This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600075423R

# Geſchichte

# Liv-, Ehſt- und Kurlands.

---

## Erſter Theil.

## 1159—1346.

---

Von

**Carl Cröger,**

vormals Lehrer an der Schmidt'ſchen Knaben-Anſtalt in Fellin.

---

St. Petersburg, 1867.

Verlag der Kaiſerlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.

C. Röttger.

246 e 227.

# Vorwort.

Vorliegendes Werk wurde durch eine Reiſe in die ſogenannte „livländiſche Schweiz" veranlaßt, welche ich als Lehrer mit den Zöglingen der Anſtalt des Herrn Schmidt in Fellin 1849 unternahm. Obwol Ausländer und mit der Geſchichte Livlands wenig vertraut, wurde ich doch bald von dem lebhafteſten Intereſſe für den claſſiſchen Boden, den ich betreten, erfüllt. Das Beſtreben, die Jugend mit den Hauptmomenten der Geſchichte des Landes, das ihrer Ahnen Schwert und Blut erworben hatte, bekannt zu machen, und dadurch in ihr wahre Liebe zur Heimath zu erwecken, trieb zu eingehenderer Forſchung. Freilich ergaben ſich zunächſt nur aus dürftigem Material zuſammengeſtellte Abſchnitte; ſie wurden jedoch zur Grundlage des allmälig erweiterten Werkes, das — ich ſcheue nicht das Geſtändniß — weder in der geiſtreichen Auffaſſung, noch meiſterhaften Darſtellung der Curt von Schlözer'ſchen Schriften zu vollenden mir beſchieden war. von Richters und von Rutenbergs Werke drängten die Veröffentlichung meiner Arbeit zurück, ohne daß Luſt und Liebe dazu erkaltete. Gegenwärtig iſt nun der Druck des erſten Bandes erfolgt, und ſoll das Erſcheinen der übrigen nicht verzögert werden.

Eine eingehendere Auslaſſung über das Ziel meiner Arbeit nicht für nothwendig achtend, ſei dasſelbe kurz dahin bezeichnet, daß ich mit Benutzung des mir zugänglichen Stoffes dem ſo oft gegen mich geäußerten Wunſche habe nachkommen wollen, gebildeten Leſern eine klare Darſtellung der allmälig ſich entwickelnden Verhältniſſe unſeres Landes nach den verſchiedenen charakteriſtiſchen Merkmalen der jedesmaligen Zeitlag ein umfaſſender Form zu bieten. — Wie weit ich hinter

dem gesteckten Ziele zurückgeblieben, fühle ich selbst gewiß sehr, hoffe aber wegen meines guten Willens auf eine nachsichtige Beurtheilung, zumal sich manche nicht unbedeutende Hindernisse während der Bearbeitung geltend machten.

Ohne sonach wegen der Aufnahme meines Werks irgend welchen schmeichelnden Illusionen Raum zu gewähren, übergebe ich dasselbe unter dem aufrichtigen Wunsche, daß jüngere, strebsamere Kräfte mit gründlicherer Vorbildung sich an die Abfassung der in der That so reichen und für die Entwickelung der Ostseestaaten so wichtigen Geschichte ihres Vaterlandes machen mögen, als eine Art von Vermächtniß meiner langjährigen Wirksamkeit in dem Lande, das ich mit tiefem Dankgefühl meine andere Heimath nennen darf, sowol der älteren als der jüngeren Generation Livlands.

Salzbrunn in Schlesien, den 4. August 1867.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Einleitung | 1 |
| Erſte Niederlaſſung und Bekehrung | 26 |
| Biſchof Albert | 29 |
| Die Gründung des Coloniestaats | — |
| Theilung des Landes zwiſchen Biſchof und Orden. Weitere Erwerbungen an der Düna und in Ehſtland | 36 |
| Biſchof Philipp's von Ratzeburg Verweſerſchaft und die Ehſtniſchen Ereigniſſe. Caupo's Tod | 51 |
| Verwickelungen mit Dänemark und Unterwerfung Ehſtlands | 59 |
| Biſchof Alberts letzte Zeit | 72 |
| Die Coloniſirung | — |
| Biſchof Wilhelm von Modena und ſeine Thätigkeit | 73 |
| Innere Zuſtände des Landes und ſeine Bewohner | 82 |
| Deutſche Anfänge in Preußen | 97 |
| Biſchof Nikolaus (1231—1253) | 104 |
| Die innere Geſchichte Ehſtlands bis Waldemars Tod | 112 |
| Der ruſſiſche Krieg | 115 |
| Mindow, König in Lithauen. Danilo in Halitſch | 117 |
| In Preußen verdrängt der Orden den Biſchof Chriſtian und wird alleiniger Herr | 122 |
| Albert Suerbeer als päpſtlicher Legat 1246—1253 | 124 |
| Kämpfe gegen die Samen und Schamayten 1255—1260 | 132 |
| Die Lage Preußens nach der Schlacht bei Durben | 138 |
| Livländiſche Begebenheiten von der Schlacht bei Durben bis zur Bewältigung Semgallens, 1260—1272 | 141 |
| Albert als Erzbiſchof (1254—1274) | 151 |
| Handelsverbindungen und Verkehr mit Nowgorod. Die Niederlaſſung der Deutſchen daſelbſt | 164 |
| Semgallens Bewältigung (1272—1290) | 173 |
| Innere Zuſtände und Handelsverhältniſſe Riga's (1272—1296) | 183 |
| Liber Census Daniae. Ehſtlands Zuſtände | 193 |

Seite

Fehde des Ordens mit Erzbischof und Riga um die Selbständigkeit der Stadt (1296—1330) . . . . . 203
Verlegung des Deutschen Ordens-Haupthauses nach Marienburg (1309) . . . 215
Erzbischof Friedrich im Streit mit dem Orden . . . . . 221
Gedimin . . . . . 227
Der Friede zu Kalisch (1343) . . . . . 241
Der Orden in seiner neuen Stellung zur Geistlichkeit, zum Adel und Volk und zur Stadt . . . . . 244
Die städtischen Handelsbeziehungen. Handelsgegenstände . . . . . 248
Ehstlands Einverleibung in den Ordensstaat . . . . . 254
Dänemarks Stellung . . . . . —
Lage und Zustände Ehstlands . . . . . 258
Der Aufstand in Ehstland und Saccala . . . . . 265
Der Verkauf . . . . . 268
Der Orden . . . . . 272

# Druckfehler.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite | 3 | Zeile | 13 v. o. lies Thiodolf ſtatt Thiodelfes. |
| „ | 4 | „ | 11 v. u. tilge: ihren Namen. |
| „ | 14 | „ | 1 v. u. lies fertige ſtatt fertig. |
| „ | 29 | „ | 14 v. u. lies Apeler ſtatt Apellun. |
| „ | 30 | „ | 10 u. 11 v. u. ergänze: Conrad v. M. und Daniel B. |
| „ | 32 | „ | 3 v. u. ergänze: Conrad v. Meyendorf. |
| „ | 33 | „ | 2 v. o. lies Litauer ſtatt ihr Führer. |
| „ | 33 | „ | 7 v. o. ergänze: lauerten ihm auf Weſters von Terveten Rath. |
| „ | 38 | „ | 4 v. u. lies Wisby ſtatt Wülz. |
| „ | 38 | „ | 1 v. u. lies Pleskau ſtatt Pleskes. |
| „ | 39 | „ | 6 v. o. lies Ruſſin ſtatt Ruſcia. |
| „ | 39 | „ | 7 v. o. lies Beverin ſtatt Bercwin. |
| „ | 41 | „ | 5 v. o. tilge: auf der linken Seite der Aa. |
| „ | 46 | „ | 7 v. o. lies Nunnus und Debrel ſtatt Ninnus und Debrel. |
| „ | 50 | „ | 5 v. o. lies Lundſche ſtatt Kundſche Sprengel. |
| „ | 67 | „ | 16 v. u. ergänze hinter Theoderich: Biſchof Alberts Bruder. |
| „ | 69 | „ | 2 v. o. ergänze hinter Ramecko: Talibalds Sohn. |
| „ | 101 | „ | 14 v. o. lies dieſes ſtatt des Ordens. |
| „ | 101 | „ | 16 v. o. lies der deutſche Orden ſtatt Orden. |
| „ | 104 | „ | 1 v. u. lies rechtmäßig ſtatt gleichmäßig. |
| „ | 106 | „ | 20 v. u. lies Herrn ſtatt Heere. |
| „ | 107 | „ | 9 v. o. lies Königs ſtatt Biſchofs. |
| „ | 109 | „ | 18 v. u. lies von dem ſtatt des |
| „ | 148 | „ | 11 v. o. lies nach 26täg. ſtatt 62täg. |
| „ | 149 | „ | 8 v. u. lies Wullenpund ſtatt Willepund. |

# Einleitung.

Von der Erhebung des Waldai entsendet die Düna ihre aus Seen und Sümpfen gesammelte Wassermasse im westlich gekrümmten Lauf, oft von Kalkfelsen zusammengeschnürt, zuletzt selbst mächtige Dünen aufthürmend, in einen weiten Busen, den gegen Norden vorgelagerte Inseln schließen. Im Westen begränzt die Bucht Kurland, eine im Norden scharf zugespitzte Halbinsel, deren der Ostsee zugewandte Küste, vom Cap Domesnees bis zum Einfluß der Memel, ohne Einschnitt sich hinabziehend, von Strandseen, Dünenreihen und Barren umgeben ist. Das Innere füllen vom nordlitauischen Plateau auslaufende Höhenzüge, die von rasch eilenden Flüssen begleitet, nordwärts bis an das Meer streichen. Flach ist auch die Begränzung des Dünabusens im Osten, bis zum Einfall der Pernau. Von hier erstreckt sich nach Osten — Ehstland — eine mächtige Kalksteinschicht, von tiefgebetteten Flüßchen durchfurcht und nur spärlich von Dammerde überlagert. Nach Süden geht der Boden in ein wellenförmiges Hügelland — Livland — über, von Seen und Sümpfen unterbrochen, aus denen zwei Plateaus aufsteigen. Das westliche nährt die Zuflüsse der Düna und Aa, indeß der Embach ostwärts den Wirzjerw speist, und das abfließende Wasser in den Peipus führt, aus dem die Narowa in stürzendem Fall dem Meerbusen zueilt. Die überreiche Wasserfülle, welche diese beiden großen und zahlreiche kleine Behälter nicht zu fassen vermögen, deckt das Land weithin mit Sumpf- und Moraststrecken. Einförmig und reizlos liegen diese, von dunkeln Waldungen — dem Aufenthalt wilder Raub- und Pelzthiere — unterbrochen. Nur an den Plateaus gewinnt ein üppigerer Baum- und Pflanzenwuchs Platz. Das ganze Land ist von erratischen Felsblöcken bedeckt, und bietet auch außerdem in mannigfachen Resten einer untergegangenen Schöpfung dem Forscher ein reiches Feld der Betrachtung über den Bau unseres Erdkörpers dar.

Dies der Schauplatz unserer Geschichte.

Und seltsam, gerade an diese Gestade, die sich in gleicher Einförmigkeit und Oede weit über die Weichsel nach Westen hinausdehnen, hat die Geschichte der Völker des Mittelmeers früh ihre Fäden angeknüpft, die sich durch Jahrhunderte in den Nachrichten der Schriftsteller des Alterthums verfolgen lassen, bis sie zu den Zeiten der Völkerwanderung in ein unlösbares Gewirre zusammenlaufen. Sodann treten als Zielpunkt abenteuerlicher Unternehmungen nordischer Krieger die Küsten der Ostsee um die Düna und Newa wieder hervor, und werden von deutschen Kaufleuten durch das Christenthum der Geschichte für immer gewonnen.

Der nach Gewinn strebende Geist des Menschen hat von seiner Urheimath aus über die ganze alte Welt die Bahnen friedlichen Verkehrs gespannt, wodurch er die entferntesten Küsten mit einander verband. Der dem Golde gleich geschätzte Bernstein vermittelte den Süden mit dem Norden; Aegypter und Syrer kannten ihn als Rauchwerk; bei den Griechen war er hochgeschätzt. Seine mannichfache Verwendung zu zierlichen Schnitzarbeiten haben die in Italien geöffneten Gräber an den Tag gelegt.

Zuerst soll nach geschichtlichem Zeugniß 340 n. Chr. Pythias von Massilia aus auf dem minder zur See als zu Lande gefahrvollen Wege durch die dichten Waldungen Germaniens, nach den Küsten der Ostsee geschifft sein. Doch da er von einem aestuarium spricht, das dem römischen Sprachgebrauch nach Ebbe und Fluth voraussetzt, auch die Namen der Bernstein-Inseln, Glessuria und Raunonia nicht auf die preußische Küste, sondern auf die jütische weisen, denn dazu allein passen die benachbarten Teutonen: so ist das Ziel seiner Fahrt zwischen Elbe und Weser-Mündung zu setzen.

Dagegen erzählt nun Plinius von den ostwärts der Weichsel wohnenden Aestiern, in deren Gebiet die Bernstein-Insel, Abalus, das später aus den Fluthen des Meeres sich erhebende „Samland" lag. Dieses, nördlich vom Pregel und vom frischen Haff bis zur Ostsee und zum kurischen Haff gelegen, wurde zuerst jenseits des Meeres bekannt, und wird auch noch in der Ordenszeit durchweg neben dem Gesammtnamen Preußen erwähnt. Tacitus gedenkt ebenfalls des Bernsteins, als eines Baumharzes, das der Luxus der Römer unter den Fluthauswürfen des Meeres gierig auffische. Er fand seinen Weg an der Oder-Mündung vorbei nach Schleßwig und Britannien und mitten durch Frankreich an das Mittelmeer; er schwamm den Dnepr abwärts an die Stapelplätze Griechenlands und Kleinasiens am schwarzen Meere, und wurde landeinwärts durch Litauen über Krakau nach Carnutum an die Donau und Italien geführt, wo ihn am Eridanus (Po) römische Händler tauschten. Daher entstand hier an der Scheide der römischen Weltkenntniß damaliger Zeit die Sage von den in Bernstein verwandelten Thränen der Heliaden über den Tod ihres Bruders Phaëthon.

Auf diesem Wege brachte auch zu Nero's Zeiten ein römischer Ritter so bedeutende Massen dieses Stoffs nach Rom, daß man bei einem Gladiatorenspiel den Kampfplatz, die Waffen und Bahren der Getödteten damit schmückte. Auch die Thiere nordischer Urwälder, der Auerochs und das Elenn gelangten zu Lande nach der römischen Hauptstadt, wo sie gewaltiges Erstaunen erregten. Wie so einerseits der Luxus des Südens sich zu den unwirthbaren Küsten der Ostsee Bahn brach, wurden sie andrerseits für die rauhen Nordlandssöhne Tummelplätze wilder Raubzüge nach dem reichen Biarmeland.

Die Ynglinger Sage erzählt von dem Schwedenkönig Yngwar, daß er gegen die Ehsten gezogen, an einem Platze Steen (Kiwwidipe bei Rötel) 541 gelandet, aber erschlagen, am Seestrande in Adalsyssel ruhe. „Es rauschen die Wogen der Ostsee des Königs Ruhm." Des Gefallenen Tod rächte sein Sohn Anund durch Raub und Verheerung. Thiodelfes, Freund und Skalde Haralds Schönhaar, sang den Tod, den dessen Sohn Harald Wite auf einer Wikingerfahrt gegen die Ehsten fand. Erich Jarl zog nach Gardarika (Rußland), zu Wladimir I. Zeit, und verwüstete den Strand und die Insel Eysyssel oder Adesyssel (Wattel). Olaf Trygwason ward auf seiner Fahrt aus Rußland mit seiner Mutter Astrid für einen Bock an einen Ehsten verhandelt, der ihn für einen Rock frei gab.

Noch weiter zurück reichen die Sagen der Dänen. In der Bravalla Schlacht, in welcher der König Harald Hildetan von Odin selbst in der Kriegskunst unterrichtet, aber von Sigurd Ring besiegt wurde, standen Liven auf jenes Seite, indeß dieser von Ehsten und Kuren unterstützt wurde. Ragner Lodbrok machte sich Livland zinsbar, aber sang seinen Todessang in einem Schlangenthurm in England.

Außer allem Zusammenhang mit diesen kühnen Wikingerfahrten steht die auf Antrieb Alfreds d. Gr. von England unternommene Reise Wulfstans von Hydaby (Schleßwig) in das Land der Ehsten, der wir die erste, aus persönlicher Anschauung gewonnene Kenntniß dieser Gegend verdanken. Es läßt sich in seinem Bericht die Handelsstraße von Schleßwig an Laaland, Oeland und Gothland vorüber in die Weichselmündung leicht verfolgen, wohin er in sieben Tagen gelangte, und weiter in den See Truso, wo heut noch Deutsch-Drusen an den alten Handelsort erinnert. Er erzählt, daß das Land sehr groß sei, und jede Stadt einen König habe; auch gäbe es Honig und Fische in Menge; er schildert Sitten und Lebensweise des Volks. Die Könige und Reichen tränken Stutenmilch, die Sklaven dagegen Meth. Weitläufig verbreitet er sich über Bestattung und Theilung in die Hinterlassenschaft der Verstorbenen.

Fast gleichzeitig mit Wulfstan war Other, der erste Wikinger an Norwegens Küste, in den Dwinabusen gesegelt, um Wallroßzähne und Hanfseile zu holen. Im Mündungslande des Flusses fand er ein Volk, die Biarmer, deren Sprache ihm der finnischen ähnlich schien. Auch Karli, ein Vornehmer

daselbst, zog auf Olaf des Heiligen Befehl dorthin, um Pelzwerk zu tauschen, und plünderte auf den Vorschlag seines Begleiters, Thores Hund, das reiche Götzenbild des Jumala, das die Gabe der Weissagung besaß, und im Mittelpunkt der finnischen Stämme seinen Tempel hatte. Südlich von Biarmien wohnten die Bulgaren, an der Wolga und Kama, die den Indisch-persischen Handel über das Caspische Meer und Wolga nach dem Eismeer, ebenso wie an die Ostsee vermittelten, woher sie den Bernstein bezogen. Zu Nowgorod (Holmgard) war eine Zwischen-Station. So drang man auf unwirthbaren Pfaden von Westen und über eisige Meere von Norden in die Gegenden, wo schon zu Herodots Zeiten die strebsamen Griechen verkehrten. Vom Pontus und Borysthenes gingen Hellenen und Scythen an die Wolga und bedurften sieben Sprachen kundige Dollmetscher. Höher hinauf kannten sie das Land nicht, denn unübersteigliche Berge, auf denen Menschen mit Ziegenfüßen lebten, und hinter welchen Menschen wohnen, die sechs Monate des Jahres schlafen, gestatteten nicht weiter vorzudringen.

Zur Zeit der Wikingerfahrten bewohnten Finnen die unermeßlichen Flächen Nord-Asiens und Europa's, weit hinab bis nach Ungarn sich verzweigend und bis an die Küsten des Schwarzen Meers und an den Kaukasus zerstreut. Aus ihrer Urheimath, dem Quellgebiet des Ob, Irtisch und Jenisei, wo sie mit Türken und Samojeden als eine Volksfamilie lebten, traten sie, viele Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, nach eigener Sage, von den Mongolen verdrängt, in nordwestlicher Richtung ihre Wanderung an. Leicht kann man noch jetzt in sitzen gebliebenen Stämmen ihre Spuren in den Steppen verfolgen. Theils nomadisirend, theils seßhaft, nehmen sie das ganze Dwinagebiet ein. Von hier zogen zwei mächtige Volkssäulen, die eine — Lappen und Finnen — in den Norden des finnischen Meerbusens, die andere in den Süden und den Osten desselben — die Tschuden — Fremde, wie sie von den die finnische Völkerkette durchbrechenden Slaven genannt wurden. Diese bildeten eine Vermischung mehrerer finnischer Zweige. Die nördlichen Tschuden, zwischen der Ostsee, dem Ladoga- und Onegasee bis in's Wologdasche hinein wohnend, erhielten von den südwestlichen Nachbarn, den Ehsten, ihren Namen wegen der feuchten, wässerigen, von Morästen und Seen durchzogenen Niederungen (Häm Äm, feuchtes Land), die sie inne hatten, den Namen Jemen, welchen sie selbst annahmen, und den auch die Russen ihnen beilegten. Die Ehsten, die südlichen Tschuden, dagegen bezogen den nordöstlichen Theil Ehstlands (Wierland) und die südwestliche Seite des Ladogasees.

Durch die Erdgruben, sogenannte Tschuden-Schürfe, mit Resten versteinter Kohlen, haben die Tschuden, als Volk der Sage, die Erinnerung an einstige Existenz und den unbegründeten Glauben an ein in der Schmiede- und Schmelzkunst erfahrenes Volk sich bewahrt. Denn die in ihren Wohnsitzen neuerer Zeit aufgefundenen kunstvollen Gefäße, sowie auch die Schwerter, welche

wegen ihrer Trefflichkeit der Arbeit den Zwergen zugeschrieben wurden, mögen wohl anderswoher ihren Ursprung leiten. Die später daselbst auftretenden Karelier erhielten am treuesten ihre Sagen, wofür das Archangelsche Gouvernement die ergiebigste Fundgrube geworden ist. Dagegen nahmen die nach Westen in die neue Heimath, an die Küste der Ostsee ziehenden finnischen Stämme nur Sagentrümmer mit sich. Sie hießen bei den Germanen Ehsten, Oestliche, nach dem Vorgang der Römer, welche den östlich von der Weichsel lebenden Volksstämmen, von celtischer oder slavischer Abkunft, die Benennung Aestier gaben, während sie selbst sich als ma-mees (Mann des Landes), Aboriginer, bezeichnen.

So hatten sich finnische Stämme von dem Weißen Meere ab in das Gebiet des Ladoga und Onega mit seinen weit verzweigten Seen und Flüssen bis an die Memel ausgebreitet, wo wir sie in Kuren, Liven und Ehsten getheilt treffen.

In breitem Gürtel legten sich südlich um sie die Letten, von Wolmar bis Goldingen, den Litauern verwandt, welche um den Niemen und bis zum Quellgebiet des Priepetz, Bug und Narowa hinauf wohnten.

Oestlich finden wir verschiedene slavische Stämme, später unter dem Namen Russen zusammengefaßt, längs der Düna vordringend.

Zunächst kamen die Deutschen mit den Liven in Berührung. Schon Nestor kannte die Lib, als den Russen zinsbar. Sie umwohnten den Riga'schen Meerbusen, auf der rechten Seite der Düna von der Salis im Norden, durch eine gerade Linie von dem Burtnekschen See bis Kokenhusen von den Letten geschieden, während sie auf der linken ganz Kurland, denn die Kuren waren auch Liven, bis an die Memel und vielleicht noch darüber hinaus füllten. Sie bewohnten die Gebiete: Metsepole, Satetsa, Ydumäa, Sattessele, Lettegore; Burgen: Cubbesele, Thoreida, Ascheraden, Remine, Sydegonde und Sygewalde; Dörfer: Ykeskola, Holm ꝛc.

Heut zu Tage (1858) finden sich auf der rechten Seite nur spärliche Ueberreste des livischen Volks bei Neu-Salis an der Mündung der Salis. Auf der linken Seite dagegen in Kurland lebt auf einem schmalen Küstensaum von Lyserort über Domesnees, der Nordspitze an dem Riga'schen Meerbusen, in 14 Dörfern, in einer Ausdehnung von 68 Werst, eine so ächte livische Bevölkerung von 2050 Menschen, daß sie nur für den Pastor das Lettische lernt.

Mag das Schwert in den Kämpfen mit den Ordensrittern, mögen verderbliche Seuchen, wie 1710, den größten Theil der einstigen Bewohner vernichtet haben, jedenfalls tilgte, was jenen entging, der Deutsche, wie im alten Preußen, im Laufe der Zeit dahin, daß nur die Sprache, bis auf wenige hinterlassene Denkmale, und dem Lande der Name zum Gedächtniß an das verschwundene Volk verblieb.

Bequemlichkeit der Prediger und Gutsherren, nicht zwei Sprachen wegen der „Undeutschen", womit man die zum Christenthum bekehrten Liven und Letten bezeichnete, lernen zu müssen, war hierbei von großer Wichtigkeit.

Von den Kanzeln herab erging das Verbot, sich der livischen Sprache zu bedienen, und der Gutsherr vertheilte Liven unter Letten, damit ihnen unter einander ihre Sprache zu reden, die Gelegenheit fehle. So wich der Liven Sprache, Sitte und Lebensart dem lettischen Element, als dem begünstigtern und dadurch mächtigern.

Nordwärts von der Salis, im Westen vom Meere bis an die Narowa und den Peipus im Osten, und von dessen Südspitze landeinwärts bis wieder zum Burtnekschen See, wo sie mit den Letten zusammenstießen, saßen die Ehsten. Ihre Landschaften waren Saccala, nördlich und westlich vom Wirzjerw mit Fellin; davon durch die von Norden nach Süden fließende Pala getrennt und an Jerwen gränzend, Nurmigunde. Mocke, nördlich vom Embach, gränzt an Jerwen und Wierland. Ugaunien oder Ugenois, worin Tarbat (Dorpat) und Odempäh, gränzt an Pskow, Saccala, Wierland und Lettland. Sobolitz, zwischen Saccala und Waigele, und zwischen Ugaunien und letzterem genannt; Waigele (Waiga) an Mocha und Ugaunien, mit Riole; Rotalia mit Leal; Jerwen mit Karethen; Harrien mit Warbola und Lindanissa (Reval). Wierland und Allentaken mit Agelinde und Linamäggi; die Insel Oesel mit Wolde und Mone.

Auch der Wenden wird noch gedacht, die zuerst an der Windau wohnend, dann vertrieben nach Riga flüchteten und zuletzt bei Wenden sich niederließen.

Gleichheit der Abstammung, der Schädel- und Körperbildung, und somit auch der Geistesgaben, bot bei gleichen Boden- und Naturverhältnissen sehr gleichmäßige Zustände in allen Lebensformen, so daß sich nur zwischen den unmittelbar an der Küste und tiefer landeinwärts wohnenden in der äußern Lebensweise ein Unterschied kund gab.

Beider staatliche Zustände gingen wohl nicht über die erste Entwickelungsstufe hinaus. Ohne gemeinsames Oberhaupt standen den einzelnen Landschaften (Kilegunden, Dorfschaften oder durch Vertrag verbundenen Distrikten, Gauen) Aelteste als Anführer im Kriege vor, verschieden an Ansehen, aber jedenfalls von nicht unbedeutendem Landbesitz. Ueber ihre Zahl, und ob sie durch Volkswillen, oder erbliches Recht, oder durch vorragende Tapferkeit in diese Stellung gelangten, ist wohl ebenso wenig zu bestimmen, als darüber, ob sie auch die priesterliche Würde bekleideten, oder richterliche Gewalt handhabten und gewisse Einkünfte und Abgaben genossen. Aus ihnen und den vermögenderen Familien wählte man die Geiseln. Durch die Zersplitterung unter so viele Häupter wurde die Unterwerfung des Volkes erleichtert. Als Wohnsitze der Aeltesten werden die Bauerburgen erwähnt, die bei den Liven aus Erd-, bei den Ehsten aus Stein-Umwallungen ohne Mörtel bestanden,

auf welchen die eigentlichen Vertheidigungswerke, hölzerne Hütten, ähnlich unsern Blockhäusern, ruhten, aus deren Luken man Steine, Speere und Feuer warf. Auf Höhen oder an einem Fluß oder in Sümpfen gelegen, durch welche dann gepflasterte Wege führten, waren sie von einem Graben mit Palliſaden umgeben. Noch finden sich Spuren von 50 solcher Bauerburgen. Warbola's Umfang betrug 800 Schritt, die Höhe des Steinwalls 30 Fuß, und die ganze Steinmasse wird auf 32,000 Fuhren berechnet. In den Kriegszeiten dienten sie den Gebietsbewohnern zum Schutz, so wie zum Sammelplatz der bewaffneten Mannschaft zu Fuß und zu Pferde, die durch Boten zur Heeresfolge berufen waren; von ihnen aus zog man in den Kampf, zu ihnen zog man sich zurück.

Bei diesen Burgen wurde auch in gemeinsamer Volksversammlung, wie z. B. bei Rugele in Ehstland, über die wichtigsten Angelegenheiten des Gaus berathen; die Annahme eines Beschlusses erfolgte durch Schütteln mit den Speeren. Mit Zurücksendung der im Frieden mit Opferfeierlichkeiten gewechselten Lanzen kündigte man den Krieg an; doch oft begannen auch die Feindseligkeiten ohne diese, mit Einfällen in des Gegners Land, indem man durch Raschheit das Zusammenziehen seiner Streitkräfte zu hindern suchte, die einzelnen Haufen überfiel, in die Sümpfe jagte, wo man die Männer mordete, die Weiber und Kinder in Gefangenschaft schleppte. Dagegen schützte man sich durch Verhaue im Dickicht der Wälder, und stellte Kundschafter aus. Gewöhnlich unternahm man die Züge im Winter, weil alsdann die zugefrorenen Moräste die Bewegung der Streitmassen nach allen Seiten hin gestattete; die Oeseler im Frühjahr, um mit ihren leichten Fahrzeugen weit aufwärts in die Flüsse zu bringen. Die Kämpfe selbst begannen die Angreifenden mit Geschrei und Schlagen auf die Schilde, und waren nach Beschaffenheit der rohen Bewaffnung nichts als ein bloßes Dreinschlagen mit Keulen und Werfen der Lanzen, bis der Eine nachgab und wich. Ebenso bestand die Belagerung einer Burg in bloßem Sturmlaufen; mißlang dieses, so zog man ab.

Zeigte sich die Landmacht wenig tüchtig und kampfgeübt, so verbreiteten dagegen Ehsten, Kuren und Oeseler zur See, durch ihre Raubzüge, bis an die Küsten von Schonen und an den Mälarsee, Furcht und Schrecken, und konnten in wagbalsiger Kühnheit sich mit jedem strandbewohnenden Volke messen.

Daß bei der von Arnold von Lübeck gerühmten Fruchtbarkeit des Landes der Getreidebau bekannt und allgemein verbreitet war, bestätigen die häufigen Verwüstungen der Saatfelder durch Deutsche und Russen, die Aufbewahrung der eingebrachten Ernte in Garben und die Tributleistung in Roggen und Hafer an Geistlichkeit und Orden.

Den Heerden-Reichthum beweist, daß als Beute 4000 Rinder und 2000 Pferde aufgeführt werden; diese, klein und unansehnlich, sind wegen ihrer unermüdlichen Ausdauer und außerordentlichen Geschwindigkeit noch heute

geschätzt. Auch die Bienenzucht war nicht unbedeutend. Das Riga'sche Capitel bezog aus Dondangen 5 Last Honig zu 20 Mark, während ein gleiches Maaß an Getreide nur 3 Mark galt. Wegnahme der Bienenstöcke gab beständig Anlaß zu Streit und Aufstand. Honig diente nicht blos zur Bereitung des Meth, sondern wird auch nebst Wachs, Talg, Flachs, Wild, Fischen, Pelzwerk und Häuten unter den Gegenständen angeführt, die man den ansegelnden Deutschen zum Tausche bot; denn im Tauschen der Landesprodukte gegen die Kunstprodukte des Auslandes bestand damals der Handel.

Obschon den Eingebornen der Werth des Silbers nicht unbekannt gewesen sein kann, wie außer Talibalds Reichthum und seiner Söhne Beute, auch die von Bischof Albert auferlegten Buß- und Strafgelder, und die von den Vögten gesammelten Schätze für gefällte Rechtsentscheidungen beweisen, so war wohl der Umlauf gemünzten Geldes nicht gewöhnlich. „Als ein Bettler gegen ein Messer, Hutband und andere Kleinigkeiten einige Eier bot, die Deutschen aber dies zu wenig fanden, legte er noch zwei Grauwerksohren mit kleinen eingebogenen silbernen Stiften dazu, womit er sie bezahlt glaubte." Diese Fellstücke, nagat geheißen, sind überhaupt für Geld zu nehmen und werden häufig bei den Ehsten als Abkaufungssumme angeführt, und sind gewiß ebenso bei den Liven im Gebrauch gewesen. Später, bei eintretendem Kornmangel, sollten die Semgaller statt eines Loofs zwei Marder- oder acht Grauwerksohren entrichten.

Nahrungsmittel boten außer den Heerden das Wild des Waldes, Fische in den Seen und Flüssen in reichster Fülle; Milch und Meth waren das Getränk.

Die Wohnungen der im Ganzen wohl dünnen Bevölkerung lagen, im Gegensatz zu den zerstreuten Gesinden der Letten, in Dörfern zusammen, unter denen Karethen in Ehstland sich durch Wohlstand auszeichneten. Die Gesinde, wohl wenig unterschieden von den heutigen, waren aus Balken gezimmerte Häuser, und lagen mit Viehstall und Tenne unter einem Dach, und sammt Kleten (Vorrathshäusern) von einem Zaun umfriedet, in der Mitte des Grundstücks.

Dem Manne, als Haupt der Familie, stand nach naturwüchsigem Recht die Gewalt zu. Ob sie über den Einfluß auf Kindererziehung und Aufrechthaltung der äußern Ordnung hinausging, bleibt ungewiß. Trotz der üblichen Monogamie war doch mehre Frauen zu haben gestattet, und die Erbschaftsgesetze waren fest und streng. So fiel dem ältesten Sohn aus rechter Ehe das Grundstück nach des Vaters Tode zu, dem jüngern dagegen der Unterhalt der Mutter auf Lebenszeit. Ob ein Erkaufen der Braut stattgefunden habe, ist aus den zwar sehr ausführlichen Schilderungen der Hochzeitsfeierlichkeiten späterer Zeit, wegen Beimischung christlicher Gebräuche, nicht zu ermitteln.

Der Live, hinter den Dünen am sandigen Uferſaum durch Wald und Sumpf von der andern Bevölkerung geſchieden, hat die Eigenthümlichkeiten ſeiner Vorfahren in Charakter und Lebensweiſe noch treu bewahrt. Von hoher Geſtalt, friſcher Geſichtsfarbe und blondem Haar, war er thätig zur See auf Raub und Fiſchfang. Die Weiber theilten Arbeit und Gefahr der Männer. Unter den Mädchen findet man ſchlanke Geſtalten. Die Tracht iſt der finniſchen ähnlich; die Weiber tragen noch heute die Wepen, eine Art Shawl. Gleich abgehärtet gegen die Einflüſſe des Wetters iſt der Ehſte. In paletotartigem Rock von Wadmal (ſelbſt verfertigtem oder aus Gothland eingeführtem Wollenzeug) oder kurzem Pelz, Pasteln von Leder oder Bork an den Füßen, den Kopf mit lang herabhängendem, meiſt blondem Haar, von einer Mütze von Elennsleder, oder einem Filzhut bedeckt, die Bruſt ſtets frei, ſchreitet er raſch und leicht dahin. Sein Geſicht trägt den Stempel entſchiedener Feſtigkeit und Willenskraft, dem oft ein Zug düſterer Schwermuth und Verbitterung beigemiſcht iſt. Von ſeltener Geſchicklichkeit zu mechaniſchen Arbeiten und leichter Auffaſſung, hält er doch zäh am Hergebrachten in Wohnung und Ackerbau, Sitte und Lebensart, wodurch er ſich von ſeinem Nachbar, dem Letten, unterſcheidet. Ebenſo iſt es im Geiſtigen. An den Sagen der Vorzeit hängt er mit Innigkeit, als an einem theuren Vermächtniß ſeiner fantaſiereichen Nationalität. Sein tiefer Verſtand durchſchaut wohl den harten Druck ſeines Volks, doch weiß er ſeinem Unterdrücker, bei freundlichem Entgegenkommen, Treue und Redlichkeit zu bewahren, dagegen an dem, der ſeinen Nationalſtolz angreift, mit bittern Sarkasmen ſich zu rächen. Sein Hang zur Zauberei iſt ihm geblieben. Iſt des Finnländers Eigenſinn beim Schweden ſprüchwörtlich, ſo gilt daſſelbe vom Ehſten. Treu haben die Nachkommen die Eigenthümlichkeiten ihrer Vorfahren bewahrt.

Liviſch, wie Ehſtniſch, gehören als Glieder der weit nach Norden und Süden verzweigten finniſchen Sprachfamilie, der Altai-Gruppe an. In beiden bildet der den Grundbegriff enthaltende Theil unabänderlich den Anfang des Worts und verwächſt mit den Suffixen aufs genauſte. Der Reichthum der Caſus iſt in beiden Sprachen faſt gleich. Obſchon der Ehſte nur drei Flexiv-Caſus hat, bezeichnet er durch dieſe nicht bloß einen einfachen Nominativ, Genitiv und Accuſativ anderer Sprachen, ſondern einen doppelten Nominativ und Accuſativ, nämlich einen beſtimmten, der ein Ganzes und Vollendetes, und einen unbeſtimmten, der einen Theil oder ein Unvollendetes ausdrückt. Außerdem giebt es noch Suffix-Caſus, durch Suffixe an die Flexiv-Caſus angehängt, unter denen ſechs auf die Frage wohin, wo und woher? — doch merkwürdig, daß drei das Innere, drei das Aeußere des Gegenſtandes ausdrücken. Der Genitiv ſteht ſtets vor dem Subject oder Object, daher eine maßloſe Reihe von Genitiven in einander geſchachtelt werden kann.

Für das Verb giebt es fast nur eine Conjugationsform. Das gänzlich fehlende Futurum wird durch das Präsens ersetzt, und ist von diesem zum Theil durch die Form des Objectcasus — bestimmt oder unbestimmt, unterschieden. Die Negationen sind für verschiedene Tempora und Modi verschieden. Die Mediä werden im Anfang der Wörter mit den Tenues vertauscht; F und H wird ersetzt durch w und chw; das sch wird am Anfang eines Wortes nur als s ausgesprochen. Da jederzeit der Accent auf der ersten Silbe des Worts liegt, so nehmen mehrsilbige Wörter noch auf der dritten oder fünften Silbe einen zweiten an, wodurch der trochäische Rhythmus, das einzige Versmaß des Volksliedes, entstand. Bald schließt sich das Livische mehr dem Ehstnischen, besonders dem Dorpat-Ehstnischen Dialekt, bald mehr dem Finnischen an; auch lettische und litauische Elemente sind aufgenommen. Heut ist das Kurisch-Livische durch den Irbenschen Bach in den westlich Pilsenschen und den östlich Kolkenschen Dialekt geschieden.

Die Ausdrucksweise des Ehsten gefällt sich in Gleichnissen und Bildern, mit denen er sich seine Erde und seinen Himmel ausschmückte. „Schwarze Stiere mit goldenen Hörnern wühlen Seen auf", wenn aus dunkeln Gewitterwolken unter zuckenden Blitzen herabstürzende Wassermassen sich sammeln. „Nebel-Mutter siebt", heißt es, wenn leichter Reif die Erde bestreut. „Vögel fliegen, Federn stieben", sagt er von Regen- und Schneewolken. Die Milchstraße ist ihm „die Bahn der Gestorbenen". Ganz besonders spricht sich das zarte Gefühl, ohne allen Beigeschmack moderner Sentimentalität, in seinen Sagen und Märchen aus, die, weil bis zur schriftlichen Aufzeichnung sich die Sprache nicht durchbildete, allein auf mündlicher Ueberlieferung ruhend, ihm das einzige Vermächtniß einstigen Nationalbewußtseins sind, dessen letzte Spuren die fortschreitende Cultur bald völlig hinwegzunehmen droht.

Kenntniß der ersten Heimath dieses Volks würde von wesentlicher Bedeutung sein, um den ursprünglichen Kern ihrer Mythologie von den Ansätzen späterer Zeit, wo germanische, slavische und litauische Momente Einfluß gewinnen, zu scheiden.

Die Ehstnische Götterlehre ist ebenfalls Naturverehrung; sie theilt den Dingen eine inwohnende Gottheit zu. Der erste Blitzstrahl lehrte, daß hinter dem Sichtbaren ein unsichtbar Waltendes ruhe. Gegenüber den gewaltigen Naturkräften mußte der Sterbliche in seiner Schwäche sich beugen. Es wurde der anfangs sichtbare Himmel Jumal — der Tönende — in die Ferne gerückt, und aus dem persönlichen Gotte wurde die Gottheit — das harmonisch Ordnende. Ukko — der Alte, der Blitzende (Äike) — trat an die Stelle. Daher haftet an ihm mehr das materielle Himmlische, während Jumal ein geistig Uebersinnliches ist.

Ukko schlug seinen Wohnsitz so recht in der Mitte dieser sichtbaren Welt auf, in der Luftregion, wo er, als der in den Wolken weilende, Regen, Schnee und Hagel entsendet und über Donner und Blitz gebietet. An ihn richteten wegen seines belebenden Einflusses auf das Wachsthum Ackerleute, Jäger und Fischer ihre Gebete. Man trank im Frühjahr aus der Schale des Alten, setzte Gaben auf den Bergen aus, und unfruchtbare Weiber brachten ihm Opfer. Ihm war das Fest des wiederkehrenden Lebens in der Natur geweiht; daher man Ukko's Wak — ein Korb aus Birkenrinde mit Getreidekörnern — in jedem Hause fand. Zur Zeit des Herbstäquinoctiums ward ihm ein Dankfest gefeiert für die Segnungen der Ernte, womit zugleich eine Verehrung Tara's (Turisa's) verbunden war, in welchem leicht der skandinavische Thor zu erkennen ist, der überhaupt in Ukko übergegangen zu sein scheint; im Kampfe mit den Deutschen für Oesel riefen sie: Thoravita — Thor hilf! Auch der plötzliche Tod in der Schlacht durch die Waffe fand in Ukko's Blitzstrahl eine treffende Vorstellung. Auf dem Ebbaferschen Berge im Kirchspiel Simonis ward unter Eichen und Linden sein Bild besonders verehrt.

Das neuntägige Julfest, mit dem das Jahr begann, knüpft auch an Ukko an, obwohl es eigentlich dem Köu, der karelischen Benennung dieses Gottes, oder Pikker bestimmt war, dessen Name sich noch bis heute in einem Gebete erhalten hat, worin der neunmal neunheilige Gott Pikker nicht nur um Gesundheit, Gnade, Glück und Gerechtigkeit angerufen wird, sondern auch um die mit den Gaben des Landmanns nicht zufriedenen Götzen mit eiserner Zuchtruthe zu strafen. In die Zeit der absterbenden Natur fallend, ward es mit dem christlichen Weihnachtsfeste vereinigt. Man gedachte der Herrschaft des Gottes über die Todten; ein wahres Trauerfest, bei dem man auf den Zehen schlich und selbst lautes Sprechen mied. Sah der Wirth bei dem festlichen Gastmahl des ersten Abends, wenn er die Seelen zusammenrief, eine derselben erscheinen, so war ihm der Tod in Jahresfrist gewiß.

In den vom Altvater geschaffenen Helden erkennen wir die Ausstrahlungen seines geistigen Wesens in den bewußten Geist des Menschen. Auf Wäinämöinen übertrug das Volk Alles, was es selbst am meisten ehrte. Vor der Macht des Gesangs „erschrickt das Meer, erbebt die Erde und bricht des Himmels Bogen entzwei." Durch das Lied lenkt er der Sterblichen Gemüth, sang sogar dem Altvater die Sorgen, die seine Stirne trübten, hinweg.

Ilmarinen besitzt statt der Weisheit die Geschicklichkeit des Künstlers, durch die er das Himmelsgewölbe geschmiedet, und nach dem Tode seiner ersten Gattin eine zweite aus Gold und Silber gefertigt. Ihm wurden in den Märchen und Gedichten auch noch als Gott der Luft die Funktionen des Donnerers zuerkannt. Der jugendliche Lämminkäinen hat so manche Züge Balders in sich aufgenommen.

Den wohlthätigen Wesen steht Loki's Bosheit entgegen, die sich in der bösen Pohjola-Wirthin Louhi erhalten hat.

Somit schließt sich der Ehsten religiöses System zu einem reinen Natur-Cult ab, in den drei wesentlichen, den Jahreszeiten entsprechenden Abstufungen: Erschaffung, Erhaltung und Vernichtung.

Noch ist ein viertes Fest zu erwähnen, das einen tiefen Blick in die Gemüthswelt des Volks thun läßt, als es noch nicht die Sklavenketten trug, sondern ein nationales Bewußtsein hatte, und für die edlern Gefühle der Liebe und Freude empfänglich war, die jetzt völlig verschwunden sind. Die Sage von Ämmarik und Koit ist das Symbol. Entfernte Freunde begrüßen sich nach langer Trennung, Liebende vereint ein festes Band, der Gesang heiterer Menschen mit dem der Vögel durchtönt die Nacht.

Von einer Sonnenverehrung findet sich nichts; an des Mondes stärkende Kraft wird noch heute geglaubt. In der Sonnenfinsterniß und der Abnahme des Mondes sahen sie dieses feindliche Wesen und deuteten dies durch den Ausdruck: „Er wird gefressen", an.

Die Verehrung des flüssigen Elements trat wohl erst dann ein, als sie an die Küsten und die wasserreichen Gegenden vordrangen. Das Steigen und Fallen, die Tragbarkeit und Durchsichtigkeit derselben, das Gewimmel der auf dem Grunde rasch dahin schießenden Fische, Alles erfaßte das Gemüth mit geheimem Schauer. Indeß fehlt diesen Wassergottheiten, ebenso wie bei andern Völkern, jede höhere geistige Macht; sie tragen das Gepräge des Gewaltigen, aber Unbeseelten. Besonders verehrt wurde der Embach. Nachdem der Fuchs mit seinem Schwanze dessen Lauf vorgezeichnet hatte, und alle Thiere beim Ausgraben des Bettes thätig gewesen waren, goß Altvater aus seiner goldenen Schale das Wasser hinein, das er jedoch den übermüthigen Kindern wieder entzog, indem er es in Wolkengestalt aufhob, und erst nachdem sie, dem Verschmachten nahe, sich gebessert hatten, aus der Erde wieder hervorquellen ließ.

Im Plätschern der Quellen glaubte man die Stimme der Gottheit zu vernehmen; Wetterquellen am Woo und bei Lais deuten durch ihr Murmeln die Fruchtbarkeit des Jahres an. Lebensquellen hatten verjüngende und heilende Kräfte und man brachte ihnen, ebenso wie den Augenquellen, geringe Gaben, Läppchen, Woll- und Flachsfäden. „Silberweißes für die Quelle, Klarheit für das trübe Auge." Die Wasser-Mutter genoß besonderer Verehrung. Näk, ihre Tochter, von schöner Gestalt, die, auf den Wellen schaukelnd, ihr langes, blondes Haar kämmt, lockt durch Gesang; wer sich bethören ließ, dem zeigte sie eiserne oder Fischzähne. Zahlreich war das Geschlecht schäkernder Nymphen, oder Elben, doch minder lieblich und gutmüthig wie bei andern Völkern. Durch das Echo leiteten sie den Wanderer irre.

Auch das Innere der Erde glaubte ihre Fantasie mit bösartigen Zwergen bevölkert, die denen, welche in der Nähe ihrer Wohnungen sich niederließen,

Ausschläge anhauchten. Unheimlichen Spuk trieb noch Tont, ein Hausgeist, wohl fremden Völkern entlehnt. Tontgubbe war im Schwedischen der Alte des leeren Bauplatzes; er führte dem Besitzer Schätze zu und füllte die Kasten mit Getreide.

Ohngeachtet der mannichfachen Wesen, die als Luft-, Frost-, Wind-, Wald- und Feldgottheiten in bald größern, bald kleinern Kreisen zwischen Himmel und Erde und auf und unter derselben walten und schalten, finden wir doch keine Spur von Tempeln und darin opfernden Priestern. Denn noch dachte man sich den Sitz der Gottheit auf Berghöhen unter schönem Laubdach. Sorgsam gepflegte Baumgruppen sollen zu Rappin am Woo, auf den Odenpähschen Höhen bestanden haben, wo grob geschnitzte Götzenbilder entweder an den Baumästen, oder frei aufgestellt waren. Unter diesen Schutzhainen, Hie genannt, alljährlich mit Thierblut begossen, befanden sich die heiligen Stätten, mit Steinen umstellt, sammt den Opfertischen, die kein Fuß außer zu Heilzwecken beschreiten durfte. Vor allen ist der Domberg bei Dorpat und ein Berg bei Sommerpahlen zu nennen, wo Tara durch Gebete und Opfer verehrt wurde. Erstlinge der Feldfrüchte brachte man aus kindlicher Dankbarkeit, den Altar dreimal umrutschend mit dem Spruche dar: „Empfange die Speise als Gabe", und nachdem man den Stein dreimal geküßt hatte: „Sei mit mir schnell im Thun, und Friede sei mit dir bis hieher". Blutige Opfer waren von größerer Bedeutung und wurden nur für das ganze Volk gebracht. Sogar zu Menschenopfern hatte man sich verirrt; doch wurden dazu wohl nur Kriegsgefangene von tadelloser Bildung ausgewählt.

Unter den edlern Thieren scheinen auch Pferde geopfert zu sein. Bei Gottesurtheilen bediente man sich ihrer wenigstens, indem das Setzen des Fußes über eine vorgehaltene Lanze entschied; trat es mit dem linken, der das Opfer den Göttern als unangenehm bezeichnete, zuerst darüber, so war es gerettet, und wurde der linke Fuß „der des Lebens" genannt. Böcke, Hunde und schwarze Hühner waren gewöhnlich Gegenstände des Opferns; galten erstere als heilig, oder wurden sie als Repräsentanten des Bösen zur Sühne geschlachtet? Besondere Pflege genossen die Schlangen, die durch die Schönheit ihrer Haut ansprachen, sowie durch die Gefahr des Bisses und ihr schleichendes Wesen Scheu einflößten. Man setzte ihnen Trank und Speise hin, in dem Glauben, daß sie dem Vieh Glück brächten; eine zu tödten, gilt noch heute als Frevel.

Tagewählerei fand auch bei den Ehsten Statt. Der Donnerstag ward als heilig, der Freitag als Unglückstag erwähnt. In Blumen und Stimmen der Vögel vernahmen sie Weissagungen. Die Wahrsagerei und Glaube an Zauberei waren ziemlich verbreitet.

Wie durch die Christen der heilige Sperber aus den Hainen Böhmens entwich, so flog auch Tara von Wierland nach Oesel. Als nun die heiligen

Bäume unter der Axt der Bekehrer fielen, und kein Blut aus den Stämmen floß, erkannte staunend das Volk die Nichtigkeit seiner Götzen und wurde gläubig. Meistens baute man an solchen heiligen Stätten die ersten Gotteshäuser, theils um des Volkes Ansichten zu schonen, theils auch um die Heiligkeit des Orts auf die christlichen Tempel hinüberzuleiten. Weislich aber wählten die ersten Begründer derselben die allgemeine Benennung des übersinnlichen Jumal für die neue Gottheit, um nicht durch Tara oder Ukko an das Heidenthum zu erinnern.

Daß auch ein Glaube an eine Fortdauer des Lebens nach dem Tode verbreitet war, beweist nicht blos die schon erwähnte Todtenfeier, sondern man legte auch den Verstorbenen Speise und Trank, ein Beil und Geld in das Grab, mit den Worten: „Geh hin, du Unglücklicher! aus diesem Zustand in eine bessere Welt, worin kein Deutscher über dich, sondern du über ihn herrschen wirst; da hast du Speise, Waffe und Zehrgeld!“ Von ihren Grabstätten ältester Zeit ist wenig bekannt. Auf bloßer Erde, mit Sand bestreut, finden sich Urnen rohester Form, meist in nordöstliche Richtung gestellt, mit animalischer Asche, Knochenüberresten und verbrannten Lederstücken, ohne alle erkennbare Bildung.

Auch verbrannte Leichen mit geschmolzenem Metall bergen einige Hügel, ohne vorherrschende Lage; sie zeigen kein ungewöhnliches Leibesmaß; die Schädelbildung aber ist ähnlich den heutigen Ehsten.

Aus der Zusammenstellung dieser Bruchstücke eines Völkerglaubens geht nun hervor, daß mehrere Abstufungen oder Entwickelungsperioden auch bei den Ehsten Statt fanden, die in einander spielten, sowie auch bei den Griechen den Mythen von Zeus gar Manches aus der frühern Periode sich beigemischt findet. Daß sich besonders die Mythen von Wäinämöinen erhalten haben, bedarf noch einer historischen Erklärung. Waren sie etwa zu der Zeit, als der finnische Stamm auseinander ging, die allgemein verbreitetste, religiöse Ansicht, oder war dessen Verehrung gerade bei dem Stamm, der unsere Gegenden einnahm, vorzugsweise ausgebildet, oder war die Verehrung eines Gottes an bestimmte Oertlichkeiten gebunden?

Das Verdienst, die Sagenwelt der Ehsten in ihrer reichen Fülle erst jetzt aufgeschlossen zu haben, gebührt Dr. Fählmann, der die bei den Ehsten zerstreuten Theile der Kalevi-Sage in ein Ganzes zu vereinen beschloß, woran ihn leider der Tod hinderte. Das Werk nahm Dr. Kreutzwald in die Hand, der es mit eben so großer Aufopferung, als meisterhafter Geschicklichkeit ausgeführt hat.

Allerdings wird es uns schwer, anzunehmen, daß das heut so herabgekommene Ehsten-Volk einst auf so hoher Stufe poetischer Anschauung gestanden haben soll. Wohl mag es durch tausendjährigen Umgang mit germanischen und slavischen Völkern fertig, Sagengebilde aufgenommen haben, und vielleicht

wurzelt gerade das nationalste und eigenthümlichste Epos, „der Kalevipoeg", der als Träger der ganzen Summe des Thor- und Odin-Glaubens dasteht, ganz in germanisch-skandinavischem Boden, während bei den Finnen noch jetzt mehrfache Gliederungen von Odin und Thor aufzuweisen sind. Denn die mit den Königsgeschlechtern der Ynglinger, Odlinger und Skioldinger von Odin entstammenden Skilfinger weisen auf geschichtlichem Wege nach Garderike, ebenso wie die sprachliche Abstammung auf Odin, dessen Name: Skilfinger von skalf (kalf), „Erzittern", als Wirkung des Schwerts, über den Nordosten verbreitet war. Skilfinger waren die über Schweden herrschende Dynastie; und so wanderte die Sage nach den Ehstnischen Gestaden. Das auch von den Russen Kolyvan benannte Reval war der Ausgangspunkt des „Eichenharter" Kalevidengeschlechts. Hier unter dem Domberg ruht Kalev; hier weinte seine Gattin Linda, über seinen Verlust, den obern See; hier auf dem Iruberge wurde sie vom Zauberer versteint, und von hier wanderte der Sohn, Kalevipoeg, durch das Gebiet des Volks. Wenn einerseits Kalevs Schwert, aus sieben Sorten Eisen gefertigt und in den sieben Wassern des finnischen Meeres, Peipus, Wirzjerws, Embachs, der Aa, Wöhhanda und des Regens gehärtet, an das Eckesachsens, vom Zwerg Alfrich geschmiedete erinnert, so mahnt anderseits nicht minder die Wünschgerte und der Wünschhut in der Behausung des Bösen an Odins Attribute; ja es birgt vielleicht gerade diese Sage manche verlorenen Glieder des Systems, die der Sinn des Esthen-Volks treu bewahrt hat. Gesetzt nun auch, daß das Stoffliche fremden Ursprungs sei, so kann man doch die poetische Darstellung als Eigenthum des Ehsten nicht hinwegläugnen.

Die ganze Natur ist ihm belebt und athmet Freude wie Leid, das aus der Tiefe des sorgengepreßten Herzens hervordringt, und deutlich den Grund angiebt, weshalb nicht in froher Weise die Harfe tönen will, „denn aus Unglück ist das Stammholz, Sorgen spannen deren Saiten", und somit den Charakter des Volks in seiner Eigenthümlichkeit schildert.

Im Kalevipoeg tritt ein Culturgott, mächtig wie Odin, auf, an den sich, nach der Ausrottung wilder Thiere und Entwässerung der Sümpfe, der Ackerbau mit seinen wohlthätigen Wirkungen, Brückenbau und Städtebau, die Anfänge der Cultur, knüpfte. Seine Körperkraft überschreitet jedes Maaß, während seine geistigen Fähigkeiten so beschränkt sind, daß er Vögel und kleine vierfüßige Thiere in den einfachsten Dingen, die sich von selbst verstehen, um Rath frägt, den er auch befolgt.

Es ist der Kalevipoeg durch und durch nach Form und Inhalt, „Mark, Knochen, Fleisch und Blut des Ehstnischen Volks", das mit stolzem Bewußtsein sich desselben freuen kann, als einer ächt nationalen, tief poetischen Schöpfung.

Auffallend bleibt es jedenfalls, wie der Name des Donnergottes von den Germanen zu den finnischen Völkern gewandert ist, so daß Thor und Tara leicht zu erkennen ist, aber die jetzt dem Teufel zukommenden finnischen Namen

Piru und Perkele auf den Donnergott der Slaven, Perun, und der Litauer, Perkunas, zurückführen.

Ebenso lassen sich auch in andern Ehstnischen Sagen, als vom Weltuntergang, skandinavische Anklänge auffinden, die hier nur erwähnt zu haben genügen mag. Wohl keine Sage übertrifft aber die von Widewik und Ämarik an Tiefe des Gefühls; und die Sage der Weltschöpfung darf an Einfachheit und Lieblichkeit sich denen anderer Völker ohne Scheu anreihen.

Litauer, Letten und Preußen bildeten einen Stamm, der sich wohl erst an der Ostsee in drei Zweige gespalten hat. Ihre nächsten Blutsverwandten sind die Slaven; der lito-slavische Stamm steht am nächsten dem germanischen. Die Letten, als solche, dürfen wohl erst in Europa entstanden sein. Die Brüderschaft der Letten und Litauer ist aus der Identität der Wortwurzeln, der Wortbildung und Wortfügung, so wie der Aehnlichkeit des Denkens und Gemüthslebens und der gesammten Weltanschauung leicht nachzuweisen. Da die nationale Poesie das Liebste und tief Innerste eines Volks festhält und pflegt, so erkennen sich auch weit auseinander getretene Sprößlinge derselben Ahnen, nicht blos an Sitte und Gewohnheit, sondern gerade an ihren Liedern als Stammgenossen. Dieselben Lieder, die am Niemen und Haff von Fischern gesungen werden, erschallen auch an der Düna aus dem Munde lettischer Hirtenmädchen.

Gegenwärtig finden wir die Letten in Livland, Kurland und den angränzenden polnischen Gouvernements und in Ost-Preußen, wo noch heute in manchen Kirchspielen sonntäglich lettisch gepredigt wird.

Sie selbst nennen sich Latwis, ihr Vaterland Widusemme (Mittelland), weil es zwischen Ehsten und Kuren gelegen. Längs dem linken Ufer der Düna, von Dünaburg abwärts, saßen sie in den Niederungen als Selen (Selburgische), Oberländer, die das obere Ende des Landes bewohnen, und Semgallen (Niederländer), die bis zum Ausfluß der Düna sich hinziehen und alles Land um die kurische Aa besetzten, von den Kuren durch eine Waldwildniß getrennt sind. Auf dem rechten Ufer der Düna breiteten sie sich bis an den Embach aus und hatten die Gebiete von Sotecle, Antine, Beverin und Tholowa inne. Südlich von Semgallen dehnte sich Litauen aus, und zunächst saßen längs der Memel Samaiten und Samen bis an den Pregel und das frische Haff.

Die Letten trieben Feldbau, Vieh- und Bienenzucht und ihr Handel ging bis Smolensk. Trotz ihres friedlichen Wesens hatten sie eine Kriegsmacht aus Fußvolk und Reiterei, mit der sie die vorgefundenen finnischen Stämme wohl nicht ohne fremde Hülfe, bedrängten, von diesen aber soviel zu leiden hatten, daß sie der Ankunft der Deutschen sich freuten. Daher rührt die noch bis auf heutigen Tag tief wurzelnde Feindschaft zwischen Ehsten und Letten, und ebenso steht auch die Gränze zwischen beiden unverändert fest.

Die lettische Sprache verhält sich zur litauischen, wie die jüngere Schwester zur ältern.

Beim Mangel des Artikels wird im Lettischen wie in den slavischen Sprachen überhaupt, die Bestimmung des Geschlechts durch die Endung des Hauptworts angedeutet. Alle sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände bezeichneten sie mit einem einsilbigen Laute, wenn er ihnen ein männlicher zu sein schien, und fügten demselben den Endlaut s, sch oder schs an; die weiblichen bildeten sie dagegen aus zwei Silben mit dem Endlaute a oder e. Sächliche Hauptwörter kennen sie nicht. Die Declination ist höchst einfach und auf vier Casus beschränkt; ein Locativ ist noch sehr häufig und mit Vorliebe im Gebrauch. Im Zahlwort und Pronomen spricht sich am meisten die Verwandtschaft mit dem Slavischen aus; während die von Zahl- und Beiwörtern abgeleiteten Abstrakta männlich und zweisilbig, sind die aus Zeitwörtern gebildeten, fast durchgehends weiblich und dreisilbig. Auffallend ist der Reichthum an Diminutivis.

An Flexionen des Zeitworts bildet die Sprache eine solche Mannichfaltigkeit der Bezeichnungen, wie nicht leicht eine andere sie aufzuweisen hat. Reich an Participialbildung hat sie auch ein mehrfaches Gerundium.

Der Accent liegt in allen lettischen Wörtern auf der ersten Silbe.

Fassen wir den Sprachschatz in seinem ganzen Umfang ins Auge, so sehen wir für die das Volk umgebende Naturgegenstände und Naturlaute und daraus hervorgehende Eindrücke, einen unendlichen Reichthum. In den Bezeichnungen der Gemüthszustände ist sie vortrefflich und sinnig, und schließt nach dieser Seite hin eine reiche Bildungsfähigkeit in sich.

Der Charakter der Letten zeigt unter großem Hang zur Völlerei, Gastfreiheit; Festgelage endeten mit allgemeiner Trunkenheit der Männer und Weiber. Bei reger Heiterkeit, die sein stetes Singen bekundet, ist er minder entschlossen und tapfer, als der Ehste; „im Treffen hätten die Letten fast Schande davon getragen." Schweigsam und dem Mächtigern zu Willen, zeichnet ihn ebenfalls vor dem Ehsten das rasche Aufgeben seiner Nationalität und die Angewöhnung an fremde Sitte und Lebensart aus; er ist gelehrig, schlau und listig. Seine weiche Sinnesweise prägt sich entschieden in der Poesie aus. Singt der Ehste die Thaten seiner Götter und Helden im ernsten, oft gewaltig dahin stürmenden Epos, so strömt der Lette seines Herzens Empfindungen in züchtigen, bilderreichen lyrischen Gesängen aus.

Die religiösen Anschauungen des Volks deuten auf Trümmer eines, die ganze Slavenwelt umschließenden Cultus, von dem sich in Rußland, wie Preußen Anklänge finden, die jedoch keine Basis zu einem sichern System geben. Den Mangel an Schöpfungssagen haben sie mit allen Slaven gemein. Ihr alter Götterglaube beruht auf der Verehrung der Gestirne und Naturkräfte; ist völliger Naturcult. Alles steht unter dem Einfluß der Natur. Ihre Gottheiten sind nicht grausam und der Menschenopfer geschieht niemals Erwähnung;

Tempelspuren finden sich nirgends. Der höchste ihrer Götter, war Perkons (litauisch Perkunas, slavisch Perun), von dem sich bis jetzt Sagen und Andeutungen erhalten haben. Nicht weit von Schlock war eine alte Eiche des Donnergottes (Perkons ohsels). „Was läuft ihr in Ohsels Brise? da ist kein brauchbares Wild." Perkuno Ozys hieß die Himmelsziege. „Perkun schlage nicht ein, ich will dir eine Speckseite geben!" sind Worte aus einem alten Gebete. Ihre Götter fragten sie durchs Loos um Rath über die Annahme des katholischen oder griechischen Glaubens.

Johdi waren flatternde Luftgeister. „Die Johdi kämpfen mit einander", hieß es bei Nordlicht; „Perkun verfolgt die Johdi", beim Gewitter.

Noch heute ist ihr Kopf voll Spuckgeister, die ihr Wesen treiben und die Schwächlinge foltern. Puhki (auch Tschudisch) waren Reichthum spendende Gnomen und wurden sorgfältig in reinlichem Gemach verpflegt. Als Beschützer des Hauses nennt man die Majas Kungs (Hausherr). Die Elemente der räumlichen Ausdehnungen der Erde, des Waldes und Ackers sind durch untergeordnete Gottheiten vertreten.

Zu ihren Hauptfesten gehörte die Seelenspeisung, von Ende October bis dahin im November, Göttertage genannt, und beruht auf der Ansicht von der Seelenwanderung. Daher bestattete man die Todten in den besten Kleidern und mit goldenen Ringen, damit sie in jenem Leben keinen Mangel litten. „Denn wer hier bettelt, muß dort auch nach Brot gehen." Bei ihren Beerdigungen wurden Thiere geopfert.

Aus der nordischen Mythologie blickt der Weihnachtsabend, „Blukku wakars, Blockabend," herein, an welchem ein angebrannter Holzblock im Kreise herumgezogen wurde.

Das Lighofest (Balder, Sohn Odins und der Frigga, Kupalo und Ligho sind verschiedene Namen für ein und dieselbe Gottheit) wurde dem Gott der Freuden gefeiert. Ihm waren Wiesen und Quellen geheiligt, und zur Zeit der Sonnenwende ertönten ihm heitere Lieder, und alles schmückte sich mit Blumen und Kränzen. Später ist dieses Lighofest mit dem des Johannes, „Janing," verschmolzen.

In dem Laute der Vögel gab sich ihnen die Natur kund; weissagte die Meise Glück, so galt der Krähen, Raben und Eulen Gekrächze für unheilvoll. Auch war die Tagewählerei bei ihnen im Gang. Während der Montag verrufen ist, bringt der Freitag (Tag der Ruhe) Glück, und steht heute noch hoch; auch begann mit dem ersten Freitag des Märzes ihr Jahr, das 18 Monate zählte, die mit Neulicht begannen.

Einer personificirten Schicksalsgöttin, Laima, gleich der Parze, wird noch erwähnt — Muttergöttin — die bei allen Vorkommenheiten des Lebens angerufen wurde. Reisende, Jäger und Fischer, auch schwangere und unfruchtbare Weiber richteten Gebete an sie.

Als die katholische Kirche das Heidenthum mit dem Schwert, nicht durch vernünftige Wort des Glaubens unterdrückte, wandelten sich alle heidnischen ttheiten in christliche Gestalten und aus der Naturverehrung ging die der ligen hervor. Besonders gewann der Mariencult Einfluß, da überhaupt weiblichen Gottheiten, und unter diesen die mit den Eigenschaften der Mutter achten, die höhern sind. So trat denn auch Laima in die Maria über, ) ihre Festtage hatten den Vorrang vor den Herrentagen.

Sie wurde Beschützerin des Viehs: „Wer hat dich, meine Milchkuh, so ıt gestickt? war Maria hier, die Heilige, in der Festtagsfrühe?" Wohl- :terin der Verlassenen und Waisen: „Wohin eilst du, Maria, zu den Armen ɒ Waisen, die im Froste schier erstarrt?" Schutzengel züchtiger Mädchen: st ein Mädchen ehrenhaft, flicht Maria ihm ein Blumenkränzchen." Die ffnung junger Frauen: „Was hab ich dir, Maria, Leids gethan! Bäumchen gt ein frisches Reis, meine Brust kein Säugekind?"

Und noch heute werden die katholischen Geistlichen angegangen, Kinder ɒ Haus, Viehstand und Feldwirthschaft zu segnen, Fluch über Neider und rläumder auszusprechen.

So schoben sich an der Düna Völkerschaften verschiedener Zunge in selt- nen Gedränge an und in einander. Auf dem Strom, der bedeutungsvollen asserstraße für Handelsverkehr und Kriegsunternehmung, entwickelte sich ein ches Leben. Es war das Mündungsgebiet der Düna ein Durchgangsland, s dessen Boden entgrabene Denkmale der Vorzeit die Wahrheit der Sagen n den Raubfahrten der Normannen, ebenso wie die Nachrichten von den ndelsverbindungen mit dem Osten und Westen, bestätigen.

Eine furchtbare Ueberschwemmung legte 1837 bei Aschenaden — vielleicht n Ort, wo die Ask-Männer ihre Fahrzeuge (Ask = Schiff) bergen — den Inhalt rtiger Grabhügel blos.

Den Leichnam, auf dem Rücken liegend, die Arme auf der Brust gekreuzt ıd mit spiralförmigen Spangen geziert, deckte ein leinenes Hemd von selten )öner Fibel zusammen geheftet, darüber ein wollenes Gewand, braun oder ünlich mit eingeflochtenen Metalldraht, um die Hüften von ledernem Gürtel it Metallbuckeln festgehalten. Die Beinkleider von gleichem Stoff oder Lein- and, umschlossen unter den Knieen und an den Knöcheln metallene Ringe. )en Kopf zierte eine Stirnbinde, glatt oder gereift, auch eine Art Mütze von iralförmigen Ringen, die auf wollene Bänder gereiht, in eine Spitze aus- ufen. Der Halsschmuck besteht aus Schnüren von Glasperlen, vergoldeten der versilberten Kugeln aus Thon, oder auch von Bernstein. Von den Schul- rn fallen Kettenbündel, oft neunfach, bis auf die Knie herab mit Amuletten ı Vogelgestalt, oder mit Geräthschaften des Hauswesens, Schlüssel oder Scheere versehen. Speere mit silbereingelegter Spitze, Bogenscheiden aus

Baumrinde mit Metallbeschlag, selten eiserne Schwerter, dagegen fremde Münzen in reicher Menge, finden sich bei den männlichen Leichen.

Es sind dies, ebenso wie die Grabhügel bei Römershof, Ruhestätten skandinavischer Kriegshelden, denen der Tod auf ihren Zügen südlich nach Polotzk, oder weiter, ein Ziel setzte. Schon die unter der Bevölkerung übliche Benennung „Grekelin," sowie die von derselben erwiesene geringe Pietät macht es fast zur Gewißheit, daß die darunter Ruhenden fremder Abkunft gewesen seien.

In weit größerm Umfange als diese einseitigen Kriegszüge der Normänner, bewegte sich aber der Handelsverkehr, dessen Gebiete durch Auffindung von Münzen aus den verschiedensten und entferntesten Gegenden beglaubigt werden. Außer alt-griechischen Münzen aus Thasos (bei Peters Capelle ohnweit Riga) und römischen vom dritten Jahrhundert vor Christo bis Valentinian, finden sich auch angelsächsische und dänische bis 1180, deutsche seit Otto I. Zeit bis 1040; wisbysche und arabische Dirrhems von 757—1011 häufig.

Weil nun aber die Dünagegenden selbst außer Getreide, Holz und Pelzwerk keine Producte lieferten, die Araber und andere Völker begehrten, so war die Düna eben nur die Straße, welche zu einem Emporium führte, wo der Austausch der Waaren von verschiedenen Erdtheilen stattfand. Dieser Stapelplatz war Wisbi auf Gothland, das unvermerkt, ohne geschichtliche Nachrichten, sich zum Mittelpunkt des ganzen Ostseehandels erhob.

Es mußte nun das gewaltig auf- und abfluthende Leben in allen Buchten und Flußmündungen des baltischen Meeres erst völlig absterben, und die volkreichen Städte mit ihren Prachtbauten in Schutt und Staub zerfallen, um aus ihren Trümmern uns ihre Geschichte vorzuführen. Vor allen war es Gothland, von wo aus deutsche Schiffer im Süden und Osten durch die Düna und Newa in das Innere der unermeßlichen Slavengebiete eindrangen, um daselbst Keime germanischer Cultur zu legen.

An der Küste des heutigen Schwedens liegt lang hingestreckt die Insel Gothland, schon früh durch Fruchtbarkeit bekannt. Von ihr meldet die Sage: „Thiolf fand sie zuerst, und so unscheinbar, daß sie des Tags untersank und nur des Nachts sich erhob; seitdem er Feuer darauf brachte, verschwand sie niemals mehr. Seine drei Söhne, deren jedem ein Drittheil zufiel, bevölkerten das Land so, daß es die Bewohner nicht zu ernähren vermochte. Ein Theil wanderte nach Dagoe, wo sie eine Burg bauten, und nach den südlichen Küsten, von der Düna landeinwärts." Ebenso lief von diesem Eilande durch die Newa, den Ladogasee, Wolchow, Ilmensee und die Lowat, von da aus über die Trageplätze in das Quellgebiet des Dneprs, eine friedliche Handelsstraße, die östlich nach der Dwina, nordwestlich nach der Düna in das Innere Rußlands, den Dnepr abwärts aber nach dem schwarzen Meere und nach Griechenland führte.

Als um die Mitte des neunten Jahrhunderts den skandinavischen Völkern die Heimath zu eng wurde, schwärmten sie in alle Mündungen der Flüsse des

lichen Deutschlands und Frankreichs raubend und verheerend, trieben von en das Danegeld ein, und liefen auch, nach der Araber Bericht, als )jus (worunter Nicht-Muhamedaner zu verstehen sind) in die Garonne besuchten Galizien, die spanischen Küsten und Nord-Afrika, und fanden h das Mittelmeer den Weg nach Byzanz, überall mit Mord und Gewalt-gkeit ihre Anwesenheit bezeichnend. Wie hätten da die Küsten der Ostsee ihnen verschont bleiben sollen? Auch hier fuhren sie auf jener Wasser-)e des baltischen Meeres mit großen Flotten als Waräger (wara = Wehr), rmänner, „Leibwächter" oder kriegerisches Gefolge des Kaisers nach nz, und ertheilten diesen Namen allen ihnen Folgenden. Gleichzeitig erschie-sie auch im Quellgebiet des Dnepr, der Düna und Wolga, unter slavi-i und finnischen Stämmen, Slovenen, Tschuden, Meren und allen Kri-)en, wo Smolensk, Polotzk, aber auch Pskow, Isborsk lagen, um Tribut rheben. Da diese unter sich uneins zu keiner Selbständigkeit gelangten, n ein Geschlecht erhob sich wider das andere," so riefen die Grundbesitzer gemeinschaftlichem Beschluß, „von jenseits des Meeres" Gothland oder veden, aus dem ihnen durch Kraft und Muth bekannten Volk der Rhos, welchem Namen Griechen und Araber die von den Deutschen Normannen :ßen, bezeichnen, Herrscher, „um über ihr großes und gesegnetes Gebiet, über sie, da sie nicht Ordnung halten könnten, zu fürsten und zu walten." k, der als Aeltester, zum obersten Kriegsherrn, Richter und Hüter der Gesetze ählte, erschien um 860 mit seinen Brüdern, von denen Truwor, der Treue, sborsk, unter den Krivitschen Sineus, der Siegesgenosse, unter den Finnen Süden des Ladoga und Weißen Sees seinen Sitz aufschlug, während er t unter Tschuden und Slaven am Wolchow sich niederließ und erst nach Tode seiner Brüder nach Nowgorod zog, und in jenen Städten seine Man-als eine Art Statthalter einsetzte, und über das ganze Gebiet Rußlands schte, sich aber vieler Bedrückungen schuldig gemacht haben soll. Schon in :er Zeit wird am Ausfluß des Wolchow aus dem Ilmensee eine Stadt Slaven, Holmgard, erwähnt, von wo sowohl nach Gothland, als nach Innern Rußlands Handel getrieben wurde.

Die Bahn der Entwickelung war dem jungen Staate durch seine natür-Lage vorgezeichnet. Zwei Wege trafen in dem neuen Herrschersitz zusam-, von denen der eine frische Kräfte aus der Heimath zuführte, der andere dem reichen Süden einlud. Da galt es den einen sich offen zu halten, andern zu gewinnen. Unzufriedene, wohl aus demselben Gefolge, aber aus Ruriks Stamme, Askold und Dir, bemächtigten sich eines Haupt-tes an der großen Straße, Kiews, an den Mündungen der bedeutendsten üsse in den Dnepr. Doch als Fürsten des nicht fürstlichen Geschlechts, en sie von Oleg, Ruriks Nachfolger und Vormund seines Sohns Igor, agen, und ihr Gebiet mit Nowgorod vereint (900). Die Züge der ersten

Herrscher — unter denen die Igors von besonderer Bedeutung — nach dem Süden an die Gestade des Pontus, wo sie (912—945) Kriegsruhm und sinnlicher Genuß für das dürftige Leben in der Heimath reichlich entschädigte, charakterisiren das erste Jahrhundert des neuen Staats. Keine Spur einer geistigen Bildung brachten sie aus der griechischen Hauptstadt, obschon es unter Igor viele Christen in Kiew gab, die auch ihre Verträge mit den Griechen in einer Cathedrale beschworen, denn sonst wurden dieselben noch (971) auf Odin und andererseits auf Perun und Wolos abgeschlossen. Das Heidenthum konnte der Islam nicht bewältigen, nur Schranken setzte er der asiatischen Tyrannei. Olga's Taufe bezeichnet die Morgenröthe des Tages, der mit Wladimir begann.

Denn Wladimir der Große (1015) erfaßte die Einheit des Staats auf christlicher Grundlage. Zunächst wurde Polotzk an der Düna, wo auch seit 960 ein überseeischer Waräger, Rogwolod, selbständig herrschte, unterworfen, und über die zur Sicherung der Schifffahrt angelegten Burgen Kokenhusen, Gercike und Ascheraden Statthalter eingesetzt. Peruns Götzenbild rollte in den Dnepr und durch die Taufe und Vermählung mit der Tochter des mächtigsten christlichen Herrschers, Anna, Schwester Theophano's, trat Wladimir ebenbürtig unter die Fürsten Europa's. „Es ist nicht gut, daß so wenig Städte um Kiew liegen," äußerte Wladimir, und durch Anlage derselben verbreitete er die Bildung über die weiten Flächen des Landes. Und als Jaroslaw, nachdem die Ehsten, Jemen, Letten, Litauer, Semgaller, Kuren und Schamaiten zinsbar gemacht (1050), das Gebiet vom Weißen bis Schwarzen Meer, von der Düna bis zur Wolga (1020), auch mit gleichem Rechte — ein merkwürdiges Denkmal germanisch-slavischen Wesens — beschenkte und dadurch vereinte, schienen alle Momente zu einer vollständigen sittlichen Staatenbildung geboten. Allein die niemals geregelte Erbfolge, die Willkühr und Habsucht der Fürsten und die bis ins Unendliche fortgesetzte Zersplitterung des Landbesitzes führten schwere Kriege über den Staat herauf, die mit Kiews Untergang endeten und zu Wladimir einen neuen Thron gründeten.

Nowgorod hatte während dessen die Ugaunier am Embach, zwischen Peipus und Wirzjerw, durch die Zwingburg Jurjew (Dorpat) gebändigt (1030). Bis an die Mündung des Ob streiften seine Tributsammler, und die reiche Sirjänenstraße über das Uralgebirge, an der noch heute in Solikamsk, Tscherdin und Werchoturie Befestigungen alter Zeit erkennbar, führte nach Tobolsk. Auch das gegenüberliegende Finnland bis an den Kymene hatte es erobert und gegen Schweden glücklich geschützt (1040).

Als jedoch im Westen die drei Normännischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden sich gründeten und in Rußland das Christenthum zur Geltung kam, und hier wie dort Fürsten skandinavischen Stammes herrschten, so machten die Seeräuberzüge den Handelsreisen Platz, und Asiens Schätze nahmen ihren Weg nach dem Westen über Griechenland und Rußland. Denn

daß schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts diese Verbindung stattgefunden habe, beweist die Nachricht des Domscholasters Adam von Bremen (1045—72), „daß man in 14 Tagen von der Stadt Jumne an der Odermündung nach Ostrogorod (Nowgorod) in Rußland gelangt sei."

Als der Handel das leitende Princip des Staats wurde, so gelangte auch durch den Verkehr mit dem Auslande das demokratische Element zu stets höherer Bedeutung und durch die innere Entwickelung seiner Verfassung eilte Nowgorod dem gesammten übrigen Rußland voraus. Es hatte die Wahl seines Fürsten durch das Volk durchgesetzt, der heute mit Achtung empfangen, morgen wieder verjagt wurde. Neben ihm stand der Possadnik, der rein städtische Vertreter, und darüber, daß dieser sich keine Eingriffe in die Rechte des Volks erlaube, wachte der Tausendmann, ähnlich dem römischen Volkstribun. Das Volk übte häufig selbst das Gericht. Die großen Hausbesitzer und Kaufleute hatten in den städtischen Angelegenheiten entscheidende Stimme. Durch solche republikanische Verwaltung war der Staat Nowgorod zu solcher Macht gelangt, daß der neue Großfürst von Wladimir dessen Demüthigung beschloß, aber nachdem beide unter den Mauern der Stadt ihre Streitkräfte im verzweifelten Kampfe erprobt hatten, friedliche Einigung für das Gedeihlichste hielt (1170). Nicht anders Wsewolod III., der auch von Nowgorods Bekämpfung abstand (1176 bis 1213).

Dadurch behielt es freie Hand, um Pskow gegen die Litauer zu schützen (1184), obschon sich dieses von Nowgorods Herrschaft losgesagt hatte, und nach dem Vorbild seines Mutterstaats als Nebenbuhlerin mit republikanischer Verwaltung selbständig schaltete (1135). Heftig dagegen wurde Nowgorod von den Schweden bedrängt, die wiederholt die Flotten, welche nach Gothland segelten, angriffen, daher die Karelier, Nowgorods Bundesgenossen, Sigtuna in Asche legten (1187), und Nowgorod, wegen entstandener Streitigkeiten mit Wisbyschen Kaufleuten, den Handel mit Gothland bis 1201 abbrach.

Von früher Verbindung Nowgorods mit Wisby zeugen zahlreiche Belege. Schon 1128 zwang eine zu Nowgorod ausgebrochene Hungersnoth die Einwohner, ihre Kinder in die Fremde zu senden. Nach der Zerstörung einer warägischen Kirche durch eine Feuersbrunst 1152 bauen Kaufleute von jenseits des Meeres eine neue Kirche der heiligen Pätnitza.

Es behauptete auch Gothland im engen Anschluß mit Nowgorod gegen Schweden seine politische Unabhängigkeit in ausdauernden Kämpfen und erzwang sich den zollfreien Besuch schwedischer Marktplätze, festigte das gute Verhältniß durch Annahme des Christenthums und stellte sich unter den Bischof zu Linköping.

Außerdem war aber auch Gothland mit den Städten des nördlichen Deutschlands in enge Verbindung getreten und durch seine günstige Lage die Vermittlerin zwischen dem Westen und Osten geworden. In buntem Gewühl

sah es Deutsche, Schweden, Slaven der südlichen Ostseeküste und Russen in seinem Hafen, und gelangte dadurch zu Reichthum und Geltung.

Es gebührt Heinrich dem Löwen das Verdienst, dem Handel nach dem Osten zuerst die Bahn gewiesen zu haben. Denn als Lübeks Aufblühen, das schon als Residenz der Slavenfürsten erwähnt wird, seinem lieben Bardewik Abbruch that, und der Herzog Adolph II. von Holstein die von ihm geforderte Abtretung der Hälfte der Stadt abschlug (1143), so sperrte Heinrich den Verkehr und erzwang sich, als er in Folge eines Brandes in Lübek die Löwenburg zum Schutze ihm ergebener Bürger und Kaufleute gründete, die früher verweigerte Uebergabe. Sofort berief Heinrich Colonisten aus Westphalen, gestand den Soestern, welche schon früher lebhafte Leinwand- und Tuchwebereien und Metallwaarenfabrication trieben, und in den günstig gelegenen Seestädten Comtore und Speditionen begründet hatten, große Freiheiten zu. So nahm der Verkehr nach dem Osten einen fröhlichen Aufschwung. Dazu trug Julins Fall an der Oder-Mündung durch dänisch-wendische Kriege, sowie gleichzeitig Schleßwigs Unglück nicht wenig bei.

Als nehmlich der vertriebene König Swend IV. Grathe diese Stadt belagerte, und sich der gerade auf der Schley liegenden russischen Schiffe bemächtigte und die Waaren als Sold unter seine Krieger vertheilte, brachen die fremden Kaufleute jeden weitern Verkehr ab. Und jetzt trat Lübek an seine Stelle; und um dieses zum Hauptsitz des Ostseehandels zu erheben, hatte Heinrich die schon von Lothar 1135 Wisby zugesicherten Freiheiten bedeutend erweitert, und Deutsche und Gothländer, die lange in Zwist gelebt hatten, versöhnt (1161). In Lübek war eine städtische Verfassung mit Soester Recht eingesetzt; ein herzoglicher Statthalter theilte die Verwaltung mit einem Rath, der nur aus den Grundbesitzern, nicht Handwerkern, gewählt wurde.

Da die zwischen Lübek und Wisby geschlossene Einigung durch Lage und Verhältnisse herbei geführt war, so erhielt sie sich auch lange in Kraft. Während Wisby die Produkte des Ostens, Heringe, Strömlinge und Pelzwerk, unentbehrliche Bedürfnisse des täglichen Lebens aufspeicherte, die Absatz nach Lübek fanden, so gab dieses dagegen seine Fabrikate dem Osten ab, weshalb denn auch an beiden Orten sich ein Kaufmannsstand ausschließlicher Stellung bildete. 1165 bestätigte der Erzbischof von Cöln der Stadt Medebach in Westphalen ihr Recht, daß der Kaufmann, welcher sein Geld zum Handel nach Rußland geben will, es vor Zeugen thun solle, um vor Betrug gesichert zu sein. Die gemeinen deutschen Kaufleute bildeten daselbst Genossenschaften, an denen jeder Deutsche durch seine Geburt Antheil hatte.

Mit Lübek betheiligte sich auch Bremen, das der wichtige Stapelplatz für England war, an den meisten Seeunternehmungen. Gerade damals, als Gothland mit den Deutschen in Streit lag, fuhr der Russe, schlau und verwegen, um die Station Wisby gerade an die deutsche Küste. Natürlich, daß

ch deutsche Kaufleute die Vortheile des Handels aus erster Hand mit den uffen suchten. Und so geschah es, daß Kaufleute aus dem Bremer Erzstift : Gothland vorüber in die Düna-Mündung segelten. So ward ein wohl-rchdachter Plan, sich selbständig ein neues Handelsgebiet zu öffnen, durch ein fälliges oder auch natürliches Ereigniß Anlaß zur Aufsegelung Livlands, „welches ts der Taufe gehoben zu haben," Bremischen Schiffern gebührt (1159).

Von Seiten der Eingebornen, welche diese für Seeräuber hielten, wurden : eben nicht sehr freundlich aufgenommen. Doch boten jene, den Deutschen ı Kampfe nicht gewachsen, Frieden und gestatteten den Handel. In eilig fgeschlagenen Hütten, wie sie das nächste Bedürfniß forderte, legten sie ihre aaren zum Tausche aus, und versprachen alljährlich Wiederkehr.

Seitdem segelten nun schon gar manches Jahr Bremer und auch Lübeker die Düna, als die Erzählung von dem neuen Lande, durch Abenteuer und rne verschönt, von dem breiten Strome, so breit wie die Elbe bei Hamburg, n den grasreichen Wiesen und fruchtbaren Feldern, und von dem noch im identhume schmachtenden Volke, die Aufmerksamkeit der Bremer Kirche dort-n lenkte, und ein Augustiner-Mönch aus dem Kloster Segeberg in Holstein, einhard, „um Christi und des Predigens willen," in Livland erschien (1186).

## Erste Niederlassung und Bekehrung.

Ein Apostel, vom Geiste Gottes getrieben, griff Meinhard das Werk an (1186). Zunächst erbat er sich vom Fürsten von Polotzk, dem diese Gegenden zinspflichtig waren, die Erlaubniß zur Taufe der Eingeborenen, und erhielt auch käuflich zum Aufbau einer Kirche (1187) und Niederlassung, Grund und Boden. Drei Meilen von Riga, seitab von der großen Landstraße, die nach Süden in die polnischen Flächen hineinführt, schaut noch heute vom hohen Ufer auf den breiten Dünastrom das bescheidene Gotteshaus zu Ykeskola — das Denkmal des frommen Priesters, das die stolzen, in Schutt zerfallenen Ritterburgen lang überdauert hat. Das unstäte Schiffer- und Handelsleben im fernen Osten als Colonie der Kirche zu gewinnen, war Meinhards Aufgabe. Ein Kloster, der heiligen Jungfrau geweiht, durfte als erste christliche Pflanzschule nicht fehlen.

Materialien und Werkmeister zum Bau, sowie Mitarbeiter am Bekehrungswerke sandte der Erzbischof Hartwich II. von Bremen (1184—1207). Bald sah auch Meinhard durch die Taufe der Erstlinge aus dem Volke, Ylo und Viezo, deren Namen der Chronist treu bewahrt hat, seinen Glaubenseifer belohnt, doch eben so schnell auch durch den Abfall zum Heidenthum verhöhnt.

Auf die Sicherheit der Bewohner seiner Niederlassung gegen die Plünderungszüge der Litauer bedacht, versprach Meinhard ihnen schützende Schlösser zu bauen, wenn sie sich taufen lassen wollten. „Doch ihr Gelöbniß kam nicht aus dem Herzen, aber leicht über die Zunge.“ Neben der Kirche erhob sich die Burg, welche die Semgaller, noch unbekannt mit der bindenden Kraft des Mörtels, mit Schiffstauen in die Düna zu zerren sich anstrengten, und erst, nachdem manche der Ihrigen getödtet waren, ließen sie davon und zogen ab. Kaum stand somit das Gebäude da, als Meinhards Schützlinge, dessen Bedeutung erkennend, ihres Gelübdes vergaßen und die Taufe in der Düna wieder abwuschen (1192). Ebenso verfuhren die Bewohner der gegenübergelegenen Insel, Dal-Holm, von denen sich sechs hatten taufen lassen. Sie beraubten sogar den armen Missionar seiner dürftigen Habe, mißhandelten seine Gefährten, so daß er die Heimreise beschloß. Jedoch besorgt, daß er mit Bewaffneten zurück-

kehren werde, baten sie ihn zu bleiben, „da kein Hirte seine Schafe dem Rachen des Wolfs überlasse.“ Treuherzig gab Meinhard nach. Doch bald belehrten ihn die höhnischen Reden: „Sei gegrüßet, Rabbi, wie theuer ist Salz und Wadmal in Gothland?“ womit sie auf seine beabsichtigte Abreise deuteten, von ihrer Treulosigkeit, und tief gekränkt dachte er daran, über Ehstland mit den daselbst überwinternden Kaufleuten nach Gothland zurückzukehren. Da bedrohten sie sein Leben, das er nur der Warnung eines getauften Aeltesten verdankte. Seinem treuen Mitarbeiter Theodorich, der unter dem Vorwand eines Krankenbesuchs, sich im Priesterrock mit Meßbuch und Weihwasser auf ein Pferd setzte, gelang es zum Papst Cöleſtin III. zu entkommen, der denn (April 1193) „die Erstlingskirche wieder zu erwecken“ beschloß.

Auch erwähnter Theodorich, ein Cisterzienſermönch und nachmaliger Bischof in Ehstland, hatte in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise Treyden recht trübe Erfahrungen von dem verstockten und abergläubischen Sinn der Liven zu machen gehabt; und sah sich, weil seine Saaten nicht so vom Regen überschwemmt worden waren, wie die ihrigen, vom Tode durchs Gottesurtheil bedroht.

Doch auch an Beweisen, daß seine Predigt sich an dem Herzen Mancher nicht unbezeugt gelassen habe, fehlte es nicht. Ein Livenhäuptling aus Treyden, Caupo, von schweren Wunden durch Theodorichs Kräuter geheilt, ließ sich taufen, und blieb gläubiger Christ bis an seinen Tod. Ein anderer Kranker, der nach der Taufe verlangte, aber durch Hartnäckigkeit der Weiber daran gehindert wurde, überwand bei steigender Heftigkeit der Krankheit ihren Unglauben, empfing die Taufe „und seine Seele trugen Engel gen Himmel.“

Meinhards Persönlichkeit trägt ganz den Charakter eines Missionars des vorigen Jahrhunderts; natürlich müssen wir nicht die Ansichten dieser Zeit als Maßstab an sein Beginnen legen. Ein ehrwürdiger Greis, theilte er mit den Armen, was er hatte, war mild gegen die Schwächen der Heiden, selbst aber unerschütterlich fest im Glauben. Seinem Beruf — der Predigt des göttlichen Wortes — war er bis zur Aufopferung seines Lebens, treu. Geeignet, wie keiner, streute er den Samen ächt christlicher Gesinnung in die Herzen der Eingeborenen, bevor die Kirche die Bekehrung im großen Stil mit Blut und Eisen vollführte. Es bezeugt ihm der Papst Clemens III. seine volle Anerkennung, indem er ihm die Bischofswürde (25. Sept. 1. Oct. 1188) durch den Erzbischof von Bremen zuertheilte, dessen Sprengel er auch untergeordnet wurde. Nicht minder bewiesen Achtung und Liebe die bekehrten Aeltesten an seinem Sterbelager (12. Oct. 1196) durch den Wunsch, nach ihm einen Vater zu erhalten, wie er ihnen einer gewesen.

Es kostete der Mutterkirche allerdings nicht wenig Mühe, den Abt Berthold zu Loccum bei Hannover zu seinem Nachfolger willig zu machen; er übernahm das Amt, erschien mit Geld, aber ohne kriegerisches Gefolge, um ganz in Meinhards Geist die Bekehrung fortzuführen. Doch gleich nach erster Begrüßung (1197) stritten die Holmer bei Einweihung ihres Kirchhofs, ob er sein Leben im Feuer, Dünawasser oder unter Keulenschlägen enden solle, und warfen ihm vor, „daß er nur aus Armuth gekommen sei." Da entwich er heimlich nach Sachsen, und kehrte mit einem Kreuzheer zurück. Aber trotz dessen verweigerten die Holmer die Annahme des christlichen Glaubens. Der Bischof begab sich an die Mündung der Riga in die Düna, wo sich beim Pfaffenberge „auf dem Sand" auch die Liven einfanden und entschieden die Entlassung seiner Kriegerschaar forderten, „alsdann könne er mit Frieden in sein Bisthum zurückkehren; nicht mit Ruthen, mit Worten solle er zu seinem Glauben bekehren." Zur Bestätigung des Friedens erfolgte die Auswechselung der Lanzen. Als aber gleich darauf einige Deutsche getödtet wurden, kündigte Berthold sofort die Einigung, und der Kampf begann. Die Sachsen stürzten sich auf die Liven. Der Bischof, der sein Pferd schlecht im Zügel hielt, gerieth unter die schon fliehenden Feinde, und während zwei ihn erfaßten, durchbohrte ihn ein dritter von hinten mit der Lanze (24. Juli 1199). Ein blutiger Sieg war die Todtenfeier! Hundertfünfzig nahmen die Taufe an und entrichteten von jedem Haken den Zehnten.

Gleich nach der Abfahrt der Sachsen in die Heimath brach die Rache der Bezwungenen in Verwüstung des Eigenthums und Mißhandlung der Deutschen los. Durch Ermordung wollten sie sich ihrer verhaßten Bedrücker entledigen, was auch geschehen wäre, wenn nicht die Kaufleute durch Geschenke ihr Leben gerettet hätten, und die Geistlichen, um einen neuen Hirten für die verwaiste Heerde zu gewinnen, nach Sachsen geeilt wären.

Mit tiefem Schmerz vernahm die Trauerbotschaft von Bischof Bertholds Tode Papst Innocenz III. Streng von Sitten, gründlich und vielseitig gebildet, von seltenem Scharfsinn, unbeugsamem Willen, und unersättlichem Ehrgeiz, war er ebenso schöpferisch im Entwerfen von Plänen, als beharrlich in deren Ausführung. Während er in Italien die Macht der Hohenstaufen niederwarf, vergaß er nicht durch friedliche Gesandte bis an die Gränzen Mittelasiens seine Thätigkeit auszudehnen. Schaffend und vernichtend, anregend und hemmend, wie es die Verhältnisse geboten, griff er in die Bewegungen seiner Zeit ein. Nichts war unbedeutend; das Nächste, wie Entfernteste mußte dazu dienen, seine Idee — die unbedingte Herrschaft der Kirche — zu fördern. Diese Idee war ihm Lebensaufgabe; an ihre Ausführung setzte er Alles. Wie hätten einem solchen Geiste die

chicksale des Livländischen Kirchleins entgehen und nicht von ihm zu eitreichenden Plänen benutzt werden sollen!

Zwei Möglichkeiten standen vor seinem Geiste, entweder die schöne rucht verheißende Niederlassung der Wuth abtrünniger Heiden anheim zu eben, oder mit aller Anstrengung die Kirche zu erhalten. Innocenz ent- hied sich für Letzteres. Vorbei war es nun mit den Bekehrungsver- chen eines Missionärs; es galt die volle Bezwingung eines Volks, das r Kirche sanftes Joch verachtet und abgeworfen hatte.

Sofort ergingen denn auch 1199 durch Innocenz in Norddeutschland geordnete Kreuzpredigten, die das Verdienst einer Unternehmung gegen vland ebenso hoch stellten, als die Züge ins Morgenland. Das Werk- ug fand sich auch. Albert von Buxhövden, Domherr aus Bremen, erhielt n Erzbischof Hartwich II. zu Bremen um 1. März 1199 die bischöf- he Weihe, und löste die Aufgabe als „vollendeter Staatsmann."

---

# Bischof Albert.

## Die Gründung des Colonieſtaats.

Der Begründer unseres Colonieſtaats, Bischof Albert, entstammt dem ch begüterten, adligen Geschlecht der Buxhöven (Bekeshovede) in West- alen. Zwischen der Geeste und Lune am Rohrflusse lag die Stammburg ekhovede mit ihrem Besitz, darunter auch das mit dem Kirchdorfe Bek- oede vereinigte Apellum (jetzt zu Altlunenburg gehörig). Albert, mit idis von Lith, Stiefschwester des Erzbischofs Hartwich II. von Bre- n, vermählt, wird als Vater von sechs Söhnen genannt, von denen er Albert mit drei Brüdern, Hermann, Engelbert und Rotmar, in den stlichen Stand getreten, sämmtlich hohe Würden der livländischen Kirche leideten, indeß Ditrich und Johannes Apeldern als Ritter an den hicksalen unseres Landes sich rühmlichst betheiligten.

War die Bischofswürde für Meinhard Belohnung und Anerkennung es Bekehrungseifers, so war sie für Albert die Loosung zur Eroberung Ostseeländer, und somit zu blutigen Kriegen für die Kirche. Daher ist denn auch der „gewaffnete Apostel" genannt worden; und in der einen nd das Crucifix, in der andern das Schwert, betrat er das Land.

Nachdem er überall die Streitkräfte gemustert hatte, welche durch euzpredigten zusammengeführt waren, und wozu namhafte Herren, auch

Niederdeutsche Städte und selbst Friesen, Mannschaft und Schiffe gestellt hatten, ging er nach Gothland, wo allein 500 Reisige versammelt waren, sodann nach Dänemark, dessen König Knud soeben die Seeräuber der Ostsee bekriegt hatte, und ohne dessen Zustimmung es wohl mißlich gewesen wäre, eine Unternehmung gerade dahin zu führen, wohin schon längst die Fürsten jenes Landes ihr Auge geworfen hatten. Indeß schweigen die Quellen von jeder Verpflichtung; erwähnen dagegen der Geschenke des Königs und seines kriegstüchtigen Erzbischofs Absalon von Lund. Von dort begab er sich an das Hoflager des Königs Philipp von Deutschland nach Magdeburg, wo wir ihn in der glänzenden Procession am Weihnachtstage uns zu denken haben, die Walter von der Vogelweide also schildert:

Zu Magdeburg ging an dem Tag, da Gott geboren,
Der König Philipp, schön und tadelsohne;
Er trug des Reiches Scepter und Krone,
Gemessnen Schritts ging er dahin.
Ihm folgte fromm die Königin,
Ros' ohne Dorn, ein Täublein sonder Gallen.
Solch Fest man sah noch nirgends wo.

Mit 23 Schiffen segelte Albert in die Düna ein (Frühjahr 1200). Schon auf der Fahrt nach Ykeskola wurde er von den Liven angegriffen, sodann in Holm belagert, wohin er sich, einem Waffenstillstand vertrauend, begeben hatte; während dessen wurden seine Schiffe geplündert, und sein Ornat und Bischofsstuhl genommen. Friesen jedoch erzwangen durch Verheerung der Saatfelder friedliche Anträge, und Albert, Treulosigkeit mit Treulosigkeit vergeltend, lud die Aeltesten, unter denen auch Caupo, zum Mahl, und nöthigte sie, ihm 30 ihrer Söhne als Geiseln auszuliefern, die dann zur Ausbildung nach Deutschland geschickt wurden. Dies Verfahren belehrte die Eingeborenen, was von dem neuen Bischof zu erwarten stände.

Alberts Plan ging zunächst dahin, den durch Kauf, Schenkung und Eroberung entstandenen Besitz zu schirmen, weshalb er zwei Rittern seines Gefolges, Meyendorf, der in Holstein, Magdeburg und der Mark ansässig war, Yxküll und Bannerow, der sein Geschlecht nicht fortpflanzte, Lennewaden zu Lehen gab, wodurch sie Vasallen der Kirche wurden.

Sodann wollte er eine Stadt gründen (1201), die ein Stützpunkt für die gewonnenen und weitern Eroberungen wurde; die Düna, und die an diese geknüpften Anfänge kaufmännischen Lebens sollten zu vollster Entwickelung gelangen. Um den neuen Hafen an der Rige, dessen Besuch von jetzt an auf des Papstes Befehl allein gestattet war, während der des alten Semgallischen Hafens — Bolderau — bei Todesstrafe verboten wurde, legte sich die Stadt Riga.

Auch dieser Grund und Boden war urkundlich vom Papste dem Bischof bestätigt, daher sie eine bischöfliche Stadt war, welche in dem

geistlichen Oberhaupte des Landes auch ihren Oberherrn erkannte. Hier erhob sich 1201 der von Yxküll verlegte Bischofssitz, wo alle Fäden der Verwaltung zusammentrafen. Für geistiges Wohl und christliche Lehre sollte das ebenfalls von dort übergeführte Kloster, zu dessen Abt des Bischofs Bruder, Engelbert, erwählt war, als auch das zu Dünamünde „vom Berge des heiligen Nicolaus" gestiftete Cisterzienser-Kloster sorgen.

Von dieser Stadt aus sollte deutsches Leben und deutsche Bildung in großartigem Verkehr auf Wasser- und Landstraßen sich verbreiten.

Hiermit hatte denn Albert allerdings die Zielpunkte seines Strebens klar und scharf bezeichnet — im fernen Osten einen deutschen Colonieſtaat aufzubauen, der in der Bekehrung der Heiden seine Aufgabe fände, zugleich aber auch Vorposten der Kirche würde. Das Wie der Lösung war aber noch nicht gesprochen; in der Stiftung der Brüder des Ritterdienstes Christi, der Schwertbrüder, erfolgte es. Ein Werkzeug in der Hand des Bischofs, trat er diesem bald als anderer Machthaber im Lande gegenüber.

Unter der Fahne der heiligen Jungfrau sollte das Land erobert und unter Petri Schutz gestellt, den Bischof als seinen Herrn anerkennen. Ein geistliches Institut auf militärischer Grundlage also war die Schöpfung des Ordens.

Ohne genauere Kunde über die Stiftung der Schwertbrüder und deren erste Zeit, wissen wir nur, daß die Treulosigkeit der Liven und Furcht, den Heiden nicht Widerstand leisten zu können, als nächste Veranlassung ihn ins Leben rief. Das mit Feuer und Schwert aufgedrungene Christenthum erbitterte die Eingebornen nicht weniger, als die Vertheilung ihres Landbesitzes an Fremdlinge. Weil aber die aus dem Mutterlande heranziehenden Pilger und Kreuzfahrer nach Jahresfrist in die Heimath zurückkehrten, blieb der hülflose Zustand des soweit entlegenen Colonielandes derselbe. Auf Vorstellung des schon erwähnten Abtes Theoderich bewilligte der Papst, daß die aus Geldmangel oder Körperschwäche nicht nach Jerusalem ziehen könnten, ihr Gelübde in einem Kreuzzuge gegen Livland erfüllen durften. Und so bildete sich wohl aus der Vereinigung solcher kreuzfahrenden Ritter der Orden allmählig, und wurde nach der vorgeschlagenen Regel der Templer zum Schutz der Kirche und zum Gehorsam gegen den Bischof verpflichtet. Indeß wurde ihm streng geboten, ein anderes Abzeichen an der Kleidung zu tragen, damit er ja nicht dem der Templer untergeben scheine. Daher zierten schwarzes Kreuz und rothes Schwert den weißen Mantel der Schwertbrüder; ersteres als allgemeines, letzteres als besonderes Kennzeichen. Es zerfiel derselbe in die eigentlichen Ritter, deren Beruf der Kampf, und in die geistlichen Brüder, welche den Dienst am Altar und Krankenbette hatten, und in die

dienenden Brüder, denen häusliche Verrichtungen, sowie Handwerksbetrieb oblagen und keine ritterlichen Rechte genossen.

Den Mittelpunkt des ganzen Ordens bildete der Ordens-Meister, als deren erster Vinno bezeichnet wird. Neben ihn treten die Comthure, denen das in den Schlössern der verschiedenen Distrikte vertheilte, jeden Augenblick zum Kampf bereite Kriegsvolk untergeordnet war, sowie die Verwaltung der Güter, Erhebung der Zehnten und weltliche Gerichtsbarkeit oblag, und die mit dem Ordens-Meister die höchste, berathende Behörde — das Capitel — bildeten. Als oberster Kriegsherr hat der Meister die Führung der gesammten bewaffneten Macht, die er nur, durch Krankheit oder Amtsreisen behindert, Andern abtrat. Der eigentliche Kern des Heeres bestand aus den Rittern, unter dem Banner der heiligen Jungfrau. Sie nahmen auf dem Marsche oder in der Schlacht die Mitte ein, während das Landvolk „nach der gewöhnlichen Ordnung" unter eigenen Fahnen die Flügel bildete. In Abwesenheit des Bischofs fiel dem Ordens-Meister auch die Leitung des Ganzen zu.

Anfangs hatte der Orden seinen Sitz im bischöflichen Palaste, um auch nach außen hin die Einheit der beiden Gewalten darzustellen; dann in der Ordensburg, die nach der darin befindlichen Capelle des kriegerischen Schutzpatrons aller Ritterschaft — des heiligen Georg — St. Jurienshof oder Wittenstein, zwischen Petrikirche und der an der Rige hinlaufenden Mauer, hieß; später verlegte er ihn nach Alt-Wenden (Arrasch) und zuletzt nach dem heutigen Wenden, das für die ganze Folgezeit seines Bestehens Residenz blieb.

Der Anblick der statt der frühern schutzlosen Hütten, mit Mauer und Thürmen befestigten Niederlassung, mußte die Anwohner mit Furcht und Mißtrauen erfüllen, denn ihnen entging nicht die Bedeutung einer Schutz- und Zwingburg des Landes. Daher bildet den Anfang dieses Abschnittes unserer Geschichte ein regelloses Gewirre vereinzelter Anläufe der benachbarten Völkerschaften gegen die neue Stadt, wie zufällig Erbitterung oder Gelegenheit sie dazu trieb. Hierdurch zersplitterten sie ihre Kräfte nutzlos, indeß Albert unbeirrt seinen Plan der Unterwerfung des nächstgelegenen Dünagebiets, als der unbedingt nothwendigen Grundlage seiner Herrschaft, verfolgte und vollbrachte.

Nicht lange ließen die Kriegsunternehmungen der Feinde auf sich warten. Die Kuren jenseit der Düna schlossen 1201 Freundschaftsverträge mit Albert und plünderten fortan die schwedische Küste. Dagegen trachteten die schon von Meinhard getauften Liven vor Lennewaden und Ascheraden nach ihres neuen Herrn, Conrad, Leben und Riga's Untergang (1204—5), um dessen Mauern sie raubten und mordeten. Durch Ykeskola's Wegnahme aber zwang man sie wieder zur Unterwerfung. Ebenso

zeigten die Semgaller, nachdem sie zu Holm Schloß und Kirche verbrannt hatten, friedliche Gesinnung (1202). Doch als ihr Führer Swelgate mit 2000 Reitern auf einem Plünderungszuge gegen Ehstland an Riga vorüberstürmte, und zu einem Bürger, der ihm einen Trunk Meth reichte, die Worte äußerte: „daß er die Zerstörung der Stadt auf die Rückkehr verschieben wolle, dann werde kaum Staubes genug sein für die Faust seiner Leute," lauerten ihm Deutsche unter Conrads Führung auf, und tödteten ihn, ehe er seine Drohung wahr machen konnte (1205). Dies war der erste bedeutende Sieg über die Heiden und bezeichnet die Bahn, auf welcher „der Bischof im Harnisch" zum Ziele schritt.

Gefahrdrohender war nun wohl die Stellung zu den russischen Fürsten, nicht blos wegen der Kriegstüchtigkeit ihrer Heere, sondern auch, weil sie, als griechische Christen, die Ausbreitung des lateinischen Glaubens durch Taufe und die damit verbundene Zinszahlung der Liven als Eingriffe in ihre oberherrlichen Rechte mit Mißtrauen betrachteten. Wladimir von Polotzk, durch die Lage seines Gebiets an der Düna der gefährlichste Feind für den Handel Riga's und Anhaltspunkt aller Mißvergnügten, namentlich der Liven, lenkte Alberts Aufmerksamkeit besonders auf sich.

Während Wsewolod von Gercike, mit Litauern verbündet, Riga belästigte und arglose Bürger tödtete (1203), während Wiätschko von Kokenhusen, durch den Anzug zahlreicher Deutscher bestürzt, mit dem Bischof einen Frieden geschlossen hatte, mußte Ykeskola sich mit Gold den Abzug Wladimirs erkaufen (1205); doch Holms Einnahme glückte ihm nicht. Um das gute Verhältniß, wie es mit Meinhard bestanden, zu befestigen, hatte ihm Albert 1206 durch Theoderich ein Streitroß zum Geschenk übersandt. Als Theoderich aber von litauischen Räubern ausgeplündert, beim Fürsten ankam, traf er livische Boten vor, die diesen durch Klagen wider die Deutschen, zu einer Unternehmung bewegen sollten. Wladimir, um seine Absichten nicht verrathen zu lassen, behielt Theoderich bei sich, welchem es jedoch gelang, schriftlich den Bischof von des Fürsten feindseliger Gesinnung zu benachrichtigen, während dieser gleichzeitig Albert zu einer Zusammenkunft an der Oger zur Abstellung aller Mißhelligkeiten einladen ließ (30. Mai 1206).

Albert lehnte jedoch diese ab, „als unwürdig und aller Gewohnheit der Völker fremd, indem selbst der leutseligste Fürst niemals aus seiner Feste den Gesandten entgegen gehe." Im Geheim war aber vom Fürsten Jedem geboten, bei der Versammlung bewaffnet zu erscheinen; nur die Letten, obgleich noch Heiden, konnten selbst durch Geschenke nicht für den Plan gewonnen werden.

Nachdem die Liven von Treyden und Holm ihren Priester, Johannes, getödtet hatten, stürmten sie das Schloß Holm. Doch Ritter und Bürger

von Riga überfielen sie (4. Juni 1204), theils im Fluß, theils am Ufer, hieben sie nieder und brachten des Verräthers Akko Haupt dem Bischof als Siegeszeichen. Holm ward von den Christen wieder erobert und dem Priester Daniel übergeben, der eben aus Gothland mit Getreide, wegen einer Hungernoth, angelangt war.

Die Treydener erhielten als Verführte freien Abzug; die Holmer, als Aufwiegler, mußten sich auf Gnade ergeben. Indeß war damit die Fehde noch keineswegs beendet.

Denn Caupo's Taufe und die damit in Verbindung stehende Reise desselben nach Rom 1203 hatte die Treydener so heftig gegen ihn erbittert, daß in seiner Abwesenheit die ihm verwandten Heiden seine Burg Cubbesele einnahmen. Diese eroberte nun Caupo wieder und zwar mit einem Theil semgallischer Hülfe, während ein anderer Theil derselben mit Deutschen das an der Aa gegenüber gelegene Schloß eines andern Livenhäuptlings, Dabrel, vergeblich belagerte (1206).

Die Holmer Liven konnten die harten Bedingungen nicht verschmerzen, sondern forderten Wladimir von Polotzk zu einem Ueberfall Riga's auf, das während der Abwesenheit des Bischofs im Auslande von Vertheidigung entblößt war. Bereitwillig entbot dieser denn auch Mannschaft aus seinem und befreundeter Fürsten Gebiet, sowie Letten und Liven. Von Ykeskola abgeschlagen, schiffte er die Düna abwärts nach Holm, bei dessen Belagerung die Russen durch ungeschickte Handhabung der Wurfmaschinen gar viele ihrer eigenen Leute tödteten. Riga, selbst in banger Besorgniß, konnte keine Hülfe senden, doch zog nach elftägiger erfolgloser Belagerung der Fürst plötzlich ab, als dänische Schiffe in Sicht gemeldet wurden (15. Juli 1206).

---

Mit dem Auseinanderfallen der Herrschaft Kanut des Großen über England, Dänemark und Norwegen, blieb jedes Reich seinen innern Wirren überlassen, bis Waldemar I. von Dänemark seine sichere Politik auf Unterwerfung der zunächst wohnenden Slaven richtete. Kanut, sein Sohn, verfolgte dieselbe, nahm den Titel „König der Dänen und Wenden" an, begründete aber auch durch Züge gegen Finnland 1191 und Ehstland 1197 für die Folgezeit rechtmäßige Ansprüche auf diese entlegenen Gebiete. Waldemar II., der früher seinem Bruder im Kampf gegen die Deutschen an der Elbe treu beigestanden, wandte sich nun als König gegen die Ehsten, welche 1203 die Küsten Schonens geplündert hatten, und rüstete sich drei Jahre lang, um seine Herrschaft über das ganze Ostseegebiet auszubreiten. Andreas, Erzbischof von Lund, gleich erfahren als Staatsmann wie als Krieger, hatte sich im Voraus vom Papst die Vollmacht ausstellen lassen (13. Januar 1206), alle Heiden an der Ostsee zum

Christenthum zu bekehren und einen Bischof über sie zu setzen. Nachdem nun der König gegen Oesel einen Zug unternommen und, da er keinen Widerstand fand, zur Befestigung ein steinernes Schloß hatte bauen lassen, aber nach alter Dänenweise sich Niemand fand, „der den Winter über so recht im Rachen der wilden Heiden hätte bleiben wollen," so wurde es in Brand gesteckt. Der König kehrte darauf in sein Land zurück, das von den Deutschen heftig bedroht wurde, während seine Begleiter, Erzbischof Andreas und Bischof Nicolaus, mit zwei Schiffen voll Lebensmitteln nach Riga segelten, die eben Wladimir veranlaßten, Holms Einschließung aufzugeben. Andreas, päpstlicher Legat des Nordens, von Propst Engelbert, des Bischofs Albert Bruder, aufgenommen, verweilte während der Winterzeit in Riga (Ostern 1206), um den jungen Staat in seiner Entwickelung zu beobachten und, gemäß der päpstlichen Bulle, das Bekehrungswerk zu betreiben. Er hielt theologische Vorlesungen und gottselige Betrachtungen, war auch hauptsächlich mit gutem Rath bei der Hand, wie man gegen die Neubekehrten verfahren solle, und man hatte sich guten Erfolgs zu erfreuen.

Denn die Liven von Treyden, nach Wladimirs Abzug in großer Angst, schenkten den ernsten Zurechtweisungen über ihr Verhalten wider Caupo und die gebrochenen Verträge Gehör, und begehrten die Taufe, welche ihnen jedoch erst auf wiederholtes Bitten bewilligt wurde. Ebenso gelobten auch die von Ascheraden und Lennewarden Unterwerfung und Zins (1207).

Durch die Taufe ward die Unterwerfung der Eingebornen als vollendet angesehen, und überall im Lande erhoben sich Kirchen (1206). Alobrand baute zu Cubbesele, Alexander ging nach Metsapola, Daniel, „der seine Prüfung in Holm bestanden," nach Lennewarden, und eifrig verrichteten Ausländer, unter denen besonders Heinrich, der Lette, zu nennen ist, oder im Auslande gebildete Eingeborne, als christliche Priester das Werk der Bekehrung. Gleichzeitig ward auch eine neue weltliche Verwaltungsbehörde, die der sogenannten Landrichter (advocati), eingesetzt (1206). Zu ihnen gehörte vor andern der auf Begehr der Treydener zu diesem Amte erwählte Priester Alobrand. Die Landrichter handhabten das geistliche, sodann aber auch das weltliche Recht mit der Vollmacht, nach dem Rechte der Kaiser, „dem römischen," die Streitigkeiten zu schlichten.

Somit war die Absicht der Zusammenkunft an der Oger, welche die Deutschen aus dem Lande treiben sollte, in ihr volles Gegentheil umgeschlagen. Statt daß die Landschaften den Deutschen entrissen wurden, gestalteten sie sich vielmehr zu dem ersten bedeutenden Besitz, der sich um die Stadt legte, und gerade in ihnen begann auf Grundlage des Christenthums und des Rechts ganz eigentlich erst die Colonisirung deutscher Art.

## Theilung des Landes zwischen Bischof und Orden. Weitere Erwerbungen an der Düna und in Ehstland.

Allerdings konnte Albert, als er zu Pfingsten 1207 (10. Juni) mit dem vollen Hoheitsrecht über das ihm vom Reich als Lehen zugesprochene Livland heimkehrte, den Beginn einer günstigen Zeit hoffen, zumal auch der Fürst von Kokenhusen zu ehrfurchtsvoller Begrüßung erschienen war, und für die ihm gegen Litauen zugesicherte Mannschaft die Hälfte seines Landes verpfändet hatte.

Als Landesherr glaubte nun Albert den Forderungen der Ritter, die bis daher „als Mauern vor dem Hause des Herrn standen Tag und Nacht," gerecht werden, und sie mit einem ihrer Anzahl und ihren Ausgaben entsprechenden Landbesitz — dem Drittel aller Eroberung, mit Ausnahme der schon an seine Vasallen vergebenen Dünagebiete — belehnen zu müssen. Die Eintheilung geschah Herbst 1207 durch die Schwertbrüder; die erste Wahl hatte aber der Bischof, der die livischen Landschaften — den Treydenschen Antheil und Metsepole — das andere Drittel, erhielt, indeß dem Orden das zwischen Aa und Salis gelegene Drittel - Wenden und Segewold — mit allen Hoheitsrechten zufiel. Weitergehenden Forderungen der Ritterbrüder, ihnen auch den dritten Theil des noch zu erobernden Landes zu bewilligen, schnitt Albert kurzweg durch die Erklärung ab, „daß er über etwas, das er selber nicht besitze, auch nicht verfügen könne." Denn alsdann wäre bei jeder Gebietserweiterung ein Theil dem Orden etwas von Rechtswegen gebührendes, nicht aber durch freies Zugeständniß des Oberherrn zuerkanntes gewesen.

Diese Verweigerung wurde Anlaß zu den unüberseh̃baren Zwistigkeiten des Ordens mit dem Bischofe, die den Hauptinhalt unserer Geschichte bilden.

Bald folgte ein Rachezug der Litauer wegen der Niederlage durch die Rigaer und Semgaller gegen Treyden (25. Dec. 1207). Durch seltsame Fügung entgingen die gerade am Weihnachtstage in der Kirche Messe lesenden Priester den erbitterten Feinden und retteten die heiligen Gefäße vor deren rohen Händen. Auf der Rückkehr ließ der Anführer die Aschseradener wissen, „daß die, welche vor zwei Jahren das Heer auf der Heimkehr aus Ehstland wie im Schlafe getödtet hätten, jetzt ihn und seine Leute wach finden würden." Doch nach tapferer Gegenwehr traf die Litauer der Untergang in den Wäldern.

Zur Sicherung seiner Stadt gegen diese lästigen Reiterschaaren hielt es Albert für geboten, Selburg, den Stützpunkt ihrer Plünderungszüge, zu erobern. Und die Selen, durch die anrückenden Deutschen geängstigt,

erklärten sich bereit, dem Bündniß mit den Litauern zu entsagen und das Christenthum anzunehmen. Es bezeugte auch bald die von der Burg wehende Fahne der heiligen Jungfrau dem Lande die Unterwerfung (Januar 1208).

Gleichzeitig wurden dagegen auf friedlichem Wege die Letten an der Ymer der deutschen Herrschaft gewonnen. Alobrand kam nämlich, nach einer erfolglosen Gesandtschaftsreise zu den Ehsten, in dieses Gebiet. Die Letten glaubten sich gegen die steten Anfeindungen der Litauer und Liven durch Anschluß an die Deutschen oder an die Russen von Pskow, denen schon Tholowa (an der obern Treydener Aa) zinsbar war, zu sichern. Als sie deshalb das Loos befragten, entschied es für Annahme des katholischen Glaubens. Heinrich, ein Schüler des Bischofs, der alle Weihen erhalten hatte, wohnte als Priester unter ihnen, und war den Letten so zugethan, daß man ihn deshalb für einen aus ihrem Volke gehalten hat.

Dadurch nahmen aber die Feindseligkeiten mit den Russen eine sehr ernste Wendung. Denn die ergebene Gesinnung des Fürsten von Kokenhusen war nur erheuchelt. Während der Erndte hatten Wiätschko's Leute, trotz öfterer Mahnung, die Arbeiter Bannerows durch fortwährende Neckereien so belästigt, daß sie nur bewaffnet zu mähen wagten. Um dem Unwesen ein Ende zu machen, ließ dieser nun, zwar wider des Bischofs Willen, den Fürsten in seinem eigenen Schlosse gefangen setzen. Albert, der mit den Russen keine Feindseligkeiten wünschte, gebot sofort die Freilassung Wiätschko's, der auch, nach Riga zur Aussöhnung geladen, trefflich bewirthet und reichlich beschenkt entlassen wurde. Auch sandte er ihm für das überlassene Schloß 20 tüchtige Kriegsleute gegen die Litauer. Scheinbar erfreut war der Fürst geschieden. Nach der bald darauf erfolgten Abreise des Bischofs ins Ausland glaubte aber Wiätschko eine günstige Gelegenheit zur Rache gefunden zu haben, ließ die gerade mit dem Bau des Schlosses beschäftigten Arbeiter überfallen, 17 derselben tödten und forderte den Fürsten von Moskau zur Hülfe auf. Albert, durch widrige Winde schon in Dünamünde aufgehalten, entbot nun auf die Nachricht von dieser hinterlistigen That die mit ihm zurückkehrenden Pilger, sowie sämmtliche Deutsche, solche Treulosigkeit zu rächen. Vor so bedeutender Macht flüchtete der Fürst, hinter sich das brennende Schloß, nach Rußland, um niemals wiederzukehren (Mai 1208). Als die Burg, von Ungeziefer und Schlangen wegen der Unsauberkeit der frühern Bewohner gereinigt, neu aufgebaut und befestigt war, gab der Bischof zwei Drittel davon, als seinen Antheil, an Rudolph von Jericho, einem Pilger aus dem Magdeburgischen, ein Drittel dem Orden (1209).

Indeß war eine Kriegsfahrt Westers mit 50 Rigischen Rittern gegen die Litauer sehr unglücklich abgelaufen. Denn als wegen ungünstigen

Ausfalls des Looses die Semgaller den Kampf aufgaben, die Rigischen ihn daher allein bestehen mußten, um sich keine Schande anzuthun, so wandelten sich „durch Flucht und Gefangenschaft die Gesänge der Rigischen in Stimmen der Weinenden.“ Deshalb beschloß der Landrath nie mehr „mit Heiden gegen Heiden zu kämpfen (Sommer 1208).

Siegreich trugen dagegen um dieselbe Zeit die neubekehrten Liven und Letten mit den Deutschen die Fahne der heiligen Jungfrau nach Ugaunien und forthin zu allen Ehsten.

Ohne aller einzelnen Züge auf diesem Kriegsschauplatz zu gedenken, treten die Begebenheiten in drei Gruppen auseinander, deren erste die planlosen Raubzüge bis zum Frieden zu Treyden umfaßt. Die tiefe Erbitterung über dieses Ereigniß führte sodann das gesammte Volk in den gemeinsamen Kampf mit den Deutschen und Dänen. Zuletzt folgte der mit Anstrengung aller Kräfte von beiden Seiten geführte Krieg auf Leben und Tod, der mit Dorpats Eroberung die Selbständigkeit des Ehstnischen Volkes völlig vernichtete.

Der Ehsten glühendes und ungeschwächtes Freiheitsgefühl — denn außer den den Russen zinspflichtigen Anwohnern des Peipus, standen sie noch zu keinem Volk in Abhängigkeit — ihre entschiedene Willenskraft und muthige Entschlossenheit gaben diesen Kriegen einen so hartnäckigen Charakter, wie ihn überhaupt in der Geschichte wenige aufzuweisen haben. Freilich galt es auch die höchsten Güter des Lebens, Freiheit, Sitte und Glauben gegen die Eindringlinge zu schützen.

Die erste feindliche Berührung der Deutschen mit den Ehsten erfolgte zur See. Als 1203 Bischof Albert mit seinem Bruder Theoderich und Conrad von Meyendorf auf der Heimkehr aus Deutschland 16 öselsche Seeräuberschiffe mit Gefangenen und Kirchenschätzen aus Schonen angreifen wollte, wußten diese, einen mit Riga geschlossenen Vertrag vorschützend, zu entkommen. Wie sich nun aber zu Wisby ihre Aussage als unwahr herausstellte, gestattete der Bischof den Seinigen den Angriff. Der Ehsten Fahrzeuge, klein und lenksam, umringten die schwerfälligen Schiffe der Deutschen, um ihnen die Fahrt zu versperren, so daß im harten Kampf, in welchem ein Deutscher mit eigener Hand 22 Feinde erlegt haben soll, nur zwei Fahrzeuge mit erbeutetem Gut genommen werden konnten, die sofort an den Erzbischof von Lund ausgeliefert wurden, und dessen schon erwähnten Besuch veranlaßten.

Auch 1204 kam es auf der durch Stürme so gefahrvollen Heimreise des Theoderich und Caupo, ehe sie Wülz erreichten, zu feindlicher Begegnung.

Zu Lande waren dagegen schon lange vor Riga's Gründung die Waarenzüge der Deutschen von der Düna nach Pleskes durch die Ehsten

um Dorpat und Odempäh auf Rath der Liven geplündert, und gegen die mit den Deutschen befreundeten, aber von jenen verspotteten Letten Raubzüge unternommen worden. Alobrands, des Priesters, Bemühungen um Herausgabe der über 1000 Mark werthvollen Gegenstände blieben erfolglos, ebenso wie ein zweiter Versuch der Abgeordneten von den Aeltesten der Letten, Ruscia von Sotekle, Waridote von Antine und Thalibald von Bercrin, mit dem Comthur Bertold, der damals in Wenden saß, und Heinrich dem Letten, von Seite des Bischofs, dem sie sogar auf seine Vorschläge mit dem Tode drohten. Da zogen nun Kaufleute aus Riga und Gothland, welche von den Gewaltthätigkeiten der Ehsten zunächst betroffen waren, mit den Ritterbrüdern und Theoderich, Alberts Bruder, vor Odempäh, und steckten es in Brand (1208). Odempäh, das durch seine günstige Lage zwischen drei Seen wie ein Paß die natürliche Straße schloß, welche aus Pskow durch Moräste längs der wegsamen Höhen hinzog, war als Stapelplatz von großer Bedeutung und wurde schon seit den frühesten Zeiten angegriffen. Dagegen rückten Ugaunier und Saccalaner gegen Trikaten und darauf vor des Lettenhäuptlings Talibald Burg, Beverin. Durch die nie zuvor gehörten Töne der Posaune Heinrichs entzückt, machte die Besatzung einen so gewaltigen Ausfall, daß die Ehsten schon an einen Vergleich dachten, doch, als die Deutschen rund heraus als erste und einzige Bedingung zu weiterer Vereinbarung die Auslieferung der geraubten Waaren und Annahme des Christenthums forderten, voll Grimm abzogen. Vinno der Ordens-Meister mußte aber bald wegen des starken Frostes von der Verfolgung abstehen, indeß die Lettenhäuptlinge Waridote von Antine und Rustin von Sotecle (Satteſele bei Segewalde) sich durch die Verheerung Saccalas entschädigten, „bis die Hände vom Morde erlahmten."

Darauf hielt man am Burtnekschen See am Sonntag Gaudete, voll Lobes, „daß Gott durch Neubekehrte an den Heiden solche Rache zu nehmen gestattet habe," Beutetheilung und Siegesfest. Und Rustin, stolz auf seine Thaten, von denen noch Enkel und Urenkel erzählen würden, bestand auf Fortsetzung des Kriegs, während der Landrichter Hermann zu Treyden sammt den Liven und Letten einen Waffenstillstand auf ein Jahr mit den Ehsten schloß, damit nach Bischof Alberts Rückkehr die Feindseligkeiten vollständig geschlichtet werden könnten (13. Dec. 1208).

In diese Zeit fiel ein Ereigniß, nicht minder verabscheuungswürdig wie bedeutungsvoll — die Ermordung des Ordens-Meisters Vinno — welches die Zustände des Landes umgestaltete.

Wigbert von Soſat (Soest) war wegen unsittlichen Lebenswandels und Pflichtvergessenheit entlaufen, von den Rittern aber gefangen gesetzt und aus dem Orden gestoßen, jedoch auf des Bischofs Verwendung, dem

er Reue heuchelte, wieder freigegeben. Da ließ er nun, während die Ordens-Brüder zur Andacht versammelt waren, den Ordens-Meister und den Priester Johannes zu sich rufen, unter dem Vorwande, ihnen Geheimnisse mittheilen zu wollen, und spaltete ihnen mit seiner Streitaxt den Kopf. Ob dieser Schandthat persönliche Erbitterung oder politische Absicht zu Grunde lag, wird wohl für immer in Dunkel gehüllt bleiben. Der Mörder wurde ergriffen und von einem weltlichen Gericht abgethan. Gleichzeitig war auch Propst Engelbert, des Bischofs Albert Bruder, gestorben und Johannes an seine Stelle getreten.

Mit dem Amtsantritt des neuen Ordens-Meisters Volquin, der nicht vom Bischof, sondern aus der Ritter Mitte gewählt wurde, änderte sich die Stellung des Ordens zum Bischof sofort. Das Bestreben, sich der geistlichen Oberherrlichkeit zu entziehen, trat rücksichtslos hervor, und führte die beiden Häupter zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nach Rom. Aeußere Gefahr zwang sie zu momentaner Einigung; sonst verfolgte der Bischof an der Düna, der Orden in den Ehstnischen Gebieten seinen Plan.

Nachdem der erste Platz der gefürchteten russischen Herrschaft, Kokenhusen, in Alberts Hände gefallen war, so drängten die litauischen Verhältnisse, sich auch Gercike's zu bemächtigen, der den Anwohnern der Düna „zum Fallstrick war und ein recht großer Teufel." Wsewolod, der Besitzer, von seinem Schwiegervater dem litauischen Häuptling Dangeruthe, stets gegen die Deutschen unterstützt, wurde in seiner Burg belagert und dieselbe nach geringem Widerstand erobert. Außer der Gemahlin und deren Frauen fiel auch reiche Beute an Gold und Schmucksachen in des Bischofs Hände. Der Fürst hatte sich auf das andere Ufer der Düna geflüchtet, und ergoß sich in bittern Klagen über sein Schicksal: „Theure Stadt, Erbe meiner Väter, wehe mir, daß ich geboren bin, den Untergang meines Volks zu sehen!"

Demüthig stellte sich Wsewolod vor Albert und erhielt, nachdem er der Kirche fortan Treue gelobt hatte, seine Gemahlin zurück, sowie auch unter Ueberreichung dreier Fahnen sein Erbstück, die Stadt Gercike, als Lehn aus des Bischofs Hand, auf dem Petri-Kirchhof zu Riga, wodurch er Vasall der Kirche wurde (Herbst 1208).

Daß der Fürst von Nowgorod, Mstislaw der Kühne, die Wegnahme Gercike's nicht mit den Waffen rächte, sondern nur den Handelsverkehr störte, hatte wohl seinen Grund in den Zwistigkeiten der Polotzkischen Fürsten mit der ältern Linie des Monomach'schen Hauses. Mstislaw suchte ebenfalls da seinen Ruhm, wo ihn sein Vater gewonnen hatte, im Kampfe gegen die Ehsten.

Albert, dem Mstislaws Kräfte und Tüchtigkeit wohl bekannt waren, mied sorgfältig jede feindselige Begegnung, suchte vielmehr durch Vermählung

nes Bruders Theoderich mit der Tochter Wladimirs von Pskow, ſtislaws Bruder, mit dem ruſſiſchen Fürſten ein freundſchaftliches Ver- ltniß anzubahnen. In Folge der noch nicht geſicherten Lage an der Düna n Ruſſen gegenüber, ſchloß auch Albert nach Ablauf des einjährigen affenſtillſtandes (1209 oder Anfang 1210) auf der linken Seite der Da r ſich und die Letten, und Liven auf dem rechten Ufer der Treydener , mit den Ehſten einen Frieden, während Bertold und der Lettenhäupt- g Ruſſin in Ugaunien einfielen. Dieſe Einfälle gaben Miſtislaw von owgorod Gelegenheit, mit den Waffen einzuſchreiten. Er brachte nach ttägiger Belagerung Odempäh dahin, daß es 400 Mark Tribut zahlte, ß auch Einige nach dem griechiſchen Ritus taufen und verſprach Prieſter ſenden, welche aber, wohl aus Furcht vor den Deutſchen, nicht erſchienen ärz 1210).

Bald darauf zwang ein Ereigniß, das nicht blos beider Beſitzer meinſame Intereſſen betraf, ſondern das Beſtehen des ganzen jungen lonieſtaats in Frage ſtellte, den ſelbſtiſchen Planen zu entſagen und in gem Anſchluß der Gefahr zu begegnen. Es war der Angriff der Kuren f Riga.

Seit Gründung der Stadt hatten die Kuren die geſchloſſenen Verträge viſſenhaft gehalten. Jetzt lauerten kuriſche Seeräuber dem Biſchof auf ner Fahrt in's Ausland beim Sunde, ſüdlich von Oeſel, auf, und teten 30 Mann. Wenn auch ſpäter Frieſen dieſen Frevel durch Weg- hme von vier Schiffen in Gothland rächten, ſo durchlief doch ſofort die nde von dieſer glücklichen That die heidniſchen Gebiete. Litauer, Liven, tten und Ehſten, denen Ruſſen von Polotzk und Gercike ſich anſchloſſen, ſchickten ſich gegenſeitig auf den Rath ſchon getaufter Liven, und während eſe ſich gegen die Deutſchen erhüben, ſollten die Kuren Riga überfallen. er Litauer Angriff auf Kokenhuſen ſchlug Rudolph zurück. Inzwiſchen deckten die Schiffe der Kuren „gleich einer dunkeln Wolke" die Düna. ie geſammte Einwohnerſchaft, ſelbſt Geiſtliche und Weiber, hatten auf n Klang der Kriegsglocke ſich zur Vertheidigung geſtellt. Weithin glänzte die Fläche von den weißen Brettern, die den gelandeten Schaaren r Kuren als Schilde dienten, im Sonnenſchein. Es kam zum blutigen mpf; die Bürger ſteckten die Vorſtadt in Brand und ſtritten den ganzen ag; die Kuren dagegen umſchloſſen die Stadt. Als jedoch den Städtern fremdete Holmer anrückten, auch Caupo und Bertold erſchienen, und onrad mit ſeinen Gewappneten in geſchloſſenen Gliedern heranſprengte, mmelten die Kuren die Leichname der Ihrigen und fuhren über die Düna ihr Land. Im Hinterhalt warteten noch treuloſe Semgaller und Liven r Entſcheidung des Kampfes, mußten aber als Anſtifter des Verraths hwere Buße zahlen. Daß der Deutſchen Furcht nicht grundlos geweſen

war, beweist, daß der Rettungstag (13. Juli 1210) der Stadt, der der heiligen Margaretha, zu dankbarer Erinnerung in Zukunft feierlich begangen werden sollte.

Bald darauf nahmen auch die Bischöfe wieder mit den Ordensbrüdern Theil an der Unternehmung gegen Ehstland. Bertold verbrannte das von den Russen verlassene Odempäh, wurde aber nach seiner Rückkehr in Wenden drei Tage belagert, bis Caupo ihn befreite. Nun verfolgte man die Ehsten bis an die Sedde, wo sie sich in Hinterhalt lagerten. Ohne auf Caupo zu hören, der noch heranziehende Schaaren zu erwarten rieth, sprengte der Ordens-Ritter Arnold mit der Fahne in das Gedränge, um die deutsche Waffenehre nicht zu beschimpfen. Doch da die Liven flohen, konnten die 20 Deutschen allein nicht Stand halten. Der Deutschen Flucht war allgemein, und an den 14 Gefangenen nahmen die Heiden empörende Rache. Caupo beweinte den Tod seines Sohnes Bertold und seines Schwiegersohnes Wane, „eines tapfern und tugendreichen Mannes."

Die Gefahr einer Verbindung der Völkerschaften an der Düna mit den Russen einte Orden und Bischof fester, so daß sie den Fürsten von Polotzk, als den bedeutendsten Gegner, durch den bischöflichen Vasallen Rudolph von Jericho beschicken wollten, um ihn zu gewinnen. Als dieser aber auf seiner Reise in Wenden von den Ehsten eingeschlossen und in der Schlacht verwundet war, so wurde der Ordens-Ritter Arnold mit der Sendung an Wladimir betraut. Im Frieden, den ein Abgeordneter des Fürsten, Ludolph zu Smolensk, in Riga abschloß, wurde die Schifffahrt frei gegeben und die Liven sollten an Polotzk den schuldigen Tribut jährlich zahlen, oder der Bischof für sie. So hatte Albert durch weise Nachgiebigkeit seinen Zweck erlangt. Alle freuten sich nun, mit den Ehsten und den angränzenden Völkern zu kriegen. Albert und der Ordens-Meister begaben sich wegen der Streitigkeiten, welche zwischen ihnen entstanden waren, zur Entscheidung derselben durch den Papst, nach Rom (20. Oct. 1210), wo sich auch Albert an der Wahl des Nachfolgers des am 5. November 1207 gestorbenen Erzbischofs Hartwich II. zu Bremen, Gerhards II. von Osnabrück, beiheiligte.

Beim Beginn des Winters erging, in Erinnerung der Niederlage an der Sedde, das Aufgebot zu einem Rachezug an Liven und Letten (1211). Sie führten denselben aus mit Unterstützung der Pskower, die damals mit den Deutschen in Frieden lebten. Metsepole war nächstes Ziel; die livischen Häuptlinge bildeten den Vortrab. In Sontagana, dessen Bewohner nicht Zeit hatten sich zu flüchten, raubten sie 4000 Stück Rindvieh und eroberten drei Burgen. Ein zweiter Zug nach Saccala war ganz ohne Folgen; denn während die Einwohner vor ihnen flohen, drangen die Strand-Ehsten hinter ihnen in Metsepole ein, übten Gräuel an Kirchen und Grabstätten,

ie irgend wo Stand zu halten. Eine dritte Unternehmung gegen die
uptburg der Saccalaner, Fellin, war dagegen entscheidend. Weder
auern noch Besatzung widerstanden den anstürmenden Flammen und
ämmern. Am sechsten Tage, nachdem sie erkannt, daß der Christen Gott
ichtiger sei als ihre Götzen, baten sie um Taufe und Priester (März), zögerten
och mit der Vollziehung, weil man das Volk im Geheimen zu gemein-
ner Erhebung aufwiegelte, und auch Letten und Liven von der Bundes-
ossenschaft mit den Deutschen zu trennen suchte, und vor Alberts Rück-
r eine Eroberung Riga's leicht ausführbar glaubte. Doch die Anschläge
rden verrathen, und da auch aus andern Bezirken Ehstlands der Anzug
n Kriegsschaaren gemeldet wurde, unterließen die Pilger ihre Abfahrt.

Als nun Caupo und Bertold sogleich in Saccala und die Gegenden
r Burtneck'schen See einfielen, erhob sich das ganze Volk der Ehsten zur
sführung des schon 1210 gefaßten Planes — der Eroberung von Caupo's
rg — Treyden. Aus den Strandgebieten Rötel und Reval strömten
h Ostern (3. April 1211) an einem bestimmten Tage zahllose Schaaren
n Fußvolk und Reitern heran, die sich an der Vorderseite der Feste
zerten, während die Einschließung von der Aa her die Oeseler vollenden
lten. Und trotz des ungünstigen Ausfalls der Opfer drohten sie das
r Armbrustschützen und Liven vertheidigte Schloß so lange zu belagern,
s es nieder oder Liven und Letten zu gemeinsamer Unternehmung gegen
Deutschen willig gemacht wären. „Da werdet ihr in Ewigkeit davor
zen können," lautete der Bescheid. Eben waren Albert und der Ordens-
eister Volquin von Rom zurückgekehrt; Tröstungen des Papstes, schon
Lande vorausgeschickt, hatten das Volk mächtig begeistert. Albert erschien
Begleitung dreier Bischöfe, Ysos von Werden, Philipps von Ratzeburg
d Bernhards von Paderborn, die vom Geiste Gottes getrieben, ihre
isthümer in Petri Schutz gestellt hatten, sowie zahlreicher Ritterschaft,
s der Helmold von Plessen und Bernhard von Lippe, der nach Herzog
inrichs des Löwen Tod der Welt Lebewohl gesagt und das Mönchs-
übde abgelegt hatte, besonders hervorglänzten. Sofort wappneten die
rren zum Streit und stürmten in der Morgenfrühe gegen die von Ehsten
schlossene Feste heran. Seltsam mischten sich mit dem wilden Geschrei
r Heiden die frommen Gesänge und Klänge der Freudentrommete der
hristen. Anfangs fingen diese den auf sie niederstürzenden Hagel von
nzen mit ihren Schilden auf; wie man aber zum Schwertkampf vor-
ang, sank auch mancher deutsche Rittersmann unter den zermalmenden
chlägen der ehstnischen Keulen. Sofort sprengten die schwer geharnischten
itter in das dichteste Gedränge und ritten mit ihren gepanzerten Rossen
es nieder, was Widerstand leisten wollte. Und als gleichzeitig vom
chlosse aus die Schützen sich den Ehsten entgegenwarfen und sich in sie

hineinhieben, entgingen wenige dem Tode. Nun rückten erst die Oeseler vom Flusse her zum Kampfe vor; gegen sie stellten sich die Ritter zur Wehr, denn die Liven waren über die Beute hergefallen. Voll Furcht gelobten die Oeseler Unterwerfung, suchten aber doch heimlich in nächtlichem Dunkel auf ihre Schiffe und das Meer zu entkommen, woran sie die Schützen, mehr noch die von Bernhard über den Fluß geschlagenen Brücken hinderten. Alles im Stich lassend, retteten nur Wenige das Leben, um die Trauerbotschaft in die ferne Heimath zu tragen.

Wohl war dies für die Deutschen ein herrlicher und bedeutungsvoller Sieg. Das aus allen Gegenden zum Entscheidungskampfe herbei geeilte Volk der Ehsten war in offener Schlacht dem Christenschwerte erlegen. Sämmtliche Häuptlinge waren gefallen; nur der Saccalaner Macht stand noch ungebrochen da.

Die der Gefahr folgende Ruhe gestattete Bischof und Orden die Beschlüsse, welche sie wegen der innern Verhältnisse zu Rom erhalten hatten, auszuführen. Kraft der Vice-Erzbischöflichen Vollmacht weihte Albert, unter Assistenz der drei ausländischen Bischöfe, den Abt des Klosters zu Dünamünde, Theoderich, zum Bischof, und versprach ihm Ehstland. Bernhard von Lippe wurde dessen Nachfolger (Mai).

Unter den Kämpfern für die Begründung deutscher Herrschaft in Livland hat sich Bernhard einen ruhmvollen Namen erworben. Er war der Sohn des regierenden Grafen Hermann; zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er, wie sein Beschützer Heinrich der Löwe, auf der Stiftsschule zu Hildesheim gebildet. Durch den Tod seines älteren Bruders zur Nachfolge berufen, tauschte Bernhard fortan die klösterliche mit einer ritterlichen Erziehung. In den innern Kriegen Deutschlands stand er auf Heinrichs des Löwen Seite, war Anführer seines Heeres und wurde auch in seinen Sturz verwickelt, verlor seine Länder, eroberte sie wieder und gründete Lippstadt. Treu zu Heinrich stehend, wurde ihm das Lippstädtische Gebiet genommen, das er jedoch durch Vergleich 1185 und 1191 wieder erhielt.

Von einer Lähmung seiner Glieder heimgesucht, so daß er sich in einem Korbe umhertragen lassen mußte, sah er in ihr eine göttliche Strafe für manche als Kriegsmann begangene Frevelthat, gedachte zur Buße in den Cisterzienser-Orden zu treten, und trennte sich deshalb von seiner Gattin und zahlreichen Kindern (1197). Doch da seine Gesundheit sich besserte, so wollte er sich an einer Kreuzfahrt betheiligen und erhielt die Erlaubniß nach Livland zu ziehen, wohin er vielleicht den Bischof Bertold mit einigen Mönchen für das bei Dünamünde zu stiftende Kloster begleitete, als dessen Abt er bestimmt wurde, doch erst (1211) die Weihe dazu empfing.

Sodann einten sich die beiden Machthaber wegen der seit der ersten
heilung erwachsenen schweren Zerwürfnisse über territorialen Besitz und
e überhaupt unklaren Verhältnisse ihrer Stellung und Berechtigung zu
nander, worüber der Papst selber entschieden hatte.

Außer der Bestätigung der ersten Gebietstheilung erhielten die Ritter
n den seit derselben gewonnenen livländischen Landschaften, als ihren An-
eil, ein Drittel von Kokenhusen, der Burg Holm und der Königs-Insel,
on der jedoch bereits verlehnte Striche erst nach dem Anheimfall an den
Bischof ihm vergeben werden sollten, und Ascheraden mit allem Zubehör.
on Lettland — dem Gercikischen Besitz — wurden ihm im Herbst, nach
lberts Abreise, aber mit dessen Zustimmung, nach einer durch die Landes-
lteſten entworfenen Eintheilung, drei Burgen durch's Loos, und Alene,
ls Ersatz für zwei an den Bischof überlassene Dörfer, zuerkannt, welchen
Besitz er sich auch sofort durch Otto IV. bestätigen ließ. Der Bischof
ekam zwei Theile.

Auf die Güter Yrküll und Lennewarden erhob der Orden damals
eine Ansprüche, als vor seiner Stiftung verlehnt. Ueberhaupt scheinen die
Ritter erst jetzt als eigentliche Genossenschaft — Orden — von Inocenz III.
merkannt worden zu sein, der in ihm ein tüchtiges Werkzeug zur Aus-
reitung des Christenthums gewahrend, ihm, gegenüber dem nur nach
irchlichen Besitz trachtenden Bischof, eine freiere Entwickelung gab. Für
ie Belehnung ist der Orden einzig und allein zur Vertheidigung des Landes
nd der Kirche, sowie dem Bischof, als Oberherrn, zum Gehorsam ver-
flichtet, und zahlt ihm den vierten Theil von dem Zehnten der Landleute
ls einzige Abgabe. Das Recht der Investitur präsentirter Candidaten,
sowie der im Jahr einmaligen Visitation des Ordenshauses, der zwei-
maligen der Kirchen in den Ordensgebieten, steht dem Bischof zu. Ueber
Ländereien außerhalb Liv- und Lettland hat der Orden keine Rechenschaft
zu geben, aber über daselbst einzusetzende Bischöfe sich mit dem Bischof zu ver-
gleichen, oder dem Bescheide des apostolischen Stuhls sich zu fügen (Herbst 1211).

Bald darauf begann von den noch ungeschwächten Saccalern und
Ugauniern die Verheerung Tricatens, und Beverins erfolglose Belagerung,
welche von Seiten der Letten, Pilger und Ordensbrüder durch Züge in
bisher nie betretene Gebiete Ehstlands vergolten ward. In Jerwen hielt
man Festspiele, das reiche Karethen wurde geplündert und die Raubsucht
der Letten nahm auch das Letzte hinweg; in Hallist wurden Alle, vom
Größten bis zum Kleinsten niedergehauen; Dorpat sank in Asche, und, bis
an das eigentliche Ehstland streifend, kehrte man nach einem Monat wieder
über den Wirzjerw zurück (6. Januar 1212).

Wegen dieser Unternehmungen gegen Ehstland erschien wieder Mstislaw
von Nowgorod, belagerte 12. Februar 1212 Warbola und erzwang 700

Mark als Tribut. Während seiner Abwesenheit aber verbrannte Lembit auf einem Streifzug Pskow, womit Wladimirs Vertreibung zusammenhängt, der gegen Deutsche zu fechten sich weigerte. Gleichzeitig bethätigte Lembit seinen Christenhaß durch die Ermordung unschuldiger Priester, Salomo und Philipp (den treuen Dollmetscher des Bischofs), die in Saccala tauften.

Nicht allein das große Sterben, das von den Schlachtfeldern dem Heere gefolgt war und die Aeltesten Ninnus und Dabral dahingerafft hatte, sondern noch mehr die Befürchtung vor einem Angriff der Russen, drängte die Ehsten mit Liven und Letten, ohne Theilnahme der Deutschen, einen Frieden zu schließen, der nach Alberts Rückkehr zu Treyden auf drei Jahre bestätigt, Saccala bis an die Pala dem Bischof und Deutschen überließ (Februar 1212).

Auch mit dem Fürsten von Polotzk kam es zu vortheilhafter Einigung. Der Vertrag von 1210, wegen Tribut und Taufe, der wohl nicht pünktlich inne gehalten worden sein mag, hatte Feindseligkeiten erregt, zu deren Lösung Wladimir den Bischof nach Gercike lud, wo derselbe mit Ordensbrüdern und Landesältesten erschien. In seinem Gefolge befand sich auch Wladimir, der aus Pskow vertrieben (Anfang März 1212), in Polotzk abgewiesen, aber von Albert freundlich aufgenommen war. Zum Schutz folgte noch eine Schaar Bewaffneter auf der Düna.

Als der Fürst mit der Behauptung, daß ihm allein die Taufe zustehe, dem Bischof dieselbe streng untersagte, erklärte dagegen Albert auf's entschiedenste: „daß es aber Gottes und des Papstes Wille sei, die Götzendiener zu taufen; den Tribut möge er immerhin einsammeln." Dies war aber gegen den Sinn der Liven, die dringend um Befreiung aus russischer Abhängigkeit baten. Mit der Drohung, Riga und alle Schlösser Livlands in Asche legen zu wollen, ließ der Fürst sein Kriegsvolk gegen die Deutschen losrücken. Da warf sich Wladimir von Pskow und Propst Johannes zwischen die Erzürnten und vermittelten beim Fürsten die freie Abtretung des südlichen Livlands an Albert, der dafür ein Bündniß wider die Litauer einging (Frühling 1212).

So war die deutsche Herrschaft über Liv- und Lettland von den Russen völkerrechtlich anerkannt und bestätigt, und Handel und Schiffahrt auf der Düna frei gegeben; das zunächst von Albert erstrebte Ziel also erreicht.

Albert konnte nun mit voller Befriedigung auf die Verträge hinweisen, welche mit Ehsten und Russen geschlossen waren, denn er hatte weit mehr gewonnen, als er in Anbetracht der ihm zu Gebote stehenden Mittel irgend wie hoffen durfte. Anderseits aber war durch des Ordens Ausbreitung und anmaßende Ansprüche das Ansehen des Bischofs in den innern Verhältnissen auf bedenkliche Weise bedroht. Denn gerade damals

tten die Ordens-Brüder, welche sich allein das Verdienst der Erwerbung accala's und Ugaunien's zuschrieben, den Papst durch einen Abgeordneten s ihrer Mitte dringend um die Einsetzung eines Bischofs in den Landschaften der Neubekehrten gebeten, um den von Albert zum Bischof Ehstnds erwählten Theoderich zu entfernen. Dadurch gab er aber nicht os seine Nichtachtung gegen die Stellung Alberts, sondern auch sein estreben, den geistlichen Einfluß zu beseitigen und den erworbenen Besitz weltlicher und geistlicher Beziehung sich ausschließlich vorzubehalten, f's deutlichste kund. Und er hatte auch sofort Saccala und Ugaunien, wie alle frühern Besitzungen von Otto IV. sich zusprechen lassen (7. Juli 212). Indeß schien das bisher Eroberte durch die Erbitterung des Ordens gen den Bischof, und die des Lettenvolks gegen den Orden, als leicht rlierbarer Besitz, und die äußere Ruhe nur deshalb eingetreten zu sein, mit die angesammelten Stoffe gegenseitigen Hasses wider einander mit ler Macht losplatzen könnten.

Der Bischof hielt die neue Ordnung der Dinge in den Untergebenen ir so vollkommen befestigt, daß er schon (April 1211) auf Erleichterung er auferlegten Lasten dachte und statt des jährlichen Zehnten an Getreide in 18zölliges Cubikmaß von jedem Haken als Abgabe bestimmte, freilich nter der Bedingung, daß bei einem Abfall vom Christenthum sie sofort e volle Leistung tragen sollten. Das Document war von vier Bischöfen nterstegelt, von denen die beiden von Paderborn und Werden nach eutschland zurückgekehrt waren (März 1212).

Da erschienen plötzlich Letten von Antine, bischöflichen Antheils, mit lagen über Wegnahme von Bienenstöcken, Verwüstung der Felder und erfönlicher Mißhandlung durch die Schwertbrüder, vor Albert. Er und Bischof Philipp versuchten Schlichtung des Streits, doch nach zweitägigem Wortgezänk war Nichts erreicht. Denn nicht in den unbedeutenden Beeinrächtigungen, sondern in maßloser Ueberlastung der Neubekehrten durch en Orden lagen die Motive. Daher hatte auch die Erbitterung der Liven lle Stammesgenossen zu einer allgemeinen Verschwörung gegen die Deutchen zusammengeführt. Und obgleich Caupo, den wahren Grund des ebels bezeichnend, auf Verminderung der Leistung drang, so wurde doch uch er nicht gehört. In allgemeiner Berathung beschlossen sie nach einebrachter Ernte ihre Schlösser zu befestigen, und erst die Ritter, dann ie übrigen Deutschen zu vertreiben. Kaum hatte Bannerow von diesem lane gehört, als er, nach seiner entschlossenen Sinnesart, die Aeltesten ines Bezirks in das Gefängniß warf. Nicht anders verfuhr man im iga'schen. Die rauchenden Trümmer der eingeäscherten Burgen brachten ie Widerspenstigen zur Besinnung und zum Aufgeben ihres Vorsatzes. ur die Liven von Satteſele bei Segewold zogen gegen die Ordens-

Ritter, drängten sie nach mehrtägigem Kampfe durch bedeutende Uebermacht in ihr Schloß Segewolde. Jetzt versuchte Alobrand, der als ihr Bekehrer und Seelsorger in näherem Verhältniß zu ihnen stand, auf Alberts Wunsch, Versöhnung zu stiften. Doch auch seine Mühe war vergeblich. Zuletzt erschien auch Albert mit Philipp, um ihre Beschwerden zu vernehmen; forderten jedoch Geiseln. Als sie diese verweigerten, blieb den Bischöfen nichts übrig, als nach Riga zurückzukehren; doch erbaten sich die Liven Bischof Philipp, Dietrich und den Propst Johannes zur Vermittelung. Da inzwischen das völlig grundlose Gerücht sich verbreitet hatte, als wären Ordens-Ritter im Anzug, so schleppten sie des Bischofs Begleiter in Haft, und nur Heinrichs des Letten Bemühungen gelang es, daß sie nicht auch an die Bischöfe die Hände legten. Dieser bewirkte die Auslieferung der Gefangenen, und tadelte scharf und unnachsichtig ihren verstockten Sinn und ihre Treulosigkeit; er hielt ihnen die Verletzung ihrer Christenpflicht vor, und gebot ihnen Ruhe zu halten.

Jedoch die Erbitterung der Liven hatte jedes Maß überschritten, und es galt nach Berathung aller Deutschen, den Abgefallenen mit aller Strenge, selbst mit dem Schwerte entgegenzutreten. Denn es stand Alles auf dem Spiele!

Eine so ernste Wendung hatte der Orden wohl nicht erwartet; er einte sich daher mit dem Bischof.

Dabrels Burg wurde der Zufluchtsort der Liven des Bischofs, wie des Ordens, gegen welche Albert die geeinte Macht der Deutschen führte. Wurfgeschosse zerstörten den Wall, doch die Schirmdächer der Deutschen wehte der Sturm in der Nacht nieder. Russin, mit dem aus den Ehstenkriegen befreundeten Bertold sich unterhaltend, ward von einem Armbrustschützen an den entblößten Kopf getroffen und starb. Durch heidnische Opfer, und dadurch, daß sie das Fleisch der Hunde und Böcke den Christen mit Hohnreden zuwarfen, reizten sie diese noch mehr. Als aber Belagerungswerkzeuge und Thürme ihre Wirkung thaten, sandten die Liven Asso als Unterhändler ab. Die Fahne, das Zeichen des Waffenstillstandes, ward aber mit Beschimpfung herabgerissen, und Asso an die Geschosse gebunden und der Kampf auf's Neue begonnen. Sie ergaben sich. Als die Mauern sich zu neigen anfingen, baten sie endlich um Frieden. Als erste Bedingung verlangte der Bischof, nach reiflicher Berathung mit Orden und Rigischen, bei welcher auch Burchard, der Halberstädtische Decan, zugegen war, Abschwörung des Heidenthums für ewige Zeiten; und für das Vergehen, ganz Livland zum Abfall vom Christenthum verleitet und die Christen verhöhnt zu haben, als Buße die Summe von 100 Oeseringen oder 50 Mark von der ganzen Landschaft, sowie Zurückerstattung des Geraubten. Durch Ausflüchte suchten sie sich den Bedingungen zu entziehen. Endlich Alobrands

Mahnungen Gehör schenkend, erfüllten sie die Forderungen und kehrten somit in den Schooß der Kirche und unter die deutsche Herrschaft zurück. (Juli—August 1212.)

Die Liven Dabrels entrichteten den Zehnten; die aus des Bischofs Distrikten, sowie die am Aufstand nicht betheiligten das bestimmte Maaß. Wer aber das Pferd gesattelt hatte, um mitzuziehen, mußte sich bei den Vögten mit Geld abfinden. Ueber den Streit der Letten von Antine mit den Ordensbrüdern erkannte das schiedsrichterliche Urtheil, daß die Letten ihre Bienenstöcke nebst einer Geldentschädigung vom Orden erhielten, dieser aber im Besitz der Felder verblieb.

Die Vogtei Antine ward an Wladimir v. Pskow gegeben, bis die Ritter durch einen Tausch Kokenhusen dem Bischof ganz überließen und dagegen Antine erhielten.

Zu Anfang (April 1213) hatte Albert, ehe er das Land wieder verließ, um die aus gemeinsamem oder sehr zerstückeltem Besitz entspringenden Streitigkeiten beizulegen, die Landestheilung von 1211 dahin abgeändert, daß zur Abrundung der beiderseitigen Gebiete der Orden das ihm noch gehörige Drittel vom Schloß Kokenhusen nebst einigen lettischen Burgen und das zwischen Ewst und Düna belegene Land dem Bischof abtrat, dafür aber Antine ganz und andere Gebiete bekam. Dadurch genöthigt, verließ Wladimir diese Vogtei und wurde in Idumäa als Landrichter an Stelle seines Schwiegersohnes Dietrich, der mit seinem Bruder Albert nach Deutschland ging, eingesetzt.

Kaum war die Empörung der Unterworfenen durch gemeinsame Anstrengung niedergekämpft, als auch die Zerwürfnisse zwischen den beiden Machthabern wieder auftauchten und vor den Papst gebracht wurden.

Wir finden Anfang October eine seltene Thätigkeit in der römischen Curie, um über die vom Orden eingebrachten Klagen wider den Bischof zu entscheiden. Es geschah dies jedoch auf eine so widersprechende und widersinnige Weise, daß man sich am päpstlichen Hofe in großer, vielleicht vom Orden absichtlich genährter Unklarheit über die allerdings sehr verworrenen Zustände unseres Landes befunden haben muß, oder von der Rechtlichkeit des Ordens so überzeugt war, daß des Bischofs Einsprache und Verfahren völlig unberücksichtigt blieb.

Zuerst trat der Orden, um seine Theilnahme für das geistliche Wohl seiner Untergebenen darzuthun, mit einer Klage über Verweigerung eines Kirchenbaues in seinem Antheil auf der Insel Holm und Bedrückung der Neubekehrten durch den Bischof beim Papste auf. Sodann beanspruchte er nach dem Rechte, das ihm ein Drittel Livlands und Lettlands zusicherte, den dritten Theil an Kirchen, Zehnten, Münze und an der Stadt Riga, die also nicht zwischen Orden und Bischof getheilt war. Außer den Mah-

nungen des Papstes an den Bischof sollte der Abt des Nicolai-Klosters bei Dünamünde, als Schutzherr des Ordens und der Neubekehrten, von Drohungen bis zum Kirchenbau und zur Amtsentsetzung gegen den Bischof vorschreiten. Ebenso wurden wider die Uebergriffe Alberts die Bischöfe des Kundschen Sprengels zu Schiedsrichtern erwählt, weil in Rom Klagen anhängig zu machen allzu beschwerlich sei. Am meisten befremdend aber war, daß, da das Gesuch des Ordens um Einsetzung eines Bischofs in den Ehstnischen Gebieten auf günstigere Zeiten hinausgeschoben worden war (25. Jan. 1212), jetzt (11. Oct. 1213), nach so kurzer Frist, der Erzbischof von Lund mit der Untersuchung über die Nothwendigkeit eines Bisthums in Saccala und Ugaunien — deren Besitz bei dieser Gelegenheit vollständig vom Papst bestätigt wurde — und über die Zulänglichkeit der Mittel zur Errichtung eines solchen beauftragt wurde. Alles dies waren für Albert ebenso kränkende Beschwerden, als verletzende Entscheidungen, die einerseits des Ordens tiefen Groll gegen den Bischof, andererseits aber das besondere Wohlwollen des Papstes für den Orden bezeugten (Anfang October 1213). Indessen mag der Bischof entweder durch Zugeständnisse den Orden zufriedengestellt haben, oder durch seine persönliche Anwesenheit im Auslande und Verwendung Gelegenheit gefunden haben, den Verleumdungen höhern Orts zu begegnen, und das Oberhaupt der Kirche zu gewinnen; — zu Ende October war wenigstens eine Sinnesänderung am päpstlichen Hofe eingetreten, die an den schon geweihten, aber gar nicht beachteten Bischof Theoderich anknüpfte.

Theoderich, durch seinen Bekehrungseifer schon lange ausgezeichnet, wurde wegen seiner Dürftigkeit, „da er ohne Stab und Ranzen das Evangelium predige", vom Papst den Bischöfen Sachsens dringend zur Unterstützung aus ihrem Ueberfluß empfohlen mit dem Gebot, wenigstens einen aus ihren Conventen ihm zum Gehülfen zu bewilligen. Aber auch der Orden, dem Theoderich einen gewissen Antheil an den Landschaften Ehstlands nicht zugestehen wollte, mußte auf des Papstes Geheiß nicht blos seine Behinderungen einstellen, sondern ihn sogar mit Rath und That unterstützen (31. Oct. 1213). Zudem wurde ihm nicht blos die bischöfliche Weihe der drei ausländischen Bischöfe vom Papste bestätigt, sondern er wurde auch gleichzeitig jeder Metropolitangewalt enthoben, weil seine Kirche niemals einer solchen untergeben gewesen wäre (2. Nov. 1213). Unter demselben Vorwande, eigentlich aber wohl wegen der heftigen Streitigkeiten mit dem Erzbischof Lübecks, wurde auch das Riga'sche Bisthum, bis zur Entscheidung durch das Concil, direkt unter den päpstlichen Stuhl gestellt (20. Febr. 1214), und da Bremen seine alten Metropolitanrechte auf Livland geltend machen wollte, dem Erzbischof Gerhard jede Belästigung des Riga'schen Bischofs untersagt (1218).

Während dieser Reibungen war die äußere Ruhe des Landes nur durch Einfälle der Litauer in die Gebiete der schon getauften Saccalaner gestört worden, weil nach ihrer Behauptung diese weder den Deutschen noch sonst einem Volke unterworfen seien (Anfang 1213). Jeder freundlichen Beziehung zu den Deutschen entsagend, nahmen sie den Lettenhäuptling Talibald gefangen, der jedoch durch die Flucht entkam. Dafür rächte sich der Orden also, daß er Dangeruthe auf einer Reise nach Nowgorod, um dessen Fürsten Mstislav durch Geschenke gegen die Deutschen zu gewinnen, überfiel und in Wenden ins Gefängniß setzte, woselbst er, als kein Lösegeld eintraf, sich entleibte. Als aber auch die Letten Streifzüge in die litauischen Gebiete machten, griffen die Litauer Lennewarden an, wurden jedoch von Bertold geschlagen, der die Kaufleute die Düna aufwärts begleitete (Sommer 1213).

---

## Bischof Philipp's von Ratzeburg Verweserschaft und die Ehstnischen Ereignisse. Caupo's Tod.

Albert war in den Jahren 1213 und 1214 nur flüchtigen Besuches in Livland und eilte, nachdem er Philipp von Ratzeburg die Leitung seines Bisthums anvertraut, auf die Lateran-Synode, zu der die Einladungen schon (19. April 1213) ergangen waren.

Philipp war während des Kriegszugs Woldemar's nach Norwegen durch Albert von Lauenburg gewählt worden. Als Anhänger der Welfen aber hatte er sich des Königs Haß zugezogen und, um der von diesem beanspruchten Investitur zu entgehen, sich vom Erzbischof zu Bremen weihen lassen. Nachdem er den Kaiser Otto IV. nach Italien begleitet, begab er sich nach Livland (1211), nicht wegen der Dänen, sondern um eine Begegnung mit dem jetzt gebannten Freunde Otto zu vermeiden. Den Welfen ist er treu geblieben bis an seinen Tod.

Den Anfang seiner Amtsverwaltung bezeichnete Philipp durch die Anlegung einer kleinen Burg, Fredeland im Treyden'schen (1214), mit dem durch die Erfahrung der letzten Zeit gerechtfertigten Zweck, die Liven zu bändigen. Bald folgte auch die freiwillige Unterwerfung der Söhne Talibald's, die den katholischen Glauben gegen den griechischen getauscht hatten „und wie ein Volk mit den Deutschen leben wollten", und dazu sich auch zu einer jährlichen Abgabe von einem Maße für zwei Pferde verpflichteten.

Wo es Anerkennung oder Wahrung der oberherrlichen Rechte galt, ließ auch Philipp das Schwert entscheiden. So zwangen mit seiner Zustimmung die Ritter von Kokenhusen, Meinhard, Johann und Jordan den Fürsten von Gercike, der, um die Lehnspflicht gegen die Rigische Kirche wenig bekümmert, nicht blos den schuldigen Tribut verweigerte, sondern sogar die Litauer gegen die Deutschen unterstützte, durch Ueberfall und Plünderung seines Schlosses zum Gehorsam (Herbst 1214). Eine darauf folgende Unternehmung aber, da die „einfältigen Deutschen sich bethören ließen", den Litauern ihre Schiffe zur Ueberfahrt über die Düna zu senden, und so recht absichtlich die Feinde sich in das eigene Land zu holen, endete mit dem Tode der Kokenhusischen Ritter und Niederlage der Christen. „Wie sind da die Helden gefallen im Streit!" (19. Oct. 1215.)

Unter Philipp's Verweserschaft lief auch das dritte Jahr des mit den Ehsten 1212 geschlossenen Friedens zu Ende. Da sie keine Verlängerung des Waffenstillstandes begehrt hatten, so beschloß der Bischof auf einstimmiges Gutachten der gesammten Geistlichkeit, des Ordens und der Landesältesten einen ernsten Kriegszug gegen die Heiden.

Am Sammelplatz der Aa-Mündung segnete Philipp (Frühjahr 1215) das aus 3000 Deutschen und ebensoviel Liven und Letten bestehende Heer ein, welches unter des Ordens-Meisters Führung durch das befreundete Sontagana nach Röteln einrückte „und es mit hartem Schlage schlug, so daß es ein großes Heulen und Weinen gab". Thalibald's Söhne brachten allein 3 livl. Pfd. Silber zusammen, anderer Beute nicht zu gedenken.

Dann zog man nach Saccala, vor Lembit's Veste, deren Brand den Häuptling mit seinem ganzen Hause zur Uebergabe und Taufe zwang. Der Abfall eines so bedeutenden, an Christenhaß allen voranstehenden Aeltesten war ein harter Verlust. Jedoch, anstatt sich dadurch entmuthigen zu lassen, fing von tiefem Rachegefühl ergriffen „das ganze Ehstland an zu toben".

Nach gemeinschaftlich gefaßtem Kriegsplan sollten die Oeseler wieder von der Seeseite her, die Düna-Mündung und Riga bedrohen, die Röteler in das Treyden'sche Gebiet einfallen, während den Saccalanern die Aufgabe wurde, Letten und Liven in Schach zu halten, damit sie Riga keine Hülfe leisten könnten.

Die Oeseler, die in Fredeland den Priester Friedrich von Celle (12. April 1215), „nachdem er soeben am Osterfest mit lieblichen Ermahnungen zur Gemeinde geredet hatte", auf der Fahrt nach Riga grausam umgebracht hatten, sperrten durch versenkte Steinkasten die Einfahrt in die Düna und liefen den Strom aufwärts gegen die Stadt. Jedoch als sie vom Ufer aus von Bürgern und Ordensbrüdern zurückgewiesen wurden und ihnen zwei Schiffe mit Pilgern entgegensegelten, so entkamen sie nur durch ihre eigenthümliche Gewandtheit auf das Meer; worauf nach Zer-

brung der Werke die Fahrt wieder frei wurde. Auf die Nachricht von eser mißglückten Unternehmung und dem Anzuge der Liven, kehrten die on bis Metsepole vorgedrungenen Röteler wieder um, ebenso wie die ntine belagernden Saccalaner vor den aus Wenden anrückenden Rittern e Flucht nahmen. Dagegen fand Talibald, der seine reichen Schätze den hsten ausliefern sollte, aber nur 50 Oeseringe zahlte, ein qualvolles nde; er wurde am Feuer geröstet. Seine Söhne aber mit Ordens- übern und Leuten des Bischofs rächten des Vaters Tod durch den Mord n Hunderten der Feinde in Ugaunien, und wollten die Ueberlebenden so nge bekriegen, bis sie entweder die Taufe annähmen oder das ganze olk vertilgt würde. In neun auf einander folgenden Zügen nach allen ichtungen wurde die Landschaft zur völligen Einöde gemacht, wo weder enschen noch Lebensmittel sich fanden. Dadurch ward das Volk muth- s und gebeugt, so daß es sich nach einem festen Frieden und einträch- en Leben mit den Christen sehnte. Ugauniens Beispiel wirkte auch auf e Saccalaner, die sich Priester vom Bischof und Orden erbaten: so daß r Pala-Fluß in Saccala, und der Embach in Ugannien die Gränze des ugewonnenen Gebiets bezeichneten (1215).

Die somit beruhigten Zustände des Landes erlaubten nun auch den ischöfen Philipp und Dietrich die Reise zum Lateran-Concil. Nachdem den Nachstellungen öselscher Seeräuber entgangen, aber durch widrige inde lange in Gothland festgehalten waren, erreichten sie glücklich das stland. Ob Philipp noch an dem Concil sich betheiligte, ist ungewiß. t Veronia oder zu Neronia (prata Neronis) in Rom selbst, ereilte ihn r Tod (14. Nov. 1215). Sein Andenken blieb in Segen.

Als die Oeseler zu der frühern, noch nicht gerächten Unternehmung gen Riga, noch diesen Frevel fügten, an dem sich auch die Röteler be- eiligten, beschloß man, „da eine feste Eisdecke das Meer überbrückte", der Demüthigung. Während die Röteler in Folge der Eroberung Son- gana's sich unterwarfen, verlief der Zug gegen Oesel wegen der heftigen lte blos in Plünderung, ohne ein festes Ergebniß (Jan. 1216).

Aber auch die Bewohner der schon bezwungenen ehstnischen und let- hen Landschaften hatten wieder mit Wladimir von Polotzk einen Zug gen Riga beschlossen, als der Fürst, eben im Begriff, das Schiff zu be- igen, vom Schlage getroffen, den Geist aufgab, und die Ausführung terblieb (10. April 1216). Um jedoch den Hafen gegen fernere Ueber- le zu sichern, wurde ein großes Schiff mit 50 Bewaffneten in die ündung der Düna gelegt.

Bald darauf war denn auch Albert von Rom und von einer Zu- mmenkunft mit Kaiser Friedrich II. zu Hagenau (im Januar) wieder in ga angelangt (Juni 1216). Ernst und dringend hatte er auf der

Lateran-Synode das von ihm eroberte „Land der Mutter" dem Papst vor der Versammlung der Kirchenfürsten, wie sie bis daher wohl nicht glänzender gesehen worden war, an's Herz gelegt, worauf Innocenz III. ihm dieselbe Hülfe „wie dem Lande des Sohnes" zusicherte, und Kreuzpredigten ergehen ließ, die nicht ohne Erfolg blieben.

Auch die andere Angelegenheit, der Streit des Bischofs mit dem Orden über die Theilung Ehstlands, scheint eine Erledigung zu Rom gefunden zu haben. Schon 1210 war dem Orden Eroberungen zu machen, und sodann erst eine Auseinandersetzung mit den Bischöfen zu treffen, vom Papst gestattet. Nun hatte der Orden sein alleiniges Verdienst bei der Unterwerfung Saccalas und Ugauniens klar dargelegt und war ihm deshalb der Besitz dieser Landschaften auch zugesprochen. Daher verständigte er sich wohl auch zuerst nur mit Theoderich über eine Theilung des Landes. Allein Angesichts der von Rußland her beiden gleichmäßig drohenden Gefahr „konnte man Alberts gerechte Forderungen wegen steter Betheiligung an den Kämpfen nicht zurückweisen, und gab ihm ein Drittel aller Einkünfte vom Ehstenlande, „damit er sowohl an den Mühen und Kriegen, wie auch den Tröstungen Theil nähme".

Ugauniens Unterwerfung bot den Russen Veranlassung, sich wieder in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, und gegen sie mit den Ehsten ein festes Bündniß zu schließen. Nach Wladimirs von Polotzk Tode erhob Wladimir von Pskow Ansprüche auf dessen Oberhoheitsrechte und ließ gleichzeitig von den Letten zu Tholowa, sowie von den Ehsten in Ugannien Tribut eintreiben und Odempäh besetzen, wodurch er die Bewohner nöthigte, sich an Bischof und Orden zu schließen. Diese ergriffen Besitz von dem Schloß nach Abzug der Russen, unternahmen Streifzüge in russische Gebiete und zwangen Jerwen zur Taufe und Geißelstellung. Als Nowgoroder mit Ehsten Odempäh wieder belagerten, eilten Bertold und Dietrich, des Bischofs Bruder, zum Entsatz herbei, fanden aber 20,000 Russen daselbst, von denen in die Burg gedrängt, sie nach 17tägiger Belagerung unter furchtbarem Mangel an Lebensmitteln für Menschen und Futter für Pferde froh waren, freien Abzug zu erhalten (März 1217). Dietrich wurde als Geißel gewaltsam nach Nowgorod geschleppt, und Albert vermochte weder dort die Auslieferung seines Bruders, noch bei den Aeltesten der Saccalaner Bestätigung des Friedens auszuwirken. Im Gegentheil sannen die beiden Nationen vereint auf der Deutschen Vernichtung, daher denn Albert sofort nach dem Ausland wegen Hülfe eilte. Schon standen 6000 Ehsten aus allen Gebieten unter dem abtrünnigen Lembit 5 Tage lang, des russischen Zuzugs harrend, an der Pala. Der Deutschen Plan ging nun dahin, beider Vereinigung zu hindern. Albert von Lauenburg, „den der Herr als auserwählten Pfeil in seinen Köcher gelegt hatte,

damit er zu gelegener Zeit ihn nach Livland senden könne", übernahm die Führung mit dem Ordens-Meister und Caupo, und zog mit 3000 Mann an Fellin vorüber, den Ehsten entgegen. Nach mörderischem Kampf fand Lembit nebst andern Häuptlingen den Tod auf der Flucht. Doch auch Caupo, der edle Live, war seinen schweren Wunden erlegen. Eine würdige Todtenfeier hielten die Führer und Kampfgenossen um den Gestorbenen. Seine Gebeine ruhen zu Kubbesele (21. Sept. 1217).

Durch Heilung seiner Wunden, mehr noch durch die Gabe des Evangeliums, den Deutschen zur Dankbarkeit verpflichtet, hat er Zeit seines Lebens, treu in Rath und That, ohne die angestammte Liebe zu seinem Volke zu verläugnen, zu ihnen gestanden. Von der Kraft des göttlichen Worts ergriffen, trieb es ihn durch eigene Anschauung, die Segnungen des Christenthums im Auslande, sowie auch den Herrn der ganzen Christenheit in seiner Herrlichkeit zu schauen. Huldvoll vom Papst empfangen, wurde er mit 100 Goldgulden und einer von Papst Gregor geschriebenen Bibel beschenkt und mit dem apostolischen Kuß entlassen. Durch alle schweren Erfahrungen, welche in Folge des Abfalls vom Heidenthum die bis zum Kampf gesteigerte Familien-Erbitterung über ihn herbeiführte, hat ihn der feste Christenglaube bis an seinen Tod geleitet. Und zu einem Beweise, welcher hohen Vervollkommnung die natürlichen Anlagen seiner Landsleute fähig seien, tritt diesen sein Lebensbild aus der Geschichte unseres Landes entgegen.

In Lembit zeigen sich dagegen die Schattenseiten des Volks-Charakters, Treulosigkeit und Unlauterkeit mit Starrsinn geeint, und bieten dem Leser keine Veranlassung, dabei länger zu verweilen.

An der Pala, in Lembit's Dorfe, schloß dessen Bruder Unepewe mit den Deutschen auf dieselben Bedingungen wie andere vom Christenthum Abgefallene, Frieden. Saccala war abermals unterworfen.

Nur der Umstand, daß die russischerseits den Ehsten zur Vernichtung der Rigischen Kirche versprochene Hülfe nicht erschien, weil Mstislaw von Nowgorod, in Folge einer Jerusalemsfahrt des Königs Andreas von Ungarn, sich Galiziens bemächtigen wollte (Ende 1217), und der nach seines Sohnes und Nachfolgers Wassili bald erfolgtem Tode von Smolensk berufene Swiatoslaw noch nicht kampfbereit war, verschaffte den Deutschen so leichten Sieg, an welchem dem Grafen Albert von Lauenburg der Hauptantheil gebührt. Auch er gehört zu den Männern hochfürstlichen Ranges, die als Vasallen des Königs von Dänemark, jedoch weniger im Dienste desselben, als um ein Gelübde zu erfüllen, außerordentliche Thaten in unserem Lande vollführt haben.

Bei dem für die Kreuzfahrten nach dem Morgenlande erkalteten Sinn boten ihrem Kriegs- und Glaubenseifer die Heidenfahrten in unsern

Gegenden genügenden Ersatz. So war denn auch Albert von Lauenburg mit 10 Knechten, die aber das Gelübde einer Jerusalemsfahrt abgelegt hatten, auf des Papstes Honorius III. ausdrückliche Erlaubniß (25. Jan. 1217), weil der Graf gottesfürchtig und dem apostolischen Stuhl ergeben sei, nach Livland gezogen, obgleich es nicht recht sei, eine kleine Sache an die Stelle einer größern zu setzen. Und dieser beschloß, nach dem glänzenden Siege bei Fellin, den Ruhm seiner Tapferkeit noch durch einen Zug gegen die mit Lembit verbunden gewesenen Oeseler zu erhöhen.

Diese waren nämlich nach Wladimirs von Polotzk Tode in die Düna gesegelt, aber von dem daselbst die Einfahrt schützenden Bollwerk zurückgewiesen, hatten sie sich nach der Salis gewendet, um dort zu plündern. Da der weiche Winter mit häufigen Regengüssen keine Unternehmung über das Eis nach der Insel Oesel gestattete, so war der Graf mit den Rigensern den Oeselern in die Strandgebiete gefolgt (März 1218). Hier stellten sich nun Boten aus den Gegenden von Rötel bis Reval und Harrien, sowie auch aus Jerwen ein, die sich der Rigischen Kirche unterwarfen. Gleich nach dem Abzug der Deutschen waren aber die Oeseler in Metsepole eingefallen, wo der Priester Gottfried „im Harnisch" mit 7 Knechten des Bischofs und dem Aufgebot seines Kirchspiels Hunderte erlegte und 400 Pferde abnahm.

Hinter diesen anscheinend günstigen Ergebnissen der letzten Zeit sah doch Alberts klarer Blick die bedenklichen Gefahren, welche die enge Verbindung der Ehsten mit den Russen zum Untergang der Kirche herbeiführen mußten. Im Osten und Süden stand, nur durch innere Verhältnisse zurückgehalten, die Macht der erbitterten Russen, die aber jeden Augenblick auf dem Kriegsplatz erscheinen konnten; im Norden lagen die Küsten des Landes schutzlos den Anfällen der seeräuberischen Oeseler ausgesetzt; endlich drohte das mächtige Anschwellen des Ordens und dessen unausgesetztes Streben nach einer unabhängigen Stellung und Erweiterung des Besitzes mit innerer Zerrüttung und Auflösung. Wenn nun der Bischof die sehr verminderten Pilgerzüge und die Sorge, was dann zu thun sei, falls diese plötzlich ausblieben, dagegenhielt, um seine Schöpfung zu schirmen, so müssen wir es dem weit und tief blickenden Geiste Alberts zutrauen, daß er nur in dem Anschluß an den mächtigen Dänenkönig Rettung hoffen konnte.

Woldemar II., „der Sieger", von dem Gedanken beseelt, das bis daher in politischer und geistiger Hinsicht verachtete, rohe Dänemark auf eine gleiche Stufe mit dem Nachbarlande der Deutschen zu heben, hatte überall hin das Auge gerichtet und trat ganz eigentlich in den Mittelpunkt aller politischen Beziehungen des Nordens.

Bei den Thronstreitigkeiten Norwegens setzte er einen Regenten ein

204); in Schweden erkannte er den Herrscher an (1210); Mestwie von
len huldigte ihm (1205); in Preußen war Stolpe, wenn auch vorüber-
end, in seinem Besitz; Pommern wie Mecklenburg stand in Lehns-
hängigkeit von ihm. Vor allem lag ihm das Nordalbingen am Herzen,
er nicht belästigt sein wollte, denn hier war der Stützpunkt, von wo
s er in die deutschen Verhältnisse einschreiten konnte. Holstein war
n aus dem reichen Erbe der Welfen zugefallen, das er als Lehen un-
ttelbar an Albert III. Graf von Orlamünde vergeben hatte (1203).
ährend der Wirren zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hatte
auf des letztern Seite gestanden und sich des Papstes Freundschaft ge-
nnen. Als aber nach Philipp's Ermordung (21. Juni 1208) Otto
stimmig von den Fürsten gewählt wurde, um durch ihn das Verlorene
eder zu erhalten, sah Waldemar nicht ohne Besorgniß auf die bevor-
ehenden Kämpfe. Da sich aber Otto bald nach der Krönung (1209) mit
n Papst wegen zu hoher Anforderungen überworfen hatte, so trat da-
rch Waldemar dem Papst näher und stellte ihm besonders die Gefahren
Aussicht, welche seiner Bereitwilligkeit, einen Kreuzzug zu unternehmen,
rch die deutschen Fürsten drohe. Als nun Waldemar nach Otto's Nie-
rlage bei Bovines (1214) von diesem nichts mehr zu befürchten hatte,
ndte er sich Friedrich II. dem Hohenstaufen zu. Dieser erkannte nun auch
s bisher durch Eroberung besessene Holstein ihm vollständig als Lehen zu,
s sofort Innocenz III. (1216) und Honorius III. (1217) bestätigte.

Somit schien Waldemar's Herrschaft gegen weitere Angriffe von
utschland aus gesichert und er hielt es für an der Zeit, wie auch schon
aldemar I. gegen dänisches aber nach deutschem Herkommen gethan
tte, seinen ältesten Sohn Waldemar III., um jedem Thronstreit vorzu-
ugen, auf dem glänzenden Reichstag zu Schleswig zu krönen (24.
ai 1218).

Dorthin begab sich nun auch Bischof Albert mit dem Grafen Albert,
n Bischof von Ehstland, Theoderich und dem eben (30. Sept. 1217)
n Bischof von Semgallen ernannten Bernhard von Lippe, der (1219)
n seinem Sohne Otto, Bischof zu Utrecht, die Weihe empfing, um Kö-
g Waldemar zu einem Kriegszuge gegen Ehsten und Russen zu vermögen.
ereitwillig sagte der König seinen Beistand „zur Ehre der Mutter Gottes
d der Vergebung seiner Sünden" für das folgende Jahr zu. Die dem
ischof gestellten Forderungen waren hart. Denn die später von den
änen so oft erhobene Behauptung, „Ehstland sei ihnen von den Bischöfen
getreten", kann nicht ganz grundlos gewesen sein, und blos auf Theo-
rich bezogen werden, der sich „wegen der Wildheit der Ehsten" zum
önig begeben hatte, von dem er die Einsetzung in sein Bisthum „Ehst-
nd" hoffen durfte.

Daß der König mit Ernst die Erfüllung seines Planes — die Herrschaft über das ganze Ostseegebiet — ins Auge faßte, beweist, daß er sich die Einverleibung des zu erobernden Heidenlandes in sein Reich, durch eine Bulle Honorius III. (9. Oct. 1218) bestätigen ließ. Was Albert für ein Vortheil aus dem dänischen Bündniß entstanden war, sollte sich bald zeigen.

Es knüpft sich an diese Unternehmung die erbittertste Feindschaft zweier stammverwandter Völker, der Deutschen und Dänen, die schon an der Eider und Elbe im heftigsten Kampfe einander gegenüberstanden, nun auch in unserm Lande die Befehdung mit Schwert und Intrigue aufnahmen, und dadurch die Entwickelung des Colonieſtaats auf lange Zeit zurückdrängten.

Da indeß der Bischof Albert zunächst bedeutenderer Streitkräfte bedurfte, verlängerte er seinen Aufenthalt in Deutschland, während dessen der Domdechant von Halberstadt als Bisthums-Verweser eintrat, der Heinrich Borwin von Mecklenburg, auch einen Vasallen des dänischen Königs, herübergebracht hatte, „um das von ihm gelobte Jahr der Kreuzfahrt abzudienen."

Dieser beabsichtigte auch sogleich einen Zug nach Harrien und Reval mit dem Ordens-Meister. Als sie unterwegs bei Fellin von Gefangenen erfuhren, daß die vor zwei Jahren den Ehsten versprochene russische Hülfe, 16,000 Mann unter Sswiatoslaw von Nowgorod, denen sich auch Wladimir von Pskow mit seinem Sohne Jaroslaw angeschlossen habe, durch Ugaunien heranziehe, so erwarteten sie dieselbe am Embach bei Ymmenkulle (Inzeem) zwischen Treiden und Roop (15. Aug. 1218).

In hartem Streit ging hier die Fahne des nowgorodschen Fürsten und zweier anderer verloren. Vor den unabsehbaren Schaaren zogen sich Letten und Liven zurück und blos hundert Deutsche hielten den Stoß aus und tödteten 50, während nur ein Knecht Borwins vom Pfeile durchbohrt wurde. Die Russen verheerten Orellen, verbrannten das Gehöfte Allobrands und bezeichneten durch eingeäscherte Kirchen ihren Weg in Idumäa und in der Liven Gebiet. Der Hauptangriff aber galt dem Sitze der Ritter, Wenden, das Volquin so tapfer vertheidigte, daß die Russen „dieses kleinste Schloß Livlands" nicht zu erobern vermochten. Der von Sswiatoslaw angebotene Friede wurde verworfen und eilte dieser über Trikaten durch Ugaunien in die Heimath, wo die Litauer eingefallen waren, indeß Jaroslaw die litauischen Hülfsvölker über die Oger zurückführte (Sept. 1218).

So war auch diese von den Russen her drohende Gefahr glücklich abgewendet, weil wieder der von den Saccalanern und Oeselern gleichzeitig beabsichtigte Angriff unterblieb, indem sich letztere mit Plünderungen an

der Düna zu thun machten. Zu Anfang des folgenden Jahres (1219) zog der Ordens-Meister mit Borwin und Letten und Liven von der Salis aus über Sontagana ins Reval'sche, wo sie aber vom Froste so zu leiden hatten, daß den meisten Hände und Füße abfroren, und sie nur mit Beute zurückkehrten.

Wohl in demselben harten Winter, „da das Eis nach des Abgotts Perkun Schickung so fest wie noch nie gefroren war", zogen 1400 Litauer, die der Teufel selbst führte, durch Semgallen über das Osterhaf, zwischen Kurland und Oesel, nach dem südlichen Hafen Schworbe und plünderten Oesel, wie das nahgelegene Mone. Den Rückweg nahmen sie über die Meerenge nach der Wieck, durch Jerwen, Nurmegunde, Saccala nach Lettland und das livische Gebiet, um durch Semgallen heimzukehren. Bei Ascheraden wurden sie im Lager von dem Comthur und 400 Letten überfallen und erlitten eine gänzliche Niederlage. „Nur ein Schuft kann dieses Unglück beweinen!"

Bald darauf langte auch Bischof Albert mit dem Herzog Albert von Sachsen-Anhalt an, „der als der von Gott dem Lande gesandte Retter in der Noth, vom Ordens-Meister begrüßt wurde". Ueber Segewold zog man nach Wenden und drang gegen die Sedde vor. Nur ein „böser Bach" trennte noch die feindlichen Schaaren von einander; herüber und hinüber flogen die Pfeile und Speere; Liven und Letten hielten treu zu den Deutschen und kämpften löwenmuthig; die Ehsten, nicht minder tapfer und kühn, wurden niedergeritten, und mancher fuhr durch den gewaltigen Stoß aus dem Sattel, daß er das Reiten für immer verschwor". In der Niederlage Gottes vergeltende Rache erkennend, flohen sie verzagt. 1500 deckten die Wahlstatt, auf der als Sieger der Herzog und Ordens-Meister die Rückkehr der Verfolgenden erwarteten; aber auch 60 Christen, unter denen zwei Ordensbrüder, waren gefallen. Ein Friede folgte der Fehde (Juni 1219).

---

## Verwickelungen mit Dänemark und Unterwerfung Ehstlands.

Im Juni 1219 war auch Waldemar's Rüstung vollendet. Mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes geschmückt, landete der König mit 1500 Schiffen und mächtigem Heer an der nördlichen Küste Ehstlands; in seinem Gefolge waren der Erzbischof Andreas, die Bischöfe des Reichs und Ehstlands Theoderich. Durch entsandte Boten heuchelten die Eingebornen vor solchen Streitkräften friedliche Gesinnung. Aber während Deutsche

und Dänen sich der Ruhe überließen, stürzten die Ehsten in 5 Schaaren auf die Ungerüsteten und tödteten den Bischof Theoderich in seinem Zelte, das sie, von der Pracht getäuscht, für das des Königs hielten. Schmachvolle Niederlage wäre das Loos des gesammten Heeres gewesen, hätte nicht der tapfere Fürstensohn und Vasall Wizlaw von Rügen, von einer Höhe am Meeresstrande die Gefahr überschauend, den Angriff der Ehsten zurückgeschlagen. Dadurch gewann das übrige Heer Muth und Fassung wieder und ein vollständiger Sieg krönte die heiße Arbeit. Doch schrieb der fromme Glaube der damaligen Zeit diesen weniger dem Schwert, als dem Banner zu, das vom Papst gesandt, oder auf unablässiges Flehen des Erzbischofs Andreas vom Himmel herabgefallen sein soll — den Danebrog —, der ein weißes Kreuz auf rothem Grunde, dem dänischen Reichswappen und der Flagge bis auf den heutigen Tag verblieben ist (15. Juni).

Waldemar richtete sich in dem, als von ihm allein eroberten Lande, kraft der päpstlichen Bulle, nach eigener Willkür ein, und bewies dadurch, daß er nicht zur Hülfe, sondern zur Eroberung ausgezogen sei. An Stelle der alten Ehstenburg Lindenisse baute er das steinerne Schloß Reval, legte seine Mannen hinein, gründete Kirchen, Klöster und Schulen, entsandte Priester unter das Volk und brachte es in einem Jahre zur Taufe. Das Bisthum erhielt ohne jede Berücksichtigung Hermans, der Alberts Bruder war, des Königs Capellan, Wesselin, und Waldemar, keine denn nur seine Macht anerkennend, dachte sogar daran, die Deutschen völlig zu verdrängen. Nachdem er die Leitung des Ganzen in des Erzbischofs Andreas Hände gelegt, kehrte er heim. Allein nicht lange sollte er des ungestörten Besitzes sich erfreuen; weder Bischof noch Orden waren Willens, den König in seinen ferneren Eroberungsplänen zu unterstützen.

Für Albert war daher die Aufforderung der Semgaller von Mesoten um Schutz gegen die Litauer sehr erwünscht, indem sie zur Ausbreitung und Befestigung seiner Macht an der Düna Veranlassung bot (1219). Mesoten lag nämlich den Verheerungen der Litauer völlig Preis gegeben. Der Rigische Bischof mit Herzog Albert brachten den zahlreich Getauften daselbst Hülfe, verblieben einige Zeit daselbst und ließen Mannschaft im Schlosse zurück. Wester, auch ein Semgaller Häuptling von Thervetene, voll tödtlichen Hasses gegen die Christen, belagerte dasselbe, zog aber durch den Tod seines im Kampfe gefallenen Neffen tief erschüttert wieder ab. Jedoch gelang es ihm, an der Musse 30 daselbst landende Deutsche zu tödten; und Mesoten fiel in seine Hände. Da erschien der Ordens-Meister mit Herzog Albert abermals und durch des letzteren geschickte Leitung der Maschinen wurde mit drei Würfen das Schloß so zerschmettert, daß die Uebergabe, nachdem noch 100 Aelteste „ohne Wissen" erschlagen waren,

erfolgte, und Wester, „ohne das gute Verhältniß zu stören", in seine Schlupfwinkel zurückkehrte (Febr. 1220).

Anderwärts verfolgte indeß der Orden sein Ziel. Nachdem er die ihm untergebenen Letten in ihren Verheerungszügen gegen die Pskower erfolglos unterstützt hatte, wandte sich der Comthur Rudolph mit Herzog Albert gegen Jerwen, das den Dänen Hülfe geleistet, und unterwarf es. Nach schrecklicher Verheerung durch Feuer und Schwert ergaben sich auch die 5 Bezirke Wierlands mit ihren Aeltesten, unter denen der schon in Gothland getaufte Tabelin, in des Ordens Schutz. Sodann vereinten sich die Bischöflichen mit dem Orden zum Zug gegen die Harrier, die stolzen Heiden und die Oeseler, die erbittertsten Gegner, denen, unentschlossen, ob sie mit den Dänen kämpfen oder in Jerwen einfallen sollten, letzteres durch das Loos von ihren Göttern zum Kriegsschauplatz bestimmt war. Bei dem Zusammenstoß mit ihnen wüthete Herzog Alberts und seiner Getreuen Schwert so furchtbar, „daß sie fielen wie Heu vor den Schnittern". Zum Zeichen tiefster Verachtung schlugen auch noch die gefangenen Weiber auf die schon „geklopften" Oeseler mit dem Ausruf: „Dich schlage der Christen Gott!" Auch Warbola stellte Geißeln und unterwarf sich dem Orden. Die Eroberer breiteten sich nun über die ganze Landschaft aus. Deutsche und Letten lagerten bei Lone; Liven und Saccalaner betheiligten sich nicht am Kampfe, sondern zogen in die Nähe Revals, woselbst erstere Tausende der Geflüchteten in ihren Schlupfwinkeln und Höhlen durch Rauch und Schmauch tödteten, und unermeßliche Beute machten, letztere aber das Reval'sche Gebiet, das Besitzthum der Dänen, schädigten.

Dies führte zu den ernstlichsten Verwickelungen mit Dänemark. Denn während Deutsche mit Dänen gemeinsam gegen die Heiden gestritten, die Deutschen alles Uebrige, die Dänen nur Reval gewonnen hatten, wollten letztere doch das durch deutsches Blut eroberte Land als Eigenthum sich anmaßen. Erzbischof Andreas und die Großen des Königs in Reval, scheinbar erkenntlich für die gegen die Oeseler geleistete Hülfe, gaben den Abgesandten des Ordens, die mit der Siegesbotschaft eintrafen, einen harten Verweis wegen der Gebietsverletzung und erklärten auf das bestimmteste Ehstland für ihres Königs Eigenthum, das von Bischof Albert und Theoderich selbst abgetreten sei, und verlangten daher auch die Auslieferung der Warbolaer Geißeln. Volquin versicherte dagegen auf das entschiedenste, mit Ausnahme Revals und der Insel Oesel nichts von einer Schenkung Ehstlands an den König zu wissen, da es von den Rigischen unter dem Panier der heiligen Jungfrau erobert worden, jedoch sei er gern bereit, die erwähnten Geißeln zurückzugeben, um den König zu ehren, wenn nur den Rigi'schen kein Nachtheil daraus erwachse.

Albert hatte wahrscheinlich dem König für seine Hülfeleistung das damals noch nicht eroberte Ehstland überlassen. Da nun aber die Eroberung der Dänen im Vergleich mit der der Deutschen langsam fortschritt, so gelangte auch Waldemar nicht zu dem Besitzthum, das ihm vor der Eroberung in Aussicht gestellt war.

Hatte der Orden dem König den rechtmäßigen Besitz des eroberten Ehstlandes abgesprochen, so trat auch Albert mit seiner erzbischöflichen Vollmacht hervor, indem er den von Waldemar eingesetzten Bischof Wesselin nicht anerkannte, sondern seinen Bruder Hermann, bisher Abt des Klosters St. Pauli in Bremen, an des getödteten Theoderich Stelle berief. Da Waldemar diesem die Fahrt nach Livland verweigerte, so eilte er nach Magdeburg, um von dem dortigen Erzbischof Albert die Weihe zu erhalten (1219), die der Papst 1220 bestätigte. Denn ihm hatte Friedrich II. wegen seiner lebhaften Theilnahme für die Ostseeländer allein das Recht der Regalien-Verleihung an die Bischöfe jenseits Livlands zuerkannt, offenbar um den dänischen Einfluß zu schwächen (23. März 1219). Darin lag offenbar eine Demonstration gegen Waldemar. Dieser hinderte nicht blos Hermann, als er das Bisthum sich aus seiner Hand erbat, an der Ueberfahrt, sondern mit dem Erzbischof von Bremen gemeinsam alle nach Livland ziehenden Kreuzfahrer. Da letzterer auch seine vermeintlichen Metropolitan-Rechte an Riga wieder geltend machen wollte und während der Sedisvacanz das Domcapitel daselbst die Versuche erneuerte (26. Oct. 1219), so mußten drohende Bullen des Papstes die Freilassung der Pilger sowie die Verzichtung auf die Ansprüche erzwingen, und der Streit endete damit, daß Honorius III. Alberts Bisthum unter seinen Schutz stellte (28. Oct. 1219), aber das Ansuchen desselben um die erzbischöfliche Würde ablehnte (7. Nov. 1219). So hinderten König und Erzbischof selber das Bekehrungswerk in Livland.

Albert sandte indeß, unbeirrt von des Königs Verfahren, treue und gewissenhafte Lehrer, Pet. Kakenwald und Heinrich den Letten, in die gewonnenen Gegenden, um sie deutsch zu machen. Und gleich in der ersten Wirischen Landschaft tauften sie 14 Dörfer mit ihren Aeltesten, welche aber die Dänen henkten, weil sie die Taufe von den Rigischen erhalten hätten. Somit war denn den Deutschen sehr bald ein Ziel gesetzt. Den Dänen genügte es, Schaaren der Heiden den Gläubigen hinzuzuthun, wenn sie nur den Namen Christen führten, und entließen daher in die Ortschaften, wohin sie selbst nicht gelangen konnten, Bauern mit Kreuzen und Weihwasser, um Weiber und Kinder damit zu besprengen. Derartiges Verfahren war aber den Missionären Alberts so zuwider, daß sie nach Jerwen zurückkehrten, wo sie ebenfalls einen Dänen Walter fanden, der

über ihr Erscheinen nicht wenig befremdet zeigte. Da schüttelten sie
Staub von ihren Füßen und zogen ab.

Dennoch aber behaupteten Alberts Geistliche, durch die Fahne der
ligen Jungfrau und Anstrengung der Pilger diese Landschaften erobert
haben, und wiederholten diese Aeußerung auch vor dem Erzbischof
dreas. Der erklärte aber ganz Ehstland, „ob durch Riga bekehrt oder
ht", für Eigenthum des Königs und zwar, nach Alberts eigenem Ge-
ndniß, wegen der gegen die unbändigen Ehsten geleisteten Hülfe. An
sen richtete er noch besonders die Mahnung, „nicht in die entfernten
inkel Ehstlands verstohlener Weise Priester zu senden", worauf Albert
ristlich entgegnete, „schon vor der Dänen Ankunft diesen Weinberg der
hstnischen Kirche mit Blut und Mühe der Seinen bebaut zu haben, und
ß die Priester nicht in abgelegenen Gegenden, sondern mitten in Jerwen
d Wierland, Angesichts des Erzbischofs erschienen seien".

Wohl mußte den König solche freie und unerschrockene Sprache ver-
ießen, aber durch die indeß von Albert mit Nowgorod eingeleiteten
eundlichen Beziehungen beunruhigt, beschied er bei seiner zweiten An-
esenheit in Ehstland Bischof wie Ordens-Meister vor sich (1220). Es erschien
doch nur an des letztern Stelle der Comthur Rudolph, der denn auch
s ihm schon unterworfene Saccala und Ugaunien nebst den angrenzen-
n Gebieten als das dem Orden zustehende Drittel Ehstlands gegen An-
lennung der weltlichen Hoheit des Königs erhielt. Hierdurch hatte der
nig den Orden vom Bischof getrennt und auf seine Seite gebracht, um
it ihm gegen diesen seine Pläne auszuführen. Die geistliche Obergewalt
ieb dem von Waldemar eingesetzten Bischof.

Bischof Albert war indeß heimlich zum Papst geeilt. Die völlige
ichtachtung desselben erzürnte aber den Bischof von Semgallen, Bern-
ard, in dem Maße, daß er, durch die allgemeine Erbitterung gegen den
rden unterstützt, denselben vermochte, die frühere Eintheilung des Landes
stehen zu lassen.

Nachdem nun ganz Reval getauft war, suchten die Dänen mit den
rden die Harrier durch wiederholte Einfälle sowohl der Jerwier, als
ch der Wierländer zum Abfall von der Rigischen Kirche und zur An-
lennung der dänischen Herrschaft zu vermögen. Und sofort setzte auch
ndreas einen Bischof über Wierland und Jerwen, Ostradus, indeß er
arrien dem Reval'schen zuwies, womit die Dänen wohl den Plan, über
nz Ehstland einen Bischof zu setzen, aufgaben.

Damals erschien noch ein dritter Bewerber mit Ansprüchen auf die
on den Dänen nicht besetzten Strandgebiete. Johann I., Swerkerson,
ndete (8. Aug. 1220), um wegen der in sein Land unternommenen Ver-
eerungszüge der Ehsten Rache zu nehmen, oder um den Dänen nicht den

vollen Besitz zu lassen, in Begleitung des Bischofs Karl von Linköping und dessen Vater-Bruders, des Herzogs Karl, mit einem Heere in Rotelien, und obschon vom Papst Leal für Hermann zum Bischofssitz bestimmt war, ließ Johann dennoch die dort wohnenden Ehsten taufen, in der Ueberzeugung, daß er wegen deutschen und dänischen Schutzes von den Heiden nichts zu befürchten habe. Allein gleich nach seiner Abfahrt wurde während einer Belagerung die zurückgelassene Besatzung von 500 Mann bei einem Ausfall fast vollständig aufgerieben, womit denn diese schwedische Besitznahme nach kurzer Zeit kläglich endete. Die Wik'schen, welche sich darauf mit den Heiden verbanden, wurden vom Ordens-Meister bei Sontagana besiegt und damit die Ruhe wiederhergestellt.

Unterdessen hatte sich Albert, kaum der von Waldemar beabsichtigten Gefangennahme in Lübeck entgangen, nach Rom durchschleichen müssen, wo schon dänische Gesandte die Angelegenheiten der livländischen Kirche nicht wenig störten. Zwar hatte Honorius III. auf Alberts frühere Klagen den König dringend aufgefordert (18. April 1220), die Bekehrung in keinerlei Weise zu hindern, weil es nicht blos nicht christlich, sondern auch seinem Seelenheile schädlich sei, und schließlich demselben sogar die Unterstützung der Bischöfe von Livland, Selburg, Semgallen und Leal mit Rath und That aufgetragen. Um jedoch den König nicht zu erbittern, hatte er bald darauf wegen eines gelobten Kreuzzugs, das dänische Reich, wie es schon Innocenz III. gethan, unter seinen apostolischen Schutz gestellt, und das Einschreiten der Kirche für nachtheilig erklärt (16. Nov. 1220). So wurde Albert vom Papst nur mit Tröstungen entlassen; nicht anders vom eben gekrönten Friedrich II., der zu friedlichem Verhältniß mit Russen und Dänen rieth (22. Nov. 1220).

Es war wohl dies der traurigste Moment in Bischof Alberts Leben. Von Papst und Kaiser abgewiesen, zu deren Vortheil er bis jetzt in den Kampf gezogen war und alle erdenkliche Mühsale erduldet hatte, sah er sich gerade in des heftigsten Gegners Arme gedrängt; denn die eigene Kraft reichte nicht mehr aus. Und dennoch fand sich kein anderer Ausweg. In dieser trüben Lage durchleuchtete plötzlich ein Gedanke seinen Geist, ebenso glücklich, als bedeutsam. Nicht auf fremde Macht und Entscheidung wollte er das fernere Bestehen seines Staates stellen, sondern in den freien, ungetheilten Willen seines Volks. Er nahte mit seinem Bruder Hermann dem König, der in seiner Erbitterung noch nicht die Ueberfahrt nach Livland gestattet hatte, und übergab ihm Livland und Ehstland zum Schutz, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, falls Geistlichkeit, Vasallen und Volk damit einverstanden sich erklärten. Waldemar ging darauf ein und dachte somit auch an Livlands Erwerbung. Doch schon damals sah man den Tod der Königin Berengaria nach schwerer Nieder-

kunft als eine schlimme Vorbedeutung für das „neue Kirchlein in Livland" an.

Während dessen hatten die Dänen rücksichtslos ihr Bekehrungswerk fortgesetzt. Theoderich, der in Jerwen und Wierland die Götzenbilder des Thor und die heiligen Bäume auf dem Ebbaferschen Berge im St. Marien-Kirchspiele gefällt und viele Hunderte der Bewohner getauft hatte, wurde wie auch Salomo aus Rotalien verjagt, und nur dem Ordenspriester Hartwich in Ugaunien und Heinrich dem Letten in der Nähe Pskows zu lehren und zu taufen gestattet.

Es sollte aber den Dänen in dem neuen Besitz nicht wohl werden. Ehsten und Oeseler erschienen plötzlich vor Reval (11. April 1221), wo der Erzbischof Andreas sich aufhielt, belagerten es 14 Tage lang, schlugen der Dänen kühne Angriffe zurück und flohen erst, als 4 Schiffe sich zeigten, die sie für königliche hielten. Als darauf die Dänen die Aeltesten der bei der Belagerung betheiligten Harrier und Wieren zum Strang verurtheilten, dem Volk aber doppelten und dreifachen Tribut auferlegten, so steigerte sich der Haß der Unterworfenen so gewaltig, daß es mit der Vertreibung der Dänen Ernst werden zu wollen schien.

Und als nun auch Geistlichkeit, Vasallen, Bürgerschaft und das ganze Volk die Uebergabe des Landes an den König mit der entschiedenen Erklärung verwarfen: lieber das Land verlassen zu wollen, als Unterthanen des Königs zu werden, „da sie zu Christi und seiner Mutter, nicht aber zu des Königs Ehren gestritten hätten", so wurde auch von dieser Seite her die Lage der Dänen bedenklich. Albert hatte den Willen des Volks hinter sich, und die Abtretung des Landes war nicht mehr seine Sache, sondern die der Nation; und diese war dagegen.

Andreas konnte solche Bewegung unmöglich entgehen; zugleich hatte er aber auch selber bei der Belagerung Revals die Bedeutsamkeit der deutschen Streitkräfte kennen gelernt, und sah ein, daß man bei der unhaltbaren Stellung der Dänen sich derselben um jeden Preis versichern müsse; und zeigte sich nachgiebig. Er lud Bischof und Ordens-Meister nach Reval, wo er ihnen seine Verwendung für Livlands Unabhängigkeit bei dem Könige versprach. Dieser würde, wenn nur eine deutsch-dänische Einigung zu Stande käme gegen Russen und Heiden, dem Bischof die geistlichen, dem Orden die weltlichen Rechte in Saccala und Ugaunien bereitwillig zuerkennen. So war wieder der Vortheil auf Seite der Dänen, deren Besitz die Deutschen schützen sollten (Mai 1221).

Mit dieser Zusicherung stand freilich nicht im Einklang, daß gleich nach der Zusammenkunft ein dänischer Voigt Gottschalk in Riga erschien, um es in seines Königs Namen in Besitz zu nehmen. Er zog sich in dem Grade die Erbitterung der Bürger zu, daß sie ihn von Gothland nach

Riga und wieder zurück ohne Lootsen mit seinem Schiff Wind und Wellen überließen, die ihn jedoch glücklich an das heimische Gestade trieben. Er entsagte der Voigtei. Dennoch glaubte man damit die Gefahr von dänischer Seite nicht abgewendet, da selbst des Erzbischofs Zusage wegen der Selbständigkeit Livlands nicht genügt hatte. Deshalb schlossen die Rigenser mit den Liven und Letten zu Treyden eine Abkunft, zunächst allerdings gegen die Eingriffe der Dänen, sodann aber „gegen jeden Widersacher". Hierin witterten nun die Ordensbrüder gefahrdrohende Absichten, und nicht ohne Grund, denn sie hatten im Bunde mit dem Könige und in Voraussicht völliger Selbständigkeit nicht blos in Saccala und Ugaunien die alten Burgen befestigt und neue erbaut, sondern auch die Abgaben eingetrieben und davon wohl dem Bischof nur die aus den geistlichen Rechten fließenden Einkünfte übergeben. Durch Gefangennahme der Rädelsführer wurde die Bewegung im Keime erstickt, aber auch neue Gereiztheit hervorgerufen. Diese drängte den Orden wieder auf den richtigen Weg, den er verlassen hatte, als er von der Deutschen Sache sich den Dänen zugewandt hatte. Denn als die Dänen Kaufleute aus Riga, die in Rotalien, welches des Königs Land sei, Geschäfte trieben, gefangen nahmen, gaben sie dieselben erst dann frei, als Volquin sie mit einem Heere abholen zu wollen drohte. Dies zeigte aber dem Könige das Zusammenwirken des Ordens mit dem Bischof.

Als zu diesen innern Zerwürfnissen auch noch eine Bedrängniß durch Russen drohte, so leuchtete Deutschen wie Dänen die Nothwendigkeit einer Bundesgenossenschaft ein. Denn gerade auf die feindselige und mißtrauische Gesinnung beider hatten die Fürsten von Nowgorod und Pskow ihre Pläne gebaut. Ueber die Ausbreitung der Deutschen und Dänen in Ehstland erzürnt, hatten diese den Odempäher Vertrag von 1217, später zu Nowgorod bestätigt, zurückgesandt (1220), daher denn Albert, ernste Verwickelungen befürchtend, nicht nur die dänischen Angelegenheiten beizulegen, sondern auch mit Nowgorod ein freundliches Vernehmen herzustellen bemüht war.

Doch letzteres hatte schon die Feindseligkeiten begonnen (1221). Wsewolod Mstislawitsch, Bruder des 1219 vertriebenen Swjatoslaw, damals Fürst, betrachtete das Umsichgreifen der Ausländer und ihres katholischen Glaubens mit steigendem Mißtrauen und trat nun, da die Dänen und Deutschen über den Besitz des Landes, als dessen Grundherrn er sich betrachtete, verfügten, in seinem Recht übersehen und verhöhnt aus der ruhigen Stellung heraus, um von litauischen Streitkräften unterstützt den Krieg gegen die Deutschen zu beginnen, während Ehsten und Oeseler die Feindseligkeiten gegen Waldemar aufnehmen sollten.

Der Russen Angriff traf, gleich allen frühern, nur mit Verheerung

deutschen Gebiete, ohne weitere Folgen. Da wegen der Verhältnisse Landes die Hülfe gering war, so drang Wsewolod in die Nähe Wens, wo er, der Litauer wartend, plünderte und die Ordensbrüder schlug, Schloß aber nicht eroberte. Die Litauer unter Jaroslaw von Pskow ren gefolgt, nahmen, was die Russen gelassen, und zogen dann mit die: wieder durch Ugaunien der Heimath zu, „als von allen Seiten utsche und Liven sich sammelten". Diese verfolgten sie nach Nowgorod, sie Kirchen plünderten, während ein anderer Haufe über die Narova h Ingermannland zog und den erlittenen Schaden doppelt und dreifach galt (Winter 1222).

An kräftigem Auftreten war Nowgorod durch der Tartaren Einfälle hindert, welchen fast sämmtliche Herrscher Rußlands am Dniepr ein l setzen wollten. Doch an der Kalka (1223) wurden Fürsten und Heer t allen Hoffnungen danieder geworfen und die Horden brachen über das d herein und fesselten das Volk in erstarrender Knechtschaft. Nur ein iede mit den Deutschen bot noch einigen Schutz.

Günstiger lief die Unternehmung der Ehsten gegen die Dänen ab. aldemar war mit Graf Albert von Orlamünde auf Oesel gelandet, um vals Belagerung zu rächen, und begann den Bau eines steinernen hlosses. Hier fanden sich Bischof und Ordens-Meister gemeinsam ein. König, über ihr Erscheinen erfreut, äußerte etwas von der Schen- g Livlands an die Dänen. Als jedoch Alle im Namen Derer, die sie andt, dagegen sich verwahrten, fügte er sich dem Rath der Großen, gab Livland i und bestätigte die Regalien dem Bischof und Orden gegen Zusicherung nen Beistandes wider die Heiden. Zum Beweis der Aufrichtigkeit oder r Ausführung des Vertrags blieben Ordensbrüder und Theoderich bei r Besatzung des Schlosses zurück, indeß der König, mit Vorbehalt einiger echte, wie des Vogts Hebbe in Livland, wieder in sein Land fuhr. ermit war die Unabhängigkeit Livlands anerkannt; Ehstland war weder m Orden noch vom Bischof den Dänen bestritten (Sommer 1222).

Den Deutscheu erwuchs aber aus der Einigung mit den Dänen kein lück. Durch ungerechte Härte war ihre Herrschaft ebenso verhaßt als ker, und die Deutschen mußten, um die eigene Macht nicht zu verlieren, e der Dänen schützen.

Wenige Wochen nach der Verhandlung wurde das Schloß von den eselern und Strand-Ehsten mit Maschinen, die ihnen die Warbolen ge- enkt, beschossen. „Da ihr wißt, daß ihr euch in diesem Schloß nicht halten nnt, so rathen wir euch, Stillestand mit uns zu machen, unverletzt ab- ziehen und Schloß und Land uns zu übergeben." Das geschah. Theo- rich blieb mit 7 Dänen als Geißel zurück. „Das Schloß wurde so zer- ört, daß kein Stein auf dem andern blieb."

Durch diese Kunde wuchs den Heiden der Muth; sie beriefen Harrier und Strand-Ehsten zur allgemeinen Versammlung nach Warbola, auf der die Wiedereroberung Revals und die Vernichtung der Deutschen wie Dänen beschlossen wurde. Die aus Jerwen und Wierland, „einfältige Leute und demüthiger als andere Ehsten", traten nicht bei; dagegen nahmen die Saccalaner „in dem Blutbade zu Fellin" an den Deutschen grausame Rache (29. Jan. 1223).

An dem vierten Sonntage nach Heilige drei Könige, an welchem das Evangelium gelesen wird: Da Jesus in das Schiff stieg, siehe da erhob sich ein groß Ungestüm im Meere u. s. w., als der Priester Theoderich Messe hielt und ein Theil der Ordensbrüder in der Kirche zuhörte, entstand in der That ein groß Ungestüm und Bewegung. Denn nachdem die Saccalaner, die mit den Rittern im Schloß wohnten, alle Brüder und Knechte erschlagen hatten, umlagerten sie die Kirche und umringten mit ihren Waffen die waffenlosen Brüder, reichten ihnen die Hand und versprachen Frieden. Zuerst kam heraus Moriz, der ihr Vogt gewesen, über den fielen sie her und tödteten ihn. Die übrigen bereiteten sich zum Widerstande. Da sich die Sache lange hinzog, und ihnen zuletzt Friede zugeschworen wurde, gingen die Ritter einzeln hinaus zu ihnen. Diese ergriffen sie treulos, legten sie in Ketten und Banden, raubten alle ihre Habe, Geld und Pferde und theilten sich darein. Und die Leiber der Erschlagenen warfen sie aufs Feld vor die Hunde, sie zu zerfleischen, wie geschrieben steht: Sie haben die Leichname Deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben und das Fleisch Deiner Heiligen den Thieren des Landes.

Gleichen Frevel gedachten sie in dem Schlosse Pala zu verüben.

An demselben Tage, als die Ritter zu Fellin erschlagen waren, sandten die Aeltesten die noch von Blut triefenden Schwerter nach Dorpat und Odempäh, zum Zeichen dessen, was geschehen sei und forderten auf, dasselbe zu thun. In Dorpat erschlugen sie auch den Ordensvogt Johannes mit allen seinen Knechten und viele Kaufleute, theilten deren Habe und warfen die Leichen aufs Feld. Jedes Verhältniß mit den Deutschen wurde gelöst. „So lange noch ein Knabe eines Jahres alt und einer Elle hoch lebe, wolle man den Glauben an Christum nicht annehmen." Die Taufe wurde durch Abwaschen getilgt, die Leichen ausgegraben und nach heidnischer Art verbrannt. Ein Gebot erging durch ganz Ehstland und Oesel, zum Kampf auf Leben und Tod gegen Dänen und Deutsche sich zu rüsten, und das abgeschüttelte Joch des Christenthums niemals wieder aufzunehmen. Mit den Russen wurde ein fester Friede geschlossen, und deren Mannschaft nach Fellin, Dorpat und andere Schlösser als Besatzung gelegt. So begann der Krieg in den Grenzen des ganzen Ehstenlandes wieder.

Reval, der einzige Haltpunkt der Dänen, erwehrte sich mit Glück der Oeseler und Strand-Ehsten durch tapfere Ausfälle. Ramecko durchzog sengend und raubend mit seinen Letten Ugaunien. Doch gerade hier wuchs der Widerstand der Ehsten zu so furchtbarer Stärke an, daß die Ordensbrüder, nachdem sie beide Provinzen verloren, ihn nicht zu bewältigen vermochten, und sich daher zu dem schweren Schritt entschließen mußten, den Bischof um Hülfe anzusprechen, um gemeinsam die Gefahr zu bestehen.

Somit war der schöne Traum selbständiger Herrschaft in Ehstland mit einem Mal zerronnen. Denn nur unter der Bedingung sicherten die Vasallen des Bischofs in dessen Abwesenheit dem Orden Beistand zu, wenn er dem Riga'schen Bischof ein Drittel überlassen, dem Ehstländischen sein Drittel von Ehstland zurückstellen und sich selbst mit einem Drittel bescheiden würde. In der äußersten Noth willigte der Orden ein und verzichtete auf den unverkürzten Besitz Ehstlands, der ihm von den Dänen zuerkannt war.

Schwer hatten Dänen und Ordensritter die Wuth der Ehsten empfunden, während Albert in seinem Antheil unbelästigt geblieben war.

Alsobald zogen auch Ordensritter mit den Vasallen der Kirche, doch ohne Erfolg, gegen Fellin und Schloß Pala, denn noch war der Ehsten Kraft bedeutend. Auch der stets schlagfertige Bischof Bernhard erschien mit zahlreicher Ritterschaft aus dem Auslande und einer Ordensschaar an der Ymer (Sedde), wo Russen sengten und heerten. Bei einer Brücke über diesen Fluß kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem der kühne und gottesfürchtige Ordensritter Theoderich fiel, aber auch 600 Ehsten; die meisten von ihnen verkamen in Wäldern und Sümpfen. Dies war der Wendepunkt (Frühjahr 1223).

Unmittelbar nach diesem Siege erging ein Aufgebot Bernhards an alle Mannen des Bischofs Albert und Ordensritter zur Eroberung Fellins, das durch so grausame Hinterlist wieder in der Heiden Hände war. Nur wenige Tage widerstand die Veste der Belagerung der Deutschen. Die unerträgliche Hitze durch die ringsum brennenden Holzstöße, das aus Wassermangel gefallene Vieh, wodurch die Luft verpestet und ansteckende Krankheit erzeugt wurde, zwang die sehr zusammengeschmolzene Besatzung zur Uebergabe. Sie erhielt freien Abzug und kehrte zum christlichen Glauben zurück; die russische Mannschaft darin wurde aber aufgeknüpft (15. Aug. 1223). Fellins Beispiel veranlaßte auch Pala, sich zu ergeben. Vorübergehend war die Bedrängniß durch die Russen.

Zur Rache von den Ehsten aufgefordert, erschien Jaroslaw von Nowgorod mit 20,000 Nowgorodern und Pskowern. Obwohl er auf das Gerücht von dem Einfall der Mongolen mit Riga Frieden geschlossen hatte, besetzte er doch Dorpat und Odempäh und züchtigte wegen der gehenkten

Russen das Saccalanische Gebiet auf's grausamste. Sodann belagerte er Reval, von den Oeselern herbeigerufen, um alsdann die Deutschen desto leichter bezwingen zu können. Allein wegen Mangel an Lebensmitteln und Menschenverlust mußte er unverrichteter Sache schon nach 4 Wochen seinen Plan aufgeben.

Somit fehlte noch Dorpat, dessen Besitz den Schlußstein des Eroberungswerkes der Deutschen bildete. Schon hatte das Ordensheer die Belagerung versucht (1223), aber nicht im Stande, ein so großes Schloß mit so geringer Mannschaft einzunehmen, zog es am fünften Tage wieder ab und den Dänen nach Reval zur Hülfe (1224). Lone nebst drei andern Schlössern in Harrien ergab sich ihnen auf dem Zuge. Doch weil das Christenthum in dieser Landschaft von den Deutschen verkündet war, mußten die Bewohner viele Belästigungen von dänischer Seite erdulden.

Dorpats Wichtigkeit konnte den Russen nicht entgehen; es war in dem Lande, das sie beanspruchten, der einzige Punkt, der noch in ihren Händen sich befand. Deshalb wurde von Nowgorod aus Wiatscheslaw von Kokenhusen mit der Feste belehnt (Herbst 1223) und ihm die Vollmacht ertheilt, den Tribut in dasiger Gegend mit Gewalt einzutreiben, was er denn auch treulich that. Allein gerade dies erregte Alberts Unwillen um so mehr, so daß die Eroberung Dorpats (14. April 1224), nachdem die Ordensbrüder allein sich derselben zu bemächtigen vergeblich versucht hatten, fest beschlossen wurde.

Da führte ein ungeahntes Ereigniß die völlige Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Dänen herbei — die Gefangennahme des Königs Waldemar durch Heinrich den Schwarzen von Schwerin auf der Insel Lyöe bei Fünen (7. Mai 1223).

Alles freute sich, daß der Löwe machtlos „im Königsloch" zu Dannenberg im Brandenburgischen gefangen saß. Bischof Albert wußte diese Gefangenschaft des Königs zur Lösung der Ehstländischen Frage zu benutzen, und betrat (22.—24. Juli 1224) mit seinem Bruder den Kerker desselben. Hermann wurde nach unbehinderter Heimkehr der Besitz des lange vorenthaltenen Bisthums zugestanden. Albert bestätigte Hermanns Eintheilung Ehstlands und nahm für die Anstrengungen und Kosten bei der Bekehrung ein Drittel für die Rigische Kirche, die an sein Bisthum stoßenden Strandgebiete und 7 Kilegunden in Anspruch. Die beiden andern Drittel theilte Hermann mit dem Orden. Er behielt die eine Hälfte, das eigentliche Binnenland — Ugaunien, Sobolitz und halb Waiga — für sich; vergab die andere, die westlich davon gelegenen Gebiete — Saccala, Nurmegunde, Mocha und die andere Hälfte Waiga's — mit Kirchen, Zöllen und weltlicher Gerichtsbarkeit an den Orden, der dafür nun zur Vertheidigung des Bisthums verpflichtet war. Hiermit waren Däne-

marks Ansprüche an diese Gegenden abgewiesen, aber auch die der Rigischen Kirche beschränkt; jedenfalls war aber die Geistlichkeit doch wieder in ihr altes Recht eingesetzt. Jetzt schritt man gemeinsam zur Belagerung Dorpats.

Wiatscheslaw, vertrauend auf den Schutz des vom Orden wohl befestigten Schlosses, sowie auf die Tapferkeit seiner aus Verbrechern und vom Christenglauben Abgefallenen bestehenden Besatzung, vor Allem aber auf Nowgorods verheißenen Beistand, wies jede angebotene Unterhandlung zurück. Von den Bischöfen war die ganze waffenfähige Mannschaft des Landes, des Ordens und der Völker enthoben und in der weiten Ebene legten sich die Zelte der Deutschen um die Stadt. Tag und Nacht untergrub man die Veste, näherte Schirmdächer und Thürme der Mauer, und warf brennbare Stoffe hinein. Des Tages blutige Kampfarbeit, des Nachts froher Lärm und wilde Musik in beiden Lagern. Nochmals forderte Albert zur Uebergabe gegen freien Abzug mit Hab und Gut auf. Umsonst. Man wußte ja das russische Entsatzheer im Anzug. Im Kriegsrath entschied Fredehelms Beschluß den Sturm. „Wer zuerst die Mauer ersteigt, erhält Auszeichnung und Beutetheil; Wiatscheslaw aber sollte am höchsten Baumast gehenkt werden." Nach der Messe erfolgte der Angriff. Johann von Apeldern, des Bischofs Bruder, gefolgt von seinem treuen Diener Peter Og mit brennender Fackel, erklomm auf Sturmleitern die Mauer, hinter ihm her die Ritter. Jeder will dem andern voran. Durch eine Bresche drang der Hauptschwarm. Ein furchtbares Blutbad begann. Auch Wiatscheslaw fiel in verzweifeltem Kampf, eines bessern Zwecks würdig, mit den Seinen; Niemand entging dem Tode. Nur einem Vasallen des Großfürsten ließ man das Leben, und setzte ihn auf ein gutes Pferd, damit er seinem Herrn die Trauerbotschaft brächte. Die russische Hülfsmacht traf er in Pskow; mit tiefer Erbitterung kehrte sie der Heimath zu. Lauter Jubel erschallte dagegen von den Deutschen, daß Gott ihnen den Sieg verliehen habe. Des Schlosses Brand leuchtete über die letzte Opferstätte des Heidenthums (15. Aug. 1224).

Es war ein großer Moment in Bischof Alberts Leben, als er über die rauchenden Trümmer in die Stadt zog. Das mit Riga's Gründung gesteckte Ziel war mit der Einnahme Dorpats erreicht; ein Glück, das wenig Sterblichen zu Theil wird, ein begonnenes Werk auch zum Abschluß zu bringen Die Eroberung Livlands war eine Thatsache geworden, wenngleich mit Strömen von Blut, und unter den gewaltigsten Anstrengungen jeder Art. Doch Alles war vergessen über der Freude, das Ende der Mühsal errungen zu haben. Aber dennoch stand man erst auf der Hälfte des Wegs. Die Colonisirung — deutsches Leben auf dem heidnischen Boden groß zu ziehn — blieb noch übrig.

## Bischof Alberts letzte Zeit.

### Die Colonisirung.

Unter dem gewaltigen Eindruck, den die Eroberung Dorpats gemacht hatte, wurde ein Friede geschlossen, der neben der Grundlage des fernern Ausbaues unseres Staats auch seine Stellung zu den Nachbarn bestimmte.

Die Strand-Distrikte stellten sich wieder unter des Bischofs Botmäßigkeit, und zahlten den rückständigen Zins in vollem Betrage, wenn er sie gegen Dänen und Oeseler schützen wolle; desgleichen Warbola. Jerwen und Wierland brachten Geschenke an Pferden. Selbst Nowgorod ließ jetzt den Frieden bestätigen, und erhielt die bisherige Schatzung von Tolowa, während sich Orden und Bischof in den Besitz der Landschaft theilten. Oesel allein gab nur Ditrich, ohne Friedensschluß und Unterwerfung, heraus.

Darauf schritt man zur innern Organisirung. Bischof Hermann verlegte auf Alberts Rath seinen Sitz von Leal, welches an Riga fiel, nach dem mehr gesicherten Dorpat, woselbst er eine Cathedrale und ein Kloster baute, das er mit 24 Dörfern ausstattete und seinem Bruder Rothmar als Abt übergab. Das viel umstrittene Odempäh erhielten als Vasallen der Dörpt'schen Kirche sein Schwager Engelbert von Tiesenhausen aus Westphalen und sein eben aus der Gefangenschaft entlassener Bruder Ditrich, nebst zwei andern Rittern aus edlem Geschlecht und von anerkannter Klugheit, Johann von Dalen und Helmold, deren jeden Hermann mit ansehnlichem Gebiet nah' bei einander gelegener Dörfer belehnte.

Saccala mit dem neu und fest gebauten Schloß zu Fellin wurde Mittelpunkt der Ordensbesitzungen, wozu noch Theile von Waiga, Nurmigunde und Mocha, nebst dem erwähnten Drittel Tolowas kamen.

Nach langem Kampf stieß der Ritter sein Schwert in die Scheide; man war am Ziele. „Das ganze Volk ruhte im Schutze des Herrn." Auf dem mit Blut getränkten Boden zog der Landmann wieder seine Furche und wartete der Erndte; aus der Asche erhob sich seine Hütte neben dem neuen Gotteshause, in welchem das Wort der Versöhnung erschallte. Und so sollte sich durch deutschen Einfluß ein frisches, gedeihliches Leben entfalten.

Was war wohl natürlicher, als daß Albert, nachdem er das Werk der Eroberung vollendet, auch den Papst, in dessen Namen es unternommen, um einen Legaten bat, durch den es gleichsam die Weihe und er die sehnlichst erwünschte Metropolitan-Würde erhalten möchte, und daß der Papst die Verhältnisse des neuen Staats prüfen ließ, um zum Vor-

heil der Kirche weitere Pläne daran zu knüpfen. Und so war es auch. Der Kirche hat es nie an großartigen Ideen gefehlt. Alberts Schöpfung ollte der Mittelpunkt neuer Bahnen werden, auf welchen die katholische Kirche die Bekehrung des russischen Volks vollführen könne, und ihre Macht bis an die Reiche des Islam ausdehnen. Honorius III. schreibt selbst an die russischen Fürsten, ob es ihr Ernst sei, daß sie einen päpstlichen Legaten wünschten (17. Jan. 1227). Somit wäre Livland auch in kirchlicher Beziehung das Verbindungsglied zwischen Westen und Osten. Ein Mann mit dem vollsten Verständniß für solchen Plan ward zu dieser Mission ausersehen, Wilhelm, Bischof von Modena.

---

## Bischof Wilhelm von Modena und seine Thätigkeit.

Wilhelm, aus Savoyen gebürtig, vom Carthäuser-Orden, Vicekanzler des Papstes und seit 1222 Bischof von Modena, tritt in der Geschichte der Ostsee-Provinzen als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten auf. Außer nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit besaß er hohe Geistesgaben, einen klaren Blick, mit dem er die verwickeltsten Lagen durchschaute, und zum Vortheil der Kirche entschied. Neben den „gewaffneten Apostel" trat er als „der des Friedens" nach langem Streit, mild und ernst unter die Heiden unseres Landes, zu einer Zeit, als im längst christianisirten Westen Europas die Inquisition mit den gräßlichsten Marterwerkzeugen in die Thäler der Alpen einzog, um jeden Keim der Geistes- und Gewissensfreiheit zu vernichten. Hier freiere Entwickelung gestattend, dort die Schranken enger ziehend, bekunden seine Verordnungen nicht minder tiefe Einsicht in staatliche Verhältnisse, als richtige Beurtheilung des menschlichen Herzens.

Im Auftrage Honorius III. als Legat des Nordens für Livland und Preußen, Semgallen, Samland und Kurland, Ehstland, Wierland, Gothland und Rügen mit Vollmachten versehen (31. Dec. 1224), erschien Wilhelm mit Pilgern und großem Gefolge in Riga (1. Juli 1225). Wohl konnte er über erfreulichen Stand des Christenthums in Livland berichten. Denn ein Gebiet von zehn Tagereisen in die Länge und Breite, das fünf Bisthümer umfaßte, war gewonnen, von denen Albert drei als sein Werk übergeben konnte: das Rigische, Semgall'sche und Dorpat'sche; denn Reval und Wieland standen unter dem Erzbischof von Lund. Daher forderte auch der Papst des Legaten Ansicht über Gründung eines Metropolitansitzes.

Um nun durch eigene Anschauung die Stellung der Machthaber zu einander und zu den Unterworfenen kennen zu lernen, unternahm Wilhelm drei Reisen. Nachdem er in Riga die Neubekehrten in ihrer Sprache freundlich begrüßt und im Glauben bestärkt hatte, ging er im August mitten durch das Land nach Odempäh und über Fellin und Wenden zurück nach Riga. Während er die Letten wegen freiwilliger Annahme des Christenthums, das sie niemals verletzt hätten, und ihrer Demuth lobte, richtete er ernste Worte an die zu Wenden, und forderte die Liven auf, künftighin nicht wieder zum Heidenthum abzufallen. Und obwohl von den Ordensrittern zu Wenden, Fellin und Segewold festlich empfangen, ermahnte er sie dringend, „den Schultern der Liven und Letten nicht allzu große Beschwerungen durch Zehnten und andere Dinge aufzulegen".

In Riga langten auch von den Nachbarn Gesandte an. Nowgorod bat um Bestätigung des Friedens. Wester, der Semgaller, erschien auf Wilhelms Einladung, konnte aber nur zur Aufnahme eines Priesters bewogen werden; ebenso kamen Wsewolod von Gercike und die dänischen Bischöfe nebst Abgeordneten der Oeseler, Ehsten und aus der Wiek, die er zur Eintracht aufforderte.

Auf seiner zweiten Fahrt (im September), die Düna aufwärts, besuchte er die Liven in Holm, hielt zu Ykscole dem ersten Bischof Meinhard ein Todtenamt; predigte zu Lennewarden und Ascheraden, und wies zu Kokenhusen die Abgeordneten verschiedener Völkerschaften, auch Russen, auf Abstellung heidnischer Gebräuche, dagegen auf Einführung christlicher Sitte hin.

Während Wilhelm so friedlichen Pflichten in Livland oblag, brach plötzlich in den östlichen Gebieten der Streit wieder aus (Herbst 1225). Wierländ'sche Aelteste, über die drückende Verwaltung dänischer Vögte erbittert, forderten bischöfliche Vasallen in Odempäh zur Besetzung der Schlösser ihrer Landschaft und zur Vertreibung der Dänen auf, indem sie in ihrem Verfahren sich für berechtigt hielten, weil diese Gebiete, Jerwen und Wierland, von Deutschen erobert wären. Diese Uebergriffe durfte Wilhelm nicht ungeahndet lassen, daher er denn auch von den Vasallen, unter Androhung kirchlicher Strafen, die Abtretung Wierlands an den Papst verlangte, und gleiche Forderungen an die Dänen stellte, die ihren Ansprüchen auf alle zwischen den Deutschen und Dänen streitigen Landschaften urkundlich entsagen mußten.

Zur endgültigen Lösung dieser Angelegenheit begab sich nun Wilhelm mit Lambert (dem Semgall'schen Bischof an des gestorbenen Bernhard Stelle) und großem Gefolge geistlicher und weltlicher Herren nach Reval (Jan. 1226), trieb Deutsche und Dänen heraus, schickte Pilger dahin und setzte Aelteste und Richter aus dem Volke nach seiner Wahl ein; sodann

nahm er die Landschaften, denen sich auch Warbola anschloß, im Namen des Papstes in Besitz; und nachdem er auf dringendes Bitten den Dänen Harrien, dem Bischof die südlichen Strandbezirke zurückgegeben und zwischen Dänen, Deutschen und Ehsten Frieden vermittelt hatte, übertrug er schließlich seinem Caplan, Magister Johannes, als Verweser, bis zur richterlichen Entscheidung diese Gebiete. Doch zeigte sich seine Anordnung keineswegs kräftig genug, indem sofort die Feindschaft wieder in offenen Kämpfen bis 1238 ausbrach.

Nachdem somit Wilhelm seine politische Mission beendet hatte, wandte er sich den innern Angelegenheiten des Landes zu (15. März bis 28. April 1226). Mehr von dem Grundsatz der Billigkeit, als dem strengen Rechte geleitet, vermittelte er die Streitigkeiten der Machthaber und suchte den unklaren Verhältnissen derselben eine feste Unterlage zu geben. Die gegenseitigen Ansprüche auf Entschädigung an Geld- und Landbesitz, worunter die Forderung des Ordens von 600 Mark wegen Ehstlands verzeichnet ist, brachte er zu gütlichem Austrag. Am wichtigsten war die Bestimmung über die Gerichtsbarkeit. Doch blieben gerade hierbei noch viele Entscheidungen in der Schwebe, wodurch fortwährend neue Verwickelungen entstanden.

Von großer Bedeutung sind auch seine Erlasse in Betreff Riga's, wo wir schon recht entwickelte städtische Verhältnisse finden. Nach genauer Begrenzung der Stadtmark und der Entscheidung über die Grenzstreitigkeiten der Anwohner, und über die innere Verfassung der Stadt und Festsetzung ihrer Rechte, erklärte er die Bürger zu selbständigem und bei der Eroberung neuer Landstriche gleichberechtigtem Theilnehmer mit Orden und Geistlichkeit, und gab der Stadt dadurch bedeutenderen Einfluß auf die Landeszustände.

So nachsichtig sich Wilhelm in jeglicher Hinsicht zeigte, so hatte doch der bischöfliche Vasall von Dorpat, Johann von Dolen, seinen vollen Ernst zu erfahren, und wurde, da er trotz des Verbots in Wierland ein Schloß weggenommen und, mit Excommunication belegt, dennoch seine Befehdungen fortgesetzt hatte, mit Verlust seiner Besitzungen an die Stadt bestraft, falls er nicht zu Rom Lossprechung erwirken könne. Doch aus Besorgniß vor dem Aufsehen, das diese Entscheidung bei den Heiden machen würde, gestattete Wilhelm, einstweilen das Urtheil geheim zu halten. Diese Entscheidung erfolgte schon auf seiner Heimreise zu Dünamünde (26. Mai). Vor derselben hatte der Legat noch die Geistlichkeit, deren Vasallen, Orden und Bürger zu einem Synodal-Landtage in die Marienkirche beschieden, woselbst er die Beschlüsse des Lateran-Concils (1215) auch für ganz Livland als zu Recht bestehend erklärte, zugleich

aber auch alle von ihm getroffenen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß brachte und deren Befolgung für ewige Zeiten anempfahl.

Ganz eigentlich erst durch diesen Act erhielt Livland seine feste staatliche, von dem Oberhaupt der Kirche bestätigte Grundlage und Weihe.

---

Albert, dessen Gesuch um die Metropolitan-Würde als den Zeitumständen nicht angemessen abgelehnt worden (7. Nov. 1219), sah auch jetzt seine Hoffnung auf das erzbischöfliche Pallium unerfüllt. Denn wenn auch Honorius III. die Vollmacht zur Erwählung eines Metropoliten in unserm Lande in seines Legaten Hand gelegt hatte und dieser nur von dem blühenden Zustande desselben berichten konnte (Frühling 1225), und auch Heinrichs des Letten Werk bis zur Abreise Wilhelms wohl nur die Absicht hatte, Alberts Thätigkeit für die Kirche in das glänzendste Licht zu stellen, so erfolgte doch nicht dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, entweder wegen der dänischen Verhältnisse, oder weil Gregor weniger als Innocenz III. Livland geneigt war.

Dagegen hatten sich seine Bemühungen um Aufnahme in den deutschen Reichsverband bei Heinrich VII. günstigen Erfolgs zu erfreuen gehabt. Nachdem Bischof Hermann mit dem Bisthum Dorpat vom Könige belehnt war (6. Nov. 1225), wurde er mit Albert zugleich in den Reichsfürstenstand erhoben (1. Dec. 1225), und ihnen, mit voller königlicher Gerichtsbarkeit ausgestattet, die als Marken zusammengefaßten Bisthümer verliehen, „da durch sie die Grenzen des Reichs erweitert seien".

Indeß säumte auch der Orden nicht, seiner Herrschaft die kaiserliche Anerkennung zu verschaffen. Nach Waldemar's Gefangennahme hatte sich auch Lübeck den Livländern genähert, und dem Orden mancherlei wichtige Privilegien zugestanden. Da diese Stadt nun in dem Streben nach einer selbständigen politischen Stellung die Bestätigung ihrer 1188 von Friedrich I. ertheilten Freiheiten vom Kaiser zu erlangen gedachte, so benutzte der Orden die Gelegenheit dazu, ihr auch die Vermittelung für Anerkennung seiner von den Bischöfen erhaltenen und noch zu erobernden Besitzungen bei Kaiser Friedrich II. zu übertragen (Mai 1226). Auch der Papst empfahl nicht blos die Pilger nach Preußen und Livland der Stadt Lübeck (27. Nov. 1226), sondern gestattete dem Orden, dieselben zu Kriegsdiensten im Felde, oder zur Besatzung in den Burgen, oder anderweitig zu verwenden, so lange als diese wollten, wodurch dessen Streitkräfte nicht wenig verstärkt wurden, die er zunächst gegen Oesel, darauf gegen die Dänen verwandte.

Noch vor Wilhelms Abreise wollten die Dänen dem Mag. Johannes die abgetretenen Landschaften entreißen (Sommer 1226). Daher denn der Legat ihm Pilger nach Wierland sandte, den Ausbruch des Streites aber hinderten die Rigenser durch einen Frieden, um gegen Oesel zu ziehen.

Als nämlich dem Legaten öselsche Seeräuber mit reicher Beute von den schwedischen Küsten auf seiner Heimreise begegneten, erließ er von Gothland aus Kreuzpredigten, denen jedoch nur Deutsche, nicht Dänen folgten (20.—29. Jan. 1227). Daher zogen denn, „als die Wasser hart waren wie Stein," Bischof Albert und Lambert und der Ordens-Meister über den Sund nach Oesel. Auf das trügerische Ansuchen der Bewohner um Taufe, antwortete man mit der Erstürmung der Veste Mone, die nach hartem Kampf in Flammen aufging (3. Febr.). Wolde, tiefer landeinwärts gelegen, erbat sich Frieden und erhielt ihn. Der Bischof selbst vollzog die Taufhandlungen an den Aeltesten, dann erst kam das Volk an die Reihe. Vom Morgen bis Abend waren die Priester vollauf beschäftigt, sodaß sie von der Anstrengung ermatteten, indeß Kinder und Weiber riefen: „Taufe mich schnell!" Und da es an Gefäßen mangelte, so weihte man das Wasser des Quells und füllte es in große Fässer. Dann rollte das Götzenbild Tarapita in das Meer. Nachdem auch die andern Bezirke der Insel das Christenthum angenommen hatten, ließen Bischof, Orden und die Rigische Bürgerschaft Zins erheben, der zu drei gleichen Theilen vertheilt wurde. Der Papst stellte die Neubekehrten unter seinen Schutz (5. Mai 1227) und Gottfried aus Naumburg, Abt in Dünamünde, wurde erster Bischof in Oesel (Anfang 1228).

So war der trotzigste Stamm der Ehsten von den Deutschen unterworfen worden, was die Dänen bisher vergeblich erstrebt hatten. Diese Eroberung schien selbst ein feindseliger Act gegen die Dänen.

Gleich nach Oesels Unterwerfung erklärten die livländischen Stände an Lübeck, daß, nachdem auch die Eingebornen gegen Dänemark ihre Hülfe zugesagt hätten, sie ohne seine Einwilligung keinen Frieden mit den Dänen schließen würden, sich aber auch von Lübeck eines Gleichen versähen.

Es war aber den Jerwen der Druck der dänischen Herrschaft so unerträglich geworden, daß sie unter des Ordens Hoheit und Schutz zu treten wünschten, und Harrier und Wierländer, sowie die Bewohner anderer Gebiete zur Abschüttelung des dänischen Jochs bewogen. Gregor IX., von dem Treiben der Dänen unterrichtet, verwarf des Königs Benehmen, der dem Statthalter die Schuld, den Krieg angefangen zu haben, zuschob, und gab dem Orden die Erlaubniß zum Angriff auf die Dänen mit Zusprechung des Besitzrechts auf die eroberten Gebiete (1227). Johannes, in seiner unsichern und machtlosen Stellung, kam dieser Bewegung entgegen, dadurch, daß er die ihm untergebenen Gebiete im Auftrage des Papstes an die Bischöfe zu Riga und Dorpat, an den Orden und die Stadt Riga abtrat nach bestimmt ausgestellten Vollmachten, wodurch diese im Namen des Papstes die Besitzer wurden. Trotz dieser gleichen Uebermachung an alle Stände Livlands stellte sich der Orden

an die Spitze und nahm Besitz von der Vogtei der streitigen Gebiete.

Nachdem Waldemar zu Tannenberg allen Eroberungen zwischen Elbe und Elde und in den slavischen Grenzen, mit Ausnahme Rügens, hatte entsagen und 40,000 Mark Silber zahlen müssen, war er seiner Haft entlassen und vom Papste seiner Eidesleistung entbunden worden (1225). Obgleich er sich sodann zur Wiedereroberung seiner deutschen Besitzungen, die er nicht verschmerzen konnte, erhoben hatte, mußte er durch die Niederlage bei Bornhövde allen seinen Plänen auf den deutschen Norden entsagen. Ebenso unglücklich erging es ihm gleichzeitig in Ehstland, wo die Kriegsführung ganz in des Ordens Hand lag (22. Juli 1227).

Denn nach der Bestimmung Wilhelms (11. April 1226), daß demjenigen der drei Theilnehmer, Bischof, Orden und Rigische Bürgerschaft, welcher eine Eroberung zu machen beabsichtigt, aber das Vorhaben von den beiden andern abgewiesen sieht, dieselbe, falls sie erfolgt, verbleiben soll, nahm der Orden, unterstützt von Pilgern und Grundbesitzern der Landschaften, den Krieg allein auf sich. Es wird ihm nicht schwer geworden sein, den Bischof durch Abtretung der Wiek von der Betheiligung fern gehalten zu haben; und ebenso die Stadt, der an einem Besitz in dem so entfernten Ehstland wenig gelegen haben konnte.

Des Ordens Streben war auf Reval gerichtet, das Mittelpunkt seiner selbständigen Herrschaft werden sollte. Ungerüstet wurde es im Auftrage Johannes nach kurzer Belagerung genommen (22. Juli 1227). Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Dänemark; die Bürgerschaft wurde milde behandelt; den Vögten jede Bedrückung des Landvolks untersagt; daher es mit Freuden an der Befestigung des Schlosses arbeitete.

Um irgendwie das weitere Vordringen der Deutschen zu hindern, soll ein Legat des Papstes erschienen sein (Anfang 1228), der gegen Volquin den Bann schleuderte, aber nichts ausrichtete „und sich zu allen Teufeln aus dem Rauche drehte und nicht wiederkam".

Der Orden, von den andern Theilnehmern unangefeindet, war jetzt im vollen Besitz der Vogtei Ehstlands, aber dachte nicht daran, diesen Besitz der Kirche zu überlassen, vielmehr ließ er in Gegenwart und auf Rath Alberts sich von dem Bischof Gotfried seinen Antheil an Oesel und den andern Inseln mit allen Zehnten, Kirchen und weltlicher Gerichtsbarkeit übergeben (29. Juni 1228), wofür er nur zur Vertheidigung des Bisthums und zur Anerkennung des Bischofs in geistlichen Dingen sich verpflichtete. Und nachdem der Papst den Orden mit seinem Besitz in seinen Schutz genommen hatte (15. Febr. 1228), überwies ihm auch König Heinrich VII. Schloß und Landschaft Reval, sowie Jerwen, Harrien und Wier-

ıb mit allen Rechten und Zöllen, in denen er alsdann Landbesitz ver-
ınte (1. Juli 1228).

Dem länderſüchtigen Orden ſtand die Oberherrlichkeit des Kaiſers,
r ihm die Wacht über die weit hinausgeſchobenen Grenzen des Reichs
wertraut hatte, höher, als des Papſtes ungewiſſe Schutzverheißung eines
ndes, das er doch mit ſeinem Schwerte zu ſchirmen hatte.

Indeß drohten von allen Seiten her ſchwere Unwetter über den Staat
reinzubrechen, die ſich jedoch bald wieder verzogen.

Wenn auch Waldemar einſehen mußte, daß es mit ſeiner Herrſchaft
er die deutſchen Provinzen vorbei ſei, ſo gab er doch vielleicht die Hoff-
ıng nicht auf, in den Ehſtländiſchen Gebieten noch etwas von dem Ver-
renen durch das Schwert wieder zu gewinnen, weshalb er ſich auch mit
m Bremer Erzbiſchof Gerhard II. zu Schleswig ausſöhnte, um ge-
einſam in den livländiſchen Angelegenheiten vorzugehen (16. Juli 1228).

Von den Heiden hatte der Semgaller Häuptling Weſter die Beſchäf-
ıng der Deutſchen in den öſtlichen Gegenden zu einem Ueberfall des
loſters Dünamünde benutzt, wobei die Mönche mit ihrem Abt Albero
eit 1224) ermordet wurden. Obſchon ihn Volquin dafür züchtigte (20.
ıguſt 1228), erſchien er doch im folgenden Jahr wieder und ſchickte den
ıgt von Aſcheraden „mit blutigen Zähnen heim". Darauf erſt brachte
ı der Ordens-Meiſter zur Ruhe.

Auch Jaroslaw Wsſewolodowitſch von Nowgorod dachte nach faſt völ-
er Vernichtung der Karelier und Jerwen in Finnland (6. Aug. 1228),
lche die Ufer des Ladoga verwüſtet hatten (Sommer 1227), Riga's
acht zu ſchwächen, weil es Nowgorods Handel beſchränke. Dazu be-
rfte er aber der Hülfe Pſkows, das ſich ſelbſt von ihm bedroht glaubte,
ıd nicht blos den geforderten Beiſtand verſagte, indem es den mit dem
egaten Wilhelm geſchloſſenen Frieden vorſchützte, ſondern auch erklärte,
ß es ſtets die Drangſale des Krieges tragen müſſe, ohne irgend Lohn zu
hen, und ſogar mit den Deutſchen ein Bündniß einging, wodurch Jaros-
w gezwungen von der Unternehmung abſtand. Auch war Nowgorod,
ßer den politiſchen und religiöſen Spaltungen, von Naturereigniſſen ſo
ıwer heimgeſucht worden, und lag ſo völlig kraftlos darnieder, daß es
ine Eroberungspläne gegen Livland auf längere Zeit aufgeben mußte.

Mit Smolensk, Witebsk und Polotzk dagegen ſtand trotz der Bullen
onorius III. und Gregors IX., die gegen jeden Verkehr mit den Wider-
chern des katholiſchen Glaubens eiferten, der Abſchluß einer friedlichen
andelsverbindung in Ausſicht, die jedoch Albert nicht mehr erlebte (Aug.
228). Seine Tage gingen zu Ende.

Während ſomit die Lage unſeres Staats nach außen hin ſich klärte
ıd eine ſichere Zukunft zu verheißen ſchien, mußte die reichsunmittelbare

Stellung, in die der Orden getreten war, den Bischof mit nicht geringer Besorgniß erfüllen. Mit der einheitlichen Leitung der beiden Gewalten war es auf immer dahin. Bischof und Orden, welche zuerst des Landes Unterwerfung vollbracht hatten, waren mit ganz entgegengesetzten Interessen auseinander getreten. Da kein gemeinsamer Feind mehr gegenüber stand, so führte die Erbitterung die beiden Mächte auf dem mit Blut errungenen Boden in heftigem Streit zusammen. Denn schon war der Bischof aus der gebietenden in die mit dem Orden theilnehmende und zuletzt in die diesem untergeordnete Stellung gerathen. Und je nach dem Uebergewicht der geistlichen oder weltlichen Macht des Papstes oder Kaisers stieg oder sank auch hier in dem mit dem Auslande innigst verwachsenen Colonieſtaate, bald des Bischofs, bald des Ordens Einfluß. Und da nun für die Idee der Oberherrlichkeit der Kirche kein Vasall mehr in den Kampf zog, so war der Schutz der Kirche nur ein leerer Name geworden, hinter dem der Egoismus sein Wesen trieb. Der zur Selbständigkeit dringende Orden schützte die Colonie nicht mehr als die der Kirche, sondern als seine eigene, als eine deutsche, und fand hierin, wenn auch noch unbewußt, seine weltgeschichtliche Bedeutung. Kaum der Vernichtung entronnen, hatte er dadurch, daß er die letzte Stufe zur vollen Selbständigkeit betrat, die ganze Lage des Landes vollständig geändert. Der Dänen-Herrschaft war ein Ende gemacht; aber auch des Bischofs Macht herabgedrückt.

Als 1224 die Ordensritter, von der Unzulänglichkeit ihrer Streitkräfte zur Bewältigung des Aufstandes der Eingebornen überzeugt, sich zu dem schweren Schritt entschließen mußten, des Bischofs Hülfe sich zu erbitten, sah Albert in diesem Gesuch die Umkehr des abgefallenen Sohnes zur ursprünglichen Pflicht — der Unterordnung unter das rechtmäßige Prinzip. Jetzt war aber das Band völlig gelöst, der Orden stand, obschon der Meister noch des reichsherrlichen Titels entbehrte, unter Kaiser und Reich.

War jene Demüthigung für den Orden deshalb gerecht, weil er die Schranken des ihn durch die Stiftung bindenden Gesetzes durchbrochen hatte, so gab dieser letzte Schritt zur Unabhängigkeit dem greisen Bischof die schmerzliche Lehre mit in das Grab, daß er sein ganzes Leben hindurch etwas Unerreichbares angestrebt habe. Denn wenn der Orden einmal auf Landbesitz angewiesen war, und eine andere Art der Kriegsbereitschaft zum Schutz der Kirche zu erhalten, gab es damals nicht, so war auch mit dem steten Anwachsen der Mitglieder eine entsprechende Erweiterung des Gebiets nothwendig geworden, und mit derselben steigerte sich die Begierde nach Macht und Genuß, während das Gefühl der ersten Abhängigkeit vom Bischof sich immer mehr abschwächte und in völlige Entfremdung umschlug.

zu kam noch, daß gleichzeitig an der Weichsel das ebenfalls kriegerische
stitut des deutschen Ordens gegründet wurde, welches über kurz oder
g über des Bischofs Besitz hinweg dem livländischen Orden die Hand
chen mußte, um so früher, je feindseliger der Bischof den Schwert-
ibern sich zeigen würde. Albert, dem das Bedenkliche seiner Lage für
: Zukunft nicht entgehen konnte, erhob keine Einsprache gegen die Be-
ung Ehstlands durch den Orden, und dessen von der Kirche sich los-
ende Stellung, sie wäre ja auch fruchtlos gewesen. Es mochten
i die schweren Erfahrungen gebeugt haben. Er konnte nur noch
e einen Hoffnung leben, daß, wenn einmal die ihm verweigerte
etropolitan-Gewalt den gesammten deutschen Colonieſtaat umschließen
lte, alsdann auch die vom Orden nach Ehstlands Eroberung einzu-
enden Bischöfe derselben untergeben sein würden. Und endlich war ihm
e Besitz der Dünagegenden wichtiger, als der des entfernten, stets von
nen bedrohten Ehstlands. Er erlebte die Zeit nicht mehr, denn er
ed aus so thatenreicher Wirksamkeit (27. Jan. 1229).

Eine Gruft in der von ihm selbst erbauten Domkirche nahm seinen
ichnam auf. Genau von dem Rahmen eines Menschenlebens umspannt,
ht Alberts Schöpfung — die Eroberung Livlands — von der keimen-
i Idee bis zur thatsächlichen Vollendung. In der Gründung Riga's
t Albert seine Idee verwirklicht und dem germanisch-christlichen Leben
ch sichere Wahl der Mittel einen eben so kräftigen als sorgfältigen Schutz
d für die Zeiten der äußern Bedrängniß eine Stätte geboten, die trotz aller
türme und Wechsel der Regierungen und Zeitverhältnisse noch heute
e segensreiche Wirksamkeit den Anordnungen des Stifters verdankt.
er umsichtige Blick, mit dem er Alles, was Noth that, zur rechten Zeit
ılführte und die verwickeltsten Lagen löste; der ruhige, sich und die Ver-
ltnisse beherrschende Geist, der niemals über die Schranken des Erfüll-
ren hinausgriff, sondern dem Plan, der ihm Lebensaufgabe geworden,
les unterordnete; der feste Sinn, wodurch er auch des Feindes Achtung
wang: — alle diese Eigenschaften, schon einzeln an einem Menschen sel-
i, finden sich bei Albert eng und harmonisch verbunden, so daß die
ıbare Nachwelt ihm gern den Namen des Großen ertheilen dürfte,
d Alnpeke durch sein Urtheil, „daß er auf den päpstlichen Stuhl ge-
ben zu werden verdiente," die gerechteste Anerkennung seines ganzen
irkens ausspricht.

---

## Innere Zustände des Landes und seine Bewohner.

Als die Päpste statt schlichter Missionäre Bischöfe an der Spitze von Heeren gegen die heidnischen Völker schickten, hatten sie selbst statt der Bekehrung die Eroberung gesetzt. Und Krieg, Besitznahme und Colonisirung waren die drei Momente, welche erst die „volle Eroberung" bildeten. Haben wir die Darstellung der beiden erstern in den vorigen Abschnitten versucht, so möge jetzt noch der Einrichtungen und Zustände gedacht werden, die die Grundlagen unseres Staats geworden sind, sowie auch dessen, was wir von Sitte und Bildung aufgefunden haben.

Westphalen, das Kernland der Sachsen, durch Karl den Großen nach langen blutigen Kämpfen unterworfen, und besonders die Gegend um Hildesheim, wurde die Heimath unserer Einwanderer, die familien- und gruppenweise sich hier niederließen und von dort die fertig ausgebildeten Formen der verschiedenen Standesverhältnisse, des Adels wie der Bürger, herüberbrachten. Doch finden sich auch Einwanderer aus Mecklenburg, Schwerin und Holstein.

Alt war die Sitte mächtiger weltlicher und geistlicher Herren, sich aus den ihnen Untergebenen, Freien und Unfreien, einen Hofstaat zu bilden, der in Zeiten des Friedens ein Ehrengeleit, in denen des Kriegs ein bewaffnetes Gefolge ausmachte, mit dem sie ihre Fehden ausfochten. Diesen wurden beim Ueberfluß an Land zu mannigfachen Zwecken Grundstücke verliehen, von denen sie, je nach der Größe, zu Abgaben oder Diensten eidlich verpflichtet waren; dies waren die sog. Vasallen.

Da es nach deutscher Auffassung in unserm Lande keinen eingebornen Adel gab, denn die Aeltesten reichten nicht ebenbürtig zu diesen hinan und ein großer Theil derselben war auch im Kampfe gefallen, so bot sich hier gewünschte Gelegenheit zu Niederlassungen deutscher Adligen. Es war aber das Land unter der Fahne der heiligen Jungfrau gewonnen und unter des Papstes Schutz gestellt worden; daher besaß denn der Bischof, als Verwalter desselben, die Landeshoheit und war faktisch Besitzer und Gewalthaber.

Als erste Grundlage des Staats, und als Eigenthum des Landesherrn, ist der von Meinhard dem Fürsten von Polotzk abgekaufte Boden für die Kirche und Niederlassung von Ykeskole zu betrachten, von dem er nach dem Maße seines Beitrags den fünften Theil für sich behielt, indeß den Kaufleuten das Uebrige gehörte. Gleiches mag auch bei Holm und Lennewarden stattgefunden haben.

Albert suchte sodann durch Verlehnung zweier umfangreicher Landstriche

n deutsche Ritter — Ykeskoles an Conrad v. Meyendorf und Lennewar- ns an Daniel Bannerow — dieselben an sich zu fesseln und sich gleich mit kriegspflichtigen Vasallen zu umgeben. Denn obgleich sie in freies Eigenthum besaßen, so waren sie als Ritterbürtige doch hrsfähig. Als Vasallen der Kirche waren sie ohne jede andere Ver- indlichkeit nur zum Schutz des Landesherrn, sowie dieser wieder m Schutz seines Lehnsträgers eidlich verpflichtet. Selbstverständlich rften sie ohne Willen des Schutzherrn die Güter weder theilen noch räußern, aber wohl wiederum Striche Landes an Untergebene verlehnen, die ihr Roß zum Kriegsdienst sattelten oder den Gaul an den Pflug annten". In geringer Anzahl vertreten, war der Adel reich begütert; aher wir hier auch keine Raubritter, wie sie in Deutschland zur Land- lage wurden, finden. So bildete sich ein vollständig abgestuftes Lehns- stem in unserm Lande aus. Ueber die auf dem Boden ansässigen Bauern er Hörigen, welche nur Pflichten, kein Recht hatten, und somit „schutz- nd machtlos" waren, übten die Vasallen genau dasselbe Recht, was ihnen s Pflicht nach oben zu erfüllen oblag. Somit war der freie Grund- esitz und dadurch auch das Bestehen eines hohen weltlichen Adels hieselbst usgeschlossen. Denn obschon gar manche namhafte Glieder höhern Adels rbeikamen, so verließen sie doch nach kurzer Frist, gleich den übrigen ilgern, wieder das Land, um mit erworbenem Kriegsruhm in ihren an- stammten Grundbesitz zurückzukehren. Unter diesen sind die gleich auf r ersten Fahrt Albert begleitenden Grafen von Dortmund und Iburg, äter der Graf von Orlamünde und Pyrmont und der Herzog von An- lt ꝛc. zu bemerken. Da dem Bischof auch das Recht zustand, von den rsten Pilgern im Frühjahr sich innerhalb zehn Tagen zehn Männer zum ienste zu wählen, und dann erst Orden und Stadt folgte (11. April 226), so wurde wohl diesen ebenfalls Land in kleineren Theilen verliehen, ie z. B. Rudolph von Jericho.

Daß die Bande des Lehnsverhältnisses nicht sehr drückend gewesen nd, beweist die Macht und Selbständigkeit, zu der die Stiftsmänner des örptschen Bisthums in der Folgezeit gegen ihren Lehnsherrn vor- ritten.

Es bildete sich demnach in unserm Lande nur ein „höherer geistlicher del" in den Würdenträgern der Landeskirche, den Bischöfen aus, die zu ürsten erhoben, Reichs- und Kron-Vasallen waren und neben die später, ch Erhebung in den Reichsfürstenstand, noch der Ordens-Meister trat.

Was nun Albert betrifft, so schaltete er, wie schon erwähnt, von nfang an, noch ehe ihm 1206 Livland als Lehn vom Reiche übergeben ar, als Landesherr, übte außer dem Rechte der Belehnung, des Heer-

banns, sowie weltlicher Gerichtsbarkeit, auch das, Zölle zu erheben, Münzen zu prägen, und städtische Verfassung zu ertheilen.

Freilich warfen die Zölle der Handelsartikel nur geringe Summen ab, da sie den Dünafahrern erlassen waren und auch Riga freien Handel trieb. Dagegen bot das Prägen der Münze in jeder Form, „wenn nur nach gothländischem Schrot und Korn", d. h. von gleicher Güte — $4^1/_2$ Mark Pfennige sollten eine gothische Mark Silber wiegen — nicht unbedeutenden Gewinn. Anfangs als Denare, Bracteaten, nur auf einer Seite gestempelt, wurden sie seit 1224 mit einem Kreuz und Bischofsstab versehen. Zu diesen Einkünften kam noch der Zehnte der Naturalabgaben der Neubekehrten, der in ein bestimmtes Maß von 18 Cubikzoll verwandelt wurde, wovon der Bischof den vierten Theil erhielt. Dieses im Ganzen nicht unbeträchtliche Einkommen sammt dem von 18 unbebauten und 2 bebauten Hufen abgabenfreien Landes — dem eigentlichen Bischofsbesitz — sowie von den nicht verlehnten Gütern, Tafelgütern, später Domainen, woran auch das Capitel Antheil hatte, wurde von den häufigen Reisen ins Ausland und der kostspieligen Hofhaltung verschlungen. Die Aufsicht über die Einkünfte von den Gütern und verschiedenen Gefällen, sowie die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen, war einem Vogt übergeben. Auch eines Truchseß's (Drost) wird erwähnt, der über die Dienstleute in Rechtssachen zu entscheiden hatte, und außerdem bei der Kriegsführung verwandt wurde.

Als geistliches Oberhaupt hatte der Bischof in seinem von Wilhelm von Modena 1225 näher bestimmten (und 1237 erweiterten) Sprengel — dem Bisthum Riga — die geistlichen Gerechtsame, Interdikte, Bestrafung für kirchliche Vergehen und Ehescheidung, die allein der Geistlichkeit zustand, zu vollziehen.

Kraft der vom Papst 1211 Albert zugestandenen erzbischöflichen Vollmacht, an Stelle des Erzbischofs in den der livländischen Kirche gewonnenen Ländern Bisthümer zu gründen und Bischöfe einzusetzen, weihte er den Abt von Dünamünde, Theoderich, zum Ehstländischen Bischof, und ernannte Bernhard z. Lippe zum Semgallischen (1218). Als nach dessen Tode (1224) das 1219 gestiftete Selburg'sche Bisthum mit jenem vereinigt wurde, aber für die Seelsorge die Besitzungen zu weit auseinander lagen, auch Bernhards Nachfolger, Lambert, freiwillig auf Selonien verzichtete, so gab Albert diesem Semgallen, behielt die Einkünfte des Selburg'schen jedoch so lange zurück, bis jenes mit den erforderlichen Ländereien ausgestattet wäre (1226). Ebenso war sein Bruder Hermann ins Dörptsche, und Gotfried ins Oesel'sche Bisthum eingeführt (29. Juli 1228), und über beide stand Albert die Oberherrlichkeit zu. Hermann wurde ihm vom Papst noch besonders empfohlen.

Hiermit hängt zusammen die Gründung von Kirchen auf dem Lande und in der Stadt. Ersterer ist schon gedacht. Am Jacobitage (25. Juli 1211) wurde in feierlicher Prozession der Ort außerhalb der Mauer für Kirche und Kloster auserwählt. Der Petrikirche, als eigentlicher Pfarrkirche, wird schon 1208 erwähnt; die Domkirche, oder die zur heil. Maria, gleich Anfangs erbaut, ward erst nach dem Brande 1215 innerhalb der Stadtmauer, sowie auch die Jacobikirche, verlegt. Die Johanniskirche wurde erst 1227 gebaut; die Ordenskirche, beim Ordensschloß, Stift zum heil. Geist — St. Jürgen — schon 1214 genannt.

Die Cathedralen des bischöflichen Sitzes waren mit 100 Hufen bebauten und 10 Hufen unbebauten Landes bewidmet, erhielten außerdem „ein Beutetheil" und wurden durch Vermächtnisse und Schenkungen reichlich ausgestattet. Caupo's ganze Hinterlassenschaft fiel ihnen zu, und auch im Auslande, auf Rügen und in Mecklenburg, waren sie in Güterbesitz getreten.

Das von Meinhard gegründete Kloster zur heil. Maria verlegte Albert nach Riga (1202), der auch an der Mündung der Düna ein Cisterzienserkloster zum heil. Nicolaus baute. Es hatte Besitzungen bei Havelberg, in Mecklenburg bei Wittstock, Rostock und Parchim, durch die auf livländischem Boden gefallenen Ritter Albert von Orlamünde und Graf Dannenberg erhalten. Die Cisterzienser, durch Tüchtigkeit ausgezeichnet, wurden gern zu diplomatischen Sendungen gebraucht und von Innocenz III. besonders geschätzt. Bei der Jacobikirche und 1227 beim Dom wurden ebenfalls Klöster angelegt. Zu Dorpat wies Hermann seinem Bruder Rothmar, als Propst, den Platz zu einem Kloster an, das mit 24 Dörfern und den Einkünften von Feldern dotirt wurde (1224).

Des Hospitals zum heil. Geist wird schon 1220 erwähnt, indem Albert Begüterte zu Spenden auffordert.

Obgleich Bischof und Orden, jeder in seinem Antheil, das Patronatsrecht besaß, so war der Orden doch verpflichtet, für erledigte Pfarrämter geeignete Candidaten dem Bischof zur Einweihung vorzustellen. Da der Orden wegen seines Antheils an einem Drittel Liv- und Lettlands auch das Patronatsrecht an die Marien- und Jacobikirche beanspruchte, so befreite der Legat Wilhelm dieselben völlig vom Ordenseinfluß, eximirte aber dafür die Ordenskirche zu St. Georg ebenso von dem Patronatsrecht des Bischofs, so daß der Orden zu jeder Zeit Gottesdienst, Messe und Prozession halten konnte (5. April 1225).

Dem Bischof zunächst nahm das Capitel an Gesetzgebung und Verwaltung Antheil. Aus dem Dompropst und den Aebten zusammengesetzt, war es eine mit dem Orden, dem Stadtrath, und zu Zeiten mit einem Senat aus den angesehensten Deutschen gebildet, berathende Behörde, die

aber bald nicht blos beschränkend, sondern gebietend dem Bischof gegenüber trat. Es entschied über Krieg und Frieden, und war überhaupt letzte Instanz in den verschiedensten Streitsachen der Stände. Es wählte mit dem Bischof die auf bestimmte Zahl beschränkten Mitglieder, welche, zwar gleichberechtigt, doch durch Unterschied der Würden und Aemter, als Propst, Dechant, Cantor, Kellermeister ꝛc. sich abstuften. Ebenso wählte es den Bischof selbst, jedoch mit Bestätigung des Papstes, und versah auch die Verwaltung des Bisthums in Abwesenheit des Bischofs, wenn dieser nicht einen besondern Verweser ernannt hatte, oder nach dessen Tode.

Das Riga'sche Dom-Capitel, aus dem von Meinhard gestifteten Convent der Jungfrau Maria zu Ykeskole hervorgegangen, bildeten „regulirte Chorherren des Augustiner-Ordens", und trugen aus Pietät für den Gründer, der diesem Orden angehörte, die braune oder schwarze Kutte, und gleichfarbige Kappe, bis Innocenz III., weil Livland aus verschiedenen Capiteln und Klöstern des Auslandes seinen Zuwachs an Geistlichen erhalten habe, um nicht durch verschiedene Kleidung bei den Bekehrten Anstoß zu erregen und, ehe sie noch in eine Kirche gesammelt wären, in Parteien zu zersplittern, ein bestimmtes, anständiges Gewand anzulegen befahl (1199). Deshalb, und vielleicht um den Orden für sich zu gewinnen, wurde die weiße Priesterkleidung auf längere Zeit herrschend, bis sie 1228 auf Rath Innocenz durch Albert in die der Prämonstratenser vollständig überging. Obgleich das Gelübde die Mitglieder zum strengen Leben im Capitel verpflichtet, so suchten sie sich durch den Aufenthalt auf ihren zum Unterhalt angewiesenen Präbenden demselben zu entziehen. So hatte der Propst Johannes schon 28. Apr. 1226 die Parochie Cubbesele mit allen geistlichen und weltlichen Rechten erhalten. Aus den regulirten Chorherren wählte auch Hermann das Dörptsche Capitel an der dortigen Cathedrale.

Gelangte die Geistlichkeit unsers Colonieстaats trotz gleicher Bestrebungen und Mittel nicht zu gleichen Erfolgen, wie im Mutterlande, so trug die Schuld daran nicht die Entfernung von Rom, nicht der Mangel an Persönlichkeiten schöpferischen Geistes, sondern der Umstand, daß auf dem eben gewonnenen und nur durch geringen und losen Vasallenverband geschützten Boden, sich auch der Orden erhob. Als streng geschlossenes, kriegerisches Institut kannte derselbe nur ein Ziel, Alles, was sich nicht unterwerfen wollte, mit der Schärfe des Schwerts niederzuschlagen; daher ihm denn ebenfalls nur mit den Waffen zu begegnen war. Allein zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirche verpflichtet, wurde ihm die Autorität des Bischofs bald verhaßt, weil dieser sich des Ordensschwerts blos zum eigenen Vortheil bediente. Er suchte sich deshalb in eben dem Maße der geistlichen Oberleitung zu entziehen, als der Bischof dieselbe zu

hren bemüht war, und trat bald aus der untergeordneten Stellung
en dem Bischof mit Ansprüchen auf gleichberechtigten Antheil an Land-
itz und Herrschaft auf.

Wenngleich Ritterbürtigkeit eine Hauptbedingung der Aufnahme in
n Orden war, und man streng auf „ebenbürtige Ahnen" achten sollte,
fanden sich doch auch Glücksjäger und rohe Gesellen unter ihnen —
ufleute und Begüterte, und wegen Schandthaten aus Sachsen Ausge-
esene —, die dem Waffendienst in Livland zueilten, das sie nie als Va-
land lieben konnten, sondern nur zum Tummelplatz kriegerischen Ruhms
d ungezügelter Leidenschaften wählten, in Hoffnung auf reichen Gewinn.
ne Versorgungsanstalt wurde er zumeist für die Söhne verarmter
itterfamilien Sachsens.

So theilten sich von vornherein zwei Corporationen auf mönchischer
undlage in den Besitz unseres Landes. Während der Priester Vernich-
ig alles vom Volk mit zarter Liebe und Achtung gepflegten Geistigen
s Heidenthums anstrebte, fand der Ordensritter sein letztes und höchstes
el in der Unterwerfung der machtlosen, für Haus und Heerd ringenden
inwohner, in den Heldenthaten auf dem Schlachtfelde. Beide von ein-
der durch ihre Interessen geschieden, aber miteinander außer und über
m Volke stehend, von dem sie strenge Gesetze sonderten, mußten bald in
stigem Kampf aufeinander treffen, der so lange gekämpft wurde, bis der
ie von ihnen auf dem Platze als Sieger blieb.

Daher bildet denn auch die Geschichte unseres Landes Jahrhunderte
ng nur die Schilderung der Kämpfe dieser beiden Gewalten, welche die
ntwickelung des Nationalen nicht einer höhern Reife entgegenführten, son-
rn vielmehr im Keime erstickten. —

Nächster Zweck war die Besitznahme des Landes; erst dann folgte die
olonisirung auf Grundlage des Christenthums und des Rechts.

Durch die Taufe wurden die Heiden als unterworfen angesehen.
war der politischen Freiheit beraubt, behielten sie, ob im Kampfe über-
unden oder durch freiwillige Wahl sich fügend, neben ihrem Eigenthums-
d Vermögensrecht die persönliche Freiheit. Den bischöflichen Unter-
anen mochte wohl nach dem Sprüchwort: „Unter dem Krummstab ist gut
ohnen" ein milderes Loos gefallen sein als denen, die unter dem Orden
nden. Albert übergab ein Grundstück zur Erbauung eines Klosters,
nit Ausnahme der Aecker der rechtmäßig und frei besitzenden Liven"
5. Juli 1211). Und Honorius III. hatte erklärt, daß die Neophyten
ei bleiben und Niemand unterworfen sein sollten (1223), und ebenso
herte Gregor IX. ihnen die persönliche Freiheit zu (1227). Daß es in
n Ordensgebieten nicht an Bedrückungen gefehlt habe, beweisen nicht
os Wilhelms, sowie des Papstes und Kaisers ausdrückliche und wieder-

holte Mahnungen, sondern am schlagendsten die Empörung der Letten zu Antine.

Außer der jährlich von jedem Pferde zu entrichtenden Leistung an Getreide (Tholova zahlte wegen freiwilliger Unterwerfung die Hälfte) an den Oberherrn — Bischof oder Orden —, wofür ihnen sicherer Schutz gegen äußere Feinde zugesagt wurde, hatten sie Hand- und Spanndienste (Frohnde) bei Bestellung der Felder, bei Bauten jeder Art, Wegebesserung, Holzfällen zu leisten, zu denen sie sämmtlich mit Ausnahme der auf Kirchenländereien seßhaften, überhaupt von Abgaben und Heeresfolge freien Bauern verpflichtet waren; im Nichterscheinungsfalle mußten sie eine Geldstrafe von 3—5 Mark zahlen. Anfangs war die Heeresfolge nur bindend innerhalb des Gebiets, später aber, bei den sogen. „Kriegsreisen" in Feindes Land, mußten sie sich sogar mit Mundvorrath stellen, erhielten keinen Sold, sondern Aussicht auf ein Beutetheil. Natürlich der bei weitem größte Theil des Kriegsvolks waren Eingeborne, die unter eigenen Fahnen die Flügel bildeten.

Durch die Umgestaltung der alten nationalen Verhältnisse wurden auch die Landesältesten allmählich bedeutungslos und besaßen nur noch als Civilgewalt einigen Einfluß. Wir begegnen ihnen bei Berathungen über allgemeine Angelegenheiten, bei Kriegszügen, da sie das Volk auf die Sammelplätze führten und für Wegweiser sorgten, bei der beabsichtigten Uebergabe Livlands an den dänischen König und bei den Friedensschlüssen zu Polotzk und Gercike, sowie endlich bei der Entscheidung nach dem Lettenaufstande zu Antine. Eine neue Verwaltungsbehörde trat an ihre Stelle, die schon erwähnten Landrichter.

Jeder nahm seinem Nächsten was er hatte, wenn er nur stärker war. Nach der Taufe wagten sie aber nicht mehr, ihr entwendetes Eigenthum wieder zu nehmen, sondern baten um richterliche Entscheidung nach dem Gesetz. Der Landrichter hatte die Untersuchung zu leiten, und das Urtheil, welches die Rechtsfinder der Liven und Letten nach Herkommen oder sittlicher Erkenntniß gewonnen hatten, zu vollziehen. So lange als das Amt nicht weltliche Richter bekleideten, war das Volk zufrieden.

Alobrand hatte das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt, denn er hatte „den sehr treulosen Liven" den Weg „gerecht zu leben" gezeigt. Gotfrieds, eines pilgernden Edelmannes Verwaltung war entgegengesetzter Art. Durch ungerechte Entscheidungen hatte er sich Kisten und Kasten voll Geldes — 19 Mark — gesammelt, die dann vom erbitterten Volke zerschlagen wurden. Ein schmachvoller Tod machte seinem elenden Leben ein Ende. Vor allen ist Wladimir von Pskow zu nennen. Auch er wurde von Idumäa, wo wir ihn zuletzt fanden, wegen ungerechter Urtheile und daß er den Armen ihr Eigenthum nähme, von Alobrand angeklagt. Mit

r Drohung, „daß er Alobrands Ueberfluß schon mindern wolle", zog er 214 ab und griff durch jene Unternehmung gegen Odempäh wieder ndselig in unsere Geschichte ein (1217).

Dennoch wurde trotz aller Ausschreitungen, willkürlicher Verdrehung d Verhöhnung des Rechts von Seiten der Vorsteher, ein Grund zu gehtlichem Verfahren gelegt, welchen das Volk, nachdem es den Weg her Gewalt verlassen hatte, als die Norm bei seinen Entscheidungen erkannte.

Neben die Pflege des Rechts trat die christliche Belehrung.

Innocenz III. war es, der gegen die Neubekehrten, welche nach dem rchlichen Recht in verbotenem Verwandtschaftsgrade geheirathet hatten, chsicht empfahl, gegen die nationalen Schwächen, als Meineid, Aberauben, Duldsamkeit verlangte, dagegen zu allmählich fortschreitender nterweisung im Christenthum rieth. Das Glaubensbekenntniß, Vaterser, und die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls sollte man lehren - Milch, nicht Fleisch geben (1199). Wohl mag man diese vom Oberhaupt der rche bestimmten Grenzen nicht überschritten, ebenso in den Schulen, an rchen und Klöstern, blos die ersten Anfangsgründe allgemeinen Wissens lehrt haben, immerhin waren es die Keime zu einem geistigen Leben in taat und Kirche.

In bischöflichen wie Ordens-Sprengeln bestanden die Einkünfte der ndgeistlichen im Ertrage nicht unbedeutender Ländereien und den von n Eingepfarrten jährlich gelieferten Zinsen, „als von Gott angeordnet" 224). Unter einer großen Anzahl frommer Mönche, die das Volk durch re Andacht erbaute, werden auch Ordensgeistliche genannt; Hartwich in Dorpat, der wegen seltener Beleibtheit nur durch das Loos dem Tode ntging; Otto, der Zeuge bei der Taufe Lembits war.

Allen voran aber steht neben Alobrand Heinrich in erster Reihe, der wohl werth ist, daß wir, auf Grund einer jüngst erschienenen trefflichen ertheilung seiner Chronik, seiner Verdienste kurz gedenken.

Heinrich der Lette — Lettenpriester —, wohl nicht dem Lettenvolke, ndern dem nördlichen Deutschland angehörend, bringt am Hofe Alberts, ner Schüler des Bischofs, längere Zeit zu, und ist nicht blos einer der chtigsten Mitarbeiter am Bekehrungswerke, sondern auch für die Zeit des ischofs der einzige Geschichtschreiber, der über die Zustände des Landes ch allen Seiten hin Aufschluß bietet.

1208 beginnt er als geweihter Priester sein Werk unter den Letten nd setzt es bis zu der unglücklichen Katastrophe — dem Lettenaufstand — rt, wo er die Haupt-Vermittlerrolle übernimmt. Nach der Reise Philipps n Ratzeburg, den er zur Lateran-Synode begleitet, tritt er auf einem ndern Felde der Berufsthätigkeit auf. Er begleitet die Schaaren der

Letten wiederholt in den Kampf, durchzieht tausend die verschiedensten Distrikte, bald in Reval, bald am Wirzjero, und vollendet auch die Bekehrung dieses Volks. Nebenbei ist er bei den wichtigsten Missionen, als Friedensstifter beim Volk, als Vertreter des Bischofs beim Erzbischof Andreas, und als Begleiter des Legaten Wilhelm auf seinen Reisen thätig. Daher war er denn auch, wie keiner, tüchtig, über die ruhmvolle Thätigkeit der Heidenbekehrung durch Albert zu berichten und hat wohl auch der Legat das mit seiner Abreise abschließende Werk Heinrichs zur Empfehlung Alberts für die Metropolitanwürde dem Papst vorgelegt.

Nachdem er der Kriege und Bekehrungsversuche der frühern Bischöfe und der ersten Colonie in Kürze gedacht, beginnt er 1203 ausführlich die Schilderung Alberts in einer fortlaufenden Reihe von Bildern, deren jedes von dem Rahmen eines Regierungsjahres — das damals übliche Marienjahr begann mit dem 25. März — des Bischofs umschlossen wird.

Mit fast gleichlautenden Einleitungsworten Alberts jedesmalige Stellung zum Ganzen bezeichnend, stellt er die Hauptbegebenheit, einen Kriegszug, eine Belagerung in den Vordergrund, um die sich andere Begebenheiten, oft bis ins Kleinste ausgeführt, zu einem geschichtlichen, lebendigen Bilde gruppiren, oft ohne den innern Zusammenhang deutlich zu bezeichnen.

Trotz seines nüchternen Sinns stellt er Alles, Glück wie Unglück, unter den unmittelbaren Einfluß der heil. Jungfrau nach der Anschauung seiner Zeit. Die Verherrlichung des Bekehrungswerks ist ihm Hauptsache, doch erkennt er auch in der Eroberung der Ritter Verdienste an. Die Streitigkeiten der Gewalthaber verschweigt er, und berührt deren gegenseitige Stellung, sowie die beider zu den Eingeborenen nirgends bestimmt und klar.

Da er nur das, was er als Augenzeuge gesehen, oder durch gewissenhafte Männer gehört hatte, niederschrieb, so trägt sein Werk den Stempel der Treue und Glaubwürdigkeit, und hat durch richtige Anordnung und Einreihung der Begebenheiten auch die Feststellung von Ereignissen in den Nachbarländern ermöglicht.

Ueber die Stellung seines Landes zu den ausländischen Verhältnissen zeigt er sich wohlunterrichtet, dagegen fehlt ihm bei Beurtheilung der Zustände im Lande selbst der umfassende Blick, entweder weil er ihn überhaupt nicht besaß, oder weil er noch zu sehr inmitten der Begebenheiten stand, oder weil er, zur Seite des Bischofs, so Vieles nicht sagen durfte.

In fließendem, jedoch nicht stets correctem Latein, schildert er die Erlebnisse lebendig, nur verfällt auch er in den damals den Chronisten eigenen Fehler gesuchter Spielereien und Anspielungen auf biblische Aus-

üche; namentlich am Ende größerer Abschnitte — Eroberung des Lan- — geräth er in schwülstige, rhetorische Betrachtungen.

Dennoch besitzen wir in den „Origines" Heinrichs des Letten ein erk, das außer der rein geschichtlichen Erzählung auch reichen Stoff für rschiedene Zweige der Forschung bietet, und das wir mit Stolz den rzüglichsten Chroniken aller Völker und Zeiten einreihen können.

Zum Beweise des frühen geistigen Bildungsstandes sei hier noch es eigenthümlichen Versuchs erwähnt, „die Anfänge des christlichen laubens durch sehenden Glauben zu lernen, d. h. auf die noch nicht in e christlichen Lehre befestigten Gemüther durch ein Prophetenspiel zu rken" (1206). „Der Inhalt dieses Spiels und Comödie wurde durch en Dolmetscher sowohl den Neubekehrten als den Heiden, die zugegen ren, auf das Genaueste ausgelegt. Als aber die bewaffneten Gideons t den Philistern stritten, wurde den Heiden bange und hoben an zu hen; doch rief man sie vorsichtig wieder. Dieses Spiel aber war ein rgang, Vorspiel und Vorbedeutung künftiger Leiden. Denn es waren ege in selbigem Spiele, als Davids, Gideons, Herodis. Auch war da hre Alten und Neuen Testaments."

In der Erwerbung und Sicherung des Landes hielten beide Gewalten en und denselben Weg inne. Jeder Fuß breit des mit dem Schwert er- pften Bodens ward durch ein steinernes Schloß geschützt, das mit dem chen des Kreuzes geschmückt, meist an Stelle der alten livischen und tnischen Verschanzungen (Bauerburgen), von dem aus der neue Herr gebot. den Opferstätten, einst mit Andacht von den Heiden betreten, erhoben Kirchen, in denen Priester in strahlendem Ornate bei Kerzenschimmer d unter unverstandenen Gesängen den unbekannten Gott verkündeten. o umspannte ein Netz von Herrenschlössern und Gotteshäusern das Ge- t von der Düna bis an den Embach, das den Anbruch einer neuen it ahnen ließ. Und als das schönste Denkmal des Siegs des Christen- ums über das Heidenthum glänzte die prachtvollste Kirche vom Dom- g zu Dorpat weit hin in das Land.

Nach Größe und Bauart verschieden findet sich doch in allen Burgen n Süden bis Norden ein unverkennbarer Zug ursprünglichen Zweckes, r Festigkeit. Eine schützende Mauer, die bei den Höhenburgen durch die ckenen, mit Rasen, oder wie bei Fellin, mit Quadern belegten tiefen raben hindurchlief, aber bei den niedriger gelegenen, sogenannten Wasser- rgen von einem stets oder nur zu Zeiten der Gefahr durch Schleusen t Wasser gefüllten Graben umgeben war, umschloß den ganzen Bau. ürme von regelloser Gestalt, rund, viereckig, oder hufeisenförmig, durch ffsteigende Treppen und an der innern Mauerseite hinlaufende Gänge teinander verbunden, dienten, mit Oeffnungen und Schießscharten ver-

sehen, zu Warten und zur Vertheidigung. Ueber Zugbrücken trat m
das Innere. Innen an der Mauer lagen Stallungen und Vorr
gebäude, durch nach innen abfallende Dächer von Holz, oder wie in
aus Zinn, geschützt. Der Hofraum diente zu verschiedenen Zwecken; w
mehrere fanden, waren sie von einander durch Gatter geschieden, und
jeder seine eigenthümliche Bestimmung. Theils war hier der Platz zum E
diren, — die das bei den Ordensrittern verbotene, oder nicht übliche
nieren ersetzende Uebung im Waffendienst und Rossetummeln, — theil
den hier die Waffenhäuser, Werkstätten, Wohnungen der Knechte un
die Kapelle. An der Umfangsmauer, die zugleich gegen den Wall h
Schutz bildete, lag der Palas (Remter), ein auf Säulen ruhender
der gewöhnliche Aufenthaltsort der Ritter, längs desselben Kemnate
liefen, in denen der Ritter auf einfachstem Lager ruhte. — Dem H
thor, das in den Burghof führte, gegenüber, lag der „Burgfried"
Thurm, meist mit einem über den Boden erhöht angebrachten Ei
die letzte Zufluchtsstätte der im Verzweiflungskampfe zurückgedr
Ritter. An die Burg angebaut und mit in die äußere Befestigun
zogen, bei manchen Schlössern noch leicht erkennbar, waren die
burgen oder Höfe zum Schutz der Bewohner des zur Burg gehör
Gebiets, wo sie ihr Vieh und ihre Habseligkeiten, sowie sich selbs
Zeit der Bedrängnisse bargen, die Anfänge der spätern „Hakel
und Städte".

Solcher festen Schlösser finden wir als dem Bischof von Rig
hörig: Ykeskole und Dahlen (seit 1192), Lennewarden (seit 1205)
Kokenhusen, an Stelle einer russischen Festung (seit 1208), und Treyden (1

Der Bischof von Dorpat besaß außer dem gleichnamigen Schlo
Stelle des alten Jur'ew der Russen, Odempäh, das seit 1224 i
steinernes Schloß verwandelt wurde. Leal war der Sitz des Oesel
Bischofs.

Dem Orden gehörten außer dem befestigten Wittenstein in
Wenden, das Hauptsitz des Ordens-Meisters wurde und blieb; Asche
1205 verbrannt, wurde nach der Bekehrung des Volks (1206) ang
Segewold, an der Aa, war schon 1211 erbaut; Fellin, eine alte E
veste, war nach der zweiten Eroberung (1223) eine der bedeute
Ordensburgen, und Ober-Pahlen, das um dieselbe Zeit in eine O
burg umgewandelt sein mag, wurde Sitz eines Comthurs.

Aus den Burgen führte der Vasall oder Ordens-Comthur die
schaft in den Streit. Der Angriff geschah in geschlossenen Glieder
der Lanze, dann griff man zum Schwert. Gegenüber dem Ritter, in
gehüllt, auf gepanzertem Rosse, mit dem mächtigen Schlachtschwert,
ten die Schaaren der Eingebornen mit ihrer armseligen Bewaffnung,

nicher glücklichen Siege, im Kampfe zuletzt verbluten, und ebensowenig nen seine Burgen im Stande, gegen die Zerstörungswerkzeuge der ter — unter denen die Belagerungsthürme und Ballisten, mächtige leinschleudern, genannt werden — Freiheit und Eigenthum zu schützen.

Als drittes wesentliches Moment des deutschen Colonieſtaats an der Düne haben wir das Bürgerliche in der Stadt Riga zu erwähnen. Handelsverkehr hatte es weit früher hieher geführt als die Kirche und den sie stützenden Orden. Handel war auch das Gebiet, auf welchem es zur Geltung kam. Am gesundesten, weil durch kräftigen Zuzug aus dem Mutterlande ergänzt, entwickelte es auch das frischeste Leben, so daß Riga nicht blos als Stützpunkt der Kirche im fernen Osten, sondern auch als Pfeiler der Hansa bedeutsam wurde. Nicht im Kampfe, obgleich es auch diesen ebensowenig an der Seite der Ritter als gegen sie scheute, sondern durch den Frieden erwarb es Gedeihen und Wachsthum, und seine Macht — das Geld.

An dem Orte, der heut zu Tage die Altstadt heißt, waren einige Hütten von Kaufleuten gebaut, die erste Anlage Riga's, zu der Zeit Bischofs Bertold, dem man auch den Plan, eine Stadt gründen zu wollen, zuschreibt, den aber der Tod hinderte. Wahrscheinlich zeigten die Aeltesten diese Gegend Bischof Albert, der durch Theoderich vom Papst Innocenz III. den Bestätigungsbrief erlangte. Den Namen trägt die Stadt von dem Flüßchen Rige, dessen Einfluß in die Düna ein gesichertes Winterlager hat, das aber jetzt nur noch als Rising daran erinnert. „Was kostet es, das Schiff in die Rige zu führen?" war die Frage des ansegelnden Schiffers. Daher hieß die Stadt „tor Righe" — Riga.

Riga lag auf dem Gebiet, das von Albert der Stadt zu Gemeindezwecken bald nach ihrer Gründung als Stadtmark verliehen und allmälig durch Kauf, Schenkung und Eroberung zu dem Umfang erwachsen war, wie ihn Wilhelm von Modena in den Verhandlungen mit den anwohnenden Besitzern eingrenzte. Mit Ausnahme der Gegend zwischen Babit und Ikn, welche nur Bürgern, Pilgern und Kaufleuten vertheilt ist, war das ganze übrige Gebiet für Bischof, Orden und alle Bürger gemeinsam überlassen, zum Anbau. Das unbebaute Stück wurde frei auf 8 Jahre Nutznießung überlassen, und alsdann, wenn es zu Weide tauglich, zu Weide, Ziegel- und Kalkbrennerei auch fernerhin vergeben, wenn es aber zum Anbau brauchbar, für eine Abgabe von $^1/_2$ Ferding (17 Kopeken) von der Hufe jährlich verpachtet (1232). Auch hatte der Legat zur Sicherstellung der Grenzen der Mark 3 Schiedsrichter, die vom Bischof, Ordens-Meister und Propst erwählt wurden, mit besondern Vollmachten versehen. (22. April 1226.)

Durch das Stapelrecht des neuen Hafens wurden Comtoire angelegt,

um die aus dem Innern des Landes herangeführten Rohprodukte zu verschiffen und ausländische Erzeugnisse dagegen zu nehmen. Deshalb sollten die Verträge mit den russischen Fürsten den Verkehr auf der Dünastraße sichern, doch erfolgte der Abschluß mit Smolensk, Polotzk und Witepsk erst nach Alberts Tode. Mit deutschen Städten und Gothland bestanden günstige Verbindungen seit Gründung der Stadt.

Unerläßlich war der Anschluß an Deutschland geboten; ein Vorbild gaben die Städte der Heimath in Anlage, Bauart, Verwaltung und Lebensweise.

Durch das enge Thor, das in gebrochenen Linien die Breite des Walls durchschnitt, um dem Feinde das Eindringen streitig zu machen, gelangte man in die eigentliche Stadt, die damals wohl nur von der Düna bis zur Schmiedestraße reichte. Innerhalb, rings an der mit Thürmen besetzten Mauer, lief ein schmaler Gang. Das Innere bildete ein Gewirr sich kreuzender Straßen und Gassen, die von hohen Häusern, oft mit reich verzierten Giebeln und Mauern gebildet, auf Marktplätzen oder Kirchhöfen mündeten. Gleich von der Straße aus trat man in die geräumige Hausflur, wo Kaufmann und Handwerker ihren Verkehr betrieben, und die Familie mit dem Gesinde den Tag verbrachte; im obern Stock lagen die Prunkzimmer, oft mit kostbarem Hausrath; darüber der Boden mit großen Luken, durch die man die Güter hinaufwand, der wie der Keller zum Aufspeichern der Waaren diente, welche wegen geringer Mannigfaltigkeit der Gegenstände damals bei allen Kaufleuten dieselben waren.

Aus dem Gewühle der Häuser hebt sich St. Petri's schlanker Thurm, „die schönste Spitze längs der Ostsee", nebst denen der andern Kirchen. Treten überhaupt die Kirchen des Nordens gegen die Pracht derer im Süden zurück, so gilt dies auch von den Kirchen Riga's: Es mangelt ihnen die Leichtigkeit des kühn aufstrebenden Baues, die kunstreiche, bis ins Kleinste vollendete Ausstattung, indeß fesseln sie durch die Massenhaftigkeit und durch den Eindruck des Ernstes das Gemüth. Das Material war das im Norden gebräuchliche — der gebrannte Ziegel; Abwechselung brachte man durch hellere und dunklere Färbung hervor.

Das Leben war damals mehr öffentlich, daher auch kein Bedürfniß nach großen Wohnräumen. Schmiede und Böttcher, in bestimmten, nach ihnen genannten Straßen zusammengedrängt, hämmerten vor dem Hause; Schneider und Schuster arbeiteten ebenfalls vor der Thür, um, wenn Aufruhr und Lärm entstand, gleich bei der Hand zu sein. Was von Zeit das Geschäft und Handthierung, oder die öffentlichen Verhandlungen und Kirchenbesuch übrig ließ, verbrachte man in gemüthlicher Gesellschaft auf dem Rathskeller oder in den Gildestuben.

Bei den Zügen in die Fremde wünschte der Deutsche auch an den

ten, wo er sich aufhielt, sein schützendes Heimathsrecht wiederzufinden. cht blos das Kleben und Hängen an bekannten Formen und Ansichten, h die Gefahren und Widerwärtigkeiten der weiten Seereise heischten s. Der Handel mit fremden Nationen forderte Sicherung der Person d der Waare. Es bildeten sich daher bei den Kaufleuten Vereine, dem nde nach verschiedene, denen aus ihrer Mitte gewählte Männer, der ländischen Sitte kundig, vorstanden. Besonders alt ist die Gilde der ufleute. Derartige Vereine finden sich schon in Rom 959, in Florenz den Seidenkrämern 1200, und in Magdeburg bei den Tuchhändlern. Dänemark waren sie ebenfalls sehr früh gegen die Lübeck'schen Ritter chlossen. Diese Innungen hatten nun, wo die Kaufleute den bedeutend- n Theil der Einwohnerschaft bildeten, auch auf die Verfassung, Einrich- gen und Gesetze unleugbaren Einfluß. Unsere Gilden entstammen den stphälischen Städten, die schon frühzeitig durch Bremen mit dem Osten Handelsverkehr traten. Daher nahm auch Riga, seine Achtung bezeu- nd, das Bremische Wappen, eine Mauer mit offenem Thor und zwei hürmen, zwischen denen zwei aufgestellte Schlüssel mit dem Bischofskreuz, Fahne und Siegel auf (1226).

Es waren zwei Gilden, die „der Kaufleute aus Münster", die große, d die „der Handwerker aus Söst", die kleine. Ohne des Bischofs Wissen d Willen durfte keine neue gestiftet werden, jedoch wurde durch ihr Ur- il dem Stadtrichter nichts entzogen (1211).

Der fromme Sinn der damaligen Zeit trug auch religiöse Gebräuche alle Verhältnisse des Geschäfts- und Familienlebens. Mit Gebeten ließ man die in die Ferne Schiffenden; die Kirche gedachte ihrer entlich. Stiftungen und Vermächtnisse für gute Zwecke finden sich in enge; man schmückte Altäre mit Kreuzen und Kerzen und ließ Vigilien en. Daraus entstand neben der politischen auch eine religiöse Aufgabe r Gesellschaft, die für Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, für chenbegängnisse und Seelenmessen sorgte, und sich auch zu milden Stif- gen Armer und Kranker verpflichtet hielt.

Waren die gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüsse geendet, er war man von dem Leichenconduct zurückgekehrt, so fanden Trünke latt, bei denen man ursprünglich auf ein gutes Geschäft anstieß, oder n Todten und seine Verdienste leben ließ. Indeß schwand mit der Zeit r Bedeutsamkeit der Zusammenkünfte und die Gildenstuben sanken zu ßen Vergnügungsorten herab.

Im Ganzen war des Bürgers Lebensweise anfangs sittlich-streng und f Erwerb gerichtet. Die frohe Laune des Weintrinkers fehlte dem, r Meth und Bier genoß. Die Tracht bestand wohl wie im Auslande s Mänteln von dunkler Farbe, pelzverbrämter Schaube, und auf

der Fahrt und Wanderschaft aus schützendem Wamse; meist ging man bewaffnet.

Es war die städtische Bevölkerung aus verschiedenen Gegenden und Ständen Deutschlands hier zusammengeströmt. Den Kern derselben hatte schon 1202 Engelbert, Alberts Bruder, aus Neu-Münster in Holstein herübergebracht.

Obgleich jeder in der neuen Stadt sich Niederlassende Bürger hieß, und jeder von ehelicher Geburt, also auch Eingeborene, das Bürgerrecht, den Genuß aller darin zusammengefaßten Rechte erlangen konnte, so war doch ein Unterschied zwischen den Großbürgern (cives) und den Kaufleuten (mercatores). Unter den erstern befanden sich ritterbürtige Geschlechter, denen die Besetzung der hohen städtischen Aemter — des Raths — ausschließlich zustand. Durch das Kaufmannsgewerbe büßten sie aber ihre Ritterbürtigkeit ein. Die Großbürger verlehnten Ländereien an die Kaufleute.

Bei so von überall her zusammengeführter Gesellschaft mußte bald Heimathssitte und Gewohnheitsrecht einer städtischen Verfassung Platz machen, wozu Albert ebenfalls den ersten Grund legte.

Schon 1211 hatte er den nach livländischen Häfen Handelnden und in Riga ansässigen Deutschen — gemeinen Kaufleuten — auf Gothland Freiheiten wegen des Zolls ertheilt, dieselben vom Tragen des glühenden Eisens und dem Zweikampf freigesprochen, über die Münze die oben erwähnten Beschlüsse getroffen, und die Streitigkeiten mit Bürgern der Entscheidung des bischöflichen Richters zugewiesen.

Als über die Auslegung dieser, unter dem Namen „gothländisches Recht" begriffenen Bestimmungen zwischen Stadt und Bischof Streit entstanden war, so erledigte der Legat Wilhelm denselben (December 1225) dahin: „Die Bürger hätten das Recht, sich einen Richter zu wählen, der sich jedoch dem Bischof vorstellen mußte und von ihm den sogen. Treuring (einen goldenen Ring mit kostbarem Stein) als Zeichen seiner Würde erhalte, und über alle weltlichen Angelegenheiten zu entscheiden habe; die Bürger seien vom glühenden Eisen, vom Zweikampf und vom Zoll befreit; der Bischof solle „die Münze nach gothländischem „Schrot und Korn" schlagen". Schließlich wurde den Riga'schen Bürgern zugesichert, daß, wenn sie binnen drei Jahren beweisen könnten, daß die in Gothland lebenden Deutschen noch mehr Rechte genießen, auch ihnen dieselben zu Gute kommen sollten. Hieraus ergiebt sich daher, daß unter dem der Stadt von Albert verliehenen gothländischen Recht nichts weiter zu verstehen sei, als der Inbegriff der angeführten Freiheiten.

Wenngleich die Rigischen Bürger nur bei plötzlichen Ueberfällen, auf den Klang der Marienglocke, die Waffen ergriffen, und nur Züge gegen

die ihre Stadt bedrohenden Nachbarn unternahmen, so hatten sie sich doch durch diese Kriegsunternehmungen das Anrecht auf den dritten Theil der Eroberungen, die sie mit Bischof und Orden gemeinschaftlich machen würden, erworben, wenn auch nur in Beziehung auf zeitliches Gut, und ohne jemals einen Geistlichen ernennen oder das Münzrecht üben zu dürfen.

Durch diese Entscheidung zeigte der Legat, daß er eine möglichst selbständige Entwickelung der städtischen Elemente, gegenüber Geistlichkeit und Orden, beabsichtige, indem er die Bürgerschaft als den dritten lebensfähigen Factor in dem Colonieſtaat anerkannte.

Als solcher trat denn auch schon im folgenden Jahre (1227) Riga, mit Orden und Bischof vereint, in den dänischen Angelegenheiten auf.

---

## Deutsche Anfänge in Preußen.

Zu derselben Zeit, als sich über dem Gründer des deutschen Colonieſtaats an der Düna unter finnischen und litauischen Stämmen die Gruft schloß, öffneten sich die dichten Wälder der Slaven an der Weichsel dem germanischen Leben.

Nach dem Abzuge der germanischen Völker in die westlichen Theile des heutigen Deutschlands, ergossen sich über die unermeßlichen Ebenen vom baltischen bis zum schwarzen Meere und von der Elbe bis gegen die Wolga slavische Stämme. Während die mächtigen Flanken dieser Völkerverbindung im Osten längs des Dnieprs, von normännischem Element durchzogen, in kleine Staaten auseinandertraten, die alsdann in der Alleinherrschaft Rußlands zusammenwuchsen, waren die westlichen Stämme zwischen Elbe und Oder ohne Spuren selbständigen Lebens den deutschen Herzogthümern einverleibt worden, und bildeten denselben als Grenzgebiete Schutz wider den eigentlichen Kern der Slaven, der als Polen — Volk der Ebene — die Flächen zwischen Weichsel, Niemen und Oder einnahm, und in dem ein Geschlecht über das andere sich zur Herrschaft erhob.

Zur Zeit Heinrich's I. und seines Sohnes Otto I. waren die slavischen Völker zur Anerkennung der Oberhoheit der deutschen Herrschaft gezwungen worden, und Otto III. suchte auf christlicher Grundlage in ihnen ein neues römisches Kaiserreich zu errichten. Adalbert von Prag, der dem Kaiser nahstehende Bischof, hielt sich für das von Gott erwählte Rüstzeug, den heidnischen Stämmen an der Weichsel, den Pommern und Preußen, das Evangelium zu verkünden und starb auch als Opfer seines Bekehrungseifers (23. April 997).

Ueber den Gebeinen des wunderthätigen Apostels errichtete Boleslav von Polen die stolze Cathedrale Gnesen, zu der von Otto III. das Erzstift errichtet ward, das den Slaven in kirchlichen Dingen seine Unabhängigkeit von der deutschen Geistlichkeit bot, die auch in weltlicher Beziehung der Herzog durch Aufsetzung der Königskrone darstellte (1025) und fortan auf nationaler Grundlage, von germanischen Keimen befruchtet, zu einem selbständigen Slavenreich ausbaute. Auch ihm hatte das Christenthum nur als Mittel gedient, die angrenzenden Landschaften der Heiden zu bändigen. Je gewaltsamer er es durchführen wollte, um so störrischer verharrten Pommern und Preußen in bundesgenössischer Eintracht bei den alten Götzen. Gegen diese Heiden galt es nun den erbittertsten Kampf.

Das Prinzip der Theilung, welches das polnische Herrscherhaus annahm, ließ, bei steter Zersplitterung, der Macht der Willkür des Einzelnen freien Lauf und nur nothdürftig hielt das Seniorat, da der älteste der Familie mit dem Besitze von Krakau als Großherzog eine höhere Gewalt über die andern ausübte, die Einheit des Reichs nach außen hin aufrecht (1139).

Pommern war 1128 durch Otto von Bamberg dem Christenthum gewonnen worden und stand seit 1170 unter christlichen Herrschern, die Friedrich Barbarossa 1181 zu Reichsfürsten erhoben hatte, ohne daß Polen sich dem entgegengesetzt und zur Erhaltung seiner Herrschaft an der unteren Oder etwas unternommen hätte, da es sich vielmehr den südlichen Landschaften zuwandte, um an den Quellen des Bug eine neue Herrschaft zu gründen — Halitsch.

Boleslav Kraushaar hatte in blutiger Niederlage den Plan, die Preußen durch das Schwert zu bekehren, gebüßt und dem Kampfe gegen sie entsagt. Sein Sohn Casimir, der Gerechte, konnte, erst nach 15jährigem Streit im Seniorat anerkannt, den Kampf gegen die von Osten eindringenden Jatwingen (Sudauer) glücklich bestehen. 1205 theilten seine Söhne das Erbe. Leszek, dem älteren, fiel Krakau zu, Conrad, dem jüngeren, Masowien, Cujavien und das Kulmerland, von der Weichsel, Ossa und Drewenz umschlossen.

Conrad, ohne alle sittliche Kraft, zügellosen Leidenschaften und wüstem Treiben ergeben, vermochte ebensowenig die Ordnung im Innern zu wahren, Handel und Wohlstand zu heben, als achtunggebietend gegen die Nachbarn aufzutreten, unter denen die Preußen am mächtigsten waren.

Zur Zeit Conrad's geschah es nun, daß Christian, aus dem Cisterzienser-Kloster zu Oliva, von edlem Bekehrungseifer erfaßt, nachdem er vom Papst Weihe und Vollmacht erhalten, in dem, Polen nicht unterworfenen Preußen das Evangelium predigte (1209). Conrad glaubte die günstigen *Erfolge* des Mönchs zur Grundlage politischer Unterwerfung des Landes

nutzen zu dürfen. Dagegen trat nun Christian entschieden auf und nocenz III. erklärte Preußen für einen neuen christlichen Staat unter ristian als Herrn und Bischof (18. Febr. 1215).

Diesen Besitz aber konnte Christian nur durch Kreuzfahrer schützen. a starb Innocenz III. (16. Juli 1216). Honorius III. verfuhr in eichem Sinn, und 1217 und 1218 ergingen die Aufforderungen zu Kreuzhrten nach Preußen, deren Verdienste denen nach Jerusalem gleichgestellt rden. Die von Friedrich II. bei der Krönung (1220) gelobte Kreuzfahrt ter des Kaisers eigener Leitung nach dem Morgenlande, Kriegsruhm d Schätze verheißend, ließ die Gemüther für den Schutz der Kirche im rmen, unbekannten Norden kalt. Nur 1222 erschien Heinrich von Breslau t schlesischen Rittern. Conrad überließ dem Bischof Graudenz, Thorn d Kulm mit der Landeshoheit, Heinrich aber Kulm zur Besatzung.

Die Einfälle der Preußen machten indeß Conrads Land zur Einöde d belehrten ihn, daß nur durch Unterwerfung des Volks diesen vererenden Zügen ein Ende gemacht werden könne. Als Mittel zur Ausührung gab ihm Günther, Bischof von Plozk, die Berufung des deutschen rdens an.

Die Stiftung dieses geistlichen Ritterordens wurzelt, ebenso wie die r Johanniter und Templer, im heiligen Lande. Schon 1190 war ein utsches Hospital von Bremern und Lübeckern zu Accon angelegt worden, s als Hospital S. Marien des deutschen Hauses zu Jerusalem der heil. ungfrau geweiht war. Nach Heinrich VI. Tode beschlossen deutsche Fürn vor ihrer Abfahrt aus dem Morgenlande (Februar 1198) die Umstaltung des deutschen Hospitals zu einem Ritterorden, und erhielten vom apst die Bestätigung nach den Regeln der Johanniter und Templer; ne völlige Gleichstellung mit diesen erfolgte aber erst auf Bitten riedrichs II. durch den Papst (December 1220 und 1221). Gleich fangs war ihnen der weiße Mantel der Templer verliehen, doch erst Folge des darüber entstandenen „Mantelstreits" das schwarze Kreuz tt des rothen zur Unterscheidung gegeben worden (1222). Als erster ochmeister wird Reinmar von Walpot (aus den Rheinlanden gebürtig) nannt. Nur Männer deutscher Abkunft wurden in dem Orden aufgenommen. och blieb trotz Cölestin's III. Gönnerschaft die Theilnahme für den Orden n Occident gering. Auch unter dem zweiten Hochmeister Otto von erpen trat er nicht aus der Verborgenheit hervor; nicht anders war es ter dem dritten, Hermann Bart. Außer kleinen Ländereien bei Iconium g ihr erster Güterbesitz in Hessen. Mit Hermann von Salza (1211 s 1239) erfolgte ein mächtiger Umschwung. Er führte den Orden aus iner bedeutungslosen Stellung zu weltgeschichtlicher Bedeutung.

Aus einem alten Geschlechte zu Salza in Thüringen bei Nordhausen

stammend, war er nach dem Morgenlande gezogen und bald zu h
Würden gelangt. Schon Heinrich VI. hatte in Sicilien des Ordens
begründet, den Friedrich II. auch in Italien, bei Salerno, erweiterte
Halle, Coblenz und Salzburg wurde er mit Land beschenkt. Ott
nahm ihn mit allen seinen Besitzungen in Schutz, Friedrich II. that
gleichen, Innocenz IV. stand nicht zurück. Als auf Honorius III.
forderung Andreas II. von Ungarn einen Kreuzzug unternahm,
dieser die Landschaft Burza in Siebenbürgen an den Orden, um sie
die heidnischen Kumanen zu schützen (1211). Als der König die Ri
des unter der Ritter-Verwaltung blühenden Ländchens verlangte, wur
der vom Papste in Anspruch genommenen Oberhoheit der Orden aus den
vertrieben (1225). Solche Erfahrung rieth zu ernster Vorsicht, al
Gesandtschaft Conrad's von Masowien beim Hochmeister anlangte, d
das Culmerland nebst einem Landstrich, zum Angriff auf Preußen
ders geeignet, antrug, wenn er für den Herzog Preußen erober
(1226). Nachdem Hermann den Streit zwischen Papst und Kaise
zwischen diesem und den lombardischen Städten vermittelt hatte,
mit ganzer Seele auf den Vorschlag ein. Von der hohen Bedeut
des Ordens, zu dessen Leitung er berufen war, durchdrungen, legt
mann nicht blos den Grund zu dem mächtigen Staat am Rhein
der Weichsel, sondern durchdrang ihn auch mit solcher sittlichen Kr
deutsches und christliches Leben an den Gestaden der Ostsee mitten
den heidnischen Völkern Wurzeln faßte. Dadurch überdauerte der
Orden die andern, welche im Streben nach rein sinnlichen Genüss
kurzer Blüthe, bedeutungslos für die Nachwelt, dem Untergang zu
um Jahrhunderte und ward die Grundlage des Staates der N
welcher durch Intelligenz und geistige Tüchtigkeit in dem östlichen E
eine so hervorragende Stellung einnimmt — Preußens. In dem angebo
Lande ersah Hermann die günstigste Bedingung zur Machterhebung s
Ordens. Allerdings genügte das Gebiet nicht für die Opfer und
strengungen, welche in Aussicht standen; aber der Plan einer Erober
und daß diese zu einem deutschen Ordensstaate werden müsse, stand fes
Daß Conrad etwas vergab, wozu er nicht das mindeste Recht hatte, und
daß der Papst dem Lande in Christian einen Herrn gesetzt hatte, kam für
Hermann nicht in Betracht; er hielt sich an Conrad's Versprechen. Zu-
nächst durch die Rüstung zum Kreuzzug behindert, sandte Hermann 1228
den Ordensritter Conrad von Landsberg mit Gefolge an Herzog Conrad;
denn es war große Vorsicht und Umsicht von Nöthen.

Indessen war (1227) Leszek von Krakau ermordet, und Conrads Abwesenheit, da er sich am Streit über das Seniorat betheiligte, von den Preußen zu einem abermaligen Verheerungszuge benutzt worden. Grade

damals waren die Ritter angelangt und Conrad bot „das ganze Kulmerland und ein nah gelegenes Stück, zum Angriff gegen Preußen geeignet", dem Orden an (23. April 1228).

So war Christian auf schmachvolle Weise aus seinem Besitzthum gedrängt. Da der Orden sich ihm recht- und gesetzmäßig unterordnen wollte, so gedachte ihm Christian den bis daher unverschenkten Theil des Kulmerlandes und den ihm darin gebührenden Zehnten abzutreten. Damit war aber auch der Orden getäuscht; es war ihm etwas geschenkt, das der Herzog nicht besaß, und der Orden erkannte des Bischofs Recht an.

Da durchschnitt Christian Beider Absicht durch einen glücklichen Plan. Er gründete nach des Bischofs Albert von Livland Vorbild einen Ritterorden, der von ihm abhängig, die Eroberung Preußens vollenden solle. Conrad schuldbewußt, aber auch durch die Einfälle der Heiden stets bedroht, mußte die Hand zur Ausstattung des Ordens bieten und schenkte ihm Schloß und Gebiet von Dobrin, worüber die Bestätigung des Papstes erfolgte (Juli 1228). Dadurch war plötzlich der Orden von dem Kampfe mit den Preußen, sowie von der Eroberung des Landes vollständig ferngehalten.

Doch Hermann, dem schon die schwierigsten Streitigkeiten vermittelnd zu lösen gelungen war, durfte das Bestehen seines Ordens nicht aufgeben, und fand daher bald einen Ausweg. Die Gesandtschaft des Ordens sollte in jede vom Bischof geforderte Bedingung eingehen, um in den Besitz von Kulm zu gelangen, und damit die Eroberung Preußens zu beginnen. Christian wollte ebensowenig seine zugesicherten Hoheitsrechte aufgeben, als der Orden sich mit einem Lehntheil vom Bischof bescheiden. Dennoch erfolgte 1230 zwischen Bischof und Orden eine Einigung, wodurch der letztere Christians Vasall wurde und dessen geistliche Herrschaft über das Kulmerland anerkannte. Gleich nach Abschluß dieses Vertrags näherte sich Conrad dem Orden und erfüllte das frühere Versprechen, indem er das gesammte Kulmerland nebst den Bürgen Nessau auf dem linken Weichselufer, gegenüber dem heutigen Thorn, und Vogelsang auf der abgetragenen Anhöhe oberhalb der Thorn'schen Weichselbrücke mit allem Recht und Nutzen zu ewigem Eigenthum — als den günstigen Angriffspunkt gegen Preußen — ihm schenkte. Doch geschah des Namens Preußen von Keinem Erwähnung.

Indeß war Hermann Balk als Führer und Landverweser mit vier Ritterbrüdern, welche noch Conrad von Landsberg mit seinen Begleitern erwarteten (Mai 1230), erschienen. Vom Papst zur Eroberung Preußens ermuntert, bestätigte Gregor IX. ihm die unumschränkte Hoheit darüber, ohne daß Christian die geringste Ahnung davon hatte.

Der Orden hatte sich in demselben Maße seinem Ziele genähert, als

Christian von demselben ferngehalten wurde. Doch noch hielt der Orden an sich und, auf Grund der päpstlichen Bestätigungsurkunde trat er, ohne sein Lehnsverhältniß zu lösen, mit seinen Forderungen an den Bischof hervor. Dieser erkannte ihm ein Drittel von Preußen, sowie freie Besetzung der Kirchen mit Ordensgeistlichen zu, behielt sich aber die Jurisdiction in ihrem ganzen Umfange vor. (Januar 1231.)

Solch lohnender Kampfpreis wirkte. Sofort wurde die Weichsel überschritten und die erste Ordensburg auf preußischem Boden, Thorn, erbaut, um die sich bald auch die erste deutsche Stadt legte. Bei Gelegenheit eines Streifzuges nahm Balk den Pomesanischen Häuptling Pipin, der die ganze Gegend schreckte, gefangen und ließ ihn tödten.

Auf die Kunde von dieser Frevelthat, und in Folge der Nachricht, daß eine bedeutende Macht heranziehe, baten Priester und Edle des Volkes Christian, an ihnen die Taufe zu vollziehen. Als der Bischof, hocherfreut darüber, an den Papst schrieb, „daß er Pilgerheere und Priesterbrüder ausschickte, des wilden Volkes Starrsinn zu zermalmen," und sorglos im scheinbar beruhigten Lande umherzog, ward er plötzlich von Samländern überfallen und als Unterpfand ihrer Freiheit entführt. (1231.)

Ein Ereigniß von unberechenbarer Tragweite für die Stellung des Ordens. Der Papst wußte wenig mehr von Christian, als daß er die Preußen bekehrt hatte, während der Orden in hoher Gunst stand und der Hochmeister sein unbegränztes Vertrauen genoß. In seine Hände war Preußens Zukunft gelegt, indeß Christians Name aus dem Gedächtniß schwand, und der Orden ihn völlig zu vernichten trachtete. Dieser erklärte des Bischofs Besitzungen für die seinigen und verlangte von dessen Lehnsträgern den Eid der Huldigung, und wer ihn nicht freiwillig leistete, dem wurde er abgezwungen. Kulm ward gewaltsam besetzt und am 28. Dec. 1233 erließ Hermann die erste Landesordnung. Unter dem Namen „Kulmische Handfeste" bekannt, tilgte sie mit einem Strich die Hoheit des Bischofs und setzte an dessen Stelle die unumschränkte Herrschaft des Ordens, der als weltlicher Gebieter an Stadt und Land die Rechte verlieh, die Regalien beanspruchte, die zur Anerkennung seiner Landeshoheit nöthigen Lasten auferlegte, und die Bürger zum Kampfe verpflichtete, in kirchlichen Dingen das Patronatsrecht für städtische und Landkirchen sich aneignete und die bischöflichen Einkünfte auf die Ländereien der Bürger verwies.

Um Christians Ansprüche, falls er, aus der Gefangenschaft befreit, deren erheben sollte, vollständig zu entkräften, suchte der Orden seine Angelegenheit zu der des Papstes zu machen, von dem allein Gefahr drohen konnte.

Als daher durch die Schlacht an der Sirgune, mit Hülfe des Kreuzheeres (1234), die erste Landschaft, Pomesanien an der Passarge, unter-

worfen war, erbat sich der Orden vom päpstlichen Stuhl das Kulmerland und Preußen, als Lehen, was Gregor IX. (3. Aug. 1234) bestätigte. Als Anerkennung der Lehnshoheit zahlte der Orden einen jährlichen Zins an den Papst, der sich blos die Organisation der kirchlichen Angelegenheiten vorbehielt.

Auch die Vereinigung der Dobriner Brüder, die nach Hermann Balks Ankunft ohne Bedeutung, erfolgte 1235. Gegen diese Einverleibung des Dobriner Landes aber erhob Herzog Conrad Einsprache, erklärte seine, dem Orden gemachte Schenkung für nichtig und griff zum Schwert. In diesem, für den Orden gefahrvollen Moment vermittelte Wilhelm von Modena, der Legat, zwischen Landmeister Balk und dem Herzog (19. Oct. 1235), der gegen Räumung Dobrins den Orden in seinen Besitzungen niemals zu stören beschwor.

So war auch diese Gefahr zu Gunsten des Ordens abgewandt, der von Polen her für das Kulmerland nichts mehr zu besorgen hatte.

Inzwischen war ganz Pomesanien unterworfen (1236) und somit das östliche Weichselufer des Ordens Eigenthum geworden. Um den Wasserweg auf der Weichsel bis zu deren Mündung ins frische Haff zu schützen, bedurfte es auch der Eroberung Pogesaniens. Von der am Drusensee erbauten Burg aus begann der Kampf, der bald mit der Unterwerfung der Landschaft endete (1237) und die Bewohner den Pomesaniern gleichstellte. Am Drusensee in Pomesanien wurde Elbing mit lübschem Rechte gegründet. Mit Balga's Eroberung setzte der Orden nach Warmien (Ermeland) seinen Fuß (1239).

Auf des Ordens Bitten wurden die gesammten kirchlichen Verhältnisse umgestaltet, indem Wilhelm im Auftrage des Papstes und mit Zuziehung des Ordens die Grenzen dreier Diöcesen und die Wahl der Bischöfe, die jedoch nur aus dem Predigerorden sein durften, bestimmte. Ebenso war er ermächtigt, Bisthümer zu versetzen und zu theilen, wie es ihm die Ehre Gottes und die Beschaffenheit der Gegenden zu fordern schien, hauptsächlich dem Christian, wenn er wiederkehrte, nur ein Theilchen seines zerstückelten Bisthumes anzubieten.

Fast um dieselbe Zeit bot auch der Anschluß der Schwertbrüder dem deutschen Orden eine bedeutende Erweiterung seiner Macht.

# Bischof Nicolaus (1231—1253).

Mit Bischof Alberts Hintritt theilte sich die angestrebte und mit aller Anstrengung festgehaltene geistliche Oberherrschaft unter mehrere Häupter, deren jedes zwar zum Dienste der Kirche verpflichtet, weltliche und egoistische Ziele, je nach Lage und Verhältniß, verfolgte. Der rigische Bischof, auf die Stadt gestützt, wurde in die kurländischen und jenseits der Düna eben begründeten Zustände der Deutschen verwickelt; des Bischofs von Dorpat Vasallen tummelten sich in dem dänischen Ehstland; der Orden behauptete seinen gewonnenen Stützpunkt in den dänischen Gebieten und suchte sich zu dessen Befestigung das neu errichtete Bisthum Oesel zu unterwerfen. Gleichzeitig streckte er auch nach Kurland, woselbst er mit deutschen Orden zusammenstieß, seine Hand aus, um so den ganzen Ostseebesitz der Deutschen zu umspannen.

Solcher Zerrissenheit im Innern des Colonieſtaats gegenüber erhoben sich aus den kriegerischen Slavenstämmen, stets von Einfällen der Tataren bedroht, tüchtige Fürsten zur Verwüstung der deutschen Gebiete, sobald und wo sich Gelegenheit bot, oder um an deren Grenzen mächtige Reiche zu gründen. Da keine Bullen der Päpste die Pilgerfahrten in Fluß zu bringen vermögen, denn weltliche, nicht geistige Interessen beherrschten die damalige Welt, so trägt der Schwertorden, in den deutschen übergegangen, die Waffen mit abwechselndem Glück in die Gebiete der Heiden, nimmt aber auch zugleich, des Papstes Beistands gewiß, den Kampf mit der Landesgeistlichkeit auf. Doch an zu vielen Orten und mit zu mächtigen Feinden im Streite droht er zu verbluten. Allein, dem Untergange nahe, geht er doch nicht unter, sondern ersteht um so kräftiger zu neuen Siegen.

Zu Alberts Nachfolger wählte das Rigische Capitel kraft des ihm von Innocenz III. zugestandenen Rechts der Bischofswahl (1. Dec. 1223) den Canonicus Nicolaus aus Magdeburg (29. Apr. 1229), welchem der Erzbischof von Bremen, Gerhard II., um seine vermeintlichen Ansprüche auf die livländische Kirche wieder geltend zu machen, in seinem Scholasticus Albert Suerbeer einen Mitbewerber gegenüberstellte. Papst Gregor IX. aber gebot ihm in dieser Angelegenheit ewiges Stillschweigen und übertrug die Entscheidung seinem Legaten, dem Cardinaldiacon Otto in Dänemark (8. Apr. 1231), welcher Alberts Wahl wegen eines Verstoßes gegen die vom General-Concil festgestellte Form verwarf, dagegen die des Nicolaus für vollkommen gleichmäßig, sowie auch dessen Person für das

Amt durchaus geeignet erklärte. Indeß versah der Beichtvater Ottos, Balduin von Alna, die Bischofswürde in Riga bis zum Austrag der Sache.

Während dieser Verweserschaft nun bot eine Hungersnoth in Kurland, welche die dortigen Bewohner in Riga Hilfe suchen ließ, Balduin Gelegenheit, auf friedlichem Wege das Land der Kirche zu gewinnen und somit an der Windau einen neuen Sprengel zu gründen, der dem Rigischen das Gegengewicht halten sollte. Denn den Häuptling Lamechin und die Bewohner an beiden Ufern der Windau, ebenso wie die im Abauthale gelegenen Landschaften verpflichtete er unter Zusicherung von Unterstützung wider ihre Erbfeinde, „die Dänen und Schweden", ihm bis zur Einsetzung eines Bischofs durch den Papst, als solchem zu gehorsamen (28. Dec. 1230 — 17. Jan. 1231).

Hierdurch aber waren die eigentlichen Machthaber Livlands, Bischof und Orden, denen die Herrschaft über jene Gegenden, wenn sie das Christenthum annähmen, gebührte, bei Seite geschoben. Daher schlossen Orden, Domcapitel und Rigas Bürgerschaft, gleichzeitig für sich mit den dem Christenthum zugethanen Kuren gegen Abgabe eines halben Schiffspfunds vom Pflug und Leistung der Heeresfolge einen Vertrag, der sie in voller Freiheit des Besitzes ließ. Januar 1231.

Die Unterwerfung des nördlichen Kurlands konnte, abgesehen von der so leichten und eigenthümlichen Weise, mit der sie von Balduin vollzogen war, auch schon aus dem Grunde nicht Bestand haben, weil sie beide Gewalten gegen ihn in den Kampf führte. Streitigkeiten, die sogleich zwischen den Geistlichen Balduins und Rigas wegen der Taufe entstanden, und erstere zur Flucht nach Dünamünde zwangen, wurden vor Ankunft Nicolaus beigelegt.

Gleich nach seinem Amtsantritte ertheilte Nicolaus auf Rath des Capitels der Pilger- und Bürgerschaft, „da es unvernünftig und unwürdig sei, die Begründer des Christenthums in diesen Gegenden für ihre Anstrengungen und Kosten unbelohnt zu lassen", 12 Rathmannen Rigas den dritten Theil der in Oesel, Kurland und Semgallen gemachten Eroberungen mit vollem Lehnrechte und allen daraus entspringenden Vortheilen und Verpflichtungen, wodurch Balduins Verfahren vollständig aufgehoben war (9. Aug. 1231).

Voll Erbitterung eilte dieser noch im Herbste 1231 an den päpstlichen Hof. Gregor IX. machte ihn in Anerkennung seiner Wirksamkeit nicht blos zum Bischof von Semgallen, dessen bisheriger Bischof nicht als rechtmäßig galt, weil Albert nicht befugt gewesen sei, schon bestehende Bisthümer mit neuen Bischöfen zu besetzen, sondern befahl auch Bischof, Orden und Bürgerschaft, ihm ganz Semgallen zu übergeben, obwohl

dasselbe nicht einmal eine päpstliche Schenkung war. An demſ
Tage bekleidete er ihn auch noch mit der ausgedehntesten Legaten-
macht in Liv-, Ehst- und Kurland und den angrenzenden Ländern;
trug ihm die zwischen Dänen und Deutschen streitigen Provinzen
land, Wiek und Jerwen mit der Sorge für die geistlichen Angelegen
in den Ehstländischen Bisthümern beim Mangel an Bischöfen, und
ihm zur Befestigung seiner Macht das neu errichtete Bisthum
auf Lebenszeit. Was aber mehr galt, als alles dies: der Papst gab ih
die Waffen wider den rechtmäßigen Bischof Nicolaus in die Hand,
wegen Lauheit oder völliger Hemmnisse im Bekehrungswerke und
ger Eintreibung der Zehnten überwachen, und gegen den er nöthig
mit allen Mitteln geistlicher und weltlicher Macht einschreiten soll
ihm über Bischöfe und Orden eine gewisse Oberhoheit zu verleih
sollte diesen, in seinem Legatensprengel, ohne seine Bewilligung, nich
Recht über Krieg und Frieden zustehen. Zuletzt forderte der Papst,
Kurland, Semgallen und Oesel zu Balduins Verfügung zu stellen,
bestätigte alle von diesem geschlossenen Verträge mit den Kuren (28.
11. Febr. 1232).

Wohl selten hat ein Papst im Verlaufe so weniger Tage einen Ge
lichen mit größeren Beweisen seiner Anerkennung und Machtertheil
überschüttet, als Gregor IX. Balduin. Dieser stand nun nicht blos
ständig gerechtfertigt da, sondern sah auch die Heere des Landes, seine Wid
sacher, unter seine Gewalt gebeugt. Aber rasch vollzog sich auch der Fall des
hoch Gestiegenen, als die Erbitterung von allen Seiten gegen ihn losbr

Balduin säumte nicht, auf des Papstes Vollmacht hin, an die
führung seines Werkes zu gehn, und verlangte zunächst die Rückgabe
in andere Hände gelangten Landbesitzes. Mit der rigischen Bürgersch
machte er den Anfang. Nach langem Streit entsagte die Stadt dem
an Kurland und Semgallen zustehenden Rechte, dasselbe thaten auch die
lehnten Vasallen. Doch das Gebiet der Stadtmark solle der Stadt un
letzt belassen werden. Damit hatte es aber auch sein Bewenden. Denn,
gegen den Bischof von Riga und den Orden seine Ansprüche durchzusetzen,
fehlte es Balduin an Kraft. Daher lenkte er wieder in die früheren Zustände
ein, und verlehnte an 56 Bürger je 25 Hacken und eine gleiche Anzahl
an die Petrikirche, jedoch mit dem Vorbehalt oberster Gerichtsbarkeit.

Ohne Zweifel sollte sich Nicolaus sogleich nach Rom begeben, wenig-
stens treffen wir ihn am 26. Mai 1232 in Wisbi, um persönlich
wegen des verletzenden Eingreifens des päpstlichen Legaten in die
zugestandenen Rechte des rigischen Bischofs sich zu verständigen. Auch
des Ordens Klagen waren nicht ohne Gewicht. Durch die Kurländischen
Angelegenheiten, damals weniger berührt, sah derselbe seine Interessen durch

den sehr bestimmten Auftrag des Papstes an Balduin, „die Ehstnischen Landschaften, welche Wilhelm seinem Caplan, Magister Johannes, und dieser dem Orden übergeben hatte, ohne Berücksichtigung früherer päpstlicher oder kaiserlicher Urkunden für den apostolischen Stuhl in Besitz zu nehmen", aufs Empfindlichste bedroht, und hatte deswegen den Kaiser Friedrich II. bewogen, gegen des Legaten Ansprüche ihn sammt seinen Besitzungen mit geistlichen und weltlichen Rechten in des Reichs Obhut zu nehmen.

Weil die Schwertbrüder hinter diesen Maßnahmen des Papstes des Bischofs Waldemar Bestreben sahen, die eingebüßten Ehstländischen Gebiete wieder zu gewinnen, so waren auch ihre Klagen zunächst gegen diesen gerichtet, daß er die Pilger trotz des ihnen zugesicherten päpstlichen Besitzes an der Wallfahrt aus Lübeck durch versenkte Schiffe hindere. Waldemar gab sie erst alsdann frei, als das Halberstädter Capitel (10. März 1235) über ihn das Interdikt zu verhängen drohte.

Indessen war Nicolaus Anwesenheit in Rom nicht ohne Einfluß geblieben. Denn Wilhelm v. Modena, der schon in Livland eine große Menge der Heiden „zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht", aber gerade Livlands wegen sein Bisthum aufgegeben hatte, war an Balduins Stelle zum Legaten (21. Febr. 1234) erwählt worden und „in dem zur Ernte reichen Felde" eingetroffen (13. Sept.). Dennoch erlangte Balduin, daß Bischof Nicolaus in Person, der Ordensmeister und die rigischen Bürger durch Bevollmächtigte auf den 8. Oct. zur Verantwortung nach Rom beschieden wurden (1235), weil sie die Ehrfurcht gegen den Papst mit Füßen getreten und Balduin nicht blos durch die Besitznahme der Ehstnischen Gebiete großen Schaden, sondern auch seiner Person Kränkungen zugefügt hätten.

Aus der von Wilhelm geleiteten Untersuchung geht hervor, daß die Klagen Balduins wohl hauptsächlich ungesetzliche Verhältnisse und Willkürlichkeiten bei Ländertheilungen, sowie die Bedrückung der Neubekehrten betroffen haben mögen. Wenigstens drang Gregor in seiner Entscheidung (24. Febr. 1236) auf Rückgabe der Provinzen Reval, Wierland, Harrien und Jerwen vom Orden an den päpstlichen Stuhl, und darauf, daß der Bischof von Riga, sowie die Stadt ihre Antheile an der Wiek und an der Insel Oesel dem Bischof von Oesel wieder abtreten sollten. Kurlands und Semgallens geschah gar keiner Erwähnung. Gegen die Neubekehrten ward Schonung empfohlen, und daß sie nichts weiter zu leisten hätten, als Theilnahme an Heeresfolge und Vertheidigung des Landes, damit sie nicht durch Bedrückung zum Abfall gereizt würden. Obschon diese Entscheidung für Balduin nicht ungünstig, so legte er doch sein Bisthum in des Papstes Hand und versah weihbischöfliche Funktionen für den Erzbischof Heinrich von Cöln. Zu höherer Würde befördert finden wir ihn als Erzbischof auf einem

reuzzuge 1239. Gleichzeitig reiste aber Erzbischof Sigfried III. von
ainz, Heinrich von Lützelburg zum Bischof Semgallens. Der [redacted]egat
ilhelm setzte in Kurland, das zwar Balduin auf Lebenszeit ertheilt war,
ssen Besitz aber mit der Aufhebung aller ihm verliehenen Vollma[redacted]chten
loschen zu sein scheint, als ersten Bischof einen sonst nicht weiter be[redacted]kann-
n Engelbert ein; dieser schloß mit dem Schwert-Orden einen Ver[redacted]gleich,
ch welchem er ihm ein Drittel des Landes gab, die beiden ander[redacted]n für
h behielt.

Durch die Härte, womit der Orden die Unterworfenen behan[redacted]delte,
rr seine Stellung so gefährdet, daß er mit eigenen Kräften sie nicht [redacted]durch
behaupten vermochte, und auf andere Hülfe zu denken genöthigt w[redacted]
n Anschluß an den deutschen Orden glaubte er dieselbe zu finden.

Schon 1229 hatte Volquin daran gedacht und gleich nach der [redacted]
yr Hermanns v. Salza aus dem Morgenlande, waren deshalb Gesan[redacted]
ihn nach Venedig gegangen, doch ohne etwas auszurichten. Während [redacted]
erwickelungen mit Balduin waren wieder Abgeordnete beim Heer-Meist[redacted]
r in Mainz mit dem Kaiser zusammentraf, erschienen, auf deren Wun[redacted]
nige deutsche Ritter nach Livland geschickt wurden, die dortigen Zustände[redacted]
men zu lernen. Durch den früh eingetretenen Winter aber an [redacted]
ückkehr behindert, fanden sie Zeit genug, aus eigener Anschauung ein [redacted]
s livländischen Ritterlebens vor dem zahlreichen Capitel zu Marburg [redacted]
twerfen, woselbst sie mit 3 livländischen Rittern vom Vice-Meister Det[redacted]
igen empfangen wurden. Die Schilderung lautete allerdings nicht [redacted]
rtheilhaft. Diese, auf zwei hinweisend, hieß es, sind nebst vier andern, [redacted]
kenne, die ärgsten von allen, in wüstem Leben, Bedrückung der [redacted]
renen und gewaltsamen Eingriffen in den Besitz der Kirche. Solch[redacted]
ssage bestätigte auch ein anderer, fügte jedoch ein milderndes Wort vor[redacted]
r Besserung derselben hinzu, da sie das Vorbild der deutschen Orden[redacted]
über vor Augen haben würden. Als die Abstimmung erfolgte, erklärte[redacted]
h alle, mit Ausnahme Hermanns v. Heldrungen, dagegen. Endlich fan[redacted]
m einen Ausweg — die Ankunft des Hochmeisters zu erwarten. Da[redacted]
sich dieselbe verzögerte, reisten von den drei Abgesandten der Vogt
enden und der Landmarschall Salinger nach Hause, indeß der dritte, Me[redacted]
burg, in Begleitung des Vicemeisters und drei deutscher Brüder an [redacted]
chmeister abgingen. Dieser, nicht abgeneigt, auf Volquins Plan einzu-
hen, mochte aber seine Macht noch für zu wenig befestigt halten und
ilte die Entscheidung dem Papste anheim, der, von dänischen Gesandten
einflußt, die Angelegenheiten Waldemars in Ehstland hineinzog.

Indessen mußte Volquin, aus Mangel an Streitkräften, seine Kriegs-
ätigkeit gegen die mit Litauern verbündeten Kuren einstellen. Als aber
f des Papstes wiederholtes Drängen durch den Legaten Wilhelm an die

Sprengel Niederdeutschlands Kreuzpredigten ergangen waren, durch wel
Ostseeländern Hülfe geschafft werden sollte, und als auch Waldemar s
Bestreben nicht hindernd entgegentrat, konnte man günstigere Erfolge

Eine nicht unbedeutende Schaar von Rittern unter den Graf
Dannenberg aus Lüneburg und Ditrich von Haseldorpe aus Stomarn
an, die Volquin sofort gegen den Litauer Wykynt von Samogitien
An einem Bach in der Nähe von Saulen (Rahden) bei Bauske tra
beiden Heere auf einander. Der Deutschen Kampfbegier war ebe
sehr groß. Denn trotz aller Ermahnung Volquins, ihrer Rittereh
gedenk zu sein, waren sie erst bereit, als sie vom Feinde überall si
ringt sahen. Die ungünstige Lage in Moor und Bruch gestattete
den Schwerterkampf. Nach Verlust der Rosse stritt man zu Fuß
sank der tapfere Volquin mit 48 Rittern, unter denen auch die de
Grafen (22. Sept. 1236).

Des Meisters Tod und seines Ordens Niederlage erzwang, was
mer ein Sieg erreicht hätte — den Anschluß der Schwertbrüder
deutschen Orden.

Gewaltig war der Deutschen Macht erschüttert worden; die eb
unterworfenen Kuren warfen Christenthum und Dienstbarkeit von sic
so wieder zwischen Heiden und friedlich gesinnte Dänen gestellt, muß
Orden, falls er nicht untergehen sollte, schleunigst kräftige Hülf
halten, selbst die Bischöfe erkannten, daß mit dem Falle der Schwert
auch ihre Existenz im Lande in Frage gestellt sei, und brachten ihre
um die Vereinigung der beiden Orden vor den Papst, ohne dessen
willigung sie nicht vollzogen werden konnte. Eine Hauptschwierigkeit,
Stellung Volquin in dem neuen Verbande einnehmen sollte, war durch
Tod erledigt; eine nicht minder bedeutende lag in der den Dänen f
lichen Gesinnung des Papstes, wie Hochmeisters, weshalb auch Grego
die Verbindung geradezu von der Abtretung der Ehstländischen Gebie
hängig machte. Sofort begaben sich Abgeordnete des Ordens, an
Spitze Gerlach, der Rothe, stand, nach Wien, wo Hermann v. Sal
aufhielt, dann nach Viterbo zum Papst. Bei demselben eingeführt,
den sie unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe gestellt, ihres frühere
lübdes entbunden, ihre Besitzungen mit denen des deutschen Orden
eint. Auch die unbedeutendste Erinnerung an die einstige Genosse
sollten sie aufgeben. „Die geliebten, alten Mäntel verfielen dem Kä
ling." Als der Papst, vom König bedrängt, die Herausgabe Eh
und Revals an Dänemark verlangte, brach Gerlach, tief verstimmt,
Worte aus: „Wäre es nicht geschehen, es geschähe nun nimmermehr
sage ich wahrlich." Doch die Einkleidung war erfolgt, es ließ sich
mehr ändern! (12. Mai 1237.)

So war denn allerdings die Vereinigung der beiden Ordens- vollzogen, jedoch in weit anderem Sinne, als es die Schwertbrüd wollt. Denn nicht ein Aufgehen ihres Ordens in den deutschen, s eine Verbindung mit demselben gegen ihre Feinde war die Verzichtleistung auf das erstrittene Ehstland war sogar Bedingung g Der deutsche Orden trat nun zwar in Livland in dieselben Rechte die Schwertbrüder, also auch unter die Gerichtsbarkeit der Geist Doch gerade gegen die Landesbischöfe begannen beide den gemei Kampf. Und wenn auch der Hochmeister, der 1234 mit dem Ri vestirt war, für Livland einen Ordensmeister bestimmte, so schaltete vollkommen unabhängig, ja feindseliger als zuvor. Denn hatte der Sch bruder bis daher sich noch der geistlichen Oberleitung gefügt und h der ursprünglichen Bekehrung zum Christenthume seine selbstsüchtigen P verborgen, so trat die vereinte Ritterschaft mit dem eigentlichen Zu größtmöglichsten Besitzes und Einkommens unverhohlen hervor.

Nach Beschluß des General-Capitels zu Marburg ward an S des für Livland bestimmten Landmeisters, des allzu jugendlichen und seit 1234 in den Orden getretenen Ditrich v. Gröningen, der ehrenw Hermann Balk zum Landmeister gewählt, der mit 60 trefflich gerüs Rittern daselbst einzog. (Mitte 1237.)

Abgesehen von der inneren Organisation des Landes, erwartete ihn noch die Lösung zweier Aufgaben: die Beseitigung der dänischen Mißhelligk durch einen festen Frieden und die Beendigung des Kampfes mit den sen. Erstere erforderte einen umsichtigen Diplomaten, letztere einen kr geübten Führer; in beiden Eigenschaften hatte er sich bewährt. Bei s Ankunft fand er Wilhelm den Legaten in voller Thätigkeit, die Bisthi zu ordnen.

Da Balduins Ansprüche auf Semgallen mit der Enthebung seinem Amte erloschen waren und Engelbert von Kurland im Kampfe gen die Litauer seinen Tod gefunden hatte, so betrachtete Wilhelm gena Länder als herrenlose, wogegen auch Niemand Einsprache erhob. S seiner Vollmacht vom Papste, dem bekannt geworden war, daß zwei thümer kaum einen Bischof erhalten könnten, schlug Wilhelm die Ge auf dem linken Ufer der Düna bis zum Einflusse der Abau in die dau und von da durch eine gerade Linie nach Kokenhusen im Süden- Westen begränzt zum Bisthum Riga und machte den Bischof zum al gen Besitzer dieser Landstriche, zur Entschädigung für die Lasten und sten der Gesandtschaftsreisen.

Mit Ausnahme der Stadt Riga, die dazu berechtigt war, durfte Niemand daselbst verliehene Güter besitzen, bei Strafe der Excommunica Das Kurländische Bisthum wurde von der Windau, Abau, Semga

Litauen und der Memel umschlossen. Der beschränkte Ueberrest des Sem-
gallischen Bisthums zwischen der Düna, der neuen Gränze des Rigischen
Bisthums, und der kurischen Memel sollte als Kern verbleiben, bis durch
Zutheilung neu eroberter Gebiete ein eigenes Bisthum gegründet werden
könnte; bis dahin war die Rigische Kirche das gegenwärtige Capitel zu
unterstützen verpflichtet. Des Ordens ward bei der Eintheilung mit kei-
nem Worte gedacht, obschon er doch den durch Engelbert erhaltenen An-
theil fordern konnte. Er schwieg, um bald mit ganz anderen Ansprüchen
wegen dieser Zurücksetzung aufzutreten (17. Sept. 1237).

Um so thätiger war Wilhelm in Oesel und Ehstland für den Orden
Als Bischof Heinrich von Oesel von seinen Vasallen hart bedrängt wurde
und diese gewaltsam wider alles Recht Kirchengüter behielten, wies der Legat
auf den Orden als den alleinigen Schutz hin, so daß der Bischof ihm nicht
blos den vierten Theil der Wiek mit sieben Kilegunden und funfzig Haken
mit allen Zehnten, Gerichtsbarkeit und Freiheiten, und mit alleinigem Vor-
behalt der Spiritualien verlehnte, sondern auch auf gemeinschaftliche Ko-
sten Reval (Steinberg) baute (28. Febr. 1238).

Nicht weniger günstig für den Orden zeigte sich der Legat in der Lösung
der dänischen Streitfrage. Hier gingen die Interessen des Papstes und des
Ordens auseinander. Da der König fortwährend auf das von den Päpsten
zuerkannte Recht der Besitzungen in Ehstland hinwies und seine willige Fügung
in die ungerechten Eingriffe des Ordens hervorhob, so mußte Gregor dem
Könige sich nähern und trug Wilhelm (22. März 1236) auf, dem Erzbischof
Andreas die Seelsorge in Wierland und Reval wiederzugeben und Reval
im Namen des Papstes zu dem Ende in Besitz zu nehmen, daß es alsdann
dem Könige eingehändigt werde.

Anfangs setzte Wilhelm den ungestümen Forderungen des Königs
Schweigen und Ruhe entgegen, und unterschlug die wiederholten Mahnungen
des Papstes zur Beilegung der Streitigkeiten des Ordens mit dem Kö-
nige, und das Verlangen der Auslieferung Revals. Als dies aber nichts
helfen wollte und ihm sogar mit Excommunication gedroht wurde, ent-
schloß er sich, mit Balk zum König, der schon mit einer Flotte nach Ehst-
land hinüber zu fahren beabsichtigte, zu reisen. Der Orden erlangte gegen
Räumung Revals und Abtretung Harriens und Wierlands Jerwen auch
mit geistlichem Rechte, sowie das Versprechen, weder auf Oesel, noch in der
Wiek irgendwie beeinträchtigt zu werden. Mit einem Bündniß des Ordens
mit dem Könige gegen den gemeinsamen Feind, die Russen und dem da-
für dem Orden zugesicherten Drittel etwa zu erobernder Länder mit allen
weltlichen Rechten schloß der Vertrag oder die Landscheide von Stensby auf
Seeland (7. Juni 1238).

Dänemark wurde allerdings fast wieder auf den Landbesitz, wie er zu

Waldemar I. Zeit gewesen, beschränkt, aber sittlich, wie politisch war bedeutend erstarkt aus den Kämpfen unter Waldemar II. hervorgegang Unsterbliches Verdienst erwarb sich aber der König um die Entwickelu des dänischen Rechts. Er stellte das Verhältniß der Vasallen durch V träge in fester Form des geschriebenen Gesetzes auf. Daß er sich e Freund der Kaufleute nannte, war kein leeres Wort, denn den Han suchte er auf mancherlei Weise zu heben und Lübeck hat ihm namentl viel zu danken. Jetzt wandte er sich besonders den kirchlichen Angeleg heiten zu.

---

## Die innere Geschichte Ehstlands bis Waldemars Tod.

Zu colonisiren und sich in den fernen Eroberungen niederzulassen, l nicht in des Dänen Art, daher wurde schon 1205 der Besitz Oesels aufgeg ben, weil keiner nach alter Dänenweise es wagte, „so recht im Rachen d ungläubigen Heiden zu bleiben." Als nun zur Zeit der Unternehmu Waldemars II. gegen Ehstland, sich in dessen Heer eine so große Anz fremder Krieger befand, daß dies nicht blos die Unzufriedenheit der d schen Unterthanen, sondern einen förmlichen Aufstand, kurz vor der Absc erregte, so bestimmte dies des Königs Absicht hauptsächlich, sich nur w diesen begleiten zu lassen, um dieselben in fremdem Lande unterzubring und den mißvergnügten Dänen zu entziehen. Unter diesen Fremdlin finden wir Familiengruppen aus verschiedenen Theilen des nördl Deutschlands: Mecklenburg-Schwerin, Pommern, Holstein, Westphalen besonders aus der Gegend von Hildesheim. Nichts desto weniger klin auch ächt dänische Namen darunter hervor, die in nächster Umgebung d Königs mit als erste Besitzer des Landes zu betrachten sind, und ha sächlich in der Umgegend Revals, wo des Königs Burg lag, unter d schem Recht sich niederließen. Nach diesem war das Land „des Kö Besitz und Allode." Da der verlehnte Besitz in der ältesten Zeit vom nige jederzeit nach seinem Willen zurückgefordert werden konnte, und ter erst auf Jahresfrist, dann auf Lebenszeit, endlich als erblich ert wurde; so war auch der Belehnte bei beschränkter Nutznießung, indem e das Mehr des Ertrags an den König ausliefern mußte, zu ganz bestimm ten Dienstleistungen verpflichtet. Des Königs Mannen, wie die des Bi schofs, sie mochten Höfe besitzen, oder nicht, waren verbunden, in voll ständiger Rüstung mit eigener Zehrung zu erscheinen, und erhielten dafü Löhnung. Dies Gesetz bestand noch zu König Waldemars II. Zeit. Au vergab der König Grundstücke, um sich in Zeiten der Gefahr treue A

hänger zu gewinnen, oder verkaufte sie, wenn er geldbedürftig war. Doch in beiden Fällen war es alsdann Eigenthum des Besitzers.

Als 1225 der Legat Wilhelm Harrien und Wierland unter des Papstes Schutz gestellt, ersteres aber auf Bitten den Dänen wieder zurückgegeben hatte, blieb dasselbe auch der Kern ächt national-dänischer Herrschaft. In Wierland dagegen zogen unter des Ordens Schutz Pilger und Krieger niederen Standes ein; ebenso Vasallen des Dörptschen Bischofs. Viele mögen nun auch in der Zeit der Auflösung neben den Dänen und den unterworfenen Einwohnern sich niedergelassen haben; gewiß wurden manche der Eindringlinge verjagt, doch manche hielten auch Stand, wie es stets in eben eroberten Ländergebieten der Fall ist, und „verbrieften sich ihr Recht gegenseitig durch Handschlag, und endlich trat der als Besitzer auf, der zuletzt ausharrte." —

Der Eroberung folgte die Bekehrung, jedoch anders als in dem benachbarten Livland, wo beide Alberts Werk waren. In Ehstland war Waldemar, ein Fürst von entschieden scharf ausgeprägter monarchischer Gesinnung, Herrscher. Seine nächste Sorge ging allerdings auf feste Begründung kirchlicher Angelegenheiten in dem neu gewonnenen Lande, allein die Geistlichkeit mußte, als dienstbares Institut, zur Vollziehung des monarchischen Willens, sich dem Könige unterwerfen. Auf beschränkten Besitz durch des Herrschers Gnade angewiesen und mit dürftigen Freiheiten ausgestattet, blieb sie machtlos und unselbständig.

Unmittelbar nach Torchils Einweihung zum Bischof durch den Erzbischof v. Lund erfolgte auch die Fundation des Bisthums Reval mit 30 Haken bei der Stadt und 40 Haken in Wierland — Selgalle — welche letztere er jedoch ohne alle Widerrede, wenn diese Landschaft wieder einen eigenen Bischof haben würde, abtreten sollte (1240 15. Sept.).

Obschon die Bischöfe von Reval Sitz und Stimme auf den dänischen Reichstagen hatten, so beschränkte sich ihr Einfluß mehr auf eine vermittelnde Thätigkeit.

Da sich Waldemar auch das Wahl- und Präsentationsrecht des jedesmaligen Bischofs an dem die Weihe vollziehenden Erzbischof v. Lund, und solle auch die Wahl des Capitels bei einer Hauptkirche vorbehalten, und im Falle etwaiger Opposition den Rückfall der Schenkung an die Krone festgesetzt hatte, so war von Erhebung einer dem König mißliebigen Person auf den bischöflichen Stuhl gar keine Rede. Von der unterwürfigen Stellung des Bischofs werden wir später noch Beweise zu erwähnen haben.

Nach der Eroberung Revals hatte Waldemar Wescelin zum Bischof ernannt. Doch da in Folge der Niederlage des Königs bei Bornhöved die dänischen Besitzungen in Ehstland in die Hände Volquins und des Schwertordens gelangt waren, so ist von des Bischofs Wirksamkeit

nichts bekannt geworden. Seit dem Stenbyer Vertrag übertrug der König die Verwaltung des Landes einer weltlichen Behörde, dem Statthalter, oder Hauptmann, der in Reval seinen Sitz nahm. Die Wichtigkeit dieses Amtes — gegenüber einem unbändigen Vasallenstande, der die Schranken der königlichen Macht zu sprengen bemüht war, sowie über einer eigenwilligen Bürgerschaft und einem unzuverlässigen Volke, das stets auf Wiederabfall zum Heidenthum dachte — forderte Männer Einsicht, Festigkeit des Willens und einer dem Herrscher ergebenen Gesinnung. Sie mußten des Königs volles Vertrauen genießen, traten dessen nächster Umgebung in den schwierigen Posten, und waren als Vertreter des Landesherrn im vollen Besitze aller Rechte des Königs, ihm allein verantwortlich. Der Statthalter, oberster Kriegsherr, gab das königliche Siegel seinen Entscheidungen und Erlassen Gültigkeit Ansehen, und ihm lag die Einsetzung der Mannrichter, sowie Eintreibung Steuern, kurz die Verwaltung des Landes im weitesten Sinne ob. Daher kennzeichnen denn auch die jedesmaligen Statthalter durch ihre Charaktereigenthümlichkeit, mit der sie den Verhältnissen entgegentraten, oder sich ihnen leiten und bestimmen ließen, am treffendsten die wechselvolle Geschichte des Landes.

Stigot Agison nahm sogleich nach dem Abschluß des Stenbyer Vertrags aus den Händen des Ordens die Provinzen Harrien und Wierland, welche als Herzogthum Ehstland der dänischen Monarchie einverleibt werden, im Namen des Königs in Empfang. Ebenso führte er auch den Bischof Torchil in sein neues Bisthum ein, und legte die ersten Grundlagen der Verfassung. Denn in Ehstland wurde das deutsche Lehnrecht früher als im eigentlichen Dänemark eingeführt. Die kirchlichen Einrichtungen bahnten den Weg.

1240 24. Juli befahl Erich IV., Waldemars Sohn und gekrönter König, den Rittern, Burgmannen, Vasallen und Lehnsleuten in Ehstland, sie sollten, sei es, daß sie königliches, sogenanntes freies Land, — das von weltlichen Abgaben frei war, — sei es, daß sie anderes Land nach welchem Rechte oder unter welchem Titel es immer sei, besäßen, den Zehnten, oder was an dessen Stelle gesetzt wäre, unverkürzt auf gleiche Weise, wie die Ehsten ihren Herren entrichteten, an den Bischof zu Reval abliefern. Hiermit wies der König selbst auf eine von den Deutschen in einem neu eroberten Lande getroffene Einrichtung hin, der bald andere folgen sollten.

Der unstreitig wichtigste Punkt der ganzen dänischen Herrschaft in Ehstland war Reval selbst. Nicht nur, daß hier die schirmende Burg sich erhob, wo der königliche Statthalter schaltete, und die Vertreter des Adels tagten, es hatte sich auch an dem tiefen Hafen der sicheren Meeresbucht auf der von Waldemar angewiesenen Stadtmark eine Ge-

sellschaft freier Leute niedergelassen, die durch Zollfreiheit und Entheb
von der Gerichtsbarkeit des königlichen Hauptmanns einen Gemeinde
band schlossen. Der erste Verein von Kaufleuten, zu dem Vermö
und guter Ruf den Zutritt bedingten, stand unter einer Gilde von 2
3 Aelterleuten, die, nach Art dänischer Städte die Angelegenheiten leit
zu Ehren Knuts des Großen „Knutsgilde" hieß. — Durch den Zuzug
Handwerkern wuchs die Bevölkerung, die unter einem eigenen Gericht st
in welchem der königliche Hauptmann den Vorsitz führte. An der S
der Einwohnerschaft standen 2 Bürgermeister; sie wurden weder aus
eingebürgerten Landadel, noch aus den Kreisen der eigentlichen Kaufle
Krämer und Handwerker gewählt, sondern aus Lübecker Patriciern, K
leuten, die vom Ertrage ihrer Häuser lebten.

Bald nach Waldemars Tode (1241) hielten die Thronstreitigke
die Söhne des großen Königs von jeder Einmischung in die
ländischen Angelegenheiten fern. Um sich aber gegen jeden Anspruch
nemarks zu sichern, hatte der Orden den Stenbyer Vertrag sich vom Pa
bestätigen lassen (24. Sept. 1243), sowie auch mit den Landesbischöfen
Schutz- und Trutzbündniß (1. Oct. 1243) gegen jeden, sei er Däne, se
Russe, geschlossen. Und 1251 erklärte Abel, Erichs IV. Nachfolger, fe
lich, den Bischof in Oesel und den Orden in Jerwen unbehindert zu la
und entsagte seinen Ansprüchen auf die deutschen Besitzungen vollstä
und auf ewig.

An dem Feldzuge gegen die Russen betheiligte sich der Landme
H. Balk nicht, sondern eilte, der Einladung des Hochmeisters folgend,
Deutschland. Hermann v. Salza starb zu Salerno 19. März 1239. S
am 5. desselben Monats war ihm Balk im Tode vorangegangen.
an eine Person geknüpfte Landmeisterwürde erhielt wieder zwei Trä
den einen für Preußen in Heinrich Wida, den andern für Livlan
Ditrich v. Gröningen. — Der Legat Wilhelm begab sich, um die A
führung der Friedensbestimmungen zu überwachen, nach Reval (1. Aug. 12
und bald darauf nach Preußen, wo wir ihn nicht minder thätig
Gunsten des Ordens finden werden.

---

## Der russische Krieg.

Während durch den Stenbyer Vertrag die Besorgniß vor Waldem
Macht dahinschwand, erhoben sich aus den slavischen Volksstämmen, die
sern Staat rings umschließen, drei Gruppen unter tüchtigen Führern
bedrohlicher Weise. Voran steht Nowgorod unter seinem Helden Ale
der Newsky.

Nach dem Tode des Welterschütterers Tschingis Chan (1227) hatten dessen Söhne und Enkel, treu seinem Vermächtniß, nur mit besiegten Völkern Frieden zu schließen, ihre unübersehbaren Schaaren wieder gegen die eben erst in Frieden aufathmenden Russen geführt. Riasan war gefallen (December 1237). Wladimir konnte durch Mitrophans Gebete nicht gerettet werden (Februar 1238). Doch plötzlich, vor Nowgorod, wandten sich die Eindringlinge nach dem Don zurück; Perejeslawl ward dem Erdboden gleich gemacht (1239), und Kiew, die Mutter der russischen Städte, sank in Asche (1240). Dann flutheten die Horden über Polen nach Schlesien, wo auf der Ebene von Liegnitz Herzog Heinrich der Fromme ihre Macht brach (7. Apr. 1241) und Kloster Wahlstatt noch heute die siegreiche That ins Gedächtniß ruft.

Ganz Rußland, Volk wie Fürsten, seufzte unter dem Mongolen-Druck, und von der Wolga aus gebot Batu über das Kaptschack. Auch Jaroslaw von Nowgorod konnte nicht Stand halten und zog, schlau und bedacht, zur Huldigung in die Horde, wo er zum Aeltesten aller Fürsten Rußlands ernannt wurde (1243). Häufig zum Chan beschieden, hatte er die Leitung des Landes seinem Sohne Alexander übergeben, der sein Volk zu glänzenden Siegen führte.

Seit 1228 hatten die Russen in Finnland „als auf zuvor noch nie von ihnen betretenem Boden" sich niedergelassen. Gegen sie erhob sich der Schwedenkönig Birger, und der Papst Gregor forderte die Schwertbrüder auf (24. Novbr. 1232), der Christen Pflanzung gegen die Russen zu schützen. Als nun Birger in das Nowgorodsche Gebiet eindrang, erfocht Alexander an der Mündung der Ischora in die Newa einen herrlichen Sieg (15. Juli 1240), der ihm den Beinamen Newsky erwarb und ihn zum Helden des Volkes erhob.

Auch die Deutschen wurden durch die Streitigkeiten des Jaroslaw Wladimirovitsch von Pskow mit dem Großfürsten von Jaroslaw zum Kampf mit Alexander gezwungen. Als Dörptsche Vasallen, die bald gegen Isborsk, bald gegen Nowgorod streiften, vom Großfürsten Jaroslaw am Embach geschlagen waren, übernahm Andreas von Velven, Vicelandmeister, oder Comthur von Riga an Statt des zur Hochmeisterwahl nach Venedig gereisten Ditrich die Führung des Ordensheeres, schlug mit Hülfe dänischer Vasallen und des Bischofs Hermann von Dorpat die Russen bei Isborsk und besetzte die Burg. Nachdem auch Pskow ihm die Thore geöffnet hatte, zog er nach Narowa. Hier hatten Nowgoroder in dem ihnen zinsbaren Lande der Woten Kaporje; erbaut nicht weit davon legten die Deutschen eine kleine Burg an, während eine andere Schaar tief in das Nowgorodsche vorrückte, den Handel störte, und auch Tesowa und Luga nahm.

Um dänischen Einfluß fern zu halten, beschloß der Orden, den Papst bitten, daß er die geistliche Gewalt in jenen Gegenden dem Oeselschen ischof übertrage, der auch nach erfolgter Auseinandersetzung mit dem ren deshalb nach Rom reiste (13. Apr. 1241). Weil aber die Dänen Bierländer) nicht blos erschöpft waren, sondern auch keine Neigung zur neren Unterstützung der Deutschen hatten, so setzte Alexander, der nach olgter Aussöhnung mit Nowgorod statt seines unfähigen Bruders Andreas Kriegsführung übernommen hatte, den Eroberungen der Deutschen bald Ziel. Kaporje wurde bis auf den Grund zerstört, und Pskow, dessen wache deutsche Besatzung von 2 Ordensbrüdern nicht Stand halten konnte, ig völlig an die Russen verloren. Andreas Bemühungen mit Alexander persönlicher Zusammenkunft einen friedlichen Abschluß zu erlangen, ugen fehl. Alexander wandte sich gegen die aus Ehstland heranziehenden utschen. Sein Vortrab ward zwar geschlagen, aber das Hauptheer ang bei den Krähensteinen, entweder im oder am Peipus, einen nzenden Sieg, denn 400 Ritter fanden auf der Flucht in den Spalten s Eises ihren Tod (5. Apr. 1242).

Der Schrecken über diese Niederlage ließ Rigas Bürger schon die ude vor der Stadt sehen. Von Schweden hatte man Hülfe erbeten, b König Erich war eben im Begriff abzusegeln, als ihn die Friedens- richt zurückhielt. Alexander genügte der Ruhm, die Ritter geschlagen haben. Da es ihn aufs Neue nach Nowgorod rief, so schloß man ohne ne Anwesenheit den Frieden. Von großen Bedingungen war nicht die de. Es folgte gegenseitig der Austausch der Gefangenen; der Orden rsprach, Watland, Pskow die Lugagegenden und die den Russen un- rworfenen litauischen Gebiete nicht zu beunruhigen. Die Waffenruhe it Rußland dauerte noch bis 1253.

---

## Mindow, König in Litauen. Danilo in Halitsch.

In den westlichen Slawen-Gebieten erhob sich der Litauer Mindow, r in der Mißstimmung der von den Deutschen unterworfenen Kuren und mgallen einen günstigen Anlaß zur Ausführung seiner herrschsüchtigen ane sah, und eine Reihe langdauernder Kämpfe veranlaßte.

Die von Bischof Balduin vollführte Bekehrung der Kuren (1230) ar ohne jede tiefer gehende Bedeutung, und zugleich mit dem Tode des ischofs Engelbert und der Niederlage des Ordens bei Schaulen ver- chtet. Alle waren wieder zum Heidenthum zurückgekehrt. Daher fand r Orden auch hier erwünschten Anlaß zu Kampf und Eroberung. Der

1238 erschienene Landmeister Ditrich von Gröningen erzwang mit einem bischöflichen und Ordensheer, von Ehstnischen Vasallen unterstützt, aufs Neue Tribut und Taufe von den Abgefallenen, und Wilhelm von Modena ertheilte ihm sodann Landbesitz an der Windau von zwei Meilen im Umkreis, zur Anlegung einer Burg, „damit sie einen andern Modum einschlügen, weil das bisherige Verfahren so wenig Nutzen gebracht hätte (1242)." Bald erhob sich auf den Trümmern einer heidnischen Feste zu Goldingen die Jesusburg, welche später ihren alten wendischen Namen wieder erhielt, als Mittelpunkt zur Bändigung des unruhigen Volkes. Von hier aus wurde das südlich gelegene Amboten erobert und befestigt. Hasenpoth sollte die südlichen, Windau am gleichnamigen Flusse, die erst begründete Hafenstadt, sollte die nördlichen Gegenden schirmen. Auch Dondangen und Angermünde wurden wohl noch unter Ditrich, oder bald nachher gebaut, und somit der Widerstand des kurischen Volks gebrochen. In Semgallen blieb es jedoch, trotz der schon von Wilhelm 1234 und 42 angerathenen Anlegung einer Burg, bei dem Besitz Mesothens und eines schmalen Landstrichs zwischen der Aa und dem linken Ufer der Düna bis zum Meer.

Das noch freie Volk im Süden, erschreckt durch das Schicksal der nördlichen Stammesgenossen, fand nun in dem litauischen Großfürsten Mindow einen Stützpunkt seiner feindseligen Stimmung gegen den Orden, wie das preußische in Swantopolk. Beide Führer, gleich leidenschaftlich, hielten jedwedes Mittel für erlaubt, wenn es nur ihre Plane förderte.

Beim Jahre 1220 finden wir unter den litauischen Fürsten, die mit der Wittwe Romans v. Galizien einen Frieden schlossen, auch Mindow's erwähnt, der mit vier anderen die Herrschaft des Landes theilte. Nach seines Vaters Ringold Tode (1238) soll er die großfürstliche Würde erlangt haben. Außer Ober- und Unter-Litauen waren ihm auch andere entlegenere Landschaften vorübergehend unterworfen.

Mit den südlich wohnenden Kuren, die sich in seinen Schutz begeben hatten, warf er sich in das Ordensgebiet und lagerte mit großer Macht vor der Feste Amboten (1244), 5 Wochen lang, bis der Ordensmarschall Bernhard v. Haren mit 30 Rittern und 400 Kuren ihm in den Rücken fiel und ihn zur Flucht zwang. Das Ordensheer brach die Burgen und drang tief in das litauische Land und Schamaiten ein, wo es die Heiden mit ihren Führern im Schlaf überraschte, auseinander sprengte und ein reiches Gottestheil nach Hause brachte. Wenn auch hier und da noch der Kampf aufflackerte, während das Volk schon Zins zahlte, so folgte doch bald (1246) vollständige Unterwerfung, „denn der Deutschen Macht kam mit Gewalt!"

Nun trat auch der Orden mit seinen Ansprüchen hervor: Kurland sei, wie bekannt, ein Theil Preußens, und er habe daher zwei Drittheile des

Landes zu fordern. Wilhelm, jetzt Cardinalbischof der Pfarrkirche zu S. Sabina in Rom, war von Innocenz IV. (15. Juli 1244) wieder zum Legaten in den Ostseeländern ernannt, mußte aber wegen seiner diplomatischen Tüchtigkeit den Papst auf seiner Flucht vor den Hohenstaufen nach Lyon begleiten, und leitete daher von hier aus die Ordensangelegenheiten. Dadurch, daß er Kurland für ein neu erobertes und gesetzmäßig zu den Bestandtheilen Preußens gehörendes Land erklärte, hob er den von Engelbert mit dem Orden geschlossenen Vertrag auf und ertheilte (7. Febr. 1245) dem Orden zwei Drittel mit allen Rechten und Einkünften, dem künftigen Landesbischof ein Drittel und die mit diesem Amte verbundenen Rechte. Sofort bat auch der Orden den Papst um die Bestätigung seines Antheils (9. Febr. 1245), und der Hochmeister Heinrich v. Hohenlohe ließ sich vom Kaiser Friedrich II. das Besitz- und Hoheitsrecht über Preußen und Kurland, Litauen und Semgallen als Bestandtheilen des deutschen Reichs übertragen (Juni 1245), um so, wie es die Lage mit sich brachte, bald unter des Kaisers, bald unter des Papstes Schutz, seine Plane zu verfolgen.

Während der Orden das Feld seiner kriegerischen Thätigkeit somit an und in die slavischen Gebiete gerückt hatte, wandten auch die Päpste wieder ihre Aufmerksamkeit diesen Gegenden zu. Innocenz IV., begeistert für die Idee der Verschmelzung der griechischen mit der katholischen Kirche, sah in der Befreiung dieser Länder von der Tataren Einfällen das Mittel für die Verwirklichung seines Planes geboten. Zuerst wandte er sich an Danilo, den Fürsten von Halitsch.

Auch auf Danilo's Lande lastete das Joch Batus. Alles zu thun bereit, um dieses abzuschütteln, hörte er von dem zum Chan der Horde durchreisenden Legaten Carpino den Plan von der Vereinigung der beiden christlichen Hauptkirchen und beschloß, sofort die Suprematie des Papstes anzuerkennen, wenn dieser ihm Unterstützung gegen die Tataren senden wolle. Was gab es für Innocenz IV. Erwünschteres! Albert Suerbeer, an Wilhelms Stelle Legat des Nordens und auch Rußlands, wurde wegen seiner gefälligen Eigenschaften an Danilo gesandt (1247). Es scheint auch durch denselben eine Annäherung erfolgt zu sein. Denn der Papst zeigte sich gegen die Grundsätze und Gebräuche der griechischen Kirche nachsichtig, indem er den Genuß des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl als der katholischen Kirche nicht widersprechend erklärte, und Danilo mit seiner Familie in Petri Schutz nahm. Von einer Unterstützung gegen die Tataren war jedoch nicht die Rede. Weil aber der Fürst gerade auf dieser unerschütterlich fest beharrte, selbst die ihm angebotene Königskrone „als nichts sagenden Schmuck" abwies und Albert mit klaren Worten „seines Weges gehen" hieß, so löste sich das Verhältniß mit dem Papste

vollständig auf. Denn wenn auch Bela IV. von Ungarn wieder ein näheres Verhältniß zu Innocenz vermittelte, in Folge dessen sogar Danilo zur Belohnung für die der Christenheit geleisteten Dienste, eigentlich aber weil man die Verbindung mit der katholischen Kirche dadurch zu erreichen hoffte, mit der Königskrone geschmückt wurde (1253), — es brachen die gegenseitigen Beziehungen doch bald gänzlich ab.

Nicht anders verlief der Plan, die russischen Fürsten, an welche schon 1227 Anfragen vom Papst wegen ihres Uebertrittes in die katholische Kirche ergangen waren, für dieselbe zu gewinnen. Jaroslaw von Pskow hatte an Dorpat für den ihm verliehenen Schutz nach Annahme des katholischen Glaubens die Hälfte seines Fürstenthums, obschon es kein erbliches sondern ein Wahlfürstenthum war, geschenkt, und in Folge dessen auch der Vicelegat Alberts die Hälfte desselben dem Orden verlehnt (1248). Dadurch veranlaßt, hatte der Papst dem Alexander Newsky von Nowgorod in einem Dankschreiben (23. Jan. 1248) sowohl die Hoffnung auf seinen Uebertritt zur katholischen Kirche und die Gründung einer Kathedrale zu Pskow ausgesprochen, als auch die Ankunft seines Legaten in Aussicht gestellt. Möglich, daß Alexander nach Jaroslaws Tode, um die Herrschaft über Pskow gegen die Deutschen zu bewahren, und Hülfe gegen die Tataren zu erhalten, zur Anerkennung des päpstlichen Supremats geneigt war. Dennoch scheiterten des Papstes Erwartungen daran vollständig, daß der Fürst beharrlich an seinem väterlichen Glauben festhielt und mit klarem Blick erkannte, wie einerseits der Papst bei seinen verwickelten Verhältnissen zu dem Kaiser ihn nicht zu unterstützen im Stande sei, und andererseits in dem Bündniß Mindows mit dem Orden eine drohende Stellung gegen Nowgorod und Polotzk ihm erwachse. Daher verließen denn auch die päpstlichen Gesandten Rußland ohne allen Erfolg.

Mit welcher Freude mag daher der Papst gerade damals die demüthige Bitte Mindows, eines so mächtigen Herrschers unter den Slaven, um Aufnahme in die Christenheit vernommen haben.

Es war um 1247, als Mindow alle ihm zur Alleinherrschaft im Wege Stehenden durch Gift und Dolch hinwegräumte. Von denselben verbrecherischen Absichten geleitet, hatte er zwei Neffen, Jediwid und Tewtiwil nebst deren Oheim mütterlicherseits, Wykynt in Schamaiten zu ihrem Untergang in den Krieg gegen die östlichen russischen Gebiete geschickt, vorgebend, daß die etwaigen Eroberungen daselbst ihnen als Eigenthum verbleiben sollten. Als nun wider Erwarten Jediwid die Herrschaft Druzk, Tewtiwil Polotzk und Wykynt Witebsk gewonnen hatten, ließ er ihnen arglistig nach dem Leben stellen, so daß erstere zu ihrem Schwager Danilo nach Galizien flüchteten, der damals, wie wir sahen, mit dem Papste in Unterhandlung stehend, von diesem die Erlaubniß erhielt, die von nicht katho-

schen Fürsten vorenthaltenen Lande und in Folge dessen auch die von Mindow entrissenen Gebiete wieder zu erobern, auf welche Danilo für seine Gemahlin und Kinder Ansprüche erhob. Gleichzeitig hatte sich Wykynt an Danilo wider Mindow um Riga's Beistand beworben, der auch trotz der großen, gerade durch ihn bei Rahden erlittenen Verluste wegen Danilos Verhältniß zum Papste zugesichert ward. Damals erhielt auch Tewtiwil zu Riga die Taufe wohl gegen Versprechung von Landbesitz (1248). Als Mindow die Kriegsmacht des Ordens und der Stadt mit Danilo gegen sich geeint sah, suchte er den Meister Andreas durch reiche Geschenke an Gold, Silber und Pferden zu gewinnen. Doch dieser erklärte, wohl Freundschaft mit ihm halten zu wollen, allein Rettung könne ihm nur durch die Annahme des Christenthums werden. Deshalb erbat Mindow sich auch durch einen besonderen Gesandten auf des Meisters Verwendung vom Papste die Taufe für sich, seine Gemahlin, seinen Sohn und Gefolge, und erhielt sie (Winter 1251).

Durch die Taufe war indeß auch die Krönung bedingt. An diese knüpfte der Papst aber Forderungen, die nicht alsobald zu erfüllen waren. Mindow, wie seine Nachfolger, sollten das Königthum, als vom Papste verliehen, anerkennen, sodann ein Stück Landes zur Gründung einer Kathedrale mit genügender Ausstattung anweisen, und einen ehrenhaften, in geistlichen und weltlichen Dingen umsichtigen Mann zum Bischof weihen lassen, der allein dem Papste den Eid der Treue zu leisten habe. Schließlich ward den Landesbischöfen aufgetragen, mit des Ordens Beistand jeden, der Mindow angreifen werde, zu unterwerfen (16.—27. Juni 1251).

Tewtiwil hatte sich nach Mindows Taufe zu Wykynt begeben und zog sodann mit Danilo vor Mindows Burg Woruta. Als die Ordensritter, die diesem zu Hülfe gekommen waren, einen Ausfall machten, entwich Tewtiwil nach Schamaiten, indeß Mindow vor Wykynts Burg, Twiremet drang, daselbst verwundet wurde und darauf mit Danilo einen Frieden schloß.

Nun erst wurde Mindow mit aller Pracht zum König von ganz Litauen und aller Länder, die er den Ungläubigen entreißen würde, zu Woruta gekrönt. Die Handlung vollzog der Bischof Heidenreich von Kulm in Anwesenheit des Meisters Andreas (Juli 1253).

Für den Orden, sowie überhaupt für die deutschen Besitzungen an der Düna war dieses Ereigniß von den wichtigsten Folgen. Mindows Stellung wurde aber, seitdem er die Krone trug, schwieriger als zuvor. Denn als christlicher König stand er seinem heidnischen Volke schroff gegenüber; daher bedurfte er des Schutzes seiner neuen Glaubensgenossen, den er sich durch große Opfer immer wieder erkaufen mußte.

Zur Feier seines Krönungstages ertheilte der König den Rigensern, die er zu gewinnen suchte, und denen die Zusicherung seines Beistandes

gegen Belästigungen seiner Unterthanen, sowie die Erweiterung der delsbeziehungen nicht minder erwünscht sein mußte, freien Verkehr i ten Umfange seiner Staaten. Wenn gleich einige in der darüber v denen Urkunde nur einen bloßen Entwurf sehen, der dem König ge lich vorgelegt werden sollte, so scheint dennoch der Inhalt, auch Unterſiegelung, eine Bestätigung erhalten zu haben. Vor allen lag dem König an der Gunst und Unterstützung des Ordens, „durch Rath er aus der Finsterniß des Heidenthums in das Licht der Kirch berufen sei." Aber dieser steigerte in demselben Maße, als der seiner bedurfte, auch seine Forderungen. Der König verlieh ihm zuna wahrscheinlich schon von Tewtiwil zugesicherte Schenkung, das Intwesien und das halbe Samogitien — das heutige Kowno, und Ostpreußens und des südwestlichen Kurlands (1253 Juli) - andern Hälften bildeten die dem B. Christian von Litauen angel Dotation, 1254 —; sodann das Land Selen (Oberland) 1255 D das der Papst unter Petri Schutz stellte 1257, und endlich ganz Scha und ganz Intwedien 1259.

Den Schlußstein aller Schenkungen Mindows, — im Falle, keine Erben hinterlassen sollte, bildete das Vermächtniß ganz Litauen seiner sämmtlichen Besitzungen, an den Orden, dafür, daß er den und sein Reich vom Untergange gerettet habe. Diese mit dem Jahr versehene Urkunde verlor aber alle Bedeutung, als Mindow a Krönung seines Sohnes Woischelg vom Papst erwirkte hatte. De durfte der Orden nach Mindows Tode keine Ansprüche auf gegen die legitimen Erbschaftsrechte des Sohnes erheben.

---

## In Preußen verdrängt der Orden den Bischof Christian wird alleiniger Herr.

Nach Hermann's von Salza Tode (19. März 1239) wählte d pitel Conrad v. Thüringen zum Hochmeister. Schwager der heilig sabeth, die auf der Wartburg den Armen Trost und Hülfe durch und Almosen spendete, war er durch Reue und Gewissensbisse üb menschliche Frevel einer wild durchtobten Jugend zur Buße und auf den Heermeisterlichen Stuhl zu thatenloser Amtswürde geführt v obschon es in Preußen Kriegsarbeit vollauf gab. Hier war mit d Eroberung (1239) Ermelands Unterwerfung begonnen, und von der Ritterfeste trug der Orden seine Waffen in die nordöstlichen Land Natangen und das Barterland. Fünf andere Burgen schützten zud Erworbene, Braunsberg am frischen Haff und Heilsberg auf reizender L

Ermien; das natürlich feste Bartenstein und Schlippenbeil, wo der Sitz der heidnischen Götter gestanden hatte — das Barterland; in Natangen hob sich Kreuzburg in wild schauerlicher Gegend. Aber gerade dieser Burgen, mit Dienstleistungen jedweder Art und Zinszahlung verbunden, erregte der Eingeborenen Haß gegen die Unterdrücker der nationalen Freiheit. Dieses Gefühl der Rache und Sehnsucht nach Erlösung wußte der Herzog Swantopolk von Pommern für seine eigenen Bestrebungen zu benutzen. Anfangs dem Orden geneigt, dann aber argwöhnisch über dessen glückliche Ausbreitung, sagte er dem Volke gegen die unerträgliche deutsche Macht Hülfe zu. Den Anlaß zum offenen Bruch gab der Zwist des Herzogs mit seinen Brüdern Ratibor und Sambor, welchen letzteren der Landmeister unterstützte. Ein Vertrag (11. Juni 1238) beseitigte noch den Streit, war aber ohne Bestand. Gestützt auf des Papstes Gebot, die Neubekehrten mild zu behandeln, trat Swantopolk mit Wilhelm in Unterhandlung, jedoch nur um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Als er schlagfertig war, gab er durch Plünderung der Ordensschiffe auf der Weichsel das Zeichen zur allgemeinen Erhebung, um „im Blute der Deutschen" die Freiheit zu erringen. Er brach die Burgen, aber auch seine Feste Sartowitz an der Weichsel ward erobert (1242). Als Swantopolk darauf Kulm verheerte (Febr. 1243), geboten ihm ein Bündniß des Landmeisters Heinrich von Wida mit den großpolnischen Herzögen und seinen Brüdern, sowie die Erklärung des Papstes, daß Preußen Eigenthum der Kirche sei, und Kreuzpredigten gegen ihn erfolgen würden, die Feindseligkeiten einzustellen (1245). Bald darauf erschien wohl zur Friedensvermittelung Heinrich v. Hohenlohe in den neu eroberten Gebieten (1246). Swantopolk's Erhebung im Bunde mit Preußen und Litauen feierte noch einmal in der Erstürmung Christburgs einen glänzenden Sieg, um sodann nach letzter Niederlage bei Zantir, (Insel zwischen Nogat und Weichsel) sich der deutschen Herrschaft auf immer zu fügen (27. Novbr. 1248). Die abgefallenen Preußen in den westlichen Gebieten unterwarfen sich dem Orden und gelobten in festem Frieden „als neugeborene Söhne Gottes" sich nie wieder mit den Heiden zu verbinden (7. Febr. 1249).

Gerade als der Legat Wilhelm nach seiner Ankunft in Preußen 1239 mit dem Orden über den Besitz des gefangenen Bischofs Christian haderte, erschien dieser plötzlich, von christlichen Kaufleuten aus der Gefangenschaft befreit. Kalt empfangen, ward er noch rücksichtslos aus seinem Besitze gewiesen. Auch Wilhelm hielt zum Orden. Niemand war ihm zur Seite; nur vom Papste konnte er Hülfe hoffen, dem Orden und Kaiser feindselig gegenüberstanden. Kaum war jedoch dem Bischof von Meißen die Untersuchung ertragen, als gerade bei der höchsten Erbitterung gegen den Kaiser Gregor IX. starb 1241.

Obgleich Christian vom Papst als Herr und Bischof des Landes ei
gesetzt war, so trat doch nun auch der Orden mit Ansprüchen auf d
Besitz des Landes auf, und zwar, indem er ebenfalls auf die Belehnu
mit Preußen vom Papste, auf seine Unabhängigkeit vom Bischof, u
die Entscheidung fußte, daß der Orden zwei Drittel, der Bischof e
Drittel des Landes erhalten sollte; außerdem wurde jede Jurisdict
dem Bischof genommen, und ihm nur die Weihe der Ordensgeistlich
belassen (1241).

Der schon am 10. Novbr. 1241 erfolgte Tod Cölestin IV., die
derthalbjährige Sedis-Vacanz und die Lage des erwählten Innocenz
waren für den Orden außerordentlich günstig. Wilhelm vollzog zu Ana
auf Befehl des Papstes (4.—29. Juli 1243) die Eintheilung Preußens
vier Diöcesen, von denen die kulmische allein nicht dreitheilig war; Ch
stian habe dieselbe anzuerkennen, und als einfacher Bischof sich zu bescheide
falls er aber etwas eigenmächtig verfügen wolle, so sei es Null und nicht
denn Preußen sei ein päpstliches Lehen.

Es hatte auch, weil politische Verhältnisse Wilhelms Reise na
Preußen damals hinderten, der Hochmeister Malberg die von ihm bestätigt
gesetzeskräftige Vollmacht an die Lehnsträger in Preußen gesandt, um Ch
stian vollständig aus dem Besitz zu drängen. Unter nichtigem Vorwan
Missionsgelder zu seinem eigenen Unterhalt verbraucht zu haben, wur
gegen Christian eine Untersuchung eingeleitet, die mit der harten Drohun
einer Amtsentsetzung endete, wenn er sich weigere, eine der vier Diöces
anzunehmen. Solches Verfahren konnte der tief gekränkte Mann nicht
ertragen. Er ist in Mühen gefallen und bald darauf gestorben! (1246).
In dem Bewußtsein seiner uneigennützigen Verdienste um die Kirche in
den heidnischen Ländern während eines Menschenalters durfte er eine an
dere, wenigstens gerechte Entscheidung erwarten.

---

## Albert Suerbeer als päpstlicher Legat 1246—1253.

Während der livländische Orden durch Sieg und Glück seinen Land
besitz im Westen bis nach Preußen hin ausdehnte, erhob sich aus der Geist
lichkeit, welche dessen Eroberungen ruhig geschehen lassen mußte, ein Mann,
dem es weder an Klugheit noch Willen, aber wohl an nachhaltiger Be
sonnenheit und Kraft fehlte, um den Orden wieder auf seine, der Kirche
unterthänige Stellung zurückzuführen — Albert Suerbeer.

Aus Cöln gebürtig, war er durch Studien und Reisen im Auslande
und wissenschaftlich für diplomatische Sendungen gebildet, und mit der da-

als seltenen Würde eines Magisters bekleidet, als Scholasticus zur Leitung der Stiftsschulen nach Lübeck berufen worden, wo er sich der Gunst des Erzbischofs Gerhard II. (Sohn Bernhards v. Lippe) zu erfreuen hatte (1227).

Als er nach Bischof Alberts von Riga Tode dem Magdeburger Nicolaus hatte weichen müssen, wurde er auf Gerhards Empfehlung bei Otto, damals Legat in England, durch die erzbischöfliche Würde in Armagh und das Primat in Irland entschädigt, und in Westminster in Gegenwart des Königs Heinrich III. geweiht. Das durch Otto eingeleitete Erpressungssystem der Päpste war zu solcher Höhe gesteigert, „daß die Inselreiche einem wilden Eber durchwühlten Weinberge glichen," und der König einen Abt Martin zum Teufel fahren hieß. Albert, der durch Begünstigung päpstlicher Maßregeln in schiefe Stellung gerathen war, entzog sich allen Unannehmlichkeiten dadurch, daß er sich in das französische Kloster Pontigni begab, zum Zweck der Canonisirung des Bischofs Edmund v. Canterbury, an dessen Grabe Wunder geschehen sein sollten (Dec. 1244).

Da gerade zu dieser Zeit Innocenz IV. in Lyon anlangte, stellte er sich demselben vor, und gewann durch liebenswürdige Eigenschaften sowie durch seine Gewandtheit des Papstes Zuneigung in dem Grade, daß dieser ihn als „den Mann nach seinem Herzen" (9. Jan. 1246) zum Metropoliten aller Bischöfe Preußens, Livlands und Ehstlands empfahl und am 2. April ihm sogar die Legatenwürde über diese und Holstein, Gothland, Rügen und Rußland (die an Daniel von Galizien angrenzenden Länder) ertheilte, um auch die russischen Fürsten zum Anschluß an die katholische Kirche und zur Ausbreitung des Christenthums zu bewegen. Obgleich ihm zur Ausstattung das Bisthum Chiemse in Salzburg verliehen war (30. März 1246), scheint er es doch eigentlich nie besessen zu haben. Statt dessen aber hatte ihm Gerhard das erledigte Bisthum Lübeck übergeben (29. Novbr. 1247), wogegen er eidlich versichern mußte, in Beziehung auf die livländischen Verhältnisse keine Besitzungen zu veräußern, ihm unweigerlich zu gehorsamen, und ohne seine Genehmigung seinen Sitz nicht anderswo aufzuschlagen.

Obschon Nicolaus jetzt in ihm seinen früheren Mitbewerber als Vorgesetzten über sich gestellt sah, scheint er doch jeden Groll vergessen zu haben, indem gleiche Interessen gemeinschaftlich ihre Kräfte gegen den Orden zu richten geboten. Jedoch that er sehr wohl daran, seine Rechte und seinen Sprengel gegen Alberts Anmaßungen durch den Papst sich bestätigen zu lassen.

Albert beschritt allerdings nicht die Bahn seines Vorgängers Wilhelm, sondern gerieth alsbald als strenger Vertreter der Kirche mit dem Orden und dessen Beschützer, dem Papst, in vollen Streit. Die ersten Trübungen veranlaßte seine Stellung als Erzbischof. Weil der Orden von einer ge-

schlossenen Einheit der Geistlichkeit nichts wissen wollte, sondern seine
abhängigkeit auch auf kirchlichem Gebiete verfolgte, so forderte er Berü
tigung verdienter Priesterbrüder bei der Besetzung erledigter Bisthüm
Preußen. Trotz des vom Papste auf Gesuch des Ordens erlassenen
fehls weigerte sich Albert, der darin Schmälerung des kirchlichen Au
erblickte, bis der Erzbischof von Cöln, mit der Ausführung des päpst
Erlasses beauftragt, ihn zur Einsetzung des Ordenspriesters H
Strateich zum Ermländischen Bischof zwang (11. Febr. 1249). Die Spa
mit dem Orden wuchs durch Nichterfüllung gethaner Versprechunge
Seiten des Legaten und Mißbrauch seiner Würde immer mehr, und
der Orden in Mißachtung und verringerter Ehrenbezeigung Albert gegenüb
tiefe Verstimmung. Dieser jedoch, dadurch nicht im Geringsten beirrt,
Swantopolk, sowie die dem Orden feindlichen Bewohner Preußens
denselben aufzuregen, ja noch mehr, sogar die unrechtmäßige Belehnu
Ordens mit Preußen durch den Papst zu enthüllen. Das durfte der
nun allerdings unter keinerlei Bedingung geschehen lassen. Der d
gerade in Preußen anwesende Legat, Jacob Pantaleon, der, um die St
keiten mit Swantopolk auszugleichen, mit weit größeren Vollmacht
Albert versehen und dem Orden geneigt war, stimmte Albert zur
giebigkeit. In Folge dessen kam durch Otto III. von Brandenburg, d
damals in Preußen als Kreuzfahrer befand, und die drei Landesbischö
Culm, Pomesanien und Ermland eine Vermittelung mit Albert zu S
dahingehend, daß ihm, wenn er die betreffenden Belehnungs-Urkunde
ans Licht brächte, 300 Mrk. gezahlt werden sollten (10. Jan. 1249).
nahm das Anerbieten an und ging in die Falle. Somit war es den
die Einheit der geistlichen Gewalt in Preußen geschehen, und dam
Orden Nichts in seinem Recht und seinen Freiheiten gefährde, mußte
auch noch versprechen, niemals seinen Sitz daselbst nehmen zu wolle

Jetzt war es am Orden, gegen den Erzbischof vorzugehen: Er *f*
wie Christian, unschädlich gemacht werden und das erreichte man am *b*
am päpstlichen Hofe selbst. Albert wurde als Unruhstifter und ein *t*
Willen des Papstes ungehorsamer Bischof angeklagt. Günstig war
hierbei für den Orden, daß derselbe nach Hohenlohes Tode sich in ei
hohenstaufische und päpstliche Parthei spaltete, und der der letzteren ang
hörende Landmeister Ditrich von Gröningen daher bei Innocenz IV. g
neigtes Ohr für seine Beschwerden gegen Albert fand.

Eine völlige Aussöhnung war zu Lübeck anberaumt (22. Juli 1249
Allein absichtlich unter dem Vorwande kirchlicher Geschäfte, ließ Albe
der Zusammenkunft mit dem Ordensmeister ausweichend, mehr als eine Woc
über den angesetzten Termin verstreichen, und erschien doch nicht. Di
gab Ditrich noch einen Klagepunkt mehr. Nachdem dieser seine Bere

illigkeit zur Ausgleichung vom Magistrat sich hatte schriftlich bezeugen
, reiste er an den päpstlichen Hof zu Lyon, wohin Innocenz IV., um
verdrießlichen Streit ein Ende zu machen, auch Albert, unter dem
drücklichen Bemerken, von allen Eingriffen wider den Orden abzustehen
Ostern 1250), bescheiden ließ. Hier muß sich der Legat jedoch so zu
rechtfertigen gewußt haben, daß der Papst keine Schuld an ihm fand und
ihn nur milde verwies, daß er, mit Organisirung, nicht aber mit der Unter-
drückung des Rechts beauftragt, seine Vollmacht überschritten habe. Albert
chte um seine Entlassung als Legat ein und erhielt sie (27. Sept. 1250).
rch Wilhelm von Sabina und zwei Cardinäle, Peter von Alba und
ann von St. Laurentius erfolgte, auf Grundlage der von Otto von
ndenburg geschlossenen Einigung, der schiedsrichterliche Spruch, daß Al-
und Orden fortan, aller Unbilde vergessend, den Kampf gegen die
n einträchtig führen sollten; der Erzbischof aber die Lösegelder nicht
halten, sondern den Orden durch Kreuzpredigten unterstützen, dieser
ihm alle Achtung erweisen solle (24. Febr. 1251).

Sodann ging man an die kurländischen Angelegenheiten. Gemäß der
entworfenen Theilung entschieden die drei Cardinäle Folgendes:
nach der in Preußen geltenden Ansicht Kurland nur zwei Herren, den
und den Landesbischof, haben sollte, so mußte der Bischof von Riga
reichlich entschädigt werden, weshalb von dem, wegen seines geringen
nges niemals selbständigen Bisthum Semgallen, zwei Drittel Nico-
und ein Drittel der Orden erhielt. Heinrich von Lützelburg, schon zum
of Semgallens geweiht, trat daher in das kurländische Bisthum ein,
dem er auch an den Orden zwei Drittheile abtrat, und nur ein Drittel
weltlichen Besitz behielt. Das Rigische Domcapitel, dem wegen seiner
reichenden Einkünfte Nicolaus den ihm zufallenden Antheil Kurlands,
0 Haken in Dondangen und Targele, mit allen weltlichen und geistlichen
chten geschenkt hatte, behielt dieselben als Lehen von Heinrich. Als
Sohnsitz wurde diesem das Haus des Bischofs Balduin in Riga angewiesen.
Albert, der als Erzbischof von Preußen, Liv- und Ehstland verblieb, sollte,
weil ihn der Orden in Preußen nicht dulden wollte, seinen Sitz ebenfalls in
Riga aufschlagen, was jedoch Nicolaus zu hintertreiben wußte, 1251 3. März.

Zur Vollziehung dieser in Lyon festgesetzten Landestheilung, worüber
die Bischöfe von Olmütz und Oesel zu wachen hatten, sandte der Hoch-
meister als Stellvertreter Eberhard v. Sayne nach Kurland, der auch für
n erkrankten Landmeister Andreas v. Steier (Velven) bis 1253 alle
rdensangelegenheiten in Livland leitete.

Unter Vermittelung des Bischofs Heinrich von Oesel einigte sich Eber-
rd mit dem Bischof von Kurland sogleich über allgemeine, durch die
rhältnisse gebotene Einrichtungen, 1252 19. April. Goldingen kam als

strategisch wichtiger Punkt ganz an den Orden, der dafür 1100 Mark an Beiträgen zur Landesvertheidigung erließ. Das Abkommen zwischen Orden und Bischof, auf gemeinschaftliche Kosten Burgen zu bauen und zwar nach dem Verhältniß, daß der Orden zwei, der Bischof ein Drittel übernähme, ward nur für die Memelburg innegehalten (1252). Denn nach späterer Vereinbarung legte jeder nach Belieben in seinem Landestheile Städte, Flecken und Dörfer an. Als Häfen wurde dem Bischof die Mündung der Lywa (Libau), dem Orden die Mündung der Semgaller Aa und Windau überlassen.

Bald folgten auch die kirchlichen Auseinandersetzungen (18. Oct. 12[illegible]). Bei jeder der 11 Kirchen, von denen der Bischof je eine, der Orden zwei in den Distrikten Bihavelanc, Bandowe und Winda, in Vredecure aber jeder nur eine zu bauen hatte, und über welche sie das Patronat führten, wurde eine gleichmäßige Bewidmung von 4 Haken bebauten Landes festgesetzt. Die Eingepfarrten mußten aber jährlich von einem Haken 1 Last Roggen oder Gerste zinsen und jede 14 Jahre zählende Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts, 3 Riga'sche Pfennige als „Opferpfennige" an die Priester zahlen.

Die eigentliche Theilung der nördlichen Gegenden erfolgte erst nach genauer Untersuchung derselben zwischen Eberhard und Heinrich von Livland. Jede Landschaft, welche schon von den Livländern eingenommen und Vögten untergeben war, wurde mit Zuziehung der Aeltesten in drei gleiche Theile zerlegt, von denen der Bischof einen wählte, während die beiden andern dem Orden zufielen. Tags darauf erfolgte die Theilung der südlichen, weit nach Litauen hineinreichenden Landstriche. Diese auf der alten von den Deutschen vorgefundenen Eintheilung zwischen den beiden Landesherren beruhende Uebereinkunft, hat ihre Geltung noch bis auf den heutigen Tag (1253 4. 5. Apr.).

Der Orden erhielt in Bihavelanc — zwischen der Ostsee im Westen und Winda nebst Bandowe im Osten — die Kirchspiele Hasenpoth, Durben und Grobin bis zur Bartau, wo bischöfliche Theile lagen, die der Orden niemals herausgab; in Vredecure, dem Landstriche, der sich 1230 dem Bischof Balduin „freiwillig" unterworfen hatte, — von der Windau und Bandowe bis zum Rigischen Meerbusen, die Kirchspiele: Kandau, Talsen, Zabeln und Tukkum; in Winda — zu beiden Seiten des gleichnamigen Flusses bis an die Ostsee: das Windau'sche Kirchspiel; in Bandowe — südlich vom vorigen, bis zur litauischen Landschaft Ceclis: das Altschwangensche und Goldingensche Kirchspiel, im Lande zwischen Semgallen und Schrunden: das Frauenburgische Kirchspiel mit Ausnahme Schrundens und der litauischen Theile, in denen der Orden die bischöflichen Gebiete ebenfalls für sich behielt.

Des Bischofs Antheil umfaßte sechs Kirchspiele; in Winda Bandowe

o Vredecure — Pilten, Erwahlen und das östliche Hasenpoth; in Biha- anc — Sackenhausen mit der ältesten schon vor der Theilung erbauten che, und das westliche Hasenpoth und Amboten.

Da das Land wegen des Abfalls vom Christenthume als ein erobertes d somit freies Eigenthum von Orden und Bischof angesehen wurde, so ßte man der von Balduin mit den Eingebornen geschlossenen Verträge nicht, sondern verlehnte an Ritter und deren Gefolge, sowie an bevor- te Häuptlinge Landbesitz, wodurch sich der Stand der Landfreien bildete, vor der späteren Leibeigenschaft geschützt blieben. Anfangs wurde den Ku- das Erbrecht auf ihre Wohnung und das zugehörige Land gewährt, ebenso ald und Fischerei mit Vorbehalt der Rechte und Zehnten der Herren, denen unterworfen waren. Ebensowenig wie Leibeigenschaft gab es damals ohndienste, doch wurden sie allmählich angebahnt. Gleich den früher terworfenen Völkerschaften waren auch die Kuren zu Handleistungen bei rgbauten und zur Heeresfolge den Besitzern verpflichtet. Obschon letztere n Schutz der Landesgränzen und zur Verbreitung des Christenglaubens ente, so wurden doch bald harte Bedingungen an sie geknüpft, die zur echtschaft führten. Jeder Landesherr durfte auch in dem Antheil des dern bei drohenden Gefahren das Aufgebot zur Heeresfolge erlassen, t dem Rechte, dem nicht Folgeleistenden Buße aufzuerlegen. In den rgen sah das Volk sehr bald neben der Sicherung des Landes die ittel zu einer Unterdrückung, und ging daher mit Widerstreben an die lfsleistung.

In Semgallen war das Volk, als es sich an den litauischen Kämpfen theiligte, durch die verheerenden Züge des Meisters Andreas zum Frieden zwungen worden und zahlte wieder Zins (1248), womit das Land für be- higt galt. Hier treten drei Herren als Besitzer auf. Der Erzbischof Stelle des 1253 gestorbenen Bischofs Nicolaus, das Domcapitel zu ga und der Orden. Von den zwei Dritteln bei der Theilung von 1251 tte der Bischof mit Bestätigung Alberts und des Papstes Innocenz IV. Hälfte an das Domcapitel abgetreten. Das dritte Drittel besaß der den nach dem Rechte der Schwertbrüder. 1254 wurde von dem Stell- rtreter des Hochmeisters Eberhard, vom Erzbischof und dem Capitel e Theilung durchs Loos vollzogen. Der Erzbischof erhielt Silene und agara; das Capitel Sparnene und Dubene, der Orden Terweten und ublene; auch das Uferland an der Semgaller Aa, Opemele, wurde theilt, so daß dem Erzbischof zwei Drittel, das oberhalb, dem Orden ein rittel, das unterhalb zwischen Aa und Düna gelegene, zufiel. Der Besitz des elenschen Bisthums war 1226 aufgehoben und zum Rigaschen geschlagen. Mit usnahme Selburgs verloren die Deutschen wohl Alles, und da sie anderweitig schäftigt waren, unterwarfen sich diese Gebiete den Litauern. Denn nur so

ist es möglich, daß Mindow nach der Taufe Selen an den Orden gab, und vom Papste die Bestätigung erbat (1255). Unter Selen ist die ganze heutige Selburgische Oberhauptmannschaft (Oberland) zu verstehen, unter deren vier Distrikten Medene in dem Kirchspiel Dünaburg, jetzt Meddum, die südlichste, die Illurtische Hauptmannschaft bildet mit dem gegenüber im Gouvernement Witebsk liegenden Nitzegal. Als über Selen zwischen Orden und Erzbischof Streitigkeiten entstanden, einigten sich beide dahin, daß der Orden ein, der Erzbischof zwei Drittel erhielt.

Durch diese Theilungen waren Kurland, Semgallen und Selen in stimmten Herren gegeben. Der Orden hatte den größten Besitz, zwei Drittel von Kurland, „das Ordensche", ein Drittel von Semgallen an der A, und ein Drittel von Selen. Der Bischof von Kurland besaß ein Drittel Kurlands in gesonderten Stücken, vom Ordensgebiet umschlossen, selbstständig „Stift Pilten"; das Domcapitel Dondangen und Targele ein zwei Drittel Semgallens, der Erzbischof ein Drittel Semgallens und zwei Drittel von Opemele und Selen.

Jeder der vier Besitzer hatte in seinem Gebiete die volle weltliche Herrschaft und Gerichtsbarkeit. Was die geistliche Obergewalt betraf, so hatte der Bischof von Kurland dieselbe nicht blos in seinem Stifte, sondern auch in den Gebieten des Ordens und des riga'schen Domcapitels, in ganz Semgallen und Selen aber der Erzbischof. Das Verhältniß des Ordens zu den livländischen Bischöfen war aber ein anderes als zu dem kurländischen. Während er, trotz alles Widerstrebens, jener Oberhoheit sich fügen mußte, in Folge der Verbindung mit dem Schwertbrüderorden, so war er gegen letzteren, wie in Preußen, unabhängig. Doch war jene Unterordnung, zu der er sich 1254 durch Ditrich von Gröningen verpflichtete, mehr prinzipiell, denn in Wirklichkeit entzog er sich der bischöflichen Oberleitung immer mehr und mehr. —

Bald nach diesen Theilungen starb Bischof Nicolaus (Herbst 1253). Gegenüber der gewaltigen und glanzvollen Regierung Alberts I., der mit dem Schwerte den Besitz Livlands erkämpft hatte, war Nicolaus ganze Sorge der stillen Pflege seines Bisthums zugewandt, und vorzüglich der Stadt, „dem Schirm und Schutz des Glaubens in Livland."

Als Bischof Nicolaus den dritten Theil von Semgallen, Kurland und Oesel der Stadt als Eigenthum zugesichert hatte, entstand, da die Bürger wieder den dritten Theil an Kaufleute verlehnt hatten, ein Streit, der schiedsrichterlich dahin entschieden wurde: die Kaufleute erhalten den den Bürgern zustehenden dritten Theil Semgallens, sowie auch die Hälfte des dritten Theils von Kurland jenseits der Windau, die andere die Bürger; Kurland diesseits der Windau fällt an das Stift. Ohne Genehmigung der Bürger dürfen Kaufleute ihr Lehen nicht veräußern, daher bildete sich das

cht der Bürger auf Landbesitz. Künftige Erwerbungen theilen Bürger
› Kaufleute unter sich gleich. Zum Zeichen des Lehnsdienstes verpflich-
sich die Kaufleute 71 Mann, wie seither, unter die Stadt-Fahne kampf-
üstet zu stellen. Darin ist nicht unwahrscheinlich der Ursprung der
hwarzhäupter zu sehen.

Den bei Theilung mit dem Orden und rigischem Bischof der Bürger-
aft durchs Loos zugefallenen Besitz der Insel Oesel — Soorbe und
rmel (1234) — trat sie auf des Legaten Wilhelm Aufforderung zur
lfte an den neuen Bischof von Oesel, unter der Zusicherung, daß, wenn
der ihr noch zuständige Theil vom Bischof oder irgend Jemand streitig
macht werde, die Cession der abgetretenen Hälfte als nicht geschehen
gesehen werden sollte. —

Um dem Mangel an Vertheidigern und der Verarmung der Bürger-
aft zu begegnen, durften Grundstücke der Stadtmark, ebenso wie Häuser
erhalb der Mauer weder an den Orden noch geistliche Stiftungen veräußert
rden, sondern nur an Bürger (1244).

Durch unbescholtene und wahrheitsliebende Männer aus dem Bürger-
nde, die zu weltlichen Kirchenvorstehern bei den Synodalgerichten einge-
t wurden, um über die Reinheit der Lehre zu wachen und von unge-
igen Vorfällen die Visitatoren in Kenntniß zu setzen, suchte er das
gibs sittliche Leben zu heben (6. Mai 1232).

Das größte Verdienst um die Stadt erwarb sich Nicolaus durch die
n Rath ertheilte Befugniß, nach dem Bedürfniß des Orts „das goth-
dische Recht" zu verbessern, worunter nichts Anderes zu verstehen ist,
› das Autonomische Recht des Raths, in gewissen Fällen gesetzliche Be-
mmungen zu treffen (1238).

Ebenso sorgte er auch für seines Capitels Wachsthum und Wohlstand.
ßer der Bestätigung der schon von Albert demselben gemachten Schen-
igen Yxkülls, Holms und Cubbeseles mit vollem weltlichen und geistlichen
chte, fügte er noch die Hälfte seines mit dem Rigischen Sprengel ver-
igten Semgallischen Antheils und die Einkünfte von 200 Haken in Don-
ngen und Targele in Kurland hinzu (1248). Auch den Leuchtthurm an der
una, wofür er jährlich eine halbe Mark einnahm, überließ er
m Capitel und beschenkte dasselbe schließlich mit seiner mehr als 60 Mark
erthen Bibliothek. Minder bereitwillig, und „nur des lieben Friedens
illen" hatte er den vierten Theil der Insel Osmasare ihm überlassen,
eil ihm die Ansprüche daran nicht recht begründet schienen (1239). Weil
afelgüter nicht zum Erwerb von Ländereien verwandt werden durften,
nste er aus eigenen Mitteln Besitzungen von Laien.

In seiner Stellung zum Orden vergab er sich nichts: Es leitete ihn
ie Ansicht, daß dieser zum Schutz des Landes verpflichtet sei, daher über-

ließ er ihm das Schloß Gercike zur Hälfte mit allem Zubehör, dam für die Erhaltung der Burg sorge (19. Apr. 1239).

Seine streng sittliche Gesinnung flößte selbst seinen Gegnern Ach ein. In seine Regierungszeit fällt auch noch der Bau Oldenthorns, ( festen Schlosses am Embach, durch den Bischof Hermann von Dorpat, auch das nachmals noch so oft erwähnte Dominikaner-Kloster Fall gründete, wo er erblindet starb (1245). Da dasselbe bei geringem kommen viele Bäuche füllen mußte, gingen zwei Mönche an den P In Veranlassung ihrer Klagen, daß sie nichts als den ekeln Fisch Jas grobes Brod zu essen und Gerstenbier mit Wermuth zu trinken bek der wöchentlichen Casteiungen zu geschweigen, sandte derselbe einen Ital dahin, denk man nicht blos diese fremden Lebensmittel vorsetzte, sonder auch noch in die Badstube führte und unbarmherzig peitschte. Dah ausrief: „Mein Gott, das ist eine unerhörte und unerträgliche Disci Aber der Zweck war erreicht, denn der Papst versorgte das Kloste mehreren Gütern.

## Kämpfe gegen die Samen und Schamayten 1255—60.

Nachdem der livländische Ordenszweig durch die Eroberung Kurl seinen Besitz bis an die Memel, der preußische gleichzeitig bis ar Pregel hinangeschoben hatte, war es beiden geboten, durch Eroberung dazwischen gelegenen litauischen Landschaften ihre Gebiete zu verschm wozu Mindowes Uebertritt zum Christenthum verhalf.

Zwischen dem kurischen und frischen Haff am Pregelstrom wo die Samen, Stammverwandte der Schamayten, an dem rechten Ufe unteren Memels. Samland war schon durch eine päpstliche Bulle Orden als Besitzthum zuerkannt (10. Mai 1254), aber erst durch den K zug des Königs Ottokar von Böhmen und Otto Markgraf von Bra burg 1255 unterworfen. Am Pregel erinnert Königsberg noch durch Wappen des Geharnischten, sowie durch seinen Namen an des ritterl Königs Anwesenheit. Burchhard v. Hornhausen (aus Oschersleben im M deburgischen) wurde als Comthur daselbst eingesetzt, der durch Milde, M keit und zweckmäßige Einrichtungen für des Landes Wohl sich seiner Ste gewachsen erwies. Gleichzeitig erfolgte auch die Einsetzung eines Bis Heinrich von Strittberg in Samland.

Nach der Erwerbung Kurlands war an dem Einfluß der Dan die Memel (in der Nähe des heutigen Memel) nahe an der See, Befestigung, „der Ritter Herberge" gebaut worden, die jedoch nicht hi chenden Schutz gegen die Samen gewährte. Daher wurde nach Unterh

lung des Stellvertreters des Hochmeisters, des Landmeisters Eberhard v. Sayne mit dem Bischof Heinrich v. Kurland, der Neubau einer Burg begonnen, die man wegen der ersten Bevölkerung Dortmundscher Einwohner Neu-Dortmund nennen wollte, und auch vollendet (1252). Eberhard darauf erkrankend, begab sich ins Ausland, mit dem Versprechen, „einen Mann nach des Ordens Wunsch zu senden." Dieser war Anno von Sangerhausen (1254). Bald sollte er die Probe im Kampfe bestehen.

Als nämlich das Gerücht vom Baue der Memelburg das Volk der Samen durchlief, schickten diese einen erprobten Mann, um über die Lage und Festigkeit dieses Platzes Kunde zu erhalten. „Die Christen thun mir Leid, sie scheinen ohne Verstand zu sein! Das Krähennest wollen wir in Kurzem zerstören und die Leute darin, groß und klein, den Göttern opfern!" Dies lautete sein Bericht. In der Versammlung des Volks beschloß man, daß jeder, der den Schild tragen könne, bei Todesstrafe sich stellen solle, zur Zerstörung der Burg. 40,000 Waffenfähige fanden sich. Voraus segelte eine Flotte längs der Küste der Ostsee in die Mündung der Memel, so zahlreich, daß Schiff an Schiff gedrängt gleichsam eine Brücke bildete. Der Umfang der Rüstung bewies die Bedeutsamkeit des Orts. Muthig drang auch die Mannschaft mit Schild und Speer zum Sturm. Es scheiterte jedoch das Unternehmen an der Tapferkeit der Besatzung, und mit Verwünschungen zog man ab, nachdem man die Todten mit den Pferden nach Landessitte verbrannt hatte. Von der Belagerung benachrichtigt, zog nun auch Anno auf der kurischen Nehrung (Hals), ohne den Feind zu finden, bis an einen mächtigen Verhau, an Samlands Gränze. Nachdem das Ordensheer diesen durchbrochen, raubte es in der Samen Land weit und breit. Auf der Heimkehr kam es an diesem Verhau zu hartem Kampfe. Ein großer Theil der Ritter ward erschlagen, der Meister hieb sich mit seinem Gefolge bis an das Gestade des Meeres durch. Allein der eigentliche Zweck, die Unterwerfung des Landes, war nicht erreicht. Bald rief es Anno gegen die Schamaiten in den Kampf.

In dem Volke der Schamaiten lebte ein Häuptling Alemann, Mindowes Vasall, der über des Königs Uebertritt zum Heidenthum und daß er nicht den geleisteten Eid durch einen Angriff gegen die den Deutschen unterworfenen Kuren breche, erbittert, denselben zu einem Bündniß zu zwingen hoffte, während der Landmeister gegen die Samen beschäftigt war. Anno, von des Bischofs Vasallen und Pilgern begleitet, denen auch Barfüßer und Prediger-Mönche, bereit, das Mordbrennerhandwerk zu üben, folgten, zog in das Land der Schamaiten, doch nach neuntägigem Sengen und Rauben „ertönte das Horn zur Heimkehr" (1256).

Zu Anfang des folgenden Jahres war dem Hochmeister Poppo von Osterna, der aus Altersschwäche und im Bewußtsein, durch harte Behand-

lung des Volks die gefahrvolle Lage des Ordens verschuldet zu haben, wie
derholt um seine Entlassung gebeten hatte, dieselbe bewilligt worden, mit
der livländische Landmeister Anno als der tüchtigste mit dem Hoch
meister-Ring beehrt worden. An seine Stelle trat der Königsberger Com
thur Burchard (14. April 1257). Genau mit den Verhältnissen des Lan
des und der Sinnesart der Bewohner beider Gebiete bekannt, „so daß
sich nicht vor ihm zu bergen wußten," und gewaltig im Kampfe, war
ganz geeignet für das schwierige Amt, das seiner wartete.

Burchhard, der sich durch Geschenke Mindowes Freundschaft versich
hatte, erhielt bald nach seiner Ankunft in einer Nacht die Botschaft
einem beabsichtigten Ueberfall der Memelburg durch die Schamayten.
des nächsten Tages Anbruch war er schon auf dem Wege dahin mit
Rittern und 500 Kuren unter Führung Bernhards v. Haren. Unweit
Feste traf er in einem Holze auf die Heiden. Im kühnen Kampfe wa
der Landmeister und der Comthur der Kuren schwer verwundet. Do
schlug sich das Heer nach Memel durch. Gleich nach seiner Genesung dach
Burchard an Vergeltung und war eben mit der Rüstung beschäftigt, als schamay
tische Abgeordnete mit Friedensanträgen in Riga erschienen. Nach Berathung
mit Erzbischof, Comthuren und Bürgerschaft ward ihnen ein durch Handschlag
gefesteter Friede auf zwei Jahre zugestanden, in der Hoffnung, die Schamayten
für das Christenthum während desselben zu gewinnen (1257).

Während dieses Zeitraums ging und ritt man, bei Tag und Nacht,
ohne Begleitung und Schutz in das andere Land, wohin man wollte, han
delte und verkehrte harmlos mit einander, kurz lebte in voller Eintracht.
Keineswegs aber ließ sich der Orden in seinen weiteren Plänen der Er
oberung dadurch hindern, sondern betrat sogar einen neuen Kampfplatz.

Zwischen Litauen, Russen, Polen und Preußen liegt das Land der
Jadwinger, im Norden und Osten von der Memel begrenzt, im Süden
bis an den Narew sich erstreckend. Die Bewohner, dem preußisch-litauischen
Stamme zugehörend, wie noch heute der dem Litauischen verwandte samay
tische Dialekt bezeugt, verloren, nachdem sie von 1038—1219 mit rus
sischen Fürsten gekämpft hatten, mit dem Auftreten Mindowes ihre Freiheit
an Ordensritter, Polen, Russen und Litauer.

Während der Orden mit Wiederunterwerfung Preußens vollauf beschäf
tigt war, hatte Danilo von Galizien mit dem polnischen Fürsten Casimir
von Cujavien (Conrads von Masowien Sohn) und Boleslav von Krakau die
Jadwinger sich zinsbar gemacht. Als sie sich nun ebenfalls daselbst ausbreiten
wollten, geriethen sie mit dem Orden in feindselige Berührung. Denn da
der Papst den Orden mit ganz Preußen, soweit er es mit dem Schwert erobern
könnte, belehnt hatte, so sah sich derselbe durch die polnischen Fürsten beein
trächtigt und zwang durch sofortige Rüstung Casimir dazu, seinen Ansprüchen

zu entsagen (1254). Energischer war allerdings Boleslav, doch zu schwach an eigenen Streitkräften, bedurfte er der Hülfe der Kreuzfahrer. Da der Papst aber diese nur aus den Gebieten gestattete, welche nicht zur Unterstützung des Ordens bestimmt waren, wozu jedoch, außer ganz Deutschland, auch Polen und Pommern gehörten, so mußte auch er von seinem Vorhaben aus Unvermögen abstehen. Da somit beider Versuche zur Unterwerfung und Bekehrung des Jadwingerlandes gescheitert waren, nahm der Orden die Ausführung in die Hand; den Uebertritt Mindowes zum Christenthum benutzend, ließ er sich eine Reihe von Ländergebieten schenken, worüber jener vielleicht nur dem Namen nach die Oberhoheit führte. Doch auch das zweifelhafteste Recht genügte, seine Ansprüche zu begründen.

Während der südliche Theil von Polen, Pollexia (unter dem Walde gelegen) genannt, noch heute in Podlachien seine alte Benennung erkennen läßt, finden wir in dem nördlichen Theile Sudauen, Niderowe und Schalowen angeführt, worin Nadrauen und Schalauen, die preußischen Gebiete, nicht zu verkennen sind.

In den Schenkungen Mindowes an den Orden sind außerdem Denowe, welches auch Jatwesien heißt, und vor allen fast ganz Schamayten zu erwähnen. Hier an der Memel sollte sich der von der Weichsel und Düna vordringende Ordenszweig begegnen; hier wurde nun in Karsowien Karschowen oder Georgenburg gegründet. Eine der kühnsten Unternehmungen des Ordens. Es sollte die schon durch die Memelburg an der Küste hergestellte Verbindung der westlichen und östlichen Gebiete auch landeinwärts zwischen Schalauen und Nadrauen auf der linken und Schamayten auf der rechten Seite des Niemen durch Georgenburg verstärkt werden. Georgenburg wurde zu einer Zwingburg der litauischen Landschaften, in denen der Orden festeren Fuß gefaßt hatte (1259).

Zum Glück für den Orden unternahmen gerade zu der Zeit Tataren Einfälle in das Land der Litauer und Jadwinger. Da der Papst allein von dem Orden die Rettung der Christenheit erwartete, so forderte er nicht blos die umwohnenden Fürsten zum Anschluß an denselben auf, sondern übertrug ihm auch die Oberleitung über alle Kreuzfahrer und suchte durch Aufhebung der strengen Ordensregeln die Zahl der in denselben tretenden zu vermehren. Weit wichtiger aber war, daß Alexander IV. nicht blos die von den Russen oder von Tataren zu erobernden Länder dem Orden verlieh, sondern ihm sämmtliche Schenkungen des Königs Mindowe bestätigte, wodurch er in den vollkommen rechtmäßigen, unantastbaren Besitz derselben trat (25. Januar 1260).

Nach Ablauf des Friedens mit den Schamayten wurden diese durch ihre bei den Trinkgelagen berauschten Führer zum Kampfe gegen die Kuren angeregt, die gleiche Rache wie den Orden treffen sollte. „Lange genug

habt ihr ruhig gelegen; nun ist es Zeit, der Christen Land zu verwüsten!" Sieg verkündete der Opferpriester, doch solle ein Beutetheil den Göttern geweiht sein. Ungesäumt ritten sie in den Streit. Entgegen rückte ihnen von Memel und von Goldingen unter Bernhard von Haren das stattliche Heer kriegslustiger Ritter mit Kuren zu Pferd und zu Fuß. Bei Schoden (im Wilnaschen Bezirk Ceclis) kam es zum blutigen Treffen. Muthig stritt der Deutschen Heer, doch ermattet sanken 33 Ritter. Mit Beute beladen, eilten sie in die Heimath, um bald wieder vor Memel zu erscheinen. Der Meister zog ihnen nach Wartach (Wartajen im Durbenschen Kirchspiel) entgegen, wo es zur Entscheidung kommen sollte. Doch der Litauer Heer fühlte kam eine solche Furcht vor der Deutschen Macht, „da niemand in Livland zurückgeblieben war," daß es in der Stille der Nacht sich in das Dunkel der Wälder verbarg, und der Meister ohne Verfolgung desselben nach Riga zurückkehrte (1259).

Daß der Orden nun nicht sofort die Einfälle der Schamayten rächte, hielten die Semgaller für Schwäche und suchten sich der Oberherrschaft desselben zu entziehen, kündigten den Vögten den Gehorsam und hießen sie unversehrt an Hab und Gut aus dem Lande ziehen, doch niemals wieder zurückkehren. In Riga wurde nach gemeinschaftlicher Berathung mit ihnen und den Comthuren aus Liv- und Ehstland vom Meister im Lande den Abgefallenen im nächsten Winter eine Burg zu bauen beschlossen. Erzbischof und Domcapitel schenkten je 150 Haken mit allem Zubehör und Zehnten dem Orden dazu. Auch der Papst gestattete eine frühere Verordnung anzuwenden, daß die Unterworfenen in Preußen und Livland, welche, zur Unterstützung beim Bau von Befestigungen aufgefordert, sich nicht folgsam erwiesen, durch Wegnahme ihrer Kinder als Unterpfänder zur Erfüllung gezwungen werden sollten. Ein gleicher Aufruf zur Hülfe erging an die Bischöfe in beiden Landestheilen. Außer ihren Vasallen und Pilgern eilten auf das allgemeine Aufgebot auch aus den Ehstländischen Gebieten bis Reval sowie Liwen und Letten herbei, und bald war auch das neue Haus zu Doben an der litauischen Grenze — Kirchspiel Autz — fertig (Winter 1259—60), und mit Vorräthen und Besatzung versehen. So schloß Doben mit Memel, Georgenburg und Amboten den Ring der Festungen, die der Schamayten lästige Züge hemmen sollten.

Bald nach des Meisters Abzug, der noch die Burg mit Mannschaft versehen und Terweten, Wester's alte Burg, einen ganzen Tag bestürmt hatte, rückte das Volk, erbittert über den Aufbau der Feste, „die ihnen so frech in das Land gesetzt war," gegen dieselbe, und „wollte den unwillkommenen Gästen die Federn ausrupfen." Doch nach erfolglosem Sturm zog es vor Georgenburg. Dieser gegenüber warf es eine neue Verschanzung auf, um sie zu beunruhigen und auszuhungern. (Frühjahr

60). Dringend that Entsatz Noth. Deshalb sandte auch Burchard an n dänischen Statthalter, während er nach Preußen eilte. Es erschien r greise Marschall Botel, dem sich 30, eben aus Deutschland angelangte rdensritter anschlossen. Ebenso rückte aus Livland eine Schaar von ittern auf den Sammelplatz bei der Memelburg, um von da nach Georgen- urg aufzubrechen. Da sich indeß die vereinten Litauer und Schamay- n, 4000 an der Zahl, der deutschen Macht nicht gewachsen glaubten, und chdem sie einen Theil Kurlands verheert, in das flache Land gezogen aren, änderte der Meister seinen Plan und folgte dem Feinde, den er bei urben, am gleichnamigen See, gelagert fand.

In einem Kriegsrath der Gebietiger, sowie der Führer der Hülfs- haaren, traten die Ansichten schroff einander gegenüber. Diese wollten uf des Pomesanschen Macho Rath den Kampf zu Fuß bestehen, damit das olk nicht auf der Pferde Schnelligkeit vertrauend, um so tapferer kämpfe, indeß die Ritter wegen der Schwere ihrer Rüstung den Plan verwarfen. Auch der Kuren Forderung, daß, falls der Feind besiegt werde, ihre gefan- genen Weiber und Kinder zurückgegeben würden, kam zur Berathung. Auch hier zwiespältige Ansicht. Gerecht schien den Rittern das Verlangen, doch das Kriegsvolk in Preußen sah in der Behandlung üblichen Kriegsbrauch und gestattete nur Loskaufung durch Geld. Solcher Entschluß trieb zur Rache und Verrath bei erster Gelegenheit. Und kaum hatte die Schlacht begonnen, als die Kuren, die im Hintertreffen standen, dem Ordensheer in den Rücken fielen.

So von zwei Seiten angegriffen, schwankte der Sieg bald dahin, bald dorthin, und vor Schreck ergriff ein Theil des gemeinen Volks im Ordens- heer die Flucht; nur die Ordensritter sammt ihren Getreuen und die Dänen leisteten mit den Edlen aus Preußen, unter denen Sklode mit 200 Samländern, heldenmüthigen Widerstand. Acht Stunden währte der Kampf der Verzweiflung, der mit völliger Niederlage endete. 150 Ritter deckten die Wahlstatt, unter ihnen der Meister Burchard und der Ordens-Marschall Heinrich Botel. Auch der Führer des dänischen Streitvolks, der schwedische Herzog Karl, fand seinen Tod. Er hatte gegen Birger Jarl eine Verschwö- rung gestiftet und nach scheinbarer Aussöhnung dennoch vor seinen ferneren Verfolgungen sich nach Livland geflüchtet, wo er durch seine Tapferkeit gegen die Ungläubigen sich auszeichnete. Wer konnte, suchte in den dichten Wäldern sich zu verbergen. Von 14 gefangenen Ordensrittern wurden 8 lebendig verbrannt, die andern scheußlich verstümmelt und darnach gevier- theilt. Die Verherrlichung der gefallenen Kämpfer durch weithin verbrei- tete Legenden beweist die Bedeutsamkeit des Tages, der trotz der helden- müthigen Tapferkeit der Ordensritter das Zeichen zum Abfall aller ihnen Unterworfenen gab (13. Juli 1260).

## Die Lage Preußens nach der Schlacht bei Durben.

Die Folgen der Schlacht bei Durben waren für beide Ordensge noch unheilvoller, als die Niederlage selbst. Am härtesten wurde Pre betroffen. Denn wenn auch die Blüthe der livländischen Ritterschaft Schlachtfeld deckte, so hatten doch nicht allein die staatlichen Einricht in den östlichen Gebieten schon eine festere Begründung gewonnen, so auch die christlichen Anschauungen waren zu tief in das Bewußtsein ge gen, als daß dieses die Niederlage der Ritterschaft für sich ausge hätte. Es gab nicht mehr Aufstände des zuerst unterworfenen Si volkes der Ehsten zu bewältigen, sondern die diesem angränzenden, dings auch bezwungenen Völkerschaften, nur wider die Einfälle der L und deren Aufreizungen zu schützen und zu wahren.

Gefahrvoller als die nach der Einnahme kurländischer Feste Königsberg hin unternommenen Streifzüge der Litauer war die Erbitterung der Samen, Natanger, Ermeländer und Barten gege Ordens Herrschaft, die — an dem Brande von Lenzenburg entzün das ganze Land in furchtbarem Aufruhr durchtobte.

Ein Mordanschlag auf den Vogt von Natangen und Ermeland, A Mirabilas, in dem Schlosse zu Lenzenburg während eines Schmau man plötzlich die Lichter ausgelöscht, war durch die Finsterniß und Harnisch vereitelt. Als nun nach herbeigeholtem Lichte der Vogt, a an seiner Kleidung sichtbaren Dolchspuren hindeutend, die Frage, „ Bestrafung ein solcher Verbrecher werth sei," an die Gäste richtete, e alle: „des Feuertodes." Bald darauf wurden nun dieselben wieder ge der Vogt ließ den Saal sperren und Feuer an das Gebäude legen, f alle ihren Tod in den Flammen des Schloßbrandes zu Lenzenburg fa Daß auch anderwärts die Ordensverwaltung sich harter und grau Maßregeln schuldig gemacht haben mag, ist gewiß; hatten doch die B des Papstes selbst den Orden zu den empörendsten Grausamkeiten ve laßt, und ihm Schutz und Straflosigkeit zugesichert. Ein funfzehnjäh Aufstand begann, der durch die auswärtigen Feindseligkeiten begünstig gewaltig um sich griff, daß der Besitz der gewonnenen Landschaften u bar erschien, und die Päpste in größter Besorgniß dem Orden die Theilnahme zuwandten.

Alles zusammen, die Litauer Einfälle, Kurlands Erhebung, die Sch des Ordens und dessen Mangel an kriegstüchtiger Mannschaft mußte preußische Volk mit ebenso großer Begeisterung für günstigen Erfolg, die Deutschen mit Furcht und Besorgniß vor dem völligen Unte erfüllen. Die Söhne der Edeln des Landes, in Deutschland gebildet

it dem Gebrauch der Waffen vertraut, traten an die Spitze der verschie-
nen Völkerschaften; unter ihnen sind Monte aus Natangen, Glade aus
mland, Glappo aus Ermeland und Divane aus Barteiland besonders zu
nen. Indessen fehlte es auch dem Orden keineswegs an treuen Anhän-
n unter den Stammpreußen, die schon vor der Niederlage von Durben
allen Landschaften, hauptsächlich aber aus Samland, zu ihm hielten.
Samland war für den Orden von größter Wichtigkeit, weil es, zwi-
den nördlichen und südlichen Besitzungen gelegen, auch die Wasser-
über die Haffe und über die See beherrschte. Hier landeten die
rer und der Handelsverkehr hatte hier seinen Hauptsitz. Daher
der Orden auch in Samland einen zahlreichen Stand von Freien,
er nicht nur bedeutenden Landbesitz an Personen edler Herkunft unter
Eingebornen schon vor 1260 und mehr als in irgend einem andern
rwaltungsbezirk planmäßig verlieh, sondern auch freien Samländern vor-
nen Geschlechts Adelsrechte im weitesten Sinne zusicherte. Letzteres
ch insbesondere durch Verschreibungen vom Vogt des Samländischen
und vom Comthur Dietrich von Königsberg, dem Vertreter des
meisters Hartmann von Grumbach, der, weil er beim Abfall der Kuren
mitbetheiligte Ordensbrüder hatte verbrennen lassen, vom Papst seines
entlassen war.

Die Unterworfenen, gleichmäßig bemüht, Christenglauben und Deutsch-
zu vernichten, zerstörten die Kirchen durch Brand und belagerten die
, die obgleich tapfern, doch vergeblichen Widerstand leisteten. So
aus Braunsberg, das durch seine Lage den im Aufstand begriffenen
schaften ein großes Hinderniß bot, nach heftigem Sturme die Mann-
, da keine Hülfe erschien, nach Elbing flüchten.

Theilnahme an dem Mißgeschicke des Ordens eilten aus Polen
Deutschland Kreuzfahrer nach Preußen, die mit den Ordensrittern
den in Natangen einfielen, aber von den Eingebornen bei Pokarwen in
derischer Schlacht vernichtet wurden (22. Januar 1261). Die Sieger
en sodann vor die Burgen Königsberg, Kreuzburg und Bartenstein;
richteten vor denselben Wehrschanzen mit kriegstüchtiger Besatzung und
ten die Bürger, wenn nicht anders, durch Hungersnoth zur Uebergabe
zwingen.

Indessen war auf Alexander IV. (25. März 1261) Urban IV. (Jacob
ntaleon, schon früher päpstlicher Legat in Preußen) gefolgt, der durch
derholte dringende Bullen hohe Adlige aus Deutschland zum Kreuzzuge
h Preußen willig gemacht hatte. Diese erschienen auch mit dem neuen
meister Helmrich von Rechberg vor Königsberg und schlugen die Sam-
der, die, dadurch aber keineswegs entmuthigt, vielmehr mit andern
ußen die Feste auch von der Seeseite her einschlossen und mit Hülfe

entstandener Hungersnoth die Ritter zu verzweifeltem Kampfe drängten, welchem das Belagerungsheer völlig vernichtet wurde. Solche schu Erfahrung nöthigte den Orden, Königsberg, den Haupthaltepunkt sei Herrschaft, durch Burgen zu schützen, und so entstanden von 1265—70 Häuser zu Tapiau, Lochstädt, Fischhausen, Witlendsort und Labiau.

In dem durch die innern Kämpfe zerrissenen Deutschland war Begeisterung für Kreuzfahrten so gering, daß man nicht einmal auf Jahr einen Zug unternehmen wollte, der Eigennutz der Christen überhaupt so groß, daß der Papst gegen die Waffen-Einfuhr aus Schw in der Heiden Länder einschreiten mußte (3. Dec. 1262), die einzige U stützung, die er wider der Feinde verheerende Züge bieten konnte. S im Kampfe gegen Monte erlitt der Orden bei Löbau, im Kulmer L größere Verluste als in den früheren Schlachten, da die Elite der fiel (12. Juli 1263). Auch Litauer durchstürmten, nach Mindowes E dung, Masowien.

Die Festungen Kreuzburg und Bartenstein vermochten nicht zu sch der erstern Besatzung ward niedergehauen, die der letztern entkam die Flucht nach Königsberg (1264). Die Rettung und Tüchtigkeit Ei kam hier nicht in Betracht. Mit jeder Burg sank eine Stütze und nung des Ordens, so daß seine Kräfte vollständig zu erliegen drohte reiste der Hochmeister Anno selbst nach Deutschland, wo er den Land Albert von Thüringen und die Markgrafen Johann und Otto von denburg für einen Heereszug gewann. Allein der weiche Winter ge nichts als den Bau Brandenburgs (1266). Auch an den Papst ha Anno gewendet und dieser den König Ottokar von Böhmen zur Unter des Ordens bewogen. Doch mußte Urban IV. zuvor alle Lände wenn sie nicht schon in des Ordens Besitz waren, von Litauen oder land erobert würden, dem Könige zum ewigen Eigenthum verleihen, dieser daselbst einen Bischofssitz zu gründen beabsichtigte (4. Juni 1

Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, trat in Mistwin Pommern noch ein neuer Feind gegen den Orden auf. Denn wider Absicht seines Vaters Swantopolk, der auf dem Sterbebette (11. Jan 1266) mit Reue in der Zerrissenheit seiner Länder die Folge der Fei schaft gegen den Orden erkennend, seinen Söhnen Mistwin und Wratisl innigen Anschluß an denselben, als die größte Staatsklugheit, empfoh hatte, versuchte ersterer dennoch das Kriegsglück. 1267 erschien denn a der ritterliche Böhmenkönig, dem schon aus früherer Zeit Furcht u Schrecken vorausging, und brachte dem Orden auch ohne Kampf dadu nicht geringe Hülfe, daß er Mistwin zum Frieden (3. Februar 1268) stimmte. Indeß vermochte er wegen der ungünstigen Witterung die weit Zerstörung der deutschen Burgen nicht zu hindern.

Nach Clemens IV. Tode (1268) stand der päpstliche Stuhl wegen [illegible]tigkeiten der Cardinäle drei Jahre lang unbesetzt. Wer hatte da Ohr [illegible] Sinn für die traurige Lage des Ordens? Während des Interregnums [illegible] fremden Fürsten leistete Deutschland auch das wenige, was es sonst [illegible] an Hülfe zu leisten pflegte, nicht. Livland war damals mit Rußland [illegible] beschäftigt.

Doch unterwarf sich nach Monte's und Glappo's, der Anführer Tode, [illegible]ngen und Ermeland, denen zuletzt auch Pogesanien (1274) folgte, [illegible] der zweite Aufstand in Preußen unter dem Landmeister Conrad von [illegible]burg (1273—79) endete.

---

## Livländische Begebenheiten von der Schlacht bei Durben bis zur Bewältigung Semgallens, 1260—1272.

### Kämpfe gegen Kuren und Oeseler, Litauer und Russen.

In den östlichen Gebieten des Ordensstaats zeigten sich die Folgen [illegible] Niederlage bei Durben zunächst in Kurland. Bei vielleicht im Ein[illegible] verschiedenen Zuständen ruhte doch der eiserne Arm der Ritter gleich [illegible] auf Preußen, wie auf Kurland, „um alle volksthümliche Regung zu [illegible]." Dem tief verletzten Gefühle des Volks genügten jetzt nicht mehr [illegible], es drängte zur Vernichtung aller Deutschen und des Christenthums [illegible] zur Rückkehr zu den alten Zuständen heidnischen Lebens. Deshalb [illegible] ein Bündniß Kuren und Litauer, die erbittertsten Gegner des deut[illegible] Namens, zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, in den südlichen [illegible], wo des Ordens Widerstand gering war. Die von ihm besetzte [illegible] Sintelis, das heutige Dsintern (Nebengut bei Appriken) ward von [illegible] Litauern erstürmt. Obgleich die Bewegung im Volke den Rittern nicht [illegible] konnte, so sandten sie doch, bethört durch die gleißnerischen Ver[illegible]rungen eines Kuren Utilje, als wolle er sich nicht an dem Abfalle [illegible]eiligen, acht Mann aus Goldingen nach Wartajen, die grausam getödtet [illegible]den. Sodann fielen Wartajen und Asseboten in ihre Hände. Noch [illegible] die nördlichen Gegenden durch die festen Burgen zu Goldingen, [illegible]au und Dondangen geschützt. Allein Georgenburg mußte sich ergeben [illegible] der Besatzung gelang es nur mit Mühe, Memelburg zu erreichen, von [illegible] sie nach der Heimath entkam. Doben fiel gleichfalls in der Semgaller [illegible]nde. Somit ging das südliche Kurland und Semgallen der deutschen [illegible]rrschaft verloren. Die Wiedereroberung dieser Gebiete war daher des [illegible]rdens nächste Aufgabe.

Indessen war an Stelle des bei Durben gefallenen Ordensmeisters [illegible]rchard von Hornhausen der schon vorher zum Vicemeister erwählte

Comthur von Segewold, Georg von Eichstädt, getreten. Dieser sammt ein Heer gegen die Kuren, überließ jedoch dessen Führung einem ande denn ihn rief es in den Krieg gegen die Oeseler, die, durch der Ku Beispiel ermuthigt, der Deutschen Herrschaft abgeworfen hatten. D dänische Statthalter sandte ihm Hülfe; des Bischofs Vasallen mit Let Liven und Ehsten schlossen sich an. Vom strengen Winter begünstigt z die Schaaren über den Sund nach der Insel, wo bald die rauchen Dörfer die schonungslose Rache der Ritter verkündeten. Um Karmel der Mitte des Eilands, gab es einen harten Kampf. Die Ritter sch am dritten Tage einen Frieden, in dem sie, wie 1255, als rechtm Herren von den Oeselern anerkannt wurden (Anfangs 1261).

In Kurland waren die gleichzeitigen Begebenheiten für den Or günstig. Alle verfügbaren Streitkräfte führte ein erfahrener Ordensbr längs des Strandes nach Goldingen, dessen Besatzung sich mit ihnen ei Sintelis ward von den Rittern wieder erobert, aber grausam war Rache; alle Kinder über elf Jahre wurden getödtet, die Weiber in Ge genschaft geführt. Hasenpoth, in banger Besorgniß des Schicksals Sintelis harrend, ergab sich ohne Gegenwehr. Sein Loos war milder, die Kinder der Aeltesten wurden Geiseln (Anfangs 1261).

Kaum waren die Ritter siegesfroh nach Riga zurückgekehrt, als Kunde von dem Heranzuge litauischer Heermassen, unter des Königs tung, sie sogleich wieder in den Streit führte, in welchem sie bei Le warden eine schwere Niederlage traf (3. Februar 1261).

Die Erfolge der deshalb fortgesetzten Kreuzpredigten des Papstes Ale der IV. (1261), sowie des Ordens eigene Bemühungen, durch Lübeck's Un stützung dem schwer heimgesuchten Lande aufzuhelfen, sah Georg nicht m verwundet und krank gab er sein Amt an Werner von Breithusen (Mitte 12

---

Nicht minder verderblich als die verlorne Schlacht drohte Mindo Abfall für den Orden zu werden. Auch ohne begründete Nachweise wol schon längere Zeit sein Verhältniß zu den Deutschen schwankend, „ obwol dem Namen nach Christ, stärkte er die Heiden." Nicht seine G nung, sondern seine Stellung änderte er, und leitete aus der Ferne Angriffe gegen die Deutschen, daher er auch nach einigen Schriftstel sich schon bei Durben betheiligt haben soll. Ehrgeiz, Herrschgier und R kelmuth, die Hauptzüge seines Charakters, führten den Umschlag her Je nach Bedürfniß wechselte er die Maske; seine Taufe war erheuch „er opferte im Geheimen seinen Göttern; wenn ein Hase über den W lief, ging er nicht in den Wald und wagte keinen Zweig darin zu breche

Die gährenden Stoffe im Volke unterstützten ihn. Denn die Deutschen unterworfenen Völker beugten sich mit Widerstreben vor

ern Einsicht ihrer Unterdrücker und fühlten sich in dieser Lage beengt beläſtigt. Es bildete sich daher eine weit verzweigte Verschwörung in Heidenwelt, deren Ziel und Zweck Sturz des Christenthums und des lichen Wesens war. Man bedurfte dazu einheitlicher Führung unter kriegserfahrenen Mann. Mindowe sollte für die Sache gewonnen ; aber damit man auch seiner gewiß sei, galt es, ihn allen Schwan- zu entreißen; denn ein Christ konnte nicht an der Spitze einer verbindung gegen Christen stehen. Da politische Beweggründe ihn Christenthum zugeführt hatten, so konnten auch nur solche ihn wieder von trennen und demselben gegenüberstellen.

Das mit dem Orden geschlossene Freundschaftsbündniß finden wir , daß derselbe seine Forderungen an Gebietsschenkungen für die Könige geleisteten Dienste wol über Gebühr gesteigert haben mag, noch 1257 nicht gelockert, vielmehr wurde es noch durch die Tataren- fälle gefestigt. Denn damals galten Mindowe, wie Daniel von Halitsch Wassili von Rußland für die Vorkämpfer gegen diese Horden und ließen ihn die Kreuzpredigten des Papstes gegen diese in den Kampf. Nachdem aber 1258 Wassili von den Tataren zum Anschluß an sie gegen Litauer gezwungen war, vermochte der Orden allein noch Mindowe zu ützen; denn sein Verhältniß zu Rußland war feindselig und das zu seinem ohne Woischelg unversöhnlich. Auch tritt er noch in der päpstlichen Bulle 5. Jan. 1260) „als der geliebte Sohn und erlauchte König" auf.

Bei dem stets weiter um sich greifenden Abfall zum Heidenthum und n fast gleichzeitigen Niederlagen des Ordens bei Pokarwen (27. Jan. 1261) Preußen und bei Lennewarden (3. Febr. 1261) in Kurland, welche ssen Herrschaft zu vernichten drohten, wurde die Stellung Mindowes mer schwieriger, und gerade damals gelang es, das Band, das ihn noch den Orden fesselte, zu lösen.

Troynat, Mindowe's Schwestersohn, ein Fürst der Schamayten, über- hm die Rolle, den König für das Bündniß gegen die Christen zu winnen. Er faßte ihn bei seiner verwundbarsten Seite, dem Ehrgeiz. achdem er den blühenden Zustand des Reichs unter seinem Vater schildert, wies er auf die ihm drohende Knechtschaft durch die eutschen hin. Mit der Schamayten Hülfe müsse er sich vom Christen- um frei machen, Letten und Liven würden, sobald er ihr Land beträte, h ihm unterwerfen. Das so in ihm angefachte Nationalgefühl siegte, er arf das Christenthum von sich und stand wieder als Heide unter den eiden. Als Grund zum Bruche diente die an einem Verwandten verübte eleidigung durch einen Ordensritter. Sivert von Thüringen, ein Ordens- uder, der bei der Königin wohl gelitten war, wurde nach Riga entsandt

und entging somit der Ermordung, denn Mindowe ließ sogleich in sein Landen die Christen tödten (Sommer 1262).

Darauf knüpfte er mit Alexander Newsky Verbindungen an, wodu er auch die von den Tataren her drohende Gefahr abzuwenden suchte.

Allein gerade diese Stellung zwischen Russen, katholischen Christen u Heiden führte ihn gewissem Untergang entgegen. Denn mit Alexa einem griechischen Christen, konnte er nicht als Feind der Christen ü haupt, sondern nur als der der lateinischen auftreten, und mußte Vermittler zwischen Russen, Heiden und den abgefallenen Kuren hier dort Anstoß geben.

Alexander hatte seine Hülfe zugesagt, und Wenden als den bestimmt, wo sich beider Heere treffen sollten. Doch als Mindowe er nen war, Alexander aber nicht, fiel jenes Verstimmung über getä Erwartung auf Troynat, der ebenfalls sein Versprechen, lettische und nische Schaaren herbeizuführen, nicht erfüllt hatte.

Martha, Mindowe's Gemahlin, tiefer vom Christenthum erfaßt, bem des Königs Erbitterung über die ausgebliebene Hülfe der Russen, um dem Christenglauben zu erhalten. Sie deutete darauf hin, wie er hoch Orden geehrt sei und wie dessen Priester ihm die Wahrheit verkündet ten. Doch fruchtlos verschwendete sie ihre Bitten an dem Gemahl, unbeugsam auf seinem Vorsatz bestand und mit dem Wort „es ist zu seinem bösen Verhängniß entgegeneilte.

Im Herbst 1262 nun langte die russische Unterstützung an, die des in der Horde abwesenden Alexanders von dessen Sohn Dimitri seinem Bruder Jaroslaw geführt wurde, und das durch dreifache Mau geschützte Dorpat eroberte und verbrannte, während die Burg, wohin Bischof und Capitel geflüchtet hatten, widerstand, und die herbeieilen Ritter noch vor Ankunft des Landmeisters die Russen zurückschlugen.

Der Orden, darauf nicht weiter von diesen beunruhigt, wandte nun der Eroberung des südlichen Kurlands wieder zu. Während un dem Stellvertreter des vor dem Beginn des Zuges erkrankten Obermeist Werner und dem Goldingschen Comthur Bruno die Burgen Lasen, Merk und Grobin erobert und niedergebrannt wurden, hatte Troynat, um Mindowe's Gunst wieder zu erwerben, einen Raubzug in die Wiek unte nommen und Pernau zerstört (3. Februar 1263). Auf der Rückkehr lau ten ihm beim Dünamünder Kloster Ordensbrüder und Rigische Bürger mondheller Nacht auf, doch schlug er sich mit nicht geringem Verlust d Deutschen nach der Heimath durch. Indeß blieb dies Ereigniß ohne weite Folgen auf die kurländischen Unternehmungen. Das wegen seiner weit Entfernung von Riga besonders von den Kuren hart bedrängte Mem war mit Kriegsbedarf und Mannschaft unterstützt worden. Da dies häu

dem nahe gelegenen Kretenen (im Wilnaischen) belästigt wurde, so zogen Brüder davor. Nach hartem Kampfe legten sie sich in einen Hinterhalt bei einem Ausfall der Besatzung drangen sie mit dieser zugleich in die ng ein, welche geplündert und in Brand gesteckt wurde. Ampillen an r kurisch-litauischen Gränze und Schalauen, vielleicht in derselben preuischen Landschaft, wurden ebenfalls vom Orden genommen.

Um die Mitte des Jahres 1263 trat an Stelle Werners von Breitfen, der, von einem wahnsinnigen Bruder verwundet, sich ins Ausland geben hatte, Conrad von Mandern (28. Juli 1264 bis Mai 1268); bis dessen Ankunft aber versah Andreas von Velven „zur Freude von lt und Jung" das Landmeisteramt. Er hielt sich damals wahrscheinlich s Privatmann in Livland auf, und, da er als Ordensmeister Zeuge der achtvollen Krönung Mindowe's gewesen, sollte er nun auch, wieder mit rselben Würde bekleidet, das trübe Ende des den finstern Mächten verlenen Königs erleben.

Mindowe hatte nehmlich nach dem Tode seiner Gemahlin deren chwester, die an den Fürsten Dowmont von Nal'schtschan in Selen verhlt war, zur Besorgung der Bestattungs- und Trauerfeierlichkeiten zu h aufgefordert und sie sodann zur Gattin genommen und zwar, wie er rgab, nach dem Wunsche der Verstorbenen, „damit eine andere die Kinder ht etwa quäle." Ihr Gemahl, zur Rache zu schwach, reizte Trohnate, r, wie erwähnt, schon Mindowe's Haß auf sich geladen hatte und zu der len erwünschten Ermordung des Tyrannen, um Recht und Blut der erwandten zu sühnen, die Hand bot.

Als (Herbst 1263) Mindowe seine gesammte Streitmacht gegen den ürsten Roman von Bränsk entsandte, trennte sich Dowmont während des Rückzuges vom Heer, und ließ Trohnat Tag und Ort zur Schandthat ffen. Im Schlaf oder auf der Jagd ward Mindowe mit zwei Söhnen Rukl' d Repskei getödtet, der dritte, Woischelg, floh, um gleichem Schicksal zu entehen, aus seinem Kloster am Niemen nach Pinsk in Wolynien (Herbst 1263).

So endete der von den Päpsten so hoch gepriesene König Mindowe. Bol schmückte eine christliche Königskrone sein Haupt, doch sie galt ihm s das Ziel seines ehrgeizigen Strebens, nicht als das Zeichen der Hoheit nd Macht, womit der Statthalter Christi auf Erden die Herrscher zierte, e es sich zur Aufgabe machten, das Wohl ihres Landes durch die Segnungen des Christenthums zu begründen und zu heben. Des Hofes Glanz nd Schimmer stand ihm höher, als seines Volkes Glück durch sittliche nd christliche Bildung. Daher fand das Christenthum unter ihm keinen oden und blieb ohne Frucht; Bischof Christian verließ bald nach des önigs Krönung seinen Sitz. Die despotische Willkühr ließ nicht die eime des Rechts zur Geltung gelangen; Handel und Gewerbe verküm-

merten im Entstehen, weil sie keinen Schutz gegen Raub und Rohheit den. Trägheit des Geistes und wüstes Treiben erstickten die einfac Elemente der Bildung. Alles beweist, daß bei gewiß bedeutenden An und Herrschergaben dennoch das Wesen christlichen Königthums Mi fremd blieb, und er es mit gleicher Leichtigkeit annahm und abwarf. seinem Abfall zum Heidenthum schwand es auf lange Zeit dahin. Litauen ging für den Orden auf immer verloren.

Troynat riß in Litauen und, nach seines Bruders Tewtiwil E dung, auch in dessen Gebiet Polotzk die Herrschaft an sich. Doch als er seinen Besitz gesichert glaubte, wurde auch er von vier, Mi- treu ergebenen Männern erschlagen, die sodann zu Woischelg flüc Dieser war auf die Nachricht, daß nach seines Vaters Ermordung T- sich der Regierung bemächtigt habe, mit Nowgorodern nach E geeilt und hatte alle gefangenen Christen ohne Lösegeld in ihre L entlassen, doch des günstigen Ausgangs nicht gewiß, des Ordensmeisters angesprochen (1264). Indeß unterwarf er Litauen, ließ alle Gegn bringen und begann als Tyrann zu wüthen. Um 1267 übergab e die litauische Herrschaft seinem Schwager Schwarno, dem jüngsten Daniels von Halitsch, und zog sich nach dem Kloster zurück, wur bald darauf getödtet. Mit Schwarno, der ebenfalls Christ, ging Mi- Haus und das Christenthum in Litauen zu Ende. Sein Nachfolg der Heide Troyden (1272). Um sich vor Woischelg zu retten, fl 300 Familien unter Dowmont nach Pskow, wo sie aufgenommen und wurden (1265). Der Ordensmeister, dessen Unterstützung Woischelg a „weil ihm die Litauer nach ihrer Art gehuldigt hätten," wollte d nicht ohne eine Kriegsthat auseinander gehen lassen, und sandte 400 Berittene nach Kurland. Von den Ordensbrüdern in G unterstützt, rückten sie vor Gresen (an der litauischen Grenze im Kr Amboten), dessen Mannschaft, eben im Begriff zu einem Raubzug Goldingen aufzubrechen, nicht wenig überrascht wurde. Viele Kure den getödtet und die Burg bis auf den Grund niedergebrannt. So bis Memel hin die Hauptfesten von den Deutschen gebrochen.

---

Minder glücklich waren die Unternehmungen gegen Semgallen. hatte das Christenthum wegen der steten Kämpfe und der rohen Sinn der Bewohner so wenig Wurzel fassen können, daß es seit der Schlach Durben völlig ausgerottet war. Gleichzeitig mit der eben erwä Kriegsfahrt gegen Kurland hatte Conrad selbst einen Streifzug nach S gallen unternommen, auf der Heimkehr aber bei einem Verhau einen V von 600 Mann und 20 Rittern erlitten, so daß nur mit Mühe die Beute nach Riga gerettet wurde. Im folgenden Jahre sah man

Meister wieder nach Kurland ziehen, doch mit nicht besserem Erfolg. Wohl hatte er zuvor das Haus zu Mitau (1265) zum Schutz gegen die Semgaller gebaut; jedoch wieder auf der Heimfahrt begriffen, ritt der Meister mit seinem Gefolge voraus, um Brücken und Wege bessern zu lassen, und nachdem er ihnen befohlen, das Signalhorn bei drohender Gefahr ertönen zu lassen, war er mit der Warnung: „Reitet langsam, jaget nicht!" davon gesprengt. Doch alsobald drängte sich zwischen ihn und das Heer ein Haufe Semgaller, welcher den Meister sich nach Mitau zu retten nöthigte, aber das Heer überfiel und 10 Ritter tödtete. Darauf stand man eine Zeit lang von den Unternehmungen gegen die Semgaller ab. Und nachdem noch Conrad gegen die Russen das Schloß Weissenstein gebaut hatte, dankte er ab und mit Bewilligung des Hochmeisters Anno und seines Capitels ward den livländischen Ordensbrüdern die Wahl eines neuen Ordensmeisters verlassen, die auf Otto von Lutterberg (Rodenstein) fiel. Schon früher hatte der fortziehende Landmeister, im Fall seines plötzlichen Todes, dem Capitel das Recht, einen provisorischen Landmeister einzusetzen (1266).

---

Während die livländischen Ritter seit dem Tage bei Durben bald allein, bald mit den preußischen Ordensbrüdern gegen die Litauer kämpften, hatten die wiederholt in Kurland und Semgallen losbrechenden Aufstände zu bewältigen mußten, war mit Nowgorod seit der Schlacht auf dem Peipus, mit Erstürmung Dorpats ausgenommen, Ruhe und Friede. Denn der Großfürst Jaroslaw hatte, durch seine Reisen in die Horde, sowie durch die Verwaltung des erweiterten Gebiets veranlaßt, sich immer mehr und mehr von den Angelegenheiten des Westens abgewandt. Doch kaum war nach Alexander Newski's Tode (14. November 1263) und der Vertreibung seines Sohnes Andreas (1264) Jaroslaw in Nowgorod gefolgt, als die Streifzüge der Russen gegen das dänische Ehstland, wahrscheinlich wegen der Narowaschifffahrt, wieder begannen. Das von Waldemar II. erbaute Wesenberg war zunächst das Ziel ihrer Verheerungszüge. Da Fürst Jurjes, der Statthalter Nowgorods, die Veste nicht zu erobern vermochte, aber den Verlust von sechs vornehmen Männern zu beklagen hatte, kehrte er nach Nowgorod zurück und rüstete mit Unterstützung vieler anderer Fürsten zu einer neuen Heerfahrt. Dieser schloß sich auch Dowmont an, der nach seinem Uebertritt zum Christenthum auf den Fürstenstuhl von Pskow erhoben, noch mit dem Litauer Gerden, einem Freund Woischelg's, an der Düna einen Kampf zu bestehen hatte (1266).

Am 23. Januar 1268 brach das 30,000 Mann starke russische Heer gegen Ehstland in drei Colonnen auf, von denen zwei über die Narowa zwischen dem Peipus und dem Meeresstrande zogen, die dritte, wahrscheinlich die von Dowmont geführte, um den Pskowschen See und dann über

das Eis der schmalen Seeenge bei der Insel Porka alles weit und verheerend, durch das Dörptsche Stift ihren Weg nahm. Am A (wol im Wendauschen Kirchspiel) traf sie auf eine Erdhöhle, wohi die Ehsten geflüchtet hatten, und tödtete die Unglücklichen durch von hineingeschüttetes Wasser. Da damals zwischen Deutschen und F Friede bestand, so sah der Bischof Alexander von Dorpat den Du durch sein Gebiet als eine Verletzung desselben an. Sofort entsc auch auf allgemeinen Beschluß die Ritter von Fellin, Leal und Weisse denn der Ordensmeister lag in Kurland oder Semgallen zu Felde, 34 S mit zahlreichem Landvolk, und vereinten sich mit den Ehstländischen S und deren Bauern gegen die Russen, die nach 62tägigem Marsche Nähe Wesenbergs anlangten. Bei Kahhala am Kägolabach (dem Se oder Wesenbergschen) warteten ihrer die Deutschen. In der Mitte u dem rechten Flügel hielten in keilförmiger Schlachtordnung die nischten Ritter, der Heerbann Ehstlands und die Ordensfahnen, rend den linken das Landvolk einnahm. Den Deutschen gegenüber im Centrum das Fußvolk aus Nowgorod und auf dem linken Flüg Possadnik Michael; den rechten bildeten Pskowsche Heerhaufen.

Die Nowgoroder setzten über den Bach und stürmten auf der der Deutschen ein. Der Kampf war furchtbar, „wie ihn die Väter n gesehen, noch auch die Väter der Väter." Trotz der Deutschen to Widerstand drangen die Massen der Feinde so gewaltig auf das Häuflein der Ritter ein, daß diese sich unter den Schutz der Mauern zogen. Auf deutscher Seite fiel der Dörptsche Bischof Alexander Nähe der Maholmer Kirche, bald zu Anfang der Schlacht. Tr großen Verluste neigte sich der Sieg doch auf Seite der Deutschen; eine unerwartete Verstärkung aus der Burg, oder ein Hinterhalt fie Feinde in die Seiten, so daß er, in Unordnung gebracht, von der folgung abstand. Für die Russen war außer 5000 Todten der V ihrer trefflichen Führer sehr empfindlich. Obschon sie die Nacht über Schlachtfeld behaupteten und alsdann erst mit den Gefangenen un Beute abzogen, war doch der Kampf ohne jeden Erfolg für sie ge (18. Februar 1268).

Unmittelbar auf die Nachricht von dieser Schlacht eilte der M herbei und berief einen Landtag der Obern Livlands und Ehstlands. Beschluß derselben sollten 18,000 Mann zu Pferd und zu Fuß und Schiffsleute, die auf 900 Fahrzeugen über den Peipus segelten, Rachezug gegen Dowmont wegen seiner Verheerungen Ehstlands n nehmen. Als an einer allgemeinen Heerfahrt betheiligten sich auch Ri Bürger daran. Nach Isborsk's Einnahme rückte der Ordensmeister Pskow; die Russen selbst verbrannten die Stadt und warfen sich i

einnehmbare Festung. Da nahte Jürjes, der Statthalter des nach mitri's Vertreibung zum Fürsten erwählten Jaroslaw (27. Januar 1265). r Ordensmeister Otto, der wegen des kalten und nassen Wetters nach Tagen die Bestürmung der Burg aufgehoben hatte und ein Zusam- ßen mit den Nowgorodern vermeiden wollte, zog sich, um den Weg friedlichen Verständigung offen zu halten, hinter die Welikaja zurück. wurde er auch von Jürjes zu einer Unterredung eingeladen, weil die delsbeziehungen mit den Deutschen aufgehoben waren, und ging auf ndlage eines zwischen Nowgorod und Albert und Volquin abgeschlosse- unbekannten Friedens einen vorläufigen Waffenstillstand ein, der aber Bestätigung von Seiten Jaroslaws bedurfte. In denselben waren auch Kaufleute eingeschlossen, von deren Verhalten viel abhing.

Nun war aber zufällig gleichzeitig mit dem Aufbruche des Heeres gegen ow Conrad von Mandern, der sich damals zu Lübeck aufhielt, im Namen Abgesandten des dänischen Königs und des Bischofs Friedrich von len, Postulirten von Dorpat, und mit Einwilligung aller Landesherren lands beim Rath zu Lübeck und der gesammten, auch gothländischen Kaufmannschaft thätig, eine Handelssperre gegen Nowgorod zu erwirken, dadurch die Russen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Obgleich Lübeck Zustimmung gab, so verlangte es doch nicht nur in dem Friedensschlusse einbegriffen zu werden, sondern auch, wenn eines oder das andere — land oder Ehstland — allein mit den Russen im Krieg wäre, nicht in alten Recht der freien Hin- und Rückfahrt und des Handels gehin- zu werden; nur bei der Betheiligung aller am Kriege gegen Nowgorod es nicht „durch seinen Handel das Glaubenswerk in Livland beein- und in Verfall bringen." Weil der Ordensmeister von Conrads handlung mit Lübeck keine Kenntniß hatte, so wandte auch er sich mit Rigischen Rath an dasselbe mit dem Ansuchen, daß der vorläufige Friede Pskows Belagerung durch eine Gesandtschaft bestätigt werden und daß beck nicht eher Waaren nach Nowgorod verschiffen möge, als nach völliger gleichung der Sache. Damit erklärte sich Lübeck einverstanden und schloß durch einsichtsvolle Männer eine Verbesserung der bisher bestehen- Handelsverträge und friedliche Einigung herbeizuführen. Es erschienen hier auch als Bevollmächtigte Lübecks Heinrich Willenpund, Ludolph Do- rike und aus Gothland Jacob Curing in Livland, um sich sodann nach Now- rod zu begeben. Als Jaroslaw ihren Entwurf, der die Gerechtsame früherer iten enthielt, nicht vollständig bestätigen wollte, brachen sie die Unterhand- gen ab und kehrten, wegen der eifrigen Friedensvermittelungen vom densmeister belobt, nach Livland zurück (April 1269).

In Nowgorod war aber gegen Jaroslaw, weil er die Deutschen ver- uche und deshalb die Handelssperre noch fortbestehe, ein Aufruhr aus-

gebrochen, der mit seiner Vertreibung endete. Durch den Tataren-Chan hoffte er seine Wiedereinsetzung zu erzwingen; dieser aber, durch Jaroslaw Bruder Wassili von der Schuldlosigkeit der Nowgoroder überzeugt, hat seine Kriegsschaar zurückberufen. Als dennoch Jaroslaw den Angriff gegen Nowgorod beschloß, so rückte die Bürgerschaft mit Pskowern, Karelier Ischoren und Woten ihm entgegen. Doch abermals ward durch den Metropoliten und die Abgesandten des Chans Jaroslaw's Anerkennung als Großfürst vermittelt. Nun gestattete er den Nowgorodern mancherlei Handelsfreiheiten, bezeugte auch den Deutschen sein Wohlwollen dadurch, daß er an Stelle des, diesen stets feindlich gesinnten Dowmonts, August als Statthalter in Pskow einsetzte. Darauf konnte der Ordensmeister wieder den Krieg gegen die Litauer aufnehmen; doch kaum war er dahin aufgebrochen, als ihm ein Einfall derselben in Oesel gemeldet wurde; er setzte ihnen daher von der Wiek aus nach, und auf dem Eise bei der Ueberfahrt über den großen Sund zwischen Mone und Werder, bei Karusen, kam es zu einem blutigen Kampf, an welchem auch die Unterthanen des dänischen Königs Theil nahmen (16. Februar 1270).

Der Revalsche Statthalter, „der löwenmuthige Sigfried", stand auf dem rechten Flügel, Bischof Friedrich von Haseldorpe von Dorpat und die Brüder von Leal auf dem linken. Beider Aufgabe war, das feindliche Lager zu umzingeln; die Litauer hatten nehmlich aus ihren Schlitten eine Verschanzung errichtet, hinter der sie, schwer angreifbar, die Rosse der allzu hitzig ansprengenden Ritter niederstachen, so daß diese hinüberstürzten und erschlagen wurden. Gegen diese Verschanzung nun drängte die Hauptmacht unter dem Ordensmeister Otto heran, der mit 52 Rittern fiel. Darauf führten die Bischöfe von Dorpat und Oesel den Streitenden frische Kräfte zu, doch mußten sie den Feinden die Wahlstatt überlassen, die 1600 Leichen deckten, unter denen 600 Christen. Der Bischof Hermann von Oesel war schwer verwundet. Des gefallenen Ordensmeisters Leichenstein hatte ein gewisser Grewe zum Grabe seiner Schwiegermutter verwandt. Bei einer Visitation 1593 bemerkte ein Pastor Mattis: „wie sich das keineswegs gebühre, weil der Herr Meister wegen des Vaterlandes an demselben Orte, nahe bei der Kirche (zu Karusen), wie man von vielen diese Nachrichtungen hat, sein Blut verstürzet, und sich zum ewigen Gedächtniß daselbst ein Schlafkämmerlein und Ruhebettlein bereiten lassen."

Auf der Brüder Rath wurde an Otto's Stelle, „dessen Lob weit und breit erscholl," Andreas wieder zum Vicemeister erwählt, der aber bald seinen Tod im Kampfe gegen die Litauer fand (21. Sept. 1270), und nach ihm Walter von Nortek (aus der Nähe von Gießen in Oberhessen) bis 5 Octbr 1272.

In Folge dieser Niederlage und der Drohungen des Tataren-Chans

er dem Großfürst beistehen würde, mußten die Livländer in den letzten Bestimmungen des Friedens mit Jaroslaw nachgeben und ließen die Ehstländer, welche auf Fortsetzung des Krieges bestanden, im Stich. Dadurch waren diese nun zur Abtretung des rechten Narowaufers an Nowgorod gezwungen, deren Bedeutsamkeit allerdings während der sich hinziehenden Unterhandlungen sich verminderte. Denn Friedrich hatte durch die Berufung auf den Dörptschen Bischofsstuhl andere Interessen zu vertreten, und Erzbischof Alberts Eifer für die Erweiterung seines Sprengels an der Narowa war erkaltet. Dies das Ende des Friedensschlusses (21. April 1270).

Bald darauf begab sich Jaroslaw in die Horde, woselbst er starb (Mitte 1271); ihm folgte wieder Dimitri Alexandrowitsch (9. Oct. 1271).

---

In wiederholten Kriegszügen vollendete der neue Meister Walter durch Erstürmung der Burgen Terweten (1270), Mesothen und Ratten [Rahden bei Bauske] (1271), die Unterwerfung Semgallens, verpflichtete das Volk zur Annahme des Christenthums und der Zinszahlung und bestimmte gemeinschaftlich mit dem Erzbischof dessen Leistungen genauer (29. Juni 1272). Trotz mancher schweren Verluste hat Walter das Eroberungswerk nicht wenig gefördert, doch mußte er, durch Krankheit genöthigt, sein Amt niederlegen.

So hatte wiederum das Schwert der Deutschen sich nach Außen hin Achtung und Ruhe erzwungen, indessen im Innern die Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Orden, deren Entwickelung und Verlauf wohl am geeignetsten an den ersten Erzbischof Riga's, Albert Suerbeer, anknüpft, schon ernste Besorgnisse erregten.

---

## Albert als Erzbischof (1254—1274).

Während an den Gränzen des Staats der Kriegslärm nimmer schwieg, wandelte der erste Erzbischof Albert auch nur einen dornenvollen Pfad. Bald nach Nicolaus Tode vom Rigaschen Capitel und den Landesbischöfen zu dessen Nachfolger erwählt, war er nach dem schon längst vom Papst zur Residenz in Aussicht gestellten Riga übergesiedelt (Ende 1253). Stets von gewaltthätigen Eingriffen des Ordens in seinem Amte bedrängt und gekränkt, andererseits durch die strengen Bullen des diesem geneigten Papstes gehindert und zurückgehalten, fühlte ein so eifrig für das Recht der Kirche einstehender Priester sich zu rücksichtslosem Benehmen wider seine Feinde getrieben. Daher zog sich denn über Alberts Haupt ein düsteres Gewölk zusammen, das nur in den letzten Jahren sich lichtete, um den unverdrossenen Streiter der Kirche in Frieden aus der Welt scheiden zu lassen.

Die Zeiten, in denen Bischof und Orden ohne Klagen und Zwist neben einander hergingen, und die eben damit von der besten Empfehlung für Nicolaus sind, hatten mit dessen Tode ein Ende. Albert, mit der Erzbischöflichen und Legatenwürde über Livland und Preußen bekleidet, hatte der über letzteres, „wo er doch nichts ausrichten werde," freiwillig entsagt, so daß ihm nur die über Liv-, Ehst- und Rußland verblieb. Da Ehstland aber dem Erzbischof von Lund untergeben und Rußlands Legat nur ein leerer Titel war, so erstreckte sich thatsächlich seine Legaten- und Metropolitangewalt nur auf Livland, und war noch durch des Papstes ausdrückliche Verwarnung, „nichts gegen den Willen des Ordens zu unternehmen", beschränkt, sowie jede etwa doch erfolgte Einrichtung zum Voraus für nichtig und ungültig erklärt (10. März 1254).

Zunächst führte indeß Alberts Eigenmächtigkeit zu herbem Conflict mit dem Papst selber.

Als König Mindowe nach Annahme des christlichen Glaubens ein Bisthum gestiftet und zu dessen erstem Bischof einen Bruder des deutschen Ordens, Christian, dem er seine Bekehrung verdankte, erwählt hatte, und denselben auch ferner um sich zu haben wünschte (21. Aug. 1253), wurde Albert dessen Weihe übertragen. Albert hatte sich aber von Christian den Suffraganeid, den er blos dem Papste zu leisten verpflichtet war, schwören lassen. Daher denn Innocenz IV. wohl auf Mindowe's Beschwerde mit strenger Weisung den Bischof von Neuenburg zur Wiederabnahme des Eides ermächtigte (5. Sept. 1254) und den Bischof von Dorpat mit der Ueberwachung betraute (22. Sept.). Bischof Christian verließ schon 1259 sein Bisthum, wo er nie einen festen Sitz gewonnen hatte und von dem er, aus Besorgniß des Verlustes, einen Theil dem Orden verlehnt und den Zehnten erlassen hatte, um gleich andern Amtsgenossen, die aus nicht befestigten oder gar aufgehobenen Bisthümern in baltischen Gegenden geschieden waren, im Auslande die Gastfreundschaft dortiger Bischöfe in Anspruch zu nehmen, in deren Auftrag er Amtshandlungen als Kirchweihen versah. Seit dieser Zeit und auf diese Art entwickelte sich das Amt der Weihbischöfe in den deutschen Bischofssprengeln. Christian finden wir in der Münsterschen und Mainzer Diöcese, zuletzt im Genuß von Einkünften der Güter, die der deutsche Orden aus seinem Familienbesitz in Westphalen gekauft und ihm auf Lebenszeit überlassen hatte (1268). So schwand die Aussicht auf Begründung eines litauischen Bisthums gänzlich.

Gleichzeitig war Albert auch gegen den Orden in die Schranken getreten. Nicht entmuthigt durch die bittern Erfahrungen, welche ihn nach Lyon geführt, und nur durch des Papstes persönliches Wohlwollen einen günstigen Ausgang für ihn genommen hatten, foderte er die Unterordnung

des Ordens unter die geistliche Oberhoheit, wie sie die Schwertbrüder bei ihrer Stiftung anerkannten.

In einer deshalb zu Sens gehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Erzbischof, den Bischöfen von Oesel, Kurland und Dorpat mit dem vom Hochmeister Poppo von Osterna ernannten Bevollmächtigten des livländischen Ordenszweiges, dem Deutschmeister Ditrich von Gröningen, verpflichtete sich dieser dem verbrieften, schuldigen Gehorsam, ebenso wie die ihm obliegenden Leistungen in weltlichen und geistlichen Dingen zu erfüllen und die Ausführung dem Landmeister dringend anzuempfehlen. Indeß verlangte Ditrich, weil das Gelübde nur für Livland und dessen Meister bindend sei, desselben enthoben zu werden, sobald der Landmeister oder dessen Nachfolger dem Erzbischof den Gehorsam geleistet hätte (12. Dec. 1254).

Eine nur so obenhin gehaltene und erzwungene Verständigung konnte unmöglich eine lange Dauer verheißen. Gerade damals starb Innocenz IV. (7—12. Dec. 1254).

Alexander IV., ganz von der Idee seines Vorgängers erfüllt, das Christenthum im Osten Europa's auszubreiten, wandte sich Albert's Plan zu, statt des verlornen Litauens an der Narowa ein Bisthum zu gründen, das Heiden oder griechisch getaufte Tschuden des Nowgorod'schen Gebiets aufnehmen sollte.

Otto von Lüneburg, Vasall des Rigischen Stifts, und Ditrich Kiwel, Vasall des dänischen Königs, deren Besitzungen an der Narowa lagen, hatten daselbst eine Burg zu bauen begonnen und die Bewohner des Landes zur Annahme des Christenthums bereit gefunden. „Wenn die Heiden dringend darum bitten und eine Cathedrale zu erhalten im Stande wären" — so gab der Papst seine Einwilligung und ordnete Albert's Metropolitangewalt zehn Bisthümer unter, Oesel, Dorpat, Kurland, Wirland, Ermeland, Samland, Ruthenien (die Pskow'sche Schenkung oder die hinter der Narowa gelegenen Landschaften Watland, Ingrien) und Warsovien (Warschau — die litauischen Bezirke —), obgleich Albert nur die Gründung eines Bisthums mit dem darin einzusetzenden Bischof sich erbeten und dessen Bestätigung auch erwirkt hatte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte des päpstlichen Stuhls und des Ordens (März 1255). Zum Stützpunkt war die Burg an der Narowa ausersehen. Statt der lästigen Hülfe des Ordens, der die Hälfte der Eroberungen sich ausbedang, hatte Albert die Unterstützung dänischer Vasallen in Ehstland und schwedischer Colonisten in Finnland nachgesucht, die durch ein katholisches Bisthum gegen Rußland sich zu schützen hofften. Doch als Alexander Newsky, der sich durch diese Unternehmung bedroht sah, selbst erschien, zogen die Schweden ab, denen die Ehstländer bald folgten; und die Gründung wurde fürs erste aufgegeben. Der Plan einer möglichen Ausführung blieb aber noch in dem Titel eines Karelischen Bischofs bewahrt, den ein Hamburger Dom-

dechant, Friedrich von Haseldorpe, trug, bis er den Dörptschen Bischofsstuhl bestieg. Albert suchte aber persönlich Lübecks Theilnahme durch Gestattung von Handelsfreiheiten in Ehstland und andern Orten zu gewinnen, und wies besonders darauf hin, daß diese Länder durch Hülfe der Kaufleute erobert wären; wogegen auch Lübeck sich mancherlei Privilegien ausbedang. Die einzige thatsächliche Erinnerung an diese Unternehmung an der Narowa ist vielleicht Narwa's Gründung (1256).

Um die Zeit nach der unheilvollen Niederlage bei Durben hatte auch der Vicemeister Georg, auf Ersatz der schweren Verluste bedacht, günstige Anerbietungen an Lübeck gestellt, und in Kurland, oder wo Seehäfen sich fänden, Lehnsgüter angetragen. Ein Ritter oder ehrbarer Bürger mit einem Streitrosse solle sechzig sächsische Hufen, ein Knappe vierzig, ein Knecht mit einem Pferde und Brustharnisch zehn zu Lehn erhalten, Bauern so viel sie brauchten auf sechs zinsfreie Jahre. Allen wird jede nur mögliche Unterstützung zugesichert (27. April 1261).

Da der Papst allein durch das Ordensschwert die Ausbreitung des Christenthums ausführbar glaubte, so war er genöthigt, den immer höher gesteigerten Forderungen der Ordensbrüder durch größere Zugeständnisse zu entsprechen, wie schon die zu zwei Dritteln an den Orden überlassene Eintheilung Kurlands bezeigt, indeß der Bischof nur ein Drittel bekam. Jetzt gab Alexander IV. die von den Russen geschenkten und die den Tataren zu entreißenden Gebiete mit allen Einkünften, ohne jeglichen Abzug, dem Orden, bestätigte ihm zur Befestigung seiner Macht Mindowe's und Bischof Christians Schenkungen und nahm sie unter den päpstlichen Schutz (25. Januar 1260).

Je zäheren Widerstand nun die Völker in diesen östlichen Gegenden dem vordringenden Christenthum entgegensetzten, um so größerer Anstrengung bedurfte es von Seiten der Kirche. Des Ordens Kräfte allein reichten schon lange nicht mehr hin zur Bewältigung, zumal diese Gebiete auch den Einfällen der Tataren offen lagen. Die bisherigen Kreuzpredigten genügten nicht mehr, und des Papstes unmenschliches Gebot, die widerspenstigen Bewohner durch Wegnahme ihrer Kinder zur Heeresfolge oder zu den Burgbauten zu zwingen, war von den traurigsten Folgen begleitet (1260).

Jetzt trat Alexander IV. mit der ganzen Kraft seiner Würde für die Unterstützung des Ordens ein. Als die Kreuzpredigten 1196 unter Cölestin III. für Livland begannen, wurden dieselben in Sachsen, Westphalen, Holstein und Mecklenburg angeordnet, 1217 für Christian in Preußen, in Mainz, Cöln und Salzburg bestimmt, so daß die Bezirke der Kreuzpredigten für Livland und Preußen scharf gesondert waren. Als aber der Orden den Kampf in Preußen und andern Gebieten übernahm, erstreckten

auch die Predigten für beide Ordenszweige allmählich über ganz Deutsch-
d, die slavischen und skandinavischen Länder. Mönche aller Orden von
i Cisterzienſern bis zu den Barfüßern herab, durchzogen die Gebiete
tscher Zunge, große Vortheile und Ablaß verkündend, aber auch streng
gewieſen, keine Unterstützung von denen zu fordern, „die Leib und Seele
Kampfe gegen die Heiden dahingegeben und fast Tausende geopfert,
ße Kosten gehabt und drückendsten Mangel an Lebensmitteln gelitten."
rts drängten sich die Mahnungen an hohe und niedrige Geistlichkeit zu
gfältiger Beachtung der Kreuzpredigten; auch an die einheimischen
schöfe in Culm, Livland und Kurland erging der Ruf (1262). Allen,
iche dieſelben irgend wie hindern sollten, wurde mit kirchlichen Strafen
droht, und bei den Kreuzfahrten gegen die Tataren durfte Livland nicht
s nicht leiden, sondern sollte die für jene gesammelte Hülfe erhalten (1261).

Ebenso war den Kreuzfahrern die Unterordnung unter die Leitung des
dens in allen kriegerischen Unternehmungen immer ausdrücklicher zur
icht gemacht worden.

Auch suchte man durch verlockende Aussichten dem Orden eine größere
hl von Mitgliedern zu gewinnen; der Eintritt in denselben war massen-
ft. Daß demselben die Regeln der Hospitaliter in Beziehung auf die
nken, die der Templer in Ansehung der Geistlichen und Brüder ertheilt
rden (15. Juni 1257), hatte die Gerechtsame zwar bedeutend erweitert,
rte aber auch dem Orden schlechte Elemente zu.

Mit Bann und Interdict belegte geistliche wie weltliche Brüder nahm
n auf; Bestrafte wegen Schlägereien unter einander und wegen Gewalt-
tigkeiten gegen Geistliche erhielten, sobald diesen nur Genugthuung gewor-
n, Absolution; der Simonie Ueberführte wurden nicht ausgeschlossen,
ndern nur in andere Häuser verlegt, oder verblieben auch in den bishe-
gen, und es wurde ihnen nur die unterste Stelle im Chor oder Refecto-
m angewiesen; selbst die Schranke, welche anfangs das Ahnenrecht zog,
rde vollständig weggeräumt (1257).

Dagegen erhoben die Ordensfeinde allerdings laute Klagen; diesen
enüber war wol eine Rechtfertigung geboten. Herzog Semowit, zuvor
tiger Widersacher des Ordens, trat für denselben ein. Ein Klosterbruder
etrich, Guardian zu Thorn, belehrte die Welt von den edlen Bestrebun-
n und Verdiensten der Ordensbrüder, widerlegte die Vorwürfe lästigen
rchenbesuchs dadurch, daß der Orden stets darnach strebe, fromme Geist-
he zu gewinnen, die des päpstlichen Winks gewärtig seien, sowie er auch
n Vorwurf der Bedrückung der Neubekehrten dadurch zu entkräften suchte,
aß Freiheit durch die Erlösung geboten sei, und der Orden, selbst wider
ren Willen, in allen Dingen väterlich für sie sorge" (28. Juli 1258).

Doch auch ohne diese Vertheidigungsschriften bot des Ordens Wirk-

samkeit selbst den Beweis, daß neben den Auswüchsen leidenschaftlicher Rohheit und jedweder Lasterhaftigkeit Keime wahrer Ritterlichkeit, sittlicher Kraft und ächt religiösen Gefühls in ihm ruhten. Am schlagendsten bezeugt dies die nachhaltige innere Stärke nach den furchtbaren Niederlagen, welche ihn nicht blos die Verluste überwinden ließen, sondern zu immer größerer Bedeutung und Macht emporhob. Und diese Gesinnung drang auch in die Untergebenen, daß sie mit einer Bereitwilligkeit für die Brüder in den Tod gingen, die nicht das Ergebniß verfliegender Leidenschaft und das Werk knechtischen Zwanges war, sondern in dem vollen und tiefen Bewußtsein dessen geschah, was sie durch den Orden gewonnen hatten und was sie mit dessen Untergang verlieren würden. Zahlreiche Beispiele uneigennützigster Opferfreudigkeit von Häuptlingen bekunden dies. Es waren die schweren Niederlagen ein Läuterungsprozeß, der die Schlacken hinwegnahm und den Edlen Raum und Wachsthum gestattete. Doch wir wollen nicht über die Gränzen unseres Zeitraumes hinausgreifen und spätere Erscheinungen schon jetzt in die Betrachtung hineinziehen.

Die seit der Gründung des Staats mit consequenter Entwickelung der Prinzipien groß gezogenen Fehler der Mißgunst, des Eigennutzes, der Habsucht gelangten unter Alberts Regierung zwischen Geistlichkeit und Orden zu vollem Ausbruch. Statt durch Eintracht des Landes Wohl nach außen und innen zu fördern und die Wirksamkeit beider Gewalten zu einander genau abzugränzen, bestritt nicht nur jeder des andern Recht, sondern suchte auch dessen Unternehmen zu stören und gar zu vernichten, oder wenn das nicht gelang, wenigstens selbst nach Möglichkeit auszubeuten.

In zwei Hauptpunkten concentrirte sich die gegenseitige Erbitterung. Von Seiten der Geistlichkeit war es der um die Lösegelder erhobene Streit; von Seiten des Ordens das Streben, sich der Jurisdiction zu entziehen und die Bisthümer mit Geistlichen aus ihrer Mitte zu besetzen. Es war also der Kampf um die Oberherrschaft im Lande, der in zwei Zeitfragen seine Forderungen feststellte.

Der erste Anlaß zum Streit lag weit hinter unserm Abschnitt zurück. Die kirchlichen Gnadengaben sollten den nach Livland und Preußen Pilgernden nur in dem Falle zuertheilt werden, daß sie nach Palästina zu ziehen unvermögend wären. Doch schon in den Bullen Gregors IX. und Innocenz IV. fielen diese Clauseln weg. Denn gleich nach der Vereinigung der beiden Ritterorden hatte Gregor IX. den Predigermönchen befohlen, die für Dispensation vom Kreuzfahrer-Gelübde eingezogenen Güter und Gaben dem Orden abzuliefern (30. Mai 1237). Auch an Erzbischof Albert war in strengem Ton die Verordnung ergangen, wegen der Lösegelder nichts Nachtheiliges wider den Orden zu unternehmen (25. Oct. 1249). Dessenohngeachtet machten sich die Plebane der Jacobi- und Petri-

:che, sowie das Domcapitel und sogar der Erzbischof selbst der Ueber-
:tung schuldig, die Lösegelder eingestrichen zu haben, so daß der Dörptsche
topst mit kirchlichen Strafen einzuschreiten ermächtigt wurde (29. Novbr.
265). Und als die Minoriten zu nicht geringer Verwunderung des Pap-
s erklärten, daß ihnen die Einsammlung der Lösegelder gestattet sei, um
: zum Besten des gelobten Landes zu verwenden, sprach Urban IV. unter
ndrohung der Excommunication die Ueberlassung derselben dem Orden zu,
b Clemens IV. bestätigte sie (31. Mai 1263). Indessen hatten sich bei
n feindseligen Verhältnissen mit dem Erzbischof der Ordensmeister und
s Domcapitel dahin geeinigt, daß dieses gegen Zusicherung seiner Privi-
gien, das Recht des Ordens auf die sogenannten Lösegelder anerkannte
. Februar 1266).

Ein Gleiches fand mit dem Zehnten Statt. Nach des Papstes Be-
mmung war der Orden von allen Zehnten befreit. Schon Honor III.
tte der Geistlichkeit streng untersagt, von den Vorwerken, in den seit
215 — dem Jahre der großen Lateransynode — erworbenen Ländereien
s Ordens, Zins zu erheben, welche Verordnung Alexander IV. (23. Juli
257) nebst allen Ordensprivilegien bestätigte und für unverletzlich erklärte.
zu wurden auch dem Orden die Zölle, welche er mit Zustimmung der
schöfe von Geistlichen und Weltlichen erhalten, zuerkannt. Dennoch hatte
: Geistlichkeit gewagt, vom Orden für Lebensmittel, Vieh und Kleidungs-
icke Abgaben zu fordern, so daß mit Androhung des Banns der Befehl
r Aufhebung an die Prälaten erging (29. Mai 1257).

Von ungleich größerem Belang als diese kleinlichen Reibungen, die
ar auch das ihrige dazu beitrugen, die Verhältnisse zu trüben und die
genseitige Erbitterung zu steigern, sind die Bestrebungen des Ordens,
e dahin gingen, eine vollständige Trennung von der geistlichen Obergewalt
erzwingen.

Da kein Ordensbruder verpflichtet war, wider seinen Willen irgend
: Amt vom Bischof anzunehmen und die Capläne des deutschen Ordens
der Erzbischöfen noch Bischöfen den Eid der Treue, sondern nur das
rsprechen des Gehorsams leisteten: so war hierdurch die Spaltung der
eistlichkeit selber in zwei einander feindselige Körperschaften begründet,
: in der Persönlichkeit eines Erzbischofs, wie Albert, keinen vermittelnden
ützpunkt hatten.

Seinen Einfluß entzog man sich immer mehr. Weltliche wie geistliche
rdensbrüder, durften vor kein geistliches Gericht gestellt werden, und dem
rzbischof waren sogar die Hauptwaffen, Interdict und Excommunication
r deren Excesse untersagt, sobald nicht die specielle Erlaubniß des Papstes
zu erfolgt wäre (30. Mai 1257). Doch umging die Geistlichkeit dies
erbot dadurch, daß sie die dienenden Leute des Ordens excommunicirte, da-

her Alexander IV. dem Erzbischof und den Bischöfen verbot, die Ordensbr
„welche in ihren Mühlen mahlen und in ihren Backöfen backen," zu e
municiren (22. Febr. 1259). Auch Geldstrafen, worauf es doch eig
nur abgesehen war, sei unwürdig von denen zu erheben, die doch
zur Vertheidigung der Kirche sammelten; nur Pönitenzen durften a
werden (23. Juli 1257). Dagegen war aber den Ordensbrüdern all
in den Erzbischöflichen Kirchen Almosen zu sammeln erlaubt. Und
Besuch der Ordenskirchen zu heben, wurden dem, der nach der Anhör
Messe in einer Parochialkirche noch dem Gottesdienst in ersterer b
vierzig Tage von einer auferlegten Buße erlassen (26. Novbr. 12

Mit großer Beharrlichkeit suchte der Orden die geistlichen
mit Priesterbrüdern aus seiner Mitte zu besetzen. Es klagte de
beim Papste, daß die von ihm vorgeschlagenen Ordensbrüder u
geistlichen von den Diözesan-Geistlichen nicht zugelassen würden, fa
nicht ein Theil der Einkünfte übermacht würde. Zwar entschied
darauf hin, daß der Orden nur geeignete Personen vorschlagen
Bischöfen völlig Genüge geschehen sollte (9. Juni 1258); trotz
erfolgte jedoch keine Aenderung. Am wichtigsten war die Besetzun
Bischofsstellen, denn zur Stärkung der Ordensmacht war es Hauptau
in den Bischöfen nicht Gegner, sondern Beförderer der Ordenszwe
haben. Hatte gleich anfangs Albert sich dem Willen des Papstes,
alles Recht bei Besetzung des Ermländschen Bischofsstuhls mit einem O
bruder, Heinrich v. Strateich, fügen müssen, so reizte das nur den
seinen Einfluß bei der Kurie immer mehr geltend zu machen. Es wa
nur dessen Nachfolger Anselm ein Ordensgeistlicher, sondern auch in Sa
wurde ein solcher eingesetzt, Heinrich von Strittberg. Ebenso brachte
Heidenreichs von Culm Tode der Orden gegen den Willen des Capitels
rich von Husen, der vom Papst bestätigt und auf dessen Befehl durch den B
von Würzburg geweiht wurde (1264), ohne jede Berücksichtigung des E
schofs, durch, — dem er blos den Suffraganeid leistete — und entschu
sich damit, daß wegen des damals ausgebrochenen Aufstandes die Wege
Livland gesperrt gewesen, zudem auch der Metropolit seinen Sitz ver
habe. So mußte sich auch Albert, dessen unausgesetztes Streben
ging, die Kirche wieder unter dem Druck der Ordensmacht hervorzuarb
tief verletzt finden, als Urban IV. auf ausdrücklichen Wunsch des
meisters Anno, und ihm zu Ehren jenem Anselm als Legaten auftru
Stelle des nach Chiemsee versetzten Heinrichs v. Kurland den Ort
bruder Emund von Werd oder einen andern einzusetzen (1263).
der Aufforderung an denselben, dem Erzbischof als Metropoliten den
der Treue zu leisten, war dennoch Alberts Selbständigkeit geschwächt und
Einfluß des Ordens Preis gegeben.

konnte auch in den innern Angelegenheiten kein friedliches Einver-
nen erreicht werden, so wäre doch gegenüber den äußern Feinden und
Eingeborenen, die stets auf Abschüttelung des fremden Jochs sannen,
festes Zusammengehen der beiden Obergewalten geboten gewesen.
Eigennutz und böser Wille verdarb Alles. Selbst mit den Landes-
bischöfen, von denen jeder seine Interessen verfolgte und mit dem Capitel
Albert stets in Spannung und Streit, während der Orden wegen
s vielgegliederten Besitzes in die Verhältnisse Aller entschieden
riff.

Die Schutzmachtstellung des Ordens erkannte die Geistlichkeit aller-
s bei großer Gefährdung ihres Gebietes an. Schon 1256 hatte Erz-
hof und Capitel dem Stellvertreter Anno's, Ludwig von Queden, den
ten Theil der Burgstelle Gercike — denn die Burg war damals schon
st zerstört — mit Zehnten und allen weltlichen Rechten, nur mit
behalt der geistlichen Gerichtsbarkeit, und auch den dritten Theil der
schaft Selen abgetreten. Und als der Ordensmeister Walter von
Semgallens Unterwerfung beabsichtigte, fügte Erzbischof wie Capitel
willig zu den dem Orden (13. Jan. 1260) geschenkten 300 Haken,
Anstrengungen und Kosten nicht entsprachen, noch eine Burg mit
Gehörendem Gebiete, wenn der Orden Terwetene in Jahresfrist auf-
werde, wofür dieser denn auch die Erzbischöflichen Güter, wie seine
n, zu schützen versprach (27. August 1271).

Ein nicht geringer Theil der Schuld an diesem Hader und Zwist
en Orden und Geistlichkeit fällt auf den Erzbischof selber. Denn
er immer bedrohlicheren Stellung des Ordens glaubte dieser sich nach
der Hülfe umzusehen für berechtigt, und wählte ganz im Ge-
Graf Gunzel von Schwerin, Sohn Heinrichs des Schwarzen,
den König Waldemar II. gefangen genommen hatte, zum Stifts-
ser, damit bei seiner Hinfälligkeit es der Kirche nicht an weltlichem
tze gegen Barbaren und sonstige Feinde fehle (21. December 1267).

Obgleich schon Bischof Albert bei vorkommenden Fällen, als Reisen ꝛc.,
g Stellvertreter ernannt hatte und auch der Herzog ein wackerer rit-
cher und mildgesinnter Herr war, der sich durch Donationen in Mecklen-
und Pommern an das Kloster Dünamünda (1235) verdient gemacht
; so lag doch in der Wahl dieses mächtigen ausländischen Fürsten
rend der Anwesenheit des Erzbischofs in seinem Lande und ohne vor-
egangene Berathung mit dem Orden eine sehr deutliche Demonstration
n den Orden, als welche dieser sie denn auch auffaßte. Denn entweder
Albert die Macht des Ordens und seines Meisters Persönlichkeit für
nbedeutend zur Uebernahme des Schutzes der Kirche, so war es eine
idigung, oder er rief den Herzog zu Hülfe wider denselben, und als-

dann war es eine Ankündigung der Fehde, ein offener Bruch. Die führung unterblieb jedoch.

Dieser Umstand, sowie der von Rußland her drohende Ausbruch Krieges bewog Lutterberg, seit 1266 Ordensmeister, sich hinter dem R des Erzbischofs durch ein Bündniß dem Domcapitel zu nähern, das Ordens Verlegenheit benutzend, seine Anforderungen so steigerte, daß um eine Einigung zu erhalten, jeder Eroberung durch Erbschaft, Ka Tausch innerhalb der Gränzen des Erzbisthums entsagte, und dadurc dings sein Unvermögen eingestand (16. Jan. 1268).

Alberts Stellung zur Stadt Riga war weit anders als die Vorgängers. Obschon er in seiner ersten Entscheidung mit schmeich Worten „von dem Geruch des guten Rufs der Stadt ergötzt," deren G die Häuser innerhalb der Stadt nicht an den Orden zu überlassen — dadurch die Zahl der streitbaren und Handel treibenden Bürger beschr werde — als vernunftgemäß bestätigt hatte, ohne Androhung des B gegen den Dawiderhandelnden, wie Nicolaus (1244), so war er doch wiederholten Anliegens nicht Willens, die Gerichtsbarkeit und die Pri gien der Stadt früher anzuerkennen, als bis diese sich an den Papst wendet hatte. Dieser bestätigte ihr das von Albert I. verliehene und Wilhelm von Modena verbriefte s. g. gothländische Recht, ganz besonders die von diesem ihr zugesicherte Enthebung von dem Zehnten an die G lichkeit (20. März 1257).

Gerade diese Entlastung führte aber schwere Verwickelungen her die jedoch der Propst zu Lübeck beilegte (13. März 1258). Gleich war die Stadt in einen Streit mit dem Oeselschen Bischof verwickelt, ihr den noch übrigen sechsten Theil der Insel entziehen wollte. Allein Grund der Urkunde vom 7. April 1235 bat die Stadt den Papst Ale der IV. ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen, und dieser wies sogleich Entscheidung dem Prior von Dünamünda zu (14. März 1258).

Die nach Verlauf weniger Jahre mächtig erwachsende Feindseli der Stadt gegen den Erzbischof ward in einem Streit gegen die Zer rung der Rodenpoisschen Brücke zu einem vollständigen Zerwürfniß. Al hatte in seinen Bemerkungen über die schiedsrichterliche Entscheidung Propstes, Ordensmeisters und des Erzbischöflichen Vogts seinem gepre Herzen Luft gemacht über die Kränkungen, „die seit seinem Einzug in R seiner Person zu Schaden, Schimpf und Spott nicht blos von den E wohnern, sondern auch von Andern mit oder ohne Wissen zugefügt wär und worin seine Person weniger als Gott selbst beleidigt sei," wofür jedoch niemals die Bürgerschaft zur Rechenschaft ziehen wolle. Der Wied aufbau der Brücke wurde nach schiedsrichterlichem Ausspruche des D propstes Hermann, des Rigischen Comthurs und eines Ordensbruders,

t auf einem Erzbischöflichen Schlosse war, der Bürgerschaft zuerkannt, die Aufsicht darüber drei beeideten Männern der Stadtmark über-
yen. Außerdem fanden noch andere Streitigkeiten damals ihre Erledi-
g. So durfte der Laie den Geistlichen nur vor einem geistlichen, der
istliche dagegen den Laien nur vor einem weltlichen Richter verklagen,
den Landgerichten der Bürgerschaft aber niemals eine geistliche Person
klagt werden (23. April 1262).

Durch die Wahl eines Verwesers war natürlich auch die Stadt auf
as Empfindlichste berührt, so daß sich dieselbe zum Anschluß an den Ordens-
eister und zu heftigen Erklärungen gegen das Domcapitel veranlaßt sah,
s wolle dieses das Regiment über die Stadt ohne ihr Mitwissen ver-
ren. Daß die Stadt sich in dieser Sache mit ihrer Klage an den Papst
enden würde, war vorauszusehen. Daher wünschte das Capitel gütliche
rständigung mit derselben und zwar durch den Erzbischof, der eigentlich
Schuld an dem Zerwürfnisse trage. Dieser näherte sich auch dem
nsmeister, der bei der Stadt in gutem Ansehen stand, und eine Alle
friedenstellende Vermittelung herbeiführte: „die Stadt zieht ihre beab-
sichtigte Klage bei dem Papste zurück und verspricht, ebenso wie das Ca-
tel, ihre Streitigkeiten durch competente Richter oder selbst beilegen zu
llen. Erzbischof und Capitel erklären mit Vorbehalt des Wahlrechts
mmtlicher Geistlichen, keinen fremden Herrn zum Nachtheil des Landes
rbeirufen zu wollen" (Decbr. 1268).

Seine versöhnlicher gewordene Stimmung gegen die Stadt bekundet
bert dadurch, daß er sie wegen der ihr ausschließlich zufallenden Unter-
tzung der nach Livland ziehenden Pilger durch Erweiterung des Stadt-
biets nach der Semgallischen Seite hin — durch den Landstrich um die
emgaller Aa, Ekau und Misna — entschädigte (21. Sept. 1272). Da-
gen hatte die Stadt auch ihm ihre Anerkennung bei der Stiftung von
östern gezeigt und außerhalb der Stadtmauer einen Platz an die Mino-
ten gegeben, wofür diese ihre Nachfolger zu dankbarer Gesinnung gegen
e Leiter der Stadt aufforderten (1267). Dem wohl schon vor seiner
egierung gegründeten Nonnenconvent bei der Jacobikirche ließ Albert auf
ne Befürwortung vom Papst die Cisterzienserregeln, sowie auch die Besitzun-
n von 100 Haken in Semgallen und 50 in Gercike bestätigen (1255),
nd schenkte mit Einwilligung des Capitels, das Vorwerk Blumendal (Klein-
ungfernhof), ferner die Insel Dünaholm (Groß-Klüversholm) und andere
esitzungen im Ascheradschen (1257 und 1259), und gewährte die Be-
tzung der Jacobikirche. Es hatte erwähnter Convent zu St. Jacobi,
äter Marien-Magdalenen-Kloster, als Versorgungsanstalt adliger Töchter
ch stets der Gunst des eingebornen Adels und des Ordens zu erfreuen.
eben der Thätigkeit Albert's für geistliche Stiftungen ist die des Land-

meisters Conrad von Mandern zu nennen, der in der Erbauung der befestigten Schlösser Mitau und Weißenstein wie in der Gründung Embek's, später Pernau's, sein Interesse für den Bürgerstand an den Tag legte, indem er den Bewohnern vor dem Schlosse daselbst das Stück Landes längs dem Meeresstrande mit Wiesen und Aeckern als ewiges Besitzthum mit dem Rechte freier Fischerei und dem dritten Theil der Gerichtsgefälle zur Befestigung der Stadt zuwies (5. April 1265).

Von Güterbelehnungen sind aus Albert's Zeit nur zwei bekannt geworden. Die erste wurde einem edlen Letten, Sucha oder Nicolaus, zu Theil, der in Kopenhagen getauft, sein ganzes Besitzthum der rigischen Kirche übergeben hatte, nun dieses als Lehen vom Erzbischof zurück erhielt (5. April 1268). Die andere betrifft Kokenhusen. Wiätschko's Tochter Sophie hatte nämlich einen Ritter Ditrich geheirathet, welchen Bischof Nicolaus mit Kokenhusen belehnte. Nach ihres Gemahls Tode vermählte sich Sophie mit einem Neffen Bischof Albert's, Hans, Sohn des Ritters Engelbrecht von Tiesenhusen. Diesem ertheilte auf seiner Gemahlin Bitte Erzbischof Albert den erblichen Lehnbesitz der früher von Nicolaus ihr und ihrem verstorbenen ersten Gemahl, Ditrich von Kukenois, in gleicher Weise verliehenen Güter (25. April 1269).

Unter der Regierung Erzbischof Albert's, und zum Theil durch ihn selbst, gewannen auch die Zustände der Eingebornen eine geregeltere Gestalt. Die Aufforderung der Päpste, die Neubekehrten zu schonen, blieb ziemlich unbeachtet; dagegen erzwangen sich diese selber durch wiederholten Abfall vom Christenthum, womit denn auch das Abgaben- und Dienstverhältniß aufhörte, nach erfolgter abermaliger Unterwerfung Zugeständnisse und festere Formen für ihre Leistungen, den Siegern gegenüber.

Zunächst war dies der Fall bei den Oeselern durch Andreas von Velven, der mit den Aeltesten der Abgefallenen, in Abwesenheit des Bischofs Heinrich in Rom, einen Vergleich schloß. Die Leistungen betrugen, wie vor dem Abfall, ein halbes Punt vom Haken. Jährlich einmal sollte ein Vogt nach dem Rathe der Aeltesten über weltliche Sachen richten (1241). Verbesserungen des Erbrechts, der Confiscation von Gütern und des Gerichts, sowie die Verpflichtung, zu jeder Zeit im Winter zu Pferde, im Sommer zu Schiff gegen die Feinde des Ordens zu kämpfen, wurden festgesetzt (27. August 1255).

Von Otto von Lutterberg wurde den Kuren bestimmt, daß, außer den Leistungen von zwei Loof Roggen oder einem Loof Gerste und Weizen von jedem Haken an den Orden, die Eingeborenen zwei Tage im Sommer und Winter fröhnen und beim Schloßbau die dem Christenglauben Abtrünnigen einen Monat auf eigene Kosten arbeiten sollten. Die Stätte, wo ein Kur-

niederließ, verblieb ihm als Eigenthum; die Kuren sollten Livländschem chte unterthänig sein (April 1267).

In dem Abkommen des Erzbischofs Albert und des Ordensmeisters t den Semgallern finden die Leistungen von einem Loof rigischen Roggen er Gerste ebenfalls Statt; doch kann im Fall des Mangels eine Geldlösung von zwei Artigern für jedes Loof oder zwei Marder- oder acht rauwerksfellen eintreten. Die Arbeitstage sind dieselben wie bei den dern Unterworfenen. Die Aelteren dienen beim Holzfällen u. s. w. Zum urg- und Kriegsdienst muß jeder stets bereit sein. Dreimal jährlich lt der Ordensvogt Gericht „nach der Gewohnheit Lettlands oder Ehstnds" (6. Juli 1272).

Von dieser Einigung ab scheint zwischen Orden und Erzbischof ein edliches Verhältniß bis an des Letztern Tod (vor 1. Juli 1274) und noch rüber hinaus bestanden zu haben.

Nicht mit gleichem Wohlgefallen als unser Auge auf den Trümmern r Schlösser Cremon (1255), Ronneburg (1262) und Laudohn (1272), der teren Wohnsitze Albert's, ruht, blickt unser Geist auf seine Thätigkeit, n der die Blätter unserer Landesgeschichte reden.

Mit welch' überschwänglichem Lobe hatte ihn der Papst als „den, der tt und Menschen angenehm im Schmuck natürlicher und übernatürlicher rzüge und Gnade leuchte," der gesammten Christenheit empfohlen. llte Innocenz IV. scharfes Menschenkennerauge sich gerade in ihm, „dem ann nach seinem Herzen," getäuscht haben? Gewiß nicht, was Begang und treu ergebenen Sinn für die Kirche betrifft; der Beweise sprechen viele dafür. Und doch, wie steht Albert schon im Anfange seiner langen hätigkeit und an deren Ende so ganz anders da, als man zu erwarn sich berechtigt glaubte! In Einem hatte sein hoher Gönner sich irrt. Auf einen andern Schauplatz gestellt, war auch das Ziel seines trebens ein anderes. In Irland, von gleichgesinnter Geistlichkeit umben, bei schon fester geordneten Verhältnissen, war es leicht die Macht r Kirche zu halten. Hier in erst werdenden Zuständen, gegenüber dem bittertsten und stärksten Feinde — dem Orden — war es schwer. Zudem elt der Papst, der noch in dem Orden die für die Kirche streitende enossenschaft sah, welche derselbe aber schon längst nicht mehr war, Alrt stets die Warnung entgegen, nur ja nicht die geliebten Söhne zu vertzen und zu kränken. Und wie war das möglich: der Kirche und dem rden zugleich zu dienen? Albert trat für die erstere mit aufopfernder ingebung ein, um sie aus den Fesseln des letzteren zu erretten, aber immer ieder wurde er vom Papst zurückgehalten. Sodann finden wir allerdings ch in seinem Charakter neben starkem Eigenwillen und Unentschlossenheit nen leicht erregbaren und leider bestechlichen Sinn, Eigenschaften, die ihm

oft das Ziel verdunkelten und ihn zu Mißgriffen verleiteten, die der stets lauernde Orden zu seinem Vortheil ausbeutete, um die geistliche Macht zu verdrängen und zu stürzen. Der Papst, nicht Albert, beschleunigte den Fall; und doch war Undank sein Lohn bei Mit- und Nachwelt!

---

## Handelsverbindungen und Verkehr mit Nowgorod. Die Niederlassung der Deutschen daselbst.

An den südlichen Küsten der Ostsee saßen slavische Stämme, Ackerbau, Fischfang und Viehzucht treibend, und wohlerfahren in Gewerbe und Handelsverkehr. In Pommern webte man Tücher aus Wolle und Lein; Geräthe und Waffen verstand man zu schmieden, Salz zu bereiten; man lebte in Hütten von Flechtwerk leicht und schnell, mehr für den Tag als planmäßig; hochgehalten ward Gastlichkeit. Zu Rethen, „aller Welt bekannt," war der Tempel des Hauptgottes der Slaven. Vineta, an der Odermündung, bot Griechen, Römern und Barbaren lebhaften Handel mit den Erzeugnissen aller Nationen des Nordens. Von Schleswig aus besuchten es die Handelsschiffe des Westens; auch Landstraßen führten hierher von Hamburg und dann weiter über Danzig durch Pommern, Preußen und Ehstnische Gebiete nach Ostrogorod (Nowgorod), dem westlichen Handelsplatz der Russen, bei denen in Kiew die asiatischen Waaren zusammenflossen. Ebenso waren Bornholm, Sigtuna und Wisby Handelsniederlagen der Ostsee, wo Slaven und Sachsen sich einfanden, um an die russischen Küsten zu gelangen.

Diese Gestalt des Ostseehandels erlitt im zwölften Jahrhundert durch das Vordringen der Deutschen über die Elbe einen vollständigen Umschwung. Von der culturhistorischen Bedeutung des Christenthums erfüllt, dehnten diese ihre friedlichen Handelsbeziehungen immer weiter aus, unternahmen aber auch Kreuzfahrten gegen die Slaven an der Ostsee, wo sie mit den Dänen zusammentrafen.

Heinrich des Löwen kriegerischer Thätigkeit in diesen Kämpfen ist gedacht worden, aber ebenso auch, wie er durch seine Verbindungen, besonders mit Gothland, den Handel auf der Ostsee förderte, und wie die Bremer, die damals mit den Gothländern in Feindschaft lebten, mit den Russen unmittelbaren Handelsverkehr anknüpfen wollten und in die Dünamündung einfuhren. Diese Aufsegelung Livlands, die Gründung deutscher Städte und Uebersiedelung deutscher Ritter machte die Südküste der Ostsee zu einem Theil des deutschen Reichs, und die Ostsee selbst zu einem deutschen Meer. Die alten Verkehrsplätze des Heidenthums verschwanden bis

f den Namen; neue Städte entstanden als Träger des Handels. isby auf Gothland wurde Mittelpunkt des Ostseeverkehrs. Schwedische, thländische Kaufleute ließen sich damals zuerst hier nieder und verkehrten it Slaven und Russen; Deutsche von der Nordsee und Südwesten dran- n ebenfalls bis an die Ostsee nach Lübeck an der Trave. So lange änen mit den Deutschen gleiches Ziel verfolgten, gingen sie friedlich neben nander her; als aber die Eroberungsgelüste jener allmählich hervortraten, tstanden heftige Kämpfe. Das deutsche Element, gebildeter und kriegs- chtiger, drängte die Dänen auf die Inseln und erfüllte, von dem Schwert s Ordens, der geistigen Kraft der Kirche und dem Handel der Städte stützt, das langgestreckte Küstengebiet von der Trave bis zur Düna mit utscher Bildung und machte seinen Einfluß bis Rußland hin geltend, ihrend es nach Westen über den Sund nach Flandern, England, Nor- gen, Frankreich bis Spanien sich ausdehnte. Das den Slaven entrissene biet an der Ostsee, von den Dänen im Norden, von Litauern, Polen d Russen im Süden bedroht, bildet den Boden, auf welchem der Bund r Hansa erwuchs, der durch städtische und bürgerliche Mittel die deutsche rrschaft drei Jahrhunderte hindurch daselbst erhalten hat.

Durch seine vortheilhafte Lage war Gothland Mittelpunkt des Ostsee- dels nach schwedischen, finnischen, russischen und deutschen Küsten hin, unter hwedens Schutz; daher strömten auch hier zur Fahrzeit Kaufleute aller lker der Ost- und Nordsee zusammen. Bei dem Aufblühen der deutschen siedelungen im Ostseegebiet ließen sich auch viele deutsche Kaufleute hier nz nieder, so daß neben den Gothländern auch eine deutsche Gemeinde it selbständiger Verfassung in einem besondern Stadttheil und mit eige- m Siegel zu Heinrich des Löwen Zeit (1163) sich bildete, die aber nur lche, welche durch beständigen Aufenthalt Bürger Wisby's geworden waren, nfaßte. Nach Heinrichs Sturz ohne jeglichen Schutz, mußten sie durch meinsames Zusammenstehen ihre Stellung sich zu sichern suchen. Und ß damals der selbständige deutsche Ostseehandel in den Händen binnenlän- cher Städte lag, beweist der mit Mistislaw Dawidowitsch von Smolensk d Riga (1229) abgeschlossene Vertrag, worin außer je drei Bürgern thland's und Riga's, die Vertreter von Soest, Münster, Dortmund, öningen und Bremen unterzeichnet stehen.

Seit der gesicherten Verbrüderung der Kaufleute auf Gothland wurde r Handel auch regelmäßiger nach Rußland hin, wo Nowgorod den Stapel- tz inländischer Waaren nach Asien abgab. Hier hatte ebenfalls eine Ge- lschaft deutscher Kaufleute ihre Besitzungen zu einem großen, von den eutschen auf Gothland abhängigen Hofe vereint. Die Gesellschaft der einigten Kaufleute auf Gothland, societas mercatorum, hatte jedoch r Bedeutung und Geltung für den Handel dieser Insel und den an die

russischen und livländischen Küsten hin und war nichts weiter als ein für sich abgeschlossener kaufmännischer Verein des Ostseehandels; „communis mercator (gemeiner Kaufmann), universi [omnes] (die gesammten) mercatores auf Gothland weilend," sind die einzigen urkundlichen Bezeichnungen; von einem Namen „Deutsche Hansa" in der Ostsee ist damals keine Spur. Die Hansen — Handelsgesellschaften — treten in eine allgemeine Handelsverbindung oder „den großen Hansabund", dessen Entstehung anderer Art war.

Das Bürgerthum und Städtewesen war zum landbesitzenden und kriegführenden Adel in das feindseligste Verhältniß getreten, so daß beim Mangel aller Reichspolizei die Bürger gezwungen wurden, durch eigene Bündnisse mit Nachbarstädten sich die Land- und Flußstraßen gegen Straßenraub zu sichern. Diese erweiterten sich mit dem Fortschreiten des Städtewesens zu größeren Zwecken. Süddeutschland ging voran; Norddeutschland folgte, um aus unscheinbarem Anfang das großartigste und folgenreichste aller städtischen Bündnisse — den Bund der allgemeinen Hansa — zu bilden.

Der älteste Verein westlicher Städte zwischen Stade und Braunschweig sicherte freien Handel auf den Märkten (1249); der einflußreichste war der der vier Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippe (1253) „gegen alle und jede Feinde," ausdrücklich gegen Burgvögte, Ritter und Knappen. Für die Hansa von unmittelbarster Bedeutung war der Vertrag Hamburgs und Lübecks zu gegenseitigem Schutz ihrer Handelsstraßen für Bürger und Bürgergut (1210), dem 1241 umfassendere Bestimmungen folgten: „Schutz des Meeres von der Trave bis zur Mündung der Elbe, und der Elbe bis Hamburg auf gemeinsame Kosten, und zusammenzustehn, sobald die Bürger außerhalb der Mauern geworbet oder geschädigt würden; auch sollte der Schuldner der einen Stadt in der andern ausgestoßen werden." 1255 wurde dieses Schutzbündniß mit einer Münzeinigung auf drei Jahre erneut. Diese ersten Verträge Hamburgs und Lübecks, welche Mittelpunkte des Hansabundes waren, zeigen die Bedeutung beider Städte für den deutschen Handel und die Politik des deutschen Reichs für den Norden.

Hamburg hatte die Aufgabe, den Handel der Elbstraße der Nordsee und umgekehrt die fremdländischen Producte Deutschland zuzuführen; Lübeck war von gleicher Wichtigkeit für die Ostsee. Durch den Stecknitz-Canal mit der Trave verbunden, mündete die Elbe gleichsam in zwei Meere und einte dadurch Hamburgs und Lübecks Interessen immer fester und enger.

Lübeck mit seiner handelspolitischen Bedeutung wandte sich durch die Ueberfahrt der Kreuzfahrer nach Livland zunächst Riga zu, das schon 1231 ihm den Besitz eines Hofs zugestanden hatte, sodann weiter nach dem Osten, und trat in der Gesellschaft der Kaufleute auf Gothland in den Vordergrund, ja 1268 an deren Spitze.

*Riga's* Stellung war inzwischen die einer Vermittlerin zwischen dem

Westen und Osten, und hatte durch den mit Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk und den gothländischen Kaufleuten abgeschlossenen Vertrag den freien Verkehr und dieselben Rechte in Rußland urkundlich bestätigt erhalten, wie sie den Russen in Gothland und Riga bewilligt worden waren (1229). Bald trat es in eben solches Verhältniß zu Nowgorod, wo schon 1225 die erste gesetzliche Einigung — Skra — zwischen Deutschen und Russen auf Grundlage freien Verkehrs und unbehinderter Schifffahrt erfolgt war.

Riga, Anfangs nur Stapelplatz, hatte bald den activen Handel mit den Landesproducten selbst in die Hand genommen. Der Handel war das Hauptergebniß des städtischen Fleißes. Der Bürger gründete da seine Niederlassungen, wo ihm der lohnendste Absatz seiner Fabrikate und der billigste Einkauf der Bedürfnisse sich bot. Geld und Reichthum wurde die Macht, wodurch sich die Stadt auf friedlichem Wege Privilegien und Freiheiten verschaffte, auch, wenn nöthig, durch Waffengewalt erzwang.

Riga hielt die Verbindung mit dem Stammlande stets offen und frei, dorther strömten ihm die Stoffe des Handels, ebenso auch geistiges Leben zu. Eine reiche Anzahl von Städten und Gebieten der westlichen Gestade der Ostsee öffneten Rigaschen Kaufleuten, welche seit 1270 unter eigener Flagge — weißem Kreuze auf schwarzem Grunde — segelten, ihre Häfen mit nicht unbedeutenden Freiheiten.

Von dem Herzog von Sachsen wurden die schon Bischof Albert und Wilhelm von Modena bewilligten Bestimmungen urkundlich bestätigt (1232), wobei die Erwähnung „der Gesammtheit der gemeinen Kaufleute" auf ein früheres Bestehen eines Hansabundes schließen läßt. Mecklenburgs Fürsten boten Handelsfreiheiten (1246), wie sie Lübeck genoß. Erich von Dänemark bewilligte sie unter denselben Bedingungen (1248); Rostock, wenn Riga jährlich einen Bewaffneten zum Kampf gegen die Heiden stellte (1257). Schweden gestattete 1271—76 den Handel mit Aufhebung jedes Zolles innerhalb seiner Gränzen so lange, als Riga den Unterthanen des Königs denselben bewilligen werde. Lübeck ertheilte Riga, dessen Schiffe bei der Sperrung des Hafens durch Waldemar II. die Ketten auf der Trave gesprengt hatten, besondere Freiheiten und stand in sehr freundschaftlichen Beziehungen (1238). Seine Jünglinge betheiligten sich an den Kämpfen in Samland (1231); die daselbst gemachten Gefangenen wurden in Lübecks Kirchen getauft und in dessen Schulen gebildet, um das Christenthum unter ihren Landsleuten auszubreiten (1246). Heinrich von Wida, der Ordensmeister in Preußen, forderte sogar Lübeck zum Aufbau einer Stadt am Pregel unter Zusicherung des dritten Theils von Samland auf; allein Lübeck entsagte der günstigen Niederlassung an der Bernsteinküste, wahrscheinlich wegen seiner Verhältnisse zu Dänemark, oder auch weil damals

eine Feuersbrunst die Stadt fast zur Hälfte in Asche gelegt hatte (1246). Ein anderes Anerbieten zur Colonisirung des eroberten Kurlands machte, wie schon erwähnt, der Vicelandmeister Georg (1261).

Auch Dorpat, zu arm, um durch einen Boten die Versammlung zu beschicken, bat die reiche Stadt an der Trave nicht nur in Testamenten, sondern auch durch Sammlungen seiner, als des Bollwerks der Christenheit, Befestigungen gegen die Russen zu gedenken (1250).

Der Verkehr zur See bewegte sich auf unvollkommenen, schwerfälligen Fahrzeugen, deren Vorder- und Hintertheil zum Angriff und zur Vertheidigung kastellartig erhöht war, wegen Unkenntniß des Compasses längs den Küsten in kurzen Tagereisen von Station zu Station. Um sich gegen die Ueberfälle der Seeräuber zu schützen, die von den christlichen Herrschern eigentlich nicht bestraft wurden, fuhr man in Genossenschaften. Aber wenn auch der kühne Kaufherr durch Sturm und Räuberhand seine Güter gerettet hatte, so konnte doch noch ein Anfahren an die Küste ihm den Gewinn verkümmern oder gar vernichten und er selbst in die Gefangenschaft der Heiden gerathen. Allerdings hatten Heinrich der Löwe und Waldemar II. oftmals Züge gegen die Seeräuber unternommen, auch letzterer zu Gunsten der Schiffer an den Küsten Seezeichen, Feuerbaken, Leuchtthürme mit großem Kostenaufwande errichtet, und Borvin von Mecklenburg „die abscheuliche und verfluchte Sitte, gegen die Schiffbrüchigen zu wüthen", abgeschafft, — slavische Fürsten gingen also im Streben nach sittlicher Ordnung den cultivirten Ländern des Westens voran — die kräftigste Abhülfe schaffte aber die Kirche.

Bischof Nicolaus hatte während seiner Anwesenheit in Lübeck, als dessen Bisthumsverweser, ein Verbot gegen Strandräuber der zwischen Gothland, Lübeck und Livland Fahrenden und Schiffbruchleidenden erlassen, wonach sie gleich absichtlichen Todtschlägern excommunicirt und in den Kirchspielen, wo solches vorgefallen, der Gottesdienst untersagt und geistliche wie weltliche Richter des Amts entsetzt wurden, als solche, welche nicht ihre Pflicht erfüllen (Juni 1253). Bischof Heinrich von Kurland erklärte die, welche sich an Schiffbrüchigen oder Strandgut versehen, für dem Gesetz verfallene Verräther (5. Juni 1254). Auch von Erzbischof Albert ergingen verstärkte Verbote an die Bischöfe, in deren Sprengeln Beraubungen vorfielen; die Güter aber sollten zwei bis drei Jahre aufbewahrt werden, um sie dem Eigenthümer einzuhändigen, und die Helfer erhielten Ablaß auf ein Jahr und vierzig Tage. Gleiches befahl der Bischof Heinrich von Oesel, der außerdem noch Holz zum Schiffbau zu fällen gestattete und jede Zollerhebung verbot (1256). Die Gültigkeit dieses Gesetzes dehnte der Cardinallegat Guido sogar auf die Küsten Dänemarks, Schwedens, Seelands und Frieslands aus, leider mit dem Bemerken, „weil die Ordens-

ter und Besitzer der Küsten sich des Strandguts bemächtigten" (9. Jan. 66).

Dem Handelsgebiet zur See an Bedeutung gleich war das Handelsgebiet f dem Festlande, das sich Riga erobert hatte. Auch hier ging Nicolaus ran, indem er die von Bischof Albert ertheilten Handelsfreiheiten im ganzen nfang bestätigte (1250). König Mindowe öffnete dem Betriebe Riga's alle nd- und Wasserstraßen seiner sämmtlichen Staaten (1253). Hermann von esel gestattete zollfreien Verkehr an den Küsten (1262). Zuletzt folgte ch der Orden, versichernd, daß die Schlösser nicht zum Schaden, sondern m Schutz der Kaufleute erbaut seien (1273). Für Riga war der Handels- rkehr mit Smolensk, und demnächst mit Nowgorod von größter Bedeu- ng, da er das Mittel wurde, seine politische Stellung zu heben, wie on gezeigt worden ist.

Der Handelsweg von Riga nach Nowgorod ging entweder längs der ste auf der natürlichen Wasserstraße nach Pernau und von da auf der rnau und dem Embach über Dorpat in den Peipus nach Pleskau, oder ch ganz zu Lande während der Winterzeit, oder über Gothland in die wa und den Ladoga, den Wolchow aufwärts nach dem Ilmensee.

Hier auf unbedeutender Höhe am Wolchow liegt Nowgorod, schon h vom germanischen Element belebt, im engen Anschluß an Gothland, s Emporium des asiatischen und europäischen Handels.

Die Kaufleute Gothlands wollten den Gewinn des Nowgoroder Han- s allein ausbeuten und erwirkten die Gründung eines Hofs und einer rche zu St. Olai. Als die Deutschen mächtigen Einfluß in Wisby er- ngt, gründeten sie ebenfalls Hof und Kirche zu St. Peter. Beide Höfe standen neben einander, ohne innere Gemeinschaft der Verwaltung. Nach ßen traten sie vereint auf, um ihren Forderungen größeren Nachdruck zu ben. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts sank der Gothenhof zur völ- gen Unbedeutsamkeit herab und wurde 1346 den Deutschen zur Miethe erlassen. Auch das dem kleinen Sosat, der alten Hauptstadt der Engern nommene Wappen der Wisbyschen Gesellschaft, „den Lilienbusch" finden r in Nowgorod wieder, wodurch die Bedeutsamkeit Soests in dieser nsiedelung so unverkennbar hervortritt. Das Gesetzbuch Nowgorods — e Skra — ein altgermanisches Wort, findet sich zuerst 1269. Auf einen ühern Verkehr Nowgorods mit Wisby deuten manche schon erwähnte ngaben. 1188 wurde in Folge eines Streits mit Gothländischen Gä- n der Verkehr aufgehoben und erst nach 13 Jahren wieder begon- n. Mit dem Uebergewichte der deutschen Kaufleute in Gothland stieg ch ihr Einfluß an dem Nowgoroder Hofe.

Wenn die Ostsee von der winterlichen Eisdecke im Frühjahr befreit war, euzten auf derselben, bis sich ihre Buchten wieder dem friedlichen Verkehr

durch den Frost schlossen, zahlreiche Geschwader von Handelsschiffen, d
Ziel und Ausgang der Hof zu Nowgorod war. Streng gesondert theilten
die Fahrer in die bevorzugteren Wintergäste, die bis zum letzten Weg
ersten Wasser, und Sommergäste, die bis zum ersten Weg oder l
Wasser bleiben durften. In dem ersten urkundlichen Vertrag Jaro
(1269) wird den deutschen Kaufleuten von der Insel Kettlingen, a
heute Kronstadt liegt, in der Spitze des Kesselsees (dem finnischen
busen) selbst im Falle des Kriegs mit den Nachbarn durch die New
Ladogasee, den Wolchow aufwärts und ebenso zurück, unter Leitung
Nowgorodschen Boten gegen geringe Abgabe für geleistete Dienst
Mark oder einen Schinken — freie Fahrt zugesichert; dagegen di
über Kurland und Oesel verboten. Auch Landfahrer aus den livl
Städten, anfangs weniger geachtet, erst durch Riga's Einfluß bede
fanden sich zur Winterbahn ein. Pelz, Felle und Lederwerk, Haa
Fettwaaren und Talg waren neben Gold, Silber, Honig und wol
Getreide die Stapelwaaren. Dagegen brachten die Deutschen Malz,
geräucherte Fische, Heringe, rothes Leder, Garn, Silbergeld, Kupfer,
und Blei, feine Metallwaaren, Wein, Bier, Krämerwaaren, Schw
Nadeln, Pergament und Handschuh auf den Markt. Mit orientalisch
Luxusartikeln füllten damals die Lombarden den Hauptmarkt des westli
Europa, Brügge.

Hart am Ufer des Wolchow lag der gothische Hof, näher dem La
dungsplatze als der deutsche nach dem geringeren Fuhrlohn zu schließe
Im Viereck errichtete Gebäude mit langen Budenreihen, in denen die
Kaufleute ihre Handelsgegenstände auslegten, bargen die im umschlossenen
Hof aufgespeicherten Waaren. Nach frommer Sitte erhob sich bei jedem
Hofe eine Kirche, in der man Gut, Geld und Gesetzbuch aufbewahrte.
Ohnweit des deutschen Hofs lag des russischen Fürsten hölzerner Palas
Jaroslaws I. mit der Kirche Johannes des Täufers und freiem Pla
wohin die Nowgoroder durch den Schall der Glocke zur Volksversammlung
gerufen wurden und wo der Fürst Gericht hielt. Der Deutschen Hof war
Mittelpunkt ihres Verkehrs, und nach außen durch Zaun, Planken, Wächter und
bissige Hunde gegen die leicht reizbare, unzuverlässige Volksmasse geschützt.

In Gesellschaften, nach der Heimath geeint, fanden die Kaufleute
mit Gesellen und Jungen Wohnung und Aufenthalt in besonderen Häu-
sern, von den Waarenlagern und Buden getrennt. Eine solche Gesell-
schaft, Mascopei, zu der Meister, Knappen und Lehrlinge gehörten,
stand auch unter Aufsicht eines Vogts. Die Wohnungen waren durchs
Loos bestimmt, wobei die Wasserfahrer, deren Oldermann seinen Auf-
enthaltsort wählte, bevorzugt wurden. Meister wie Gesellen und Jungen
hatten abgesonderte Speisesäle und Trinkgelage; zu gemeinsamen Zechen

man in der „großen Kinderstube" zusammen. Die Buden befanden in besondern Gebäuden, Kleten, wo der Kaufmann nur Proben seiner ren auslegen durfte, die im Lager verblieben. Im oberen Stock die Tuchhändler, im untern Kaufleute, „die Geld hatten". Diese waren zugleich Schlafstellen. Später, als weder Wohnungen noch ausreichten, wohnte man außerhalb und innerhalb des Hofs, stand unter den Gesetzen der Komtors. Gleich nach aufgehobener Abend- begab man sich zu Bett, denn die Nachtruhe des Hofes durfte nicht werden, daher jeder vor Thoresschluß sich einfand. Die Brauküche, Acher auf gemeinschaftliche Kosten die einzelnen Gesellschaften Bier Meth brauten, war von nicht geringer Bedeutung und mußte stets r und in guter Ordnung gehalten werden. Die Kirche mit ihren ölben diente trotz der frommen Zeit zur Niederlage der Waaren, die überall, nur nicht auf dem Altare, wo hinter Schloß und Riegel die tag, aufbewahren durfte. Neben dem Altar hatte der Wein seine Lager- Während der Nacht schlief der Reihe nach ein Wächter in dem Gotteshause, der für Feuerschaden verantwortlich war. Der Priester, von Kaufleuten besoldet, die des Schreibens unkundig waren, versah die Füh- des Geschäfts und ging wol auch dem Oldermann als Schreiber zur Hand; in seiner Wohnung wog man das Silber; später erhielt er eine ftere Stellung wenigstens für einige Jahre.

Die Unterhaltung des Komtors, die Reparatur der Gebäude, Besol- ng der Beamten und Geschenke an die Russen forderten bedeutende eldsummen. Die Einnahme bestand in dem mäßigen Zoll oder Schoß, t dem jeder Einfuhrartikel belegt war und in dem Miethpreise für Wohnun- n und Kleten. Der Zoll der Winterfahrer betrug einen Ferding von 0 Mark, d. i. $^1/_4$ pCt.; die Landfahrer und Sommergäste, sowie die s dem Nowgorodschen, entrichteten die Hälfte. Ferner zahlte jeder eister für sich und seine Diener 1 Ferding. Königsschoß zahlten die utschen an die Russen, wenn sie deren Gebiet betraten. Nicht unbe- utenden Ertrag gewährten die Gerichtssporteln; Confiscationen und trafgelder, mit denen die geringsten Uebertretungen gebüßt wurden, war- n noch mehr ab; nicht selten 50 Mark. Trotz dessen befand sich das mtor oft in nicht geringer Geldverlegenheit und konnte die nothwendig- n Ausgaben nicht bestreiten. Daher mußten die livländischen Städte mit rschüssen helfen, die durch erhöhte Zölle, später durch den Pfundzoll, deckt wurden.

An der Spitze des Ganzen stand der Oldermann des Hofs, der bei becks stets steigendem Einfluß in Wisby, aus einer Stadt sein mußte, welcher lübsches Recht galt und der schon auf der Fahrt, beim Ein- eln in die Newa, aus den Wintergästen gewählt wurde, jedoch keine

Besoldung erhielt. Er hatte die Güte der Waaren durch Wraker u
suchen zu lassen, das Wachs zu stempeln, ebenso die Vereidigunge
Vermittelungen mit der Stadt zu besorgen und die Schlüssel der
deren Ueberschüsse an die Marienkirche in Wisby abgeführt wurde
verwahren. Auch das Recht über Leben und Tod und überhaup
oberste Leitung stand bei ihm; über Russen jedoch durfte nur in
wart des Fürsten oder seines Stellvertreters, mit Zuziehung d
Kaufleute, entschieden werden.

Während seiner Abwesenheit war Gericht und Stellvertretung
Hinsicht dem Oldermann von St. Peter übertragen, der sonst übe
haltung des Hofes, über Einnahme und Ausgabe, Strafgelder und
und Kleinodien die Aufsicht führte, und dem bei Unterhandlunge
Russen vier Rathmänner, „die weisesten", zur Seite standen.

Obschon die Kaufleute einen Verein bildeten, so tauschte doch
auf seinen eigenen Gewinn und Verlust; indeß durften die Güter des
zelnen nicht die Summe von 1000 Mark übersteigen, um nicht den kleine
Händler zu verdrängen; auch war ihm nicht gestattet, die Zeit seines Auf
enthalts zu einem vollen Jahre auszudehnen.

Gegen die Russen schloß sich der Verein streng ab; ihnen war
der Kleinhandel überlassen, und nichts wurde auf Credit verabfolgt;
eine Tuchprobe ward ihnen nach Hause mitgegeben; ja selbst den Hof
betreten war ihnen untersagt.

Eine Innung von Männern aus dem harten Stoff des deutschen
Bürgerthums hatte mitten unter slavischen Völkerschaften einen Staat auf
demokratischer Grundlage gegründet. Durch rührige Thätigkeit und u
beugsames Rechtsgefühl geleitet, hielt sie jedwede Einmischung in ihre
inneren Verhältnisse fern. Zäh und starr trat diese Handelsinnung, in
ihrer vielfachen Gliederung durch ein gemeinsames Gesetz zusammen
gehalten, den Fremden gegenüber, und wußte durch Sperre und Handels
verbote sich einen Einfluß auf die russische Bevölkerung, die Luxus und
Genußsucht beherrschte, zu verschaffen. Allein gerade das starre Festhalten
an der ursprünglichen Form und die stete Abgeschlossenheit, in welcher man
nicht die ringsum veränderten Zustände freieren Lebens gewahrte, wurde
der Grund, daß die einst so segensreichen Bande der Factorei gesprengt
wurden, und diese ihrem Untergang entgegenging.

## Semgallens Bewältigung (1272—1290).

Nachdem Semgallen scheinbar beruhigt war, hatte sich Walter von Krankheitshalber nach Marburg in den Convent begeben. Zu Nachfolger ward Ernst von Raßberg gewählt (Anfang 1273). Schon vor dessen Ankunft war der Krieg mit den Litauern wieder brochen. Auf einem Streifzuge hatten sie nehmlich einen ihrer Lands- Suxe, der aus wahrer Ueberzeugung Christ geworden war und die auf ihren Kriegsfahrten begleitete, mit 15 Genossen erschlagen. n Frevel vergalten die Ordensbrüder ihnen in einem mörderischen pfe an der Dubena, einem Nebenfluß der Düna (1273). Zum Schutz Landes nach dieser Seite hin baute der Ordensmeister gleich nach seiner kunft Dünaburg, „wie mitten auf das Herz des Großfürsten Treyden", d legte eine so treffliche Besatzung hinein, daß dieser, obgleich von ruf- scher Hülfe und vier mächtigen Bliden unterstützt, nach vierwöchentlicher Belagerung, wegen Mißstimmung seines Volks „mit großer Pein für sein Leben" abziehen mußte. Darauf entbot Ernst zu einem allgemeinen Zuge gegen Litauen den Statthalter Ehstlands, Eylard von Oberg, in dessen Gefolge der stattliche Ritter Heinrich von Wrangel und „ein viel tugend- ster Held" Johann von Tiesenhusen, des Erzbischofs Vasall, erschien, d rückte mit Kuren und Semgallen bis Kernow (bei Wilna) tief in der uer Land hinein. Auf der Heimkehr aber wurde das Heer, das die zeln anrückenden Haufen der Heiden zu vernichten zögerte, umzingelt d konnte trotz aller Tapferkeit den Sieg nicht erringen. Mit der Fahne der Hand sank Tiesenhusen, Eylard und der Ordensmeister mit 71 Rit- n wurden erschlagen (5. März 1279).

Gerhard von Katzenellenbogen, der Vicelandmeister, sandte die Trauer- tschaft an den Hochmeister Hartmann von Heldrungen, bei dem gleich- tig die Nachricht von Conrad von Thierbergs Tode im Kampfe mit i Sudauern eintraf. Der Hochmeister beschloß daher, um die Kraft n Widerstand zu stärken, das Landmeisteramt in beiden Gebieten in des fern Conrad von Feuchtwangen Hand zu legen. Dieser erschien auch Preußen, wo zu Elbing ein Capitel, die Angelegenheit berathend, Ordens- ter nach Livland zu senden beschloß (Sommer 1279).

Gleich nach Ernst's von Raßberg Tode gedachten indeß die Semgallen, rch der Ritter Niederlage ermuthigt, mit der Eroberung Terwetens der utschen Herrschaft ein Ende zu machen.

Nameise, ein Aeltester der Semgallen, der mit Nordeck bekannt und t Gunstbezeugungen von ihm überhäuft war, hatte, von einem Ritter sönlich beleidigt, dem Orden den Untergang geschworen und benutzte die

in Folge einer an den Erzbischof und Orden zu entrichtenden Abgab
reizte Stimmung des Volks, um sich an die Spitze der Erhebung zu st

Der Plan gelang. Terwetens Vorburg wurde überfallen un
darin befindlichen Christen niedergemacht: nur eines gewissen Bertol
schonte man, der als trefflicher Schütze mit den daselbst vorgefu
Armbrüsten die Semgallen bewaffnete und im Schießen übte. D
satzung des Schlosses, 15 Ritter, wehrte sich tapfer, bis Nameise,
Abfall man noch nicht erfahren hatte, mit den Schützen heranzog.
mögend sich länger zu halten, steckten die Ritter die Burg in Brand
vor die Thore, unterlagen aber im Kampfe. Auf der Häuptlinge
wurden die gefangenen Brüder niedergehauen, und bald stand d
wieder von Semgallen aufgebaut da.

Auf des Capitels zu Elbing Beschluß entsandte Conrad von
wangen Hülfe mit dem Trostworte, „daß mancher Mutter Kind ge
ziehen werde," setzte sodann Thierberg den Jüngern zum Stell
ein und eilte zum Hochmeister mit der Bitte, einen andern an sei
zu senden, „da er zu schwach sei." Allein nur in Betreff Preuße
fahrtete dieser ihm. Mangold von Sternberg erhielt in Preußen d
meisterwürde, Conrad jedoch behielt sie in Livland. Bis zu sei
kunft aber verblieb Gerhard als Vicelandmeister (13. Juli 1280).

Von den Unternehmungen gegen die Semgallen vor Conrads Ers
verdient die des Vogts der Kuren zu Goldingen, Johann von Ochten
gegen Doblen Erwähnung. Nur mit einem Ordensbruder und 50 Re
stürmte er die Feste und drängte die Ausfallenden in dieselbe zurück,
er von einem Pfeil getroffen niedersank. Aber von dem Ritter ge
wartete er die Ankunft der übrigen ab und zog davon. Rasch s
Nameise, der zu Terweten seinen Sitz hatte, und erreichte die Deut
bei Baboten, einer alten Burg zwischen Doblen und Goldingen, w
ruhmvollem Kampfe 50 Litauer fielen, 200 ihre Schilde zurückließen.

Nameise's Absicht, sich durch einen Einfall in Livland zu rächen,
dem Mitauschen Comthur verrathen, und ein bedeutendes Heer dur
Vicelandmeister nach Semgallen geführt. Auf die Aussage eines
genen Kundschafters der Deutschen, „daß ganz Ehstland und Livla
Waffen stehe," eilten die Heiden in wilder Flucht der Aa zu, setzten,
Gerhard verfolgt, über das Eis des Flusses, brachen aber ein und v
loren gegen 30 Pferde. Der Vicemeister, der beim Nachsetzen nicht merk
daß ein großer Theil seiner Mannschaft, um die Pferde zu retten, zurü
geblieben war, wurde mit seinen wenigen Begleitern überfallen. Der Vo
der Pilger, der, sein Lebensende ahnend, geäußert hatte: „Ich will no
heute zur None (1 Stunde vor der Vesper) vor dem Himmelsthron
unserer Frauen nahen und meine Erquickung empfahen," wurde auf seinem

ttetem Rosse eingeholt und niedergestochen. Gerhard, gefangen, fand
i einem Litauer in einem Zweikampfe, der zur Belustigung Trey-
veranstaltet wurde, zugleich mit seinem Gegner den Tod.

Conrad, der neu erwählte Ordensmeister, bereiste gleich nach seiner
unft das Land, um die innern Zustände kennen zu lernen. Dann wußte
den Bischof Friedrich von Dorpat, sowie den dänischen Statthalter
:ward für eine abermalige Unternehmung gegen Doblen zu gewinnen.
)on war auch das Hakelwerk Doblens in der Christen Hand, und die
rfgeschosse waren gegen die Burg gerichtet, als die Deutschen plötzlich
: Belagerung aufhoben und einem zum Entsatz heranrückenden Haufen
n Litauern nach Slackenkappen entgegenzogen. Der Feind floh, ohne
iderstand zu leisten. Doch durch die offenen Moräste an weiterer Ver-
lgung gehindert, kehrte man nach Riga zurück.

Auch das nächste Jahr sah man der Christen Heer wieder gegen die
emgallen vereint. Denn auf die persönliche Aufforderung des Ordens-
isters versprachen der Erzbischof, die Bischöfe von Dorpat und Oesel und
r dänische Statthalter, ihre Mannschaften in Riga zu stellen. Diesmal
ft es Terweten, dem Sammelplatz der Semgaller. Eben hatte die Be-
jerung begonnen, als ein Heerhaufe, der gegen Doblen gezogen war und
s Hakelwerk daselbst zerstört hatte, anlangte, so daß der Deutschen
reitkräfte sich auf 14,000 beliefen.

Sofort erfolgte der Sturm mit Nachdruck. Schon war das Holz in
i Gräben in Brand gesteckt, aber von den Belagerten mit Entschlossen-
t gelöscht worden, als diese plötzlich den Landmeister zu einer Zusam-
enkunft mit Nameise einluden. Mißtrauisch gegen dessen Gesuch, lehnte
onrad sie ab; da wandten sie sich an Ruden, wahrscheinlich den geachteten
ührer der Schaar des Oeselschen Bischofs, der mit Zuziehung des Prop-
stes und der Predigermönche, trotzdem, daß Viele großes Unheil daraus
entstehen sahen, gegen Annahme der Taufe und Zinszahlung einen Frieden
vermittelte (August 1281).

Nameise brach denselben bald durch einen Einfall mit Litauern in
Preußen auf Treydens Befehl, verschwindet aber darnach aus der Geschichte.

Grade damals veranlaßten Abdankungen und Todesfälle der Gebietiger
des Ordensstaats in den weit von einander gelegenen Besitzungen sehr
bedeutende Veränderungen. Auf Conrads Wunsch war vom Hochmeister
dem Landmeister Mangold in Preußen auch das gleiche Amt in Livland
übertragen worden, indeß Conrad Vicemeister blieb (bis 1281). Mangold
indessen, da er seinen Beziehungen zu Livland entsagte, hatte Mai 1282
daselbst Willekin von Endorf zum Nachfolger, und reiste nach des Hoch-
meisters Hartmann von Heldrungen Tode in Akko (19. August 1283) mit
drei livländischen Ordensrittern zur Wahl des Nachfolgers dorthin. Vom

Capitel daselbst wurde Burchard von Schwanden aus Glarus e
Conrad von Feuchtwangen wurde Deutschmeister, Willekin Meister i
land, aber Mangold, der um seine Entlassung als Meister in P
gebeten hatte, starb mit zwei seiner Begleiter auf der Heimreise.

Geraume Zeit verging mit dem Hin- und Herziehen der Meis
ehe sie in ihren neuen Stellungen Kenntniß der Verhältnisse ge
konnten. Auch in Livland begann erst nach der Ankunft Willeki
Kampf gegen die Semgallen, die, durch ein Bündniß mit dem Gro
Witen von Litauen gestärkt, drohend sich dem Orden entgegenstellte
Ascheraden vorgedrungen, wurden sie von dessen Comthur mit de
bischöflichen Vogt zu Kokenhusen über die gefrorene Düna verfolgt,
in geschütztem Verhau sich brüsteten, „daß sie nicht die Beute den
abnehmen, sondern diese sie zu ihnen bringen würden." Doch der
wurde von den Deutschen genommen und 60 Feinde mit ihrem
Schoriat getödtet.

Willekins Plan war, durch Erbauung einer Burg sich der l
Einfälle der Semgaller zu erwehren. Vorräthe aller Art waren sch
Sommer nach Mitau geschafft worden, von wo man sie unter starke
deckung im Winter nach Terweten brachte, dem gegenüber auf kegelför
Berge das stattliche Haus zum Heiligenberge (Hof zum Berge)
wurde. Die Besatzung von 300 Mann wurde auch mit zwei großen
versehen (1286).

Gleich nach des Ordensmeisters Abzug lagerten sich Litauer in
von Stroh um die Burg. Der Raum zwischen beiden Festen wu
Tummelplatz tapferer Kämpfer. Da die Heiden nichts erlangten, z
ten sie Maschinen zum Sturm, wogegen die Ordensbrüder den
erhöhten. Trotz der Verluste aber standen die Litauer „gleich
Mauer," durch Hoffnung auf reiche Beute ermuthigt. Indeß w
Wirkung der deutschen Bliden so erfolgreich, daß die Litauer nach
tem Sturm 350 Todte verbrannten und sich zurückzogen. Die bed
Nähe des Heiligenberges bestimmte sie zwölf Tage nach dessen Erb
Terweten den Flammen zu übergeben und nach Rakken (Raggenhof
von Terweten, an der Swehte) auszuwandern.

Nun streiften die Ritter von ihrem sichern Sitz aus verheeren
Rakken und Doblen; wenn aber die Litauer sich gegen Heiligenberg n
wurden sie durch wohlgezielte Armbrustschüsse niedergestreckt. Da
die Semgallen von den fruchtlosen Streifereien ab und besetzten n
zur Burg führenden Wege, um die daselbst Betroffenen zu tödten,
schweres Lösegeld von ihnen zu erzwingen. Doch auch dies half
Sie sannen daher auf ein bedeutenderes Unternehmen; am zweckmä
schien ihnen ein Ueberfall Riga's, wodurch sie dem Orden am meis

haben glaubten. Indessen wurde ihr Vorhaben dem Comthur von eiligenberg verrathen, der unverzüglich dem Landmarschall die Mittheilung davon machte. Ritter, Bürger, Pilger und in der Stadt anwesendes ndvolk stellte man gerüstet vor der Stadtmauer auf, 500 an Zahl. Den g verbrachte man mit allerlei Kurzweil, Rennen und Springen, Laufen d Ringen. Als aber bis gegen Abend sich kein Feind zeigte, gab der arschall den Befehl, sich in den Marstall, der zur Aufnahme der Krieger gerichtet war, zurückzuziehen; jedoch die Waffen in der Hand, sollte man den Augenblick des Zeichens zum Kampf gewärtig sein; die Thore blieben en. Berittene Späher wurden entsandt, die Bewegungen des Feindes ausundschaften, doch es war nichts von ihm zu bemerken. Die Dunkelheit und lte der Nacht begünstigte das Vorhaben des Feindes, der durch die Thore die Stadt, ja sogar in den Marstall geräuschlos sich einschlich, wo Alles tiefem Schlafe lag. Nur ein Knecht wurde dessen gewahr, weckte mit tem Rufe die Schläfer. Die Feinde, bis dahin ungewiß über die Menge r Knechte, oder eine Hinterlist befürchtend, fielen jetzt, als die Liven sich grafft hatten und entflohen waren, über die 18 Ritter her, von denen , die Knechte fast sämmtlich niedermetzelten. Nachdem sie zuletzt noch Gebäude in Brand gesteckt, zogen sie unter der großen Bestürzung r Einwohner ruhig vor die Stadt, deren Thore die Bürger leider zu t schlossen, und eilten der Heimath zu. Den Getödteten wurde „ein önes Begräbniß."

Erschüttert durch diesen Verlust, aber nicht gebeugt, erklärte der Landeister in seinem frommen Gemüth, „daß man Gottes Willen stets loben sse, ob er Schaden oder Nutzen bringe" (Fasten 1287).

Dem Feinde war dagegen, ob dieses Gelingens, der Muth gewaltig wachsen. Denn zwölf Tage nach jenem Vorfall, gerade als in Folge ner Botschaft des Wollmar von Bernhusen vom Hochmeister ein Capitel ch Riga berufen war, zu dem außer dem Landmeister Willekin sich sämmtche Comthure und Vögte einzufinden hatten, meldete um die Mittagszeit n Bote, daß die Semgallische Heeresmacht über Yxkull herangezogen d, nachdem das Schloß sich ihres Angriffs erwehrt habe, aber das Hekelerk in Asche gelegt sei, wieder davon geeilt wäre; jedoch werde man sie icht erreichen, da sie meist unberitten sei. Alle Comthure, mit Ausnahme s von Fellin, von Weißenstein und des Landmeisters schnell erwählten tellvertreters, eilten, den Landmeister an der Spitze, mit 60 Bürgern nd Pilgern in glänzender Rüstung nach Rigeholm (Kirchholm), wo sich och kampflustige Letten und Liven zugesellten. Hier ward der Heereszug eordnet; Berthold von Schauerburg trug das Banner vorauf. Noch nd man in Yxkull die Trümmer rauchend [illegible] erfolgung, und obschon die Zahl [illegible]

Feinde betrug, so war des Landmeisters Wort: „Ich bringe die Semgaller in Noth, oder wir bleiben alle todt!“ auch seiner tapfern Streiter Wahlspruch. Unverdrossen durch Moräste und Wälder auf unbetretenen Pfaden, wo niemals Stege und Brücken gebaut waren, verfolgte man den Feind drei Tage weit (wohl in der Gegend nach Rahden hin). Am Abend des letzten Tages gelangte man in ein Gehölz, das ein Bach durchfloß; dort schlug man ein Lager auf und bald sank die Schaar der Deutschen ermattet um ihre Wachtfeuer in Schlaf. Bei den aufflackernden Flammen gewahrten die heranschleichenden Feinde, daß die Zahl der sorglos Ruhenden nur unbedeutend sei; das steigerte ihre Zuversicht. „Es ist Zeit, da uns der Sieg so nahe ist! der Heiligenberg muß unser werden, damit wir Frieden im Lande haben, oder er bleibt stehn, und dann müssen wir ausziehen. Besser, daß wir sterben, als so verderben!“ So sich einander ermunternd, rückten sie in guter Ordnung gegen das Lager der Deutschen heran. Der Landmeister aber berief hier bei Tagesanbruch einen Kriegsrath, nachdem die Späher die Ankunft der Semgaller gemeldet hatten.

Sogleich griffen die Ritter zur Wehr und schaarten sich um die heilige Marienfahne; Pilger und Bürger traten zusammen um ihre Zeichen; das Landvolk aber, noch ungerüstet, warf sich so schnell in die Flucht, daß es nicht einmal des Feindes ansichtig wurde. Kühn und entschlossen warf Wollmar von Bernhusen mit einem Verlust von 20 Todten den Feind; doch bei einem zweiten Angriff fand er den Tod in tapferem Kampfe. Die Ritter, auf einen engen Raum beschränkt, vermochten sich nicht mehr zu vertheidigen, da noch eine andere Feindesschaar sie von ihren an Bäumen gebunden stehenden Pferden zu trennen suchte; und als nun auch der Rest des Landvolks ohne Stege und Wege das Weite gesucht hatte und ihnen allein der Kampf verblieb, mußten sie der Uebermacht unterliegen. Wol gar manchen Heiden streckte des Christenschwertes Schärfe zu Boden, aber auch gar manches Heiden Keulenschlag schmetterte auf des Deutschen Helm und Rüstung herab, daß durch deren Spalten das Herzblut hervordrang. Lange schwankte der Kampf; bald siegte hier der Ritter blanke Waffe, bald dort der Heiden Speer, bis 35 Ritter sammt ihrem Meister die Wahlstatt bedeckten. Aber auch der Heiden Führer war in muthvollem Kampfe mit 70 seiner Edlen gefallen; zur Sühne seines Todes wurde einer der gefangenen Christen erschlagen, ein anderer am Roste gebraten. — Nur die Renner entkamen unversehrt in die Heimath. Das war der Ausgang des Unglückstages, dessen Erinnerung kein Ort bewahrt hat (26. März 1287).

Auch selbst nach dieser Niederlage war der Muth des Meisters, der in Riga der Entscheidung harrte, nicht gebrochen. „Wir sind noch unverzagt,“ rief er „und lassen die Todten ruhen,“ fügte einer der Brüder hinzu, „und nehmen anderswo die Brüder, daß wir das Land behaupten.“

Eilboten brachten die Trauerkunde zum Hochmeister, der an die Gebietiger in Franken und Schwaben die Aufforderung erließ, kampflustige Brüder zum Ersatz nach Livland zu senden. Er selbst geleitete die Schaar nach Preußen, um an Ort und Stelle die zweckdienlichsten Mittel zum Schutz des Ordensgebiets zu treffen. Zu Elbing ward ein Capitel gehalten zur Wahl neuer Gebietiger an Stelle der Gefallenen (2. Febr. 1288).

Conrad von Thierberg ward für tüchtige Kriegführung mit der Obermarschallswürde beehrt, Meinhard von Querfurt erhielt das Landmeisteramt in Preußen und an Willekins Stelle trat Kune von Herzogenstein. Mit Widerstreben und nur als der Hochmeister ihn an die Krone des Gehorsams, der ersten Ritterpflicht erinnerte, nahm letzterer die schwere Bürde des Amtes an. Die erbetene Begleitung schlug der Hochmeister ab: „das kann leider nicht geschehen! die größte Eile thut Noth; ist's möglich, so komme ich, sobald ich kann!" Zu Riga holten den Landmeister die Bürger zu Pferde „auf dem Sande" ein und geleiteten ihn zu der Brüder Hof nach der Stadt.

Schön von Antlitz und Gestalt wie keiner unter des Ordens Schaar, war auch sein Benehmen herzgewinnend und edel. Ihm war die Beendigung des Kriegs und völlige Unterwerfung Semgallens aufbehalten.

Zunächst richtete der Meister seine Thätigkeit auf die Vertheilung der Brüder in die Ordensschlösser und deren Besichtigung, mit Ausnahme Heiligenbergs, wohin Lebensmittel nur unter bewaffneter Bedeckung gebracht werden konnten. Daher die Unternehmung, welche große Vorbereitung erheischte, auf den Winter angesetzt wurde. Man zog wieder von Riga aus, wo des Erzbischofs und des dänischen Statthalters Mannschaft sich einzufinden hatte, zu Lande und zu Wasser, über Mitau in des Feindes Gebiet. Sogleich entsandte der Meister 600 Mann gegen Doblen. — Nachdem sie das Hakelwerk geplündert und verbrannt hatten, vereinten sie sich mit der Hauptmacht vor Heiligenberg und bildeten zusammen ein Lager von 6000 Mann. Dann ging es nach kurzer Rast gegen Rakken. Da die Besatzung erst vor dem Thore die Ankunft der Ritter gewahr wurde, so war der Widerstand gering. Man nahm das Hakelwerk und erschlug, was sich nicht auf die Burg rettete. Diese, auf steilem mit Glatteis überzogenem Hügel, war uneinnehmbar, daher man am vierten Tage nach Riga heimkehrte.

Auf die Kunde hiervon verbanden sich die Semgaller mit den Schamaiten, setzten über die Düna und drangen bis Odenpäh vor, aber ohne große Beute zu machen (März 1289). Der Erzbischof stellte 600 Mann; der Ordensmeister sandte nach Dorpat und Ehstland, auch der Goldingsche Comthur leistete dem Aufruf Folge und ebenso erschien der von Heiligenberg und Mitau; auch 1200 Kuren und Letten fanden sich ein. Ueberall

gedachte man dem Feinde den Weg zu verlegen. Da jedoch das Gerücht des Feindes Macht auf 7000 angab, denn nur wenige waren zu Hause geblieben, der Ordensmeister aber nach der Musterung nur 2500 entgegenstellen konnte, weil die Ehstländische Hülfe nicht eingetroffen war, so gab man den Plan auf, „denn es sei keine Schande, der Uebermacht zu weichen", und wollte nur die Verheerung vergelten, so viel man könne. Daher entsandte der Ordensmeister zwei Abtheilungen, die eine nach Sydobren (Gesinde Sudrebben, $^1/_2$ Meile von der Kirche zu Groß-Auz), die andere, meist Kuren, nach Doblen. Diese richtete wenig aus, weil ihr Anzug verrathen war und das Volk auf die Burg entkam; man kehrte daher blos mit Beute nach Goldingen zurück. Die gegen Sydobren geführte Abtheilung drang unter Bertold von Schauerberg durch Bruch und Wald in die wehrlosen Ortschaften, wo Alles niedergestochen wurde, mit Ausnahme von 20, die sich auf die Burg retteten, durch Steinwürfe die Ritter entfernten und die Thore vertheidigten. Der Bannerträger drängte dennoch voran; in der einen Hand die Fahne, erschlug er mit der andern was er erreichte; doch bald ward er verwundet. Eben sollte der Hauptsturm beginnen, als die Flamme aus dem Hakelwerk emporschlug und man noch 250 tödtete und 60 gefangen nahm. So endete diese Unternehmung. Als die Semgaller am dritten Tage nachher von ihrem Streifzug zurückkehrten, reuete sie ihr Beginnen sehr.

Indeß ruhten die Beläſtigungen von Heiligenberg aus nicht, sondern man benutzte dessen günstige Lage, um durch planmäßige Verheerung der Umgegend das Volk zur Unterwerfung zu zwingen.

Bestellten die Semgaller das Feld, so trieb man die Pferde weg, schleppte die Männer in Gefangenschaft; war das Getreide zur Ernte reif, so trat man es danieder, so daß Hungersnoth entstand. Nirgends wurden die Heiden ihres Lebens froh; überall standen die Hakelwerke und Wohnungen in Flammen, man schoß und stach die Bewohner nieder, wo man sie traf. Da verließen sie wegen der steten Bedrängniß in Verzweiflung das Land ihrer Väter, Doblen; ein Theil siedelte nach Rakken über, ein anderer nach Litauen. Doch eben so wenig ließ man sie in Rakken in Frieden, auch hier brannte man Alles kahl, und der Hungertod forderte die Letzten als Opfer; ihr Erbe wurde dem deutschen Haus. So war ein Stamm vertilgt, und man schritt darauf gegen Sydobren vor, welches, wenn auch nach härterem Kampfe, ein gleiches Ende nahm. War vom Comthur ein Befehl gegeben, gegen die Burg zu ziehen, so hielt nicht Frost, noch Hitze, noch irgend ein Unwetter die Ausführung desselben auf; Niemand, sei er Lehnsmann oder Knecht, Kure oder des Bischofs Angehöriger, durfte sich derselben entziehen. Das Volk, zur äußersten Noth und Verzweiflung gebracht, flüchtete mit Hab und Gut auf die Burg und forderte alle, die

mit ihm zu den Rittern halten wollten, auf, ebenfalls heraufzukommen; och verließ auch mancher sein Erbe und zog in fremdes Land. Darauf ıb das Volk den Comthur von Mitau zu sich, um auf Gnade und Un-ıade sich zu ergeben; aber obgleich er dem Antrag Gehör schenkte, behielt r doch, durch die Erfahrung belehrt, einige der Abgesandten als Geißeln ei sich und schickte an den Vicelandmeister, um dessen Willen zu erfahren. )ieser beschloß mit den Brüdern, daß der Comthur sich nach Sydobren :geben solle; was auch geschah. Mit hinlänglicher Wehr versehen, harr-n seine Begleiter in der Nähe, während er mit einem Bruder und eini-n Knechten an die Pforte ging, um der Bewohner Wünsche zu vernehmen. )oll Freuden von ihnen empfangen, schloß er den Vertrag. Alle, die sich ı der Burg befanden, mußten dieselbe verlassen und sich anderswo an-nen; die Burg selbst wurde niedergebrannt, ebenso Rakken und Doblen ıb zuletzt Heiligenberg (1290).

Wahrscheinlich in Anschluß an die von Preußen aus geleiteten An-iffe gegen die Schamaiten führte auch der Comthur von Goldingen, emicus, einen Streifzug aus, auf dem er 160 Pferde erbeutete. Nicht inder günstig war die Unternehmung der Deutschen unter Merclinus gen Talsen, welches die Heiden geplündert hatten. Diese wurden am henenbach überfallen; die hinüberführende Brücke brach unter der ft der Fliehenden zusammen, auch des Führers Maseke Sohn kam t. Unter den vielen befreiten christlichen Gefangenen befand sich auch ı grauer Mönch Wicbold Dosel, dessen besonders gedacht wird und den ländische Geschichtsforscher für den Verfasser der sogenannten „Reim-conik Alenpekes" halten.

Da diese zugleich mit der Eroberung Semgallens abschließt, so mag er in kurzen Worten ihrer Eigenthümlichkeit gedacht werden. Ihre vor-agsmäßige Form deutet darauf hin, daß sie für den Orden zur Ermun-rung, Unterhaltung und Erinnerung an dessen Heldenthaten gedichtet wor-n sei, und erfüllt den Titel „Geschichte des ritterlichen Meisters und ner Brüder, wie sie von 1143—1290 wegen des christlichen Glaubens fochten haben," insofern, als sie mit der Eroberung Semgallens auch den ngang des christlichen Glaubens in den gesammten Ordensbesitz — Livland - schildert, wie früher Heinrich der Lette in seiner Chronik die Christiani-ung des eigentlichen Livlands beschrieben hat. Die Zeiten der ersten ischöfe berührt die Reimchronik nur dürftig, und erst nach dem Unter-ng der Schwertbrüder ordnet sie die Thaten der Ordensmeister und er Untergebenen genau in den Rahmen der jedesmaligen Ordensmeister-hen Regierungszeiten, zwar ohne Jahreszahlen, doch leicht bestimmbar rch Vergleichung mit andern Begebenheiten. Wahrscheinlich auf eine alte, elleicht holländisch geschriebene Chronik als Hauptquelle sich stützend, benutzt

der Verfasser Urkunden, Aufzeichnungen, Traditionen, sowie unendliche Berichte in den letzten Zeiten, denen er selbst als Augenzeuge nahe stand. Daher giebt er denn auch von der spätern Zeit den Anlaß der Kriege an, schildert Plane und Beweggründe zu den Handlungen der Personen, zeigt eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse und der Stellung des Ordens zu den Eingebornen und Nachbarn und deren Charakter, sowie der religiösen Ansichten und bürgerlichen Einrichtungen und Sitten. Die sorgfältig und mit Vorliebe ausgeführte Schilderung der Oertlichkeiten läßt besonders darauf schließen, daß er die Begebenheiten mit erlebte. Die Behandlung des Stoffes ist in gleichmäßiger Sprache durchgeführt. Was die Person des Verfassers der Reimchronik betrifft, so halten die einen den erwähnten „grauen Mönch" Wicbold Dosel dafür, der zu dem Orden in engem Verkehr stand, andere dagegen einen Ordensbruder, Detler, Comthur zu Windau (1291), der das ganze Werk und den lose angefügten Schluß (1296) in Reval niedergeschrieben haben soll. Dem sei wie ihm wolle, die Reimchronik, die allerdings in der ersten Hälfte eine Menge getrennter Einzelbilder, durch kaum merkbaren innern Zusammenhang verbunden, mittheilt, wird für die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, von dem Regierungsantritt Ditrichs von Gröningen ab, stets die reichhaltigste und unentbehrlichste Quelle bleiben.

So legen die beiden Chroniken — die Heinrich des Letten und die Reimchronik — am Beginn und Schluß des dreizehnten Jahrhunderts einen deutlichen Beweis von dem wissenschaftlichen Stand unseres Colonieстaates ab, und können getrost einen Vergleich mit jedem Werke dieser Art im Mutterlande bestehen.

So brach denn endlich der zähe Widerstand der Semgaller, in Einzelnkämpfen zersplittert, vor der Macht der Deutschen zusammen, während bei den Ehsten der Haß des gesammten Volks in einem letzten Kampfe für Dorpat zur erbittertsten Wuth sich steigerte und das Volk, mit einem gewaltigen Schlage daniedergeworfen, matt und müde sich den Bedingungen des Siegers fügen mußte. Aber auch der Orden war bis zum Aeußersten erschöpft, doch sein Muth nicht gebeugt. Nach dem Vernichtungsact schied der Ordensmeister aus dem Lande und Halt von Hohenbroh ward gewählt (9. Mai 1290). Dieser, von Preußen zu gemeinsamer Unternehmung gegen die Schamaytischen Fürsten aufgefordert, erklärte, daß nach sechsmaliger Ansprache an die Landesherren und dreitägiger Unterhandlung mit dem Erzbischof, des letztern Vogt blos 18 Deutsche und 300 vom Volk über die Düna senden könne, während der Orden nur 1800 Mann aus dem gesammten Gebiete Livlands ins Feld zu stellen vermöge. Doch schloß Halt seinen Bericht: „So gering auch unsere Macht, so

wollen wir doch, sobald ihr schreibt, daß ihr gegen den Feind ziehen wollt, an demselben Tage von der andern Seite gegen ihn aufbrechen" (27. November 1290).

---

## Innere Zustände und Handelsverhältnisse Riga's (1272—96).

Der Orden hatte den Verlust beträchtlicher Gebietstheile, welche der Stenbyer Vertrag von seinen östlichen Besitzungen losgerissen und in Feindes Hand gegeben hatte, durch Eroberungen im Westen zu ersetzen gesucht. Doch das hier Gewonnene nahm der Krieg mit Litauen wieder weg. Daher war die Eroberung Semgallens nicht blos zum Schutz des Besitzes, sondern auch, um von dort aus den Anschluß an die preußischen Gebiete zu vollziehen, geboten. Nur gänzliche Erschöpfung setzte dem Krieg und somit der Eroberung das Ziel, über welches der Orden nicht mehr hinauskam, so daß mit Semgallens Besitz die Ausbreitung der Gränzen des Ordensstaates abgeschlossen war.

Nach der Kaiserlichen Zeit bestätigte Rudolph von Habsburg nicht nur dem Orden seine Gebiete in vollem Umfang (14. Novbr. 1273), sondern dehnte auch die Rechte des deutschen Ordens auf den livländischen Zweig aus (17. Juni 1279); und dieser sicherte durch Anlegung neuer Burgen seine offenliegenden Gränzen. Gegen die Russen baute er an Stelle der alten Bauerburg Ober-Pahlen (1272) und das Haus zu Rositten (1284); in dem zuletzt eroberten Kurland und Semgallen Neuhausen (1277) und Heiligenberg (1290). Wider die litauischen Einfälle sollte Dünaburg schützen, Hauptfeste und Ausgangspunkt der Unternehmungen nach dieser Seite hin. Etwaigen Erhebungen der unterworfenen Völkerschaften im lettischen Antheil wollte man durch Trikaten und Burtnek am gleichnamigen See begegnen (1284).

In den Burggebieten saßen Lehnsleute des Ordens. In Goldingen Andreas Knorring, der wegen seiner verdienstlichen Thaten wider die Christenfeinde, und dafür, daß er viel Pilger aus dem Auslande gebracht hatte, das Lehn seines Schwiegervaters erhielt und mit drei Männern im Harnisch und drei Rossen zur Heerfahrt sich zu stellen verpflichtet war (30. Novbr. 1280). Ebenso erhielt nach Lehnrecht der Ordensvasallen Albert von Helmwerdeshusen 4 Haken in Pedestanden (10. Oct. 1288).

Zur leichteren und schnelleren Handhabung der Streitkräfte wurde der Goldingsche Comthur zum Stellvertreter des Ordensmeisters in Kurland bei Aufgebot und innern Streitigkeiten ernannt. Deshalb wurden auch Windau's Einkünfte Goldingen zugelegt, mit Ausnahme von 12 Oeseringen zur Besorgung des dortigen Leuchtthurms (10. August 1290).

In Bezug auf die geistlichen Veränderungen schloß sich der Orden ganz Preußen an, nach den von Wilhelm von Modena ertheilten Bestimmungen. Hier ging sein Bestreben ganz dahin, die unterworfenen Gebiete zu einem einheitlichen Gesammtstaate auszubilden. Den letzten Schritt zu völliger Selbständigkeit hatte Ordensmeister Halt kurz vor seinem Tode gethan, indem der (1263) zum Bischof von Kurland erwählte Ordensbruder Emund nach lang zuvor gefaßtem Plan des Ordens 6 Domherren aus den Ordensgeistlichen an die Kirche der heiligen Maria zu Hasenpoth ernannte, die nach dem Rechte aller Cathedralen mit den Einkünften, Rechten und der Gerichtsbarkeit des dritten Theils von Kurland und der litauischen Eroberungen, wozu noch die Hälfte der Johanniskirche zu Memel kam, ausgestattet wurden, während die Bischöfe nur zwei Theile erhielten (1290). Das Domcapitel wurde mit Gottfrieds von Roge Bewilligung nach Windau verlegt, indeß die Residenz des Dompropstes Hasenpoth blieb (1298). Durch die Erhebung Emunds erfolgten Streitigkeiten mit dem Rigischen Domcapitel wegen der Dondangenschen Schenkung von 200 Haken, die dahin entschieden wurden, daß das Capitel die Güter mit Ausnahme zweier behielt, die dem Bischof von Kurland zur Ausbesserung Ambotens überlassen wurden (1290).

Im Uebrigen verlief dieser Zeitabschnitt ohne Streit der Geistlichkeit mit dem Orden. Da des Erzbischofs Albert Kämpfe gegen die Uebergriffe des Ordens nicht blos ohne Erfolg, sondern auch mit Schanden und Banden geendet hatten, so fügten sich die Nachfolger, ohnedies von sanfterer Gemüthsart, ins Unvermeidliche und gaben nach. Treu und aufopfernd hatten Johann I. von Lünen (1274—85) und Johann II. von Fechten (1285—95) ihre Vasallen und Knechte in den Kampf gesandt, allerdings zum Schutz des gesammten von den Heiden bedrohten Landes, thätsächlich aber zur Wiedereroberung und Abrundung des Ordensgebiets, ohne irgend welche Entschädigung zu beanspruchen. Der Ordensmeister Halt versagte auch nicht in der ausgestellten Urkunde über die zwischen beiden Theilen geschlossene Einigung wegen gemeinschaftlicher Gefahren dem Erzbischof seine bereitwillige Anerkennung. Und zum Beweis der gegenseitigen Eintracht sollte der Erzbischof für die zum Aufbau Mitau's überlassenen zwei Quadratmeilen Landes einen Ersatz, „wenn er darauf antragen würde", vom Orden erhalten, und dankte derselbe für die bei Wenden vom Orden ihm überwiesenen drei Haken festen Landes „inmitten tiefen Moraſtes" (5. März 1292).

In der Befestigung und Verschönerung des Landes durch Schlösser und Bauten standen die Erzbischöfe und Bischöfe dem Orden nicht nach. Erstere bauten das feste Marienburg und Mitau; auch setzte sich Johann I. ein schönes Denkmal in der Wendenschen Johanniskirche, nach deren Voll-

bung er bald starb (1284). Friedrich von Dorpat gründete Neuhausen 273) an der russischen Gränze und Warbek am Einfluß des Embach in n Wirzjerw (1279); der bischöfliche Vasall Tiesenhausen Randen; der sische Bischof die Schlösser Tikkel und Elz.

Der im vorigen Zeitraum erwähnten Gründung Pernau's durch den den stellte der Bischof die Hapsals entgegen. Wer sich daselbst zum chutz der Cathedrale mit ihrem Domcapitel niederließ, erhielt vom Bischof rmann (1279) Ländereien mit städtischen Freiheiten und nach dem Rigi- en Rechte einen Rath unter Vorsitz eines Vogts, dessen Bestätigung der ischof sich ebenso wie die Entscheidung über dessen Erkenntnisse vorbehielt, e außerdem auch noch die Münzberechtigung (1294).

Wie der Bischof von Kurland sein Capitel reichlich bedachte, so bezeugte ch Erzbischof Johann II. seine freundliche Gesinnung gegen das Rigische. afür, „daß es stets mit geistlichen Waffen für ihn gekämpft habe, aber rch die Einfälle der Feinde in Dürftigkeit versetzt sei," übergab er ihm n ihm als vacantes Lehen von seinen Vorgängern übertragenen Nachlaß r Dohlenschen Besitzungen, obgleich er sie einem Laien hätte verlehnen men, und solle es dafür die Schuld von 100 Mark für das Erzbischöf- je Pallium übernehmen (September 1288).

Ueber das Verhältniß der Bauern zu ihren Herren erfahren wir nig. Bischof Hermann von Oesel faßte die schon früher mit Zustim- ung seiner Vasallen, des Capitels und Ordensmeisters auferlegten Lei- ngen in einer Verordnung zusammen, wonach die Bauern den Zehnten n allem entrichten und die Abfuhr leisten sollten, wohin der Herr wolle, och nicht über die Gränzen des Sprengels hinaus. Der Zins war ferdem noch auf $2\frac{1}{2}$ Mark festgesetzt. Sie hatten einen Tag mit eigenen chsen zu pflügen, zwei Tage in der Woche während der Sommerzeit zu ühen, Hand- und Spanndienste beim Bau der Kirchen, Pfarrwohnungen d Burgen zu leisten, auch in den Krieg zur Vertheidigung des Landes ziehen. Obgleich dem weltlichen Gericht der Vögte untergeordnet, stand nen die Appellation an den Bischof frei (1284).

Der Erzbischof Johann I. war nicht blos von der Wichtigkeit des ndels für Riga überzeugt, sondern auch gegenüber dem Streben des rdens die Macht der Geistlichkeit zu unterdrücken, darauf angewiesen, bei r Stadt Schutz und Hülfe zu suchen. Und sie kam ihm entgegen; denn ch ihr schien die Stellung des Ordens so bedrohlich, daß sie sich von mselben eine Versicherung ausstellen ließ, „die Schlösser seien nicht zum chaden der Stadt angelegt" (1273). Da indeß dadurch noch nicht die esorgniß gehoben war, bat sie sich durch Propst und Capitel abermals m Orden eine zufriedenstellende Erklärung aus (1292).

Johann I. bestätigte nicht nur der Stadt die von seinen Vorgängern

ertheilten Rechte, sondern erweiterte auch die Gränzen der Stadtmark, vergrößerte durch Schenkung eines Landstrichs vom Einfluß der Bab die Aa bis Putelene den räumlichen Besitz (1274). In Betreff der waltung gestattete er, daß der einmal investirte Stadtvogt einen substituiren könne nach eigenem Ermessen, und so oft es ihm zweckd erschien, ohne die Investitur von Neuem nachzusuchen (20. August Ueberhaupt erhielt durch Johann I. und II. das Rigische Stadtrec nicht mehr den Bedürfnissen genügte, eine wesentliche Umgestaltung. das (1270) aus dem Sachsenspiegel für Hamburg vervollständigte recht erhielt, nach den Zuständen abgeändert, auch für Riga von 1 1293 seine Anwendung, und ward auch in Hapsal eingeführt. Eine gerade die Stadt Riga verheerende Feuersbrunst veranlaßte da Mauern und Dächer eines Hauses von Stein zu bauen (1293).

Auch Kaiser Rudolph zeigte sich den Ostseestädten und Riga bes geneigt, indem er sie der weiten Entfernung wegen dem Schutz des schen Königs empfahl, und den nach Preußen und Livland Handelnde Versammlungen der Kaufleute, Morgensprachen und andere Einrichtu zugestand (1275). Doch glaubte andrerseits der Zucht und Ordnung bende Kaiser „gegen Scandal und Aerger" einschreiten zu müssen, viell von dem Orden selber veranlaßt, und legte, ohne Rücksicht auf die ob herrliche Stellung des Erzbischofs über die Stadt, die Polizeigewalt in Hand des Ordensmeisters (23. Nov. 1274), was nicht ohne die traurigs Folgen blieb.

Riga's Interessen lagen auf der See. Die Seestädte suchten nun wozu die Kraft der einzelnen nicht ausreichte, durch gegenseitigen Ansch und vor Allem unter Lübecks Oberleitung zu erreichen, dessen Macht sch so gestiegen war, daß sie mit der dänischen sich zu messen wagte und (1249) Kopenhagen zerstört hatte. Die Ziele ihrer Anstrengungen bestanden in Sicherung des Handels, Erlangung ausgedehnter Handelsprivilegien und Schlichtung innerer Streitigkeiten durch schiedsrichterliche Aussprüche ihrer eigenen Obrigkeit. Schon früh hatte Lübeck für geleistete Dienste Riga besondere Privilegien zugestanden. Sobald die Hansa, der merkwürdige Bund, welcher die Seeherrschaft an sich riß, sich erhob, nahm sie die livländischen Städte bereitwillig in ihre Genossenschaft auf. Revals Aeußerung an Lübeck (1274): „wir müssen zu einander halten wie die Arme des Gekreuzigten," mochte wol den Anschluß beschleunigen. Riga trat 1284 ein, Reval fast gleichzeitig; Pernau, Narwa, Dorpat gehörten ebenfalls dem Hansabund an, und zählten sämmtlich zu dem vierten (wendischen) Quartier, dessen Hauptort Danzig war. Riga, wegen seiner Lage am Haupthandelswege nach Rußland, war ein wichtiges Mitglied des Bundes, beschickte die Tagfahrten desselben, deren manche es in seinen

sah, und hatte das Vorrecht, den Kaufleuten das Zeugniß auszu-
daß sie Genossen der Hansa wären. Reval beherrschte die Ein-
den finnischen Meerbusen. Narwa hatte mit Dorpat, dem Haupt-
tz für den russischen Handel und der Vormauer gegen russische
bedeutenden Antheil am Nowgorodschen Verkehr. Riga, Dorpat
al waren nicht als Hakelwerke unter dem Schutze von Schlössern
en, sondern hatten sich gleich anfangs selbständig erhoben; während
d Dorpat für bischöfliche Städte galten, waren Reval und Narwa
he. Pernau, Hapsal und Arensburg hätten ihrer Lage nach bedeu-
Seehandelsstädte werden müssen, blieben aber, weil sie keine politische
tung erlangten, in untergeordneter Stellung.

Den eigentlichen Anstoß zum Eintritt Riga's in den Hansabund gaben
eine Verhältnisse zu den Litauern und Russen. Beide Völker ohne
elte und feste Verfassung, ohne jede sittliche Grundlage, dazu aller
ustrie abhold, aber jedem sinnlichen Genuß ergeben, suchten von dem
Be des betriebsamen deutschen Nachbarstaats auf leichteste Weise größt-
lichsten Vortheil zu ziehen.

Die Litauer gefährdeten die Dünaschifffahrt in so großem Umfange,
aß sie allein durch Räuberei wieder zu Macht und Bedeutung gelangten.
ie Russen plünderten dagegen bei einer Feuersbrunst in Nowgorod (1275),
obei auch die steinerne Kirche der Deutschen abbrannte, die Waarenlager
r Kaufleute. Dies bewog den Erzbischof und sein Capitel mit den
ischöfen von Oesel und Dorpat, dem Ordensmeister und dem Statthalter
plard von Oberg zu Reval alle Ostseefahrer, besonders aber Lübeck, auf-
fordern, den Handel an die Küstenplätze Liv- und Ehstlands zu verlegen,
ch eigener Wahl, unter Zusicherung von Zollfreiheit, Schutz und Berge-
hn, worauf auch Lübeck den Verkehr mit Nowgorod auf ein Jahr ab-
ach, was Riga dankend anerkannte (4. Februar 1278).

Lübeck aber mit seinen wendischen Städten konnte sich damals in sei-
n Marken nur mit Mühe behaupten und knüpfte daher das kaufmän-
che Band der Hansa mit entlegenen Städten fester und fester. Pommern
) seine besten Städte in Brandenburgs Hände fallen und das bedrängte
ettin rief (1280) die Bundeshülfe Lübecks „gegen ihren grausamen Ty-
nnen", den Markgrafen Brandenburgs an. Rudolphs Richterspruch
tte schonungslose Handhabung des Landfriedens zu Rostock geboten. Die
ndesherren hatten Gewappnete zu stellen, die Seestädte Schiffe auszu-
sten zur Säuberung des Meeres. Auch Wisby und Riga waren auf
)t Jahre mit Lübeck zum Schutz des Seehandels von der Trawe bis zur
ewa in der ganzen Ostsee zusammengetreten, um alle Unbilden, die auf
ser Fahrt von Hohen und Niedrigen an irgend welchem deutschen Kauf-
nn verübt wurden, mit vereinter Kraft und auf gemeinsame Kosten zu

rächen (8. Sept. 1282). Doch die rohe Raubluft des Adels lockerte bald Rudolphs Werk, so daß nur der Verein der Städte, vom König berechtigt, übrig blieb, der immer herrischer wurde.

So einte sich Riga unter Lübecks Führung zu einem Bunde, der den Keim einer baltischen Reichsflotte legte, und treu und ergeben hat es zu seinem Haupte gehalten und mit ihm Kämpfe und Gefahren bestanden, bis es die Schranken der Genossenschaft überschritt und einem Prinzipat zustrebte, das, weil es alle gemeinschaftlichen Interessen gegen die eigenen zurückstellte, dadurch selbst die Einigung löste. Von Lübeck wurde Riga nun in weitere Bahnen geleitet.

Zuerst gegen Norwegen. Hier hatte Magnus Lagabettes den Deutschen die Gründung eines Kaufhofs zu Bergen und (1278) außer großen Freiheiten des Verkehrs auch den einträglichen Kleinhandel an der Brücke und auf den Straßen während der Sommermonate zugestanden. Als nach dessen Tode (1280) Erich die Schiffe der damals mit Dänemark befreundeten Lübecker anhalten, verkaufen und die Verbindung gänzlich abbrechen ließ, so verbanden sich deutsche Städte und Dänemark mit Lübeck zur Rache und zwangen den König zu friedlichem Nachgeben, da durch das Verbot der Einfuhr Norwegscher Producte und durch die Ausfuhr von Korn, Brot und Bier in die Norwegschen Häfen Hungersnoth entstanden war. Die wendischen Städte sammt Riga hielten fest auf Schadenersatz, wie er zu Kolmar durch den schwedischen König schiedsrichterlich dahin bestimmt worden war (31. Oct. 1285), daß Norwegen bis Johannis 1286 6000 Mark zahlen sollte. Doch erfolgte erst am 8. Sept. 1288 eine Abschlagszahlung, wobei Hakon, des Königs Bruder, bis zur völligen Tilgung der Schuld (12M) Freiheit von jeder Abgabe beim Heringsfang, jedoch auf Grund schriftlichen Ausweises, zusicherte. Allein die Ermordung Norwegscher Kaufleute durch Ostseefahrer veranlaßte neue Zerwürfnisse, die erst nach vierzehn Jahren beigelegt wurden.

Dennoch war der Gewinn, der aus dem Bündniß für Riga erwuchs, von großer Bedeutung; denn die Bürgerschaft vereinzelter Städte erzwang sich unter Lübecks Vorgang den Einfluß einer Staatsmacht, die es mit Königen aufnahm und diesen Gesetze vorschrieb, sogar ihre Ab- und Einsetzung bewirkte.

Auch an die weit entlegenen Küsten Frankreichs breitete sich der friedliche Verkehr Riga's aus. Als die Verwickelungen des französischen Königs Philipp IV. wegen der flandrischen Lehnsfrage den Ausbruch des Krieges zwischen ihm und England herbeizuführen drohten, war auch Riga dabei betheiligt. Philipp, einem Seekrieg nicht gewachsen, suchte Bundesgenossen an den baltischen Küsten, denen er, wie allen Befahrern des deutschen Meeres, Handelsverkehr innerhalb der Gränzen seines Reichs

nete, jedoch alle Verbindung mit England untersagte. Außerdem sollten ihm aber so viel Koggen und Fahrzeuge, als der König zum Kriege dürfe, nach Abschätzung des Werthes durch zwei Franzosen und eben so le Deutsche, käuflich überlassen und nur die zur Heimsendung ihrer aaren nöthigen Schiffe behalten (3. März 1294). Ebenso ertheilten : englischen Könige den Kaufleuten deutscher Hansa, wie den Gothländ- n (1237), Handelsrechte (1282), welche wol auch den Rigensern zu Gute nen.

Während so nach dem Westen hin Riga's Handel sich immer weitere ebiete eröffnete, sah er sich auf dem Meere, das er mit Lübeck gemein- aftlich beherrschte, von einer fremden Macht plötzlich bedroht. Der Aus- ß der Newa war seit der regelmäßigen Verbindung zwischen Wisby, beck und Nowgorod ein Punkt, der sich immer mehr und mehr geltend chte.

Bei den unruhigen Zuständen Nowgorods wünschte Dimitri Alexan- owitsch die Karolier, die eigentlich zinspflichtig waren, völlig zu unter- rfen, und um daselbst bleibend gegen Finnlands und des Ordens Erobe- ngsgelüste festen Fuß zu fassen, baute er die Stadt Koporje von Stein. f dem Ladoga kam es zwischen Deutschen und Russen zu einer Schlacht, welcher erstere verloren. Aber bald erschienen auch Schweden auf dem atze, die, über die Raubzüge der Russen in Finnland erbittert, zwar schlagen wurden, aber doch Wiborg gründeten, und so störend auf den andel einwirkten. 1295 folgte auch die Anlage Kexholms, das aber von n Nowgorodern wieder zerstört wurde.

Dieses Auftreten der Schweden veranlaßte Lübeck auf andere Handels- raßen zu denken, weil es eben so wenig wegen der dort einheimischen roducte, als wegen des Absatzes der eigenen den Handel mit Nowgorod ufgeben konnte und durfte. Voll Besorgniß wandte es sich daher an den önig von Dänemark, Erich VIII., der durch Ehst- und Wirland nach der arowa und Nowgorod „ohne Plackerei" zu handeln erlaubte (9. October 294). Auch der schwedische König Birger gestattete auf Verwendung es Kaisers Albrecht den Handel mit Nowgorod, mit Ausschluß von Kriegs- edarf, „durch die Newa unbeläftigt von Wiburg" (4. März 1295).

Ebenso war der Landhandel zwischen Pleskau und Nowgorod, zwar icht ohne Schuld der Deutschen, durch Räubereien gefährdet. Als 1285 on dem Ordensritter Paschedach mit den Brüdern aus Rositten vierzig leskowiter, welche in Adzel in Tholowa den (1224) gestatteten Tribut intreiben wollten, erschlagen waren, raubten Pleskauer, nach eigenem eständniß vor dem Dörptschen Bischof, aus Rache den deutschen Kauf- uten auf der Straße nach Nowgorod kostbares Pelzwerk und Geld. leichen Beläftigungen waren diese auch auf den Wasserstraßen des Ladoga

und Peipus im Innern ausgesetzt. Ein Verzeichniß von den Jahren 1288 bis 1311 über die geraubten Waaren und Geldsummen führt unter den Handelsgegenständen besonders buntes Pelzwerk in Parthien von 10 bis 24,000 Stück als den bedeutendsten Posten auf, ferner Tuch, namentlich graues zur Kleidung der Priester, Wachs und Leinwand. Auf den Umfang des Betriebs läßt schließen, daß manchem Kaufmann 2—300 Mark genommen waren.

Die größten Widerwärtigkeiten und Unbilden aber hatten die Deutschen in der Niederlassung Nowgorod selbst zu dulden. Während der Herrschaft Dimitri's erhob sich ein Stadttheil wider den andern. Bei einem Aufruhr, der wegen eines von den Bürgern erschlagenen Bojaren losbrach, wurde die „preußische Gasse" niedergebrannt und (1291) die Waarenlager der Kaufleute geplündert. Von einer Gesandtschaft, die zur Einlösung der geraubten Güter abgefertigt wurde, wird berichtet, daß die Russen, nachdem sie die Güter mit Abzug einer an die Arbeiter vertheilten Geldsumme auszuliefern sich bereit erklärten und schon das Kreuz geküßt hatten, sofort hinter dem Rücken der Deutschen Geld, Pelzwerk und mehrere Schiffspfund Wachs, im Betrage von 300 Mark, entwandten. Eine andere (zwischen 1277—92) dahin reisende Gesellschaft, der sich Dörptsche Kaufleute angeschlossen hatten, erlangte ebenfalls nichts. Vom Fürsten Andrei, Stellvertreter Dimitri's, und fünf anderen, die sich für „Augen, Ohren und Mund des Großfürsten" ausgaben, empfangen, erhielten sie nach vierzehntägigem Aufenthalt ihre Pässe mit dem Bemerken zurück, daß ihre Beschwerde zu unwichtig sei. Als einer der Fürsten, über ihr längeres Verweilen unwillig, erklärte, die Sache betreffe nicht den Großfürsten, der die Güter nicht habe, sondern die Nowgoroder, die mit ihren Knechten dieselben getheilt hätten, reisten sie ab. Ein nachgesandter Bote mußte ihnen noch ausdrücklich die Unschuld des Großfürsten betheuern und sie auffordern, als Männer Gleiches mit Gleichem zu vergelten, worauf man erwiderte: „daß der Großfürst solches Unrecht zu strafen verpflichtet sei und dazu auch die Macht habe" (26. März 1292).

Mit Smolensk dagegen fanden freundschaftliche Beziehungen statt. Hier hatte der Großfürst Feodor in Streitsachen zwischen Russen und Deutschen zu Gunsten der letzteren entschieden, und darauf mit dem Erzbischof und der Stadt Riga freien Handelsverkehr bestätigt (18. Mai 1284).

Während dessen vereinsamte Wisby immer mehr und ging schweren Kümmernissen entgegen, deren schwerste die treu gepflegte Tochter, Lübeck, über sie heraufführte.

Streng und scharf wachte Wisby, als Vorort, über die Erfüllung des Rechts und Schutzes. So wurde Lübeck aufgefordert, ein Rigisches Schiff, das an Gothland hatte vorüberfahren wollen, aber, eingeholt und zur Decla-

tion genöthigt, doch in See stach, trotzdem daß die Besucher auf Treu
d Glauben es verlassen hatten, zur gesetzmäßigen Strafe zu zwingen,
› es nur betroffen wurde (1286).

Nach einmüthigem Beschluß aller Ostseefahrer wurden zu Wisby die
esetze über Kauf und Verkauf gestrandeter Güter alles Ernstes in Erin-
rung gebracht, und Reval, das dazu nächste Veranlassung gegeben hatte,
er den Bestimmungen Folge zu leisten sich weigerte, gebieterisch einjäh-
ge Bedenkzeit, und wenn es sich alsdann nicht fügen wollte, Ausschluß
s der Genossenschaft angedroht (24. Juni 1287).

Dessenohngeachtet wurde ein Lübeckisches Schiff, das an der Küste
irlands gestrandet war, seiner Güter beraubt, woran sich Vasallen und
önche von Falkenas betheiligt haben sollen. Als Lübeck deshalb beim
nig Erich Menwed Klage erhob, versprach derselbe aus Dankbarkeit dafür,
ß die Stadt den Mördern seines Vaters die Aufnahme verweigert hatte, Ge-
gthuung und Auslieferung der Waaren an die in Reval befindlichen Ab-
rdneten. In großer Versammlung des Bischofs, der Landräthe und
sallen, wozu auch Gesandte der livländischen Geistlichkeit und des Ordens
chienen, gelobte der Hauptmann Revals, der Wahrheit gemäß zu berich-
, und forderte auf die Güter zu zeigen. Es erfolgte nichts. Auch
r Rath der Stadt Reval that weder auf mündliche, noch schriftliche Be-
werde irgend etwas, so daß sich die Gesandten über das „unrechtmäßige
d gottlose Verfahren" beklagten. Der Bericht einer Commission, die
Lande umherreiste, lautete: „daß die Ehsten, wie ihre Herren, ent-
chen seien;" doch wolle man den Bescheid des Königs, dem die Sache
rgelegt sei, abwarten, und sei die Drohung des Statthalters wohl hin-
zufügen, die also gelautet: „wenn Euch durch Briefe und Bitten die Güter
rückerstattet werden, sollt Ihr mir das Auge ausreißen!" Von allen
eferte nur Wrangel die von ihm geraubten Güter aus, die andern erklär-
n, sie hätten die Güter verthan. Die Gesandten kehrten unverrichteter
ache zurück. Noch erging eine Vorladung durch den Hauptmann Moltke,
it der Zusicherung, gegen die Frevler mit aller Strenge des geltenden
echts zu verfahren; doch auch darauf erfolgte nichts (1287).

Da traf Schlag auf Schlag die Schöpferin des nordischen Han-
ls. Wisby mußte, weil es ohne Wissen und Willen des Königs Magnus
adulus von Schweden Mauern und Thürme aufgeführt hatte, Geldstrafe
hlen und noch andere kränkende Bedingungen eingehen (August 1288).
ieſe Demüthigung gab Lübeck gewünschte Gelegenheit, Wisby aus seiner
tellung zu verdrängen. Zuvörderst bedurfte es einer vermehrten Macht.
er Bruch zwischen beiden Rivalinnen wurde durch die Fehden des Ordens
it Rußland und Livland unterstützt, eben so wie durch Schwedens Auf-
eten an der Newamündung, und dadurch, daß die Könige von Dänemark

und Schweden ihre Ehstländischen Gebiete den Seestädten zum Verkehr mit Nowgorod anboten. Unter solchen Umständen hatte Lübeck wegen des Nutzens des gemeinen Kaufmanns einen engen Bund mit Rostock, Stralsund, Greifswald und Wismar geschlossen, der den Charakter eines Schutz- und Trutzbündnisses annahm, die Grundlage der staatlichen Einheit der Wendenschen Städte wurde, und in dem Wahrung des Rechts, gemeinsame Kriegserklärung und nach Verhältniß die Stellung der Mannschaften festgesetzt wurden. Indeß blieb Lübecks Hauptziel, die Streitigkeiten Nowgorods, welche am Oberhof zu Wisby entschieden werden sollten, vor seinen Gerichtshof zu bringen. Rostock, die älteste Pflanzung Lübecks, mußte dazu die Hand bieten, indem es Köln, Dortmund, Soest und „die Städte Sachsens, Wendenlands, Westphalens und Preußens" dazu aufforderte, daß alle Beschwerden der in Rußland verkehrenden Kaufleute ihre Erledigung an keinem andern Orte als in Lübeck finden sollten. Vierundzwanzig Städte, unter denen Riga allein von livländischen, Danzig und Elbing von den preußischen sich anschlossen, folgten dem Ruf unter den Oberhof zu Lübeck. Gegen solche Anmaßung konnte Wisby nicht schweigen, sondern wies auf die seit der Gründung ihm übertragenen und von allen Kaufleuten angenommenen Rechte und Freiheiten hin, und ermahnte, dieselben nicht zu verscherzen. So war eine Spaltung eingetreten; indem die angesehensten Gründer Nowgorods beim alten Herkommen verharrten, blieb die Berufung von Sprüchen des Hofs zu Nowgorod zwischen Lübeck und Wisby getheilt (1295).

Daß Riga an Lübecks Gunst viel gelegen war, beweist nicht nur, daß es in der Hitze des Streits Lübecks Namen in der Nowgoroder Skra ausgelöscht zu haben eingestand, sondern auch, daß Erzbischof Johann II. sich herabließ, eine durch verlaufene Kaufleute in Lübeck über Rigische Bürger entstellte Aussage, als hätten Rigische Bürger den Litauern gewaltsam ihre Güter abgenommen, in weitläufiger Darstellung als Augenzeuge unter Johann I. auf den wahren Thatbestand zurückzuführen.

Nach dem zwischen Erzbischof Johann I., Ordensmeister Ernst und der Stadt Riga mit dem litauischen König Troyden erfolgten Friedensabschluß wurde zu näherer Besprechung ein achtungswerther Rigischer Rathsherr Arnold (mit der eisernen Hand) abgeschickt, den die Litauer aber gefangen setzten und trotz aller Bitten und Geschenke jämmerlich verschmachten ließen. Als damals einige Leute des Königs mit Waaren nach Riga gekommen waren, nahmen Erzbischof, Orden und Stadt sie gefangen und schickten einen Boten an den König mit der Meldung, daß, wenn er die während des Friedens zugefügten Gewaltthätigkeiten wieder gut machen wolle, sie sofort seine Leute mit den Waaren zurücksenden würden. Doch er entließ sie mit den schnöden Worten: „Was kümmern mich solche

auern und Hunde; wenn ich bis jetzt wenig gethan habe, so sollt ihr ien, was ich fortan thun werde." Nun erst theilten Erzbischof, Orden d Stadt die Güter der Litauer unter sich (5. Febr. 1286).

Dagegen zeigten sich auch Lübecks Bürger für die Vortheile, welche ien Riga's Verbindung gewährte, nicht undankbar, und bestimmten, denen, das Kreuz in Livland nehmen, 10—12 Mark und auch den Kirchen zu ga und Dünamünde zu je 5 Mark (1288).

Von dem geschäftlichen Verkehr zwischen beiden Städten Riga und beck ist nur eine Nachricht über das Vermächtniß des Bischofs Friedrich n Dorpat aufbewahrt, welche Dorpats bedürftige Lage auch in diesem itraume zu erkennen giebt. Derselbe hatte in Lübeck Wachs deponirt, es zu $8^1/_2$ Mark zu veräußern, und verfügte in seinem letzten Willen, ß sein plötzliches Erkranken in Reval ihn veranlaßte, die einzuzahlenden hulden zu frommen Zwecken anzuwenden (3. Decbr. 1264). Dagegen uchte nun dessen Nachfolger Bernhard II. den lübeckschen Rath um Aus- ierung dieses Nachlasses, da die jetzt von den Russen und Heiden hart rängte Kirche ihr Eigenthum — zu dem auch jener Nachlaß gehöre — beanspruchen berechtigt wäre. Gleichzeitig meldete sich auch der Oeselsche schof Hermann wegen Auszahlung der an Prediger-Mönche und Nonnen Reval vermachten Legate des seligen Bischofs (1285).

---

## Liber Census Daniae. Ehstlands Zustände.

Wir schlossen den vorigen Abschnitt über Ehstlands innere Zustände t den kirchlichen Einrichtungen Waldemars II. und beginnen diesen mit m liber census Daniae, der ersten „Landrolle Ehstlands".

Dieses anscheinend bedeutungslose Document, mit seltsam verstellten b oft unentwirrbaren Zügen, ist von scharfsinnigen Forschern neuerer it geprüft worden, und haben dieselben trotz der verschiedenen, oft sich radezu bekämpfenden Ansichten dennoch durch Vergleichung und Gegen- erstellung der vorhandenen mit anderwärts gegebenen Nachrichten über- schende Resultate für die Zustände Ehstlands in frühester Zeit gewonnen.

1705 schenkte Sparfvenfeldt dem Antiquitäten-Cabinet in Stockholm ien defecten Codex, aus welchem er selbst durch herausgeschnittene Blätter n „Jordebok" zusammengestellt hatte, das er, mit der Jahreszahl 1694 d der Bemerkung versehen „das Buch ist 463 Jahre alt, also 1231 gefaßt," demselben Cabinet übergab. Der später aus beiden Handschriften sammengefügte Codex bildet einen Pergamentband von 168 Blättern. er auf Ehstland bezügliche Theil ist der sogenannte liber census Daniae, ndrolle, oder, wie zum Verständniß des darin erklärten Zwecks vorge-

schlagen wird, „Regum Daniae catastrum“. Es enthält derselbe die Aufzählung von Gütern mit beigefügtem Hakengehalt, der die Namen der gegenwärtigen Besitzer links voran, die der früheren — der vertriebenen — rechts nachgestellt sind, und die somit den Umfang sowie die Vertheilung des Besitzes von Ehstland zur Dänenzeit angiebt. Das Areal desselben betrug in Harrien 1200, in Wirland 3000 und in Repel 1600, zusammen 5800 Haken; der Haken ist gleich 400 Quadratruthen.

Als Besitzer werden außer dem König die Landeskirche, die Mönche von Gudrella und Dünamünde, das Hospital von St. Johannis in Reval und Privatleute aufgeführt. Des Königs Besitz bestand aus 1300 Haken, zu denen 1295 in verschiedenen Landschaften vom Orden abgetretene Haken kamen, indeß der Orden 4400 Haken behielt. Der königlichen Güter werden nach der Liste 111 mit 1148 Haken erwähnt; doch heißt es, daß der König zur Zeit der Abfassung nur 717 Haken besessen habe, so daß das Mehr derselben wohl verlehnt oder als unbebautes und Brachland nicht gezählt wurde.

Der nach dem König bedeutendste Grundbesitzer Th. Kivel hatte, in sechs Districten ansässig, in 22 Gütern 402 Haken. Auffallend ungleich gestaltet sich das Verhältniß der Besitzer zu den Vertriebenen. Diese, in expulsi und remoti geschieden, sind nur Deutsche; während unter letzteren Versetzte zu verstehen sind, die vom Orden oder ihrem Landesherrn anderswo mit einem Ersatz entschädigt wurden — die meisten wohl als Vasallen des Ordens in Jerwen —, sind die expulsi solche, die auf eigene Faust besitzlich den Dänen unterlagen.

So kommt auf Th. Kivels weiten Besitz 1 Versetzter, auf Saxo's dagegen 16 Verjagte und 3 Versetzte, auf Elf's 3 Verjagte und ebensoviel Versetzte. Eben so ist nach den Provinzen der Unterschied abweichend. In den Parochien Harriens finden wir bei 32 Besitzern mit 765 Haken 16 Verjagte und 1 Versetzten; in Repel bei 23 Besitzern 21 Verjagte und 1 Versetzten; in Wierland bei 86 Besitzern 11 Verjagte und 1 Versetzten.

In Harrien gestaltet sich der Umfang des Bodenbesitzes weit anders als in Wierland. Während in Harrien ein Gut von 9 Haken auf einen Vertriebenen fällt, kommt in Wierland eins von 18 Haken auf einen solchen, weil hier Alode, in Harrien (Benefizien) Lehen waren.

Das Kirchengut, der Besitz der Landeskirche, dos ecclesiae, in der Nähe Revals gelegen, befand sich in den Händen von Parochialgeistlichen, zumeist dänischer Abstammung, vom Erzbischof von Lund eingesetzt, wie Saxo, Elf, Eilard, welcher Letztere besonders als Presbyter bezeichnet wird zum Unterschied von einem Andern desselben Namens. Außerdem wurde auch anderen Geistlichen die Verwaltung von Kirchengütern mit Zehnten und allen Einkünften unter Bewilligung des Königs und Erzbischofs übertragen. Auch fand Verpfändung geistlicher Güter an dänische Vasallen Statt, und

selbst Verkauf derselben mag in der damaligen Zeit der Verwirrung nicht eben selten gewesen sein; wenigstens kaufte Lydger von Wilhelm Kedingen von Vov 20 Haken, die zuvor Kircheneigenthum gewesen waren. Auch Th. Kivel besaß Güter mit Recht der Kirche, andere mit Unrecht; von Nicolaus, Bruder des Bischofs Balduin, hatte er 25 Haken gekauft. Ebenfalls in der Nähe Revals lagen 78 Haken der Mönche zu Gudrella, sowie die Besitzungen der Cisterzienser zu Dünamünde.

Der Besitz wurde bezeichnet als „ohne den König", wenn er ein Alode war, oder einen im allgemeinen unsicheren Besitztitel trug; „nicht vom König" hieß ein Besitz, wenn er nicht vom König übertragen war; von wem sonst war gleichgültig. So besaß Skytte 10 Haken nicht vom König, sondern von Half Gutar; auch ein Gut „gegen den König".

Der Zweck der Landrolle war wol kein officieller, etwa vom König zur Einrichtung des Heerdienstes angeordnet. Denn so umständliche Angabe der Besitzungen wäre wol nicht nöthig gewesen, um den Zustand des Landes kennen zu lernen. Vielmehr scheint die Aufzeichnung nach dem Willen des Bischofs und seines Capitels erfolgt zu sein. Da der König die Erhebung des Zehnten vom Zehnten verfügte, so controlirte man diese Einkünfte nach Angabe der Haken, und die Geistlichkeit hatte somit einen Anhaltspunkt, um trotz des Besitzwechsels das ihrige zu erhalten. Daher dehnte sie auch ihre Ansprüche auf den geistlichen Zehnten selbst über die Landschaften aus, welche nach dem Stensbyer Vertrag nicht mehr unter des Königs Herrschaft standen, und erklärte, daß die Ordensritter 400 Haken in Alempois sich ungerechter Weise angemaßt hätten. Daher ließen sich nun diese grade den beregten Besitz, sowie den in Jerwen, Nurmegunde, Moche, Weigele und Ehstland vom Papste bestätigen (1282).

Die Zeit der Abfassung ist wohl wegen der in der Landrolle angedeuteten Veränderungen — 1266 bestätigt Erich den Mönchen von Dünamünde den Besitz ihrer Güter zu Padis u. a. m. — in die Jahre von 1266 bis 1279 zu setzen und dieselbe, wenn auch früherer Zeit angehörend, erst 1281 als geschlossen anzusehen.

Es standen sich somit in Ehstland zwei Partheien gegenüber, eine dänische und eine deutsche. Da bei den Dänen der „Roßdienst" zur Vergeltung des vom König sowohl geliehenen, wie verpfändeten Landes geleistet wurde, so fand dieser in ihm seine ersten Beamten und sein Reiterheer. Sie vertraten des Königs Person in einem bestimmten Amtsbezirk, lieferten die Einkünfte aus demselben ab und erhielten dafür königliche Höfe, die ihre Besoldung bildeten und von allen Lasten, mit Ausnahme des Roßdienstes — da sie oft 8 bis 16 Reisige auf eigene Kosten dem Könige zuführen mußten — frei waren. Der Amtsbezirk und Domaine hieß Lehen, der Beamte Lehnsmann. In dem Gefühl der Macht und den Vortheilen dieser

bevorzugten Stellung lag die Entschädigung. Doch eins fehlte — die Erblichkeit. Denn alle Lehen des gemeinen Adels wurden lediglich durch des Königs Gunst und so lange diese währte, gegeben. Dieser lockere und unsichere Besitz des alten dänischen Lehns konnte gegenüber dem an erbliches Grundstück gebundenen und durch viele Glieder hinabreichenden festen Verbande des deutschen Lehnwesens sich nicht halten.

Noch vor der von Waldemar II. ausgestellten Dotationsurkunde des Revalschen Bisthums (15. Juli 1240) hatte sein als König gekrönter Sohn Erich IV. an alle Eingesessenen Ehstlands, gleichviel nach welchem Rechte, die Zahlung des Zehnten vom Zehnten an den Bischof zu Reval bestimmt, wie ihn die Ehsten an ihre Herren abzuliefern pflegten, und damit auf eine bei den Deutschen übliche Einrichtung hingewiesen (24. Juni 1240). Bald darauf verpflichtete er auch den Bischof Thorkill, der als Kornrente von je 26 Haken — 2 Talente, eines Weizen, das andere Gerste — erhalten sollte, nichts gegen die Gewohnheit, wie sie vom Bischof Hermann in Dorpat beachtet würde, zu ändern. Ebenso machte er auch die dänischen Königsmannen und die deutschen Lehnsmänner, trotzdem daß bei der Verhandlung keiner anwesend war, verantwortlich, diesen Beschluß bis zu seinem Erscheinen, unverbrüchlich und unweigerlich zu achten. Hiermit verlangte er ohne eigentliche feste Gesetzesform zunächst nur eine gleichmäßige Unterordnung aller in Ehstland Ansässigen unter des Königs Einfluß, und wollte erst das Nähere in Person darüber bestimmen (20. Juni 1242).

Ein Zug nach Ehstland lag ihm wol im Sinn, hauptsächlich als Glaubenssache, wozu ihn Innocenz IV. ermunterte und mit Geldern unterstützte. Doch verwandte er diese Mittel zu einer Unternehmung gegen die Lübecker. Darauf beschloß er 1244 zu Röskilde die Fahrt nach Ehstland, um die Unordnungen daselbst abzustellen und kehrte auch im Mai von dort zurück. Der zu diesem Zweck erhobene „Schoß vom Pflug" trug ihm aber außer dem Beinamen „Plogpennig" noch so heftige Unzufriedenheit ein, daß sein Bruder Abel sich an die Spitze der Mißvergnügten stellte und ihn hinterlistig tödtete.

Unter die Gründe, welche den König damals zu einer Unternehmung nach Ehstland bestimmten, gehörte außer der Besorgniß vor einer Volkserhebung, die er jedoch mit dem Danebrog zu bekämpfen hoffte, eine Thatsache von weit ernsterer Bedeutung: das Vordringen des Ordens. Schon hatte deshalb der König die Mahnung nach Preußen und Livland ergehen lassen, „sich aller Eingriffe in seine Besitzungen zu enthalten, wenn er ihnen Hülfe senden solle." Mit besonderm Mißtrauen betrachtete er den „Einfluß der Jurisdiction des Ordens", obschon dieser ihn nicht zu belästigen gelobt hatte. Der Orden besaß nehmlich in Weigele 600 Haken, und in Alempois, wie schon erwähnt, hatte er sich ohne irgend welchen

echtsgrund, 400 angemaßt; zudem waren in Wierland überhaupt mehr eutsche als Dänen. Dahin war denn auch den Deutschen ihre ganze nrichtnng gefolgt. Und obgleich sehr viele Deutsche beim Wiederantritt r Regierung Waldemars II. vertrieben waren, so blieben doch wohl ch manche sitzen, deren Recht er respectiren mußte, während andere elegenheit fanden, sich mit Gewalt oder sonst wie einzudrängen. Dadurch rde denn der Einfluß der Deutschen und ihres Rechts überwiegend.

Dies veranlaßte nun Christoph I., von dem alten dänischen Rechtsundsatz abzustehen, nach welchem der König das seinen Mannen verhene Land nach einem Jahr wieder einziehen konnte, und zu bestimmen, ß alle in Reval und Wesenberg Eingesessene, die Beamte des Königs aren, nach dem „Erblehnrechte" ihre Güter, ob Benefizien oder Alode, ei wie die Deutschen besitzen sollten, „indem er ihr Recht eher zu stärken s zu schwächen beabsichtige" (20. September 1252).

Somit verdrängte das deutsche Recht das dänische vollständig und b beiden Partheien gleiche Berechtigung.

Nicht lange, so gewahren wir denn auch die Ansätze zu einer Adelsrporation. Denn als Waldemar von Schleswig, Sohn des Herzogs rich († 1272) Südjütland als erbliches Lehn forderte, und seine Ansprüche ch auf die Krone Dänemark, als mit Unrecht dem Stamme seines Großters Abel entzogen, richtete, so erklärten in Bezug auf Ehstland die niglichen Räthe sammt dem Bischof Johannes von Reval, das Recht res Herrn, sowie ihr eigenes, nach alten Landesgesetzen von ihrem alten ndesherrn überkommen, wider Jeden einmüthig zu schützen (9. April 1284).

Noch entschiedener äußerte sich in dem Streit der Ehstländer mit übeck der königliche Hauptmann mit den Vasallen, „daß sie bei der Gechtsbarkeit ihres Landes im Gegensatz zu der im eigentlichen Dänemark ch bestehenden verbleiben und die Rechte des Landes gegen die Befehle s Königs, wie viele und welcherlei Briefe auch von ihm geschickt werden chten, schützen wollten" (Juni 1287).

Nicht weit war jetzt auch der Schritt, daß aus der Mitte der Vasallen h eine Anzahl von Repräsentanten zusammenschloß, die als „Landrath" cht blos über die Zustände Ehstlands beriethen und Beschlüsse faßten, ndern ihnen auch Geltung zu verschaffen wußte.

Schon unter dem Statthalter Saxo sehen wir den Streit des Bischofs eoderichs mit dem Abt zu Dünamünde wegen einer Mühle zu Sagenen durch ihn mit sieben dänischen Vasallen entschieden (1. Juni 1254). mselben Kloster Dünamünde, das ein zwischen ihm und Oddard Lode streitiges bstück bei Sagoe durch die Eisenprobe erworben hatte, wurde dasselbe 1 dem Hauptmann Eilard und sechs geschworenen Harrischen Richtern esprochen (28. März 1275). Die nachmals darüber erfolgte Ent-

scheidung von zwölf vereidigten Vasallen Harriens und Wierlands (24. Febr. 1298) erhielt die königliche Bestätigung am 3. August, womit das Recht der aus dem Adel erwählten Landräthe als selbständig anerkannt wurde.

Als hierdurch der Adel Ehstlands zu einer Urtheil und Beschluß fassenden Corporation erwachsen und vom König autorisirt war, nahm er auch die volle richterliche Gewalt in seine Hand.

In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten waren zu der ersten und Hauptfundation des Revalschen Bischofs durch Waldemar II. von Erich IV., der gegen Ehstlands Geistlichkeit freundlicher gesinnt war als gegen die im Hauptlande Dänemark, 14 Haken des Gutes Kuate in Harrien verliehen (8. April 1249) und außer der Bestätigung des von seinem Vater ertheilten Landbesitzes bei der Consecration des Bischofs Thorkills auch 40 Haken in Wierland — Sallgalle — bis zur Einsetzung eines Bischofs daselbst überlassen worden (11. u. 21. Septbr. 1249).

Ueber die statt des Zehnten verglichene feste Abgabe an den Bischof als Ablösung von 20 Haken, 1 Talent Roggen und 1 Talent Gerste, wie sie schon in Livland 1211 eingeführt war, entstanden Steitigkeiten, welche die Vasallen dadurch beseitigten, daß sie „um des Friedens willen" 60 Haken in den Gütern Weäden und Kaddien dem Bischof als Tafelgut übergaben und sich somit den Anforderungen desselben an den Zehnten vom Zehnten auf immer befreiten. Auch dem Verlangen des Bischofs, die in ihren Gütern seßhaften Ehsten weder gewaltsam, noch durch Versprechungen zu entfernen, ebenso wie keine Aloden und Hoflagen zu gründen, „damit ihm kein Schaden entstehe," kamen die Vasallen bereitwillig entgegen. Die Ehsten sollten aber dem Bischof von eben so viel Haken, als sie ihrem Herrn zinseten, jährlich die Synodalgerechtigkeit, mit zwei Kylmet Korn vom Haken, entrichten, welche den Zehnten vom Zehnten vertraten, nach alter Verpflichtung (17. Juli 1281) dagegen der Bischof seine Synodalausgaben selbst bestreiten wollte (13. Juni 1283). Die Beschwerden der Geistlichkeit, daß ihr der Zins in einem kleineren Maaße entrichtet werde als bisher, bringt Erich Menord dadurch zum Schweigen, daß er den Uebertretern die Strafe der Maaßverfälschung androhte (17. Septbr. 1314).

Wegen der Entrichtung des Zehnten vom Orden in Harrien hatte der Bischof Thorkill mit dem Meister Eberhard von Seyne sich dahin verglichen, daß derselbe ihm statt des Zehnten verschiedene Dörfer und außerdem noch 20 Haken in Harrien zum völligen Eigenthum mit allen Freiheiten, die Heeresfolge ausgenommen, überließ (23. Septbr. 1253). Das Maaß seiner Berechtigungen nicht zu überschreiten bat der Orden das Domcapitel (1300).

Außer den Einkünften von Grund und Boden und Zehnten finden sich auch noch die verzeichnet, welche nach der Angabe des dörptschen

Bischofs Hermann über sein Einkommen bestimmt waren. Von je zwei Haken wurde ein Huhn, und von je zwanzig ein Fuder Heu zur Bestreitung der Ausgaben für des Bischofs Tafel geliefert (1242).

Für Stiftung der Klöster that Erich Plogpennig viel. Schon bei der Einwanderung der Deutschen waren den Cisterziensern in Gudrella Ansiedelungen gestattet. Der König überließ ihnen die vom Herzog Knut und den Deutschen erkauften neun Güter im Kusalschen und St. Katharinen-Kirchspiel, frei von allen Abgaben, mit Ausnahme der dem Schlosse zu Reval zu leistenden Dienste und der Heeresfolge (1259).

Die Besetzung des Bischofstuhls, welche Waldemar II. ausschließlich beanspruchte, erlitt später eine bedeutende Abänderung, als die Königin Margaretha (welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Erich auch über das „Herzogthum Ehstland" die Regierung führte) wegen Bischof Thruguts Berufung mit Papst Urban IV. in Streit gerieth. Dieser sprach ihr als Laiin geradezu die Befugniß der Wahl nach canonischem Recht und deren Erwerbung durch Gewohnheitsrechte ab und erklärte sie für null und nichtig, und bestätigte auch Thrugut nur aus besonderer Gunst, weil derselbe seine Wahl vom Papst oder Metropoliten abhängig gemacht habe, und er ihm als sittlicher und wissenschaftlicher Mann empfohlen sei (13. Septbr. 1263). Daher überließ die Königin die Bischofswahl dem Domcapitel, mit dem eigenthümlichen, die geringe Bedeutsamkeit des Königthums bezeugenden Bemerken, daß mein lieber Sohn (der damals schon 30 Jahr alte König) das alles bestätigen werde (21. August 1277). Jedoch gab das Capitel das ihm verliehene Wahlrecht an den König zurück mit der demüthigen Erklärung, solches niemals besessen zu haben, zugleich eidlich versichernd, dem vom König Gewählten niemals Hindernisse in den Weg legen zu wollen (25. Juni 1294).

In der Stadt Reval erfolgte ebenfalls schon früh die Ausbildung der Verfassung nach deutschem Vorbild. Die Stadtmark wurde von Erich und Margaretha (13. August 1265) bestätigt und näher bezeichnet. Erich Plogpennig hatte mit Zusicherung der schon von Waldemar II. ertheilten Freiheiten der Stadtbewohner, deren größter Theil aus Lübeck eingewandert war, das Lübecksche Recht ertheilt (12. Mai 1248) und Christoph I. übersandte mit der Bestätigung zugleich eine Abschrift des Lübeckschen Rechtscodex in lateinischer Uebersetzung (1257). Ebenso erfolgte von seiner Gemahlin Margaretha (13. Mai 1266) und den spätern Königen die Bestätigung der geistlichen und weltlichen Rechte, die sich bis 1347 erhalten hat, wo sie alsdann von dem Ordensmeister Dreilewen beglaubigt wurde. Außer dieser war noch eine durch Zusätze erweiterte, niederdeutsche Aufzeichnung auf Vermittelung Erichs V. Glipping in 168 Artikeln zum bequemeren Gebrauch bei gerichtlichen Entscheidungen eingeführt worden (1282).

Dies war die Magna charta der Stadt Reval; sie wurde die Grundlage des Verfassungs- und Rechtszustandes, der nicht blos die Stadt vom Landrichter befreite, sondern ihr auch im Weichbilde der Entscheidung gab und sie somit als eine eigens organisirte Gemeinde aus dem Verbande der Landesgerichtsbarkeit ausschied.

Von da ab leiteten Consuln und Proconsuln die Vertretung der städtischen Angelegenheiten nach außen, die Verwaltung des Vermögens, und die Handhabung der Polizei, Rechtspflege und Criminaljustiz — die an den Hals ging. Es war ein Rath nach Art des Lübeckschen, der aus 12 bis 15 am Sonntag nach Michaelis gewählten, alljährlich zum Theil wechselnden Mitgliedern bestand; der abgetretene hieß „der alte", der eben erwählte „der sitzende" oder neue.

An der Spitze standen zwei Bürgermeister; sie wurden nicht aus eingeborenem Landadel, sondern aus Lübecker Patricierfamilien (Kaufleuten) gewählt, die unabhängig von dem Ertrage ihrer Häuser lebten. Eigentliche Kaufleute, Krämer, die vom Detailverkauf oder Kleinhandel lebten, ebensowie Handwerker waren ausgeschlossen.

Schon im 14. Jahrhundert waren alle Kaufleute der großen Gilde zur Rathsherrnwahl fähig.

Je zwei der Rathsherren verwalteten einen Zweig städtischer Angelegenheiten. Zwei Kämmerer besorgten das Stadtvermögen und die Steuererhebung am Thomastage. Unter den städtischen Abgaben sind verzeichnet die der Müller, die abwechselnd drei Last an die Stadt, eine halbe an den Bürgermeister und ein fettes Schwein an die Gemeinde zinseten. Von 20 Fleischern, die ihre Bänke verlooften, zahlte jeder 60 Oer. Die Bierzise, die Rente (Kopfgeld) für Bauplätze, Speicher und Keller war nicht unbedeutend; von einem Hause betrug sie 8 bis 10 Mark. Badstuben zahlten mit Anfuhr des Holzbedarfs 4 Mark. Strafgelder wurden für Versehen aller Art erhoben. Wer mehr als 60 Hochzeitsgäste einlud, zahlte 1 Mark; ebensoviel entrichtete eine Frau, die beim Kirchgange mehr als 12 Frauen gebeten hatte, ihr Ehemann gleicherweise. Die Steinbrecher entrichteten ihren Zins in rohem Material.

Indirecte Steuern wurden regelmäßig, theils auch zu bestimmten Zwecken, als Zuschüsse zu dem Hansabund, in welchen Reval 1270 getreten war, erhoben. Zwei Pfundherren hatten das Pfundgeld, das von jedem Schiffe, auch von einem unbewaffneten, entrichtet wurde, zu verwalten. Unter den Weddeherren stand die Wage, zu der alle Waaren gebracht wurden, und von jedem Schiffspfunde das Wagegeld entrichtet wurde; sie hatten auch über die Güte der eingeführten, sowie der zu versendenden Waaren und deren richtiges Gewicht zu entscheiden. Als Gegenstände des Handels werden Mehl, Korn, Meth, Bier und Wein aufgeführt. Letzterer

ar Monopol der Stadt, stand unter Aufsicht der Weinherren, und durfte ur im Rathskeller verzapft werden. Er fand bedeutenden Absatz nach ußland; über seine Fälschung liefen nicht selten Klagen ein, worauf die ntschuldigung folgte, „er wachse nicht in der Stadt, sondern komme weit er.“ Besonders hoch geschätzt war der Rheinwein, von dem der Stoof Schilling galt; doch selbst Thorner wurde nicht verschmäht, Gubener inden wir 1348 erwähnt. Es wurden mehr Gefäße mit Wein als mit Bier eingeführt.

Ebenso war auch die Münze dem Rath zugewiesen, mit der Bemerkung, streng über das richtige Gewicht zu wachen und die Fälscher zu estrafen. Aus einer Mark fein Silber prägte man 6 Mark 2 Oer Pfennige. 1343 ward eine Mark 36 Schilling lübisch gerechnet.

Von großer Wichtigkeit war die Sicherheit der Stadt. Auf Befestigung derselben verwendete die Regierung stets die größte Aufmerksamkeit. Schon 1273 unter Odoard Lode wurden von den Strafgeldern ein Drittel zu angewiesen. Der Königin Margaretha erschien die Erhöhung der Mauern, Anlegung von Wällen und Gräben rathsam, wobei die Vasallen mit Rath und That zu helfen aufgefordert und die Steuern von Münze, Mühlen, Krügen und der Vogtei auf vier Jahre erlassen wurden. Es mußten auch die Klöster von Falkenau, Gudvella und Dünamünde von den Häusern, die sie in der Stadt Reval besaßen, dazu beisteuern, oder sie verkaufen (um 1280).

Die Anführung der Bürgerwehr fiel den Rathsherren zu; sie hatten die Vertheilung derselben an den Thoren, die Besorgung des Marstalls, der Armbrüste und der Vertheidigungswerkzeuge. Mit einem Gefolge von Kumpanen in vollständiger Rüstung waren sie in's Feld zu ziehen verpflichtet. Dies forderte bedeutende Ausgaben. 15 Mann nach Narwa zu führen kostete 60 Mark.

Zur Vertretung der Stadt nach außen gehörten die lästigen und kostspieligen Gesandtschaftsreisen nach Nowgorod, wozu man die jungen Rathsherren auswählte, sowie die alljährliche Beschickung der Hansatage zu Lübeck, 210 Meilen Wegs, besonders gefahrvoll durch Mecklenburgisches Gebiet; und am Ende des Zeitraums die der livländischen Landtage. Auf stattlichen Rossen, von glänzender Dienerschaft gefolgt, ritten sie in die Städte ein; Reise- und Diätengelder wurden aus Stadtmitteln bestritten. Dieselben betrugen von Reval nach Fellin oder Pernau für eine Person 3 Mark, für zwei Personen aber 7 Mark; dafür mußten sie für sich und ihre Begleitung die Zeche und Zehrungskosten bezahlen. Die Knappen des Raths, gewöhnlich Deutsche, erhielten nebst guter Löhnung saubere Kleidung und zu Weihnachten 6 Ellen Tuch zu Wamms und Rock; stattlicher noch waren die bekleidet, die den Dienst auf dem Rathhause versahen (1369).

In den ältesten Zeiten hielt der Rath im Gestühl der Kirchen seine Sitzungen; geheime Berathungen fanden in der Rathsschreiberstube am Markte statt; eines eigenen Hauses geschieht erst 1282 Erwähnung.

Auch in Reval finden wir zu Ausgaug des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts eine Gilde, „die des heiligen Leichnams", deren Verordnungen „den Brüdern und Schwestern zu Trost und Seligkeit des Leibes und der Seele" geschrieben sind. Dieselben handeln vom Todtschlag, Verpflichtung zur Auslösung gefangener Bürger, von dem ordnungswidrigen Benehmen der Mitglieder gegen den Aeltermann und gegen einander, wofür Bußen an Wachs und Bier festgesetzt waren, „davon nicht zu lassen".

Nach Beschenkung der Stadt mit dem lübschen Rechte (1248) durch Erich IV. waren auf des Königs Erich V. Wunsch und mit Genehmigung des Erzbischofs von Lund dem Rath auch die geistlichen Rechte überlassen und sah sich derselbe deshalb mit dem Bischof Johannes veranlaßt, vom dortigen Rath Auskunft über die Verpflichtung der Bewohner zur geistlichen Gerechtigkeit, über Synode, über die Kläger vor derselben und über die Gründe der Beschwerdeerhebung bei Land- und Synodalgericht, sowie eine Auseinandersetzung des kirchlichen Rechts zu erbitten (1284).

König Erich Plogpennig baute in der Stadt außer dem Catharinenkloster der schwarzen Mönche dem Dominikanerorden an der Stelle, wo jetzt die katholische Kirche steht, das Kloster der Cisterzienser Nonnen zum heiligen Michael, das 1249 vollendet und mit Gütern bewidmet wurde. Es hatte sich des besondern Schutzes des Papstes Alexanders IV. zu erfreuen, der es von den Visitationen der Bischöfe und Prälaten entband, und es nebst den Excommunicationen der Aebtissin allein überließ (1255). Nicht minder war ihm Martin V. zugethan, der es in seinen besonderen Schutz nahm und das ihm von Margaretha (1267) übertragene Parochialrecht über die Olaikirche bestätigte (5. April 1283).

Auf das Bestehen eines Krankenhauses in Reval deutet schon eine Verordnung Wilhelms von Modena 1237, welche bewegliche und unbewegliche Güter an das Krankenhaus der Aussätzigen zu schenken verstattet, ebenso wie die Empfehlung eines Almosen sammelnden Bruders an den Bischof und das Domcapitel zu Abo (1266—1286). Da Reval nebst Riga und Pernau allein das Recht der Verschiffung inländischer Produkte besaßen, so mußte sich hier ein nicht unbedeutender Verkehr bilden, den die Könige Dänemarks auf jede Weise begünstigten, und nahmen sie die dahin Handelnden in ihren Schutz (10. August 1280). Deshalb hatte Margaretha, um Ansiedler für die Stadt zu gewinnen, nicht blos die Freiheiten Waldemars II. sammt dem Lübeckschen Recht bestätigt (29. Aug. 1273), sondern auch für Bürger und Ehsten Polizeivorschriften erlassen.

Die Bußgelder für Verletzung wurden dem Hauptmann, den Verwundeten und für die Befestigung der Stadt zu je einem Drittel bestimmt; wer aber die Buße nicht zu zahlen vermochte, mußte sich leiblicher Strafe unterwerfen. Der Kleinhandel mit Tuch, Leinwand und Heringen war jedem Fremden aus Deutschland und Gothland, der das Bürgerrecht nicht besaß, streng untersagt (24. Juli 1279 und 2. Juli 1282).

---

## Fehde des Ordens mit Erzbischof und Riga um die Selbständigkeit der Stadt (1296—1330).

Im letzten Abschnitt sahen wir den Orden an den westlichen Gränzen seines Gebietes im Kampf mit den Heiden um die Wiedereroberung ihm entrissener Burgen; jetzt ist der Kriegsschauplatz in die unmittelbarste Nähe Riga's — in die Stadtmark — gerückt, wo die Fehde des Ordens mit dem Erzbischofe und der Stadt „um die Stadt" ausgefochten werden soll.

In dreißigjährigem Kampfe hatte der Orden genau das wieder erobert, was er schon vor dem Ausbruche desselben besessen — nehmlich Semgallen; nur daß er es jetzt als die Grabstätte von 600 Rittern und 6 Meistern zu betrauern hatte. Solches zwang ihn zu ernster Betrachtung seiner Lage.

Ein Anschluß an Preußen war nicht gewonnen; daß der Hauptsitz des Hochmeisters im Morgenlande in der Ungläubigen Hände gefallen war, drohte auch über die deutschen Gebiete schwere Verwickelungen herbeizuführen. Den stets kampfgeübten, aus den Wäldern hervorbrechenden Schaaren der Litauer waren seine Kräfte, weil sie nicht durch Zuzüge aus der Heimath unterstützt wurden, nicht mehr gewachsen. Ein anderer Geist durchwehte die Zeit. Die Idee, welche den Orden in den Kampf um himmlische Güter geführt hatte, bewog jetzt nicht mehr einen gemeinen Reitersmann dazu, sein Pferd zu satteln und nach der Wehr zu greifen; nur für irdischen Besitz trat man noch mit dem Leben ein. Wenn nun noch hierzu die Befürchtung trat, es möchten die Russen, frei von dem lästigen Mongolendruck, den Litauern sich anschließen, die Dänen an eine Wiedereroberung des nicht verschmerzten Ehstlands denken und außer diesen Feinden an den Gränzen die Ehsten und Letten sammt den Kuren gleichzeitig das aufgezwungene Joch abzuschütteln sich einigen; wenn überdies zu

erwarten stand, daß die Geistlichkeit mit dem Erzbischof an der Spitze in tiefster Erbitterung die Kurie gegen den Orden erregen, und die Stadt Riga — das war vorauszusehen — bei solcher Constellation der Umstände sich nicht theilnahmlos verhalten werde — wie konnte da noch der Orden hoffen, den Kampf zu bestehen? Lag somit der Schluß nicht nahe, daß des Landes genug sei, daß man aber desselben jetzt Herr im vollen Sinne des Wortes werden müsse! Unbeschränkte Selbständigkeit war demnach des Ordens Losung. Vorbild gaben die gleichen Stiftungen der Johanniter und Templer, auch Preußen hatte sich günstiger zu stellen gewußt.

Die Geistlichkeit als Mitbesitzerin des Landes war nun aber die Macht, die der Orden bei seinem Streben nach unbedingter Selbständigkeit weder neben, noch weniger über sich dulden durfte. An Anläufen zu deren Sturz hatte es allerdings nicht gefehlt, sie waren jedoch mißlungen. In Kurland war der Orden in Folge der wie in Preußen getroffenen Einrichtung schon eigentlicher Landesherr; der Bischof von Oesel hatte mit dem Orden sein Gebiet theilen müssen und war gleichfalls bedeutungslos. Die Vasallen des dörptschen Bischofs sahen sich stets von Rußland bedroht; nur der Erzbischof hielt an seinem verbrieften Rechte der Oberhoheit des Landes trotz aller trüben Erfahrungen unwandelbar fest und sann stets darauf, die an Orden und Vasallen verlorene Alleinherrschaft wiederzuerlangen. Was hatten denn also die oft erfolgten Einkerkerungen desselben bewirkt? Das als unauflöslich geschlossene Bündniß zwischen Ordensmeister und Erzbischof und die darin gegenseitig angelobte Hülfe und Treue reichte kaum über das Lebensende beider hinaus.

Denn schon bei der Wahl des Nachfolgers von Johann II., hatte das Domcapitel jede Einmischung des Ordens entschieden abgelehnt, und in Johann III. von Schwerin, Sohn Gunzels, einen Mann auf den Erzbischöflichen Stuhl erhoben (28. October 1296), der ebensowenig fügsam war, als der nach des Ordensmeisters Heinrich Dincelaghe (aus Soest oder Oldenburg) Tod ernannte Bruno (August 1295). Durch seine Wahl gab das Capitel deutlich zu erkennen, was es von dem Orden erwarte, aber auch wie es demselben zu begegnen gedenke. Die Stadt bildete den Stützpunkt der politischen Macht des Erzbischofs und gegenseitig hatten sie sich Schutz verbürgt. Wer gegen den Erzbischof auftrat, trat auch zugleich gegen die Stadt auf.

Riga als Mitglied der Hansa, die Königin der Meere, erstreckte seinen Einfluß durch Handelsverbindungen aus den engen Mauern weit über die Grenzen des Staats hinaus zu den reichen Städten an den entfernten Küsten. Gleichzeitig hatte es auch in sich den Geist der Einigkeit genährt und großgezogen, also daß in der gemeinsamen Gefahr einer für alle stand.

Der Adel dagegen in seinen weit ausgedehnten Besitzungen und bei schlechten Verkehrsmitteln zersplitterte. Die Stadt als Sammelplatz der ankommenden und abziehenden Pilger konnte diese leicht durch reichen Sold für sich gewinnen und in's Feld führen, und auch die eigene streitbare Mannschaft hatte sich schon oft im Kampfe neben Orden und Vasallen der Geistlichkeit Anerkennung und Besitz errungen. Jeder, der des Bürgers Interesse schmälerte, war sein Feind. In den beschränkten und kleinlichen Verhältnissen des Zunft- und Gewerbewesens war der Städter streitsüchtig und engherzig, aber kühn und aufopfernd, wenn es die Abwehr von seinen Mauern galt, auf deren Festigkeit er sicher vertraute. Niemand war ihm näher verhaßter, als der Orden, dessen Besitz bis an die Mauern hinanreichte, der ihm je nach Laune die Zufuhr des täglichen Brots gewährte oder abschnitt, ja der dazu den Handel an seine lang hingestreckten Küsten zu fesseln strebte. Dem geistlichen Herrn war der Bürger zugethan; einmal aus Pietät, denn in ihm sah er das vom Papst geordnete Oberhaupt des ganzen Staats, sodann hatte er ihm auch seine Privilegien zu danken. Bei ihm fand er Schutz gegen die Drohungen und Beeinträchtigungen des Ordens. Zu dem saß der Erzbischof mit seinem Capitel innerhalb seiner Mauern, nährte sich gut, ließ dem Bürger Verdienst und war herablassend im Umgang.

Gereizt war die Stimmung zwischen Orden und Geistlichkeit von Anfang an, und es fehlte nicht an Veranlassungen, die zeitweilig eingeheilten Feindseligkeiten zwischen den beiden Gegnern neu anzufachen. Als eine solche dürfte man wol die vom Orden bei König Rudolph ausgewirkte Gerichtsverwaltung über Riga 1274 bezeichnen. Denn wenn man auch der Verordnung nicht alsobald Folge leistete, so wurde sie doch vom Orden als eine erwünschte und rechtsgültige Grundlage angesehen, die Stadt seinem Regiment zu unterwerfen. Indessen brach der verhaltene Ingrimm des Ordens gegen die Stadt erst während der Abwesenheit Johanns III. los, der sich nach Flandern Krankheitshalber begeben und seine Schlösser und das Land mit Ausnahme der Stadt, welche der Erzbischöfliche Vogt und Rath zu verwalten pflegten, dem Ordensmeister übertragen hatte. Veranlassung bot ein geringfügiger Umstand. Es hatte die Bürgerschaft zum Schutz der Mauer gegen die alljährlich zur Zeit des Eisganges eintretende Ueberschwemmung der Düna ein Bollwerk, den Zwinger, bei der Marstallspforte errichten und von dort aus über das Rigaflüßchen nach dem gegenüberliegenden Hafen zur Erleichterung des Verkehrs eine Floßbrücke schlagen lassen, die man für passirende Schiffe öffnen konnte. Als nun während des Baues die Luke mit Brettern bedeckt war, zerhieben Ordensknechte dieselben, um ein Schiff durchzuleiten, und wurden in Folge dessen mit den Arbeitern handgemein, und dieser

geringfügige Conflict gab das Signal zu langem Kampfe. Denn auf an den Comthur gerichtete Frage, „ob dies mit seiner Zustimmung schehen sei," lautete die Antwort bejahend. Und als sodann die Bür schaft auf den Kostenaufwand und den ungünstigen Eindruck solcher Ge thätigkeiten bei den ausländischen Städten hinwies, erwiderte der „Was kümmern mich 1000 Mark; baut! was ihr in zehn Tagen führt, werde ich an einem halben zerstören!" Der Vicemeister — Bruno kam erst im August 1297 in's Land — ließ sofort alle d das Ordensgebiet gehenden Güter mit Beschlag belegen, die Privile der Stadt aufheben, so lange, bis die Brücke abgebrochen sein wü und stellte nach langem höhnischen Hin- und Herreden die Sache en durch die Erklärung auf die Spitze: „Er werde die Brücke zerstören la auch wenn der Orden seinen Untergang finden sollte."

Die Domherren bewirkten indeß einen Waffenstillstand, während de der Ordensmeister sein Schloß trefflich bemannte und gegen die Stadt befestigte. Gegen einen Angriff konnten sich die Bürger wegen einer 20. Juli die Stadt größtentheils verheerenden Feuersbrunst nicht kräf genug rüsten. Die Bürgerschaft hatte sich an den Papst gewen (17. August), wofür sie bitteren Spott vom Orden erdulden mußte, d außerhalb der Stadt Kriegsvolk zusammenzog, indeß die Bürger d zwangen, den Jürjenshof zu räumen. Drei Tage vor Ablauf des Waff stillstandes kehrte der Erzbischof aus dem Auslande heim und bat mit d Bischöfen um Aufhebung des Belagerungszustandes, da man die Brü niederzureißen bereit sei. „Nicht die Brücke, hieß es, sei die Ursache d Fehde, sondern die schon seit zwanzig Jahren zwischen Orden und St waltenden Mißhelligkeiten hätten zu diesen Vorgängen getrieben." Denn erlangte man einen Aufschub bis zum 29. September, da gerade die z Beilegung des Zwists erbetenen Gesandten aus Lübeck und andern Han städten eintrafen. Als aber schon Tags darauf der Marstall nebst and Gebäuden und Speichern des Ordens auf dem Kirchholme außerhalb u der Jürjenshof innerhalb der Stadt, angeblich „mit Bewilligung d Erzbischofs" zerstört wurde, konnten die Unterhändler nur mit gröf Mühe eine weitere Waffenruhe bis zum 11. November bewirken, wel am 1. Januar 1298 eine Friedensberathung folgen sollte, zu der d Ordensmeister auch vier Rathsherren berufen wollte. Allein wegen d inzwischen bekannt gewordenen nähern Verständigung der Stadt mit d Bischöfen kündigte der Ordensmeister sofort am 21. December dem E bischof und Oeselschen Bischof den Stillstand.

Zunächst wandte sich der Ordensmeister gegen letzteren, zwang s zur Uebergabe und schlug das Heer, welches der Vogt des Bischofs Kon Helmold Lode in's Feld führte. Die Rigischen dagegen belagerten mit d

rzbischöflichen unter Otto von Rosen das nahe bei der Stadt gelegene rdensschloß Bertoldsmühle, mußten aber nach einer Niederlage durch den tendischen Comthur Vile die Einschließung aufheben.

Weil aber Bischof Conrad die Uebergabe seiner Güter an die Rigischen er Litauer beabsichtigte, nahm der Orden die Insel Oesel ein und fand dem Zwist des Propstes und der Ritterschaft mit dem Bischof Gelegen- it, letzteren völlig zu isoliren, und mit ersterem eine sechsjährige Einigung schließen (29. Juni 1298).

Der Dörptsche Bischof Bernhard II. (1285—1303), durch die ünftigen Erfolge des Ordens erschreckt, hatte sich von seinen Bundesge- ossen getrennt, seine Burgen dem Ordensmeister überlassen, und weil r am meisten von den Einfällen Dormonts vom Pskow zu leiden hatte, en Rittern, „die wie eine Mauer um seine Kirche gestanden", den October 1248 zugesicherten Antheil an Pskow 8. Februar 1299 bestätigt, m sie dadurch zu den höchsten Anstrengungen zu ermuntern. Darauf hin elagerte denn auch der Orden die Burg Pskow's, wurde aber bei Peter- arks Capelle an der Welikaja geschlagen. Dies die letzte Waffenthat des efährlichen Gegners Dormont, der bald darauf starb (5. März 1299).

Der Erzbischof sah sich in seiner Isolirung wieder auf ein Bündniß mit den litauischen Gesandten hingewiesen, welche bereitwillig Annahme er Taufe und Aufrechthaltung des Friedens gezeigt und eidlich bekräftigt atten. Er ließ sich durch das Domcapitel und den Abt von Dünamünde, ie durch Dominikaner, Franziskaner und die anwesenden Pilger und oten der Hansastädte bezeugen, daß die Litauer in ihren Bemühungen mit den Rigischen im christlichen Glauben vereint zu leben, durch die Ordensritter behindert wären (30. März 1298). Darüber noch mehr er- bittert besetzte der Orden des Erzbischofs Schlösser Treyden und Koken- husen, führte ihn gefangen auf den Ordensburgen umher und hielt ihn n Fellin 33 Wochen in strengster Haft bei Wasser und Brot.

So waren alle drei geistliche Herren, welche als Gegner des Ordens r Stadt gehalten hatten, vom Schauplatz verdrängt, und Riga allein etzte den Kampf kühn und entschlossen fort.

Des Ordens Absicht, von Neuermühlen aus durch ein Bollwerk nd Belagerungsmaschinen die Düna-Schiffahrt zu sperren, vereitelten Litauer und Rigische durch die Zerstörung dieser Werke (2. April). So- dann drangen die Krieger des Erzbischofs und der Städte mit Litauern nter Witen und Russen in's Ordensgebiet bis Karkus und Fellin ver- eerend vor und tödteten auf dem Rückwege den nachsetzenden Ordensmeister runo und den Comthur Gottfried von Fellin nebst zwanzig Rittern bei er Treydner Aa (1. Juni). Als sie aber nach der Eroberung von ertoldsmühlen (24. Juni) Neuermühlen zu Wasser und zu Lande zu

belagern begannen, wurden sie von dem auf des Hochmeisters Befehl unerwartet heranziehenden (29. Juni) Königsberger Comthur Brühaven überfallen, der sie unter großem Gewinne an Waffen und Schiffen besiegte, darauf des Erzbischofs Burg einnahm und silberne Gefäße und Kostbarkeiten im Betrage von 6000 Mark wegführte.

Die immer mehr bedrohte Stadt suchte auswärtige Streitkräfte zu gewinnen. Mitten aus ihrer Bedrängniß heraus hatte sie schon einen Hülferuf an Lübeck erlassen, und nach ausführlicher Schilderung der verübten Gewaltthätigkeiten um Lebensmittel gebeten, „weil der Orden keinen Bauer in die Stadt lasse;" sodann aber auch um Rath und That, ja sogar um eine Verwendung beim Orden nachgesucht, wenn es zweckmäßig erscheinen sollte (Ende Juni 1297). Während der Gefangenschaft des Erzbischofs war auch der König Erich VIII. von Dänemark wegen seines Besitzes in Ehstland von Capitel und Stadt, gegen Ueberlassung von Semgallischen Gebieten, um ein Bündniß wider den Orden angegangen worden (12. Juli 1298), wobei aber das Capitel auch auf Erweiterung seiner Macht hoffte, indem der König in den vom Orden zu erobernden Landschaften Vasallen einsetzen solle, welche dem Erzbischof gleich den Rigischen Lehnsträgern verpflichtet wären. Weil die für den gegenwärtigen, wie auch künftigen Krieg vom König zugesicherte dänische Hülfe des Revalschen Hauptmanns und sämmtlicher Vasallen Ehstlands, die noch vor Anfang des Winters eintreffen sollte, wider den Orden hinreichend erschien, rieth der Erzbischof dem litauischen Fürsten Witen, Pacuvers Sohn, die preußischen Ritter zu beschäftigen; Witen folgte auch diesem Rathe, zerstörte das eben gebaute Straßburg und durchstreifte das Kulmer Land, um Brühaven dadurch aus Livland heraus zu locken, was auch gelang. Doch auf dem Heimweg wurde seine Schaar bis auf den letzten Mann vom Landcomthur Conrad Sack vernichtet.

Die Bürgerschaft erzwang nach Witens Abzug durch Sengen und Brennen in dem Ordensgebiet die auch vom Papst geforderte Freilassung des Erzbischofs, allerdings unter der harten Bedingung, seine und des Stifts Schlösser an den Orden abzutreten zu Neuermühlen. Darauf eilte der Erzbischof Johann III. nach Rom (Frühjahr 1299).

Auf den Angriff von dänischer Seite war der Orden gefaßt. Doch unterblieb derselbe, weil den König innere Zwistigkeiten ernster Art an jeder auswärtigen Unternehmung behinderten. Sein Haß gegen den Erzbischof Johann Grand, welcher die Mörder seines Vaters in Schutz nommen, hatte sich so gesteigert, daß er denselben in den Thurm werfen ließ, und damit die Rache des sonst den dänischen Königen so geneigten Papstes gegen sich hervorrief.

Vergeblich suchte der Legat Bonifaz VIII. Isarnus von Tacconi eine
tliche Beilegung. Schwer lastete auf dem Lande das Interdikt, von dem
nur die Einsetzung des Erzbischofs erlösen konnte. Endlich entschloß
) der König auf den Rath des umsichtigen Bischofs von Reval, Hein-
h (7. Decbr. 1301), eine Buße von 10,000 Mark zu zahlen, worauf
s Interdikt aufgehoben wurde und Johann Grand mit dem seit
uli 1300) Johanns III. Tode vacanten Erzbischöflichen Sitz zu Riga
tschädigt werden sollte. Er schlug denselben jedoch aus, ging nach Rom
d Bremen, von dort nach Avignon, wo er starb (1303).

Von ganz anderer Seite, als der Orden erwartete, brach der Sturm
gen ihn los.

Die livländische Geistlichkeit wollte gleich von Beginn des Streits an
n ganzen Handel an die römische Curie bringen. Es war deshalb schon
ebr. 1298) von dem Erzbischöflichen Procurator in Rom dem Papst
i Memoriale überreicht worden, welches die Feindseligkeiten mit dem
den näher beleuchtete. Die Klagen des Erzbischofs hatten den Papst,
lcher fest in seinen Entschließungen für das Wohl der Kirche verharrte,
stimmt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, denn des Ordens
rfahren drohte die Kirche gewaltsam zu erschüttern. Streng ging der
pst in seinem Schreiben die Führung des Ordens seit der Vereinigung
t dem Schwertorden durch; mit lobender Anerkennung erwähnte er
ner anfangs an den Tag gelegten Verdienste, dann aber rügte er scharf
n rücksichtsloses Auftreten gegen die Kirche und deren Vertreter, sowie
gen die Neubekehrten. Zuletzt verbreitete er sich über einzelne Klag-
nkte und gebot bei Strafe der Excommunication und Verlust der Hoch-
eisterlichen Würde, den Erzbischof unverzüglich seiner Haft zu entlassen,
- was schon erfolgt war — sowie alle seine Güter herauszugeben, und
derte den Hochmeister und livländischen Landmeister oder einige Ge-
etiger innerhalb 6 Monate nach Rom, um sich wegen des Verfahrens
gen den Erzbischof und den Bischof von Oesel, die ebenfalls vorgeladen
urden, zu rechtfertigen (7. Jan. 1299).

Solcher scharfen Rede mochte der Orden sich vom Papste nicht
rsehen haben, dessen Mund gegen ihn sonst nur von Lobeserhebungen
erfloß. Zunächst galt es die Ausführung des päpstlichen Willens zu
rzögern. Die dem Erzbischof vom Orden abgedrungene Urkunde sollte
n zur Grundlage seiner Rechtfertigung und Vertheidigung dienen; da-
r er ausdrücklich versicherte, daß der Erzbischof dieselbe freiwillig unter-
chnet und zum Beweis, daß alle Beleidigungen vergeben und vergessen
en, dem Orden, während des Kampfes mit der Stadt, seine Person
d Güter zum Schutz anvertraut habe. Hierdurch, sowie durch des Erz-
chofs Freilassung erlangte der Orden seinen Zweck — Aufhebung des

Befehls persönlich vor dem Papste zu erscheinen, — falls erwähnte Angaben der Wahrheit gemäß sich erweisen sollten (13. Juni 1299).

Dagegen liefen gleichzeitig von den Procuratoren des Erzstifts und der Stadt Klagschriften in Rom ein, deren jede grade die vom Orden zunächst erfahrene Unbill hervorhob. Die Erzbischöfliche gab über die Gefangennahme Johanns III. ausführlichen Bericht, wobei sie zugleich das Verhalten des Ordens in weiter zurückliegender Zeit auf das gehässigste schilderte und besonders der persönlichen Beleidigungen des Papstes und der Nichtachtung seiner Befehle vom Orden gedachte.

Vom Stadtprocurator wurde noch geschildert, wie die Bürger mit der größten Gefahr durch Sperrung der Wege genöthigt seien, ihre Lebensmittel aus weiter Ferne zu holen, da die Ritter sich nicht entblödeten, die niedrigste Art des Handels, „das Feilschen der Höker mit Obst und Zwiebeln", zu treiben.

Eine Denkschrift des Oeselschen Bischofs Conrad wies darauf hin, wie der Orden das Zerwürfniß zwischen ihm und seinem Propst Johannes benutzt habe, sich der Insel, die doch Eigenthum des hl. Petrus sei, zu bemächtigen. Die zur Schlichtung des Streits aufgeforderten Männer habe der Orden ins Gefängniß setzen lassen und den Rath des Bischofs an die Oeseler „zu thun, was erlaubt sei" als Kriegserklärung gedeutet. Sodann habe er nicht blos nach seiner Person getrachtet, sondern Leal zerstört, Hospitäler geplündert, die bischöflichen Güter mit den Kirchenschätzen, 10,000 Mark werth, an sich gerissen, das Capitel verjagt und einen Convent aus Ordensbrüdern eingesetzt.

Auch der kurländische Bischof klagte bitter über das Verfahren des Ordens. Auf Geheiß des Goldingenschen Comthurs wären die Neuhausenschen Güter verwüstet, die Kleten der Bauern erbrochen, Pferde und Kühe weggetrieben; auch das Heilige sei verspottet. Das Fläschchen mit Abendmahlswein habe ein ruchloser Geselle ausgetrunken, die Hostie mit den Füßen zerstampft und einer Magd die Kelchdecke geschenkt, damit sie sich daraus eine Kopfbedeckung verfertige. Aller erdenkliche Unfug sei verübt, selbst das Schloß Lixa zerstört worden.

Indessen war nach Johanns III. Tode in Rom (Juli 1300) der Caplan des Papsts Isarn von Tacconi zum Nachfolger berufen (19. Dec.). Diesem hatte auch Bonifaz VIII. die vom Orden besetzten Erzbischöflichen Güter sammt Entschädigung zugesichert (18. April 1301), und für den Fall, daß der Orden sich weigern sollte, dem Bischof von Reval die Excommunication übertragen. Um nun einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten über diese päpstliche Entscheidung durch sein Ansehen vorzubeugen, wenn eine Ausgleichung mißlingen sollte, war der Hochmeister mit 50 Ordensrittern nach Livland geeilt, wo er (1302) Himmelfahrt mit dem Land-

meister zu Dünamünde zusammentraf, hatte aber mit dem versöhnlichen und dem Orden wohlgesinnten Isarn die Sache friedlich beigelegt. Auch zwischen dem Orden und dem Bischof von Oesel fand eine gütliche Einigung statt, nach welcher der Orden Hapsal und Leal herausgab, der Bischof aber keine Befestigungen anlegen durfte. Nur Riga widersetzte sich Isarns Urtheilsspruch, was diesen vielleicht zur Niederlegung seines Amts bewog. Denn bald darauf wurde er auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Lund berufen und an seiner Statt dem Beichtvater Benedicts XI., dem Minoritenmönch Friedrich aus Böhmen, wegen seiner trefflichen Eigenschaften das Rigasche Pallium nach einstimmiger Wahl übergeben (21. März 1304).

Dennoch fuhr der friedfertige Isarn, von Orden und Stadt zum Schiedsrichter ernannt, unermüdet fort, zwischen beiden zu vermitteln. Nach genauer Prüfung der Sachlage, der Urkunden und Zeugenaussagen bestimmte er, daß der Orden der Stadt alle Häuser zurückgeben solle, und daß zwischen Stadt und Schloß eine Mauer mit einer Pforte für Fußgänger aufgebaut werde. Ferner sollte nicht mehr als 20 Brüdern, nebst ebensoviel Knechten der Aufenthalt in der Stadt erlaubt sein; auch dürfe nur ein Capitel, bei welchem nicht mehr als 30 erscheinen sollten, alljährlich gehalten werden. Thürme und jedwede Befestigung zu errichten, war untersagt. Die Brücke, welche den Streit veranlaßt hatte, blieb stehen, durfte jedoch nicht den Verkehr der Schiffe hindern. Hinsichtlich der 1500 Haken, welche die Stadt vom Orden in Kurland forderte, und der 400 auf Oesel solle der Papst entscheiden.

Ebenso folgte auch zwischen Orden und Erzbischof eine Verständigung. Jegliche Kostenentschädigung fiel weg; alle Schlösser wurden in dem Zustand, in welchem sie sich vor Ausbruch der Fehde befanden, dem Erzbischof ausgeliefert, und ihm in der Stadt und den Vorstädten die Gerichtsbarkeit übertragen (21. März 1304).

Indessen war Erzbischof Friedrich nach freundlicher Zusammenkunft mit dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen zu Venedig, woselbst der Orden nach Akkos Fall seinen Aufenthalt genommen hatte, vom livländischen Meister wie von Riga mit Achtung empfangen, sofort in den vollen Besitz der ihm gebührenden Güter und Einkünfte getreten und hatte beider Rechte und Freiheiten bestätigt.

Friedrich betrat einen vulkanischen Boden. Zunächst lag die Stadt Riga mit dem Bischof Conrad von Oesel in Fehde, wohl in Veranlassung seines Rücktritts von dem Bündniß gegen den Orden.

Es hatten nehmlich die Leute des Bischofs Conrad bei einem Schiffbruch die Güter in der Rigaschen Domkirche geborgen, sich selbst aber in den Schutz der Stadt begeben (vor 1306). Da jedoch gleichzeitig ein gothisches Schiff an der öselschen Küste gescheitert und trotz des Freiheits-

briefes geplündert war, so vergriff sich die Bürgerschaft an den Gütern des Bischofs, was der rigische Dompropst Wedekin mit 24 Vasallen und deren Dienern nicht zu hindern vermochte. In dem darüber entstandenen Aufruhr siegten die Bürger und Wedekin wurde mit 20 Männern erschlagen. Diese Raub- und Blutschuld rächten die Oeseler durch Wegnahme rigischer Fahrzeuge. Anfangs war der Bischof Conrad nur schwer zu einem Vergleich unter des Erzbischofs Vorsitz zu bewegen. Als aber die Erbitterung der Verwandten der im Streit Gefallenen, unter denen auch einige des Bischofs waren, allmählich erkaltete, verlangte man nicht mehr Rückerstattung der Güter, sondern beschied sich mit Zusicherung voller Vergessenheit und freien Verkehrs, erklärte sogar damit zufrieden sein zu wollen, wenn die Rigenser sich verpflichten würden, täglich in der Domkirche, sowie in den Seestädten von Wisby bis Lübeck Messen lesen zu lassen, sodann hauptsächlich auf Schwedens Vermittelung eine Vicarie in der Johanniskirche auf Oesel zu stiften und endlich drei Bürger zur Wallfahrt nach Roquemadur in Guyenne zu senden (1319). Schließlich endigten die Streitigkeiten damit, daß die Stadt von den Predigermönchen, die sich bei der Sache besonders betheiligt hatten, gegen Abtretung eines Grundstücks einen Altar in ihrer Kirche erhielt, an welchem Seelenmessen für die Getödteten gehalten wurden. Hiermit galt denn jede Mißhelligkeit für gesühnt und erlosch so nach einem Menschenalter die sogenannte Wedekinsche Fehde gänzlich (1330).

Weit ernster trat der Orden in der Dünamünder Angelegenheit gegen die Stadt auf.

Isarn hatte nach seiner Charakter-Eigenthümlichkeit es zu keinem festen Frieden zwischen den streitenden Partheien gebracht; alle Streitfragen blieben in der Schwebe. Mit größter Spannung wartete nun der Orden darauf, wie Isarns Nachfolger sich benehmen werde. Denn er hatte die Zeit zur Stärkung seiner Macht, wozu die dänischen Verhältnisse besonders Gelegenheit boten, wohl angewendet.

Die Erbitterung des Ordensmeisters wegen der vom König der Stadt gegen ihn zugesicherten, wenn auch nicht geleisteten Hülfe, fand in der Mißstimmung der Ehstländischen Vasallen über desselben Königs Absicht, das stets bedrohte Ehstland seinem Bruder Christoph auf 6 Jahre zu übergeben, einen erwünschten Anlaß zu einem Bündniß (25. Febr. 1304). Der Orden, der auf keinen Fall bei der Auflösung Dänemarks Ehstland in die Hand eines Mächtigern übergehen lassen durfte, sah in dieser Einigung noch ganz besonders ein treffliches Mittel, sich zum Herrn der Lage des Landes zu machen, und schloß daher zu Dorpat ein Bündniß, worin er einerseits den Vasallen Schutz und Beistand zusicherte, damit Ehstland bei der Krone Dänen bleibe, andererseits aber auch sie verpflichtete,

ihm gegen Russen, Litauer und deren Verbündete, die Deutschen zwischen Narowa und Düna, — worunter nur Riga zu verstehen war — zu helfen. Außerdem sollten die Städte zwischen Narowa und Düna, welche sich vom Bunde trennen oder gegen dessen Beschlüsse handeln würden, so lange als offenbare Feinde behandelt werden, bis sie sich denselben wieder anschlössen. Streitigkeiten zwischen Orden und Stadt sollten durch den Bischof von Dorpat, die Aebte und 12 königliche Vasallen untersucht und, falls Riga schuldig, dasselbe zum Nachgeben gezwungen, falls der Orden, diesem keine Hülfe geleistet werden. Ueber Irrungen unter den Bundesgliedern sollte schiedsrichterlich durch 6 Geistliche und ebensoviel Ordensbrüder und ehstländische Vasallen abgeurtheilt werden. Auch der Erzbischof sollte zum Beitritt aufgefordert werden und nicht eine ihm zum Schaden geschlossene Einigung darin sehen; wie sollte aber dieser feindlich gegen Riga auftreten, welches ihm allein Schutz bot?

Es war dies ein Bündniß aller gegen jeden und konnte je nach der Stellung des grade Einflußreichen zur größten Willkür benutzt werden. Zunächst ging der Orden, durch dasselbe gestärkt, gegen Riga vor. Doch sollte auch Friedrich bald die Erfahrung machen, wie dasselbe gegen ihn Anwendung finden würde, nicht anders die Vasallen.

Da der Hafen von Dünamünde wegen der Beziehungen zum Auslande für den Handel Rigas von nicht geringerer Wichtigkeit als für den Orden war, so hatte sich Riga schon 1263 mit dem dortigen Kloster (Tochter des Klosters zu Stolp an der Peene) verglichen, daß dasselbe von seinem Gebiete, welches sich von der Treydner bis zur Buller Aa erstreckte, nichts veräußern sollte. Als 1303 Litauer das Kloster überfallen, ausgeraubt und sogar den Convent geplündert hatten, erklärte der Orden, daß dasselbe gegen solche Angriffe zu schwach sei, und leitete eine Unterhandlung mit dem Abt Liberius und Ditmar Abt von Falkenau über einen Verkauf ein. Und nach vollständig formgerechter Bewilligung des Generalcapitels der Cisterzienser trat der Orden auch in dessen Besitz (26. Mai 1305) und befestigte es sofort (25. Juli), ohne die geringste Mittheilung davon dem Erzbischof oder der Stadt zu machen, obschon es in des erstern Gebiet lag und „als Hafen für ihn, seine Kirche und die Stadt die letzte Zuflucht sei".

Dies war die Lage und Stimmung der Partheien im Lande bei des Erzbischofs Ankunft. Friedrich kam aus der unmittelbaren Nähe Benedicts XI., der, von König Philipp IV. von Frankreich für seine Plane zur Aufhebung der Templer gewonnen, auch willig die Hand geboten hatte und keineswegs geneigt war, sich jetzt als Werkzeug des Ordens gebrauchen zu lassen. Er trat daher, statt in ein Bündniß mit dem Orden, auf Seite der Stadt und wußte die dieser und ihm drohende Gefahr auf den Orden zu leiten.

Denn grade den Abschluß der beregten Einigung nebst andern, näher oder entfernter liegenden Thatsachen zu einer Klage wider den Orden bei dem Papste benutzend, bezeichnete er gleich von Anfang seiner Amtsführung an die Richtung, welche er als entschiedener Gegner des Ordens inne zu halten gedachte. In seiner Beschwerdeschrift (14. Sept. 1305) warf er dem Orden vor, daß er, der zum Schutz des Erzbischofs und des Christenthums nach Livland berufen sei, nicht blos jedes Besitzthum der Geistlichkeit verletzt, sondern sich auch des Erzbischöflichen Schlosses Yxküll u. a. bemächtigt, Polotzk den Russen überlassen und Dünaburg verkauft habe. Sodann hätten die Ritter bedauert „den Erzbischof selbst nicht ertränkt zu haben, damit er ihnen nicht Schande bei der römischen Curie bereite." Der Orden habe seine Mitglieder in die erledigten geistlichen Stellen eingeschoben und mit dem Schwerte geschützt, nehme sich aber der Neubekehrten nicht an, sondern wolle vielmehr die Kirche ausrotten, und wenn nicht schleunig Hülfe komme, werde das Christenthum, wie in Akko, so auch in Livland untergehen. Nur Riga widersetze sich den Missethaten und würde deshalb auf das Heftigste verfolgt. In ruhig maßvollem Tone, alle Ueberschreitungen und Verdrehungen zurückweisend, antwortete der Orden, daß er Polotzk, das ihm nie gehört, auch nicht den Russen habe überlassen können; das gleichnamige Bisthum aber sei schon seit Jahrhunderten in deren Besitz. Ykeskola, ein Erzbischöfliches Lehn, sei ihm 1305 vom Vasallen der Rigaschen Kirche Johann Yxküll für 300 Mark verpfändet; Dünaburg sei nicht verkauft, sondern von den Russen erobert und zerstört worden. Punkt für Punkt die Vorwürfe widerlegend, erwähnt der Orden dagegen sehr sorgfältig und genau der ihm durch den Papst zugesicherten Privilegien (1306).

Der Erzbischof hatte indeß dennoch beim Papst ein williges Ohr für seine Klagen gefunden und eilte bald selbst an den Hof zu Avignon (Frühjahr 1306), von wo aus er den Dorpatschen Bischof Engelbert dringend aufforderte, das Wohl des Erzbischöflichen Sprengels auf Grund der Isarnschen Vermittelung wahrzunehmen und den Orden an seine Verpflichtungen zu mahnen (2. Juli).

Die Stadt vergaß aber dem Orden die Wegnahme Dünamündes nicht. Trotz des Vergleichs, in welchem sie für den zerstörten Jürgenshof 1000 Mark zu zahlen und in Jahresfrist jedem dem Orden nachtheiligen Bündniß zu entsagen gelobt hatte, reizte sie auf des Erzbischofs Aufforderung die Litauer, welche bei Dubena (zwischen Dünaburg und Jacobsstadt) den Comthur von Ascheraden, Johann von Schonenhagen, geschlagen hatten (12. Mai 1305), zu neuen Einfällen (Juni 1306). Als ein Ordensheer heranzog, lagerten sich die Litauer unter den Mauern der Stadt, so daß die Gebietiger nicht eher einen Angriff wagten, als bis sie von den Bür-

zern das Versprechen, diese nicht unterstützen zu wollen, mit 700 Mark erkauft hatten. Wie aber die Heiden alle gefangenen Christen schonungslos niedermetzelten, tödteten auch die Ritter tausende derselben (2. Juli 1307). Darüber steigerte sich die Entrüstung der Städter so, daß sie vor den Bischöfen von Dorpat und Oesel und der Ehstländischen Ritterschaft bestimmt erklärten, nicht eher dem Bündniß mit den Litauern entsagen zu wollen, als bis der Orden Dünamünde herausgeben werde (1309).

Ein Jahrhundert hatte der Orden seit seiner Stiftung durchlebt. Durch des Papstes Willen, als das Schwert zum Schutz und zur Ausbreitung der Kirche berufen, hatte er sich stets dessen Huld so zu erfreuen gehabt, daß er sich auch vieles gegen Recht und Sitte der damaligen Zeit erlauben durfte. Jetzt auf einmal schien der hohe Gönner seine Hand von ihm abziehen zu wollen, ja sogar gegen ihn aufzutreten. Somit war des Ordens ursprüngliche Stellung und damit auch seine Bestimmung eine andere geworden, und der verstoßene Sohn der Kirche wurde genöthigt, seiner hohen und eigenthümlichen Aufgabe zu entsagen, das Band, das ihn bisher an die Kirche geknüpft hatte, zu zerreißen, und sich in vollem Gegensatz zu seinem frühern Beruf, als ein rein weltliches Institut zu organisiren. Unter der Leitung des Hochmeisters wollte er seine weit auseinander liegenden Gebiete vereinen, und, was auch kommen möchte, seinen erworbenen Besitz schützen und sichern. Denn die Gefahr, welche sich über dem Templerorden zusammenzog, drohte dem Deutschen nicht weniger, und veranlaßte die Verlegung des Hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg in Preußen.

---

## Verlegung des Deutschen Ordens-Haupthauses nach Marienburg (1309).

Bei der Erstürmung Akkos (1291) war auch das Haupthaus des Deutschen Ordens zerstört, und somit seine Beziehung zum Morgenlande völlig gelöst worden. Möglich, daß unter günstigen Umständen die Idee der Befreiung Jerusalems aus den Händen der Muhamedaner wieder aufgenommen worden wäre, da der Papst die Könige von England und Frankreich für dieselbe zu begeistern suchte, und die Lage Venedigs, welches dem Orden Aufnahme und Schutz geboten hatte, besonders dazu aufforderte. Allein langes Abwarten lag nicht in dem Charakter des Ordens, vielmehr kennzeichnete ihn rascher Entschluß und kräftiges Handeln.

Er schied von der Wacht am heiligen Grabe, brach den alten Bau ab und gedachte unter einem andern Himmelsstrich das Kreuz Christi

aufzupflanzen. An dem baltischen Meere lag durch die Errungenschaften eines Jahrhunderts das Fundament des neuen Gebäudes. Dort begann denn auch eine neue Aera des Ordens. Durch die Verhältnisse gedrängt, gründete er daselbst einen Staat, dessen weltgeschichtliche Bedeutung sich in der Colonisirung der Ostseegebiete vollzog. Tapfer und kühn, wenn es den offenen Kampf galt, listig und diplomatisch gewandt, wo die Macht nicht ausreichte, dazu stets seines Zweckes sich klar bewußt — drang der Orden zum Ziel.

In dem Weichsellande sollte der Hauptsitz seiner Herrschaft ruhen, und Preußen mit Livland verschmolzen eine erweiterte Abrundung erhalten, um durch kein sich dazwischen drängendes Reich vom deutschen Vaterlande geschieden zu sein.

Die damaligen Zustände waren dem Unternehmen des Ordens grade nicht förderlich. Von der Gunst der höchsten Gebieter der Welt stand nichts zu erwarten. Rudolph von Habsburg, der große Wohlthäter des Ordens, war nach seinem Ritt nach Germersheim in das Grab gestiegen. Sein Nachfolger Adolph von Nassau hatte außer einigen Bestätigungen die Namen der hohen Gönner des Ordens seinen Erlassen in prunkenden Phrasen vorangestellt, hauptsächlich um wegen egoistischer Plane den Orden an sich zu ketten und die Abneigung der Fürsten wider sich selbst auch auf diesen, als den Verräther ihrer Plane an den Kaiser, zu leiten. Der Papst Nicolaus IV., eifrig auf des Ordens Wohlstand bedacht, war dem Kaiser Rudolph bald im Tode gefolgt. Und in demselben Maße, als der Einfluß des Ordens auf den Orient sich minderte, erkalteten nicht blos die freundschaftlichen Beziehungen des päpstlichen Hofes zu dem Orden, sondern schlugen dieselben sogar in völlige Abneigung und Feindseligkeit um. Von Livland aus kündeten schon die ersten Vorboten den losbrechenden Sturm des Kampfes der Geistlichkeit mit dem Orden an.

Dagegen boten sich in dem Zwist der umwohnenden Landesfürsten und in der Zerrissenheit aller Verhältnisse in den Ostseegebieten Anlässe zum Einschreiten und Aussicht auf günstige Wendung der Lage des Ordens.

Zunächst galt es in Pommern die mit dem Tode des kinderlosen Herzogs Mistwin von Hinterpommern, der der letzte seines Stammes war, eintretenden Verwickelungen zu nützen (25. Dec. 1294). Nach Wahl der Großen wurde Premyslav, der Polenherzog, weil ihm Verfassung und Sprache bekannt sei, zum König von Polen und Herzog von Pommern gekrönt (26. Juni 1295), doch schon Februar 1296 aus Privatrache von einem polnischen Ritter erschlagen. Durch Wahl der Ostpommerschen Ritterschaft folgte Wladislav Lokietek (10. März 1296), der Polens und Pommerns Einigung erstrebte. Doch sofort trat gegen ihn Wenzel II. von Böhmen, „der

rchtsame König mit gefürchteter Waffenmacht", auf und erhielt mit der
and der Erbin, Premyslavs Tochter, Richsa oder Elisabeth, auch die Krone
s Reichs, dessen Verwaltung er Palatinen übergab, unter denen die Svenza
d Bogussa zu erwähnen sind. Die ihm ebenfalls angetragene Krone
n Ungarn überließ er, „weil die Last zweier Kronen zu schwer sei,"
inem Sohne Wenzel III., dessen Gegner Carl Robert von Neapel und
szek von Cujavien sich nun mit Wladislav verbanden. Leszek, in Ge-
ngenschaft gerathen, verpfändete, um seine Lösungssumme aufzubringen, dem
rden Michelau südlich an der Drevenz bei Straßburg auf 3 Jahre (1303).
a indeß an eine Rückerstattung der Summe nicht zu denken war, so sah
r Orden das Pfand schon als sein Eigenthum an, was es denn auch
317) wurde, und erweiterte bei dem freundschaftlichen Vernehmen zu den
iden Königen, Vater und Sohn, sein Gebiet durch Kauf. Da fand
erwartet Wenzel III., der letzte aus Premyslavs Stamme, auf einem
ge nach Krakau seinen Tod (4. Aug. 1306).

Mit einem Schlage änderte sich die Situation völlig. Jeder, der
sher in ihr seine Interessen vertreten hatte, sah sich nun genöthigt, den-
lben ein bestimmtes Ziel zu setzen.

Wladislav, der sich schon 1301 zum Erben Polens hatte erklären
ssen und nach Vertreibung der Böhmen auch in Ostpommern wieder zu
nsehen gelangt war (Dec. 1306), suchte die Idee eines einheitlich polnisch-
ommerschen Reichs zu verwirklichen, vertrieb aus Pommern die Svenza
d andere, und besetzte die Burgen des Landes mit Statthaltern nach
inem Gutdünken (1307). Da rückten die Markgrafen von Brandenburg,
estützt auf das von Kaiser Friedrich II. (Dec. 1231) ertheilte, von Adolph
on Nassau (8. Jan. 1295) bestätigte Belehnungs-Privilegium der As-
anier mit Pommern, in die Gränzen ein, und wurden von der deutschen
evölkerung überall mit Freuden aufgenommen, so auch in der Stadt
anzig. Solches Vorgehen der Brandenburger aber konnte dem Orden
icht gleichgültig sein. Da geschah das Erwünschteste, was ihm werden
onnte. Der Befehlshaber der Burg zu Danzig, Bogussa, wohl ein Pole,
er sich der Feinde nicht erwehren konnte, sprach den Orden um Hülfe an.
urch Günther von Schwarzburgs kriegsgeübte Mannschaft fiel Stadt
d Burg Danzig in des Ordens Hand (Nov. 1308). Die Besetzung
irschaus, eines wichtigen Waffenplatzes, folgte. Zu spät erkannte Wla-
slav das Umsichgreifen des Ordens. Und als er nach nutzlos ver-
wendeten Erinnerungen an früher dem Orden erwiesene Wohlthaten
n Besitzthum zurückverlangte, erklärte der Orden sich für die Entschädi-
ngssumme von 100,000 böhmischen Groschen dazu bereit, wohl wissend,
ß diese zu erstatten Wladislav nicht im Stande sei.

irdischer Pracht ertheilte der andächtigen Menge Vergebung der Sünden, von denen nur Gott selber absolviren kann. Alles beugte Geist und Herz unter des Priesters Herrschaft.

Anders war es im Ordensstaat. Aus mühsam entwässerten Sümpfen entstieg im neuen Lande des Hochmeisters Burg. Wohl war hier, wie in Rom, jedes sinnige Walten des Weibes verboten, und nur das Antlitz der keuschen Mutter Gottes im Bilde zu küssen gestattet; allein wie verschieden sonst das Leben und Treiben! Von Waffengetöse und Rossewiehern und dem Rufe roher Kriegsknechte ertönte der Hof. Unter dem Panier der hl. Jungfrau führte der Hochmeister seine Geharnischten in den Kampf, durch den Kampf zu Sieg, und dieser Sieg führte wieder zu — Sittlichkeit, Recht und geistiger Freiheit, einer Trias, die in den Ostseestaaten zu segensreicher Entwickelung gediehen ist, während bis auf diesen Tag Unsitte, Unrecht und Knechtschaft Kennzeichen sind der heiligen Roma.

Es reihte sich der neue eigenthümliche Fürstenhof auf militärisch-mönchischer Grundlage ebenbürtig andern Höfen damaliger Zeit ein und ward von großer politischer Bedeutung. Denn unbeeinflußt vom Papst bewahrte er sich mitten unter den rohen Völkern stets den Charakter eines deutschen Staats, der allein Cultur zu verbreiten im Stande sei.

In des Meisters Hand liefen die Fäden der ganzen Verwaltung zusammen; sein Mund sprach das entscheidende Urtheil; sein Ohr stand den Klagen aller Bedrängten offen; sein Auge blickte auf das, was dem Lande zum Wohl oder Nachtheil gereiche. Von dem Haupthause zu Marienburg strahlte der Glanz des neuen Fürstensitzes über das ganze Land.

Unter den Ordensbeamten erfolgten mit der Uebersiedelung bedeutende Veränderungen. Den Landmeistern von Deutschland und Livland, als Vertretern der Hauptzweige des Ordens, blieb ihre Stellung wie zuvor; dagegen hörte das Amt des Landmeisters zu Preußen auf, indem der bisherige Comthur Marienburgs (Heinrich von Plock, 21. Septbr. 1309 — 3. Oct. 1312) als Großcomthur des gesammten Ordens neben dem Hochmeister, als erster Rath, seine Stellung erhielt und in dessen Abwesenheit durch welcherlei Veranlassung sie auch geboten sein möchte, die Landesverwaltung übernahm. Der Ordensmarschall, über den ganzen Orden gesetzt, nahm als Comthur seinen Sitz zu Königsberg. Des Ordens oberstem Spittler, dem alle Spitäler des Landes untergeben, ward Elbing zur Comthurei überwiesen. Des Ordens oberster Trapier, der Einkäufe im Großen machte und für Ordnung und Regelmäßigkeit der Ordenskleidung zu sorgen hatte, ward Comthur von Christburg. Der Treßler, der bisher die Geldverhältnisse des Haupthauses geleitet hatte, wurde oberster Schatzmeister des Landesfürsten, legte Rechnung ab über Einnahme und Ausgabe des ganzen Landes, nahm seinen Wohnsitz im Haupthause des Ordens

d schloß die Reihe der hohen Gebietiger, welche das Ordenscapitel beten.

Leider trat vor der rein militärischen Verwaltung, welche durch die oberung des Landes und die Niederhaltung der Unterworfenen bedingt rde, die eigentliche Bildung des Volks im Anfange zurück. Doch wur- n, was Anbau des Landes, Gründung von Städten betrifft, immerhin ıfätze sichtbar, die, wenn sie auch erst in späterer Zeit Früchte trugen, ch gleich von vorn herein Ordnung, Thätigkeit und Rechtssinn weckten, lche Grundlagen eines glücklichen Staats den Anwohnern der Nachbar- nder noch heute abgehen.

Bald gab sich auch der Einfluß der persönlichen Anwesenheit des ochmeisters im Lande kund. Aus Städten und Dörfern erschienen zahl- iche Abgeordnete mit Bitte um Gewährung ihrer Gesuche, oder um Ab- ellung von Mißständen; und ebenso gewann auch der Landesherr durch ine Reisen Um- und Einsicht in die Verhältnisse und in das, was dem ande förderlich oder nachtheilig sei. In dem Capitel wurden mit den ädtischen Behörden aus allen Theilen des Landes die gemeinsamen In- ressen berathen. Das Erscheinen von Gesandten fremder Höfe, die Ver- ittelung oder Hülfe begehrten, sowie der Besuch ausländischer Fürsten us nah und fern, verlieh dem Hochmeistersitz Glanz und Pracht und hob uch den Wohlstand der anstoßenden Stadt durch Gewerbe und Handel o bedeutend, daß Kulm, welches noch lange als Hauptort bezeichnet wurde, och gegen das aufblühende Marienburg zurücktreten mußte.

Erlasse und Verordnungen begründeten einen gleichmäßigen Zuschnitt er Verhältnisse, die zwar durch die Schilderung Simon Grunaus entstellt nd mit denen späterer Zeit vermengt, dennoch schon unter Siegfried von Feuchtwangen († 1311) eine ursprüngliche, alle Verwaltungszweige gleich ngfältig umfassende Leitung erkennen lassen.

---

## Erzbischof Friedrich im Streit mit dem Orden.

Bonifaz VIII. hatte in seiner stürmischen Zeit den Angelegenheiten es Ordens seine Theilnahme selten und alsdann auch nur sehr im Allge- einen zugewendet. Clemens V., von König Philipp IV. von Frankreich uf den Stuhl gehoben, hatte aus Dankbarkeit dafür zur Auflösung des emplerordens leichtfertig seine Würde mißbraucht und zeigte sich auch egen den Deutschen Orden nicht weniger gewissenlos. Denn Friedrich tte von ihm eine Bulle erwirkt (19. Juni 1310), in welcher die volle

den Rigensern ihre geraubten Rechte und Freiheiten nach Schätzu
Urtheil wiederzugeben, die zum Schutz der Stadt herbeigerufenen
in Frieden ziehen zu lassen und sich der päpstlichen Weisung zu fü
widrigenfalls sie den Bürgern mit Rath und That beistehen
Gleichzeitig verlangten aber auch die Theilnehmer der Einigung von
und der Bürgerschaft Rigas in bestimmter Frist Einstellung der
seligkeiten und Einigung mit dem Orden, dagegen Aufhebung der fan
Freundschaft und nur Fortbestehen des Handelsverkehrs mit den Li
wenn die Conföderirten sich nicht gemeinschaftlich mit dem Orde
die Stadt verbinden sollten (15. Mai 1313). Von einer bald
erfolgten Beilegung des Streits berichten Orden und Stadt an
dessen Unterstützung sich beide erbitten (13. und 15. Juni). Damals
auch auf Ansuchen des Erzbischofs und des Dorpatschen Bischofs
von Vifhusen Dünaburg vom Meister Gerhard wieder aufgebaut (25.

Der Orden suchte während der 2jährigen Sedisvacanz zu Ro
durch den seit Abwesenheit des Erzbischofs (1312) ausgebrochenen „Sc
oder Pfortenstreit (Stiftspforte)" getrübte Verhältniß zwischen Sta
Geistlichkeit möglichst zu seinem Vortheil auszubeuten.

Als die Anfangs außerhalb der Stadt gelegene Domkirche neb
schofshof und Capitelshäusern in die Ringmauer gezogen war, die
geistlichen aber besondere Ausgänge nach der Düna, gegen den Wil
Stadt, forderten: so gelang es Erzbischof Friedrich doch, die Dom
zum Vermauern der Pforten und Fenster nach der Flußseite hin z
mögen (25. Dec. 1311). Bald verlangten sie jedoch die Wiedererö
der gesperrten Ausgänge unter dem Vorwande, bei der Aufführun
Wirthschaftsgebäuden derselben benöthigt zu sein, mit der Bedingu
wie auch bei andern Pforten üblich, in Zeiten der Gefahr zu verm
Eine solche glaubte die Bürgerschaft nun in dem Bündniß zu Se
zu finden, das der Ordensmeister mit den Stiftsvasallen Johann
und Rudolf Ungern zu gegenseitigem Schutz ihres Besitzes gegen „u
bige Litauer und schismatische Russen" geschlossen hatten (23. April
Dadurch, so hieß es, stehe den Ordensverbündeten, die Feinde der
wären, leicht der Eingang durch die Pforte offen; dieselbe wurde
auch wieder vermauert, jedoch von den Domherren abermals ges
Bis 1326 scheint sodann der Streit geruht zu haben.

---

Kaum hatte Johann XXII., ein Franzose, den päpstlichen Stu
stiegen, als er, habsüchtigen Charakters, die Entrichtung des Petersp
welcher als Zeichen der Oberherrlichkeit des Papsts schon von Innoce
jährlich auferlegt, aber längere Zeit nicht abgetragen war, sofort
derte und für die Folgezeit pünktlich einzusenden mahnte, „damit

ere zweckdienliche Mittel angewendet werden müßten" (2. Jan. 1317). mit nahm er den durch seines Vorgängers Tod und andere Hindernisse gesetzten Kampf gegen den Orden wieder auf.

Zuerst befahl Moliano, um die Erbitterung gegen den Hochmeister el von Trier zu steigern, in allen Kirchen Preußens und Livlands Excommunication desselben, weil er einer Vorladung nicht Folge istet habe (18. Juli 1317). Sodann erließ der Papst bei Strafe des nns an Orden und Rigasches Capitel eine Nichtigkeitserklärung der 16 geschlossenen Abkunft, weil sie wider die Ehrfurcht gegen die Rigasche römische Kirche wäre und „den Charakter einer Zusammenrottung und rschwörung trage", womit allerdings deren wahrer Zweck getroffen war l. Decbr.).

Zuletzt beschied Johann XXII. den Hochmeister und livländischen eister nebst Comthuren und Vasallen der rigischen Kirche, unter denen h. Yxküll und R. Ungern, sowie Bevollmächtigte des Bischofs von Oesel d Dorpat binnen 6 Monaten zur Verantwortung wegen der Wegnahme rzbischöflicher Tafel- und Capitelgüter vor sich nach Avignon (23. Febr. 18). Und verschärft erging die Aufforderung an alle Erzbischöfe, den ländischen Meister wie seine Comthure, sowie den Dörptschen Dechanten nerhalb 3 Monate nach Avignon vorzuladen, und vom Orden die Herausgabe des Schlosses und Hafens von Dünamünde und Treidens an den rzbischof zu verlangen (1. März).

Carl v. Trier, Hochmeister seit 9. Octbr. 1311, war bei dem Zwiespalt im Orden wegen seiner Strenge gegen gesetzwidriges Treiben von nem Theil der Brüder zur Niederlegung seiner Würde genöthigt worden 317) und begab sich nach Trier, um daselbst in Ruhe zu leben. Indeß tte der andere, ihm ergebene Theil ihn doch wieder zur Annahme des mts bewogen, daher er denn auch (12. März 1318) nach Erfurt einen owent berief und 1319 nach Marburg, worauf er auf Einladung des apsts nach Avignon ging und 1320 daselbst verweilte. Hier gelang es n, wohl weniger durch den Zauber seiner Rede, obgleich er des Italienischen wie seiner Muttersprache mächtig war, noch auch durch die persönliche Zuneigung des Papstes Johann XXII., als hauptsächlich durch e anstatt des Peterspfennigs in Aussicht gestellte Entschädigung an die rie, den Papst für seine Rechtfertigung gegen die Anklagen des in ignon weilenden Friedrichs zu stimmen, so daß derselbe nicht blos die ebensbesitzungen unter den Schutz des apostolischen Stuhls stellte, und n Erzbischof von Salzburg und andere Bischöfe zu Beschirmern des ebens gegen alle Widersacher berief, sondern auch die Dünamünder gelegenheit für den Orden befriedigend löste. Denn als weder Erzbischof Friedrich noch dessen Procurator gegen die Vollmachten des Abts

von Cisterz wegen des Veräußerungsrechts von Dünamünde etwas einwenden konnten, so sprach der Papst dem Orden den Besitz von Dünamünde zu (25. Juli 1319).

---

Dennoch kam der Orden, trotz dieser günstigen Entscheidung, zu demselben Papst durch die polnischen Verhältnisse bald nach der Abreise des Hochmeisters in eine sehr bedenkliche Stellung.

In den vom Orden gewonnenen Ländern, die als Bollwerke seinen neuen Sitz schützen sollten, betrachteten die Eingeborenen die Begründung des neuen Staats, welcher ihr nationales Leben zu bedrohen schien, mit Mißtrauen und Erbitterung. Solche Besorgnisse, von schweren Zeitverhältnissen unterstützt, erweckten im Volke die Sehnsucht nach kräftigem, einheitlichen Widerstand gegen die Unterdrücker. Als passender Ausgangspunkt dieses Widerstandes erschienen dem Volke die von Polen losgerissenen Gebietstheile, unter einem Oberhaupte vereint; und Wladislav, meinte man, müsse das Werk durchführen. Dieser, dem die Stimmung nicht verborgen bleiben konnte, schloß sich daher als „Herzog von Polen und Erbe Pommerns" einem Bündniß der nordischen Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden gegen Waldemar von Brandenburg an, der ihn um den Besitz Pommerns gebracht hatte (1315).

Pommern sollte zuerst dem Orden entrissen werden. Allein die Forderungen Wladislavs, mit denen er abermals auftrat, verwandelten sich durch eine zweite Abfindungssumme von Seite des Ordens, womit dieser den Besitz des Landes für bezahlt erklärte, in eine völlige Entsagung auf dasselbe. Grollend fügte sich zwar der Fürst, aber wandte sich an die Bischöfe, durch die er den Orden zu belästigen suchte (1317).

Die Bischöfe in dem neu erworbenen Pommern glaubten nämlich in ihrem alten Rechte verbleiben zu können, und daß die beschränktere Stellung der Ordensbischöfe bei Besetzung von Vacanzen u. s. w. auf sie keine Anwendung finden werde. Allein der Orden, anderer Ansicht, verlangte, daß sie sich den in seinem Gebiet geltenden Verordnungen fügten. Ein von den Bischöfen erlassener Bannspruch war um so weniger von Wirkung, als der Papst selbst sich für des Ordens Prinzip erklärt hätte (7. Juni 1317). Wladislav aber wußte durch seinen Aufenthalt am päpstlichen Hofe, daß bei der Kurie selbst am meisten zu erreichen wäre, und sandte deshalb den Bischof Gerward dahin. Dieser leitete durch seine Klagen über die Wirren des Landes, welche die Tartaren-Einfälle verursacht hätten, die Schuld schon indirect auf den Orden, als wenn er die Pflicht des Schutzes versäumt habe, und erbat auf Wunsch aller Stände Polens, das wegen Zahlung des Peterspfennigs dem päpstlichen Stuhle

tergeben sei, die Erhebung Wladislavs zum König des Landes (20. Au- t 1319).

Noch ruhte aber die Krone Polens auf der böhmischen Könige Haupt. ar hatte der ritterliche König Johann sein Augenmerk mehr auf den Rhein nach dem Osten gerichtet, so daß er selbst Böhmen nicht achtete und Polen keine Ansprüche erhob; dennoch forderten böhmische Abgeordnete Anrecht auf Polen für den König. Obgleich Johann XXII. wegen ser Einsprache Wladislav eine ausweichende Antwort gab, ließ dieser dennoch krönen (20. Jan. 1320). Dagegen hatte sich der Papst ihm ein willfährig gezeigt, daß er (11. Septbr. 1319) vom Orden nach Aus- g des gegen diesen eingeleiteten Processes die Herausgabe „des schon Jahre lang widerrechtlich besessenen Pommerns", ferner die Zahlung von ,000 Mark (10. Febr. 1321) und die Entrichtung des Peterspfennigs Bisthum Kulm bei Strafe des Interdikts forderte (24. Mai).

Gegen Pommerns Abtretung wußte sich der Orden durch ein Bündniß t den Herzögen Wortislav von Vorpommern und Wenzislav von Ma- bien zu sichern (1321). Der Forderung des Peterspfennigs, „einer in esem Lande nie gekannten Abgabe", begegnete der Meister durch die Er- rung, daß mit der Uebernahme Pommerns die Bischöfe aus der Gne- schen in die rigische Diöcese getreten seien. Bis 1325 blieb die Sache uhen.

Trotz dessen aber war bei diesen neuen Verwickelungen die Besitz- ahme des polnischen Thrones durch Wladislav wegen des gleichzeitig in Litauen mit Gedimin erfolgten Regierungswechsels für den Orden ein reigniß folgenreichster Bedeutung.

---

## Gedimin.

Mindoves Auftreten war in seinen erschütternden Folgen im deutschen olonieſtaat an der Ostsee noch fühlbar, als sich Gedimin, ein getreues bbild seines Vorgängers, in Litauen erhob. Kriegstüchtig, voll uner- ttlicher Ländergier, maßlosen Ehrgeizes und tiefster Erbitterung gegen nen christlichen Nachbar, den Orden, hatte er mit fein berechnendem lick und rechtzeitiger Benutzung der Verhältnisse desselben, gleich Min- ve, in erheuchelter christlicher Gesinnung den Weg gewählt, der ihn ischen Geistlichkeit und Orden mitten in die Angelegenheiten unseres ndes führte, so daß er, mit jener im Bunde, diesen zu demüthigen ffen durfte.

Auch Gedimin bestieg über die Leiche seines Bruders Witen hinweg den litauischen Fürstenstuhl (1320). Der Osten bot ihm als Krieger einen weiten Schauplatz für seine Thaten und seinen Ehrgeiz. Von seinem neu gegründeten Sitz Wilna aus gebot er über Litauen; bis Kiew, der Vormauer gegen die Tataren, hatte er seine siegreichen Schaaren geführt, und vielleicht brachte grade der Umstand, daß dort ein vertriebener lateinischer Bischof bessere Zeiten für seinen Sprengel abwartete, ihn zunächst auf den Gedanken der Annahme des Christenthums. Livland hatte von der Nähe eines solchen Mannes alles zu befürchten, zumal der Orden schon dessen Kampftüchtigkeit in der Niederlage bei Medeniken (am Zusammenfluß der Muhs und Memel), wo auch der Marschall Heinrich gefallen war, erfahren und deshalb zum Schutz Semgallens Mesothen neu gebaut hatte (19. April 1321).

Um sich in die innern Angelegenheiten des Ordensstaats zu mischen, war der damalige Zwiespalt der Häupter von Gedimin als günstiger Augenblick erkannt worden. Nicht blos, daß der Procurator des Bischofs Hartung von Oesel und sein Capitel vielfache Beschwerden über die Vergehen des Meisters Gerhard gegen die Kirche beim Papst erhoben (25. April 1320), sondern auch im Orden selbst zeigten sich Spuren der Uneinigkeit und tiefer Verderbniß. Denn als an Stelle Gerhards von der York der vom Hochmeister empfohlene Johann von Hohenhorst (aus Braunschweig oder Lüneburg) statt des Mitbewerbers Johann Ungenade zum Landmeister gewählt werden sollte, verweigerten, laut Zeugniß des zur Visitation vom Hochmeister gesandten Bischofs Paul von Kurland, die Brüder demselben ihre Anerkennung, weil er von 65 Zeugen überführt sei, gegen 169 Mark entwendet zu haben, und erklärten einstimmig, „daß sie bei allem Gehorsam gegen Hochmeister und Capitel einen Ehrlosen und eines Verbrechens Schuldigen als Meister nicht annehmen könnten". Gerhard und der Fellinsche Comthur legten Amt und Siegel nieder und zum Vicelandmeister wurde der zur Schlichtung des Streits vom Hochmeister entsandte Conrad Ketelhod (Kesselhut) ernannt (19. Juni 1322).

Während nun Gedimin, vielleicht vom Erzbischof Friedrich aufgefordert, Dorpat verwüstete und 1000 Menschen gefangen nahm (1322), suchte er gleichzeitig mit Riga und dem Erzbischof ein Freundschaftsbündniß, eine Handelseinigung, wie vormals Witen, abzuschließen. Dieselbe solle aber auch zugleich ein Separatvertrag gegen den Orden und dessen Bundesgenossen sein. Die Bürger, in Sorge, wegen dieses Sonderbündnisses von dem ihnen feindseligen Orden bedrängt zu werden, baten den Fürsten, solches nicht einseitig mit ihnen einzugehen, sondern auch den Erzbischof, dessen Ankunft in Aussicht stand und der damals grade seinen Streit mit dem Orden vor der Kurie glücklich führte, und das Capitel darin aufzu-

nehmen. Vor Abgang ihres am 29. Novbr. gefertigten Dankschreibens hatten aber Ordensritter bei der Stadt Räubereien verübt, weshalb die Bürger auf der Rückseite ihres Briefes Gedimin grade heraus um Hülfe gegen den Orden angingen, und, da gleichzeitig die Pskower David, Gedimins Bruder und Hauptmann von Grodno, zu ihrem Fürsten erwählt hatten, noch eine Bitte um Empfehlung ihrer durch Pskowsches Gebiet ziehenden Kaufleute an diesen hinzufügten (Decbr. 1322).

Gegen diese Einigung Gedimins mit der Stadt schloß der Orden durch die Comthure von Wenden und Dünamünde und 4 Ehstländische Vasallen im Namen von ganz Livland mit Nowgorod ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Litauer und ihre Verbündeten (Kerzentag, Lichtmesse, 28. Jan. 1323). In diesem verpflichteten sich beide Theile außer gemeinsamem Beistand gegen die Litauer, die Pskower, falls sie nicht von diesen lassen wollten, so lange zu bekriegen, bis sie sich den Nowgorodern unterwerfen würden, was indessen bald erfolgte. Denn Juri, der Fürst Nowgorods, der nach vergeblicher Belagerung Wiborgs (12. August — 9. September 1322), auf der Heimkehr von dem Twerschen Großfürsten Alexander Michailowitsch überfallen, sich nach Pskow geflüchtet hatte, wurde nach Davids Eintreffen daselbst von den Nowgorodern als rechtmäßiger Fürst zurückberufen, wenn er seine Verbindung mit Litauen aufgäbe; Pskow erhielt trotz seiner Bitten keine Unterstützung mehr (Februar 1323).

David war dagegen gleich nach seiner Ankunft mit Litauscher Hülfe über die Narowa in Ehstland eingedrungen, bis Reval hin alles verwüstend (8. Febr. 1323). Zur Rache lagerte nun der Vicelandmeister Conrad Ketelhod vor Pskow (13. März), zog aber bald ab, um von dänischen Vasallen verstärkt wiederzukehren (15. Mai), und bedrängte die Stadt 18 Tage hindurch, bis Ostafei von Isborsk die Deutschen an der Welikaja schlug, David mit Pskowern ihnen aber die Beute abjagte, worauf sie sich zu einem Frieden verstehen mußten (Mai).

Gedimin hatte indeß seine Streifzüge bis Memel hin ausgedehnt und aus Semgallen 20,000 Gefangene weggeführt (14. März 1323).

Mitten in diese Kriegsereignisse traf auf einmal die Kunde, Gedimin habe ein Schreiben ausgehen lassen, worin er allen Christen in seinen Staaten Aufnahme anböte (25. Jan. 1323). Bald vernahm man auch, daß er das Oberhaupt der Christenheit, Johann XXII., seiner Anerkennung versichert und seine Bereitwilligkeit zur Annahme des christlichen Glaubens dargelegt habe, „wenn er seinen Peinigern, dem Orden, zu nichts verpflichtet sei", denn er kämpfe gegen die Christen „nicht um ihren Glauben zu vernichten, sondern um Unrecht abzuwehren". Zuletzt ersuchte er noch den Papst, den Erzbischof Friedrich mit einem Legaten zum Ab-

schluß eines Friedens an ihn zu senden (Febr.). Im Mai gelangte
einen rigischen Domgeistlichen ein zweites Schreiben an den Papst, u
er bezeugte, „daß er an seinem Vorhaben festhalte, an den dreiei
Gott glaube und in seinen Streitigkeiten die Entscheidung des Papste
warte." Gleichzeitig trafen auch Briefe vom Großfürsten bei den D
nicanern und Minoriten in Sachsen und an die Räthe der Seestädte Li
Rostock, Stettin, Stralsund und Wisby ein, voll lockender Versprech
von Landbesitz, Abgabenfreiheit, Kirchenbau, freier Religionsübung
Ertheilung des rigischen Rechts an Geistliche, Ritter, sowie Handw
aller Art und Landbauer, welche sich in den Gränzen seines Reichs
berlassen wollten (26. Mai). Bei der Verhandlung über dieses Schr
im Lübeckschen Rathe erklärten der zufällig anwesende Wendensche Con
Reimer Hane und der Vogt von Karkus mit lobpreisender Erwähnun
bisherigen Verdienste des Ordens um die Bekehrung der Heiden sid
reit, wenn die Briefe auf Wahrheit beruhen würden, im Namen
Ordens die Hälfte der Kosten zur Absendung einer Botschaft an
Großfürsten tragen zu wollen, jedoch mit dem besorglichen Zusatz, „da
Heiden wohl noch vor der Taufe die Hände wider die Christen erl
würden, und sie alsdann nicht an ihre Zusage gebunden sein woll
(18. Juli 1323).

In Liv- und Ehstland verursachte das Gerücht von diesen Br
solche Aufregung, daß vom Vertreter des Erzbischofs, den Stiftsvas
den Bischöfen von Oesel und Dorpat, dem Statthalter von Reval
den Städten Riga und Dorpat und dem Ordensmeister laut eines
schlusses zu Ermes, eine Gesandtschaft an Gedimin nach Wilna al
(6. August 1323).

Nach freundlichem Empfang vom Großfürsten (am 8. Septbr.)
es den Abgeordneten in den Besprechungen besonders darum zu thun,
Aufrichtigkeit seiner schriftlich dargelegten Gesinnung zu prüfen. Nad
er die Aechtheit der Schreiben nach Inhalt und Siegel anerkannt, wi
der Hauptfrage, ob er bei den Artikeln der Briefe bleiben wolle,
äußerte nur im Allgemeinen, daß er dem mit Ungeduld erwarteten p
lichen Legaten mittheilen werde, was er auf dem Herzen habe, und
er jeden in seinen Staaten nach seiner Religion leben lassen wolle;
aber sodann kurz mit den Worten ab: „Lassen wir die Briefe und
zu dem Frieden über."

Dieser war denn allerdings für Gedimin ebenso wie für Riga
Wesentlichste. Hauptpunkt des Vertrags wurde die Verkehrsfreihei
Wasser und zu Lande, woran Riga bisher stets vom Orden behi
worden war. Dieselbe wurde nun in allen Staaten festgestellt: im li
schen Oberland — im Norden der Memel und im Osten der Dobes

in dem westlich davon gelegenen Niederland (Schamahten), in dem Russisch-Litauischen, südlich von der Memel gelegenen Lande — Kriwitschen mit der Burg Nowogrodek; in Pskow, dessen Bewohner Gedimins Unterthanen genannt werden, und in Polock (2. Octbr. 1323).

Es standen somit die, welche sich an dem Bündnisse (1304 und 16) gegen die Litauer, Riga und dessen Erzbischof betheiligt hatten, jetzt mit diesen, sammt der Stadt Dorpat, den Dominikanern und Franziskanern in eng geschlossener Einigung gegen den preußischen Ordenszweig. Denn da der Orden durch den Mitauschen Comthur Löwenbrück und den Ordensritter Bromhorn nur in seinen diesseitigen Gebieten, Memel, Kurland und Livland vertreten, der preußische Antheil jedoch wegen nicht erschienener Abgeordneten in dem Friedensschluß auch nicht mit inbegriffen war, so traf die vom Orden damals beabsichtigte Isolirung des Erzbischofs in der Conföderation von 1304 jetzt ihn selber. Daher wünschte er denn ebenso dringend die Aufhebung des Bündnisses, als Riga dessen Aufrechterhaltung.

Sofort erklärten auch die willigen Werkzeuge des Ordens, Bischof Eberhard von Ermeland (16. Octbr. 1323) und die Bischöfe Samlands und Pomesaniens nebst ihren Capiteln (24. Octbr.) das Gerücht von dem beabsichtigten Uebertritt Gedimins zum Christenthum durch Aufzählung der litauischen Einfälle in Preußen für lügenhaft und drangen bei der ermländischen Geistlichkeit und den Ordensgebietigern auf schleunige Lösung des Vertrags „als Teufelswerk", der erst Preußen, dann Livland zu Grunde richten werde (25. Novbr.). Ihnen schlossen sich die Minoriten und in fast gleichlautenden Schreiben an den Papst die Cisterzienser Aebte von Oliva und Pölplin an (17. Jan. 1324). Auch der Bischof Paul von Kurland hatte den Oeseler Bischof aufgefordert, den schändlichen Frieden zu widerrufen, wenn er nicht von ihm allen genommenen Schaden präludiren solle (Anfang 1324).

Andererseits hatte der Orden selbst nicht unterlassen, durch den Landmeister Ungenade auf einer Versammlung der Vögte und Rathsherren von Wenden, Kokenhusen und Wollmar, der rigischen Bürgerschaft von dem Bündniß mit Litauen abzurathen, doch ohne weitern Erfolg (Ende 1323).

Auch an die Seestädte waren von dem Ermländschen Bischof Beschwerden über den hinterlistigen Frieden Rigas mit Gedimin gegangen. Dagegen erklärte die Bürgerschaft nun offen, daß grade die Ritter aus Gewinnsucht, um ihre Waaren vortheilhafter zu verkaufen, sich von dem Vertrage losgesagt und die Theilnehmer desselben, welche den Eid nicht hätten brechen wollen, zumeist aber Riga selbst, bedrängt hätten. Denn mit Nowgorod im Bunde hätte der Orden rigische Kaufleute in die dortigen Gefängnisse werfen lassen, woraus sie dann von lübschen Gesandten

befreit wären. Und auf dem Landtage zu Pernau habe der Orden der Stadt angekündigt, es dahin bringen zu wollen, „daß die Christenheit sich nicht wieder erheben solle" (Jan. 1324).

Inzwischen war Gedimin durch sein Schreiben an den Papst gezwungen worden, mit seiner wahren Absicht hervorzutreten. Die Freude über den gegen ihn schriftlich ausgesprochenen Wunsch des Großfürsten, Lehrer im Christenthum zu erhalten, hatte der Papst dem Könige von Frankreich mitgetheilt (7. Novbr. 1323) und auf Bitte des Erzbischofs Friedrich französische Geistliche, den Bischof Bartholomäus von Aleth in Narbonne und Bernhard, den Abt des Benedictiner-Klosters Sanct Theofried in Puy an der Loire, zur Unterweisung und Taufe des Großfürsten, sowie zur Schlichtung aller Streitigkeiten mit dem Orden, als seine Legaten für Litauen ernannt (Juni 1324). Mit allen Vollmachten versehen, um Reise- und Diätengelder von Geistlichkeit und Orden zu erheben und die sie verweigernden mit dem Banne zu belegen (1. Juni), reisten sie in Gesellschaft des Erzbischofs Friedrich ab, dessen Proceß mit dem Orden vor dem Papst nach Vorladung beider Meister am 10. Februar entschieden war. Der Orden, so lautete das Urtheil, solle weder Geistliche noch Neubekehrte beeinträchtigen, weder Rigaer noch andere Christen an der Landung in Dünamünde und dem Verkehr zwischen Dünamünde und Riga hindern. Der gegen des Papsts Willen geschlossene Bund der livländischen Landesherren, sowie alle der Geistlichkeit nachtheiligen Verträge seien cassirt, und von den beiden Meistern aufgegeben, und jeder, der diese Punkte nicht achte, dem Bann verfallen.

Diese im Ganzen gegen den Orden versöhnlich gehaltene Entscheidung des Papstes, sowie seine gleichzeitige Erklärung, daß der Orden im völlig gerechten Besitz Pommerellens sich befinde, und Wladislavs Anklage einer gewaltsamen Beraubung dieses Landes durch die Ritter „der Wahrheit wenig entsprechend sei", und endlich, daß der sonst so geldbegierige Johann XXII. auf den Peterspfennig verzichtete, hatte der Orden nur der geschickten Unterhandlung Carls von Trier zu verdanken, obwol wir von einer persönlichen Anwesenheit desselben in Avignon keine Nachricht besitzen. Denn nach seiner Rückkehr vom päpstlichen Hofe (1321) hielt er sich in Deutschland auf, wie mehre von ihm ausgestellte Urkunden bezeugen, und starb gleichzeitig mit jener gefällten Entscheidung des Papstes (12. Febr. 1324) zu Trier, wo die Einkünfte des Ordensconvents zum Theil aus dem Vermächtniß seiner Eltern bestanden. Sein Nachfolger Werner von Orselen wurde am 6. Juli gewählt.

Am 22. September waren denn die Legaten mit Erzbischof Friedrich in Riga angelangt. Bald mußten sie bei ihrer Anwesenheit die Ansicht gewinnen, daß dem Papst jede genügende Kenntniß über die Stellung des

dens zu Litauen fehle und Friedrich, der wol darüber hätte Aufklärung en können, dieselbe absichtlich verschwiegen habe. Indeß waren die Le- en, denen Gedimins Verhalten zum Christenthum kein Geheimniß bleiben nte, genöthigt, des Papstes Willen auszuführen und den Orden zur erkennung des Friedens zu bringen, der vom Papst (31. August 1324) tätigt war.

Da ihnen zunächst die Abstellung aller Feindseligkeiten des Ordens gen Gedimin, dessen Uebertritt zum Christenthum für die Kirche so be- utsam war, oblag, forderten sie in einem Schreiben, dem s. g. processus, Aufrechthaltung des am 2. Octbr. 1323 mit dem Großfürsten geschlos- en Friedens, wenigstens auf 4 Jahre. Denn da der Orden, denselben nig achtend, die Vorburg Wilna's, der Residenz Gedimins, überfallen tte (22. Mai 1324), Gedimin dagegen bei den Theilnehmern des Ver- gs, den Bischöfen von Oesel, Dorpat u. s. w. über diese Verletzung, ie über mannichfache Schädigungen: Gefangensetzung seiner Gesandten rch den Orden, nicht erfolgte Auslieferung der Burgen Dünamünde und esothen — Klage erhoben hatte (10. Juni): so erging am 20. Octbr. n den Legaten noch der ausdrückliche Befehl an den Hochmeister und n preußischen Orden — unter Androhung bestimmter Strafen — den rieden pünktlich und gewissenhaft zu halten.

Darauf schickten die Legaten von Riga aus Boten mit dem Antwort- hreiben der Bischöfe von Oesel und Dorpat und der Stadt an Gedimin ach Wilna, um ihm ihre Ankunft zu melden (3. Novbr.). Als diese darauf, om Großfürsten freundlich empfangen, ihn über die aufrichtige Annahme er Taufe befragten, erwiderte er heftig „daß ihn der Teufel taufen solle, enn er jemals den Vorsatz dazu gefaßt habe" und daß nur einen seiner Räthe, den Minoriten Bertold, der das von den Rigensern an den Papst esandte Schreiben verfaßt habe, die Schuld treffe, indem dieser seine eußerung, „ein Sohn des Gehorsams sein zu wollen und der Kirche sich nzuschließen", in die Form, „als wenn er den christlichen Glauben anzu- ehmen gesonnen sei", abgeändert habe. Bertold entschuldigte sich indeß amit, daß dieser Ausdruck doch eigentlich nichts anders als die Taufe edeute. Uebrigens erklärte der Großfürst, „daß er den Papst, weil er ter als er sei, als seinen Vater achten, die ihm gleichaltrigen für seine rüder, die jüngern für seine Söhne ansehen und alle Christen, Russen ie Polen, nach ihrem Glauben in seinen Staaten leben lassen wolle; denn le und auch er glaubten ja an einen Gott."

Selbst der letzte Versuch der Legaten, Gedimin zur Taufe zu bewegen, m ihn gleich andern christlichen Königen groß und herrlich zu machen", ieb fruchtlos. Denn Nicolaus, ein Dominikaner, und sein Beamter, rieth m, im Geheimen statt des Erzbischofs Friedrich, der sich selbst nicht

helfen könne, den König von Böhmen oder Ungarn zu seinem Schutzherrn zu wählen. Außerdem suchten auch Schamahyten und Russen seinen Vorsatz, sich taufen zu lassen, durch Drohungen zu hintertreiben.

Am 25. Novbr. trafen die Boten wieder in Riga ein, nicht undeutlich zu verstehen gebend, daß der Großfürst den wirklich gefaßten Plan, Christ zu werden, des Ordens wegen aufgegeben habe. „Also waren schwere Arbeit und große Kosten verloren!"

Masoviens Verheerung durch David, die Erstürmung von Plock, sowie der gleichzeitige Ueberfall Rosittens im livländischen Ordensgebiet (21. Novbr. 1324), während die Botschafter noch an Gedimins Hofe weilten, machten die durch einen besonders von ihm abgeschickten Boten ertheilte Versicherung überflüssig, „daß mit seinem Wissen niemals Briefe an den Papst noch an die Seestädte und andere wegen seiner Taufe und Bekehrung gesandt wären, denn weder kenne er den Papst, noch wünsche er denselben kennen zu lernen, sondern er werde stets für seiner Väter Glauben streiten."

In Folge der schweren Heimsuchungen Masoviens, wo 80, und Plocks, wo 37 Dörfer verwüstet waren, baten denn auch die Herzöge den Papst, den Frieden mit Gedimin aufzuheben und dem deutschen Orden wieder die Bekämpfung der Litauer zu übertragen (25. Aug. 1325), und schlossen 1326 mit dem Hochmeister ein Bündniß.

Und als Gedimin, im Norden durch die Ordensritter an der Erweiterung seiner Gränzen gehindert, im Süden seine Herrschaft über russische Provinzen — nämlich Galizien — wo nach Andreas und Leos Tode (1324) Georg gefolgt war, auszudehnen sich anschickte, so ersuchte auch dieser Werner von Orselen um Erneuerung der Freundschaft, wie sie mit seinen Vorfahren Daniel bestanden habe (25. Decbr.).

Der Erzbischof Friedrich sah dagegen in der Gediminschen Angelegenheit eine erwünschte Veranlassung, seiner Rache gegen den Orden Luft zu machen. Er maß demselben alle Schuld bei, den Frieden nicht gehalten zu haben, und da nach des Fürsten Aussage auch sein Gesandter von Ordensbrüdern erschlagen sei, so sprach er in Anwesenheit und mit Bestimmung des Legaten Bernhard nach aller Form unter Auslöschen der Lichter und Glockengeläute den Bann über den Orden und die ihm anhängenden Vasallen der Kirche, „die Verschwörer und Feinde des Erzbischofs", mit Ausnahme Rosens, der zuvor aus Reue Vergebung erfleht hatte, und das Interdikt über das Ordensgebiet aus, und ließ es auch dem Volk in seiner Sprache verkünden (Ostern, 4—7. April 1325).

Bald darauf verließen auch die Nuntien Riga, nachdem sie zuvor durch Androhung der Excommunication vom Orden und den Bischöfen in

Preußen und Kurland die zur Seereise nöthige Summe von 380 Gulden beigetrieben hatten (Anfang Juni).

Nach nochmaliger Klage des Gediminschen Abgeordneten Lesse vor dem rigischen Rath und dem kaiserlichen Notar Arnold Byshusen (2. März 1326) wegen Gefangensetzung eines fürstlichen Boten zu Ascheraden und des vom Orden nicht gehaltenen Vertrags schloß Woïn von Polock, Gedimins Bruder, mit Nowgorod und den deutschen Kaufleuten und Rittern, die 1323 gegen die Litauer sich verbündet hatten, einen Frieden (Winter 1326—27).

So verlief die vom Papst und Livlands Geistlichkeit mit großem Geräusch als wichtiges Ereigniß für die Christenheit des Ostens bezeichnete Bekehrungsgeschichte Gedimins in einer Beschuldigung des Ordens, einen Gesandten ermordet zu haben, ohne nur von fern die vom Erzbischof beabsichtigte Mißachtung oder Demüthigung desselben zu erreichen. Denn nicht nur, daß der Orden Bann und Interdikt mit völliger Gleichgültigkeit aufnahm, hatte er sich vielmehr von Seiten der Geistlichkeit der größten Theilnahme zu erfreuen. Der Bischof von Reval, Olaus, und geistliche und weltliche Herren erklärten, um allen Beschuldigungen, als ob der Orden das Christenthum zu vernichten und die Bekehrung zu hindern strebe, zu begegnen — solches von keinem Sterblichen gehört noch selbst wahrgenommen zu haben, vielmehr seine Glieder als wahrhaft fromme Männer erfunden zu haben (15. Septbr. 1327). Auch der Bischof von Dorpat Engelbert bekundete seine versöhnlichere Stimmung gegen den Orden dadurch, daß er dem Orden, der wegen des ihm zustehenden Rechts an den vierten Theil der Lehngüter erblos verstorbener bischöflicher Vasallen in der Wiek in einen Streit mit dem Bischof Jacob von Oesel gerathen war, die Zuerkennung des 36 Haken großen Gutes Hanele als eines Ersatzes vermittelte (25. Juni 1328).

Dem Erzbischof allein die ganze Sache als Priestermachwerk zuzuschreiben und die Briefe Gedimins als ersonnen und unächt darzustellen, ist wol schon deshalb nicht richtig, weil Gedimin selbst sie als die seinigen nach Form und Inhalt anerkannte, und empfiehlt sich nach der bisher gewonnenen Kenntniß der Verhältnisse, die allerdings noch mancherlei dunkel läßt, die Erklärung, daß Gedimin auf Rath der Rigenser so große Versprechungen und selbst die Annahme des Christenthums in Aussicht gestellt habe, um Papst, Geistlichkeit und Stadt für einen Friedensschluß zu gewinnen, wodurch er den Orden zu bewältigen hoffen durfte.

---

Kaum hatte sich diese Bewegung, wodurch alle Stände des Landes in ihren Interessen berührt einander feindlich gegenübertraten, gelegt, als

überall die alten Schäden wieder aufbrachen und die Zwistigkeiten in erneuter Heftigkeit begannen.

So glaubte Engelbert von Dolen, seit Nicolaus II. Tode (26. No[illegible] 1323) zum Bischof von Dorpat ernannt, die günstige Gelegenheit [illegible] vorübergehen lassen zu dürfen, um den Orden in das alte Abhängig[illegible] verhältniß von der Geistlichkeit wieder zurück zu drängen. Zu dem [illegible] verlangte sein Procurator Johann Warendorp (11. März 1325) [illegible] livländischen Meister Reimar Hane durch Handschlag, an Eides [illegible] die Unterwerfung und Ehrfurcht für ihn selbst und die im Dörp[illegible] sich aufhaltenden Ordensbrüder binnen 9 Wochen zu verbürgen. Da[illegible] aber erklärte der Ordensprocurator Johann Elbing (April), daß [illegible] und Ordenskirche nur dem Papste unterworfen seien. Hieraus entspann sich ein Streit voll juristischer Kniffe und Spitzfindigkeiten über Form[illegible] fehler und Nichtachtung unwesentlicher Dinge, der, weil der Orden mit einer Appellation an den Papst drohte, mit der Entscheidung endete, daß der damals grade in Riga weilende Bischof nicht befugt sei, in fremder Diöcese seine Gerichtsbarkeit auszuüben.

Ebenso brach auch der s. g. Pfortenstreit wieder los.

Am 9. Febr. 1326 fand man Morgens die Stiftspforte gesprengt, zu nicht geringem Schrecken der schutzlosen Bürger und deren Familien. Die Rathsherren ließen das Thor sperren, die Stiftsgeistlichkeit aber das Schloß sprengen und den Durchgang herstellen. Durch den Oeselschen Bischof Jacob, seit 1322 Generalvicar des abwesenden Erzbischofs, beschwichtigte man die Beschwerde so, daß der Schlüssel zu einer kleinen, innerhalb des Stiftsthors angebrachten Pforte dem Domherrn eingehändigt wurde, mit der Bitte, diesen bei öffentlicher Gefahr zurückzugeben, was auch die Stiftsgeistlichkeit zu thun versprach, wenn Predigermönche und Minoriten, die bei ihren Klöstern auch besondere Ausgänge aus der Stadtmauer hatten, ihre Schlüssel ebenfalls der Stadt ablieferten (1. April 1326). Dieser Vergleich war bis zu des Erzbischofs Rückkehr und Bestätigung gestellt. Doch erfolgte diese nicht mehr.

Noch werde hier eines Vorfalls erwähnt, der davon Zeugniß giebt, wie man damals in Livland den Landfrieden zu sichern und durch Bestrafung schwerer Verbrechen der Blutrache und Privatfehde entgegenzuarbeiten bemüht war.

Ein Straßenräuber, Gerhard v. Moden, hatte einen gewissen Heinrich Luchove überfallen und ihm mehre tödtliche Wunden beigebracht, und war, da dies in der Nähe Pernaus geschehen, vom dasigen Comthur wegen seiner Missethat zum Tode verurtheilt worden. Ein Verwandter desselben, ein Schneider Gottfried, drohte dem Luchove mit dem Tode und verbot ihm Flandern, Schonen und Norwegen. Als sie sich doch in einem Norwegi-

ben Hafen begegneten, erschlug Luchove den Gottfried, welcher diesen ten wollte, aus Nothwehr. Deshalb wurde Luchove auf das Zeugniß iger Rathsherren aus Riga und Reval blos zu einer Geldbuße nach rwegischem Rechte verurtheilt.

---

Weit wichtiger als diese inneren Zänkereien und Zerwürfnisse und leich tief eingreifend in die Geschicke des östlichen Europas war die mals von Wladislav Lokietek angeregte Idee der Vereinigung der Kronen olens und Litauens auf einem Haupte. Dadurch wurde der geschlossenen lavischen Macht die deutsche Colonie gegenübergestellt.

Brandenburg war das Land, von dem die Bewegung bis an die Kaiserburg und die Kurie drang, während die Entscheidung im Norden fiel.

1323 hatte der Kaiser Ludwig IV. die durch des letzten Askaniers Waldemar Tod erledigte Mark Brandenburg eingezogen und seinem Sohne Ludwig verlehnt. Solche Gebiets- und Machterweiterung und die damit verbundene Kurstimme konnte der Papst, ohnedies schon erbittert, daß nicht durch seine Bestätigung, sondern durch der Fürsten Wahl Ludwig zum rechtmäßigen Herrscher Deutschlands erkoren war, nicht gutwillig zugehen. Daher bot Johann XXII. zum Bündniß gegen den Kaiser, der m päpstlichen Stuhl nicht stützen, sondern stürzen wollte, Wladislav von olen die Hand und dieser hoffte dadurch den Besitz Pommerns zu erngen. Um jedoch im Westen ungehindert handeln zu können, mußte er e lästigen Angriffe der Litauer von seinen Gränzen abzuhalten suchen d stiftete deshalb mit Gedimin, durch die Vermählung von dessen Tochter bona, in der Taufe Anna geheißen, mit seinem Sohne, Casimir dem roßen, zu Krakau (1325) ein engeres Bündniß. Damit beschlossen die bitterten Gegner des Ordens und des deutschen Wesens überhaupt, cht mehr gesondert, sondern geeint den Kampf fortzusetzen. Die Erinrung an dieses bedeutungsvolle Ereigniß hat die Stiftung des weißen dlerordens noch bis heute bewahrt.

Von dem bei der Hochzeitsfeier geschlossenen Vertrage ab, hatten die infälle der Litauer besonders Livland zum Ziel. Der Orden, durch Wlaslavs Bestrebungen, sich Pommerns zu bemächtigen, bedroht, schloß zur icherung der westlichen Besitzungen Verträge mit den ebenfalls von ladislav bedrängten Herzögen Pommerns und Rußlands (1325), Maovien (1326) und Schlesiens, und legte einen Gürtel fester Schlösser an olens Gränze an.

Der Papst stand auf Polens Seite, und fand in Brandenburg den nlaß zum Streit wider den Kaiser, dessen Sohn und den Orden. Um n aber des Ordens Schwert noch in der Scheide zu halten, gebot er

dringend die Wahrung des Friedens mit den Heiden an der preußischen Gränze, während er selbst Gedimin, dem durch den Vertrag die Hände gebunden waren, vermochte, den David von Grodno dem Wladislav beim Einfall in Brandenburg zu Hülfe zu senden. Gleichzeitig regte er die Streitigkeiten wegen des Petershpfennigs wieder an. Trotz dessen beschloß der Orden treu zu Ludwig zu halten und Brandenburg gegen Polen zu schützen. Johann von Böhmen dagegen erkaltete für Ludwigs Sache, da er wegen Brandenburgs Erwerbung sich getäuscht sah, doch fand er eine Entschädigung in Schlesien, dessen Herzöge wegen ihrer Lage zwischen Böhmen und Polen ihm huldigten (1327). Wladislav hoffte, für den Verlust dieser zu Polen gehörigen Provinz, den Besitz Pommerellens zu erhalten.

So standen die Partheien zum Angriff gerüstet einander gegenüber; auf der einen Wladislav mit Polen, Litauen und seinem Schwiegersohne Carl Robert von Neapel, der, seit 1309 König von Ungarn, zu ihm übergetreten war; auf der andern der Orden mit den Herzögen Masoviens, die wegen Davids Verwüstungen sich ihm anschlossen, und Johann von Böhmen sammt schlesischen Herzögen.

Mit einem verheerenden Raubzuge nach Cujavien (1327) begann der Culmische Comthur, Otto von Lutterberg, die fast 200jährige Fehde, welche zunächst zwar des Ordens Besitz bedeutend vergrößerte, aber zuletzt mit seiner völligen Niederlage endete.

Es erschien dann auch König Johann, der statt eines Kreuzzugs ins heilige Land eine Kriegsfahrt nach Litauen unternahm. Dem Heere auserlesener Streiter, unter welchen schlesische Herzöge und englische Ritter, schlossen sich an der Weichsel 200 Ordensbrüder mit vielem Kriegsvolk an und nöthigten Wladislav zu einem Waffenstillstand (Winter 1328). Nach Ablauf desselben eroberte Johann Medevegeln in der Nähe Memels, schlug sodann einen Einfall Wladislavs ins Kulmerland zurück (Febr. 1329) und nahm das ganze Dobrinerland an der Drevenz ein, begann auch die Unterwerfung Masoviens, dessen Herzöge vom Orden der Rache Wladislavs überlassen, dem Bündniß entsagt und sich Polen angeschlossen hatten; doch die Fortsetzung des Kampfs fiel dem Orden zu.

Da schon durch Verleihungen und Erbverträge deutscher Kaiser und auch wiederholentlich von böhmischen Königen Pommern dem Orden zugesprochen war, so entsagte Johann nebst seiner Gemahlin allen Ansprüchen auf dies Land zu Gunsten des Ordens zu Thorn (14. März 1329) und überließ ihm auch die Hälfte des Dobrinerlandes als Entschädigung für die von den Polen erlittenen Verluste (3. April). 16. März 1330 verkaufte der König sein ganzes Anrecht auf Dobrin dem Orden, mit dem Versprechen, daß es gleich den andern Ordensländern vom Zehnten befreit

n solle „und daß er nicht eher mit dem polnischen Könige Frieden ließen wolle, als bis dieser seinen Ansprüchen entsagt habe."

Indessen hatte auch Lutterberg die Burg Wissegrad (Jerden) im tahegebiet, welche die Schiffahrt des Ordens gefährdete, erobert und en Waffenstillstand geschlossen (25. Juli 1329), der später verlängert rde.

---

Während dieser Kriegsthaten der preußischen Ritter in Polen brachen e Feindseligkeiten zwischen dem livländischen Orden und Riga wieder aus. Rigische Bürger hatten das vom Orden neuaufgebaute Hakelwerk ünamünde in Brand gesteckt und eine Menge Menschen darin getödtet . Juli 1328). In Folge dessen begaben sich 2 Rathsherren und 2 von r Bürgerschaft zu Gedimin und erklärten, daß, wenn er zur Vertreibung s Ordens ihnen Hülfe bieten wolle, sie ihm die Schlösser des Erzbischofs der Gränze einräumen und ihn mit Lebensmitteln unterstützen würden.

Der Landmeister Livlands, Gerhard von Jork, der nach dem Wahlit mit Hohenhorst und nach der Rückkehr des interimistisch gewählten eisters Conrad Kesselhut nach Preußen das Amt wieder verwaltet hatte, r nun wegen Gebrechlichkeit des Leibes zu Kriegsfahrten unfähig gerden und hatte den bisherigen Comthur von Goldingen, Eberhard von onheim (Kreis Solingen) aus Cölnischem Patriciergeschlecht, zum Nachger erhalten (1327). Dieser trug mit dem Wendenschen Comthur Erbert von Bock und dem Landmarschall Ungenade auf dem Generalpitel zu Elbing, wo man besonders den Zustand Livlands berieth, Schloß d Bezirk Memel, wegen allzu entfernter Lage und daher schwieriger erwaltung, dem preußischen Orden an. Der Hochmeister Werner nahm ch die Abtretung an und ließ Memel sofort besetzen und so wieder herllen, daß es seiner Bestimmung entsprach (5. Mai 1328).

Auf die Kunde, daß Litauer zur Unterstützung der Rigenser gerufen en, eilte Monheim an die Düna, wo er sich mit seiner ganzen Macht nen entgegenstellte. Indeß war auch Gedimin erschienen. Unwillig darer, daß er die Versprechungen der Rigenser nicht erfüllt sah, besetzte er Schlösser des Erzbischofs und nun gelobten die Städter ihn dahin zu hren, wo er dem Orden großen Schaden zufügen könne (Septbr. 1329). ofort brachen die Litauer mit allem Nöthigen versehen und von rigischen oten geleitet in das Ordensgebiet ein, plünderten Karkus, nahmen in elmet 6000 Mark weg, zerschlugen in der Kirche zu Pristel, wo der roßfürst mit seinen Brüdern lagerte und seine Pferde fütterte, die heilin Gefäße und herrlichen Verzierungen, Orgel und gemalte Fensterscheiben, d steckten sie selber beim Abzug in Brand. Auch Tarwest in Saccula rwüsteten sie und kehrten mit reicher Beute und Gefangenen in ihr Land

zurück. Darüber erbittert zog der Meister grade vor Riga (Octbr. 1329) und hielt es während des Winters eng umschlossen, schnitt alle Zufuhr ab, so daß die Stadt in eine verzweifelte Lage gerieth. „Zur Rettung des Christenthums mußte Riga den Litauern entrissen werden." Die Gemeinde trat zur Berathung zusammen. Der wortführende Bürgermeister Mehe erklärte kurz, daß, da die Domherren nirgends zu finden seien, den Bürgern allein zustehe einen Entschluß zu fassen. Mehr konnte er mit von Thränen erstickter Stimme nicht vorbringen. Sodann schilderte ebenfalls unter Schluchzen und Weinen der Rathsherr Johann Velge die trostlose Lage der Stadt, daß die Hülfsgesuche an den Papst, sowie an die Seestädte und an die des innern Landes vergeblich gewesen wären, und Riga nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Last Mehl für die Armen habe. Wer noch etwas besitze, solle es um jeden Preis geben. Einstimmig ward darauf der Beschluß gefaßt, „lieber einen lästigen Vergleich eingehen zu wollen, als Gut und Leben in Gefahr zu bringen" (18. März 1330).

Und es begaben sich nun die städtischen Abgeordneten nach dem s. g. Mühlgraben zur Unterhandlung mit dem Ordensmeister. Dieser, um sich der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung zu versichern, forderte die Einräumung des Sand- und Hl. Geist-Thurms mit ihren Pforten und des an letzteren gränzenden Marstalls (23. März 1330). Darauf übergab die Stadt erst den „nackenden Brief", worin sie, um den dem Orden zugefügten Schaden zu vergüten, für den im ersten Kriege zerstörten Jürgenhof zum Aufbau eines neuen Hauses den Stadttheil des Hl. Geistes, zu dessen Unterhaltung sie jährlich 100 Mark zahlen wollte, anwies. Sodann versprachen sie gegen jeden Feind, den Erzbischof ausgenommen, Hülfe; räumten dem Hauscomthur des rigischen Schlosses Sitz und Stimme im Stadtgericht ein, traten Ländereien vor der Jacobspforte ab, sowie den Fischzehnten, und stifteten 5 Vicarien, zum Seelenheil der Erschlagenen (30. März).

Nach Annahme dieser Zugeständnisse hielt der Ordensmeister seinen Einzug durch eine 30 Faden breite Bresche in der Mauer, nach alter Eroberer Weise, zum Zeichen gewaltsamer Einnahme.

So war das stolze mächtige Riga, von allen Verbündeten, Papst, Geistlichkeit und Seestädten verlassen, allein der ganzen Macht des Ordens entgegengetreten, und nicht im Kampfe, sondern dem Hunger unterlegen. Der gefährliche starke Feind des Ordens ward nun der Bundesgenosse desselben in den folgenden Kämpfen zur Vernichtung der geistlichen Macht.

# Der Friede zu Kalisch (1343).

Noch erfreute sich der Hochmeister Werner von Orselen des günstigen Ereignisses, daß Riga eine Ordensstadt geworden war. Denn bald darauf fand der strenge Sittenrichter durch einen Ordensbruder seinen Tod. Niendorf war der Name des Rachsüchtigen, der wegen verweigerter Dispensation eines Vergehens den Meister, als er nach der Messe aus der Capelle trat, erstach (18. Nov. 1330). Luther, Herzog von Braunschweig, folgte Werner im Amte (17. Febr. 1331 — 18. April 1335).

Als trotz des noch von Werner abgeschlossenen Waffenstillstands (18. Oct.) die Polen unter Wladislav das Kulmerland plündernd durchschwärmten, führte der Hochmeister ein bedeutendes Heer nach Thorn (Juni 1331), wo er es der Leitung des Marschalls Dietrich von Altenburg übergab. In der Absicht, sich mit dem über Posen heranziehenden König Johann zu vereinen, war er bis Kalisch vorgedrungen, und nach aufgehobener Belagerung auf dem Marsche von Wladislav bei Plowcze mit Verlust von 100 Rittern und ebensoviel Vasallen geschlagen, gefangen und wieder befreit worden (27. Sept. 1331). Im Jahre darauf ward aber Cujavien Beute und durch Anlegung von Burgen Eigenthum des Ordens, worin er einen Ersatz für die erfahrenen Verluste sah. Auch der livländische Meister war nach Beruhigung der innern Landeszustände nach Schamahten aufgebrochen und trotz eines Ueberfalls auf der Heimkehr siegreich mit großer Beute nach Riga zurückgekehrt (17. Aug. 1331).

Alle Bemühungen der Könige Johann von Böhmen und Carl von Ungarn, sowie des Papstes Verwendungen, um die Zerwürfnisse zwischen Polen und dem Orden zu schlichten, scheiterten an dem tiefgewurzelten Hasse des Königs Wladislav. Als nun dieser unversöhnliche Gegner des Ordens gestorben war (2. März 1333), konnte man mit der Thronbesteigung seines edeln und friedlich gesinnten Sohnes Casimir den Anbruch gedeihlicher Ruhe hoffen.

Es wurde auch sofort der mit seinem Vater geschlossene Vertrag bis Juni 1334 verlängert. Bald darauf starb Johann XXII. (4. Dec.), der noch gegen die „Mordbrenner", die Ordensritter, den Bann geschleudert hatte; der freundlicher gestimmte Benedict XII. nahte sich fast demüthig dem Orden, „der, wie er hoffe, ihm die Last des Amts durch Gebet erleichtern und eine Aussöhnung mit Kaiser Ludwig herbeiführen werde, wofür er den süßen Lohn apostolischen Wohlwollens verhieß" (9. Jan. 1335). Am 18. April schied auch Luther von Braunschweig aus dem Leben.

Unter dem neuen Hochmeister Dietrich von Altenburg, 3. Mai gewählt, gelang es durch den schiedsrichterlichen Ausspruch der Könige von

Böhmen und Ungarn auf dem Fürstentage zu Wissegrad in Ungarn eine Einigung festzustellen, nach welcher der Orden Cujavien und Dobrin an Polen, dieses dagegen Pommerellen an den Orden überließ (26. Novbr.).

Weil aber die Großen und die Geistlichkeit diesem Beschluß ihre Bestätigung versagten, brach der Streit von Neuem aus. Der treue Freund des Ordens, König Johann, der wie jener im Norden, so im Westen in die polnischen Gebiete sich einzudrängen bemüht war, kam auch dem Hochmeister auf wiederholte und inständige Aufforderung mit einem trefflichen Heere zu Hülfe (Febr. 1337). Doch konnte wegen des weichen Winters Herzog Heinrich von Nieder-Baiern, Johanns Schwiegersohn, nur zum Schutz des Landes die Baierburg am Memelstrom bauen, der er auch sein Wappen verlieh. Kaiser Ludwig schenkte sie „seinem Fürsten und Geliebten des Reichs" dem Hochmeister zur Residenz der Gebiete von Schamaiten und Litauen, in der Hoffnung, daselbst eine Gerichtsstätte der Umgegend und eine Cathedrale unter einem Bischof zu gründen (15. Novbr. 1337). Sie ist jedoch bedeutungslos geblieben, nur daß sofort heftige Kämpfe um dieselbe entstanden.

Um die inzwischen zu Leßlau erneuten und zum Austrag gebrachten Beschlüsse des Fürstentags zu Wissegrad umzustoßen und die dem Orden zugestandenen Gebiete zurückzufordern, erschienen Legaten des Papstes, an dessen Hofe zu Avignon die wohlwollende Gesinnung für den Orden wegen des engen Verhältnisses des Hochmeisters zu dem gebannten Kaiser allmählich zu Gunsten der Polen umschlug. Daher wurden die Klagen der Geistlichkeit über die Bedrückungen des Ordens in jenen Landschaften, wodurch die Abgaben an die päpstliche Kammer spärlicher flossen, bereitwillig angenommen (Mai 1337) und ein Proceß gegen den Orden eingeleitet.

Dagegen warnte der Kaiser den Orden dringend, keines der von ihm verliehenen Gebiete herauszugeben, sondern nur, der kaiserlichen Gewalt gehorsam, den hierarchischen Intriguen „den Geist der Tugend und Beständigkeit entgegenzusetzen", wodurch dann der Kampf zwischen Polen und dem Orden in einen Streit zwischen Kaiser und Papst sich verwandelte (23. Juli 1338).

Die nach Entscheidung des Processes vom Orden geforderte Uebergabe der polnischen Gebiete nebst Entschädigung von 194,500 Mark S. ließ derselbe vollständig unbeachtet, und ebenso wenig verstand er sich zu einer Geldzahlung an den Papst, so ernstlich sie ihm auch zur Beilegung der Feindseligkeiten empfohlen wurde.

Dagegen führte die immer deutlicher hervortretende Absicht Johanns, seinen Besitz auf Kosten Polens zu erweitern, Casimir dem Kaiser immer näher, denn in diesem sah er den mächtigen Herrscher der Christenheit und

des durch den Kurverein zu Renſe zur nationalen Einheit verbundenen Deutſchlands und dachte ſogar an eine Verſchwägerung des deutſchen Kaiſerhauſes mit den Piaſten. Indeſſen rieth der Papſt, der wegen des ſeit 1338 entrichteten und bis 1392 fortgezahlten Peterspfennigs dem Orden geneigter war, dem Caſimir doch zu vermittelnden Vorſchlägen, und dieſer, weil er ſelber nur im Orden Schutz und Hülfe gegen die Bedrängniſſe von Litauen ſah — denn Ungarn hatte ſeit Carls Tode (16. Juli 1341) unter Ludwig ſein Augenmerk auf Italien gerichtet — ging durch ſeine Iſolirung gezwungen auf eine Verſtändigung mit dem Orden ein. Die durch den Tod des Hochmeiſters (Oct. 1341) und des Papſtes (1342) ins Stocken gerathenen Verhandlungen brachte der neue Papſt Clemens VI. — Erzieher Carls von Mähren — auf dringendes Geſuch Caſimirs zum Abſchluß.

In dem Frieden zu Kaliſch, auf Grundlage der zu Wiſſegrad geſchloſſenen Einigung, wurde Dobrin und Cujavien an den polniſchen König zurückgegeben, der dagegen ſeinen Anſprüchen auf Michelau, Kulmerland und Pommerellen, nachdem die Herzöge dieſer Länder als ſelbſtändige Fürſten auf ihr Anrecht verzichtet hatten, für alle Zeiten zu Gunſten des Ordens entſagte und die Beſtätigung des Papſtes dafür auszuwirken verſprach (8—23. Juli 1343).

Die Bedeutſamkeit dieſes Friedens lag weniger in dem Gewinn bedeutenden Landbeſitzes, als in der neugebildeten Rechtsbaſis für den Streit zwiſchen Polen und dem Orden, wodurch er denn auch zu einem Wendepunkt unſerer Geſchichte geworden iſt. Denn mit der äußern Schlichtung des Kampfes war das tief verletzte Nationalgefühl der Polen über die Losreißung eines ihnen angeſtammten Gebiets nicht beruhigt, vielmehr drängte es zu ſolcher Erbitterung, daß das bald neu vereinte Litauen und Polen nur in dem Untergang des Ordens das Unrecht geſühnt ſah.

Zunächſt wirkte zwar der Friede für die Intereſſen des Ordens günſtig. Denn der lang gehegte Plan wegen der Erwerbung Ehſtlands, der durch die litauiſchen und polniſchen Zuſtände in immer weitere Ferne gerückt wurde, war durch den außer aller Berechnung liegenden Aufſtand daſelbſt plötzlich in das letzte Stadium getreten, inſofern als der durch den faſt gleichzeitigen Friedensſchluß zu Kaliſch von allen auswärtigen Feindſeligkeiten befreite Orden mit allem Nachdruck ſeine Abſichten verfolgen konnte.

## Der Orden in seiner neuen Stellung zur Geistlichkeit, zum Adel und Volk und zur Stadt.

Der Selbständigkeit Rigas hatte der Orden mit den Vasallen des Erzbischofs ein Ende gemacht und, während er dadurch die Geistlichkeit ihrer Hauptstütze beraubte, sich selbst in der unterworfenen Stadt einen bedeutenden Zuwachs von Macht erworben. Der Orden als Sieger ging jetzt gegen den Erzbischof, und hielt seinen Grundsatz, demselben auch nicht im Geringsten nachzugeben, fest, daher auch alle Bemühungen Friedrichs scheiterten.

Die vom Papst (7. Mai 1330) dem Orden angedrohte Citation, wenn er dem Erzbischof nicht Genugthuung leisten würde, traf am 28. Dec. ein und bestimmte auf den 2. Jan. 1331 die Verantwortung in Riga. Der Ordensprocurator Conrad erklärte in derselben die Einnahme der päpstlichen Besitzungen als nach dem Kriegsbrauch üblich, weil der Erzbischof mit den Litauern die Ordensgebiete verwüstet hätte; doch habe der Orden die Schlösser nicht besetzt, um sie zu behalten, sondern um sie zu schützen; außerdem sei Riga keine Erzbischöfliche, sondern eine deutsche Reichsstadt. Ohne darauf zu achten, verlangte der Papst sofortige Restituirung der Schlösser und Tafelgüter um den Lubanschen und Burtnekschen See an den Erzbischof und bestimmte demselben zugleich nach Abschätzung durch zwei Cardinäle Jacob und Bertrand für die Besitzzeit des Ordens als Entschädigungssumme 4500 Goldgulden ($1^2/_3$ Rubel), dem Capitel aber 100 Goldgulden nebst 600 Mark Rig. (13. Juli 1332). Ueber die beiderseitigen Ansprüche an die Stadt könne jedoch erst nach gewissenhafter Einzahlung dieser Summe in Zeugengemeinschaft entschieden werden (15. April 1334). Somit blieb Riga unter des Ordens Hoheit, trotz der (30. April 1336) vom Papst durch Bischof Engelbert geforderten Uebergabe derselben an den Erzbischof. Denn die Prioren des Predigerordens in Preußen hatten das Cardinal-Collegium aufs dringendste gebeten, „die Athleten im Kampfe, deren heiliges Leben ihnen bekannt sei," zu schützen (1. Septbr. 1335).

Das Domcapitel zu Riga erklärte sich auch durch freiwillige Zurückgabe der Güter und die bestimmte Entschädigung vom Orden zufrieden gestellt (12. Febr. 1336). Mit dem Erzbischof aber wollte die Auseinandersetzung nicht gelingen. Denn durch Friedrichs Klagen gedrängt, wies der Papst den Dörptschen Bischof Engelbert als „Executor" an, außer der Uebergabe der Stadt auch die der Güter an den Erzbischof zu vollziehen, und zwar nach dem Schiedsspruch Isarns vom 21. März 1304, im Weigerungsfalle aber den Ordensmeister nach Rom vorzuladen und, falls auch

dieses ohne Erfolg bleibe, wegen der Herzenshärtigkeit Bann und Interdict über Orden und Land zu verhängen: wie denn auch am 15. Novbr. geschah. Damit brach der Streit ab.

Als Monheim die als Entschädigung für den vierjährigen Besitz bezogenen Einkünfte von 1125 Mark einzahlen wollte, wurden sie vom General-Vicar des Erzbischofs abgelehnt und daher bei den Dominicanern deponirt (1338).

Das Nichterscheinen des Ordensmeisters vor dem Papst entschuldigten preußische Bischöfe mit den damaligen polnischen Zuständen und dem drohenden Einfall des Tataren-Chans Usbek (3. Dec. 1340).

Bald darauf befreite den Orden der Tod seines Widersachers von allem Streit. An Friedrichs Stelle wurde Bischof Engelbert von Dorpat ohne Berücksichtigung des rigischen Capitels ernannt (18. Oct. 1341). Er trat, wie es scheint, ohne Störung in den Besitz seiner Güter und lebte mit dem Orden in Eintracht.

Während Friedrichs langer Regierungszeit war die geistliche Oberherrlichkeit in unserm Lande sichtbar im Niedergang begriffen. Denn abgesehen davon, daß durch die grade damals erfolgte Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon überhaupt das Ansehen des heiligen Vaters in der ganzen Christenheit tief erschüttert wurde, so entfremdete sich der Erzbischof durch seine beständige Abwesenheit von Riga und stetes Verweilen am Hofe des Papstes nicht nur seine treuen Anhänger und Vasallen, sondern erbitterte auch dadurch den Orden gegen sich und veranlaßte ihn, den Einfluß der Kirche herabzudrücken, den seinigen zur Geltung zu bringen. Ohne Liebe und Interesse für seinen Sprengel und das Wohl seiner Kirche ließ Friedrich, statt selbst einzuschreiten, den Papst seine kraftlosen Bannbullen verbrauchen und führte höchst unpolitisch die Litauer in den Kampf gegen den Orden, dessen Haß dadurch nur gesteigert ward. Ein Mißgriff der Curie war es, in die weit entlegenen Gegenden, wo die beiden Gewalten um die Herrschaft stritten, Männer zu senden, die ohne feste Willenskraft und weiten Blick egoistisch kleinlich eigene Zwecke verfolgten, dagegen die großen Zwecke der Kirche völlig außer Acht ließen. Solche Vernachlässigung hat sich schwer gerächt, indem grade unsere Gebiete ausschließlich durch das Uebergewicht des Ordens über die Geistlichkeit inmitten der katholischen Welt zur neuen Lehre übertraten.

Willfährig und dem Orden ergeben zeigten sich, wie zuvor, so auch jetzt die Bischöfe Kurlands. Nach Beilegung der Gränzstreitigkeiten mit Goldingen (1301) hatte Bischof Burchard noch bei Lebzeiten sein ganzes Bisthum nebst Schloß Pilten und allen Rechten und Einkünften mit Vorbehalt der Spiritualien, sowie eines Dorfes Bede und einer Kirche Kilgunde und 25 Mark lebenslänglicher Rente vom Gut Poyde dem Orden

abgetreten und nach seinem Tode alles Vieh, Pferde und Geräthschaften mit Ausnahme des baaren Geldes und der Bischofskleider als Erbschaft vermacht (3. Dec. 1309). Ebenso überließ Johann III. nach erledigten Gränzbestimmungen über des Bischofs und des Ordens Antheil Neuhausen und Pilten auf 20 Jahr, oder bis das Schloß abgetragen würde, dem Orden, gegen Eintausch des Gebiets von Opiten in Schamaiten (an der Nawese) (8. Sept. 1338). Doch als dieser hier wie in Preußen das Visitationsrecht geltend machen wollte, sandte der ebengenannte Bischof, gestützt auf die Stiftungsurkunde und deren Bestätigungen von Papst und Metropolitan, dieselben zur Einsicht an den Hochmeister, der selbst entscheiden möchte, was zu thun sei, „damit der Bischof nicht in die in den apostolischen Bestimmungen angedrohten Strafen fallen möge" (1335).

Die Stellung des Ordens zur Vasallenschaft der Kirche in Livland war keineswegs dieselbe wie die zur königlichen in Ehstland. Hier hatte der Orden mit dem schon seit 1304 zu einer geschlossenen Corporation geeinten Adel sich verbunden. Dort war dies noch nicht der Fall. Denn während in Ehstland, der schwache entfernte König der Lehnsherr war, führte hier der mit dem Papst eng verbundene Erzbischof die Oberlehnsherrlichkeit. Und trotz des 1316 getroffenen Bündnisses einzelner mißvergnügter Lehnsträger des Stifts mit den Ordensrittern zu Segewold zum Schutz ihrer Gebiete, war der Einfluß des geistlichen Oberherrn noch bedeutend genug, um gegen die Widerspenstigen „als Verräther der Kirche und Abtrünnige" mit scharfer Rede und mit dem Bann vorzugehn. Wie tief selbst noch in der Zeit schwindender Macht die Abhängigkeit der Vasallen vom Erzbischof als Lehnsherr war, bezeugt das Beispiel Engelberts von Tiefenhausen. Denn nachdem sein Vater Johann wegen Felonie — Verletzung der Lehnspflicht — mit dem Bann belegt und aller Lehen für seine Nachkommen männlicher und weiblicher Linie bis ins vierte Glied für verlustig erklärt war, konnte er vom Erzbischof Engelbert nur gegen eine Buße von 400 Mark Verzeihung, Lösung vom Bann und Lehnsfähigkeit wieder erlangen (17. August 1342).

Um diese Zeit finden wir auch Nachrichten von Belehnungen der Bauern in Kurland durch den Orden. Da in seinen Gebieten die einzelnen Brüder wegen des Gelübdes der Armuth kein Grundeigenthum erwerben durften, und sich auch wenige, dem Orden nicht angehörende Ritterbürtige ansiedelten, war der größte Theil unmittelbar der Ordensherrschaft unterworfen. Und so bildete sich hier, besonders auf dem linken Dünaufer „das bürgerliche und bäuerliche Lehngutsrecht" aus, welches, wie ohngefähr 30 vom Ordensmeister ausgestellte Lehnbriefe beweisen, Nicht-Ritterbürtigen und Eingebornen Grundstücke von geringerem Umfange (von einem halben bis zwei Haken) ohne Hintersassen, und mit beschränktem Rechte

zu Lehen gab, da sie das Land mit eigenen Knechten bebauten. Anfangs hatten nach den vergeblichen Befreiungsversuchen die unterworfenen Landeshäupter — Konine — Rechte gleich den Ordensvasallen. Dann (6. Mai 1320) hatte der Ordensmeister Gerhard mit Rath und Einwilligung seiner Brüder dem Tontegudde und seinen Erben zwei schon früher besessene Haken „nach dem Rechte wie den übrigen Vasallen des Ordens in Kurland" auf ewig verlehnt. Doch bald mag ein Unterschied zwischen deutschen Lehnsleuten und freien Kuren eingetreten sein. Man wollte die Rechte der letzteren schmälern und sie gleich den unterworfenen Liven, Letten und Ehsten in die größte Dienstbarkeit, deren Ende die unbeschränkteste Leibeigenschaft war, bringen. Indessen suchte man die Nachbarn der alten Volkshäupter, die sich dem Orden bei seiner noch unbefestigten Herrschaft durch Berufung der Volksmassen und deren Leitung als dienstbereit oder im Kampfe selbst als tapfer bewährt hatten, mit Landbesitz zu belohnen. So wurden ebenfalls Tontegudde (13. Mai 1333) vom Meister Monheim 2 Haken wie den andern Neubekehrten, aber mit „Befreiung von Zins und Frohne", zum Lehn gegeben. Zuweilen ward auch Erlaubniß der Jagd bewilligt, jedoch niemals die nach dem Ritterrecht zustehende Gerichtsbarkeit. Dafür hatten dann auch die Belehnten nicht Ritter- sondern niedere Kriegsdienste mit einem Pferde oder Botschaften und Versendungen zu leisten. Die Benennung „Kurische Könige" für „diese freien Bauern" braucht Walter von Plettenberg zuerst 1504. Denn Köanini, mit dem preußischen Kunigs verwandt, bedeutet „Angesehenste des Volks".

---

Die Stadt hatte dem Orden gehuldigt und die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit auch in ihrem Wappen dargestellt, so daß man jetzt in demselben die zuvor neben dem Bischofskreuz aufrecht stehenden Schlüssel ins Andreaskreuz über einander gelegt, darüber das Ordenskreuz, darunter aber ein offenes Thor mit einem Löwenkopfe sah.

Monheim war zwar ein strenger, doch der Stadt auch gnädiger Herr; und des Ordens Verwaltung griff damals in die städtischen Angelegenheiten noch keineswegs störend ein, sondern war schonend und nachsichtig.

Um sich die Herrschaft über die Stadt zu sichern, ließ der Meister sofort an Stelle des Armenhauses zum heiligen Geist, wo noch gegenwärtig das Schloß steht, ein größeres Haus als das frühere Wittenstein nebst dem der Stadt abgenommenen Jürgenhof aufführen (13. Juni 1330), zu dessen Erhaltung die Bürgerschaft alljährlich 100 Mark beisteuern mußte. Was die inneren Zustände betrifft, so war auf Monheims Ansuchen vom Kaiser der Sühnbrief bestätigt und ihm der Bann und die volle Gerichtsbarkeit in allen Criminal-, Civil- und gemischten Fällen in der Stadt Riga und deren Distrikt übertragen worden (8. Mai 1332).

Doch schon am 16. August 1330 hatte der Ordensmeister in einem Gnadenbriefe, „dem eigentlichen Sühnbrief", der Stadt alle Privilegien mit Ausnahme der dem Sühnbrief widersprechenden „ungebrochen zu erhalten" zugesichert; abgetretene Gärten, Plätze und Weiden wieder zurückgegeben; so wie Fischfang und Holzfällen gestattet; sogar Ordensglieder für Vergehen in der Stadt nach dem Stadtrecht zu richten und die Bürger gleich den Ordensbrüdern zu schützen versprochen. Und da auch in Abwesenheit des Meisters und des Ordensvogts der Ausspruch des Stadtvogts gültig und nur in Fällen, die an Hals und Hand gehen, die Gegenwart Jener unerläßlich sein sollte; so währte die frühere Freiheit der Stadt in der Gerechtigkeitspflege fast ungestört und ungehemmt fort.

Das Band des Erzbischofs mit der Stadt war allerdings durch seine oftmalige, seit 1325 beständige Abwesenheit, und dadurch, daß seine Nachfolger ihren Aufenthalt in Kokenhusen nahmen, nicht blos gelockert, sondern auch sein Recht über die Stadt allmählig so verringert, daß diese nach Friedrichs Tode ihm nur noch in geistlicher Beziehung untergeben war, und ihm nichts als die Bestätigung des vom Rath gewählten Vogts, sowie das Recht zustand, sein Zeichen — Kreuz und Bischofsstab ins Andreaskreuz gesetzt — auf die Münzen prägen zu lassen (10. Novbr. 1343).

Auch gleich nach seinem Hintritt verpflichtete der Magistrat eine große Anzahl stiftischer Vasallen, ihre Häuser in der Stadt nach zwar altem aber unbeachtetem Gesetz nicht an Geistliche zu überlassen (1341—52).

Doch konnte der Erzbischof den Verlust Rigas nicht verschmerzen, das der Zankapfel zwischen ihm und dem Orden wurde. Denn bei einem großen Theil der Bürger sprach sich eine treue Zuneigung zu ihrem alten geistlichen Oberherrn aus, während der andere, welchem sich das wegen des Pfortenstreits gegen die Stadt erbitterte Domcapitel anschloß, dem Orden seine Anhänglichkeit bezeugte. Dieser Zwiespalt bereitete die drückende Doppelherrschaft in dem nun folgenden Abschnitte vor.

---

## Die städtischen Handelsbeziehungen. Handelsgegenstände.

Da die Bedeutung des bürgerlichen Lebens zu damaliger Zeit recht eigentlich nach dem Umfang seines Handelsgebiets und der kräftigen und geschickten Wahrung seiner Interessen auf demselben zu beurtheilen ist, so haben wir die Verhältnisse Rigas als Repräsentanten Livlands in dieser Beziehung etwas näher zu betrachten.

Wir sahen, wie Lübeck im Anschluß an Riga trotz aller Bemühungen nicht dahin brachte, die bisherige Appellation an das Nowgorodsche Comtor seinem

agistrat als oberstem Gerichtshof überwiesen zu sehen, sondern die hanseatischen Angelegenheiten annoch mit Wisby theilen und die Ausführung des anes bis auf günstigere Zeiten verschieben mußte.

Riga suchte nun, durch seine günstige Lage, genaue Kenntniß der Verltnisse, sowie viele Dienstleistungen wohl berechtigt, größere Zugeständnisse der Bundesverwaltung zu erlangen.

Denn war die Newafahrt gesperrt, so bot Livland den Kaufleuten jern Verkehr durch sein Gebiet nach Nowgorod. Bei finanziellen Verenheiten des Nowgoroder Comtors hatte Riga willfährig Vorschüsse gestet, die oft gar nicht, mindestens sehr saumselig wieder erstattet wurden. ıb so finden wir denn auch (1300) neben den Abgeordneten Lübecks und isbys einen Rigenser; doch blieben diese nach wie vor von der Olderumswürde zu St. Peter ausgeschlossen.

Außer der Betheiligung an dem Nowgoroder Markte lag Riga beıders die andere Handelsstraße nahe, welche die Düna aufwärts nach ɔlock, Witebsk und Smolensk, den Handelsplätzen im Dünagebiet, führt.

Mit Gedimin und den Fürsten von Polock und Witebsk schloß Riga ıd der Orden einen zehnjährigen Frieden, der die Dünafahrt und ein Stück ndes an der Ewst freigab und festsetzte, daß Streitigkeiten da, wo sie rgefallen, auch entschieden werden sollten. Gleichzeitig bestimmte auch iga eine Gewichts- und Wägeordnung für Polock (1. Nov. 1338).

Auch die Handelsstraßen nach Halitsch und dem südlichen Rußland wan für Orden und Stadt von besonderer Wichtigkeit, weil sie nicht blos nen guten Markt für die deutsche Gewerbthätigkeit an der baltischen üste bildeten, sondern auch den Ostseehandel mit den venetianischen Conieen am Schwarzen Meere vermittelten.

In gleicher Weise war Riga bereit, die von Iwan Alexandrowitsch von ɔmolensk erbetene Freundschaft und Handelsverbindung, wie sie zu seines roßvaters Zeit und später stattgefunden, auf Grundlage des Vertrags ıit Gothland (Riga 1229) zu erneuern, worin ungehinderter Verkehr ɔischen beiden Städten und den Gebieten des Ordens und des Erzbischofs stätigt wurde (1340).

Doch fehlte es bei diesen Beziehungen keineswegs an Mißhelligkeiten. Während sich Riga bei Michael von Witebsk über die Erpressungen seiner beamten beschwerte, wies der Bischof von Polock auf die gewissenhafte rfüllung des mit Witen geschlossenen Vertrags hin.

Von der lebhaften Betheiligung der Russen und Litauer an dem igischen Handelsverkehr zeugt, daß unter den 2000 Schuldverschreibungen ı dem ältesten Schuldbuch der Stadt von 1286—1339 in einigen Buchaben ihre Namen sogar den dritten Theil bilden.

Durch diese Verbindung wurde denn auch ein näherer Anschluß der verschiedenen Nationalitäten herbeigeführt. Ein russisches Dorf stieß bei der Sandpforte an die Stadt, in welcher eine Straße den Namen der „russischen" führte. Neben einer russischen Kirche und Gildestube werden auch Russen als Hausbesitzer erwähnt (vor 1340).

Mit fast allen Handelsstädten des Auslands stand Riga in engem Verkehr; Lübeck, Cöln, Soest, Halberstadt besuchten seinen Markt; auch Engländer und Schweden fehlten nicht; häufig werden Auszahlungen in Brügge erwähnt, wie z. B. an den Erzbischof Friedrich auf seiner ersten und letzten Reise.

Ohngeachtet dieser weit verzweigten und oft auch durch den Orden unterstützten Verbindungen, vermochten doch die deutschen Städte an der Ostsee die Handelswege zu Wasser und zu Lande nicht völlig frei zu halten und gegen das feindlich auftretende Schweden zu schützen, sondern mußten, wenn bei der gegenseitigen Spannung und Eifersucht der eine Weg geschlossen wurde, sich durch gütliche Unterhandlung oder durch Gewalt einen andern öffnen.

Nach der schon erwähnten Gründung Wiborgs (1293) hatte Torkel Knutson (1300) auf Nowgorodschem Gebiet am Einfluß der Ochta in die Newa Landskrona gebaut, zunächst allerdings zum Schutz gegen die Einfälle der Nowgoroder, dann aber auch, um ihren Handel zu bedrohen. Dadurch war der den Deutschen sonst feindlich gesinnte Fürst Andrei genöthigt, sich denselben zu nähern und forderte von Schweden die Zurückgabe des entrissenen Gebiets und Abtretung der auf demselben erbauten Festung. Als nun keines von beiden erfolgte, so zerstörte er Landskrona (10. Mai 1301), woraus eine langwierige Fehde sich entspann. Die Deutschen suchten indessen auf friedlichem Wege dasselbe zu erreichen, was Nowgorod durch Krieg erzwingen wollte.

Auf ausdrückliche Verwendung Rostocks gestattete der dänische König Erich VI. allen Seestädten (1305) und Lübeck (1307) die Handelsstraße durch seine Ehstländischen Gebiete nach Nowgorod; der schwedische König Birger einjährigen Verkehr in allen Handelsgegenständen, nur mit Ausnahme von Waffen und Eisen (1313). Die schwedischen Herzöge Erich und Waldemar, seit 1308 im Besitz der finnländischen Schlösser, hatten zu Lübeck allen Kaufleuten freie Fahrt aller Güter durch die Newa nach Nowgorod bewilligt (1312).

Die seit 1311 fortwährenden Kämpfe der Nowgoroder mit den Schweden, von denen die ersteren Finnland so verheerten, „daß auch nicht ein Stück Vieh am Leben geblieben war," die letzteren dagegen sich durch Einnahme von Plätzen am Ladoga und in Karelien rächten, wurden von hanseatischen Abgeordneten im „ewigen Frieden" auf der Insel Orechow,

am Ausfluß der Newa aus dem Ladoga, vermittelt (12. Aug. 1323), der allen deutschen und schwedischen Kaufleuten freie Fahrt auf der Newa und zu Lande nach Nowgorod und zurück gestattete, und vom Statthalter in Finnland bestätigt wurde (16. Oct. 1324). Als der Wiborger Vogt Steno „auf seinen Kopf" die Russen zu Einfällen in sein Gebiet gereizt hatte, erfolgte ein vervollständigter und vom König bestätigter Friedensschluß zwischen Schweden und Nowgorod, in welchem in Bezug auf Karelische Ueberläufer, die als griechische Christen nicht ausgeliefert werden durften, die Aeußerung fiel: „Flüchtlinge müßten gehängt oder geköpft werden, damit keine Streitigkeiten entstehen könnten" (Sommer 1339).

Auf der erwähnten Insel Orechow war während des Kriegs von den Nowgorodern an Stelle der zerstörten karelischen Festung Kexholm Nöteburg (Schlüsselburg) angelegt (1323) und vom Fürsten Michael, Nachfolger des Andreas (13 8), Boris als Statthalter in Karelien zum Schutz gegen Schweden eingesetzt worden.

Unerwartet ist hier Gedimins Auftreten. Im Juli 1331 hatte er sich vom Erzbischof von Nowgorod Wassil auf einer Reise zum Metropoliten nach Volhynien durch Litauen die Abtretung Ladogas, Orechows, Kareliens und die Hälfte Kaporjas zu Gunsten seines Sohns Narimant, der deshalb Christ geworden war, ausbedungen. Als dieser nun in Folge der Streitigkeiten Johanns Danilowitsch mit Nowgorod (1333) dahin berufen wurde, erhielt er die genannten Gebiete, um die aufständischen Karelier zu züchtigen und einen Einfall in Schweden zu machen. Doch er erschien nicht nur nicht, sondern ließ auch seinen Sohn Alexander von dort abholen und an dessen Stelle einen Statthalter einsetzen, den jedoch der König Magnus nach der Eroberung Orechows entfernte. Narimant hatte darauf Pinsk erhalten, war aber, von seinen Brüdern Olgard und Kynstut verdrängt, zum Tartaren-Chan geflüchtet und soll in der Schlacht an der Strebe seinen Tod gefunden haben (1348).

---

Die beständigen Streitigkeiten der Fürsten von Nowgorod mit dem Volk wegen der Beschränkung des Handels, welche häufig mit der Vertreibung der erstern endeten, wurden den Deutschen ebenso lästig als die Plackereien mit den gemeinen Russen, welche mancherlei Erlasse und Bestimmungen nöthig machten. Die Fürsten, welchen bei ihrer Wahl die Bestätigung der alten Handelsverträge mit den Deutschen zur Bedingung gemacht wurde, sahen sich dadurch und daß sie nur durch Nowgorodsche Bürger mit den Deutschen handeln durften, in ihren Hoheitsrechten beschränkt, haßten die Deutschen als Verbündete ihrer durch Reichthum üppigen und auffätzigen Unterthanen und suchten sie in ihren Rechten zu beeinträchtigen.

Zu verdrießlichen Auftritten mit dem Volk kam es häufig. So waren (10. Novbr. 1331) wegen eines Tumults, wobei ein Russe von einem Deutschen erschlagen worden war, Händel entstanden, die zwar zunächst durch Bestechung der ersten Beamten beigelegt wurden, aber doch die Kaufleute nöthigten, da sich besonders junge, ohne Aufsicht gelassene Gesellen bei dergleichen Prügeleien betheiligten, mit ihren Knappen wieder nach Hause zurückzukehren (1332). Von wichtigen Folgen war die Ermordung eines gewissen Wollus, deren ein Deutscher Velebrecht beschuldigt wurde. Als deshalb deutsche Kaufleute vom 27. Nov. 1337 — 9. Febr. 1338 in gefänglicher Haft gehalten wurden, und obschon Fellin, Reval, Dorpat und Narwa für ihre Unschuld sich verbürgten, sogar Pfänder für die geraubten Waaren stellen mußten, so nahm Lübeck diese Sache sehr ernst. Seine Abgeordneten kamen mit denen des Großfürsten und der Stadt Nowgorod, sowie des Dörptschen Bischofs und seiner Vasallen und des Ordensmeisters zu Dorpat dahin überein, daß für das Vergehen eines Einzelnen die gesammte Kaufmannschaft nicht verantwortlich gemacht werden könne, sondern auf dem Wege Rechtens die Entscheidung erfolgen solle. So wurde nach erwiesener Unschuld der Kaufleute und nach Zurückgabe ihrer verpfändeten Güter den Kindern des Wollus eröffnet, sich an Velebrecht zu halten (17. Mai). Nach Anerkennung dieses Ausspruchs durch die Volks-Gemeinde zu Nowgorod und nach Ersetzung alles den Deutschen von Nowgorod und Pskow zugefügten Schadens wurde von Dorpat aus das Ergebniß Riga mitgetheilt, welches einstweilen die gegen die Russen beschlossene Handelssperre aufhob. Dies der sogenannte „Dörptsche Friede" (14. Aug. 1338).

Wenn so raufluſtige deutsche Bursche gar manchesmal im Uebermuthe den Russen Aergerniß und Anlaß zu Klagen gaben, auch selbst Verbrechen an den Einwohnern verübt haben mögen, so fehlte es auch auf der andern Seite nicht an Beschwerden, die Lübeck über falsches Gewicht, Begünstigungen von Dieben und Uebervortheilungen jeder Art, und auch über mehr denn 15 Mordthaten von Seiten der Russen durch seinen Abgeordneten Bocholt überreichen ließ (1335). Der Werth an geraubten Gütern wird von 1288—1311 auf 7630 Mark angegeben.

---

Da der Handel mit Nowgorod Monopol des Städtebundes war, wodurch jede Concurrenz Nichtberechtigter ausgeschlossen wurde, so lag es nahe, den Gewinn der von deutschen Kaufleuten auf den Markt gebrachten Waaren durch Fälschung an Güte oder an Gewicht zu steigern, wodurch denn nicht blos häufige Aufstände veranlaßt, sondern auch öfters das Bestehen des Comtors gefährdet wurde. Alle von den Hansetagen ange-

ndten Maßregeln, dem unredlichen Verfahren mit aller Strenge zu begnen, waren unzureichend, da grade gewissenhafte Ausführung den Vorteil nur gemindert hätte. Sogar die von den Russen angedrohte Strafe, ie mit schlechten Waaren Handelnden mit Verlust derselben auszuweisen", ieb unbeachtet. Denn dem Bunde lag nur daran, die westlichen Stapelätze vor Fälschung der russischen Producte zu sichern.

Da Leinwand, zuerst aus den Niederlanden, Westphalen und den endischen Städten auf den Markt von Nowgorod gebracht, einen Hauptndelszweig bildete, so machte wegen Fälschung ein Packen dieser Waare oßes Aufsehen. In Nowgorod für schlecht befunden, wurde er nach Riga d von dort mit der Bemerkung, „daß er keinem ehrlichen Menschen zum erkauf angeboten werden könne", nach Wisby und sofort mit gleicher klärung nach Lübeck gesandt und gebeten zu ermitteln, wo die Leinwand macht sei, „damit kein ehrlicher Mensch Schaden leide".

Nicht minder bedeutend war der Handel mit Tuch. Unter den einführten Tüchern waren die flandrischen und englischen die gesuchtesten; r die sogenannten Priesterkleidungen, Cappellaken kamen aus Aachen und öln. Von den Deutschen wurde das Tuch nur in großen Quantitäten i die Russen abgesetzt, die alsdann den Detailverkauf besorgten. Auch erbei geschah mancherlei Unterschleif. Obgleich jedes Stück vorschriftsäßig festgesetzte Länge haben sollte, so wurden die Abnehmer doch häufig adurch hintergangen, daß man sie blos die Endborten untersuchen ließ, ideß aus der Mitte ausgeschnitten oder auch grobes Tuch in feinere lmhüllung, die zugleich als Probe dienen sollte, eingeschlagen war. Andererseits suchte man unter dem Stempel beliebter Tuchwebereien schlechte Waare einzuschmuggeln. Daher ging wiederholentlich an Brügge die Warnung, „durch schlechten Einkauf dem Nowgorodschen Hofe keinen Schaen zuzufügen". Schließlich wurden nur solche Tücher gewählt, die strenger Untersuchung unterlagen, wie die von Ypern, Valenciennes und Verviers, ährend die aus Pöperingen und Deventer „als betrügliche" verboten aren (12. April 1327).

Ein Haupthandelszweig Rußlands, der ebenfalls grober Fälschung terlag, war kostbares Pelzwerk: Biber, Zobel, Marder und Hermelin, mit nebst dem Sakanischen Silber die Jugern ihren Zins an Nowgorod hlten. Das Grauwerk wurde zu Tausenden oder Quatern (250 Stück) gekauft. Die Russen übten das Vergeltungsrecht, indem sie theils schlechte lle in gute Packen zu mischen, theils sie zu färben, theils das „gezogene lswerk", worunter die aus den ältern und schlechtern Biberfellen gemmte und zu Hüten zu verarbeitende Wolle verstanden wird, als Neu[illegible] vinn zu erhalten suchten. Daher hatten die Aelterleute die [illegible]

pflichtung, den Eid darauf abzunehmen, daß sie keine schlechten Felle erhandelt hätten, weil durch diese ausgekämmten Felle den Deutschen der größte Schaden zugefügt würde.

Als einziges Industrie-Erzeugniß Rußlands, das schon damals im Auslande gesucht wurde, sind die Juchten zu nennen. Salz, obschon in bedeutender Menge vorhanden, war nicht Ausfuhr-, sondern Einfuhr-Artikel. Ebenso bezog Rußland seinen Roggen, der nur im Nowgorodschen gebaut wurde, aus den Kornkammern der Hansa, Preußen und Livland.

Von größter Bedeutung war unter den russischen Handelsgegenständen Wachs, weil nicht blos die katholische Kirche gewaltige Quantitäten davon verbrauchte, sondern es auch als Zahlungsmittel galt. Doch fortwährend finden wir bei diesem Artikel die gröbsten Betrügereien erwähnt. Durch viel Geld erlangte der Bund vom Großfürsten, daß das zwar mit des Comtors Zeichen versehene, aber mit Steinen, Eicheln, Sand und Talg vermischte Wachs abgeschafft wurde (27. Febr. 1317). Man stellte besondre Wachsfinder an und das von ihnen „gut befundene" sollten Aelterleute von St. Peter besiegeln (5. April 1333). Doch auch dies genügte nicht. Selbst vom Erzbischof, dem fürstlichen Statthalter und dem deutschen Olderman mußten Bestimmungen getroffen werden, um reines Wachs, das die Wolgagegenden und Kaporja lieferten, aufzukaufen (6. Jan. 1342).

Ostindische Waaren gelangten wol auch in diesem Zeitraum wegen des beschwerlichen Landwegs von der Wolga aus nicht nach Nowgorod. Silber und Gold war mehr Handelswaare als Werthmaß, und obschon wir aus dem 13. Jahrhundert eine russische Münze besitzen, so cursirte doch bis 1420 nur ausländisches Metallgeld in Nowgorod, da das Prägen desselben noch völlig unentwickelt war. Wie gesucht übrigens edle Metalle in Rußland waren, beweist, daß der Deutsche beim Kauf derselben dem Wäger eine Abgabe entrichten mußte, und daß bei Baarzahlungen in Silber der Abzug eines Smolenskischen Marders von jeder Griwne gestattet wurde.

Die Art des innern Handels der Russen untereinander war fast durchgängig die des Tausches.

---

# Ehstlands Einverleibung in den Ordensstaat.

## Dänemarks Stellung.

Kaum hatte der Orden das Erzbischöfliche Riga seinem Besitze eingefügt, als sich auch seine seit einem Jahrhunderte gefaßten Pläne wegen Erwerbung des dänischen Ehstlands verwirklichen sollten.

. Als Erich VI. Menved von Dänemark mit schuldbelastetem Gewissen
rb (1319), verbitterte sein Scheiden der Gedanke nicht wenig, daß er
ien Bruder als Nachfolger wußte, von dessen unstätem Charakter das
nd das Schlimmste zu befürchten habe. Seine Ahnungen zeigten sich
der nur allzu begründet.

Dänemark, dessen Glanz allerdings schon mit Waldemar II. ver-
chen war, schien völliger Auflösung entgegen zu eilen, als Christoph II.
f den Thron berufen wurde (1320). Denn von Norden her drohte die
mals nach Hakon's VIII. von Norwegen Tod geeinte Macht Norwegens
d Schwedens dem geschwächten Dänemark nicht minder gefahrvoll, als
im Süden von dem kräftigen Grafen Gerhard von Holstein zusammen-
brachten deutschen Landschaften Holstein, Stormarn und Wagrien. Und
cher Lage gegenüber lenkte das Staatsruder ein Mann, der die demüthig
chworne Wahlfeste auch nicht von fern zu halten gedachte, noch vermochte.

Als der König nach Herzog Erichs von Südjütland (Schleswig)
de die Vormundschaft für dessen Sohn Waldemar sich anmaßen wollte,
ang Gerhard ihn mit seinen jüngern Söhnen Otto und Waldemar
Flucht nach Rostock, indeß der zur Nachfolge bestimmte ältere Erich VII.
harter Gefangenschaft in Hadersleben seufzte. Es wurde nun der Erbe
üdjütlands, Waldemar Erichson, als der dritte dieses Namens zum König
sgerufen, unter Vormundschaft Gerhards, der „für seine unsäglichen
ühen" ganz Jütland als erbliches Fahnenlehn erhielt und sich Herzog
n Jütland und Graf von Holstein nannte (1326).

Doch als sich die Reichsverweserschaft allmählich auflöste und Waldemar
ch abgelegtem Königstitel wieder Herzog von Südjütland geworden war,
at auch Christoph II. mit seinem Sohne Erich VII. wieder stillschweigend
seine alten Rechte als Titular-König ein (1330).

Vermochte nun Christoph nicht in den zusammenhängenden nächsten
ebieten sein Ansehen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, so galt das
ch viel mehr von dem entfernten Ehstland. Denn hier bot grade bei der
chwäche des Königs die lose Verbindung der übermüthigen Vasallen die
ünschenswertheste Gelegenheit für das Wachsthum ihrer Corporation sich
chtige Zugeständnisse zu ertrotzen, oder bei der steten Finanznoth der
achfolger Waldemars II. durch bedeutende Geldbewilligungen zu erkaufen.
f diese Weise mögen sie denn auch den König von der beabsichtigten
bergabe des Landes an den Sohn des wegen der Ermordung Erichs V.
triebenen Herzogs Kanut von Halland und Samsöe abgehalten und ihm
s Versprechen abgedrungen haben, „das geliebte Ehstland niemals in
ere Hände zu veräußern." Zugleich gestand der König auch das Erb-
t des Lehnbesitzes in Harrien und Wierland für die weiblichen Nach-
mmen zu (21. Septbr. 1329).

Ebenso mußten aber auch grade diese Verhältnisse dem König den Besitz Ehstlands so verleiden, daß er darauf dachte sich desselben zu entledigen. Es klang daher wie bitterer Hohn, als er am 11. Novbr. demselben Herzog Kanut wegen wichtiger Dienste bei seiner Wiedereinsetzung dennoch Ehstland mit allen Städten und Zubehör zu Lehen gab, und ihm sogar die Abtretung und Huldigung des Landes, wenn nöthig, zu erzwingen versprach. Nur des Herzogs Tod hinderte die Ablösung von der Krone.

Als aber Erich VII. Gerhards Schwester, die er zur Befestigung seiner Stellung geheirathet hatte, verstieß, brach der Krieg mit seinem Schwager wieder los, in welchem er auf der Lohaide bei Gottorp 1331 fiel und Christoph, fortan „ohne Recht, Besitz und Haus", nur dem Namen nach König, bis an sein Ende im tiefsten Elend lebte (1332), indeß Gerhard mit Königsgewalt über Fünen und Jütland gebot.

Während dieses Zwischenreichs gab Otto, der zum Thron zunächst berechtigte Sohn Christophs II., Junker genannt, ebenfalls ohne jeden Besitz leichtfertig die fortan von Dänemark getrennt sein sollenden Landschaften und Schloß Reval, Wesenberg und Narva mit allem Zubehör und Hoheitsrechten seinem Schwager Ludwig von Brandenburg für die als Brautschatz seiner Schwester Margaretha bestimmten, aber nie ausgezahlten 12,000 Mark. Daran knüpfte er zugleich sowohl die Erlaubniß, genannte Gebiete nach Belieben zu verpfänden oder zu vererben, als auch die Erklärung, Ehstland sollte niemals an die Krone Dänemark zurückfallen, wenn es nicht Ludwig oder dessen Erben wieder an dasselbe verkaufen oder auf andere Weise übertragen wollten; nur dürfe seiner lieben Schwester durchaus kein Nachtheil daraus erwachsen (6. Octbr. 1333). Gleichzeitig sandte er die Meldung an den Kaiser Ludwig.

Andrerseits unterhandelte aber auch bei der Ohnmacht des Königshauses der Statthalter Marquard Breyde, um selbstsüchtiger Zwecke willen, mit dem Orden über Abtretung Harriens und Wierlands nebst ihren Schlössern (5. Septbr. 1334).

Indeß gerieth Otto in erneuter Fehde auf der Taphaide bei Wiborg in Gerhards Gefangenschaft (7. Octbr. 1334), aus der selbst Kaiser Ludwigs Verwendung ihn nicht zu lösen vermochte. Jetzt nahm Waldemar, Christophs jüngster Sohn, der an des Kaisers Hofe lebte, den Titel eines Junkers und rechtmäßigen Erben von Dänemark und Herzogs von Ehstland an. Da erklärte der Kaiser Ludwig, besorgt, daß sein Sohn der Markgraf des Brautschatzes verlustig gehen möchte, dem Hochmeister und dem livländischen Ordensmeister, daß Ehstland Eigenthum seines Sohnes sei, und daß der Orden es erobern und beschützen und an Ludwig oder Waldemar ausliefern solle; falls er es aber für sich zu behalten wünsche, werde er als Kaiser ihm dazu behülflich sein (9. März 1339).

Waldemar trat auch, allen Ansprüchen entsagend, Ehstland als Mitgift ner Schwester an deren Gemahl Ludwig ab (19. März 1340), dem der ıiser wegen Besitznahme in weitere Verhandlungen mit dem Orden zu :ten gestattete (26. Mai). Da wurde der Reichsverweser Gerhard, Dänemarks Geisel", ermordet (1. April).

Sogleich schloß Waldemar IV. (Atterdag), durch Vermittelung des ıtschen Kaiserhauses zum König erklärt, mit Gerhards Söhnen, Heinrich b Claus von Holstein und mit Waldemar III. einen Vertrag, worin :ser eben so wie Otto Dänemark entsagte, alle aber, mit Ausnahme der ıterstützung des Königs in Ehstland gegen Russen und Litauer, sich zu ɜenseitigem Beistand verpflichteten (21. Mai 1340).

So begann sich denn aus den Trümmern des mächtigen Dänenreichs : ersten Waldemarn auf kleinem Raum ein neuer Staat aufzubauen, in lchem Seeland der Kern der geretteten Herrschaft wurde. Die fern genden und mit allem Kraftaufwande nicht zu haltenden Gebiete aber ferte Waldemar IV., dessen Blick nur auf das Nächste gerichtet war. chade nur, daß er das während zwanzig Jahren aufgebaute in den darauf genden zehn wieder niederriß. So schied denn auch Ehstland aus dem nischen Reichsverbande, um in dem Ordensstaate aufzugehen.

Schon war der Statthalter Conrad Preen vom König ermächtigt, die ɛbergabe Ehstlands an den Markgrafen Ludwig zu vollziehen (26. Januar 41), als dieser wegen der weiten Entfernung das Land an den Hoch- :ister um 6000 Mark überlassen wollte (24. Februar), wogegen der )nig, das Vorkaufsrecht beanspruchend, diese Summe seinem Schwager szahlte, so daß Ehstland wieder zu Dänemark gehörte. Und nun ver- ßerte der König selbst in vollster Form, mit Genehmigung der Räthe des ndes, Ehstland mit allen Schlössern und Rechten, ohne irgend Ansprüche dasselbe in Zukunft erheben zu wollen, für 10,000 Mark an den Hoch- :ister Dietrich von Altenburg (21. Mai).

Der Kauf war abgeschlossen, aber der Orden deshalb noch nicht in n Besitz des Landes getreten, woran vielleicht des Königs Unentschieden- it, sodann des Hochmeisters Tod und die mit Pskow und Litauen neu sgebrochenen Feindseligkeiten die Schuld trugen, bis endlich der in Ehst- ıd selbst ausgebrochene Aufstand die Eroberung beschleunigte.

---

Am 6. Octbr. 1341 war Dietrich von Altenburg zu Thorn, wo er t den Bevollmächtigten Ungarns und Polens einen festen Frieden schließen ıllte, plötzlich 86jährig gestorben, daher erst unter seinem Nachfolger dolph König von Weizau auf Clemens VI. Betrieb derselbe, wie wir )en, zu Stande kam (Anfang 1342).

Auch mit Litauen war neuer Zwist ausgebrochen, als Pskowsche Gesandte von einem Deutschen in Lettland mitten im Frieden ermordet waren (9. Septbr. 1341). Während nun zum Schutz des Landes der Ordensmeister Dreilöwen aus Wolmirstädt in Pr. Sachsen seit 14. Juli 1340 die Burg Neuhausen, „das festeste Schloß", und Marienburg (dessen erster Comthur Arnold von Vitinghof aus Westphalen) „in einem See" baute (Ostern 1342), verbrannten Pskowsche Streifschaaren Narva's Vorstädte. Alexander, der Fürst von Pskow, über diese Streitigkeiten erzürnt, hatte seine Stadt verlassen und war nicht zur Rückkehr zu bewegen, daher die Einwohner den neuen Großfürsten Olgerd von Litauen um einen Statthalter baten.

Auf Gedimins Anordnung war nehmlich nach seinem Tode (Anfang 1342) das Reich unter seine sieben Söhne getheilt worden, von denen der vierte, Jawnuti, die Großfürstenwürde und Wilna, Olgerd, der dritte, Krewa und von seinem Schwiegervater als Erbschaft auch Witebsk, Keistuti, der fünfte, Troiki (Grodno und Kowno), die übrigen andere Gebiete erhalten hatten. Olgerd, „schlau und kühn", jedem Sinnengenusse feind und nie an Trinkgelagen sich erfreuend, dachte nur an den Kampf mit den Christen, und hatte auch sofort seinen Kriegsobersten Jur'i den Pskowern zu Hülfe gesandt (April). Ihm stand sein Bruder Keistuti zur Seite. Dieser, „streithaft und wehr", liebte zwar kühne und mannhafte Ordensbrüder, war aber wie Olgerd im Herzen den Deutschen feind, denen sie mit vereinten Kräften Widerstand zu leisten beschlossen. Beide erschienen in Pskow (20. Juli). Drei vor ihnen vorausgesandte Heeresabtheilungen drangen plündernd über die Düna bis Lennevaden, Ykeskole und Rodenpois, zogen sich aber nach dreitägiger Verheerung nach des Ordensmeisters Heimkehr zurück. Der Heerhaufe unter Jur'i hatte sich, von den Deutschen geschlagen, nach Isborsk gerettet, das die Sieger nach zehntägiger Belagerung verließen.

Indeß hatten die Pskower, da Olgerd weder Herrschaft noch Christenthum angenommen, jedoch seinen Sohn Andrei nach der Taufe als Fürsten daselbst eingesetzt hatte, ohne Hülfe gelassen, sich den Nowgorodern unterworfen, worauf auch Andrei die Stadt verließ.

Die bald nachher in Ehstland unerwartet eintretenden Ereignisse führten eine schnelle Lösung der Absicht des Ordens auf diesen Besitz herbei.

---

## Lage und Zustände Ehstlands.

„Livland und Ehstland galt damals dem Adel als der Himmel, den Geistlichen als Paradies, den Fremdlingen als Goldgrube, den Bauern dagegen als Hölle, da sie wie Hunde behandelt wurden."

Es war nicht Zufall, sondern ebenso natürliche als gerechte Folge, daß grade in Ehstland das Volk zuerst sich erhob. Denn während in Livland Orden und Geistlichkeit heftig gegeneinander, und zuletzt um den Besitz Riga's stritten, schaltete und waltete die Vasallenschaft Ehstlands bei der entfernten und schwachen Regierung nach Willkühr und trat unter sich eng verbündet wider das schutzlose Volk auf.

Der Adel hatte durch den aus seiner Mitte gewählten Landrath von 13 Mitgliedern einen obersten Gerichtshof gebildet, gegen deren Urtheil selbst der königliche Vogt keine Einsprache erheben durfte (1329). Trotz dessen erlaubte sich grade dieser Stand, statt über Recht und Ordnung zu wachen, die gewaltsamsten Uebergriffe. So bemächtigte sich Axo Saxison der Güter Christian Scheerenbecks, aus denen er nicht eher wich, als bis ihm der König die Uebergabe an den eigentlichen Herrn, den Vasallen aber dessen Einführung und dauernde Beschützung anbefahl, bis ihm etwa nach ehstnischem Rechte der Besitz aberkannt würde (13. Aug. 1314).

Nicht minder trotzig trat der Adel nach oben auf, indem er dem König eine Schuldforderung von 82 Mark verweigerte, zu deren Eintreibung Joh. Kanne besonders entsandt wurde (Septbr. 1310). Ebenso wurde Bernauer beauftragt, den Unterschleif beim Güterverkauf zu hindern und zu verhüten, daß erblose Lehnbesitzer ihre Güter veräußerten und das durch heimlichen Verkauf gelöste Geld einzögen; vielmehr solle das erblose Gut dem König anheimfallen (1313). Während der unglücklichen Regierungen war die verderbliche Sitte aufgekommen, Domänen zu verpfänden, wodurch vom Adel eine Menge von Pfandlehen erworben wurden, die Krone dagegen verarmte und ihr unermeßlicher Grundbesitz in die Hände der Großen überging, ohne jedoch ihr Eigenthum zu werden.

Solche Widersetzlichkeit, sowie Umgehung alles Rechts von Seiten der Vasallen machte, um die Verpflichtungen derselben genau zu bestimmen, ein Gesetzbuch dringend nöthig, das denn auch unter dem Titel „Waldemar-Erichsches Recht" 1315 gegeben wurde, und worin Erich VI. die Rechtsverleihungen, mit denen Waldemar II. seit Unterwerfung Ehstlands die Einwohner begnadet hatte, und die bis dahin in Riga, Dorpat, Oesel und den Ordensländern und von König zu König gültig gewesen waren, zusammenstellen ließ. Da Livlands Eroberer, gleich den dänischen in Ehstland zumeist Niederdeutsche, als Stammesgenossen gleiches Gewohnheitsrecht hatten, so bildeten auch deutsche, hauptsächlich in Sachsen — im Hildesheimschen — geltende Rechtsgewohnheiten die Hauptquelle des „Erichschen Rechts", und wurden „nach Erkenntniß der Vernunft und mit Berücksichtigung gegenseitiger Rechtsansprüche abgeändert, so daß die Stiftischen nach Harrischen und Wierischen, und diese wieder nach den Stiftischen sich richteten." Es war das zwischen Waldemar II. und seinen

Vasallen geschlossene Recht vertragsweise zu Stande gekommen und deshalb ein „Dienstrecht", welches das Verhältniß der Vasallen zum Lehnsherrn und zum Lehn und die Lehnfolge betraf.

Rein dänische Momente, als partikuläre Gütergemeinschaft unter Ehegatten, sowie daß Söhne doppelte, Töchter einfache Erbgüter erhielten, waren dem Waldemar-Erichschen Rechte völlig fremd; dagegen sind ächt deutsche Institutionen wie Morgengabe, Heergewäte — Rüstungsgegenstände aus dem Nachlasse der Adligen — und Gnadenjahr der Wittwe darin enthalten.

Während sonst bei jedem Wechsel des Lehnsherrn die Vasallen binnen Jahr und Tag um die Erneuerung des Lehns einzukommen verpflichtet waren, genossen die Ehstländischen wegen der entfernten Residenz des Königs und der gefährdeten Lage des Landes durch die Russen die Bevorzugung, sich innerhalb dreier Jahre nach dem Regierungsantritt des Königs allmählich zur Belehnung zu melden (1315 und 1321). Eine besonders zahlreiche Belehnung von 48 Vasallen fand 1318 zu Kolding Statt.

Die älteste Handschrift des Waldemar-Erichschen Rechts ist in das sogenannte „rothe Buch" aufgenommen, doch finden sich noch eilf jüngere Abschriften und mehrere Abdrücke.

Fast wörtlich mit dem Waldemar-Erichschen Recht gleichlautend ist das vom Bischof Hartwig 1313—25 bestätigte Wieck-Oeselsche Lehnrecht, nur daß statt des Königs der Bischof oder Herr genannt wird und Bestimmungen, wie das „über See fahren zum Empfang des Lehns" ausgelassen, statt dessen andere ebenfalls mit dem sächsischen Lehnrecht übereinstimmende eingeführt sind.

Somit war allerdings ein fester Rechtsboden gewonnen, von dem aus sich die Zustände mit Beachtung localer Verhältnisse selbständig entwickeln und ausbilden konnten.

Da jedoch der Kern der Verfassung deutsch war, so mußte Ehstland in entschiedenen Gegensatz zum Mutterland treten und entfremdete sich demselben allmählig bis zu völliger Trennung.

Ebensowenig waren die damaligen Zeitverhältnisse angethan, einer auf dem Rechte begründeten Verwaltung an Stelle gesetzloser Anarchie Raum und Geltung zu verschaffen.

Schwäche und Rathlosigkeit, Eigennutz und andere niedrige Leidenschaften, vor allem aber Mangel an jeglichem Pflichtgefühl und Sinn für das allgemeine Wohl des Landes bei den Statthaltern waren die hauptsächlichsten Ursachen, welche das selbständige Gedeihen des im Werden begriffenen Staats vernichteten, und dem Einfluß des Ordens, dessen Blick stets auf den Besitz Ehstlands gerichtet war, den Weg bahnten, so daß die Befürchtungen des Königs Erich IV. sich bewahrheiteten.

Der Orden, durch den Besitz Jervens Nachbar des dänischen Herzogthums, und seit 1304 mit dessen Vasallenschaft eng verbündet zum Schutz gegen jeden äußern Feind, wurde bald auch in dessen innere Angelegenheiten, zunächst durch richterliche Entscheidung, hineingezogen. Denn bei dem immer noch nicht zwischen dem Bischof Hermann von Reval und dem Abt von Padis erledigten Grenzstreit wegen Sagentaken hatten die dänischen Landräthe sich vom Hochmeister den Comthur von Weissenstein Reinmar zum Schiedsrichter erbeten, und dadurch selbst die erste Einmischung des Ordens herbeigeführt (30. Septbr. 1314).

Sodann schenkte der Orden, um bei seinen Verwickelungen mit Dünamünde die Geistlichkeit für sich günstig zu stimmen, von dem Streben beseelt, „an dem geistlichen Werke mitzuarbeiten", dem Kloster Padis, woselbst der Convent von Dünamünde seinen Sitz aufgeschlagen hatte, zwei Güter mit allem Zubehör und Rechten, beanspruchte aber dafür als Gründer des Klosters genannt zu werden (10. Mai 1320).

Marquard Breyde, der Statthalter, gab nun dem Orden die Hauptveranlassung zur unbedingten Herrschaft über Ehstland dadurch in die Hand, daß er die schon beregte Abtretung der Schlösser Reval und Narva, welche er trotz der Unterstützung des Hochmeisters und der Vermittelung Lübecks (19. Juni 1334) nicht mehr gegen die Vasallen zu schützen vermochte, an den Vogt Reinmar Mumme zu Jerven, wohl nicht ohne Entschädigung zu vollziehen beschloß, woran ihn jedoch die Einsprache des Oeselschen Bischofs behindert zu haben scheint (5. Septbr.). Denn zur Niederlegung seines Amtes gezwungen, wurde er nach Vermittelung Lübecks mit dem Orden wieder in dasselbe eingeführt, um das traurige Geschäft der indessen durch die Umstände wirklich gebotenen Abtretung dieser Schlösser an den Orden zu vollziehen.

An frevelhaftem Leichtsinn übertraf jedoch alle Statthalter Conrad Preen. Um seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen, legte er eigenmächtig jedem der drei Klöster Padis, Falkenau und Gudvalla eine Schatzung von 400 Mark auf. Als er die Beschaffung dieser Summe durch die Gefangensetzung etlicher Personen erzwingen wollte, verwandte sich der Orden für dieselben beim Papst Benedikt XII., der ihm dafür reiches Lob spendete (9. Febr. 1341), dem Statthalter dagegen sein Benehmen verwies, da ihm keine Gewalt über geistliche Güter und Personen zukomme (20. April).

Noch niedrigerer Gesinnung machte er sich gegen die von Wisby und Dorpat nach Nowgorod reisenden Kaufleute schuldig, die er bei dem damals mit diesem, aber nicht mit Pskow bestehenden Frieden verbotene Wege einzuschlagen vermochte, worauf Todesstrafe stand. Diese, um Leben und Gut zu retten, mußten ihm eidlich die Versicherung ausstellen, auf

der Rückkehr mit ihren eingetauschten Waaren über Narva kommen zu wollen, wahrscheinlich damit er sich dann derselben bemächtigen könne. Da Conrad indessen wegen einer Schuld von 212 Mark, die vielleicht mit jenem Verfall in Verbindung steht, vom Orden in gefängliche Haft nach Weissenstein gebracht war, ließen die Kaufleute ihre Forderungen an ihn fallen. Doch hatte der Ordensmeister Dreilöwen mit den Comthuren von Fellin und Pernau und dem Bischof von Dorpat Preens Verfahren „als unrechtmäßig", das der Kaufleute aber als „schuldlos" erklärt. Und obgleich Preen sich diesem Urtheil zu fügen versprochen hatte, hielt er dennoch nicht Wort, so daß der dörptsche Rath den Lübeckschen bat, dem dänischen König, falls er davon erfahren sollte, seine Unschuld an dem ärgerlichen Handel darzuthun (14. Juni 1342).

So wird auch Orghis, ein hochgestellter Vasall, geradezu als Wegelagerer jenseits der Narva bezeichnet, der die nach Nowgorod ziehenden Kaufleute überfalle.

Von den Streitigkeiten des Adels unter einander giebt Zeugniß die dem Hauptmann und der Stadt geschworne Urfehde des Nic. Smets, daß er keinem Vasallen irgendwie nachstellen wolle, und wenn er sein gegebenes Wort breche, solle ihn Bothmann, wo es auch sei, so lange er lebe, als seinen offenen Feind verfolgen (1332).

Selbst außerhalb der Gränzen lag der Adel in Fehde gegen die Schweden und gegen Dorpat. Letzteres bedrohte Christian Scheerenbeck mit seinen Genossen „wider Gott und die Gerechtigkeit", so daß der dasige Rath die in Reval weilenden Knaben seines Bürgermeisters Nestwede dem Magistrat daselbst gelegentlich zu empfehlen sich für verpflichtet hielt (1340). Im Jahr darauf schlossen die Ehstländischen Ritter mit der Stadt Dorpat einen Waffenstillstand auf drei Monate.

Zwischen Vasallen und Bischof Olaus entstand wegen der Aufnahme des letztern im kleinen Schloß zu Reval, das neben dem großen, von Waldemar II. erbauten lag, ein Scandal, bei welchem des Bischofs Bruder mit seinen Knechten gefangen wurde, zu deren Befreiung nach Entscheidung des Oeselschen Capitels Olaus 90 Mark an den Hauptmann Breyde zahlen mußte (26. Decbr. 1333).

Ernstern Charakters aber waren die Zwistigkeiten der Geistlichen unter sich, weil sie das Einschreiten des Papstes zur Folge hatten. Wegen einer Leichenbestattung, die den Predigermönchen zukam, aber von dem Domcapitel besorgt war, ging von erstern eine Beschwerde nach Rom. Da nun der Abt Johannes von Padis und der Decan von Hapsal Thomas als Richter des apostolischen Stuhls in dieser Sache auftraten, so bewies Joh. von Velyn, der Abt der Predigermönche zu Reval, daß sie wegen Unkenntniß des wahren Thatbestandes verdächtig und ihre Vollmachten

erschlichen seien (3. März 1339). Doch trotz der Klage über solchen Mißbrauch der offenbar ohne Wissen Benedikt XII. ausgestellten Urkunden erfolgte das Inderdict über die Stadt Reval 1340. Daher bat Olaus, gegen den zumeist die Erbitterung der dabei unbetheiligten Stadt sich richtete, den Rath derselben inständig, nicht den Predigermönchen die Schuld entgelten zu lassen, da das vom Papst verhängte Inderdict auch nur von diesem aufgehoben werden könne.

Zu solcher Entsittlichung, Fehdelust und Zwietracht der Behörden und der höhern Stände des Landes kam nun noch der auf dem Volk lastende Druck, der den Staat von innen heraus völlig auflöste.

Anfangs hatte die Kirche in unserm Lande überhaupt nur von herrenlosem Lande Besitz genommen, — daher auch nur die Kirche die deutschen Einwanderer belehnen konnte, — und Person wie Grundeigenthum der Eingeborenen geachtet. Durch Gründung von Kirchen mit festgesetzter Hakenzahl war allmählig das Gebiet der Geistlichkeit zu bedeutendem Umfang herangewachsen, und zum Besten der Kirche wurde das Grundeigenthum des Besitzers durch Auferlegung des Zehnten besteuert. Geistliche sammelten den Zehnten der Erndte, eine an sich unerhebliche, allgemein verbreitete und nicht unbillige Abgabe für die verheißenen Segnungen des Christenthums. Jedoch bald mußten die Besitzer, die Bauern selbst den Zehnten mit großen Beschwerlichkeiten an die Höfe der Bischöfe fahren. Auch wurde derselbe bald in einen Zins, eine feste Abgabe, die man von Pferd und Haken erhob, verwandelt und auf immer mehr Gegenstände des bäuerlichen Besitzes: Vieh, Wiesen, Wald, Honigbäume gelegt, und neben dem Zins wurde noch ein weltlicher Zehnte zum Besten der Landesherrn erhoben, so daß die Kirche darin vor Vasallen und Orden kein Vorrecht mehr besaß. In Ehstland theilten sich die Vasallen des Königs mit der Geistlichkeit in die Oberhoheit des Landes. In Harrien und Wierland genossen die deutsch-dänischen Vasallen besonders große Rechte und Freiheiten und es wurde das Grundeigenthum des besitzlichen Bauern den Vasallen verliehen „mit allem Nutz, Zehnten und Zins", jedoch so, daß das Grundstück fortwährend noch als Eigenthum des Bauern galt. Diesem Beispiel folgten die Vasallen des Ordens und der Bischöfe in andern Provinzen. Da nun auch die Gerichtsbarkeit — Advocatur —, anfangs mit den Bauern — Rechtsfindern — getheilt, in die Hände des Adels überging und die Vasallen in Harrien und Wierland die peinliche, in den andern Gebieten aber blos die polizeiliche Gerichtsbarkeit erhielten, so wurde das Volk völlig rechtlos und verachtet. Und als der Bischof Johann verbot, „mit Gewalt oder Ueberredung" die Bauern aus ihrem Besitz zu entfernen, „weil er sonst des Zinses verlustig gehe" (1280), so hatte auch die Freizügigkeit ein Ende, und es steigerte sich die Bedrückung

allmählig zur Leibeigenschaft. Denn wegen wiederholten Abfalls der einzelnen Stämme vom Christenthum büßten sie ihre Gerechtsame ein und ihre Freiheit ward mehr und mehr beschränkt.

Die Drellen, anfangs wohl Kriegsgefangene oder durch Kauf zu Leibeigenen gemachte Personen, die völlig als Sache behandelt und verkauft oder gegen Pferde und Hunde eingetauscht wurden, scheinen schon sehr früh bestanden zu haben. In dem Vertrage Gedimins mit den liv- und ehstländischen Landesherren (2. Octbr. 1323) wird der gegenseitigen Auslieferung der Drellen aus beiden Gebieten gedacht.

Zu den anfangs fest bestimmten Leistungen von Frohnen, Schaarwerk und Kriegsdienst an die Landesherrn waren die eingebornen Grundeigenthümer verpflichtet, doch wuchsen durch Mißbräuche dieselben alsbald ins Ungemessene.

So wandelte sich das immer mehr und mehr beschränkte Recht des Bauern für die von ihm bebauten Grundstücke unerwartet in ein bloßes Nutzungsrecht, das durch Zins und Frohne verdient werden mußte und von der Gnade des Herrn abhing.

Alle Bemühungen, die dem Volke aufgebürdeten Lasten und Auflagen zu erleichtern, — die Jünglinge und Greise wollten lieber sterben, als unter solchem Drucke leben! — führten zu Nichts. Die über die harte Behandlung ihrer Herren klagenden Hintersassen wies Monheim an den König; die Beschwerden der Oeseler beschied Meister Burchard abschlägig; auch der Versuch der Bauern, sich des Königs Schutz gegen die Vasallen zu erbitten, scheiterte, die Abgesandten wurden nicht vorgelassen (1343).

Da schloß denn die tiefste Verstimmung dem rath- und hülflosen Volke den Mund; aber hinter dem dumpfen Schweigen barg sich die glühendste Rache, die nur des günstigen Moments der Vergeltung harrte.

Unmöglich konnte dem Adel die Stimmung des Volks trotz dessen zäher Verstocktheit verborgen bleiben, denn in der 1304 geschlossenen Conföderation trat er übermüthig gegen den König, aber ebenso hinter Trotz seine Furcht verbergend gegen das Volk auf. Vielleicht war es der Vasallen Absicht, sich der königlichen Gewalt zu entledigen und einer, der livländischen ähnlichen Verfassung mit einem Bischof an der Spitze, sich unterzuordnen, um nach dessen Beseitigung, die wol nicht schwer fallen dürfte, eine völlig selbständige Herrschaft einzurichten. Allein der Adel übersah in seiner selbstgeschaffenen Theorie von einem Staate, der nur aus Herren und Knechten bestehen sollte, vollständig den grade am meisten mitrechnenden Factor — das Volk als das allein Leben bedingende Element eines Staats, mit seinem tief eingepflanzten Gefühl für Menschenrecht und

enschenpflicht. Hielt der Adel das Schweigen der Masse für blöden umpfsinn oder dienstbeflissene Ergebenheit, in beiden Annahmen hat er ) bitter getäuscht.

---

## Der Aufstand in Ehstland und Saccala.

In der St. Georginacht (23.—24. April 1343) bricht die Erbitterung s gesammten Ehstenvolks im dänischen Antheil gegen seine Herren in echtbarem Aufruhr, zuerst in Harrien, los. Alle vom dänisch-deutschen el, alt und jung, Frauen und Junker und vom niedrigen Stande, ja es, was deutsch, wurde jämmerlich niedergemetzelt. Auch über Wierland gen die Wogen der Empörung; nur wenige entrannen durch Bruch und usch in die festen Schlösser Reval, Weissenstein und Wesenberg. Im oster Padis ermordete man 28 Mönche; in Hapsal in der Wiek wurde r Bischof gefangen gesetzt; so auch auf Oesel zu Poyda steinigte man rdensvogt und Priester trotz des zugesicherten Schutzes und tödtete die eutschen bis auf den letzten Mann (25. Juli). Massen des Volks ckten aus allen Gegenden des Landes vor Reval, schlossen den Statthalter ein, und versprachen dem Bischof zu Abo und Vogt zu Wiburg, nn sie Hülfe senden würden, nach der Einnahme Stadt und Schloß uszuliefern. Dagegen übertrug der Statthalter und dessen Räthe nebst r Vasallenschaft ebenfalls Schloß Reval und Wesenberg mit dem ganzen ebiet dem Ordensmeister Burchard von Dreilöwen, als Schutzherrn und auptmann, um es der Krone Dänemark zu wahren und auf monatliche indigung gegen Kostenentschädigung wieder zurückzuerstatten (16. Mai 1343).

Der Ordensmeister war zu Anfang des Jahrs über den Peipus ins skowsche gezogen und sandte gegen die Empörer in Harrien und um die gebotenen Ehstländischen Schlösser zu besetzen, den Jervenschen Vogt Luther tecke nach Reval, der wol auch den Aufstand stillte. Wenigstens langte r schwedische Statthalter von Finnland und der Vogt zu Wiburg mit er Flotte schon nach erfolgter Niederlage und nach dem Entsatz der tadt durch den Orden an, weshalb sie den Grund ihres Erscheinens verschlichten und den Zwist mit Dänemark vorgebend einen Waffenstillstand t der Stadt und allen Insassen des dänischen Ehstlands auf ein Jahr lossen (21. Mai), während dessen die Könige Magnus von Schweden und aldemar von Dänemark ihre Streitigkeiten beilegten und Magnus in em festen Frieden mit Ehstland sich verglich (2. Aug 1343).

Dagegen suchten nun die Ehsten, um sich wegen des unglücklichen sgangs von Reval an den Deutschen zu rächen, Hülfe bei den Pskowern,

die in das Odenpähsche einfielen, aber auf dem Rückwege am See Ostretschna eingeholt, anfangs hart bedrängt, doch das Schlachtfeld zuletzt behaupteten, auf dem der Stiftsritter Joh. von Löwenwolde den Tod fand (1. Juni); indeß dem Ordensmeister die Einnahme Isborsks erst am 2. August gelang.

Da auch die Oeseler mit den Pskowern im Bunde in Livland einzufallen beabsichtigten, sandte auf Burchards Bitten der Hochmeister 700 Ritter unter Führung der Comthure Dusmer, Nothhaft und Gartow mit dem Befehl „auf einmal die Ehsten zu vernichten". In Riga (am 17. Sptbr.) angelangt, blieben zwei Abtheilungen unter Dusmer und Gartow zu Livlands Schutz in Riga und Fellin zurück, indeß die dritte unter Nothhaft dem nach Harrien aufgebrochenen Ordensmeister nach Weissenstein folgte (11. November).

Als Burchard vor Reval angelangt war, erschienen die Bauern Gnade flehend vor ihm und gelobten Unterwerfung und Tribut, „wenn er sie von der schreienden Ungerechtigkeit und Tyrannei ihrer Herren befreien wolle." Doch als die Verwandten der Ermordeten des Adels auf Bestrafung der Thäter drangen, und darauf hin die Abgeordneten trotzig erklärten: „daß wenn sie solche That noch nicht verübt hätten, sie dieselbe noch verüben würden", griff der Meister die Ehsten unvermuthet an, so daß allmählig 10,000 Bauern erschlagen wurden, worauf er den Comthur von Fellin Goswin von Herike, aus der Altmark, als Interimsmeister vorläufig mit Besatzung ins kleine Schloß zu Reval legte.

Als die Wiekschen Bauern vor Hapsal die Ankunft des Ordensmeisters erfuhren, flohen sie in Busch und Bruch, wodurch die Hapsalschen gerettet wurden.

Im Winter galt es die Züchtigung der aufrührerischen Oeseler. Während der Hochmeister gegen die Litauer aufgebrochen war, zog der Ordensmeister mit ganzer Macht über die gefrorne See nach Oesel, verheerte von Karris aus das Land und erstürmte die Schanzen der Eingeborenen mit großem Verlust (15. Febr. 1344), ließ ihren Häuptling Wesse hängen und legte den Besiegten, die Waffen und Wehr nach Reval fahren mußten, den Bau der „Sühnburg", eines festen, von Goswin später erweiterten Schlosses, nordwestlich von Poyde auf.

Auch in Fellin, im Ordensgebiet Saccala, war von den Bauern ein Versuch gemacht, sich des harten Drucks ihrer Herren zu entledigen (1343). „Es war eine Gewohnheit, daß die Bauern ihre Pflicht von Korn auf das Haus Fellin haben abliefern müssen. Deswegen vereinigten sie sich also, daß ihrer eine ganze Menge, die den Deutschen auf dem Hause stark genug fallen möchten, auf einen Tag zugleich auf das Haus Fellin mit ihren Schlitten und großen Kornsäcken fahren wollte, aber in dem Sack

lte ein Jeder anstatt des Korns einen starken Kerl mit seiner Wehr auf s Schloß fahren; und wenn sie nun stark genug darauf gekommen wären, sollte ein Jeder seinen Sack bald auflösen und den Kerl darauslassen, d sollten also alle mit gesammter Hand auf die Deutschen schlagen und umbringen. Dieser Anschlag hat den Bauern wohlgefallen, und der ıg wurde bestimmt, auf welchem Solches geschehen sollte, nämlich auf t. Thomas-Abend. Aber diese Büberei ist durch ein alt Weib den eutschen auf dem Hause Fellin ausgebracht und geoffenbart worden, lches Weibes Sohn mit in diesem Verbündnisse war, darum sie Sorge r ihren Sohn getragen und bei den Deutschen angelangt und gebeten t, daß sie ihres Sohnes verschonen wollten, hat auch den Deutschen ein erk vorgeschrieben, womit der Sack, da ihr Sohn in war, gezeichnet rden sollte. Diese Bitte hat man ihr von wegen der gegebenen Kundaft gewährt. Als nun die Bauern mit ihren Säcken und Schlitten vor n Hause Fellin angekommen waren, hat man ihrer so viele einziehen sen, daß man ihrer Raths werden konnte. Da sind die Deutschen alle t ihrer Wehr bereit gewesen und haben sie alle in den Säcken erstochen d erwürgt. Des zu einer ewigen Strafe und Gedächtniß haben die eutschen allen Bauern im ganzen Gebiet Fellin, ja auch den unschuldigen nen neuen Tribut auf St. Thomas-Abend jährlich zu erlegen aufgelegt d verordnet."

Stille des Grabes lag wieder über dem Lande wie zuvor, nur daß r Druck sich noch steigerte. Nichts ward in den Zuständen des Volks emildert, das sich keiner Vergebung erfreuen durfte. Die Herrschaft des dels war mehr gesichert, denn zuvor. Beweis genug, daß die Herren ur über Knechte, nicht über freie Unterthanen eines einigen Volks geeten wollten.

Grade zur Zeit dieser blutigen Ereignisse in Ehstland gedachten die tauischen Fürsten den Plan der Vereinigung der zerstückelten Theile ihres eichs auszuführen, wobei sie das Ordensgebiet verwüsteten. Olgerd und eistuti im Streit mit Jawnuti beschlossen, diesen in Wilna an einem bemmten Tage zu überfallen (1345). Keistuti war auch erschienen, aber lgerd warf sich plötzlich nach Samland, als er die Nachricht von dem ranzuge des glänzenden Kreuzheers erhielt, das unter König Johann d König Ludwig von Ungarn, Herzog Wilhelm IV. von Holland und O Hochadligen Herren, vom Hochmeister geführt in Litauen eindrang d Wilun belagerte. Und als der Hochmeister zum Schutz des Landes rückeilte, fiel Olgerd plötzlich in das von Streitern entblößte Livland , denn die preußischen Ritter waren schon Ostern 1344 heimgekehrt.

Ueber Terweten, wo die Besatzung niedergehauen wurde (29. Febr.), rmte er nach Mitau, steckte dessen Vorstädte in Brand, und dann über

Doblen und Riga nach Neuermühlen und Segewold, wo er die Ordensbesitzungen und Kirchen verwüstete und über 2000 Gefangene wie das Vieh wegtrieb. Sodann kehrte Olgerd nach Wilna zurück, wo ihm Keistuts nach Jawnutis Gefangennahme das Seniorat antrug. So standen Litauens Kräfte wieder geeint da und beide Brüder fortan in Frieden miteinander.

Der Hochmeister, tief erschüttert durch das Unglück des Landes, mehr noch durch die Vorwürfe der Könige von Böhmen und Ungarn, sowie namentlich der Livländer betroffen, die ihm die Schuld davon zuschrieben, weil er, statt das litauische Heer zu verfolgen, eigensinnig auf seinem Plan verharrend, nutzlos umhergezogen sei und muthwillig das Land dem Feinde Preis gegeben habe, „gerieth zornig und ungeduldig in solchen Gram, daß er von Witz und Sinnen kam, seltsame Reden und Geberden zu führen begann, darin sich Niemand finden konnte." Zur Amtsführung untauglich dankte er in Gegenwart des deutschen und livländischen Meisters auf dem nach Gewohnheit am 14. September zu Marienburg gehaltenen Capitel 1345 ab und beschloß seine Tage als Comthur zu Engelsburg im Culmer Lande. Sein Nachfolger war der auf demselben Capitel erwähnte Vicemeister Dusmer von Aufberg, der aber erst am 13. December das volle Hochmeisteramt übernahm. Damals trat auch an des livländischen Meisters Burchard Stelle der Fellinsche Comthur Goswin von Herike (1345—59). Beides Männer, wie sie der Ordensstaat bedurfte gegenüber den kriegstüchtigen und einigen litauischen Fürsten.

---

## Der Verkauf.

Indessen waren auch des Ordens Plane auf Erwerbung Ehstlands durch den Aufstand dem Abschluß näher gerückt, denn der factische Besitz, in welchem der Orden sich befand und den er keineswegs aufzugeben gesonnen war, drängte mit gebieterischer Gewalt Dänemark zur Entscheidung.

Die von den livländischen Ständen, Riga, Reval und den Bischöfen Revals und Oesels an den König gesandten Meldungen (6. Juni bis 8. Juli 1343), daß die Empörung durch einen bis auf des Königs weiteres Gutdünken gewählten Interimsmeister des Ordens gestillt sei, waren demselben mißliebig zu hören. Daher hielten der Bischof Olaus mit seinem Capitel sowie die königlichen Räthe und Vasallen sich zu einer Rechtfertigung verpflichtet, „daß sie nur durch die äußerste Noth gezwungen den Ordensmeister gegen die aufständischen Ehsten gerufen hätten, und ebenso der Meister nur auf inständiges Bitten die Vertheidigung und Erhaltung der Länder des Königs übernommen habe (27. October 1343).

Nach Ablauf eines Jahres sandte nun der König an Stelle des ent-
nen Conrad Preen den mit ganzer Vollmacht und seinem Siegel
auten Stigot Anderson als Statthalter nach Reval, um das Land für
Markgrafen Ludwig in Besitz zu nehmen (1. Aug. 1344). Denn ein
reiben des Königs (24. Juni) an den Orden, das zwar seinen Dank
sprach, aber ohne beifolgende Kostenentschädigung die Zurückgabe des
des Reval und aller Schlösser an Stigot verlangte, war natürlich un-
ücksichtigt geblieben, zumal die Flotte, welche der Forderung Nachdruck
en sollte, nicht erschien. Der Orden war auch um so weniger geneigt,
die Summe der Schuld noch dadurch gewachsen war, daß die Ritter-
aft, um den später in Allentaken ausgebrochenen Aufstand zu bezwingen,
n Orden für das Darlehn von 1423 Mark auch Stadt und Schloß
rva auf ein Jahr pfandweise hatte überlassen müssen (1345). Als nun
der Beschwerden, noch selbst die Verwendungen des Markgrafen beim
iser Erfolg hatten, sah sich der König genöthigt, zur Verständigung mit
rden und Ritterschaft — denn an eine Wiedereinlösung des Landes war
ol nicht mehr zu denken — sich persönlich nach Reval zu begeben.
Während seines Aufenthalts daselbst (Septbr. 1345 bis Mai 1346) suchte
r indeß noch durch Ertheilung oder Bestätigung von Privilegien den Schein
einer königlichen Macht zu wahren. Nach seiner Abfahrt nahm Stigot
ie Unterhandlungen mit dem als Hauptmann auftretenden Goswin
ieder auf.

Nachdem Waldemar die Söhne Knut Porses durch anderweitige Ent-
hädigungen zur Verzichtleistung auf etwaige Ansprüche an Ehstland bewogen,
uch sein Bruder Otto sich zum Eintritt in den deutschen Orden fest ent-
hlossen und somit seinem Anrecht entsagt hatte (15. Aug.) und endlich
rch die Entbindung der Vasallen von der gelobten Lehnstreue alle Hinder-
sse beseitigt waren, begab sich der König mit Otto nach Marienburg.
ier wurden dem Hochmeister die Landschaften Harrien, Wierland und
llentaken mit allen Schlössern und Rechten für 19,000 Mark Cöln. mit
m ausdrücklichen Bemerken verkauft, daß wenn auch Ehstland mehr werth
i, es dem Orden unter dem Titel einer reinen Schenkung überlassen
in solle (29. August 1346). Der Markgraf wurde für seine Ansprüche
it 6000 Mark abgefunden (21. Septbr.). Die Zahlung geschah in genau
stimmten Münzsorten zu verschiedenen Terminen (6. Novbr. 1346—52),
i welchem Tage der letzte Rest getilgt wurde. Die Bestätigung des Ver-
ufs vom Kaiser erfolgte schon am 20. September, die des Papstes erst
n 2. Februar 1348 und zwar auf Bitten beider Betheiligten.

Nachdem die bisher unter dänischer Hoheit der Ritterschaft, Reval und
len Unterthanen verliehenen Rechte — besonders die der Ritterschaft
d Reval bewilligten Privilegien von 1329 — von Goswin im Namen

Dusmers (4. Novbr.) und alsdann vom General-Capitel bestätigt waren, überließ der Hochmeister wegen zu weiter Entfernung vom Hauptsitz (als Statthalter) Ehstland für 20,000 Mark an den livländischen Ordensmeister, jedoch auf Wiederverkauf an den preußischen Zweig und unter Oberhoheit des Hochmeisters (7. Juni 1347).

Der Landmeister verpflichtete sich von den damals noch schuldigen 14,000 Mark, jährlich 1000 als Tilgung an den Hochmeister abtragen zu wollen (14. Oct. 1347). Doch zögerte man bis 14. Oct. 1375, da dann der Hochmeister von jeder weitern Forderung abzustehen sich bereit erklärte, wenn Livland sogleich 10,000 (5000) Mark zahlen wolle. Albert Brinken, Comthur zu Wenden, legte diese Summe „zugleich und auf einmal", eine Summe, wie sie bisher kein livländischer Meister freiwillig gegeben hatte.

Als nach Abzug der dänischen Besatzung (1. Novbr. 1347) auch die gegenseitigen Verhältnisse des Markgrafen zum König gelöst waren, trat der Orden ungehindert und mit allen Rechten in den Besitz Ehstlands ein (8. Decbr. 1347).

---

Als Reval aus einem Stapelplatz für den Nowgorodschen Handel zu größerer Selbständigkeit gelangt war, sammelten sich die Kaufleute nicht mehr zu Wisby, sondern im hiesigen Hafen, um alsdann zu Lande oder zu Wasser die Fahrt fortzusetzen. In Folge davon sah Reval sich aber durch Wiburg bedroht, daher die dänische Regierung auf den Schutz der Stadt bedacht war. Johann Kanne, von Erich VI. beauftragt, ließ die Mauern den Domberg aufwärts führen, nach der Seeseite hin verlängern, und mit Thürmen versehen (16. Sept. 1310). Nicht weniger für den Hafenbau besorgt, erließen die Bischöfe von Reval und Dorpat den Arbeitern vierzig Indulgenztage von den Pönitenztagen (26. December 1336).

Außer den Ereignissen, an welchen sich Reval mit andern Städten zugleich betheiligte, ist noch ein die Stadt speciell betreffender Zwist mit dem Vogt Finnlands bemerkenswerth. Dieser hatte sich in das Rechtsverfahren der Stadt gegen zwei zum Tode verurtheilte Mörder eingemischt, und dadurch eine Interpellation Revals an den königlichen Drosten veranlaßt. Reval, das die Verbrecher nach seinen eigenen Gesetzen bestrafen wollte, verlangte in der Ausübung seines Rechts unbehelligt zu bleiben. Einer gütlichen Beilegung folgte sodann noch als Anerkennung der Verdienste Revals beim Stranden von Schiffen um Rettung der Mannschaft und Bergung der Waaren der ihm ausschließlich bewilligte Verkehr mit drei finnländischen Städten (1326—30. Sept. 1336).

Revals Bedeutsamkeit als Hansestadt bezeugt der Umstand, daß Nowgorod dem Rath eine ausführliche Skra übersandte, welche Beschlüsse über die

uer des Aufenthalts der Winter- und Sommergäste in Nowgorod, Festsetzung, daß nur Riga, Reval und Pernau als Ausfuhrplätze attet seien, — Bestimmungen, wie es mit verfälschtem Pelzwerk zu halten und endlich eine Verordnung enthielt, daß keiner, der älter als 20 )re sei, die russische Sprache erlernen solle, „weil der Kaufmann von den ßern Lehrkindern viel Leiden und Schaden habe" (22. Febr. 1346).

Das bürgerliche Leben, das sich innerhalb streng vorgezeichneter ihnen des kaufmännischen Betriebs und engherzigen Zunftzwangs lang- n und gleichmäßig, ohne höhere Interessen fortspann, gab seinem reli- sen Bewußtsein in zahlreichen Stiftungen von Vicarien und Messen sdruck, und trug auch seinem Wohlthätigkeitssinn durch Anlage von rankenhäusern und durch sorgfältige Armenpflege Rechnung.

In diesem Streben, das sich in frommen Werken bekundete, zeichnete ch besonders Erich VI. aus, indem er den Klöstern Privilegien estätigte und erweiterte, Verkauf und Veräußerungen gestattete und sie gegen schlechte Menschen zu schützen gebot" (1307). Auch Waldemar IV. erlieh der Kathedrale Revals die Kirche Simon und Judae in Katkul, owie die zu Kegel und Rappel zu Bauten und anderen Bedürfnissen 2. Mai 1346).

Um so mehr ist unter den unbedeutenden Stiftungen damaliger Zeit ie das Aufblühen geistiger Bildung bezweckende Schule an der Kathedrale r Hl. Maria zu erwähnen, die noch heute in der s. g. Ritter- und )omschule fortbesteht. Sie war unter Aufsicht des Bischofs Johannes stellt, der wahrscheinlich in deren Angelegenheiten nach dem Auslande reist war und zu Lübeck starb, wo er in der Kirche des dortigen Katha- nen-Klosters begraben liegt. Ein Gemälde, das ihn als Electus mit tblößtem Haupte neben zwei andern Bischöfen darstellt, giebt seinen Tod f 1320 an. Besonders sorgte Erich VI. für das Wachsthum der Anstalt rch die Verordnung, daß kein Bürger Revals, weß Standes er auch , seine Söhne, Enkel und in Kost befindliche Knaben in eine andere chule schicken dürfe, bei Strafe von 10 Mark, deren Verwendung dem niglichen Schloß, der Kirche und Stadtbefestigung zu Gute kommen sollte . Jan. 1319).

Wie Reval, so hatten auch anderen Städten Ehstlands die däni schen önige ihr Wohlwollen zugewandt. Wesenberg waren 1302 die Rechte d Freiheiten Revals bewilligt worden. Und als die Unterhandlungen aldemars mit dem Orden wegen des Verkaufs schon im vollen Gange ren, bestätigte der König bei seiner letzten Anwesenheit in Reval nicht os alle früher an Stadt und Geistlichkeit ertheilten Freiheiten, sondern hnte dieselben auch bis zur Anlage von Mühlen und Wasserleitungen

aus, verlieh aber noch ganz besonders alle zu Reval bestehenden Freiheiten und Rechte an Narwa (Juli 1345).

Es bietet die Geschichte Ehstlands sammt der Revals am Abschluß des Zeitraums, mit Ausnahme einiger Lichtpunkte, ein Bild voll überwiegend düsterer, verworrener Züge. Schon 1300 klagt der Ordensmeister Gottfried dem Revalschen Rathe: „Ehstland sei die Zufluchtsstätte böswilliger Menschen, die Dorpat und Rußland Gefahr bringen und deshalb nach Beschluß des Tages zu Edremes (Ermes) aus dem Lande gejagt werden müßten."

Die ausführlicher geschilderten Ereignisse sind ernste Anzeichen der gänzlichen Auflösung des jungen Staats, dem nur durch völlige Umgestaltung aller Verhältnisse von der obersten Landesbehörde bis zum Bauer geholfen werden konnte. In der Abtretung Ehstlands an den Orden war die Möglichkeit dazu geboten, und ob und wie sie sich vollzog, ist die Aufgabe der Darstellung der folgenden Zeit.

---

## Der Orden.

Mit der Einverleibung Ehstlands in den Ordensstaat war die Ausbreitung des livländischen Besitzes vollendet und unter des Hochmeisters Leitung gestellt. Somit hatte der Orden in kürzester Zeit Unglaubliches geleistet, und wo unwiderlegbare Thatsachen sprechen, kann von keiner blinden und schmeichelnden Bewunderung die Rede sein. Anfangs im Dienste der Kirche, dann ohne sie, zuletzt gegen sie kämpfend, war dem Orden grade durch die Ereignisse, welche die Verlegung seines Sitzes nach Marienburg forderten, die Idee immer lebhafter und klarer vor das Bewußtsein getreten, daß es Noth thue, einen von den Uebergriffen und Fesseln der Kirche unabhängigen weltlichen Staat zu gründen. Zur Verwirklichung dieses Planes mußten denn auch alle Nachbarvölker freiwillig oder gezwungen, durch Pfand oder Vermittlung beitragen. Und so war denn der Orden dadurch, daß er mit Anstrengung aller Kräfte stets das Nächste und Gewisse erfaßte und das so Gewonnene mit dem schon Besessenen verband, zum Ziele gedrungen. Er hatte sich an der Ostsee ein Ländergebiet erworben, das von der Narowa bis über die Oder hinausreichte und, einheitlich zusammengehalten durch stets kriegsbereite Mannschaft, seinen Nachbarn Achtung gebot. Gegen den Einfluß der Kirche aber hatte er während der verwickeltsten und bedrohlichsten Lagen unter dem erbittertsten Papste Johann XX. und dem nicht minder feindseligen Er-

bischof Friedrich entweder mit entschiedener Offenheit oder mit Nachgiebigkeit, aber mit Vorbehalt seines Zweckes seine Angelegenheiten so zu leiten verstanden, daß er stets bestimmter und fester den Anfeindungen entgegentreten konnte. Daher war es aber auch gewiß, daß er von dem mit Blut und Kampf, Berückung und List, Verpfändung oder Kauf gewonnenen Lande nicht einen Fußbreit freiwillig herausgeben, sondern Alles bis zum letzten Lebenshauch mit dem Schwerte vertheidigen werde.

War nun aber der Organismus des Ordensstaates so fest zusammengefügt und von so starken Stützen getragen, und die Streiter desselben von so kräftigem und frischem Geiste durchdrungen, daß sie dem in kürzerer oder längerer Zeit unvermeidlich sich vollziehenden Geschicke eines Kampfes auf Leben und Tod kühn die Stirne zu bieten hoffen durften?

Als erste, unbedingt nothwendige Grundlage zum Bestehen eines Staats ist die geschickte Benutzung der Vortheile, die der Boden bietet — die Landescultur in weitester Fassung — zu setzen. Während uns über die Verwaltung des Ordenslandes Preußen von Gründung und Anlage der Städte, Schlösser und Dörfer, von landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verbesserungen, Einkünften des Besitzes aus den verschiedenartigsten Zweigen der Bebauung und des Betriebes ein überreiches Material erhalten ist, haben wir von derartigen, Livland betreffenden Verhältnissen keine Nachricht, von Kurland nur ein kurzes Inventarium (vom Comthur Budacker bei der Abgabe Goldingens aufgezeichnet), woraus allerdings eine geregelte ordnungsmäßige Thätigkeit ersichtlich ist, so daß man auf gleichmäßige Güterverwaltung zu schließen berechtigt ist.

In Goldingen waren 18 Pflugpferde und 66 Ochsen; im Stalle des Vogts zu Aeschwangen standen außer den 30 Reitpferden des Comthurs 57 Zucht-Stuten und 21 Füllen und Arbeitspferde; 500 Stück Vieh und 300 Schafe; den Bauern waren 308 Kühe in Pacht gegeben; bei zwei Halbbrüdern, die zwar die drei Gelübde ablegten, aber nur ein halbes Kreuz auf der grauen Kleidung trugen und untergeordnete Dienste verrichteten, finden wir 49 Stück Vieh und 300 Schafe. Reichlich war der Vorrath an Lebensmitteln. An Getreide lagerten im Goldingenschen Schloßbezirk 82 Last, in Windau, Oesel, Pernau und Gothland zusammen 311 Last. An Fischen sind angegeben 2200 Hechte, 5000 Wimgallen, 500 Streckvöte und 300 Taimen. Unter dem Drosten befanden sich 100 Stück Schweine, 36 Stück Rindvieh und 20 Tonnen Heringe, außerdem waren noch zum Ankauf von Lebensmitteln in Gothland 300 Mark, in Memel zu Fischen 32 Mark bestimmt. Der Schenke hatte in Verwahrung 20 Schiffspfund Hopfen und 3 Schiffspfund Honig. Außerdem 2 Tonnen Bernstein zu 13 und 10 Mark. In Windau lag ein Schiff von 100 Last mit allem Zubehör und ein kleineres von 14 Last. In einer Kiste fanden sich 40 Mark außer dem nicht

gezahlten Wartegeld, und 20 Mark bei den Bauern (8. April, 29. September 1341).

Von den bedeutenden Summen, die der Orden an die päpstliche Kammer senden mußte, um seine Sache bei derselben durchzusetzen, finden wir außer den vielen Geldspenden von 20 bis 25 Dublonen an die Cardinäle und kleineren Summen für Ausfertigungen und an die Briefträger des Papsts für ein Geschenk an das geistliche Oberhaupt 4000 Goldgulden, und um den Cardinälen erkenntlich zu sein 480 Floren und 427 Dublonen vom Ordensprocurator Gruell in Rechnung gestellt (April 1314).

Größere Summen erheischte bei den unausgesetzten Kämpfen die Beschaffung von Pferden, Waffen, Rüstungen und Kriegsgeräth jeder Art für das Söldnerheer, sowie die Unterhaltung desselben. Auch die erwähnte Einzahlung des Wendenschen Comthurs zeugt von stets bereit liegenden Geldmitteln und guter Verwaltung. Daher kann man wohl von einem allgemeinen Wohlstand des Landes in damaliger Zeit sprechen, der immer weitere Ausbildung und Vervollkommnung erhielt.

Wie stand es nun aber mit dem innern geistigen Leben des Ordens, das ihn durchdringen und zusammenhalten sollte?

Gleich allen Instituten des Mittelalters, wie überhaupt jeder Zeit, beruhte der Orden auf der Verbindung und Genossenschaft von Mitgliedern, die sich zu einem bestimmten Zweck zusammenthaten, und nur eben so lange zu einander stehen konnten, als es die Erreichung dieses Zweckes galt. War dieser erfüllt, so löste sich die Verbindung entweder von selber auf, oder setzte sich ein neues Ziel, dem sie ihre Einrichtungen anpassen mußte. War man aber einmal über das Princip hinausgegangen, so gab es eigentlich keine Gränzen mehr.

Aenderte die Gesellschaft ihre Grundsätze nicht, so hatte sie einen ganz andern Charakter und andere Färbung, als ihre weit zurückliegende Gründungszeit ihr aufgedrückt hatte. So war es mit der Hansa, dem Mönchswesen — den andern großartigen Schöpfungen des Mittelalters — und auch mit den geistlichen Ritterorden. Diese, aus der schwärmerischen Idee entstanden, daß das rohe Kriegshandwerk unter Gottes besonderen Schutz zu stellen und ihm eine religiöse Weihe zu ertheilen sei, hatten sich im 14. Jahrhundert völlig überlebt. So lange die Ordensstreiter in der Bekämpfung der Heiden ihre Aufgabe fanden, waren die Regeln binden. Als aber die Ritter nicht mehr Ungläubigen, sondern gläubigen Christen von gleicher religiöser Anschauung gegenüberstanden, war die Idee der Bekehrung, die den Orden ins Leben gerufen, überholt. Es mußten bei einer Ernüchterung des Ordens die beiden gewaltsam zusammengepreßten Momente in ihrer Natürlichkeit auseinander und zwar sich gegenübertreten.

Was war nun jetzt des Ordens Ziel?

Das Schwert, das ihm die Kirche gegeben, legte er nicht wieder aus der Hand, der Kampf war ihm Lebensberuf geworden, er setzte ihn fort, aber nicht unter und zum Schutz der Kirche, sondern gegen sie. Das Kriegshandwerk war ihm bei seiner verweltlichten Gesinnung das Mittel, durch fortgesetzte Eroberung sich einen weltlichen, der Kirche feindseligen Staat zu gründen.

Ein Staat moderner Bildung, also ein christlicher, kann aber nicht mehr darin seine Aufgabe finden, daß ein bevorzugter Kriegerstand, dem der Krieg Lebensaufgabe ist, von dem Marke der Unterthanen lebe. Das führt zu roher Gewalt, Härte und maßloser Herrschsucht und somit zu innerm Verfall durch Aufstand der Niedern gegen die Höhern. Vielmehr muß jeder, Hoch oder Niedrig, von dem Bewußtsein sich getragen fühlen, daß er zum Wohl des Ganzen seine Stelle habe und zwar auf Grundlage des Gesetzes, das ihn gegen Vergewaltigung schützt, und ebenso muß er von einem religiösen Bewußtsein sich durchdrungen fühlen, das ihn mit den einzelnen Gliedern zu einem Ganzen vereint. Da nun ein solcher Staat nur auf sittlicher Basis ruhen kann, der Mittelpunkt alles sittlichen Lebens aber in der Familie wurzelt, so darf der herrschende Stand nicht in eheloser Abgeschiedenheit, ohne Mitgefühl für die Freuden und Leiden des beherrschten Volks neben demselben, sondern er muß grade in der innigen Verschmelzung mit demselben leben, wenn nicht alle, sonst noch so trefflichen und strengen Gesetze und Einrichtungen in die widernatürlichsten Laster ausarten sollen, wie der Mönchsstand noch heute bezeugt. So war der Orden mit der Idee, einen selbständigen Staat zu gründen, zuerst von seinem Princip abgewichen, und hatte überdies den Grund zu weiterer segensreicher Entwickelung völlig verabsäumt. Und alle Bestrebungen einzelner Männer aus der Mitte des Ordens, auf Grundlage des alten Princips eine neue Belebung zu erwirken, glichen nur den fruchtlosen Wiederbelebungsversuchen an einem Todten.

So entbehrten denn auch die Statuten Werners von Orselen (17. Sept. 1329) jedes Erfolgs. Werner von Orselen, belehrt durch die eindringende Sittenverderbniß, die Carl von Trier zur Abdankung gezwungen hatte und die in seiner eigenen Ermordung sich zum Verbrechen steigern sollte, hatte eine Verbesserung des Ordens an Haupt und Gliedern beschlossen.

In dem Hochmeister erblickte er gleichsam die Spitze und Vollkommenheit aller der jedem einzelnen Ordensbruder zustehenden Tugenden. Daher stellte er auch höhere Anforderungen an ihn. Kriegerischer Muth und Erfahrung traten ihm hinter sittlicher Tüchtigkeit und Einsicht zurück. Bestechlichkeit und unlautere Absicht, Streben nach Ehre und Vortheil sollten mit Amtsentsetzung bestraft werden. Bei der Wahl des Oberhaupts wurden daher alle persönlichen Rücksichten ausgeschlossen. „Nur was ge-

recht vor Gott, Orden und Mitwelt" hatte Geltung. Bei Verſehen nach dieſer oder jener Seite hin, ſollte das Capitel mildernd oder verſchärfend ſtatt des Hochmeiſters auftreten.

Die Bedeutſamkeit des Deutſchmeiſters ward durch dieſe Statuten wichtiger. Er vollzog mit Beirath des Capitels die Hochmeiſterwahl durch 13 Mitglieder, unter welchen ein Geiſtlicher ſein mußte. Sodann wurde der Hochmeiſter unter die Controle des deutſchen und livländiſchen Meiſters geſtellt, welcher entweder ſelbſt zu erſcheinen oder wenigſtens 2 treffliche Gebietiger zu ſenden verpflichtet war. Ohne ihre Zuſtimmung durfte er nichts von den Ordensgütern veräußern. Als Gründe zur Amtsentſetzung des Hochmeiſters werden angeführt: Verletzung des Amtseides, „zu weiche oder zu harte Regierung", und wenn er den wiederholten Warnungen des Capitels kein Gehör ſchenkte. Indeſſen wurden dieſe Geſetze nicht in das Ordensbuch (Statuten) eingetragen.

Streng blieben die Geſetze über die Aufnahme in den Orden, über die der Hochmeiſter allein zu entſcheiden hatte. Nur „den zum Schild gebornen", von deutſcher Abkunft, nicht Undeutſchen und unehelichen Söhnen Adeliger, geſunden und geſchickten, von reinen Sitten, war der Eintritt geſtattet; die mit Schulden Behafteten wurden abgewieſen; Abtrünnige von Orden und Papſt verfolgt. Die Kleidung war bis ins Kleinſte vorgeſchrieben; jede Abweichung und Verzierung der Tracht verboten.

Was bot man nun aber dem Jünglinge, der ſein Leben dem Orden weihte? „Waſſer und Brot und einen alten Mantel; mit dieſen nahm er ein Leben ohne Luſt und Freude auf." Zwiſchen Beten und Amt blieb der Tag getheilt. Nicht ein Spaziergang war ohne des Comthurs Erlaubniß geſtattet. Die Unterhaltung durch Schachſpiel war einförmig und ermüdend; der Kirchenbeſuch durch feſt vorgeſchriebene Gebetsformeln ohne tiefern Inhalt geiſttödtend und langweilig.

Was half es, daß Werner in den Ordensbrüdern den ächt frommen Sinn beleben wollte, wenn er doch wieder als Grundpfeiler des ganzen Inſtituts Keuſchheit, Armuth und Gehorſam bis zum Tode ſtehen bleiben ließ und erklärte, „daß wenn man eines dieſer Gebote bräche, wol die Regeln alle gebrochen wären". Denn grade dieſe Pflichten ihrer Lebensverhältniſſe waren es, welche ſo oft umgangen wurden, gegen die ſo fruchtlich gefehlt wurde!

Um den Muth für den Glaubenskampf zu erhalten, wurde unter Werners Leitung (1326) die Chronik von Peter von Duisburg herausgegeben, welche, gleich den häufig in den Ordenshäuſern angetroffenen Schriften von Baarlam und Joſaphat und dem Rolandsliede, den Ordensbrüdern die von ihren Vorfahren ausgeführten Wunder Gottes vor das Gemüth ſtellen ſollte.

Peter, ein Prieſterbruder deutſchen Ordens, ſchilderte die Gründung des Ordens bis zu deſſen Berufung nach Preußen, ſeine Kämpfe daſelbſt bis 1435.

Von ſtreng kirchlichem Standpunkte aus, ſind ihm die Kriege des Ordens für die Kirche heilige Kriege, daher ſein Werk mehr ein Erbauungsbuch. Da er nur Kriegsgeſchichte ſchreibt, berührt er die innern Verhältniſſe, die Streitigkeiten der Prieſter gar nicht, und läßt Coloniſirung der Städte, Verkehr und Handel ganz bei Seite. Das Volk ſind ihm Kinder des Teufels. Glaubwürdig, ohne jedoch von chronologiſchen Fehlern frei zu ſein, iſt ſein Werk bei aller Einſeitigkeit, Partheilichkeit und Langweiligkeit dennoch die bedeutendſte Grundlage aller ſpäteren preußiſchen Geſchichten.

Die Ueberſetzung ſeiner Chronik von dem Ordenscaplan Jeroſchin, die durch Luther von Braunſchweig, der nicht blos Förderer dichteriſcher Thätigkeit war, ſondern ſich ſelbſt darin verſucht hat, veranlaßt und unter Dietrich von Altenburg wieder aufgenommen wurde, iſt zwar ohne Kritik, jedoch wegen lebendiger Schilderungen lobenswerth.

Trotz der unverkennbar aufrichtigen Beſtrebungen Werners, den ſittlichen Geiſt im Orden zu wecken, war demſelben wieder das alte Gepräge aufgedrückt und ſeine ganze Thätigkeit dem Gehorſam gegen die Satzungen der Kirche, welche innerlich ſchon längſt überwunden waren, unterworfen, ſtatt die Organiſation in freiere Bahnen zu leiten und gedeihlicher Selbſtentwickelung zu überlaſſen.

Doch die Entwickelung des Ordens brach theils durch deſſen eigenes Verſchulden, theils durch äußere Umſtände nach unwandelbaren Geſetzen ſich die Bahn zur Freiheit.

Trat der Orden ſchon durch ſeine Abgeſchloſſenheit allen Ständen ſchroff gegenüber, ſo bildete ſich in ſeiner Mitte wiederum eine geſonderte Gruppe des weſtphäliſchen Adels, die es als natürliches Recht anſah, daß aus ihrer Mitte die höchſten Gebietiger hervorgingen. Die weſtphäliſchen Familien, durch Heirath untereinander verbunden, ſtellten in ihren Söhnen das ausſchließliche Contingent für unſern Ordenszweig, der ſomit eine Verſorgungsanſtalt geworden war, und zugleich gegen die aus andern Ländern Deutſchlands, Rheinland oder Baiern, einziehenden Ritter feindſelig auftrat. Da bei dem Zuſtrömen Ritterbürtiger aus der erſten Heimath des Ordens die Güter nicht mehr ausreichen wollten, ſo griff man den Erzbiſchof an, um von ihm zu erhalten, was nöthig war. Es war demnach der Kampf gegen die Geiſtlichkeit nicht mehr wegen Beeinträchtigung oder Selbſterhaltung, ſondern wegen des Gewinns unternommen, und zerſplitterte und ſchwächte durch die innern Fehden des Ordens Kräfte.

Als daher dem Orden zum Schutz seines gewaltig angewachsenen Landbesitzes gegen die erbitterten Nachbarn seine eigenen Streitkräfte, auch selbst mit dem gemeinen Volk, nicht mehr genügten, sah er in den Kriegszügen ausländischer Fürsten ein Mittel geboten, ihnen den Kampf zu überlassen. Allein abgesehen davon, daß diesen Kriegsreisen häufig eigene Interessen und Eroberungsgelüste zu Grunde lagen, so zeigten sich auch in ihnen die Auswüchse krankhafter Ritterlichkeit. Denn in dem nutzlosen, rohen Morden der Feinde zur vermeintlichen Ehre Gottes neben der durch glänzende Feste und prunkende Gelage verfeinerten Genußsucht des damaligen Adels gab sich der absterbende Geist des Ritterthums deutlich kund, theilte sich aber auch unvermerkt in seiner Demoralisation dem Orden mit.

Auch darin fehlte der Orden, daß er sich den Vasallen der Kirche gegen den gemeinsamen Feind — die Geistlichkeit — anschloß. Auf unsittlicher, weil ungerechter Basis ruhte der Bund; denn der Adel sollte nur zur Stütze dienen, des Lohnes aber entbehren. Denn während bei der Abneigung des cultivirten Westens gegen das strenge Ordensleben und den im Osten wenig bietenden Kampf der Zuzug immer sparsamer wurde, die Burgen leer standen und die Einkünfte schwanden, so consolidirte der sich aus sich selbst ergänzende Adel seinen Güterbesitz durch Heirath unter den Vasallen immer mehr zu einer Macht, die den Orden überdauerte. Schon 1313 maßte sich der Adel das Recht an, dem Orden zu drohen. Beim Kampf gegen Riga hielt er still, ob auch die Stadt zu seinen Feinden zählte. Als aber der Orden durch Hülfe der ehstländischen Vasallen Ehstland gewonnen hatte, und sie, statt ihnen zu lohnen, sich unterthan machte, standen Adel und Orden als Feind und Nebenbuhler einander gegenüber.

Und als nun auch das städtische Element durch Bildung und Reichthum sich das Recht erworben hatte, an der Berathung und Verwaltung des Staats Antheil zu nehmen, so erntete der Orden statt der erzielten Macht Zwietracht und Verfall.

Doch man muß auch gerecht sein und in dem Orden trotz aller Schwächen und Mängel einen tiefer liegenden Kern anerkennen. Denn nachdem der Orden Livland zum schützenden Damm Preußens gegen den Osten gemacht hatte, bewahrten beide geeint inmitten der slavischen Welt einen Muth und eine Bildungsfähigkeit, die segensreiche Früchte getragen haben.

Noch fast zwei Jahrhunderte hat der Orden gestritten, bis auch er von einer tiefern Auffassung des Wesens eines christlichen Staats ergriffen, die Fesseln seiner Regeln abwarf, um als wahrhaft evangelischer Staat an der Ostsee noch jetzt durch Industrie, gesetzmäßige Organisation und reli-

Bewußtſein den Namen „des Staats der Intelligenz" mit vollſtem
zu beanſpruchen.

Wie viele Schlachtfelder er auch mit ſeinem Blute geröthet, mit wie
n Opfern er auch den Sieg erkauft hatte, noch war ihm der Muth
rochen geblieben, wie in den Tagen ſeiner erſten Jugend. Daher
e der Landmarſchall bei einem Kampf gegen die Litauer (1338) frei
wahr ſagen: „Ein Kriegsmann, zwar ein arm Mann, wenn er bei
hrlichkeit und Abenteuer Leibes und Lebens nichts erwerben und er-
ſoll, und ich glaube nicht, daß ich unter allen meinen Geſchwadern
Spießgeſellen einen finden möchte, wenn er von dieſen Feinden ein
, einen Ochſen oder Kuh zur Ausbeut bekommen hätte, und würde
hrer dreien angerannt, die ihm ſolches wieder nehmen wollten, daß
h nicht viel eh' unterſtehen ſollte, ſie alle drei zu Boden zu ſchlagen
hre Pferde dazu zu erobern, eh' er denn ihnen eine Kuh verwilligen
."

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Geſchichte

# Liv-, Ehſt- und Kurlands.

---

## Zweiter Theil.

## 1346—1561.

---

Von

**Carl Cröger,**

vormals Lehrer an der Schmidt'ſchen Knaben-Anſtalt in Fellin.

---

St. Petersburg, 1870.
Verlag der Kaiſerlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.
(Karl Röttger.)

# Inhalt.


Seite

uiſche Kriegsreiſen . . . . . 1
Olgerd. Kynſtut. Winrich von Kniprode. Jagels Krönung . . . . —
eit des Erzbiſchofs und Ordens . . . . . 8
Rigas Krieg mit Waldemar von Dänemark. Der Beginn des Kleiderſtreits. Das Dörptſche Bisthum . . . . . —
Ordens Stellung zu König Jagel-Wladislaus und Witowd von Litauen 12
Verkauf der Burg Drieſen. Gothland. Schlacht bei Tannenberg . . —
s Erzbisthum Riga unter Johannes Wallenrode in des Ordens Hand . . . 19
Erzbiſchofs Verſuch, ſich vom Orden zu befreien . . . . . 24
Des Ordens Einfluß auf die Biſchofswahlen . . . . . —
n erſten bis zum zweiten Thorner Frieden . . . . . 28
Friede zu Thorn. Zwieſpalt im Orden. Livland und Rußland in Fehde. Kampf des Ordens und Unterwerfung unter Polen . . . . . —
Zwieſpalt im Orden . . . . . 33
Der Preußiſche Ordensſtaat polniſches Lehen im Thorner Frieden . . . —
lveſter Stodewäſcher. 1449—1479 . . . . . 43
n Sylveſters Tode bis zur Wolmarſchen Abſprache 1479—1491 . . . . . 53
Die Stadt unterliegt im Kampf mit dem Orden . . . . . —
nere Zuſtände . . . . . 63
Adel. — Geiſtlichkeit. — Orden. — Stadt . . . . . —
Orden . . . . . 69
Stadt Riga . . . . . 72
lther von Plettenberg . . . . . 87
Der ruſſiſche Krieg. Preußiſche Zuſtände bis zum Aufhören des Ordensſtaates . . . . . —
ormation . . . . . 96
biſchof Thomas Schöning und ſein Coadjutor Wilhelm Markgraf von Brandenburg . . . . . 108
Streit mit der Stadt. Einigung der Stände . . . . . —
elſche Stiftsfehde . . . . . 115
ründung der neuen Gemeinde. Deren Stifter und Verfaſſung . . . . . 120
helm als Erzbiſchof . . . . . 127
Streit mit Stadt und Orden. Gefangennahme. Polens Rüſtung. Paſewalder Frieden . . . . . —

Seite

Der Niedergang . . . . . 140
Ruſſiſch-livländiſcher Krieg. Von Narvas bis Dorpats Eroberung . . —
Untergang und Auflöſung des livländiſchen Ordensſtaates . . . . . 156
Von Dorpats bis Fellins Fall. Verwickelungen mit Schweden und Dänemark; Unterwerfung unter Polen. Zerſtückelung . . . . . —
Innere Zuſtände . . . . . 178
Geiſtlichkeit und Orden . . . . . —
Der Adel . . . . . 189
Die Bauern . . . . . 199
Die Stadt Riga . . . . . 203
Hanſa- und Handelsverhältniſſe . . . . . 220
Schluß . . . . . 235

# Litauische Kriegsreisen.

## Olgerd. Kynstut. Winrich von Kniprode. Jagels Krönung.

Mit der Erwerbung Estlands hatte der Orden seinen Besitz an der Ostsee geschlossen, jedoch keineswegs das Bestreben nach Erweiterung seiner Gränzen anderwärts hin aufgegeben. Indeß, seit derselbe den Einfluß der Kirche von sich gewiesen hatte, die trotz ihrer Entartung die einzig geistig belebende Macht im Colonieſtaate blieb, fand die ritterliche Thätigkeit ihre Befriedigung mehr in bloßer Lust an Abenteuern, als in einer festen Eroberung und Colonisirung auf christlicher Grundlage. Zwar trieb die Kirche, eingedenk der Anfangs dienstbaren Stellung des Ordens zu ihr, — voran der im Lager aufgerichtete Altar mahnen sollte — immer wieder durch Kreuzpredigten in den Kampf, doch meist ohne Erfolg, denn die religiöse Begeisterung war völlig aus dem Orden gewichen. Unter den Feinden, mit denen der Kampf dennoch stets fortdauerte, standen die Litauer in erster Reihe.

Litauen blieb, wie zuvor, das unermeßliche Grab, in das der Orden die Blüthe seiner kriegstüchtigen Mannschaft bettete, die kaum weniger des Feindes Waffe als der Einfluß gewaltiger Naturverhältnisse hinwegnahm.

Und doch war gerade hier der Kampf eiserne Pflicht. Nur wenn der Strich Landes zwischen Weichsel und Düna zusammengebracht und dem Orden unterworfen war, konnte von einem festen Bau seiner Herrschaft die Rede sein. Also das innerste Lebensgesetz trieb zum Kampfe, weil Litauen beide Gebiete trennte, und es galt, mit Aufbietung aller Kräfte das Ziel zu erreichen. Sodann war aber der Kampf auch durch das Gelübde geboten. Als des Ordens Kraft nicht mehr ausreichte, half ihm das weltliche Ritterthum, das im Absterben begriffen, seine Lorbeeren nur noch im Heidenkampf unter der Ordensfahne brechen zu können glaubte und am Ehrentisch des Hochmeisters zu sitzen für die höchste ritterliche Auszeichnung hielt, daher denn nicht blos Deutschland, sondern auch England und Frankreich seine edelsten und namhaftesten Führer und Streitkräfte zur Verherrlichung des Ordens zu den sogenannten Kriegsreisen als Gäste sandte.

Ebenso wie die längs der ganzen Gränze des Ordensstaats sich hinziehende Wildniß, wo sich reicher Wildstand und Futterüberfluß zum Unterhalt fand, durch Verhaue, Wälle, Wachtposten und Landwehr ein wohlorganisirtes Vertheidigungssystem mit bestimmten Eingängen in des Feindes Land bot, so waren auch die Kriegsreisen keineswegs planlose Züge, sondern wurden von günstig gelegenen Gränzburgen, wie Ragnit, wohlvorbereitet ausgeführt. Durch die s. g. Leitsleute in den Burgen erhielt der Orden die genaueste Kundschaft über die Beschaffenheit der Wege, Brücken, Furten, über Aufgang des Eises, grasreiche Stellen u. s. w. Theils war die Unternehmung von dem Comthur des Gränzschlosses mit Unterthanen des Gebiets geleitet, 10—600 Mann gewöhnlich zu Pferd; theils waren es stattliche Aufgebote mehrerer Comthure, deren Mannschaft von 10—40,000 Mann sich an der Gränze sammelte und vom Landmarschall nach Besprechung mit dem Hochmeister besichtigt wurde. Sowie man des Feindes Land betrat, gab die aufgerichtete Ordensfahne den Litauern das Zeichen, daß ihnen Blutbad, Plünderung und Verkauf als Sklaven drohe, und nach Berathung der Führer wegen des Feldzugsplans zerstreute sich das Heer in verschiedener Richtung auf bestimmte Tage in des Feindes Land.*) Man beschwerte sich mit so wenig Gepäck als möglich, so daß man oft sechs Tage kein Brod hatte, ließ aber an der Gränze unter Schutz des Wachtpostens (Maja) Lebensmittel für den Nothfall zurück. Oft wartete selbst bei günstigem Erfolg und reicher Beute der Heimkehrenden Verderb und Untergang. Von den Einwohnern überfallen, mußten sie alles, selbst die Pferde, die kostbarste Beute zurücklassen; „das Land war verheert „und für die Rosse kein Futter vorhanden, so daß viele vermuckerten und wegstarben, die Reiter beim Mangel der Pferde mußten zu Fuß gehen und starben mehrentheils vor Frost und Hunger" (1352).

„Die Ritter hatten wohl 10 Nächte in Schamayten geheert und brachten wohl 1000 Gefangene und 500 Pferde und schlugen viele todt." —

„Die Gottesritter machten eine schöne Reise nach Litauen, fingen 2200 Leute, 2400 Pferde und die sie schlugen, war keine Zahl." Indeß auch die Litauer vergalten Gleiches mit Gleichem; sie verbrannten 39 Dörfer und schlugen 900 Leute todt, trieben viel Vieh und Raub weg und verbrannten das Haus zu Taplauken. So lauten die Berichte, man mag die Chroniken aufschlagen, wo man will.

Glückte es den Heiden nicht, die Ritter in die Sümpfe zu locken, so wurde ihnen ihre Hütte über dem Kopfe angezündet und sie gefesselt in die

*) Die verschiedenen Aufgebote führten verschiedene Fahnen, fremde Krieger zogen, wenn nicht unter eigener, unter der Marien- und Georgsfahne in den Kampf, da Georg als Schutzheiliger der Ritterschaft überhaupt galt.

Knechtschaft abgeführt. Indeß war nicht Raub allein der Zweck dieser Fahrten, es galt namentlich Erstürmung und Eroberung von Festen zur Sicherung der Gränze.

Während der preußische Zweig an der Memel seine Hauptaufgabe fand, fiel den Livländern mehr die der Ostsee nähere Minge, sowie die Vertheidigung Dünaburgs zu. Einheitliches Zusammengehen beider finden wir selten, nur wenn es die Eroberung des litauischen Fürstensitzes galt, oder den Gewinn besonders wichtiger Punkte an der Memel.

---

Kaum hatte Olgerd den Thron bestiegen und die Ruhe im Innern hergestellt, so unternahm er einen Zug gegen Nowgorod, wandte sich aber nach bald erfolgter Ausgleichung gegen die Deutschen, welche unter Goswin, dem baltischen Ordensmeister, das den Litauern anhängende Schamaiten verheerten, indeß der Hochmeister die eigentlich litauischen Gebiete bedrängte. Mit den Hilfsschaaren der ihm befreundeten russischen Fürsten stellte er sich dem Ordensheer an der Strebe entgegen, wo er eine solche Niederlage erlitt (2. Febr. 1348), daß man der Litauer Kraft gebrochen glaubte und der Hochmeister sich den kühnsten Erwartungen hingeben durfte.

Weit empfindlicher noch traf die Litauer in dem hartnäckigen Kampfe mit Polen der Verlust der einst von Gedimin eroberten russischen Provinzen, Wolhynien und Podolien. Daher erfolgte zwischen Litauen und dem Orden ein Stillstand (1349), welchen der livländische Ordensmeister zum Wiederaufbau Grobins, Doblens und Dünaburgs, sowie des 1346 zerstörten Mesothens benutzte. Bald störte denselben aber das Einschreiten des Papstes, der in den Verhandlungen der Litauer wegen Uebertritts zum Christenthum wieder Hoffnung auf neue Machtstellung in den slavischen Staaten aufgehen sah, sowie die politische Lage Deutschlands, welche auch auf die Zustände des Ordens nicht ohne Einfluß blieb.

Clemens VI. bewilligte schon 1343 dem König Casimir den Zehnten vom Ertrage aller geistlichen Güter in Polen zur Unterstützung gegen die Litauer und die mit ihnen verbündeten Tataren; er freute sich später, daß die Finsterniß des Heidenthums sich zu lichten begönne, und versprach auch Kynstut zur Annahme des Christenglaubens zu ermuntern und Priester zu senden.

Als Carl IV. aus dem Luxemburgischen Hause auf Ludwig den Baier gefolgt war (1347), wurde der Orden in die Verwickelung gezogen. Denn zwischen Casimir und dem Hochmeister, der sich fester Plätze in Masovien bemächtigt hatte, entstand Streit; beide Theile reizten Litauen zu Einfällen in des Feindes Gebiet, und der Orden sah in dem zwischen Polen und Litauen geschlossenen Frieden ein sicheres Zeichen, daß die Polen mit den Heiden den Kampf gegen Preußen zu erneuern suchten (1357).

Gerade damals ließ Olgerd, um den Kaiser zu gewinnen, dem Orden aber die Sympathien zu entziehen, durch seinen Bruder Kynstut dem Kaiser zu Nürnberg (Juli 1358) seine und des Landes Bereitwilligkeit zur Taufe melden; als Gesandte dort erschienen, ließ er Breslau als den Ort und Weihnachten als die Zeit der Handlung bezeichnen, jedoch mit der schließlichen Bedingung, daß er das Christenthum nur dann annehmen werde, wenn mit Zustimmung des Kaisers der Orden die geraubten Länder herausgäbe. Die Litauer beanspruchten aber nicht weniger als die Abtretung eines großen Theils von Ostpreußen, Kurland und Semgallen. Zuletzt schlugen sie noch die Verlegung des Ordens in die Einöde zwischen Tataren und Russen vor.

Wiewohl der Hochmeister Winrich von Kniprode (aus Solingen, 1351 bis 82), bestrebt war, mehr durch friedliche Entwickelung, als durch Krieg des Ordens Macht zu stärken, sah er sich doch genöthigt, wegen Sicherung der Gränzen und des Ordens Ehre zum Schwert zu greifen, und fand an dem livländischen Meister, ehemaligen Comthur zu Reval, Arnold v. Vitinghof (aus Westphalen), einen treuen Genossen (25. Febr. 1360).

In diesen nun beginnenden Kämpfen tritt besonders das Streben des Ordens hervor, sich das Gebiet gegen die Memel hin zu sichern. Während Olgerd in Rußland beschäftigt war, baute Henning Schindekopf, der Ordensmarschall, zum Schutz der Einfahrt in das Kurische Haff die Windenburg, worüber erbittert, Casimir Raygorod hart an der Ordensgränze anlegen ließ und sich zum Verderben des Ordens mit Litauen verband. Auf des Hochmeisters Aufforderung, das Werk niederzureißen, da es auf Ordensgrund stehe, kam es zum Wortstreit über des Königs Recht, der damit endete, daß die Polen erklärten: „Es sei gleich, ob auf des Königs, oder des Ordens Gebiet — wir bauen!" Doch ward die Burg von den Rittern zerstört (1360 im Juli).

Nachdem Kynstut Lennewarden und Mitau verwüstet hatte, wurde er am Spirdingsee auf der Jagd gefangen und nach Marienburg gebracht, entkam aber 18. Novbr. 1361 nach Kowno, das den Eingang nach Litauen öffnete, wohin der livländische Meister zu Lande, der Hochmeister zu Schiffe auf der Memel zog (29. März 1362). Wurde gleich die Feste von Wahdot, Kynstuts Sohn, aufs tapferste vertheidigt, so richtete doch das Entsatzheer unter Olgerd und Kynstut nichts aus, „dieweil das Feld war gar vergraben und ein großer Zaun erhaben". Und als nach Unterredung Kynstuts mit dem Hochmeister dieser äußerte: „Hat der König weiter nichts zu sagen, so mag er zu den Seinigen zum Schutz zurückkehren," wurde das Heidenhaus genommen (16. April 1362). Auch 1363 und 64 finden wir beide Meister in Schamaiten, das sie durch verheerende Züge in eine Einöde verwandeln. 1365 aber brannte Kynstut, dessen Macht in drei Heerhaufen getheilt war,

m Tilsit drei Schlösser nieder, Insterburg, Caustriten und Schalauerburg, ofür der Hochmeister sich durch Wilna's Eroberung rächen wollte. Es ot auch der genannte Waydot, der bei Kowno's Belagerung gefangen nd zu Königsberg getauft war (25. Juli 1365), nebst Surville, einem ngesehenen litauischen Bojaren, welche sich an die Spitze einer Verschwö- ung gestellt hatten, die Hand, um mit des Ordens Hilfe Kynstut zu ver- igen und das Land, zunächst Wilna, einzunehmen. Doch es mißglückte. Waydot finden wir indeß als guten Christen am Hofe Carls IV., der ihm and und Leute gab, und begegnen ihm als Heinrich verschiedentlich bis 1377.

Mit Polen stand der Orden in friedlichem Verhältniß. Denn als asimir III., um das Land auszukundschaften, oder auch um wegen eines emeinsamen Krieges Verabredung zu treffen, nach Marienburg gekom- en war, fand er, überrascht durch die reichen Vorräthe an Waffen und ebensmitteln daselbst, daß ein Bruch mit dem Orden nicht räthlich sei. Daher konnte der Hochmeister die Litauer unablässig bedrängen, so daß nach iederholten Zügen des livländischen Meisters gegen Opiten und des Or- ensmarschalls Schindekopf ins Oberland (östlich von der Dubissa und Memel), wobei fünf Landschaften um Altkowno und sieben an der Memel ver- wüstet wurden, zu Riga mit Olgerd und Kynstut ein Friede geschlossen wurde, welcher durch eine Gränzlinie an der Düna die regelmäßigen Heereszüge ge- attete, den Strutern aber, leicht bewaffneten Raubreitern, das gewohnte riegsgeschäft, Einfälle und Plünderungen, verbot (7. Novbr. 1367).

In dieser Friedenszeit vollendete Winrich den Bau Marienburgs an r Memel, und pflanzte der Orden auf der Burg Gotteswerder auf der nsel Wyrgalle, wo Kynstut nach Kowno's Zerstörung das Haus Neu- owno gebaut hatte, das aber dreimal zerstört worden war, sein Banner uf. Auch Schrunden an der Winder wurde 1368 wieder aufgebaut und milten 1370.

Gleichzeitig ausgebrochene Streitigkeiten zwischen Fischern des Dörpt- hen Bischofs und Pskowern auf dem Peipus nahmen, als letztere Rositten berfielen, eine ernstere Wendung, indem der Ordensmeister mit Leuten des Bischofs gegen Isborsk zog und die Vorstadt von Pskow in Asche legte (1367).

Während von Dünaburg aus, sowie vom Revalschen Comthur Dipen- rock mit Estländern und Dörptschen Bürgern und auch vom Narvaschen omthur Einfälle in das Pskowsche Gebiet unternommen wurden, verheerte Olgerd die Gegend bei Ascheraden. Darauf folgte ein Frieden zu Neu- uusen, an dem sich auch die Hansestädte betheiligten (Decbr. 1371).

Inzwischen hatte der Hochmeister dem gemeinschaftlichen Einfall der itauer und Russen bei Rudau (nördlich von Königsberg) sich entgegen ge- orfen, aber trotz des blutigen Siegs, den der Orden mit Hennings, des

Landmarschalls, Tode erkaufte, nicht vermocht, die Litauer zu bewältigen (14. Febr. 1370). Die Verheerungszüge nahmen ungestörten Fortgang.

Auf der Heimkehr vom Capitel zu Marienburg wurden wider alles Abkommen die Ritter an der heiligen Aa von litauischen Wegelagerern überfallen. Nachdem deren viele erschlagen, wurden die andern in den Fluß gedrängt, „daß sie wie Gänse ertranken" (20. Oct. 1372).

Auch 1373 machten beide Meister gemeinsame Einfälle in das Land Opiten, später (Febr. 1375) nach Wilkomir, an die Dubinkaseen und Troki (Wilna), worauf (Sommer) Olgerd mit seinen Söhnen und russischen Fürsten an der Düna Kreuzburg, die erzbischöflichen Schlösser und Tiesenhausenschen Güter an der Ocker verwüstete. Im Februar 1376 zog Kynstut in die Pregelgegend, benutzte (im Herbst) die schwankenden Zustände Polens nach Casimirs Tode, um die Südgränze des Ordenslandes zu verwüsten, und wandte sich dann nach Kurland. 1377 fand dann der durch Suchenwirths Dichtung verherrlichte Zug des Erzherzogs Albrecht von Oestreich mit 2000 Pferden statt. Während desselben starb Olgerd als Heide, denn acht Pferde wurden bei der Leichenfeier verbrannt (24. Mai 1377), und seinem Willen gemäß folgte sein Lieblingssohn Jagel.

Ungleich an Charakter waren Litauens Herrscher. Während der achtzigjährige Kynstut, der Oheim, voll ritterlicher Gesinnung am wankenden Heidenthum festhielt und an Auswanderung dachte, um anderswo den alten Göttern eine neue Heimath zu gründen, sah der zwanzigjährige Neffe Jagel gerade in der Taufe das Mittel, sich als Alleinherrscher auf dem heidnischen Boden ein Reich zu gründen, das unbeeinflußt von dem Oheim und den Brüdern ganz Litauen umfassen sollte.

Zunächst durfte Jagel bei Ausführung seiner Pläne von Seiten des Ordens nicht belästigt werden, und da dieser beider Fürsten Gebiete verheert hatte, lag es auch in beider Interesse, mit Preußen und Livland einen zehnjährigen Frieden zu Troki (29. Septbr. 1379) zu schließen, der die so verwüsteten Landschaften (von Grodno nach S. und SW. an den Bug hin) sichere. Zur Vernichtung seines Gegners und Oheims schloß Jagel aber noch heimlich mit dem livländischen Ordensmeister ein Bündniß zu Dauden (31. Mai 1380), daß er Kynstuts und dessen Kinder Länder verwüste, daher denn der Orden jetzt seine ganze Kraft gegen diesen wandte. Bald brach auch der offene Krieg zwischen den beiden Fürsten aus. Denn als der Herrscher von Polotzk Andreas (Olgerds Sohn) vertrieben war und dem von Jagel eingesetzten Skirgal (Jagels rechtem Bruder) gleiches Schicksal widerfuhr (1381), leistete der Orden ihm Hilfe. Doch Kynstut überfiel Jagel, um ihn wegen seiner verrätherischen Verbindung mit dem Orden zu strafen, in Wilna und nahm ihn gefangen, schenkte ihm jedoch die Freiheit wieder und stellte ihm sogar sein väterliches Erbe, Witebsk und Kowno in Aussicht. Jagel

sann dennoch auf Rache, nahm Wilna durch Verrath, schlug Witowd, Kynstuts Sohn, der es entsetzen wollte, und lud den zur Hilfe herbeieilenden Kynstut zu einem Vergleich ein. Nun setzte er den Arglosen ins Gefängniß, wo er, „Niemand weiß, wie", geendet hat (15. Aug. 1382).

Obschon der Orden überzeugt war, daß Jagel keine der für geleistete Hilfe verlangten Forderungen erfüllen werde, schloß er dennoch zu Dubissawerder (31. Oct. 1382) einen Vertrag, worin derselbe, entweder durch Tatareneinfälle und Witowds Abfall gezwungen, oder auch um Zeit zu gewinnen, sich verpflichtete, sich innerhalb vier Jahren mit all den Seinen taufen zu lassen, halb Schamayten an den Orden abzutreten und demselben auch Kriegshilfe zu leisten. Jagel schob jedoch die Untersiegelung hinaus, trat plötzlich dem Orden, der in Schamayten bedeutende Vortheile errungen hatte, mit der Behauptung entgegen, daß dieses Land sich ihm ergeben hätte, und wies die Bitte des Hochmeisters, Witowd sein väterliches Erbe herausgeben zu wollen, entschieden ab; so daß der Tagfahrt sofort die Kriegserklärung folgte (15. Aug. 1383).

Der Orden war glücklich, gewann Troki und gab es Witowd, doch fiel es nach heftigem Kampf an der Memel (19. Sept.) wieder in Jagels Hände; ebenso hatte der Orden die neu erbaute Marienburg an der Memel an Witowd überlassen.

Nicht aus Erkenntlichkeit, sondern um den Orden sicher zu machen, ließ sich Witowd taufen, nahm den Namen Wigand, nach seinem Taufvater (Comthur von Tapiau) an (21. Oct. 1383) und übergab dem Orden Oberlitauen und Schamayten, wogegen dieser sich verpflichtete, ihm zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen, das er sodann als Lehen aus des Ordens Hand empfing und das im Falle kinderlosen Absterbens demselben wieder anheimfallen solle (14. Juni 1384).

Indessen bereitete sich in Litauen durch den Tod des Königs Ludwig von Ungarn (1382) ein bedeutender Umschwung vor, welcher Jagel der Verwirklichung seines Planes, sich die Krone Polens zu verschaffen, näher führte. In diesem von Parteien gespaltenen Lande stellte die nationale, an der alten Dynastie festhaltende Partei den Semovit von Masovien aus dem Piasten-Stamm wegen seiner reichen Gebiete als Kronprätendenten auf, die andere Ludwigs Tochter, die zwölfjährige Hedwig, welche dem Erzherzog Wilhelm von Oestreich verlobt war. Das schreckte Jagel, dem gerade der Haß gegen die Deutschen zur Ausführung seines Planes förderlich war, nicht ab, ebensowenig daß die Königstochter ihn als Heiden verabscheute. Doch der Ruhe im Innern bedürftig, verlockte er Witowd durch das Versprechen, ihm sein väterliches Erbe zu übergeben, zum Abfall und zum Verrath am Orden, so daß er mit Hilfe der Schamayten Jürgenburg, Marienburg an der Memel eroberte, durch welche Burgen der Einfall in Litauen möglich war.

Auch Andreas von Polotzk, der sein väterliches Erbe dem livländischen Ordensmeister von Eltz zum Lehen angetragen hatte (Oct. 1385), wenn er ihn gegen seinen Vetter schützen würde, mußte bald den Gewinn in Jagels Hand, sich aber in dessen Gefangenschaft sehen. Nachdem die Bewerber mit Abstandssummen abgefunden waren, erhielt Jagel durch die Taufe, in der er den Namen Wladislaus (sein Vetter Witowd den Namen Alexander) annahm, und durch der Königstochter Hand die Krone Polens (18. Febr. 1386). So bestieg die Dynastie der Jagellonen den Polnischen Thron, ihr Ziel — „des Ordens Vernichtung".

---

## Streit des Erzbischofs und Ordens.

### Rigas Krieg mit Waldemar von Dänemark. Der Beginn des Kleiderstreits. Das Dörptsche Bisthum.

Auch in Livland währten außer der Betheiligung an den Kriegen gegen Litauen die Fehden zwischen Geistlichkeit und Orden stetig fort. Während im Erzstifte um den Besitz Rigas gestritten wird, sucht in den andern Bisthümern der Orden seinen Einfluß auf die Besetzung der obersten Stellen geltend zu machen.

Erzbischof Engelbert hatte bei Clemens VI., der dem Orden wegen seiner treuen Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig keineswegs zugethan war, dennoch für seine Klagen über dessen Bedrückungen kein Gehör gefunden; denn er war mit leeren Händen gekommen. Dadurch belehrt, verpfändete sein Nachfolger Frommhold von Fünfhausen (17. März 1348) die Güter Pebalg und Serben und setzte es mit dem dafür erhaltenen Gelde beim Papst Innocenz VI. durch, daß dieser den Orden ernstlich aufforderte, den vieljährigen Streit mit dem Erzbischof von Riga beizulegen, und als diese Mahnung völlig unbeachtet blieb, die Rigasche Kirche dem Schutz des Königs von Schweden, Magnus empfahl.

Magnus Smek, seit 1333, trug neben der schwedischen auch die norwegische Krone, nach dem Urtheil der heiligen Brigitta „an Verstand ein Kind und ohne Würde". Wegen einer von der Kirche entliehenen, aber nicht zurückerstatteten Geldsumme mit dem Bann belegt, wollte er sich von demselben lösen und im Einverständniß mit dem Orden die Karelier und Ingern zum katholischen Glauben bekehren, war aber dadurch mit den Nowgorodern, denen jene unterworfen, in einen Krieg verwickelt worden, der nach gegenseitigen Gebiets-Verwüstungen mit dem Frieden zu Dorpat schloß (9. Juni 1351).

Damals war es, daß der Papst dem König die Rigasche Kirche empfahl, an die schwedischen Bischöfe die Aufforderung erließ, Riga in Besitz

zu nehmen und die von den Päpsten erlassenen Bullen wegen der Streitigkeiten des Erzbischofs und Ordens zu vollziehen (12. Aug. 1353). Dies rührte den Orden ebenso wenig, als daß zu Leal über ihn der Bann und über das Land das Interdict verhängt und der ganzen Christenheit bekannt gemacht wurde (23. Oct. 1354). Da übertrug Innocenz VI. die Sache dem Bischof von Lübeck zur Entscheidung, während er selbst dem Ordens- und Hochmeister seine versöhnliche Gesinnung darlegte. Auch dies war fruchtlos. Ebenso wenig achtete der Orden, daß Carl IV. dem Erzbischof die Reichsfürstenwürde mit allen Rechten bestätigte, und die Uebertreter seiner Gebote mit 1000 Mark zu strafen befahl (9. Aug. 1356). Es entschied demnach über die Klagen der in Rom weilenden Anwälte beider Parteien Cardinal Franziskus dahin: Riga solle der weltlichen wie geistlichen Oberhoheit des Erzbischofs unterworfen sein und ihm vom Orden abgetreten werden, jedoch bleiben ihm alle vor 1320 daselbst besessenen Güter und Rechte; das jetzige Schloß habe er zu räumen, doch wenn der Erzbischof innerhalb vier Jahren ihm nicht ein ähnliches aufbaue, solle es ihm als Eigenthum verbleiben (23. Dec. 1359).

Mit Vollziehung dieses vom Papste bestätigten Erkenntnisses (16. März 1360) wurde der Erzbischof von Arles, Stephan, beauftragt, der nun auch die Bürger des dem Orden geleisteten Eides entband. Dagegen protestirte der Burgemeister Meye feierlichst, aus Besorgniß für die von Wilhelm v. Modena der Stadt ertheilten Freiheiten, indeß der Dörptsche Bischof betheuerte, daß der Erzbischof derselben nur ihre früheren Privilegien erhalten wolle (18. Aug.). Obschon der Hauscomthur nach wie vor Sitz und Stimme im Rath behielt, appellirte doch der Orden mit der Stadt gegen Entscheidung und Execution des Erzbischofs Stephan an den Papst, „daß der Erzbischof seine Gerechtsame gegen die Bestimmung von 1330 überschreite, denn die Stadt sei dem Orden unterthan". In Folge dieser Beschwerde wurde die Untersuchung nochmals dem päpstlichen Caplan Simon v. Subbiria überwiesen, der sich für das Executions-Mandat aussprach (26. Febr. 1361). Am 5. Nov. wurde daher das Interdict über Riga verhängt. Um so näher schlossen sich jetzt Stadt und Orden aneinander, über den auch der Bann durch Bischof Magnus von Westeräs erging, weil er die Stadt an den Erzbischof nicht ausgeliefert habe (1364, 13. Nov.).

Indeß war Erzbischof Frommhold nach Lübeck geeilt, woselbst die Hansa-Abgeordneten auf seine Bitte den Meister ersuchten, ihn im Genuß seiner alten Rechte zu belassen (13. Juni 1364).

Als an Stelle Vitinghofs (als Landmeister) Wilhelm von Freimersheim (29. Sept. 1364) getreten war, faßte der Erzbischof neue Hoffnung, weshalb auch auf seine Bitte der Bischof Magnus das Interdict über Riga aufhob (25. Juli 1365). Und als Carl IV. (23. April 1366) die

Könige von Schweden, Norwegen, Dänemark und Polen, sowie die Herzöge von Mecklenburg zu Schirmherren der Rigaschen Kirche ernannt hatte, forderte letzterer, „damit der Streit zwischen geistlichen Herren an den Gränzen der Heiden nicht länger zum Aergerniß und Nachtheil währe", den Hochmeister auf, dem Erzbischof die Stadt zurückzugeben.

So erfolgte denn zu Danzig am 7. Mai die Einigung, nach welcher der Meister zu Gunsten des Erzbischofs auf die Herrschaft über Riga verzichtet, allein das Ordensschloß nebst anderm Grundbesitz behält, die Bürger zwar des Eides entbindet, doch sie zur Heeresfolge verpflichtet, die der Erzbischof nicht verweigern darf; der Erzbischof dagegen den früher beanspruchten Schlössern ebenso wie der Lehnshuldigung von Seiten des Ordensmeisters entsagt. Gegen die Vollziehung dieses zum Nachtheil der Rigaschen Kirche geschlossenen Vergleichs schritten im Auftrag des Papstes Urban V. die Cardinäle Aegidius und Wilhelm ein und forderten Erzbischof wie Ordensmeister zur Verantwortung vor die römische Kurie bis 1. Mai 1368.

Bald darauf starb Frommhold (1369) in Rom, mit dessen Nachfolgern der Streit in ein neues Stadium trat. Die Stadt, durch die Besatzung des Schlosses vom Orden stets bedroht, betheiligte sich nicht an diesem Streit, wohl aber mit den andern Städten Livlands an dem Nordischen Kriege.

---

Als Waldemar III. den ältesten Sitz deutschen Handels Wisby mitten im Frieden überfallen und trotz der tapfersten Gegenwehr erobert hatte, (28. Juli 1361) schlossen die Wendenschen Städte auf der Tagfahrt zu Köln Novbr. 1367 ein Waffenbündniß gegen den König, woran sich die Städte Riga, Dorpat, Reval und Pernau betheiligten, und sofort kündigten ihm 77 Hansen den Krieg an, der nach der Einnahme Copenhagens und seeländischer Festen ohne Widerstand mit dem Frieden zu Stralsund (24. Mai 1370) beendigt wurde, den Waldemar, falls er König bleiben wollte, unterstegeln mußte. Nach diesem konnte nur mit Bewilligung der Hansa der dänische Thron besetzt werden; die königlichen Schlösser blieben fünfzehn Jahre lang, bis die Entschädigungskosten bezahlt waren, als Pfand in den Händen der Hansa. So hatte sich der Bürgerstand Norddeutschlands nicht blos Macht und Ruhm, wie in keinem Lande der Welt, sondern auch die Suprematie über die skandinavischen Reiche erworben.

---

Siegfried von Blomberg, Frommholds Nachfolger (11. Febr. 1370), ein Rigascher Domherr, hat, seiner kurzen Regierung ohngeachtet, durch seinen „Kleiderstreit" einen fast hundertjährigen Zwist entzündet, der, statt dem Erzbischof die Oberherrlichkeit und Selbständigkeit zu sichern, ihn zum Theilnehmer an der ihm so unheilvollen Doppelherrschaft über die unglückliche Stadt Riga machte.

Beim Eintritt der Schwertritter in den deutschen Orden behielten die geistlichen Brüder ihre alte Kleidung, „weißen Mantel mit schwarzem Kreuz", bei, als der Tracht des Rigaschen Convents und dem Ordensgewande ähnlich, in welcher äußern Aehnlichkeit der Orden gerade das Zeichen der Zugehörigkeit und Unterwürfigkeit erkannte und festhielt. Um nun aber den Uebergriffen des Ordens gegenüber seine Selbständigkeit zu behaupten, nahm Siegfried als Erzbischof die schon von ihm als Dompropst beabsichtigte Veränderung in die alte Tracht der Augustiner Chorherren vor, indem er dem Papst vorstellte, daß, weil es keine Prämonstratenser Klöster im Lande gäbe, die weiße Tracht verachtet, die der regulirten Chorherren aber den Verhältnissen angemessen wäre.

Somit hatte der Erzbischof die gesammten Streitverhältnisse des Ordens mit der Geistlichkeit unter diesem neuen Gesichtspunkt zusammengefaßt, um den Papst für die Rigasche Kirche zu gewinnen.

Gregor XI. gebot auch (10. Oct. 1373) der Geistlichkeit, das Ordenskleid ab- und die schwarze Augustinertracht anzulegen. Da der Ordensmeister sehr bald die schlau berechnete und Gefahr drohende Absicht des Erzbischofs durchschaute, drang er um so entschiedener auf Beibehaltung der Ordenstracht bei Erzbischof und Capitel und besetzte in dem darüber ausgebrochenen Streit die Stiftsgüter jenseits der Düna, die er unter der Benennung Selonien und Holmia trotz der Aufforderung des Cardinals Bernhard und der gesammten livländischen Geistlichkeit zurückbehielt (1371), und dem Erzbischof noch drohte, „er werde ihm mit neuem Hader so viel zu schaffen machen, daß er des alten darüber vergessen solle". Dafür aber wurde er vor die päpstliche Kurie citirt, wohin sich auch der Erzbischof begab, und Johann v. Sinten als Verweser des Erzstifts mit der ganzen Last des Streits zurückließ, dem er durch den Tod entging (23. Oct. 1374).

Freimersheim, nicht im geringsten durch die päpstliche Vorladung beirrt, verfolgte im Gegentheil den Plan, die ganze Geistlichkeit durch Einsetzung der Landesbischöfe in Abhängigkeit vom Orden zu erhalten, nur um so bestimmter. Die Zerwürfnisse am päpstlichen Hofe und die käufliche und habsüchtige Gesinnung des Statthalters Christi kamen ihm fördernd in diesem Streben entgegen.

Zunächst machten sich sofort in Livland die Folgen des unheilvollen Schisma's geltend, das nach Gregor XI. Tode (18. März 1378) dadurch entstand, daß Urban VI. durch seine Strenge einen Theil der Cardinäle so erbitterte, daß sie dessen Wahl für ungültig erklärten und Clemens VII. ernannten, der seinen Stuhl zu Avignon aufschlug.

Denn als Hermann Velde, Bischof zu Dorpat (1378) gestorben war, beeilten sich beide Päpste einen Nachfolger zu setzen. Urban VI. gebot dem Ordensmeister, den von ihm mit bewaffneter Macht eingeführten und von Cle-

mens VII. bestätigten Albert Hecht, wegen der vielen Schmähungen gegen ihn und die Kirche, in strenger Haft zu halten, dagegen den vom Dörptschen Capitel ernannten und von ihm bestätigten Domherrn Ditrich Dammerow, Secretair des Königs Carl IV., sich empfohlen sein zu lassen (21. Dec. 1378). Dagegen erklärte der Landmeister, daß ihm die Vertreibung des Bischofs, wegen der steten Gefahr vor Russen und Litauern ebenso wenig wie die Eroberung der festen Schlösser, wegen der hohen Summen, die die Russen dafür geboten hätten, möglich gewesen wäre, sondern daß es ihm nur durch Verträge gelungen, den Albrecht zum Abzug zu bewegen und die Schlösser für den Papst, nicht aber für Dammerow zu gewinnen, um dessen Abberufung er dringend bitte, weil der Orden in Livland nicht mit ihm leben könne. In gleichem Sinne schrieb auch der Hochmeister, die Bitte anfügend, seinen Neffen Winrich bei eintretender Vacanz mit einem Bisthum zu bedenken, wozu sich bald in Oesel Gelegenheit bot (1381).

---

## Des Ordens Stellung zu König Jagel-Wladislaus und Witowd von Litauen.

### Verkauf der Burg Driesen. Gothland. Schlacht bei Tannenberg.

Daß der Orden an dem Tage, an welchem Wladislaus die Königskrone sich aufs Haupt setzte, an einen ernsten Wendepunkt in seiner Geschichte gelangt sei, bezeugten seine Leiter durch ihr Nichterscheinen bei Taufe und Krönung, der Ordensmeister sogar durch feindlichen Einfall in Schamaiten. Denn von jetzt ab sah er sich dem jugendlichen, auf nationaler Grundlage durch Christenthum und glühenden Haß gegen die Deutschen geeinten Slavenstaat nur als Stand — als deutscher Orden, der durch mönchische Verfassung jedes nationale Gefühl tilgte — gegenübergestellt, der seiner Aufgabe, das Christenthum zu verbreiten, schon längst untreu, derselben nun völlig enthoben war, da mit einem Schlage die Heiden Christen geworden. Es galt einen Kampf auf Leben und Tod. Zwei Möglichkeiten gab es für ihn. Entweder rettete er seine Eroberung, mit allen eigenthümlichen Bildungs-Elementen ausgestattet, um sie als Lehnsträger eines übermüthigen Feindes zu verwalten, oder er fand seinen Untergang und mußte den einst selbst den Nachbarn entrissenen Besitz diesen wieder anheim geben, die alsdann jede Spur der verhaßten Fremdlinge bis auf die Erinnerung an die Großthaten der Gründer, welche unumgängliches Eigenthum der Geschichte geworden sind, tilgen würden. Mit der innern Einrichtung des neuen Staates in jeder Beziehung, sowie mit der Ausgleichung der bit-

terſten Feindſchaften im Schooße der eigenen Familie beſchäftigt, wußte Wladislaus durch fortwährende Unterhandlungen den Orden zur Einſtellung ſeiner Kriegsreiſen, trotz der großen Anzahl von Gäſten, die aus Deutſchland, Frankreich und England herbeigeſtrömt waren, zu vermögen.

Dagegen hielt es der Orden für nöthig, ſeinen Bedingungen, die für ihn Lebensaufgabe waren, wenn auch in ſehr allgemeiner Faſſung, vom neuen König Geltung zu verſchaffen. Er beanſpruchte auf dem Tage zu Neidenburg (6. Juni 1389) die Auslieferung der Gefangenen, Sicherſtellung der Gränzen ſeines Gebiets für etwaigen Rückfall der Litauer zum Heidenthum und Anerkennung der ihm vom Papſt und Kaiſer verbrieften Schenkungen — allerdings nicht viel weniger als Abtretung von ganz Litauen. Mit der Antwort: „Nun ſehen wir wohl, daß es Euch nicht um das Chriſtenthum, ſondern um das Land zu thun iſt", brachen die polniſchen Geſandten die Unterhandlungen ab.

Dem Orden war des Königs Entſchluß klar, den nur Kaiſer Wenzels Einſchreiten verzögerte, und er hatte ſich durch Schutzbündniſſe mit pommerſchen Herzögen geſtärkt, und ſogar Söldner in Dienſt genommen; am meiſten hoffte er auf Witowds Unterſtützung. Dieſer war im Verhältniß zu Skirgal, der außer Troki nach Andreas von Polotzk Beſiegung auch deſſen Fürſtenthum mit der Großfürſtenwürde erhalten hatte, nicht blos kärglich bedacht worden, ſondern auch durch die höhniſch verächtliche Art, wie ihm Wladislaus das Land übergeben, „das er, wenn er wolle, auch wieder nehmen könne", tief verletzt. Und nachdem er Gemahlin und Brüder als Geiſeln an den Orden geſchickt hatte, verpflichtete er ſich dieſem, die vor ſechs Jahren gegebenen Gelöbniſſe zu halten (19. Jan. 1390). Wohlwollend aufgenommen, unternahm er mit dem Hoch- und Ordensmeiſter die Belagerung von Wilna, an der ſich auch der Herzog von Derby, der nachmalige König Heinrich IV. von England, betheiligte, doch ohne Erfolg, trotz der Tüchtigkeit der engliſchen Schützen (4. Sept.). Der Hochmeiſter Conrad v. Wallenrode gab Witowd ſogar das neu gebaute Rittswerder bei Kowno als Wohnort (1391). Wladislaus, nicht wenig beſorgt über die hohe Gunſt, in welcher Witowd bei dem Orden ſtand, ließ ihm im Geheim ſein väterliches Erbe mit der Großfürſtenwürde antragen. Dieſer Verlockung widerſtand ſein Ehrgeiz nicht, ſondern nachdem er Rittswerder und andere Schlöſſer zerſtört und Grodno beſetzt hatte, zog er „ein ehrlos Mann" zum zweiten Mal in des Königs Lager und gelobte ihm Treue (15. Aug. 1392). Solches Verfahren des Königs verletzte allerdings ſeine Brüder tief. Skirgal wurde zwar mit Kiew und andern Beſitzungen entſchädigt, auch mit Witowd ausgeſöhnt, aber Swidrigail flüchtete zum Orden. Gerade damals war beim Hochmeiſter Conrad Wladislaus, Herzog v. Oppeln, erſchienen, um in großer Geldverlegenheit die für ihn unhaltbar

gewordene Besitzung Dobrin für 50,000 G. zu verpfänden (28. Juli). Den Kauf wies der Hochmeister Conrad v. Jungingen entschieden zurück, weil er nicht mit dem Lande zugleich auch einen Krieg erkaufen wolle, bestand vielmehr auf der Auslieferung des Pfandbriefs von König Ludwig, „ob er unabhängiger Herr sei, oder Polen Ansprüche darauf habe". König Wladislaus bezwang noch seinen Groll, da der Hochmeister die Landschaft besetzt hatte. Indessen erschien die Königin Hedwig, um den Ernst der Lage zu mildern, zu Marienburg und beanspruchte Dobrin, das der König ihr als Mitgift geschenkt habe (25. Jan. 1396), als polnisches Lehen für sich und Polen (1397), worauf der Hochmeister erklärte, daß sobald die Pfandsumme zurückgezahlt sei, oder der Herzog sein souveraines Recht nachgewiesen habe, er sich unmittelbar mit Polen vergleichen werde. Durch Hedwigs dem deutschen Orden und Glauben geneigte Gesinnung ward noch der Ausbruch der Feindseligkeiten verzögert, „dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir todt sind, habt ihr gewißlich Krieg mit Polen." Die darüber entstandene Spannung zwischen Jagel und seiner Gemahlin dauerte aber bis zu ihrem Tode (10. Juli 1399).

Nicht günstiger fiel der Königin Bemühen, russische Gebietstheile von Witowd zurück zu erhalten, aus, sondern drohte sogar die eben vollzogene Einigung der beiden slavischen Reiche wieder zu lösen. Denn als sie, um den ungeschmälerten Besitz ihres väterlichen Erbes gegenüber dem doppelt so großen Litauen zu wahren, von Witowd für die ihr als Morgengabe ertheilten Besitzungen „Rußland und Cujavien" die Entrichtung des Vasallenzinses forderte, erklärten die Großen Litauens, „niemals Zins gezahlt zu haben, noch auch zahlen zu wollen, sondern bei ihrer Freiheit verbleiben zu wollen", und trugen ihm auf dem glänzenden Tage zu Salyn die Krone Litauens an. Zur Ausführung kam es allerdings nicht, aber um in seinen Plänen gegen Osten nicht gestört zu werden, hatte er schon vorläufig mit dem Orden in Unterhandlungen gestanden, und schloß nun, erzürnt über das Ansinnen der Königin, einen festen Frieden mit demselben, in welchem er ihm Schamayten abtrat und den Besitz von Pskow, wer es auch erobern möge, zusicherte, während Nowgorod ihm unter gleicher Bedingung zufallen solle (1398).

Sofort brach Witowd, seit 1393 Großfürst, nach dem Osten auf. Als er aber auf seinem Zuge gegen Timur, an der Worskla (5. Aug. 1399) geschlagen wurde, setzte er mit der Einverleibung Smolensks (1403) seinem Eroberungsgelüst auf die alten russischen Provinzen eine Gränze und wandte sich wieder dem Westen zu. Wladislaus suchte nämlich, durch den Frieden zu Salynwerder und die auf demselben kundgewordene Stimmung der Litauer ängstlich besorgt, eine vollkommene Verschmelzung der beiden Reiche auf gegenseitiger Unterstützung und Aussöhnung mit Witowd zu erzielen.

llein gerade als Witowd zur Vermählungsfeier Wladislaus mit Anna Cilly 9. Jan. 1402) in Krakau war, fiel der Ordensmarschall, ebensowie der Or-nsmeister in Litauen ein, wozu Swidrigail veranlaßt hatte. Nach seiner ückkehr nahm Witowd furchtbare Rache (Mai), verbrannte Memel und 03, als der Orden fruchtlos gegen Wilna gezogen war, fiel er mit Schamay-a in Kurland ein, zerstörte Dünaburg und nahm Georgenburg ein: dies die zten Kriegsreisen. Denn nachdem Witowd dem König gelobt hatte, keine nigung mit dem Orden ohne sein Wissen zu schließen, erlangten beide m Papst das strenge Verbot gegen Kriegsreisen (9. Sept. 1403), wo-gen der Hochmeister freilich Einsprache that, daß der Orden das Christen-um, „welchem Witowd dreimal untreu geworden sei", schützen müsse. itowd sah sich zu diesem Schritt durch die Absicht Moskaus, sich mit widrigail gegen Litauen zu vereinen, veranlaßt, um vom Orden nicht be-ängt zu werden. Durch Swidrigail, den er gewonnen hatte, öffnete ihm nolensk die Thore. Ohne Erfolg dagegen waren die Verhandlungen itowds mit dem Orden, bis nach Beseitigung mannichfacher Hinder-se mit dem König eine gemeinsame Zusammenkunft zu Raczans stattfand 3. Mai 1404).

Zunächst ward Dobrin gegen Zahlung von 50,000 G. und 2400 Schock :oschen für die Burg Sloterie an Polen abgetreten; sodann folgte ; Grundlage des Friedens von 1398, der ohne Rücksicht auf den König chlossen war, dessen Bestätigung von ihm und die Erledigung mit den hamayten, daß, falls sie dem Orden die Huldigung verweigerten, itowd sie dazu zwingen solle. Am 16. Aug. einte sich noch zu beson-em Kriegsbündniß Witowd und der Orden, gegen jeden, außer Papst und nig Wladislaus. Nach Auszahlung der Kaufsumme fand zweitägige Be-rthung des Königs und seiner Gemahlin statt, die dem Orden 500 Mk. tete.

So war der Friede geschlossen, aber in das Besitzthum des Ordens ır eine Bresche gelegt, den Polen ein Thor geöffnet und vor allem die ahn gewiesen, auf der man ein Gebiet nach dem andern dem Orden treißen könne.

Die Schamayten, welche sofort den Gehorsam gekündigt, wurden mit itowds Hilfe unterworfen und stellten Geiseln; Königsberg wurde gebaut d durch den Ordens-Vogt Michael ließen sie um das Kulmische Recht tten (8. Jan. 1407). Bald jedoch gingen wohl auf Witowds Antrieb herz-reißende Klagen über vom Orden erlittenes Unrecht an alle Höfe.

Darauf zog Witowd mit dem Orden gegen Pskow und Nowgorod. eide Gebiete waren durch Lage und Handel für Witowd wie für den Orden n Bedeutung; daher beschloß Witowd gemeinsame Unternehmung, sodann heilung und zwar so, daß, gleichviel durch wen es erobert sei, Pskow dem

Orden, Nowgorod aber ihm zufallen solle. Die Aufnahme der Smolenskschen Fürsten in Pskow gab Veranlassung zum Einfall und Witowd schleppte viele Gefangene davon, die Livländer aber, hinter Neuhausen geschlagen, wurden bis Kirempö verfolgt. Auf dringende Bitten der Nowgoroder sandte Wassili von Moskau seinen Bruder Constantin zur Hülfe, der über die Narova in Livland eindrang (29. Juli 1407), bald aber schlug der Ordensmeister die Russen an der Welikaja mit Verlust von 700 Mann (21. Aug.).

Wegen der immer ernstern Verwickelungen im Westen, welche der Verkauf der Burg Driesen an den Orden herbeiführte, schloß Witowd Frieden mit Nowgorod, ebenso wie mit Pskow (April 1409), indeß der Orden nur einen Waffenstillstand einging (1408).

---

Conrad von Jungingen (bei Hechingen) „der besser zum Mönch oder Kloster Nonnen, als zum Herrmeister", wollte einerseits dem Orden durch die Eroberung Gothlands die Herrschaft über die Ostsee erwerben, während er anderseits durch den Ankauf der Neu-Mark den Untergang desselben herbeiführte. Und dennoch blickt hinter beiden Plänen eine tief durchdachte Idee hervor, die durch Ungunst der Verhältnisse mißglückte.

Die Seeräuber, welche unter Mecklenburgs Schutz in Gothland feste Sitze gebaut hatten, von wo sie in alle Buchten der Ostsee von Kurland bis Narva plündernd einliefen, wollte Conrad mit Hülfe Lübecks und preußischer Städte, wozu auch Livland Mannschaft und Friedensschiffe stellte, vertreiben. Gothland wurde auch erobert (1398) und blieb im Besitz des Ordens, welcher jedoch, außer Stande, die Seeherrschaft zu halten, nach langen Unterhandlungen und Kämpfen mit Margaretha von Dänemark die Insel gegen Vergütung an dieselbe abtrat (1408).

---

Die von Kaiser Carl IV. von den Wittelsbachern erhandelten und dem Luxemburgischen Hause einverleibten Marken gingen nach seinem Tode an seine Söhne über (1378). An Siegesmund fiel die Mark Brandenburg und nach seines Bruders Johann Tod auch die Neumark. Als nun der stets geldbedürftige Kaiser „was er davon konnte" verpfändete, der Hochmeister aber den wiederholt angebotenen Pfandbesitz oder Kauf der Marken wegen seines Verhältnisses zu Polen abgelehnt hatte, sprengte man plötzlich das Gerücht von einem erdichteten Verkauf der Marken an Polen aus. Dies schlau berechnete Mittel wirkte; denn an Polen, den unversöhnlichen Feind des Ordens, durfte das Land — zwischen Preußen und Deutschland — nicht fallen. Daher einte man sich über den Kaufpreis von 63,000 Gld. (25. Juli 1402). Nun erhob der König von Polen Ansprüche auf das Schloß Driesen an der Netze, um freien Eingang in die Neumark und diese selbst zu gewinnen, und im Bunde mit dem Adel dieser

Gebiete und Pommerns und des Königs von Dänemark den Ordensstaat von drei Seiten anzugreifen.

Die Burg Driesen war aber 1317 von Waldemar für 2000 Mk. als rechtes Brandenburgisches Erb-Lehen urkundlich der Familie von Osten gegeben, die aber, der unzuverlässigen Raubritterschaft angehörend, schon 1365 ihre Burg als zu Polen gehörendes Lehen genommen hatte und auch 1402, als das Gerücht von der Verpfändung der Neumark an Polen umlief, den König als Oberherrn anerkannte. Deshalb wollte sich Wladislaus gewaltsam derselben bemächtigen (1403). Es versprach auch Ulrich v. Osten Driesen gegen andere Städte an Polen abzutreten, leitete aber unmittelbar darauf eine Verpfändung derselben auf ein Jahr an den Orden ein (1405, 23. Sept.), der auch sofort sein Kriegsvolk hineinlegte. „Lieber nicht mehr König sein, wenn er nicht Driesen mit seinem Reiche vereinigen könne," äußerte Wladislaus, und reizte den Hochmeister durch persönliche Kränkungen, wogegen dieser die übel gedeuteten Vorwürfe in einem Schreiben, als habe er unter der „angebornen Weisheit des Königs" dessen angeborne Dummheit verstanden, in seinem letzten Worte offen ablehnte.

Unter Ulrich von Jungingen, der seinem Bruder gefolgt war, dauerte das friedliche Verhältniß noch fort. Als aber Witowd auf einer Versammlung zu Kauen (1408, 6. Jan.) das Recht auf Driesen dem König zusprach, angeblich, um durch dessen Abtretung den Frieden zu erhalten, nöthigte dies den Hochmeister nach Ablauf der Verpfändungsfrist, um nicht noch weitere Summen an Osten zu zahlen, die Burg um 7,750 Gulden zu kaufen (7. Sept. 1408), und er machte dem Könige davon in höflichster Form Anzeige.

Dies veränderte mit einem Mal die ganze Lage der Dinge in den weiten Kreisen, wo des Ordens Interessen berührt wurden; alle Unternehmungen wurden eingestellt, um gegen ihn die Kräfte zu vereinen.

Witowd gab die mit dem Orden gemeinschaftlich geführten Kriege gegen Pskow und Nowgorod auf, und nachdem er auch mit Swidrigail, der, mit Moskau verbündet, gegen ihn heranzog, an der Ugra (Sept. 1408) sich versöhnt, wandte er sich, um aller Feindseligkeiten im Osten ledig zu sein, mit Wladislaus wieder nach Schamaiten und während sie aussprengten, daß der Orden keinen Frieden schließen wolle, riefen sie die Hülfe der Könige von Frankreich und England gegen denselben an. Die Bewohner verbrannten die Ordensburg und Witowd organisirte im ganzen Lande eine Empörung und drohte „die Deutschen mit Feuer und Schwert an das Meer zu treiben, daß sie sich selber ersäufen sollten." Auch die Kriegslust des polnisch-litauischen Adels sprach sich rücksichtslos aus. Als nun der Hochmeister unbesonnen Getreideschiffe des Königs wegnehmen ließ, unter dem Vorwande, daß sie Waffenvorräthe enthielten, wurde Wladislaus zwar aufs heftigste

erzürnt, aber schlug noch nicht los, sondern erst als er Ulrich auf die Frage „wie er es beim Ausbruch eines Krieges mit Witowd halten werde" die Antwort gab „ihn unterstützen," sah der Hochmeister ein, was ihn erwarte, und entschlossen „lieber das Haupt, als die Glieder anzugreifen" sandte er dem König den Absagebrief (1409, 6. Aug.). Er legte Land und Burg Dobrin in Asche und schon näherten sich die Kriegsmassen den Gränzen. Noch ward ein Waffenstillstand geschlossen, bis Kaiser Wenzels Entscheidung anlange; da diese dem König von Ungarn Driesen zusprach, wurde sie verworfen. Sigismund, der eigentlich die ganze Driesener Frage veranlaßt hatte, versprach dem Orden, gegen Wladislaus, wenn dieser sich nicht an einer rechtlichen Auseinandersetzung mit ihm genügen lassen werde, die Waffen zu ergreifen, doch völlig umsonst (1409, 20. Dec.). Wladislaus wäre vielleicht noch zu einem Frieden geneigt gewesen, aber von der Kriegspartei im Lande gedrängt, konnte er nicht mehr zurück. Längs der Gränze standen die Kriegsvölker des Ordens, gruppenweise um die Burgen geschaart, in fortlaufender Kette; das livländische, wozu auf des Heermeisters Gesuch auch die Bischöfe ihre Ritter und Knechte gestellt, stand Witowd gegenüber, der Tataren und Russen gesammelt hatte, zum Einfall bereit. Nachdem der König nun seine ganze Streitmacht, 163,000 Mann, welcher der Hochmeister, noch der ungarischen Hülfe harrend, nur 83,000 entgegenstellen konnte, vereinigt hatte, kam es zum Zusammenstoß in der Schlacht bei Tannenberg, die über des Ordens Zukunft entschied (1410, 15. Juli).

Die Kunde von dieser Niederlage war von gewaltigem Eindruck auf Freund und Feind des Ordens, daß die auserwählte Kriegsmacht, trotz der beispiellosen Tapferkeit, von wilden Barbarenhorden in einer einzigen Schlacht so gänzlich vernichtet werden konnte. Es war aber leider dieser Schlag der Anfang, nicht das Ende des Unglücks, das über den Orden mit unerbittlicher Gewalt hereinbrach.

Mag man den Kriegsplan des Hochmeisters tadeln, daß er sich nicht zwischen das polnische und litauische Heer warf, wovor Wladislaw „so teuflische Furcht hatte," mag der Orden zu stolz und vermessen auf seinen Kriegsruhm sich zu sicher gefühlt und in offener Feldschlacht sich unbeholfen gezeigt haben; mag selbst das wahr sein, daß die mittelalterliche Kriegskunst vor der freien polnischen Führung auf immer zu Grunde ging — aber wenn in Einer Schlacht das Jahrhunderte lang gepflegte Kriegswesen des Ordens zusammenbrach, so war das die Folge davon, daß die in furchtbarem Druck niedergehaltenen Gebrechen des Verraths, der Zwietracht, der tiefsten Entsittlichung nunmehr gleich entfesselten dämonischen Gewalten an den Tag traten und das Zeugniß abgaben — daß der Ordensstaat ohne Lebenskraft keine frischen Zustände schaffen könne.

„Die Tannenberger Schlacht änderte die Gestalt des östlichen Europas vollständig. Die Herrschaft des Ordens ging auf Polen über. Zwei Jahrhunderte lang hatte das Deutschthum auf Kosten der Slaven um sich gegriffen; jetzt war den Slaven Genugthuung geworden. Da auch in Böhmen durch Ziska das Slaventhum siegte, und alles bis zur Elbe in Auflösung begriffen war, mußte, nachdem das starke Schild des Ordens gebrochen, gegen das Jagellonische Haus mit der gesammelten Stärke nationaler Einheit im Westen ein Wall gesetzt werden. Dies geschah, als Sigismund die Mark an die Hohenzollern gab."

## Das Erzbisthum Riga unter Johannes Wallenrode in des Ordens Hand.

In Livland war die Erbitterung zwischen Erzbischof und Orden bald wieder zu solcher Heftigkeit gesteigert, daß der Ordensmeister trotz der Einsprache der mächtigsten Fürsten den Erzbischof aus Stellung und Sprengel hinausdrängte und der Papst einen Ordensbruder an dessen Stelle setzte.

Die Macht des Erzbischofs war tief erschüttert und die wenigen Vasallen der Kirche suchten sich noch seiner Hoheit zu entziehen und sich dem Orden anzuschließen, unbekümmert um die Strafen, welche die päpstlichen Bullen von 1379—84 über Verpfändung von Lehen verhängten. Anlaß gab, daß Hermann Ixküll sein gleichnamiges Gut, nachdem er es zuvor dem Erzbischof vergeblich als Pfand angeboten hatte, wegen einer Schuld von 4000 Mk. an den Orden, dem Ordensmeister Robin v. Eltz für die genannte Summe in Pfand-Besitz gegeben hatte (25. Juni 1388).

Weil dadurch der Erzbischof seine Macht, sowie sein Besitzthum verringert sah, und von den Vasallen ohne Unterstützung gelassen wurde, wandte er sich voll Entrüstung an den Papst. Dieser, Bonifaz IX., hatte denn auch den vom Cardinal Franziskus erlassenen Bannspruch gegen den Orden verschärft und verboten, daß ohne Einwilligung des Papstes kein Gut im Rigischen Stift verpfändet noch verkauft werden dürfe (10. Novbr. 1390), und den Ordensmeister nach Rom citirt auf den 10. Juni 1391.

Zur Ausgleichung der Streitigkeiten war Danzig ersehen, wohin auch Hanseatische Abgeordnete eingeladen waren. Als der mit einem Vermittelungs-Entwurf von dort heimkehrende Dompropst aus Riga vom Orden gefangen gesetzt war, flüchtete der Erzbischof Johann nach Lübeck, worauf der neue Ordensmeister Wennemar von Brüggenoye sofort die erzbischöflichen Güter besetzte und den Hafen von Salis sperrte.

Von Lübeck aus erließ nun Johann seine Klagschriften an die Fürstenhöfe. Die Königin von Dänemark hatte ihn auf persönliche Bitte um Hilfe ohne Entscheidung gelassen, aber gegen den Hochmeister die Hoffnung ausgesprochen, daß er als Vermittler auftreten werde (1392).

Lebhaft dagegen verwandten sich die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, deren Vorfahren ihr Blut für die rigische Kirche vergossen, um die Wiedereinsetzung des Erzbischofs beim Papste. Vor allen aber war der König von Polen zur Unterstützung Johanns gegen den Wolf in Schafskleidern bereit, wenn ihm der Papst die Vollmacht dazu ertheilen wolle (28. April). Und auch König Wenzel versprach ihm und dem Capitel Wiedereinsetzung, sobald er sich seiner Entscheidung unterwerfe, aber nicht mit der Kurie oder einem andern geistlichen Gericht sich irgend wie einlasse (2. Mai).

So von mächtigen und erbitterten Gegnern bedroht, vernahm der Hochmeister noch von umlaufenden Gerüchten in Rom, daß der Orden und seine Regeln nicht vom Papst bestätigt seien. In höchster Umgebung des Papstes sei sogar die Aeußerung gefallen „daß der so reiche und mächtige Orden keine Verehrung des heiligen Vaters thue." Der Ordensprocurator verstand diesen Wink wohl und rieth, sich an geneigte Cardinäle und heimliche Gönner zu wenden, „die man freilich nicht ohne Geschenke halten könne" (24. Juli).

Indeß unterließ auch der Ordensmeister nicht, seine Beschwerden über den Erzbischof nach Rom zu senden, der jede Vereinbarung absichtlich zurückgewiesen habe, und es ihm daher nach dem „unberathenen Abzuge" Johanns als Pflicht erschienen sei, die Güter zu besetzen und den Hafen von Salis zu sperren, wegen der drohenden Gefahr von 1500 Vitalienbrüdern, welche unter Manteufel ihr Unwesen bei den livländischen Inseln trieben. Sodann bewies er, daß Domherren aus den Canzleien der Fürsten ohne deren Wissen sich Schreiben gehässigen Inhalts wider den Orden erschlichen hätten, und wie bei dem stets zu befürchtenden Einfall der Russen der Orden an Riga's Schutz gehindert wäre. Schließlich aber sprach er unumwunden die Bitte aus, einen friedfertigen Mann, dem das Wohl des Landes am Herzen liege und der das Wort Gottes predige, auf den erzbischöflichen Stuhl zu setzen (1392, 12. Oct.). Statt dessen beauftragte der Papst den Erzbischof von Prag, gegen die Söhne der Bosheit mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Auch Wenzel verlangte durch Balthasar von Camenz die Restitution der gefangenen Domherren, sowie die Uebergabe der erzbischöflichen Güter zu seinen Händen und ernannte die Könige des Nordens zu Conservatoren des Erzstifts.

Der Ordensprocurator überließ die Sache ihrem Gang. Denn er wußte, daß durch Bestechung der Cardinäle, sowie durch Befriedigung der

Habsucht des Papstes eine völlige Umstimmung zu Gunsten des Ordens zu erreichen sei. Und so geschah es auch.

Es hatte nämlich der Ordensmeister alle Einkünfte des Erzstifts, die 11,500 G. betrugen, nach Abzug der Kosten für die Beschirmung des Landes und nothdürftige Zehrung derer, die den Gottesdienst versahen, der päpstlichen Kammer zu überlassen bestimmt und auch schon 5000 davon übersandt. Die Wirkung war sofort zu merken.

Zunächst enthob der Papst den dem Orden so verhaßten Erzbischof seiner Würde und machte ihn zum Patriarchen von Alexandrien; verzieh den Ordensbrüdern die Gewaltthätigkeiten gegen denselben und befreite sie als Reuige von der Excommunication (24. Sept. 1393); dann bestimmte er, daß der zum Nachfolger erwählte Johannes Wallenrode, Vetter des Hochmeisters, die deutsche Ordenstracht zu Marienburg annehmen solle (30. Novbr.), ebenso die neu ernannten Glieder des Rigischen Capitels wegen der kriegerischen Verdienste des Ordens, und daß damit die Zwietracht aufhöre. Dadurch wurde denn das Erzstift in ein Stift des deutschen Ordens umgewandelt und die Bischöfe traten in dieselbe Stellung zum Landmeister, wie die preußischen zum Hochmeister (20. März 1394). Endlich schob der Papst alle noch nicht erledigten Rechtsstreitigkeiten Riga's in verlängerten Terminen bis 1396 hinaus und bestimmte noch zuletzt, daß nur ein Geistlicher deutschen Ordens den erzbischöflichen Stuhl besteigen solle (1397).

Somit hatte der Orden einen großen Sieg über die Geistlichkeit errungen und mehr gewonnen, als er zu hoffen berechtigt war; das Erzbisthum war in seiner Hand.

Allein die Gegner, deren Haupt der Bischof von Dorpat Dietrich, sahen dem Verlauf der Dinge keineswegs müßig zu, sondern hatten, wie der Orden am Papst, so an dem König Wenzel einen treuen Helfer gefunden. Dieser genehmigte nicht nur die von den Domherren getroffene Wahl des kaum vierzehnjährigen Otto, Sohn Swantibors von Stettin, sondern übertrug auch dem Vater die Einführung desselben in das Erzstift, und empfahl ihn dem Schutz der nordischen Könige und des von Polen gegen jeden Widersacher — auch wenn er der Orden wäre. Besonders hatten sie dadurch sich des Königs Gunst zu erwerben gewußt, daß sie ihm darstellten, Riga höre als Ordensbisthum auf, Reichslehn zu sein, was der Hochmeister aber durch die Erklärung widerlegte, daß das Verhältniß desselben zum deutschen Reiche nicht im geringsten geändert sei (1395).

Des Hochmeisters Lage war jedoch keineswegs günstig. Da der vom Papst bestimmte Erzbischof nicht entfernt werden konnte, galt es Otto mit Gewalt einzuführen, für den auch die Stiftsvasallen, wie die Tiesenhausen, Ungern u. a. sich erhoben und erst nach Einnahme ihrer Schlösser

sich auf ihre Besitzungen im Dörptschen Stifte zurückzogen. Swantibor stellte er vor, wie er, trotz des schon längern Aufenthalts Johanns, keine Wege zur Beförderung seines Sohnes beim Papste eingeschlagen habe, und also das friedliche Verhältniß nicht stören möge, ebensowie er auch dessen zahlreiche Verwandte durch freundliche Schreiben von jeder Beeinträchtigung des Ordensstaats fern zu halten sich bemühte.

Wallenrode selbst veranlaßte durch seine allzu große Vertraulichkeit mit den alten Domherren den Hochmeister zu ernsten Mahnungen, sie nicht für allzu große Heimliche zu halten. Doch bei weitem der gefährlichste Gegner war der Bischof Dietrich, der mit russisch-litauischer Hilfe Otto einzuführen gedachte, und sich auch mit Albrecht von Mecklenburg verbündet hatte, der schon in Reval gelandet, viele Vitalienbrüder angeworben hatte und auch in Dorpat mit großen Ehren empfangen war. Daher trug der Ordensmeister große Sorge für Befestigung der Schlösser (1395). Alle indeß mit Dietrich wegen Abtretung des Bisthums gegen einen Zins geführten Unterhandlungen, sowie die Vorstellungen von der Gefahr eines Widerstandes für das Stift führten zu nichts.

Und als er jede Vermittelung mit dem Orden auch durch erwählte Schiedsrichter, deren Urtheil sich beide Theile unterwerfen sollten, abgelehnt hatte (Aug. 1395), drohte der Hochmeister, gegen Stift und Stadt Dorpat unter dem Ordensmeister Mannschaft zu senden, indeß er gegen die Estnische Ritterschaft sein Vertrauen aussprach, daß Gott auch jetzt dem Orden helfen werde (März 1396).

Indessen schloß Dietrich mit Otto, dem Gekornen der heil. Kirche und des Stifts Riga und Witowd ein vollständiges Bündniß zu gegenseitiger Unterstützung wider alle Widersacher (5. u. 6. März 1396).

Als der Orden nun auch von dem Kriegsplan der Verbündeten hörte, daß die Litauer durch Kurland vordringen und alles um Riga verheeren, anderseits die Russen ihre Mannschaft mit der Dorpats vereinigen, und das Ordensland von allen Seiten überfallen sollten; beschloß der Hochmeister wenigstens mit einem, Witowd, der sich von Dietrich lossagte, einen Frieden zu Kauen einzugehen (28 Juni 1396).

Doch war er noch nicht des Ordens Freund, brannte vielmehr die Burg Wiasma, die dem Orden als Pfand gehörte, nieder, während der Meister mit den vom Erzbischof erbetenen 800 Mann in das Dörptsche Stift einfiel, alles verheerte und nur die Stadt stehen ließ. Der Bischof aber warb, die letzte Vermittelung ablehnend, 500 Vitalienbrüder an. So drohte dem Lande ein innerer Vernichtungskampf, der jedoch dadurch beseitigt wurde, daß auf Wenzels Betrieb der Bischof Heinrich v. Ermeland zu Segewold (Febr. 1397) eine vorläufige Einigung zwischen Orden, Erzbischof und Damerer traf, in Folge deren zu Danzig der Streit völlig

igelegt werden sollte. Nachdem sich der Erzbischof mit seinen ins Stift orpat entwichenen Vasallen ausgesöhnt und die Tiesenhausen ihr Recht f Kokenhusen aufgegeben, dagegen in Berson und Erla anderweitige Entädigung erhalten hatten, erfolgte ein ewiger Friede zu Danzig zwischen rzbischof, Hoch- und Ordensmeister mit Dietrich. „Der Dörptsche Bischof horsamt dem Erzbischof, worüber der große Streit gewesen." Die Verlichtung der Untersassen in den sämmtlichen Bisthümern Livlands und urlands, dem Orden auf Kriegsreisen und zur Landwehr zu dienen, ist fgehoben; Straßen zu Wasser und zu Lande im Ordensgebiet sind allen ewohnern des Dörptschen Stifts geöffnet, nur dürfen keine neuen Straßen m Schaden Livlands nach Rußland angelegt werden (14. Juli 1397).

Der Tag zu Danzig hat drei Wochen gewährt und große Kosten und ühe gemacht.

1398, 15. Juli wurden auch die Streitigkeiten zwischen dem Dörpten Bischof und Ordensmeister ohne Einmischung des Erzbischofs „zur igen Brücke" durch die Bevollmächtigten des Hochmeisters beigelegt.

Des Ordens Weihwedel weiht ebenso stark, als der des Bischofs. er sich einmal setzt, wird immer etwas zu Theil; d. i. wer sich unabssig bemüht, erntet auch Erfolg (ungünstiger).

Auch Witowd verstand sich, wie schon erwähnt, nach einer Reihe von affenstillständen zu einem festen Frieden (12. Octbr. 1398).

---

In dem Frieden zu Danzig (1397) war allerdings nur die äußere hde zwischen Orden und Geistlichkeit geschlichtet, der innere Unfriede uerte fort.

Schon 1399 sah sich der Orden genöthigt, den alten Domherren, denen e Pfründen offen bleiben sollten, Geleitsbriefe zu verweigern, weil sie ne Eintracht gehalten und nach Verwerfung schiedsrichterlicher Beilegung Klagen an das Concil bringen zu wollen drohten.

Gegen Wallenrode selbst hegte der Orden Mißtrauen, indem der Prorator dringend rieth, ihn nicht außer Landes ziehen zu lassen, damit er cht zu Rom die ihm entrissene Macht wieder nachsuche (1403). Doch t gerade er eine Ausgleichung aller Streitigkeiten „mit Minne und eundschaft" zu Danzig an. Nachdem auch der Ordensmeister sich zur ssöhnung bereit erklärt und der Erzbischof wiederholt sich Geleitsbriefe beten hatte, suchte ersterer, sich anfangs mit drohenden Einfällen r Polen und Russen entschuldigend, schließlich durch den Hochmeister die sammenkunft zu hintertreiben, weil er sich von der Rückkehr des Erzchofs in's Land nichts Gutes verspräche (1411). Noch 1416 strebte der rdens-Procurator nach Beseitigung des Zwistes; beide, Kirche und Orden, lten behalten, was sie besessen, und demgemäß der Orden das vom Erz-

stift Genommene wieder herausgeben oder einen Austausch von Ländereien zu beiderseitiger Zufriedenstellung treffen. Daher legte auch der Procurator mehrere Vorschläge vor, aber vergeblich, weil der Orden Riga gar nicht, oder nur gegen Ueberlieferung sämmtlicher Schlösser an der Düna ausliefern will.

Zuletzt scheint der Erzbischof auch noch eine offene Verständigung mit dem Hochmeister gesucht zu haben, indem er denselben um den Grund seiner Abneigung gegen ihn befragte, worauf derselbe denn seine Reise ins Land angiebt, statt daß er zu größerm Nutzen des Ordens in Costnitz geblieben wäre (19. Sept. 1417).

Wallenrodes Stellung zum Orden war jedenfalls unfrei. Der Ordensmeister, Lander von Spanheim, scheint das Erzstift an Wallenrode abgegeben zu haben, nachdem er zwölf Jahre bevollmächtigter Verwalter desselben gewesen, während dieser Zeit die erzbischöflichen Güter nach Willkür verlehnt und Manntage mit den Stiftsvasallen gehalten zu haben (1417). In steter Geldverlegenheit fordert er dringend auf dem Concil die Auszahlung seiner Gage. Doch pflegt Wallenrode mit einem gewissen feinen Humor sich über das Drückende seiner Lage zu äußern. Erwünscht war ihm jedenfalls die Versetzung in das reiche Bisthum Lüttich, welches er durch sein Verhalten in der Hussitenangelegenheit, sowie durch seine Stimme als Hauptvertreter der deutschen Nation bei der Wahl Martins V. sich erwarb, indem er dadurch allen weitern Verdrießlichkeiten mit dem Orden enthoben wurde (11. Juli 1418). Nachdem er das Ordenskleid abgelegt hatte, vergaß er auch aller Wohlthaten, die er vom Orden genossen, und forderte von ihm noch von Lüttich aus Wiedererstattung des zu Costnitz verzehrten Geldes. Es wäre seiner Seele besser gewesen, daß er bei seinem Orden geblieben wäre! Er starb am 28. Mai 1419.

---

## Des Erzbischofs Versuch, sich vom Orden zu befreien.

### Des Ordens Einfluß auf die Bischofswahlen.

Vom Orden wurde zu Wallenrodes Nachfolger der Bischof von Ermeland, Caspar Scheuenpflug, vorgeschlagen, der aber, als Johann Habundi, für den sich der junge König Ludwig entschied, von Martin V. bestätigt worden war, das Bisthum Oesel erhielt, dem Winrich v. Kniprode mit großen Ehren und Frommen vorgestanden hatte (5. Novbr. 1419). Indeß fand er dasselbe in so zerrüttetem Zustand, daß er schon 1420 den Papst um Abberufung bat, und auch nach Rom reiste, wo er 1423 starb.

Als der Orden von Habundi die Annahme der Ordenstracht forderte, und darauf hindeutete, daß er seine Stelle dem Hochmeister zu verdanken habe, äußerte er: „Ich dachte der Kirche," und darnach handelte er. Nachdem er der Stadt die Privilegien, namentlich das Münzrecht, bestätigt hatte, mußte ihm Spanheim, durch Preußens unglückliche Lage gezwungen die Oberhoheit über Riga und auch die Visitation über den Orden zugestehen. Er ging aber noch weiter. Er beschwerte sich beim Papst über die Bedrückungen des Ordens und bat ihn um Aufhebung der für diesen so günstigen Bullen Bonifaz IX., welche ihm Martin V. nicht blos zugestand, sondern auch, trotz der vom Orden gerühmten Verdienste seiner Verwaltung um das innere und äußere Wohl des Stifts, die vollständige Trennung des Capitels vom Orden anbefahl (13. Jan. 1423). Der gegen des Ordens Wunsch vom Rigischen Capitel gewählte Nachfolger, Hening Scharfenberg (1424), suchte nicht blos das Capitel durch Ablegung der Tracht des Ordens, auch von dessen Abhängigkeit zu lösen, sondern auch den preußischen Bischöfen, die einen eigenen Metropolitan wünschten, eine freiere Stellung zu geben, und lud sie nach dem ihm zustehenden Recht zu einer Provinzialsynode nach Riga (1426). Da der Ordensmeister eine solche schon früher wegen der schweren Zeiten abgelehnt hatte, so wußte derselbe auch jetzt auf Grund der Schwierigkeiten, die einer Reise nach Livland entgegen stünden, dieselbe zu hindern. Doch gelang's der rigischen Geistlichkeit durch eine Bulle, die 14,000 Duc. gekostet haben soll (13. Novbr. 1426), die Ordenstracht gänzlich zu beseitigen. Dadurch steigerten sich aber die Feindseligkeiten des Ordens aufs Neue, und weil das dem Erzbischof vom Kaiser bestätigte Fürstenrecht nichts half, so sandte Scharfenberg Domherren nebst dem Reval'schen Dechanten und vornehmen Livländern, die italienische Schulen besuchen wollten, mit einer Klagschrift nach Rom.

Bei Libau wurden die Reisenden vom Vogt zu Durben überfallen und nach Wegnahme ihrer Gelder und Papiere in dem Livasee ertränkt. Offen berichtete der Vogt an die Landesbischöfe, daß er nicht anders gegen Landesverräther habe handeln können. Man möge an ihm, der ohne Mitwissen oder Befehl seiner Obern so verfahren habe, Rache nehmen.

Da der Orden sich allerdings mancher Schuld gegen die Geistlichkeit bewußt war, rieth der Bischof von Ermeland, besorgt wegen des gerade in Rom weilenden Procurators, dem Ordensmeister alles mit dem Erzbischof „in gute Falten zu bringen," und nicht die Geistlichkeit zu reizen. Beide beschlossen denn auch den Vorfall als Privatsache des Durbenschen Vogts, der aus dem Orden entwichen sei, zu behandeln (1428). Nach einem Spruche von 24 Schiedsrichtern zu Walk sollte der Erzbischof wegen Ablegung der Ordenstracht den Orden um Verzeihung bitten und erklären,

daß solches nicht aus „Hohn" geschehen sei. Die Untersuchung über den Mord ward niedergeschlagen, der Schadenersatz aber vom Durbenschen Vogt gefordert. Den Streit wegen der Ordenstracht sollte jeder auf Grundlage seiner Documente am römischen Hofe weiter verfolgen.

So kam der Habitsstreit wieder vor den Papst, bei dem der Ordens-Procurator Thiergart wegen Mangel an Geld — denn ein Fond von 4000 G. mußte stets zur Verfügung stehen — nichts ausrichten konnte, und daher um Entlassung bat. Für seinen Nachfolger, Caspar Wandofen wurde eine besondere Steuer ausgeschrieben. Obgleich nun dieser durch Geschenke an die Cardinäle das Versprechen beschleunigter Entscheidung in der rigischen Habitsangelegenheit erhalten hatte, zog sich dieselbe dennoch wegen der Erklärung des Papstes, daß er nie eine Bulle zur Aufhebung der Ordenstracht erlassen habe, sowie durch seine Flucht vor der Pest in die Länge.

Durch die heftigen Einsprüche des Capitels wider die demüthigenden Bedingungen auf der Uebereinkunft zwischen Erzbischof und Orden (1428) kam es zu Wolmar (1430) zu einem Vergleich, nach welchem es dem Erzbischof Henning und seinem Capitel frei stehen sollte, bei der Augustinertracht zu bleiben, oder die des Ordens zu wählen. Alle neu eintretenden Domherren aber müßten dem Orden angehören, also auch dessen Kleidung anlegen.

Henning wandte sich wegen der lästigen Bedingungen an das Baseler Concil, das dem König von Polen und Großfürsten von Litauen das Erzstift zum Schutz empfahl (1434) und wiederholt Bischöfe und Städte zur Vermittelung der streitenden Theile aufforderte. So kam es denn zu dem Vertrage zu Welk (4. Dec. 1435) zwischen Henning und Bückenvorde, in welchem der Orden, durch die schweren Kriege mit Polen und Litauen und den innern Zwist geschwächt, versöhnliche Gesinnung und seltene Mäßigung bewies. Er gestattete für ewige Zeiten die Augustinertracht, wollte die jenseits der Düna in Besitz genommenen Stiftsgüter mit Entschädigung von 2000 G. zurückgeben; in Riga wurde ein zwölfjähriger Anstand festgesetzt und sämmtliche Landstände sollten wie in Deutschland auf sechs Jahre dem Fehderecht entsagen. Die Bestätigung des Vertrags durch das Concil soll dem Orden 5000 G. gekostet haben.

Bei Besetzung erledigter Bischofsstellen war der Orden stets thätig. Besonders war ihm wichtig, daß in Dorpat, wegen seiner Lage an der russischen Gränze, ein ihm ergebener Bischof eingesetzt ward.

Als während der vom Erzbischof dem Dörptschen Bischof gesetzten Vormundschaft Capitel und Stadt ohne Zuziehung der Ritterschaft dessen Schlösser einnahm, so drohte wieder Ausbruch der Fehde. Um diesem vorzubeugen, übergab der Bischof sein Stift einem dem Orden wohlbefreun-

ten Manne, Domherrn Wenzel, der auch die päpstliche Bestätigung erhielt
ıd dem alten emeritirten Dietrich eine Leibrente von 350 Mk. zahlte
403). Nach Wenzel folgte Bernhard bis 1413. Da schlug der Hoch-
eister seinen Oheim, Graf Günther von Schwarzburg, dem Papst, wie
m böhmischen König, für den erledigten Bischofsstuhl vor. Doch wußte der
ammerer von Rom, Resler, die Vacanz eine Zeitlang zu verheimlichen
ıd sich die Besetzung vom Papst zu erschleichen. Daß der Großfürst
itowd zum Schutzherrn des Dörptschen Stifts ernannt wurde (1416),
erwähnt. 1420 suchte der Bischof die Schutzherrschaft des Königs von
ıgland und zugleich die Aufnahme unter seine Hofleute nach.

In Oesel hatte Martin V. nach Scheuenpflugs Tode (1423) den
nstling des Rigischen Erzbischofs und Dörptschen Bischofs, Christian
ıband, einen kriegerischen Mann bösen Gerüchts und Schlags, einen
uptfeind des Ordens, dem er schon als Prämonstratenser verdächtig war,
pfohlen. Dagegen schlug die Oeselsche Stiftsgeistlichkeit und Ritterschaft
ı Dörptschen Decan, Johann Schütte, einen Anhänger des Ordens, vor,
sgezeichnet wegen seiner treuen Dienste in Rom. Der Papst ver-
ıte die Bestätigung, obschon er sich durch Thiergarts Ernennung zum
ischof von Kurland dem Orden geneigt erwiesen hatte, gab aber auch
gen der Ordenstracht nicht nach, ja forderte sogar den König Erich von
hweden auf, Kuband in seinen Schutz zu nehmen. Dieser war auch in
ı Stift eingezogen und führte sogar über den Stiftsvogt Fakensbach, der
) vieler Untreuen schuldig gemacht hatte, und auf des Ordensmeisters
:fehl in das Bisthum eingefallen war, beim Hochmeister Beschwerde.
ısse von Rutenberg, der Landmeister, gab nun dem Fellinschen Comthur
:fehl, das Bisthum einzunehmen und Kuband aus Arensburg zu vertrei-
ı. Dieser übergab Oesel dem Schutze Erichs und klagte über Weg-
hme seiner Güter beim Papst, der die Rückgabe derselben gebot (Aug. 1430).
andofen rieth „ihm etwas zu essen und zu trinken zu geben, darnach
m nicht mehr hungert und dürstet". Als die Bemühungen des Ordens-
:isters, Kuband zu versetzen oder abzusetzen, vergeblich gewesen war, erle-
ıte dessen Tod den Streit (1432). Schütte folgte bis 1439.

Da schlug der Hochmeister wieder seinen Candidaten Johann Kreu-
ll vor, den auch Eugen IV. zum ruhigen Besitz seines Sprengels zu
rhelfen anbefahl. Das Stift hatte aber Ludolph Grau zum Gegenbischof
wählt, der unter Christophs II. von Dänemark Schutz allen Drohungen
ıtzend, sein bischöfliches Ansehen behauptete, bis er 1446 mit einer Ab-
ndssumme von 4000 Ducaten und acht Hengsten nach Rom als Procu-
tor geschickt wurde. Nach Christophs Tod wurde Kreuvell, der sich dem
den eidlich verpflichtet hatte, mit bewaffneter Macht in das Bisthum
rückgeführt. Doch da Ludolph von König Sigismund, Friedrich von

Brandenburg und Carl von Schweden und vom Papst begünstigt wurde, so kam es zu einem Vergleich, nach welchem Kreuzwell mit der Wiek und Hapsal, Ludolph aber mit Oesel und Arensburg abgefunden wurden (1449).

In Reval war auf Johann III. Theodorich gefolgt, der vom Papst, auf seine Bitte, die Erlaubniß erhielt in den Orden zu treten (1403). Schon 1405 finden wir aber Johann IV. Ochmann, Caplan des Hochmeisters, der gleichzeitig mit dem Kurländischen Bischof Gottschalk in Marienburg geweiht wurde. Als dieser 1418 starb, überließ der livländische Meister dem Hochmeister die Wahl des Nachfolgers entweder selbst zu vollziehen oder die Wahl durch das Capitel vollziehen zu lassen. Der Dörptsche Bischof bat nun den Hochmeister, den Revalschen Domherrn Stolterfoth durch seine Empfehlung beim Papst zu unterstützen, welches auch geschah, doch starb er schon 1419. Da folgte Heinrich II. Ixküll wohl bis 1436.

In Kurland blieb Bischof Thiergart, der 1405 auf Gottschalk gefolgt war, bescheiden und redlich, ein treuer Anhänger des Ordens, in edlem Wirken bis an seinen Tod. Früher schon als Bischof von Kurland, Ordens-Procurator in Rom und päpstlicher Statthalter in Spoleto, kam er 1432 nach Pilten und wollte das Bisthum an seinen Bruder Augustin bringen (1452), wogegen der Orden sich entschieden erklärte, weil die Eltern der Brüder Thiergarten beim preußischen Bunde sich wesentlich betheiligt hatten.

---

## Vom ersten bis zweiten Thorner Frieden.

### Friede zu Thorn. Zwiespalt im Orden. Livland und Rußland in Fehde. Kampf des Ordens und Unterwerfung unter Polen.

Als nach der Schlacht bei Tannenberg, was nie gehört, in einem Monat sämmtliche Ordensburgen und Städte sich unterworfen und auch die Bischöfe Huldigung geleistet hatten, wurde während der Belagerung Marienburgs durch die glücklichen Ausfälle des kühnen Kriegsmanns Heinrich von Plauen, sowie durch das Vordringen des livländischen Ordensmarschalls von der einen und deutscher Söldner von der andern Seite, Wladislaus, der sich mehr für einen Belagerten als Belagerer hielt, zum Abzug gedrängt, so daß alle Schlösser wieder in des Ordens Hand fielen und der Held in der Noth, der zum Hochmeister erwählte Statthalter Heinrich für Preußen und Livland mit dem König und Witowd den

Frieden zu Thorn (1. Febr. 1411) schließen konnte, in welchem nur Schamayten und das Dobrinerland dem Feinde verblieb, alles zuvor vom Orden Besessene aber demselben zurückgegeben und nur schließlich noch als Ablösungssumme für die Gefangenen hunderttausend Mark gefordert wurden.

Indeß ward in dem reichen Ordensstaat gerade die Erfüllung dieser Bedingung die Veranlassung zu ebenso traurigen als bedeutungsvollen Ereignissen. Danzig verweigerte die geforderte Beisteuer, die Eidechsengesellschaft, welche an Abtragung einer alten Schuld gemahnt wurde, verschwor sich mit dem Adel des Kulmerlandes gegen des Hochmeisters Leben. Mit harter Bestrafung der Uebelgesinnten ward aber die Geldnoth nicht beseitigt. Gleich erfolglos hatte der Hochmeister freundliche und Drohbriefe an den deutschen wie livländischen Meister erlassen. Letzterer entschuldigte sich, zur Befestigung der Schlösser und zur Auszahlung der Söldner alles Geld verwandt zu haben, indeß wolle man den Ordensbauern nach der Ernte eine Schatzung auferlegen und in Aussicht darauf ein Darlehn aufnehmen. Ebenso erklärten die Landesbischöfe bald wegen Mißwachs, bald wegen anderer Dinge sich außer Stande, zur Tilgung der polnischen Schuld beisteuern zu können, doch glaubte der Hochmeister bei der Feindschaft der Stände durch die Stiftung des s. g. „Landesraths", da den Vertretern des Adels und der Bürger im engen Anschluß an den Orden die Verwaltung des Landes übergeben wurde, das Wohl des Ganzen zu fördern.

Allein das waren äußere wohlgemeinte Mittel, die wahren Gründe des Verfalls lagen tiefer. Die Herrschaft des Ordens lastete zu hart und schwer auf allen Ständen und allen Verhältnissen.

---

Nachdem der Hochmeister durch alle nur möglichen Zugeständnisse und Bitten den Forderungen des Königs entgegengekommen und bis an die Gränze zuständiger Nachgiebigkeit, ja über sie hinausgegangen war, aber umsonst; so blieb ihm nichts übrig, als sich mit Klagen über das Benehmen Wladislaus an ausländische Fürsten zu wenden, von denen allerdings vertröstende Zusicherungen erfolgten, die von polnischen Abgesandten wieder vereitelt wurden. So erschien denn der Entschluß Heinrichs, das Schwert entscheiden zu lassen, nicht blos als der ehrenhafteste, sondern auch als der einzige. Allein gerade dieser rief den heftigsten Zwiespalt unter den Gebietigern hervor, die, zum Theil schon von den Ansichten der Hussiten erfaßt, wie der Hochmeister selber, den Anhängern des Papstthums feindlich gegenüber standen; denn während der eine Theil erklärte, zum Kriege gezwungen zu sein, rügte der andere das Verfahren des Hochmeisters als eigenmächtig. Die letztere Ansicht, vom Ordensmarschall

Michael Küchenmeister besonders unterstützt (der eine Verschwörung gegen Heinrich gestiftet), siegte, so daß dieser freiwillig dem Amte entsagte, um an dem öden Meeresstrand als Comthur zu Engelsburg der ungerechten Vergeltung für die ruhmvolle Rettung des Haupthauses zu gedenken (14. Oct. 1413).

Jedoch weder die Abdankung des alten kriegslustigen Hochmeisters versöhnte des Königs Zorn, noch hemmten die demüthigen Schreiben des Nachfolgers Michael von Sternberg (aus Franken) die Verwüstungen des Ordensgebiets durch die Polen.

Da glaubte nun der römische König Sigismund den rechten Griff zu thun, um den Orden aus der Verlegenheit zu reißen, wenn er die polnische Streitsache an das Costnitzer Concil brächte. Dorthin entsandte nun der Hochmeister seine Gebietiger und den Erzbischof Johann Wallenrode (der mit 180 Pferden in Costnitz einritt), damit der Orden, „die Schirmfeste der Christenheit", nicht gänzlich erdrückt werde. Vor den wichtigen Angelegenheiten, welche die Berufung des Concils veranlaßte, — das Schisma und die Ketzerlehre Hussens — wurde die des Ordens zurückgestellt, so daß die erste eingehendere Verhandlung von Seiten des Concils mit Polen erst Febr. 1416 stattfand.

Nachdem Johann XXIII. und Gregor XII. abgetreten, Benedict XIII. abgesetzt war, wurde Martin V. gewählt (11. Novbr. 1417). So war die Hierarchie wieder hergestellt, ein Papst wie noch nie war durch das Concil eingesetzt und die christliche Welt kehrte also nochmals zum gewohnten Gehorsam gegen die Kirche zurück. Die polnischen nebst neunzig Schamaytischen Gesandten wußten durch reiche Ehrengaben an Papst und Fürsten ihren König von allen Anschuldigungen frei zu sprechen, während die des Ordens, am Nöthigsten Mangel leidend, nichts Gedeihliches erwirkten und der Hochmeister die Sache auf Gott zu stellen rieth.

Der neue Papst war auf den Rath des Ordens-Procurators durch eine Ehrengabe von 1000 Ducaten, „die der Erzbischof in 10 Wochen verbraucht, wofür Ihr ihn Euch aber zum ewigen Freund macht", für den Orden gewonnen.

Bald darauf folgte der Schluß des Concils (22. April 1418), dessen Ergebnisse für den Orden bedeutungsreich waren. Die Abgeordneten Polens und Litauens waren schon durch ihre bloße Anwesenheit und ihr Auftreten, mehr aber noch durch die Auszeichnung vom Papste vor der gesammten Christenheit als Vertreter nicht blos eines neuen christlichen, sondern auch für die Kirche streitenden Staats anerkannt worden. Denn den König, wie Großfürsten hatte der heilige Vater zu Vicaren von Pskow und Nowgorod ernannt, letzteren zu tiefer Beschämung des Ordens auch zum Schutzherrn des Bisthums Dorpat. Und Wladislaus hatte es

offen ausgesprochen, daß für den Orden, in dem Lande, das er inne habe, keine Aufgabe mehr zu erfüllen sei, und man ihn daher nach Cypern verweisen solle, wo er mehr nützen werde, und sein Land theilen. Erich, König von Dänemark, gar lüstern nach Revals Besitz, einigte sich auch mit Polen (1419).

Somit sollte der Orden aus der Reihe der Staaten gestrichen werden. Diese Entscheidung hatte er statt der Vermittelung und für seine demüthige Achtung vor den Aussprüchen des Concils, welche Sigismund höher stellte, als eine gewonnene Schlacht, erlangt.

Weil die Versöhnung nicht erfolgt war, sollte ein Tag zu Walun dieselbe bewirken; sie scheiterte aber an Sigismunds Forderung, daß der Orden sein Land als Lehen vom Reich annehmen solle, welche derselbe verwarf. Gegen seinen Schiedsspruch zu Breslau aber (1420), der dem Orden, wegen der ihm geleisteten Hilfe gegen das widerspenstige Prag, Schamayten zuerkannte, erklärte Witowd, daß Schamayten zu Litauen gehöre, und beide ein Ganzes bildeten. Auch des Papstes Vermittelung förderte nichts; so sah sich der Orden aber wieder auf die Vertheidigung seines Landes mit eigenen Kräften angewiesen, trotz der Aeußerung Wladislaus, „er müsse den Orden so beugen, daß er niemals mehr Polen schaden könne".

Alsbald fielen denn auch der König und Witowd mit gewaltigen Heeresmassen verwüstend in das Kulmerland, nahmen die Burgen, bis es dem Hochmeister gelang, den König, der nach Thorns Zerstörung Kulm erobert hatte, daselbst einzuschließen, und weil aus Deutschland, trotz aller Versprechungen, nur Trostbriefe, aber nicht ein Mann Hilfe erschienen war, auf eigene Hand zum Frieden am Melnosee zu zwingen (27. Sept. 1422), nach welchem der Orden zwar die Burg Neßau schleifen mußte, aber Kulm, Michelau und Pommern behielt; Orlow und Murgow an Polen, Schamayten und Sudauen an Witowd abtrat.

Von diesem Friedensschluß ab stand der Großfürst bis an seinen Tod fortwährend in aufrichtiger Freundschaft zum Orden, dessen er allerdings zur Ausführung seines Plans bedurfte, um die vom schwarzen bis baltischen Meer sich erstreckenden russisch-litauischen Länder, einheitlich verbunden, als König zu beherrschen. Die ihm auf der glanzvollen Zusammenkunft zu Luzk von Kaiser Sigismund angetragene Königskrone langte aber erst nach seinem Tode an (27. Oct. 1430).

In Witowd tritt uns aus der Reihe slavischer Herrscher eine Persönlichkeit entgegen, die mit allen nationalen Eigenschaften, wie wir sie an Mindow, Gedimin und Olgerd wahrnehmen, in reichster Fülle ausgestattet war, aber diese so wie seine Zeitgenossen an politischem Scharfblick, mehr noch an tieferer Auffassung des Christenthums übertraf, indem er durch den bloßen Gedanken an eine Verschmelzung der griechischen mit der latei-

Michael Küchenmeister besonders unterstützt (der eine Verschwörung gegen Heinrich gestiftet), siegte, so daß dieser freiwillig dem Amte entsagte, um an dem öden Meeresstrand als Comthur zu Engelsburg der ungerechten Vergeltung für die ruhmvolle Rettung des Haupthauses zu gedenken (14. Oct. 1413).

Jedoch weder die Abdankung des alten kriegslustigen Hochmeisters versöhnte des Königs Zorn, noch hemmten die demüthigen Schreiben des Nachfolgers Michael von Sternberg (aus Franken) die Verwüstungen des Ordensgebiets durch die Polen.

Da glaubte nun der römische König Sigismund den rechten Griff zu thun, um den Orden aus der Verlegenheit zu reißen, wenn er die polnische Streitsache an das Costnitzer Concil brächte. Dorthin entsandte nun der Hochmeister seine Gebietiger und den Erzbischof Johann Wallenrode (der mit 180 Pferden in Costnitz einritt), damit der Orden, „die Schirmfeste der Christenheit", nicht gänzlich erdrückt werde. Vor den wichtigen Angelegenheiten, welche die Berufung des Concils veranlaßte, — das Schisma und die Ketzerlehre Hussens — wurde die des Ordens zurückgestellt, so daß die erste eingehendere Verhandlung von Seiten des Concils mit Polen erst Febr. 1416 stattfand.

Nachdem Johann XXIII. und Gregor XII. abgetreten, Benedict XIII. abgesetzt war, wurde Martin V. gewählt (11. Novbr. 1417). So war die Hierarchie wieder hergestellt, ein Papst wie noch nie war durch das Concil eingesetzt und die christliche Welt kehrte also nochmals zum gewohnten Gehorsam gegen die Kirche zurück. Die polnischen nebst neunzig Schamaytischen Gesandten wußten durch reiche Ehrengaben an Papst und Fürsten ihren König von allen Anschuldigungen frei zu sprechen, während die des Ordens, am Nöthigsten Mangel leidend, nichts Gedeihliches erwirkten und der Hochmeister die Sache auf Gott zu stellen rieth.

Der neue Papst war auf den Rath des Ordens-Procurators durch eine Ehrengabe von 1000 Ducaten, „die der Erzbischof in 10 Wochen verbraucht, wofür Ihr ihn Euch aber zum ewigen Freund macht", für den Orden gewonnen.

Bald darauf folgte der Schluß des Concils (22. April 1418), dessen Ergebnisse für den Orden bedeutungsreich waren. Die Abgeordneten Polens und Litauens waren schon durch ihre bloße Anwesenheit und ihr Auftreten, mehr aber noch durch die Auszeichnung vom Papste vor der gesammten Christenheit als Vertreter nicht blos eines neuen christlichen, sondern auch für die Kirche streitenden Staats anerkannt worden. Denn den König, wie Großfürsten hatte der heilige Vater zu Vicaren von Pskow und Nowgorod ernannt, letzteren zu tiefer Beschämung des Ordens auch zum Schutzherrn des Bisthums Dorpat. Und Wladislaus hatte es

offen ausgesprochen, daß für den Orden, in dem Lande, das er inne habe, keine Aufgabe mehr zu erfüllen sei, und man ihn daher nach Cypern verweisen solle, wo er mehr nützen werde, und sein Land theilen. Erich, König von Dänemark, gar lüstern nach Revals Besitz, einigte sich auch mit Polen (1419).

Somit sollte der Orden aus der Reihe der Staaten gestrichen werden. Diese Entscheidung hatte er statt der Vermittelung und für seine demüthige Achtung vor den Aussprüchen des Concils, welche Sigismund höher stellte, als eine gewonnene Schlacht, erlangt.

Weil die Versöhnung nicht erfolgt war, sollte ein Tag zu Walun dieselbe bewirken; sie scheiterte aber an Sigismunds Forderung, daß der Orden sein Land als Lehen vom Reich annehmen solle, welche derselbe verwarf. Gegen seinen Schiedsspruch zu Breslau aber (1420), der dem Orden, wegen der ihm geleisteten Hilfe gegen das widerspenstige Prag, Schamayten zuerkannte, erklärte Witowd, daß Schamayten zu Litauen gehöre, und beide ein Ganzes bildeten. Auch des Papstes Vermittelung förderte nichts; so sah sich der Orden aber wieder auf die Vertheidigung seines Landes mit eigenen Kräften angewiesen, trotz der Aeußerung Wladislaus, „er müsse den Orden so beugen, daß er niemals mehr Polen schaden könne".

Alsbald fielen denn auch der König und Witowd mit gewaltigen Heeresmassen verwüstend in das Kulmerland, nahmen die Burgen, bis es dem Hochmeister gelang, den König, der nach Thorns Zerstörung Kulm erobert hatte, daselbst einzuschließen, und weil aus Deutschland, trotz aller Versprechungen, nur Trostbriefe, aber nicht ein Mann Hilfe erschienen war, auf eigene Hand zum Frieden am Melnosee zu zwingen (27. Sept. 1422), nach welchem der Orden zwar die Burg Neßau schleifen mußte, aber Kulm, Michelau und Pommern behielt; Orlow und Murgow an Polen, Schamayten und Sudauen an Witowd abtrat.

Von diesem Friedensschluß ab stand der Großfürst bis an seinen Tod fortwährend in aufrichtiger Freundschaft zum Orden, dessen er allerdings zur Ausführung seines Plans bedurfte, um die vom schwarzen bis baltischen Meer sich erstreckenden russisch-litauischen Länder, einheitlich verbunden, als König zu beherrschen. Die ihm auf der glanzvollen Zusammenkunft zu Luzk von Kaiser Sigismund angetragene Königskrone langte aber erst nach seinem Tode an (27. Oct. 1430).

In Witowd tritt uns aus der Reihe slavischer Herrscher eine Persönlichkeit entgegen, die mit allen nationalen Eigenschaften, wie wir sie an Mindow, Gedimin und Olgerd wahrnehmen, in reichster Fülle ausgestattet war, aber diese so wie seine Zeitgenossen an politischem Scharfblick, mehr noch an tieferer Auffassung des Christenthums übertraf, indem er durch den bloßen Gedanken an eine Verschmelzung der griechischen mit der latei-

nischen Kirche weiter über die engen Schranken damaliger religiöser Anschauungen hinwegblickte, als die, welchen ausschließlich die Bekehrung zum Christenglauben oblag.

Ihm folgte sein Bruder Swidrigail, gegen den Sigismund, Wladislaus Bruder, auftrat.

Während nun der König Swidrigail vom Orden zu trennen suchte, zwang er ihn gerade durch sein Bündniß mit dem Papst, dem römischen König und den Ketzern, sich demselben enger anzuschließen. Swidrigail drang auch mit dem livländischen Marschall Kraa in Polen ein, wurde aber von Sigmund bei Nakel überfallen, völlig geschlagen und nebst acht Comthuren gefangen (13. Sept. 1431) und suchte gegen Sigismund beim Hochmeister Hilfe, der ihm auch die Comthure von Aschereden und Dünaburg sandte, jedoch abermals bei Oschmyana besiegt, nur gegen Abtretung Polangens von Livland Unterstützung erhielt (1432).

Dies erklärte Wladislaus für einen Friedensbruch und nachdem er Swidrigail durch Schenkung russischer Provinzen auf seine Seite gebracht hatte, beginnt er mit Hussiten, als deren Beschützer und Gönner er galt, durch Verwüstung des Ordensgebiets den Krieg. Anfang Juni 1433 drangen 5000 Hussiten in die Neumark, lagerten vor Conitz, Dirschau und Danzig, traten aber sodann den Rückzug an; so daß der Hochmeister den Beifrieden zu Lanczicz auf zwölf Jahre schloß (15. Dec. 1433), während dessen über einen ewigen Frieden verhandelt werden sollte, und zwar auf ernstliches Drängen der Thorner Bürger, die erklärten, daß, wenn der Hochmeister nicht Frieden machen wolle, sie sich einen Herrn suchen würden, der ihnen denselben geben werde. Indeß forderte der römische König den Hochmeister auf, den Frieden zu verwerfen, in den auch die Livländer nicht eingeschlossen sein wollten. So verletzte Michael durch den Beifrieden nach zwei Seiten hin.

Obschon Wladislaus sein Ziel, die Vernichtung des Ordens, nicht erreicht hatte, so war doch sein eigenes Land so schwer heimgesucht worden, daß Adel und Volk ebenfalls nach Frieden sich sehnten. Da erklärte Sigismund, der römische König selber, der inzwischen mit dem Papst ausgesöhnt und zum Kaiser gekrönt war, daß König Wladislaus wortbrüchig, niemals sein Versprechen gehalten habe, warf aber auch dem Orden vor, daß er Swidrigail, dem durch die Polen die Hände gebunden gewesen wären, habe fallen lassen, „ob sie meineidig genannt werden wollten und sich ihrer Ehre entschlagen" und befahl Hilfeleistung, wogegen der Orden taub blieb. Nachdem noch Wladislaus auf dem Reichstage seines Landes die kränkendsten Reden vom Bischof von Krakau hatte anhören müssen, worin ihm seine Laster vorgeworfen wurden, starb er am *31. Mai* 1434.

Frank von Kersdorf, der vom Hochmeister wider Willen des Ordens erwählte livländische Meister, setzte den Krieg, nachdem Chysse von Rutenberg auf dem Zuge gegen Sigmund in Litauen geblieben war, auf eigene Hand fort und war auch an Swidrigails Seite bei Wilkomir an der Swienta gefallen. Darauf folgte der Friede zu Brzesc (31. Dec. 1435). In demselben blieb den Polen Schamayten, Sudauen und die Burg Neissau; die Gränzen des Ordenslandes gegen Litauen wurden genau geregelt und Preußen und Livland entsagten jeder Verbindung mit Swidrigail, und wenn der Deutschmeister den Krieg fortzusetzen beabsichtige, so sollten sie ihm keinen Beistand leisten. Wegen Auslieferung der Gefangenen lag aber der Vicemeister Heinrich von Bukenworde, genannt Schungel, mit Sigmund, der dem Orden wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Swidrigail mißtraute, in Streit, so daß die Besiegelung erst 1437 erfolgte.

---

## Der Zwiespalt im Orden.

### Der Preußische Ordensstaat polnisches Lehen im Thorner Frieden.

Ein tiefer Zwiespalt trennte den Orden, so daß nicht blos die beiden Meister Deutsch- und Livlands vom Ungehorsam bis zur offenbaren Feindseligkeit gegen ihr gemeinsames Oberhaupt vorschritten, sondern auch Widersetzlichkeit und gegenseitige Erbitterung in die beiden Ordenszungen — Ober- und Niederländer — in sämmtliche Conventе, Ritterschaft und selbst in die Behörden der Städte eindrang.

Eberhard von Saunsheim, Deutschmeister seit 1420, dem Hochmeister Paul von Rußdorf feindlich gesinnt, nahm Anstoß an dem Frieden am Melnosee, daß der Orden so leichtlich Schlösser, Land und Leute übergeben könne, die so unermeßliches Blutvergießen gekostet hätten; tadelte scharf den Waffenstillstand zu Lanczicz, der die Verbindung des Ordens mit Swidrigail aufhob, und legte gegen den ewigen Frieden zu Brzesc förmlich Protest ein, weil er ohne Einwilligung des Papstes und Kaisers geschlossen sei. Trotz der von Rußdorf erlassenen Rechtfertigung, daß er wegen nicht geleisteter Hilfe von Kaiser und Reich auf jede Weise an einen Friedensschluß habe denken müssen, forderte ihn der Deutschmeister, der sich vom Kaiser die Orselenschen Statuten hatte bestätigen lassen, vor ein Ordens-Capitel nach Mergentheim. Nach diesen von Werner von Orselen (1329) gegebenen Statuten war es keinem Hochmeister gestattet, ohne Wissen und Zustimmung des deutschen und livländischen Meisters Land Städte und Schlösser zu vergeben, zu verpfänden bei Verlust seiner Amtswürde; es wurde von ihm strenge Bestrafung der Ordensbrüder, welche

einen unordentlichen Lebenswandel führten, gefordert ꝛc. Rußdorf antwortete mit einer Vorladung vor das General-Capitel zu Marienburg, und als der Deutschmeister dieser nicht Folge leistete, sprach er dessen Amtsentsetzung aus (17. April 1438).

---

Dieser Streit fand auch in Livland empfänglichen Boden, wo ebenfalls schon zwischen Ober- und Niederländern, oder Rheinländern und Westphalen nach dem Tode des Meisters Bukenworde heftige Feindschaft ausgebrochen war (Dec. 1437).

Es kann hier Niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab, Baier oder Fränkelein.

In Folge des Streits zwischen Hoch- und Deutschmeister waren die Schwaben, Baiern und Franken aus den einflußreichsten Stellen entfernt, um Rheinländern Platz zu machen, so daß schon auf dem Baseler Concil (1439) darüber geklagt wurde. Nun hatte Rußdorf seinen Vetter Frank von Kersdorf, einen Rheinländer, zum livländischen Meister erwählt, der durch die Verschleppung des Ordensschatzes nach Preußen, sowie wegen der durch seine Schuld bei Wilkomir erlittenen Niederlage, ein sehr verhaßtes Andenken hinterlassen hatte. Daher ernannten die Livländer Bukenworde eigenmächtig zum Nachfolger, der nicht gesetzmäßig, aber wegen der Kriegsgefahr als Landmeister bestätigt worden war. Nach seinem Tode aber wählte die schwächere Partei der Rheinländer den Ierweschen Vogt, Heinrich von Nothleben, die stärkere der Westphalen den Comthur von Werden, Finke von Overberg, zum Landmeister, erklärte jedoch von vorn herein, den andern, auch wenn er vom Hochmeister bestätigt werden sollte, nicht anerkennen zu wollen. Indessen einigte man sich nach Bestätigung Nothleben's als Landmeister, bis zu einem General-Capitel Finke als Statthalter bleiben zu lassen. Da sich nun dieser dem Deutschmeister anschloß und zu erwarten stand, daß Rußdorf „Heerschilde" nach Livland entsenden werde, traten geistliche und weltliche Stände zu Pernau (30. Juli 1438) und Walk (29. Sept.) zusammen, wo man aber zu keinem andern Beschluß kam, als die Bestätigung des Landmeisters auf einem General-Capitel zum Austrag zu bringen. Von dieser Tagfahrt aus schickten die Stände Livlands wie der Landschaften Harriens und Wierlands ein Schreiben an die Bischöfe, Ritter und Städte Preußens, den Hochmeister zu bewegen, „daß er ihres gefährdeten Landes an der russischen Gränze schonen möge — wenn nicht, so wären sie alle untereinander fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und keinen Zwist im Lande zu dulden". Indeß da der Bote zu Memel gefangen gesetzt war, ließen sie durch die Stände ein zweites Schreiben an Rußdorf überreichen, und dieser ihnen antworten, daß er eine allgemeine Visitation und General-Capitel zu Marien-

urg halten, aber sich im Lande anerkannt wissen wolle; sie zu bekriegen abe er nie im Sinne gehabt, jedoch möchten die Livländer auf des Hochmeisters Vorschläge eingehen „und sich nicht so schwierig" zeigen. Darauf erklärten diese ablehnend: Er möge, wie die Livländer, sich zu Recht und Regel und Statut erbieten (14. Aug.). Auch der Statthalter hatte or den Ständen Preußens sein Verfahren gegen die kurländischen Gebieger gerechtfertigt, daß er ihre Schlösser, besonders Goldingen zu besetzen ezwungen gewesen sei, weil sie wider ihr gegebenes Wort sich dem Hochmeister angeschlossen hätten, der, wie er hoffe, ihn nicht bekriegen werde 9. Octbr.).

Für den Hochmeister trat noch das Baseler Concil und Eugen IV. n, der behauptete, daß dieser allein dem Papst unterthan sei, den Deutschmeister vorlud und ihm jede Verbindung mit Livland untersagte. Seit aber Eugens Absetzung in Aussicht stand, verharrte Eberhard ruhig bei inem Vorsatz, auf den neuen König Albrecht und Livland vertrauend, denn lbrecht II. war gegen den Hochmeister wegen nicht geleisteter Hilfe wider olen erbittert; Livlands Bevollmächtigte am Concil aber machten geltend, ß bei Krankheit und Schwäche des Oberhaupts der Deutschmeister zur Bestrafung desselben berechtigt sei.

Indessen war zu Frankfurt a. d. Oder (6. Jan. 1439) eine Vorrathung zu einer Zusammenkunft in Preußen festgesetzt. Saunsheim, dem eleitsbriefe und das freie Wort, nach seiner Forderung, zugestanden war, agte dennoch nicht nach dem als Versammlungsort bestimmten Danzig zu hen, sondern klagte plötzlich, daß ihm zu so weiter Reise die Zehrung hle. So trennte man sich wieder. Nun sollte zu Stralsund über die tatuten Orselens entschieden werden (31. Mai 1439). Die feindselige esinnung der livländischen Abgeordneten gegen den Hochmeister hinderte ch hier jede Versöhnung. Denn der Comthur von Reval erklärte, daß r Absetzung des Hochmeisters an gar keine Verhandlung zu denken sei. ußdorf verlangte, um die Sache hinzuziehen, durch Schiedsrichter eine rledigung, Saunsheim dagegen wollte sofort dem Urtheil des Concils, er der Doctoren weltlichen und geistlichen Rechts, der Ritterschaft, der anseestädte oder endlich des Raths hier zum Sunde sich fügen. Als der ochmeister dieses ablehnte, trennte man sich wieder voller Erbitterung.

Nach erfolgter Absetzung des Papstes trat Saunsheim nun auch mit er Amtsentlassung des Hochmeisters vor, und da er nach des Ordens egeln und Gesetz zum Statthalter berufen sei, verlange er von den Geetigern die Erklärung, ob sie ihm, oder dem Hochmeister gehorsamen ollten (31. Mai 1439). Dieser hatte den Streit mit dem Deutschmeister selbst schon vor die Stände gebracht und erklärt, daß die beregten rtikel in den sonst wohl bekannten Orselenschen Statuten nicht eingetragen

wären, daher er denn auch noch Hochmeister sei und Eberhard, dem die Statthalterwürde nicht gebühre, Gehorsam zu leisten untersagte (24. Juli).

Da traf ein Schreiben des Deutschmeisters an die preußischen Städte ein, das sie aufforderte, den Bruder Paul, der sich Hochmeister nenne, zu vermögen, daß er sich ihm unterwerfe, sowie ihm keine Hilfe zu leisten. Dagegen sprachen die Städte den Wunsch einer Vereinigung mit dem Hochmeister auf einem Kurfürstentage aus (1440). Denn da das Concil keine Lösung herbeizuführen vermochte, hatten die geistlichen Kurfürsten zu Nürnberg (Febr. 1440) ihre Vermittelung angeboten, die der Deutschmeister ausschlug. Ebenso vergeblich waren die Versuche Albrechts, sowie des Erzbischofs Dietrich von Mainz und des Pfalzgrafen Otto zu Rhein.

In Livland war die Kraft des Gesetzes vollständig gebrochen. Der Comthur von Reval hatte die Orselenschen Statuten in Riga öffentlich in der Kirche bekannt gemacht, sowie auch die Amtsentsetzung Rußdorfs, der von jetzt ab nur „Bruder Paul" heiße. Finke wurde von allen Ständen als Ordensmeister anerkannt und vom Papst und römischen König gegen Zusicherung eines Bündnisses bestätigt und erzwang sich auch in Harrien und Wierland die Huldigung. Nothleben aber ward nach Rossiten als Comthur versetzt.

---

In Preußen bereitete sich aber auch unter dem Adel und den Städten eine bedenkliche Bewegung gegen den Orden vor. In Folge mannichfacher Unglücksfälle als Weichseldurchbruch, Pest u. s. w. zeigten einzelne Magistrate solche Auflehnung gegen die Ordensregierung, daß von dieser strenge Mahnungen ergingen, welche aber bei denselben nur gesteigerten Unwillen über Beschränkung ihrer Freiheiten hervorriefen. Besonders drangen die Städte auf Abstellung des Pfundzolles und entwarfen Bestimmungen zur Aufnahme in die Landes-Willküren, die jedoch meist abgewiesen wurden. Den mißvergnügten Städten schloß sich der Adel des Kulmerlandes an, und diesem folgte der Christburgische. Die durch das entschiedene Auftreten der Niederländer immer schroffer sich gestaltenden Zerwürfnisse, wobei man im Gegensatz zu den jetzt der Leibeigenschaft ähnlichen Zuständen an die frommen und väterlich für das Land sorgenden Verwaltungen Dusmers und Winrichs erinnerte, drängten zu dem Entschluß, dem Hochmeister zu Elbing die Wünsche des Landes mitzutheilen, die jedoch kalt aufgenommen und meist abschlägig beschieden wurden. Man faßte daher den Gedanken, eine Vereinigung wider Unrecht und Unterdrückung zu schließen. Da war denn der Streit des Hochmeisters mit Saunsheim von großem Einfluß, weil in Folge desselben die Franken aus den bedeutenden Stellen entfernt wurden, in die er seine Landsleute, die Rheinländer, zu bringen suchte. Von Königsberg, wo die Franken, Schwaben

und Baiern besonders vertreten waren, ging in Folge der Absetzung des Ordensmarschalls Vincent von Wirnsberg, eines Franken (1438), eine Auflehnung aus, die bald auch die Conventе zu Brandenburg und Balga ergriff. Als der Hochmeister von ihnen eine Erklärung über die Gültigkeit der Orselenschen Statuten forderte, drangen sie auf Abstellung der Gebrechen, gelobten Gehorsam in allem, was nicht wider Gott, ihren Orden und ihre Regel sei; wer aber Zwietracht stifte, dem wollten sie nicht gehorchen, sondern aus diesem Lande nach Deutschland ziehen und in einen andern Orden treten, um ihre Ehre zu wahren. Sodann verlangten sie Visitation aller Capitel, wobei nicht auf Parteiung, Verwandtschaft und Landsmannschaft gesehen werde, sowie freie Berathung. Jetzt jage man sie aus einem Capitel in das andere, obgleich sie doch guter Leute Kind; die Obern handhabten nicht das Recht; die Gesetze über adelige Abstammung würden nicht gehalten. Graumäntler, geringe Edelleute, wären es, die das Geld außer Landes schleppten und die Zwietracht begründet hätten. Ueber die Statuten könnten nur die weisesten jeder Zunge entscheiden (Febr. 1440).

Als nun durch die Erhebung der drei Conventе die Beschwerden öffentlich zur Sprache kamen, so schlossen die Stände und Städte, die ja schon den Gedanken an eine Vereinigung gegen das Unrecht gefaßt hatten, mit den Conventen einen Bund, „den Preußischen", zu Elbing (2. Febr. 1440), der (13. März) zu Marienburg besiegelt wurde.

Nach verschiedenen Unterhandlungen, in denen Stimmen auf die Verderbniß des Landes durch Zwietracht hinwiesen und dieselbe auszugleichen riethen, und daß man dem Hochmeister den Eid geleistet habe, beschloß man zu Danzig Revision der Statuten auf dem großen Capitel, und Entfernung alles dessen, was mit dem Recht des Landes unvereinbar sei. Da aber der Deutschmeister auf sofortiger Anerkennung bestand, führte diese Unterhandlung auch nicht zur gewünschten Einigung. Doch erklärten die Besseren, sie hätten dem Hochmeister geschworen und würden nicht dulden, daß ihm an Ehre und Würdigkeit zu nahe getreten werde (19. Oct. 1440).

Bald darauf legte Rußdorf sein Amt nieder und starb wenige Tage später (9. Jan. 1441).

Der neue Hochmeister, Conrad von Erlichhausen, stellte durch Anerkennung der so heftig bestrittenen Orselenschen Statuten die Ruhe wieder her, achtete es aber zu deren Befestigung für nothwendig, nicht blos den livländischen Rittern verschärfte Regeln zu ertheilen, in Bezug auf Aufnahme in den Orden, Gottesdienst, Zucht und Sitten ꝛc., sondern für den gesammten Ordensstaat neue Verordnungen zu treffen, die jedoch nur bis zu seinem Tode in Kraft blieben.

Später erklärte Conrad jedoch wieder, zur Aufhebung der Statuten genöthigt zu sein; er ließ nach erfolgter Untersuchung, daß sie für das Gedeihen des Ordens nachtheilig wären, den Papst heimlich bitten, sie zu vernichten (1447), wünschte aber 1452 abermals auf dem großen Capitel eine Umänderung an denselben vorzunehmen.

Sodann schritt der Hochmeister zur Sprengung des Bundes vor. Noch in Rußdorfs letzten Tagen hatten die Stände um dessen Bestätigung beim Kaiser Friedrich III. nachgesucht und sie auch erhalten. Da es sich nun für den Hochmeister darum handelte, den leeren Ordensschatz durch Erhebung des Pfundzolls zu füllen, suchte er eine Spaltung unter den Bundesmitgliedern herbeizuführen und zunächst die Ritterschaft auf seine Seite zu bringen, wobei die Baysens besonders thätig waren; sodann gewann er die kleineren Städte durch Versprechungen und Gefälligkeiten, so daß die größeren Handelsstädte, auf die es ja allein ankam, vollständig isolirt standen. Diesen trat er nun bei Verweigerung des Pfundzolls entschieden mit der Bemerkung entgegen, daß derselbe vom Hochmeister bestimmt sei und erhoben werden, im Falle von Widersetzlichkeit aber die Sache dem Kaiser vorgelegt werden würde. Als die Städte dennoch bei ihrer Weigerung verharrten, ging eine Klage des Hochmeisters an den Kaiser, und die Städte, dadurch, sowie durch die Befestigung der Ordensschlösser geschreckt, bewilligten dem Hochmeister zwei Drittel des Pfundzolls, während ihnen ein Drittel bleiben sollte. Jedes weitere Einschreiten gegen den Bund bewirkte nur das Gegentheil. Denn als der Bischof von Ermeland, das Werkzeug des Ordens, behauptete, daß der Bund wider göttliches Recht und gegen kaiserliche und päpstliche Verordnung gegründet sei, schlossen sich die schon uneinigen Städte wieder fester aneinander und gelobten, mit Leib und Gut ihre Einigung zu vertheidigen.

---

Während so Preußen im Frieden mit Polen und Litauen seine innern Wirren auszugleichen Zeit hatte und unter Conrads kräftiger Leitung sich wieder zu heben begann, war Livland mit Litauen und Rußland, nicht ohne eigene Schuld, in ernste Feindseligkeiten verwickelt worden.

Wiederholt beschwerte sich Casimir, seit 1441 Großfürst Litauens, über Belästigungen durch livländische Ritter und ebenso Pskow, so daß Casimir an den Hochmeister die Frage richtete, ob der livländische Meister ihm auch Gehorsam leiste? Als nach Wladislaus Tode in der Schlacht bei Varna Casimir auch Polen mit seinem Reich verband, dauerte Anfangs das friedliche Verhältniß noch fort, doch bald erließ er drohende Schreiben wegen Livlands, so daß Conrad zu ernsten Mahnungen an Finke sich genöthigt sah. Doch kam es noch zu keinem Ausbruch der Feindseligkeiten. Anders war die Stellung Livlands zu Nowgorod.

In dem 1417 auf zehn Jahre geschlossenen Frieden Livlands mit Nowgorod und Pskow war die Narowa als feste Gränze bestimmt worden. Als nach Ablauf desselben die Russen dem dänischen König Erich VII. ein Bündniß antrugen zur Wiedereroberung der ihnen von den Deutschen entrissenen Gebiete, dieser es aber nicht blos ablehnte, sondern auch den Livländern Mittheilung davon machte (Febr. 1428), hielt sich der Friedenszustand dennoch bis 1438. Da geschah es, daß der auf seiner Wallfahrt nach Palästina begriffene Eberhard von Cleve, vom Hochmeister dem Nowgorodschen Fürsten empfohlen, mit bittern Klagen über erlittene Beleidigungen zurückkehrte, worauf denn der Landmeister nicht blos Genugthuung für den Grafen, sondern auch für andere Unbilden verlangte. Die wieder beginnenden Raubzüge drohten ernster zu werden, als die Nowgoroder, von König Casimir unterstützt, längs des Peipus und der Narowa heerten, während der Ordensmeister Ingermannland plünderte und Jamburg belagerte. Die Deutschen wiesen alle Friedensanträge zurück, und der Hochmeister verband sich mit dem Unionskönig Christoph (1447), entwarf auch einen Plan zur Theilung des zu erobernden Landes, selbst Papst und Reich und Hansastädte wurden zur Hilfe gegen die Russen aufgefordert und der Hochmeister entsandte Kriegsvolk zur See. Allein trotz der im ganzen Ordenslande gehaltenen Gebete und Processionen, um den Sieg über die ungläubigen Russen zu erflehen, war der Erfolg ungünstig. An der Narowa erlitt der Orden eine schwere Niederlage und zog ab, Christoph hatte sich gar nicht betheiligt. Karl Knutson, der ihn verdrängt hatte, oder vielmehr Reval für ihn, vermittelte für den Orden mit Nowgorod einen Frieden, in welchem die Narowa wieder als Gränze festgesetzt und der Handel zwischen Russen und Deutschen freigegeben wurde (1448).

Auf Conrad folgte dessen Vetter Ludwig (21. März 1450), der den Ordensstaat rasch der Unterwerfung unter Polen entgegenführte. Schon bei seiner Huldigung verweigerten die Stände dem Orden zu schwören, bevor die Bestätigung des Bundes ihnen zugesichert wäre. Noch gelang die Versöhnung. Bald nachdem Ludwig zum Amt gelangt war, bestätigte er den Comthur von Reval, Johann Osthoff von Mengden, als livländischen Meister (16. Septbr.), der den Streit gegen den Erzbischof in Riga wieder aufnahm.

---

Auf Ludwigs Ansuchen schickte der Papst indessen den Legaten Ludwig von Silves zur Untersuchung über die Beschwerden des Bundes gegen des Ordens nachlässiges Regiment. Bei der ersten Tagfahrt verharrten die Abgeordneten in tiefem Schweigen, bei der zweiten wiesen sie den Legaten nach Portugal, seinem Land; dort gäbe es viele Ungläubige, Juden und böse

Christen, aber nicht hier. Hans von Baysen deutete darauf hin, daß Orden und Geistlichkeit die Schuld an dem Zerwürfniß trügen. Den Bann sprach er nicht aus, „sonst wäre er wohl nicht lebendig aus dem Lande gekommen." So reiste er unverrichteter Sache ab (1451).

Für den Hochmeister wuchs die Gefahr, als bei dem beabsichtigten Anschluß der livländischen Städte an den preußischen Bund der Erzbischof Sylvester nicht nachzugeben, sondern fest an den Privilegien des Ordens zu halten rieth (27. April 1452) und dadurch die Feindseligkeiten zum äußersten steigerte. Zwar gelang es noch Ludwig, die Fürsten für sich und gegen den Bund zu stimmen, auch Glieder der Ritterschaft, wie Baysens, durch Bestechung zu gewinnen, und endlich durch des Kaisers Auflösungsdecret den Bund in die schwierigste Lage zu bringen. Allein dieser einigte sich mit der Eidechsengesellschaft. Diese, von zwei Brüdern Renys und Kynthenau aus landsässigem Adel 1397 gestiftet, sollte, nach dem Vorbilde des Löwenbundes, der Martins-Vögel in Deutschland, dem Einfluß der mächtig anwachsenden Städte und dem Orden entgegentreten, jedes Bundesgliedes Leib und Gut gegen jede Beleidigung schützen und ruhte nach dem Geiste der damaligen Zeit auf frommer Grundlage, mit heimlichen Gebräuchen umhüllt; erst später jedoch gelangte sie zur Bedeutung. Der Bund zählte noch einflußreiche Mitglieder genug, um dem Orden kräftigen Widerstand zu leisten, bis ihn das Vernichtungsurtheil Friedrichs III. traf (1. Dec. 1458), das der Orden durch ränkevolles Spiel bewirkte.

Je größer die Freude des Ordens, desto tiefer die Verstimmung des Bundes, der, in seinen Erwartungen auf des Kaisers und Papstes Schutz bitter getäuscht, nur in dem Verrath des Landes an den erbittertsten Gegner, dessen einziges Streben auf Vernichtung des deutschen Staates ging, seine Rettung sah und König Casimir bat, die ihm rechtlich zustehende Herrschaft über Land und Städte Preußens anzunehmen, um ihn gegen den Orden zu schützen.

Nachdem sich der König durch Juristen das Recht als unzweifelhaft hatte zuerkennen lassen, erklärte er sich zum Schutzherrn des bedrängten Bundes und die Vereinigung Preußens mit Polen als geschlossen; gestand ersterem Betheiligung an der Königswahl zu, und ernannte Baysen zum Gubernator des neuen Landestheils. Zur Kündigung des friedlichen Verhältnisses mit dem Orden fand sich leicht ein Grund in der verweigerten Unterstegelung des Deutschmeisters beim ewigen Frieden, sowie in Gränzverletzung und in Einführung von Zöllen.

Vom Bunde erging der Absagebrief nach Marienburg (1. Febr. 1454), und von dem Thurm des zerstörten Schlosses zu Thorn rief das Feuerzeichen das Volk zum Aufstand wider den Orden. Noch glaubte Ludwig durch Anerkennung des Bundes den Aufruhr beschwören zu können. Doch

„zu spät" hieß es von allen Seiten. Bis Ende des Monats waren sechsundfünfzig Burgen und alle Städte, mit Ausnahme Marienburgs, in des Bundes Hand. Nun folgte auch des Königs Kriegserklärung gegen den Orden.

Gering waren des Hochmeisters Streitkräfte. Wohl war der livländische Meister in Harrien und Wierland in der Rüstung begriffen, aber sie blieb unvollendet. Um Söldner zu werben, mußte Ludwig die Neumark verkaufen; der Deutschmeister erschien allein, doch bei Conitz wurde er aufgehalten und indeß der König in Thorn einzog und die Huldigung empfing, fiel hier die Entscheidungsschlacht zwischen Polen und Preußen gegen die Söldner (18. Sept. 1454); letztere siegten und drängten auf Marienburg, wo der Hochmeister ihnen noch fernerhin Sold versprach und, falls dies nicht möglich, Marienburg, sowie alle Schlösser Preußens und der Neumark übergeben wollte, um sich aus dem Erlös der Güter und Schätze bezahlt zu machen. Inzwischen hatte man Christian I. von Dänemark durch Geld und vielleicht den in Aussicht gestellten Besitz Harriens und Wierlands gewonnen, wenigstens nannte er sich Herzog von Estland, der livländische Meister zahlte an ihn die Summe von 1000 Mark und Landmarschall Gotthard Plettenberg führte 600 Mann nach Preußen.

Da folgte ein Umschwung. Königsberg trat plötzlich gezwungen zum Orden über und auch andere Städte. Zwar mußte wegen Mangel an Lebensmitteln die kurische Mannschaft umkehren (Novbr. 1455), aber die Livländer nahmen auf der Heimkehr Memel, wodurch die Verbindung mit Livland ermöglicht wurde. Das Land selbst war ohne alle Mittel. Die ansehnliche Summe von 100,000 Mark für den Verkauf der Neumark reichte nicht weit, auch ein Schoß aus Livland von gleichem Betrage — eine Mark von Haken bischöflichen oder Ordenslandes — genügte keineswegs. Und doch hoffte Ludwig und der Landmarschall Reuß von Plauen, seiner Mutter Bruder, der ihm „als geistlicher Mann" treulich zur Seite stand, alles noch zu gutem Ende bringen zu können. Schon boten die Söldner das Land dem König zu Kauf an, aber auch ihm fehlte das Geld. Gotthard Plettenberg erschien zwar in Königsberg und versprach das Geld, doch erst nach Auslieferung Marienburgs, auszuzahlen und auch nur in kleinen Abschlagssummen, indeß Livlands Bischöfe und Städte wiederholentlich ihre Vermittelung anboten (1456). Die Söldner, mißtrauisch, gingen auf nichts ein, und Plettenberg zog ab, weil er zu Hause nöthiger sei. Wären damals die Livländer, statt mit leeren Versprechungen, mit Geld erschienen, vielleicht hätte das Schicksal des Ordens keinen so traurigen Verlauf genommen.

Denn die böhmischen und deutschen Söldner waren in Zwiespalt gerathen, Ludwig hatte sich mit den letzteren geeinigt und hoffte, wenn,

der Ordensmeister nicht mit dem Gelde säumen werde, es auch mit den ersteren zu thun (8. Sept. 1456). Doch der König kam ihm zuvor und verständigte sich wegen des Verkaufspreises.

Empörend war die Behandlung der Ordensritter. Der Hochmeister, selbst allem Hohn ausgesetzt, von allem Nöthigen entblößt und gemißhandelt, flüchtete über Conitz auf einem Fischerkahn nach Königsberg.

Noch einmal schien sich das Glück dem Orden zuzuneigen. Nach Marienburgs Einnahme und Besetzung durch Livländer wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der Thorn, Danzig und Elbing nebst achtundzwanzig Städten zurückgab. Indeß bat sich auch der Landmeister für geleistete Unterstützung Estland sammt seinen Schlössern als Eigenthum aus (16. Febr. 1457). Doch zog sich die Uebergabe noch bis 1459 hin.

Sofort näherte sich auch Christian dem livländischen Orden, nahm das Land auf fünfzehn Jahre in seinen Schutz (18. Oct.) und versprach gegen ein Jahrgeld von 1000 Mark, Hilfstruppen gegen Danzig zu stellen. Hauptsächlich suchte er durch Ankauf bedeutender Güter sich in Estland festzusetzen, dessen Herzog er sich nannte, und brachte auch sein Patronatrecht auf das Bisthum Oesel zur Geltung, wozu sein Gegner Knutson sehr scheel sah und Reval mit Wisby's Schicksal drohte, wenn es sich nicht widersetzen würde. Obgleich Knutson vertrieben und Christian Unionskönig wurde, leistete dieser doch nichts von dem Versprochenen und veräußerte die Güter wieder. Als Danzig auch gegen den Orden aufgetreten war, versuchte Livland dem hart bedrängten Bruderstaat zu helfen. 1457 stießen bei Bornholm drei Danziger Fahrzeuge auf sechzehn dänische mit livländischem Kriegsvolk; von den dänischen umringt, siegten die Danziger nach zwölfstündigem Gefecht und nahmen ein Schiff mit 300 Livländern. 1458 verwüsteten Danziger die Insel Oesel, der Rachezug der Oeseler unter Wallstein mißlang.

Nachdem Marienburg (1457) wieder in des Ordens Händen, zeigte livländische Mannschaft sich besonders thätig. Die im Jahre darauf eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten zu keinem Erfolg. Durch die Capitulation war Marienburg dem König (1460) wieder abgetreten, seit welcher Zeit der Osten, wo der Orden seinen Sitz nahm, sich von dem Westen, den Polen und der Bund inne hatten, sonderte.

Livland trat fortan zurück, da Niemand wegen der schlechten Aufnahme dahin ziehen wollte (1460). Noch dauerte der ziemlich planlos geführte Krieg, bis die Schlacht bei Zarnowitz über Preußens Schicksal vollständig entschied. An Wiedereroberung war nach derselben nicht mehr zu denken. Das Ausland schickte zwar noch einmal vierzig Schiffe mit Kriegsvolk und Lebensmitteln, welche aber an der kurischen Nehrung scheiterten (1465).

auch 700 Reiter aus Livland wurden in der Nähe derſelben von den Schamaiten erſchlagen (Jan. 1466).

Hauptſächlich auf Betrieb preußiſcher Stände kam es zum Abſchluß des Thorner Friedens (19. Oct. 1466). Kulm, Michelau und Pommerellen erhielt Polen, ſowie Marienburg, Elbing und Chriſtburg; dem Orden verblieb Samland. Der Hochmeiſter wird polniſcher Reichsfürſt und beſtändiger Rath des Königs und ſchwört ihm den Eid der Treue. Alle Bewohner bilden mit Polen ein Volk. Der Orden erkennt neben dem Papſt nur den König als ſein Oberhaupt an. Auch die Bisthümer ſcheiden aus dem Erzſtift Riga und werden Polen einverleibt.

So war der ganze Ordensſtaat polniſch, die Hälfte noch ſcheinbar unter einem deutſchen Hochmeiſter polniſches Lehen.

Livland, in tiefſter Entrüſtung über dieſen ſchimpflichen Frieden, den es vollſtändig verwarf, lieferte die Gefangenen nicht aus, und entſetzte den Landmarſchall Mallinkrodt, der bei dem Abſchluß zugegen war, ſeines Amtes. Dieſer bot aber ſeinem Nachfolger hinter den Mauern ſeines Schloſſes Doblen entſchiedenen Widerſtand und ſoll, auf Fürſprache des däniſchen Königs, Comthur von Goldingen geworden ſein (1471).

Nach Ludwigs von Erlichhauſen Tode ward Heinrich Reuß von Plauen Hochmeiſter, der die Huldigung ſo lange hinausſchob, bis ihn der König ernſtlich dazu zwang (1469). Auf der Rückreiſe von Krakau ſtarb er und Heinrich Riffle von Richtenberg trat an ſeine Stelle bis 1477.

---

## Sylveſter Stodewäſcher.

### 1449—1479.

Mit dem Namen dieſes Mannes bezeichnen wir in unſerer Geſchichte einen Abſchnitt, in welchem die beiden Landesherren ſich zu dem heftigſten Kampf um den Beſitz der Stadt Riga erheben. Und nachdem ſie in Lug und Trug jeder Art ſich überboten hatten, griff der geiſtliche Herr zu Bann und Waffen, wodurch er den Ordensmeiſter zwang, mit dem Schwert dem unwürdigen Streit ein Ende zu machen, in Folge deſſen er aus Gram und Erſchütterung ſein Leben beſchloß. Die Stadt, als umworbene Braut, um die der Kampf angeſtellt wurde, trat in den Vordergrund. Von beiden begehrt, bald von dem einen, bald von dem andern gewonnen, ſeufzte ſie zuerſt unter der Doppelherrſchaft, ſodann dem Orden ſich näher anſchließend, wuchs ſie zu ſolcher Macht empor, daß ſie an dieſem nach anderthalb-

hundert Jahren die Schmach der Unterwerfung durch Monheim im Kampf vergelten konnte, indem ſie auf den Trümmern des Rigiſchen Schloſſes dem Orden die Friedensbedingungen vorſchrieb.

Schon vor dem Ableben des Erzbiſchofs Hennings (1448) mußte der Orden bei der allmählig wieder ſteigenden Selbſtändigkeit der Geiſtlichkeit darauf denken, einen Mann von ihm ergebenem Sinn zum Nachfolger zu wählen. Einen ſolchen glaubte der Hochmeiſter denn auch in der Perſon ſeines Canzlers und Caplans — Sylveſter Stodewäſcher — gefunden zu haben. Aus Thorn gebürtig, hatte er zu Leipzig ſtudirt, die Magiſterwürde erhalten (1434) und als Juriſt und Philoſoph durch ſeine Vorleſungen und Schriften — Commentare zum Ariſtoteles — ſich einen Namen erworben.

In ſeiner Stellung neben dem Hochmeiſter ſeit 1440 mochte er wohl durch ſein demüthiges, ſtilles Weſen, das ihm Jedermanns Achtung zuwendete, denſelben zu der Anſicht veranlaßt haben, daß er in der hohen Würde eines Erzbiſchofs des Ordens gefügiges Werkzeug werden dürfte. Daher ſetzte denn auch der Hochmeiſter gegen Einſprache des Rigiſchen Capitels die Wahl beim Papſt durch (9. Sept. 1448), wofür Sylveſter ſich zur Zurückzahlung der Koſten von 4000 Duc., ſowie zum Tragen der Ordenstracht verpflichtete. Riga's Candidat trat freiwillig zurück und nahm das Bisthum Lübeck an, „das wenn auch weniger Kühe, doch auch weniger Mühe böte.“ Die Stiftsherren, die den Erwählten zu ſehen wünſchten, wenn man doch einen Herrn haben müſſe, ſtellte Sylveſter durch die Beſtätigung ihrer Freiheiten, ſowie durch das Verſprechen, ohne Zuſtimmung der Landſtände keinen Krieg anfangen zu wollen, zufrieden (19. April 1449).

Da auch der Papſt Sylveſter als einen „wegen ſeines Religionseifers, ſeiner Kenntniſſe, reinen Sitten und vieler anderen Tugenden ausgezeichneten Mann“ empfohlen hatte (9. Oct. 1448), ſo ſah der Orden dem Anbruch ungetrübter Einigkeit entgegen und entſandte ſeinen Günſtling mit einem gekauften und zwei geliehenen Pferden bis an die Gränze Kurlands, von wo ihn — wie Sylveſter ſelbſt in demüthigem Reiſebericht an den Hochmeiſter meldet — der Comthur zu Goldingen mit ſtattlichem Gefolge bis zur Düna geleitete. Hier beſtieg er ein Schiff, „das für Papſt oder Kaiſer eingerichtet“, fuhr den Strom abwärts, und zog vom Landungsplatz, wie im Triumph, von 2000 Reitern geleitet, an den gruppenweiſe aufgeſtellten Vögten, Landſaſſen, Ordensrittern und Bürgern vorüber in ein ſchönes Zelt, wo ihn Mönche und Schüler empfingen; ſodann ging der Feſtzug zur Domkirche, und nach vor derſelben geleiſtetem Eide betrat der neue Kirchenfürſt unter Lobgeſängen das Gotteshaus (21. Juni 1449).

Als man nach der Meſſe ihm ein entblößtes Schwert vortrug, von welcher Sitte die Stiftsritter nicht ablaſſen wollten, wurde ihm gar ſehr furchtſam

ı Muthe, da er nicht an den Anblick blanker Waffen gewöhnt war, und
ː beruhigte ſich auch nicht eher, als bis das Schwert in die Scheide ge-
oßen war. Dann fand ſeine Bewirthung von der Stiftsritterſchaft ſtatt,
ie in Sammet und Seide erſchien. Tags darauf wurden Stifts- und
)rdensritter von ihm zur Tafel geladen. Am Johannistage gaben die
rauen und Jungfrauen der Ritterſchaft ein Feſt mit fröhlich züchtigem
anz. Einige Tage darauf folgte Huldigung und Belehnung der Stifts-
aſallen. Nachdem ſie Hut, Gürtel und Wehr abgelegt, empfingen ſie,
uf den Knieen ihr Erbtheil ſich erbittend, mit einem Kuß die Belehnung,
orauf ſie Treue gelobten. Dann erſchienen die Domherren mit koſt-
rem Silbergeräth und zuletzt überreichte auch die Stadt ihre Gaben,
n Stück Scharlachtuch, zwölf Zimmer Grauwerksfelle und ein Faß
heinwein.

Nach geheimer Beſprechung mit dem kranken Ordensmeiſter Meng-
n, genannt Oſthoff (ſtarb 16. Sept. 1450), über die Wahl der Mittel zur
ilgung des Streites, worüber die Stadt, welche die Zwietracht der bei-
n Herren lieber ſah als deren Eintracht, nicht wenig beunruhigt wurde,
ſtätigte der Erzbiſchof ihr die Privilegien, um ſie ſich geneigt zu machen
25. Juli 1450).

Mit dem Ordensmeiſter, ſowie mit den zur Schlichtung der ſtreitigen
unkte anweſenden Boten des Hochmeiſters zu Walk (6. Juli 1451) ver-
nigte ſich Sylveſter nach Aufhebung der Bullen Martins V. von ſeiner
ſeite, und derer von Bonifaz IX. und Eugen IV. von des Ordens Seite
ahin, nicht nur die Ordenstracht beizubehalten, ſondern auch dem Ordens-
eiſter die Beſtätigung der neuerwählten Domherren zuzugeſtehen, und zum
frommen der Stadt hoben beide die Sperre des Dünahafens auf.

Der eigentliche Streitgegenſtand — die Oberherrſchaft über die
Stadt — war von keinem erwähnt worden, jeder ſcheute ſich den Punkt
u berühren, bevor er noch feſten Boden unter ſich habe. Indeß war
eder vom andern des bereitwilligſten Entgegenkommens gewiß. Daher
ſoll denn Sylveſter zuerſt in geheimer Beſprechung zu Salis auf die ge-
ringe waffenfähige Mannſchaft, nach dem Verzeichniß der Abendmahlsgäſte,
hingedeutet haben und daß es leicht wäre, die Unterwerfung der Stadt und
ſodann die Vernichtung ihrer Freiheiten zu erzwingen. Doch müſſe der
Plan vor der Stadt geheim gehalten werden. Kurz Sylveſter und der
)rdensmeiſter theilten ſich in die Ausführung des Vorhabens, wobei es je-
och galt, den Schein des Rechts ſich zu wahren und die volle Schuld auf
ie Stadt zu ſchieben. Während der Erzbiſchof vor Rittern und Landſtänden
en ſtädtiſchen Abgeordneten zu Kirchholm erklärte, daß die Stadt wegen An-
aßung ſtiftiſcher Grundſtücke, Vernachläſſigung der erzbiſchöflichen und Ver-
tzung ſtädtiſcher Rechte, ſowie nicht erfolgter Beſtrafung von Miſſethätern,

die an Ordensbrüdern Raub und Verstümmelung geübt hätten und die dem Orden mehr als 100,000 G. zu stehen kämen, ihre Privilegien verwirkt und die Umgestaltung der Verfassung sich selber zuzuschreiben habe und daß ihr zur Rechtfertigung nur drei Tage zugestanden würden: so übte während dieser Frist der Orden Gewalt, brannte Häuser bei Neuermühlen und an der rothen Düna nieder und raubte den Bauern Habe, Gut und Vieh. Da die Stadt zu schwach war, beiden Widerstand zu leisten, mußten deren Abgesandte eingehen und geloben, was sie nie im Sinne gehabt: Anerkennung der Oberherrlichkeit des Erzbischofs und des Ordensmeisters; außerdem mußten sie 1000 Gulden zahlen, ihr bestes Geschütz, „den Löwen", nebst einigen Gärten dem Orden und eine Quadratmeile Land als Tafelgut an den Erzbischof überlassen.

Nach erfolgter Huldigung wurden zwei Schwerter als Symbol des geschlossenen berüchtigten „Kirchholmer Vertrags" auf dem Rathhause niedergelegt (30. Nov. 1452).

Das drückende Verhältniß dieser Doppelherrschaft fühlten alle dabei Betheiligten, die Stadt natürlich am stärksten, daher sie auch zuerst dieselbe sprengte, indem sie den Ordensmeister, der sich ihr durch Zurückgabe der Gärten gegen jährliche Abgabe eines Liespfunds Pfeffer genähert hatte (11. März 1453), kurz und entschieden um die Aufhebung des Kirchholmer Vertrags und die ihm nur allein zu leistende Huldigung anging (1454).

Die Mittheilung dieses Plans an Sylvester, daß die Stadt nur einen Herrn haben wolle, — und zwar die kleinere Parthei will Euch die andere keinen Pfaffen, — rief den Erzbischof in den offenen Kampf. So trennte sich Sylvester für immer vom Orden und wurde dessen unversöhnlichster Gegner.

Sylvester, der während seines Aufenthalts in Preußen in unmittelbarer Nähe den gewaltigen Einfluß der Städte auf den Ordensstaat kennen gelernt hatte, warf, freilich unbekümmert, ob er auch sein Versprechen werde halten können, der Stadt eine ungleich reichere Lockspeise hin, um sie vom Orden zu sich herüberzuziehen. Er ließ ihr durch die Mannen seiner Kirche das seit hundert Jahren strittige Kyfgut Titiger (zwischen Düna und der kurischen Aa), das dem Erzbischof im Kirchholmer Vertrag abgetreten war, anbieten, Niederreißung des Rigischen Ordensschlosses, Rückgabe des dritten Theils von Kurland, Oesel und Semgallen, sowie Aufhebung des Kirchholmer Vertrags versprechen.

Sofort theilte er Mengden die Aufhebung des Kirchholmer Vertrags unbeschadet seiner erzbischöflichen Rechte mit und erklärte, auf die Ablegung der Ordenstracht hindeutend, der Stadt „es stehe um die Herrlichkeit, wie bei Antritt seines Amts".

Die Vernichtung des Vergleichs erfolgte auch in Gegenwart des Erz-
chofs und des Ordens-Secretairs Forſtenov, doch hatte Mengden von
1 verſchiedenen Exemplaren der Vertragsurkunde eins zu künftigem Ge-
uch zurückbehalten (23. Sept. 1454).

Während die preußiſchen Zuſtände Mengden, der lieber ſein Leben,
3 dieſen Brief geopfert hätte, zur Nachgiebigkeit zwangen, um dem Or-
1 in Preußen helfen zu können, boten ſie dem Erzbiſchof erwünſchte Ge-
enheit zur weiteren Ausführung ſeines Plans.

Zunächſt vereitelte Sylveſter jede feſte Beſchlußnahme durch Gert
rmens, Aeltermann der großen Gilde, den er mit 1000 Mark beſtochen
tte; ſodann reizte er durch ſeine Reden die Bürgerſchaft ſo auf, daß
den zur Berathung in Riga erſchienenen Ordensmeiſter ohne allen
unk empfing, und führte dadurch, daß er, um in den Beſitz der Stadt zu
angen, das Rigiſche Ordensſchloß gegen Ronneburg und Schwaneburg
tauſchen wollte, die Kriegserklärung herbei, indem Ditrich Nagel, Syl-
ters Bote, erklärte, daß dem Erzbiſchof nichts als Widerſtand gegen
3 Ordens Willkühr übrig bleibe, worauf ihm die Antwort wurde: „das
nd klagt über Züchtigung, aber ſagt nicht warum."

Hocherfreut, daß die Zwingburg fallen ſollte, riefen die Bürger:
ieder mit dem Schloß, und warfen Schanzen auf. Und als durch
eilſchüſſe aus dem Schloſſe Arbeiter verwundet wurden, brach der Auf-
hr los; den Löwen, von Mengden zurückgegeben, fuhr man gegen das
chloß auf dem Biſchofsberge auf, anweſende Seeleute wurden bewaffnet.
ylveſter ſelbſt erſchien mit zehn Domherren im Harniſch auf dem Rath-
uſe und ſprach die Bürger vom Eide gegen den Orden los. Sechs
ge lang wurde hinüber und herüber geſchoſſen und der Haferthurm in
che gelegt. Als der Kampf die erzbiſchöflichen Güter mit Verheerung
rohte, die Bürger aber Erfüllung der gegebenen Verſprechungen be-
hrten, ſah ſich Sylveſter, nachdem es auf dem Landtage zu keiner Ent-
eidung gekommen war, zu einem heimlichen Vergleich mit Mengden ge-
ängt, in welchem er die Herrſchaft über Riga wieder mit dem Orden
ilte ihm das Schloß mit nächſter Umgebung der Stadt überließ und
n Wolmarſchen Vertrag von 1451 beſtätigte (23. Sept. 1454).
n Mengden, um Preußen Hilfe zu leiſten, die eignen Gebiete geſchützt
ſſen mußte, ſo drohte er der Stadt, im Falle ſie den Vertrag nicht
üllen werde, feindlich gegen ſie aufzutreten; gezwungen gab ſie nach,
rde aber dafür vom Ordensmeiſter mit einem „ſtattlichen" Gnadenbrief
acht, worin er die alte Gränze, wie ſie Wilhelm von Modena feſtgeſetzt
tte, wiederherſtellte, bis auf einige dem Orden zugehörende Plätze, dreißig
iſige, jedoch nur gegen Auswärtige forderte, und ihr eine Schuld von
0 Mark, ſowie die jährlich zum Behuf des Schloßbau's zu zahlenden

100 Mark erließ. Sonſt ſollte der Sühnbrief zu Kraft beſtehen (9. Nov.). So blieb es bis zum Tode Oſthoffs (Mai 1469). Der Erzbiſchof rächte ſich noch am Todten, indem er den Stein zur Gruft, die Mengden für 200 Mark und Abtretung eines Dorfes ſich erworben, verſagte, weil über den Platz, nicht über den Stein verhandelt worden ſei.

Als Oſthoffs Nachfolger, Joh. Wolthuſen von Herſe (7. Jan. 1470), die Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrage von der Stadt verlangte, erklärte dieſelbe, daß er ſolenniter vernichtet ſei und man nur nach dem Sühnbrief (1330) huldigen werde, wobei es denn auch verblieb, da ſchon (März 1471) der Ordensmeiſter, angeblich wegen eines Bündniſſes mit den Ruſſen, wahrſcheinlich wegen Ueppigkeit und Eigennutz, von ſeinen Gebietigern der Regierung entſetzt und in Wenden gefangen gehalten wurde.

Ebenſo war es der Fall mit Bernhard von der Borg, der an ſeine Stelle trat. Nachdem Orden und Erzbiſchof auf zehn Jahre allen Zwiſt beigelegt, jedwede Selbſthilfe verboten und zu gemeinſamer Kriegführung ſich zu Wolmar (21. Jan. 1472) vereinigt hatten, forderte er die Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrag, von dem die Stadt nichts zu wiſſen erklärte, ſondern ihm wie ſeinem Vorgänger huldigen wolle. Als Borg kaiſerliche Urkunden vorzeigte, worin die Stadt dem Orden verlehnt ſei, erklärte ſie ſich dem Erzbiſchof verpflichtet. Es begannen nun wiederholte Unterhandlungen. Während Borg auf dem Kirchholmer Vertrag beſtand, verwarf ihn der Erzbiſchof und umgekehrt. Riga wollte durchaus nicht einwilligen. Endlich verſtand ſich Sylveſter zur Annahme des Kirchholmer Briefs, wenn ihm das Ordensſchloß in Riga, ſowie Dünamünde, Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois abgetreten würden. Dagegen erklärte nun der Comthur von Goldingen, daß keines dieſer Schlöſſer, ſo lange einer von ihnen lebe, ausgeliefert werden würde. Und als die Herrſchaft über Riga zur Sprache kam, ſagte er: „Wir haben ſie mit dem Schwerte gewonnen, wer ſie von uns gewinnen will, beweiſe es.“ Dem Erzbiſchof, der ſein Beſitzrecht auf päpſtliche Bullen ſtützte, erwiderte er: „Wir führen das Recht an der Seite“ und geſtand nichts zu. Deutlicher konnte wohl nicht geſprochen werden. Als nun die Städtiſchen die Frage aufwarfen „wo ſie bleiben ſollten?“ antwortete der Erzbiſchof: „bei beiden halb und halb.“ So wäre alſo Riga „der Roſenkranz, um den man den Tanz vorſtellte“? „Riga“, entgegnete der Erzbiſchof, „iſt ein böſer Stein, wir ſtoßen uns jederzeit daran.“

Zuletzt kam es zwiſchen Borg und Sylveſter doch zur Einigung, und zwar ſo, daß erſt nach des letztern Ableben die Doppelherrſchaft über Riga wieder eingeführt, Oſthoffs Gnadenbrief aufgehoben werden, der Stand der Dinge aber wie zu Sylveſters Ankunft verbleiben ſolle (1472).

Die Stadt, nicht wenig bestürzt, als der Ordensmeister die Auslie-
rung des Gnadenbriefs verlangte, verschwieg, dazu genöthigt, dem Erz-
ischof nicht, daß man die Briefe, welche ihr in der größten Noth ab-
zwungen, zu Kraft bestehen lasse, dagegen die, welche sie schützen sollten,
s unkräftig ansehe. „Verschiebt's, wie wir thun", lautete die Antwort, „ihr
abt nur einen Herrn, den Erzbischof, vom Orden seid ihr geschieden"
1472).

So trieb Sylvester die Stadt geradezu in seines Gegners Lager.
er Ordensmeister vernichtete sofort den Vergleich mit dem Erzbischof,
llte Osthofs Privilegium wieder her und verwarf den Kirchholmer Ver-
ag mit dem Bemerken: „es bedürfe weiter keiner Vereinbarung mit
m Erzbischof."

Sylvester stand jetzt völlig machtlos da, und es blieb ihm nur unbe-
mmen, seiner Erbitterung in Schmähschriften wider den Orden Luft
machen, die jedoch Borg auch bald einzustellen gebot. Nun näherte
sich wieder dem Orden, trat ihm das Hoheitsrecht über Riga auf
hzig Jahre ab, und gelobte, während Jahresfrist weder an Papst noch
aiser Beschwerden wegen des Ordens zu richten, „da er dessen Freund
in wolle" (Landtag, 26. Septbr. 1473). Dennoch aber, alle Gelöbnisse
rhöhnend, hatte er als letztes Rettungsmittel dem Papst sein Leid
klagt.

Dagegen kettete der Ordensmeister dadurch die Stadt stets fester
1 sich, daß er das Mengden'sche Privilegium bestätigte, den Kirchholmer
ertrag aufhob und die Eidesleistung forderte, ihm und seinen Nachfolgern
eu zu sein zu Wasser und zu Lande, wie es treuen Mannen gezieme
14. Oct. 1474).

Indeß war des Erzbischofs Hoffnung nicht zu Schanden geworden.
m 6. December langte eine päpstliche Bulle an, die dem Orden gebot,
e weltlichen und geistlichen Hoheitsrechte über Riga an den Erzbischof
rückzugeben. Andererseits zog sich aber das Unwetter über Sylvesters
aupt immer drohender zusammen. Denn trotz seiner friedfertigen Ver-
cherungen ließ er seine Schlösser in Stand setzen und Söldner an-
erben, so daß Borg der Stadt auf der Hut zu sein rieth, die ihm aber
de Hilfe gegen den Erzbischof abschlug; denn als der Bischof Martin
n Kurland von der Unterhandlung mit Sylvester ohne allen Erfolg
rückkehrte, das Bündniß Sylvesters mit dem Dörptschen Bischof und
n Schweden in Narva aber den innern Frieden zu bedrohen schien, so
ar der Ordensmeister wohl geneigt, den Erzbischof zu entfernen, das
rzstift einzuziehen oder mit dem Papst zu theilen. Doch schlug er noch-
als den Weg der Vermittelung ein, so wenig auch davon zu erwarten
nd.

Am 24. Februar 1477 wurde der Landtag gehalten, den Sylvester gern zuließ, um Zeit zu gewinnen, bis Hans Stocken in Schweden und Hans Krampen in Litauen Kriegsvolk geworben hätten. Als nach langem fruchtlosen Hin- und Herstreiten, da den Beschwerden des Erzbischofs Borg stets neue entgegenstellte, endlich durch acht Schiedsrichter von jeder Seite ein zehnjähriger Ruhestand bestätigt, das Bündniß Sylvesters mit dem Dörptschen Bischof aufgehoben war, brachte der Secretair Sylvesters noch eine Menge Rollen mit längst erledigten Anforderungen an den Orden herbeigeschleppt, die aber dennoch zur Prüfung übergeben wurden. Indeß erklärte Borg: „Will trotz des Friedens der Erzbischof bannen, so wollen wir mit dem Schwerte bannen." Zuletzt erfolgte noch von allen Landtagsabgeordneten eine Berufung an den Papst im Namen des Ordens und der Stadt.

Noch ruhte Sylvester nicht, sondern verbot den Bürgern jede Besprechung mit Borg, protestirte im Voraus gegen jeden Beschluß desselben und übergab eine, wohl untergeschobene, Citation, innerhalb sechzig Tagen vor dem Kaiser zu erscheinen. Da er auch die Appellation des Ordens und der Stadt verwarf, so erklärte Borg auf dem Rathhause und wiederholt in der Petrikirche ausdrücklich seinen Wunsch, den zehnjährigen Frieden zu befestigen und den Bann zurückzuhalten.

Sylvester aber, gegen alle Vorstellungen taub, griff nun gerade zum äußersten Mittel, das ihm zu Gebote stand, zum Bann.

Die kurz vor Ostern erfolgte Androhung desselben sollte wegen der unschuldigen Frauen und Unmündigen erst in fünfzehn Tagen in Kraft treten, bis wohin man sich nach Kokenhusen wegen Absolution wenden könne. Als die Rathsherren und Gilden-Aeltesten dem Erzbischof ihr Verhältniß zum Orden vorstellen wollten, strafte er sie in jedem Punkte der Unwahrheit, hieß sie bald schweigen, bald nannte er sie Schalke, so daß sie ein solches Verfahren als unerhört bezeichneten und entlassen wurden. Auch der Ordensmeister, der nach altem Ordensbrauch am Gründonnerstag zum Genuß des Abendmahls nach Riga gekommen war, fand auf dem Altar die Bannbulle aufgelegt. Am 11. Mai 1477 wurde denn in allen Kirchen des Erzstifts und den drei Hauptkirchen zu Riga mit Benennung des Ordensmeisters und seiner Gebietiger, der Glieder des Raths und der Gilden, durch Glockengeläute, Auslöschen der Kerzen und Einstellen der Messe der Bannspruch verkündet. Da die Ordensgeistlichkeit auch während des Bannes das Vorrecht der Ausübung des Gottesdienstes besaß, sandte der Ordensmeister vier Ordenspriester — da gerade Himmelfahrt war — in die Stadt; doch verließen die Bürger die Messe. Zehn Tage darauf ward durch Umkehren und Rothfärben der Kreuze *auf dem* Altare und durch Steinwürfe gegen die Thüren der Bann

gravirt und abermals nach zehn Tagen reaggravirt, mit Aufforderung
die städtischen Beamten, innerhalb sechs Tagen ihre Obrigkeit aufzu-
ben, und alles durch das Interdict — Untersagung jedes Gottes-
enstes (29. Juni) — verstärkt. Die Bürger traf noch wegen der feier-
hen Bestattung des Erzvogts Soltrump ein neuer Bann, denn wenn der
ichnam nicht aus der geweihten Erde in das Feld bestattet würde, solle
e Stadt 10,000 Mark zahlen und Jeder, der den Verstorbenen ge-
agen, besungen oder beläutet habe, wurde ohne Unterschied des Alters
er Geschlechts bei Strafe von 1000 Mark nach Kokenhusen zur Ab-
lution beschieden. Noch ganz besonders erging der Bannstrahl gegen die
derspenstigen Beamten des Ordens mit Ablesung der Namen (27. Juli).
a dies ohne Autorität des Papstes ausgeführt worden, erließ man nach
folgter Berathung des Ordens mit der Stadt eine Appellation an diesen.
as fruchtlose Beginnen hieß den Erzbischof einlenken, daher er denen, die
uße thun wollten, eine zweimonatliche Absolutionsfrist bestimmte; weil
er Rath und Gilden bei ihrer Appellation beharrten, wurden sie für
fähig erklärt, Recht und Gerechtigkeit zu üben (17. Aug.).

Ein wegen des erzbischöflichen Verfahrens nach Michaelis 1477 aus-
schriebener Landtag verlief fruchtlos. Auch die Vorstellung der Stadt,
s zur Entscheidung des Papstes keinem Herrn verpflichtet zu sein, ward
m Ordensmeister abgewiesen, „da sie nichts für sich selber thun könnte".
a traf Simon von Borg, der als Oeselscher Propst nach Rom ge-
hickt, als Revalscher Bischof von dort zurückkehrte (19. Nov.), mit der
achricht ein, daß Sylvesters Angelegenheit dem Cardinal Bischof Stephan
bertragen sei, der die Aufhebung des Banns und Citation des Erz-
ischofs nach Rom verfügt habe. In Folge derselben wurde das Inter-
ict durch Ruthenschläge an die Kirchenthüren gehoben, der Gottesdienst
ieder begonnen und die Geistlichen, welche dem Erzbischof gehorsam, aber
em Papst ungehorsam waren, aus der Stadt gewiesen.

Ein erneuter Bannspruch Sylvesters gegen Soltrumps Leichenfeier
lieb völlig unbeachtet; ein Schreiben des Erzbischofs „an die vermessenen,
ermeintlichen Bürgermeister und Bürger seiner Stadt" ward zurück-
esandt; dagegen verlangte er einen neuen Schiedsrichter in seiner Sache
nd behauptete, da kein erzbischöflicher Bann in Livland ausgesprochen,
i folglich auch keine päpstliche Absolution nöthig.

Als wegen der Kriegszüge der Russen ein Landtag nach Walk (1478)
usgeschrieben wurde, woselbst man ein allgemeines Aufgebot wider die
einde beschloß, und auch die Bischöfe von Dörpt und Oesel einen Bei-
ieden einleiten wollten, den Klagen des Ordens, der Stände und der
tadt gegen den Erzbischof jedoch nicht beitraten, so wurde mit einer Klag-
hrift über sein Benehmen von Anfang seines Amtsantrittes bis jetzt

Hildebrand an den Papſt geſandt; Molner ſollte ihn begleiten und war mit einer geheimen Verhaltungsvorſchrift verſehen, falls der Kirchholmſche Vertrag wieder in Vorſchlag gebracht werden ſollte.

Indeß landeten kurz vor Weihnachten nach dem Bündniß, das Hohenberg mit dem ſchwediſchen Statthalter Steen Sture (Sommer 1477) geſchloſſen hatte, fünf Schuyten mit 200 Schweden zu Salis, die Sylveſter nach Kokenhuſen ziehen wollte und für ein Geſandtſchaftsgefolge ausgab. Doch der Ordensmeiſter, der ſowohl den Vorſchlag des Erzbiſchofs, ſie wider die Ruſſen zu brauchen, abwies, als das Vorgeben, daß ſie als Geſandtſchaft gekommen wären, damit entkräftete, „daß Geſandte nicht mit Waffen, Feldſchlangen und grobem Geſchütz in ein Land zögen", vielmehr ein Schreiben des Axelſon aus Wiburg an den Vogt zu Narva vorzeigte, worin mitgetheilt wurde, daß Hohenberg den Steen Sture im Auftrage des Erzbiſchofs „um eine Summe Volkes" gegen den Orden gebeten habe, legte ſich vor das Schloß Salis und zwang es in acht Tagen zur Uebergabe, unter der Bedingung, daß die 130 übrig gebliebenen Schweden bei offenem Waſſer in ihr Vaterland zurückkehren dürften. Hiermit war der Krieg gegen den Erzbiſchof eröffnet, zu dem die Stadt, treu ihrem Verſprechen, nicht einmal fünf vom Hundert ſtellte. Vierundzwanzig erzbiſchöfliche Schlöſſer waren in wenig Wochen erobert, darunter Kokenhuſen, wo der Erzbiſchof mit ſeinen Stiftsgeiſtlichen gefangen genommen wurde, und Schwaneburg, das dem Erdboden gleich gemacht wurde, weil die Bewohner aus Furcht vor Mißhandlung des Ordens zu den Ruſſen geflüchtet waren, gegen die es eine Vormauer bilden ſollte. Hohenberg ward ergriffen und enthauptet. Die Gefangenſchaft ſtimmte den Erzbiſchof nachgiebiger; er hob das Interdict auf und der Ordensmeiſter ließ ſich aufs Neue huldigen.

In Rom hatten die ſchweren Klagen des Erzbiſchofs gegen die Gewaltthätigkeiten des Ordens Sixtus IV. (19. Aug. 1479) dazu vermocht, die Biſchöfe zu Strengnäs, Dorpat und Oeſel zu den ſtrengſten Maßregeln gegen die Söhne der Bosheit zu bevollmächtigen und das Anathema wider Ordensmeiſter und Orden auszuſprechen. Sylveſter wurde ſeiner Haft entlaſſen, um zu ſterben (19. Juli 1479).

Die Furcht vor dem blanken Schwert iſt ihm zeitlebens geblieben; er ſcheute den offenen Waffengang mit dem Gegner. Bald mit der Stadt gegen den Orden, bald mit dieſem gegen die Stadt, war er beiden ein unzuverläſſiger, verdächtiger Bundesgenoſſe. Mit unerſchöpflicher Liſt und Zähigkeit ſtets von Neuem Intriguen beginnend, merkte er nicht, daß er in den Fäden des Geſpinſtes, das er Anderen über den Hals werfen wollte, ſich ſelbſt gefangen hielt. Der Blick für das Anfangs richtig erkannte Ziel war ihm geſchwunden, er verſtand es nicht, die günſtige Lage zu nützen, klein-

hem Gewinn opferte er die wichtigsten Interessen, und so verlor er trotz s angestrengtesten Kampfes, wie Albert Suerbeer, einen Theil seiner acht nach dem andern.

---

# Von Sylvesters Tode bis zur Wolmarschen Absprache 1479—1491.

## Die Stadt unterliegt im Kampf mit dem Orden.

Durch Sylvesters Tod glaubte Borg das letzte Hinderniß, das der umschränkten Oberherrschaft des Ordens über das Erzstift entgegen- nde, beseitigt und dieselbe auch in der Wahl seines Vetters zum Erz- chof fest begründet. Nur so sei es möglich, „den Großfürsten von Mos- u zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen.“ Falls aber der apst Borgs Bestätigung verweigere, möge das Erzstift nach Reval oder urland verlegt werden, jedoch die Stiftsgüter dem Orden belassen bleiben.

Der Ergebenheit der Stadt hielt sich der Ordensmeister versichert. erade sie aber wurde von ihm thörichter Weise zuerst erschüttert und in m Maße, daß sein Plan völlig zusammenstürzte und der Orden eine hwere Niederlage erlitt. Er forderte nämlich die im Sühnebrief fest- estellte Abtragung der Hälfte der Strafgelder an den Orden, welche uch die Stadt zahlte; ebenso wie sie eine Forderung von 2000 Mark, die em bedrängten Hochmeister geliehen waren, fallen ließ und auch den als nterpfand dafür erhaltenen Holm Lockesar nicht blos wieder herausgab, ndern noch außerdem dem Ordensmeister jährlich eine Lieferung von ier Ohm Rheinwein gelobte (Juli 1480).

Da langte eine Bulle des Papstes Sixtus IV. an, die, Simon nicht rücksichtigend, Stephan von Troja (Neapel) zum Erzbischof empfahl und n den vollen Besitz der Kirche und der Stadt setzte, welche letztere er vom uldigungseid gegen den Orden entband und zum Gehorsam gegen sich rpflichtete.

So war denn die Zwietracht im Lande wieder begründet, während s die Russen wiederholt mit Einfällen bedrohten. Borg wollte sich it dem Rath der Stadt verständigen und erklärte dem Bürgermeister chöning: „Habe Stephan gleich die Confirmation des Erzstifts, so habe r doch die Possession; er kümmere sich weder um den Bann des Papstes, ch um die Umtriebe Orgies,“ des Decans von Oesel, der zum Hoch- eister gereist war, um, wenn er nichts zu thun gedenke, den König von

Polen zu gewinnen. „Sie möchten nur zu ihm halten, er werde sie schon vertheidigen."

Schon 1478 hatten die Russen nach der Eroberung von Nowgorod einen verheerenden Zug gegen Livland ausgeführt. 1480 waren sie abermals tief in das Land eingedrungen, worauf der Ordensmeister bis Isborsk vorrückte, aber, da der Bischof von Dorpat seine Hilfe zurückzog, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Livland zurückkehrte. Als nun 1481 ein Heer von 200,000 Mann das Land überschwemmte, Fellin niederbrannte, Tarvast und andere Schlösser zerstörte, stellte sich der Ordensmeister mit seiner und Rigas Mannschaft (200 Reiter und 130 zu Fuß unter Holzhausen) ihnen bei Karkus entgegen, wich aber ohne Waffenthat, zum Aerger seiner Kriegsleute, „während das Land mit Blut und Brand bedeckt sei", vor dem nahenden Heere zurück, das, obgleich das Erzstift verschonend, mit unermeßlicher Beute heimkehrte. Das brachte Borg um sein Ansehen und Dorpat, wegen Nachbarschaft der Russen, ins Gedränge.

Um Ostern des Jahres 1481 wurde in eines Rathsherrn Hause zu Riga durch einen Unbekannten ein freundliches Schreiben Stephans nebst Abschrift der Bannbulle gegen Borg und dessen Anhänger abgegeben, wodurch Rath und Bürgerschaft um so bestimmter erklärten, dem Papst gehorsamen und ihren Vorsatz dem Ordensmeister kund geben zu wollen. Dagegen aber war von Kaiser Friedrich III., an den sich Borg gewendet hatte (22. April), der Stadt befohlen worden, „den würdigen und andächtigen Ordensmeister als ihren natürlichen und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen" und die Regalien zu leisten, wie es treuen Unterthanen gebühre. Auch bei dem Papst und den Königen von Dänemark und Polen hatte sich der Kaiser für Borg verwandt.

Da ließ der Ordensmeister den Wall nach der Stadt hin befestigen und aus den Schlössern grobes Geschütz herbeischaffen, und als der Hauscomthur, auf Befragen, weshalb man so viel Geschütz auf dem Schloß zusammenfahre, antwortete: „um damit manchem Schalk das Maul zu stopfen", zog man die Sturmglocke, der Aufruhr brach los; die ganze Bürgerschaft war in Waffen. Der Comthur vertröstete auf des Ordensmeisters Ankunft, der auch erklärte, man wolle ein Kriegsschiff ausrüsten, um des Erzbischofs Stephan Ankunft zu hindern. Das erbitterte noch mehr; man sperrte die Stadt gegen das Schloß zu ab, der Meister ließ den Schatz auf andere feste Schlösser bringen, und das rigische Schloß in Vertheidigungszustand setzen. Nun wollte er wissen, wessen er sich im Fall eines Angriffs der Russen von der Stadt zu versehen habe; wenn sie nichts thäte, so müsse er sein Schloß verwahren, werde sich aber bei Kaiser und Papst beschweren. Dagegen verband sich die ganze Bürgerschaft zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten und setzte Leib und

ut gegen alle Feinde ein. Auch die Schwarzen Häupter wurden in Eid ge-
mmen, als ehrliche Gesellen mit der Stadt Gutes und Böses zu bestehen.

Der Zwiespalt wuchs in stets bedenklicherem Maaß, so daß von überall,
eval, Harrien, Wierland und Dorpat vermittelnde Stimmen ergingen.
llein da der Orden nur Zeit zu gewinnen suchte, um seine Befestigungen
rtzusetzen, so erklärte der Rath höflich dankend: „daß der Orden vor-
ue, sie nachbauen; hielte der an, so würde die Stadt auch anhalten;
r Orden zeige den Weg" (September).

Endlich ward die Stadt zu einem Anstand bis zum Landtage aufge-
rdert. Ihren neun Artikeln, wegen ihrer eingezogenen Güter, waren vom
eister sechsunddreißig, meist mit den Haaren herbeigezogen, entgegen-
tellt, und es wurde nichts erreicht.

Der Hochmeister war nicht mit Borgs Verfahren einverstanden, doch
ß er es gelten wegen der Verbindung des Erzbischofs mit Schweden.

Als zu wiederholten Malen verwundende Armbrustschüsse aus dem
chlosse fielen, auch die Schiffe von der Schanze beschossen wurden, brannten
: Städter des Meisters Mühle, seinen Hof und die Vorburg Kirchholms
eder. Am 19. December sandte der Hauscomthur unter dem Donner
ines Geschützes den Absagebrief an die Stadt, die ihn aber vom Meister
stätigt verlangte, worüber dieser sich so erbitterte, daß er den Boten im
sten Grimm ersäufen wollte, doch da es ein Lübecker, ohne Antwort entließ.
ofort beschoß auch der Löwe — „dessen Junge die Dächer der Häuser
rissen" — die Stadt, die mit dem Raben — „an dessen Eiern
l Viele auf dem Schlosse den Tod aßen" — das Feuer erwiderte.
igische Kriegerschaaren verbrannten die Ordensgebäude um die Stadt,
rengten beim Rabenstein 500 Ordensreisige aus einander (17. Jan. 1482)
d zogen mit gesattelten Pferden und feinen Harnischen in die Stadt ein; der
rden schoß dagegen den neu gebauten, mit schön vergoldeten Knöpfen
zierten Jacobsthurm in Brand (6. Febr.).

Während der Bischof von Dorpat einen zweijährigen Waffenstillstand
rgeschlagen, dann einen Landtag, der jedoch bald erfolglos auseinander-
gangen war, berufen hatte und alles, was nicht erledigt war, durch die sechs
endischen Städte beigelegt haben wollte, dauerten die Feindseligkeiten in
iga's nächster Umgebung fort, und die Städter eroberten die Hauptfahne
s Ordens (Juli).

Inzwischen war auch Stephan über Polen, dessen König aber jede
nterstützung gegen den Orden verweigert hatte, zum großen Erstaunen des
rdensmeisters, mit polnischem Geleit bis an die Gränze und von da
it siebzig Mann in unausgesetztem Ritt bis an die Düna — Thorns-
rg — gekommen. Und nachdem er von der Stadt mit ungeheuchelter
gebenheit und Freude als ihr rechter Herr empfangen war, hatte er,

wie üblich, deren Freiheiten bestätigt, dem Capitel den Eid geleistet und war mit „hellem Gesang" in die Kirche geleitet worden (28. Juli 1483). Da des Ordens Kriegsvolk sich noch nicht gesammelt hatte, erließ die Stadt sofort den Fehdebrief und entwickelte solchen Muth und solche Geschicklichkeit in der Kriegführung, wie sie der Orden nimmer erwartet hatte.

Denn während Berens das Schloß in Riga belagerte, eroberte Winhold mit einer Reiterschaar Kokenhusen und kehrte mit reicher Beute über Lemburg zurück, und als nun der Ordensmeister Kokenhusen zu Hilfe zog, nahmen die Rigenser Dünamünde, gestatteten der Besatzung freien Abzug, rissen aber das Schloß nieder und ließen nur einen Thurm stehen, zur Bezeichnung der Dünaeinfahrt für die Schiffer. Als der Ordensmeister von Kokenhusen, wo er natürlich Niemand getroffen hatte, nach Hochrosen, dem Sammelplatz der Stiftschen Ritterschaft, aufgebrochen war, erschien wiederum Winhold mit den Hauptleuten der großen und kleinen Gilde und den Vasallen der rigischen Kirche mit siebzig Pferden zum Entsatz, und ging, noch von 200 Mann aus der Stadt unterstützt, auf den Meister los, der „Hals über Kopf davon gestrichen, alle Lebensmittel im Stiche gelassen und sich nach Wenden salviret." Nachdem auch Dalen durch den Rathsmann Holthusen gefallen war, Wendens Eroberung aber nicht zu erwarten stand, kehrten die Rigischen mit großer Beute nach der Stadt zurück, wo das Ordensschloß bestürmt werden sollte. Die Besatzung, zur Uebergabe aufgefordert, verlangte höhnisch zehnmonatliche Bedenkzeit.

Solche Erfolge, wie sie die Städter noch niemals errungen, mußten allerdings ihren Kriegsmuth steigern, aber auch dem Orden die Gefahren nahe legen, welche sein ganzes Bestehen bedrohten. Da er in der Unfähigkeit des Meisters die Ursache des Unglücks erkannte, so entsetzte er ihn seines Amtes und glaubte in dem entschlossenen Comthur von Reval Freytag von Loringhofen, der zuerst als Statthalter auftrat, den zur Leitung der Geschicke des Ordens geeigneten Mann gefunden zu haben (18. November 1483).

Doch bald gaben sich für die Stadt bedenkliche Vorzeichen kund. Erzstiftliche Vasallen, angeblich von Harrisch-Wierschen Rittern beauftragt, die ihnen gerathen hätten, sich wieder unter den Orden zu begeben, verlangten kategorisch zu wissen, was sie im Fall einer Belagerung von Seiten des Ordens von der Stadt zu erwarten hätten, worauf eine Berathung mit dem Erzbischof erfolgen sollte, der aber zum Unglück für die Stadt gerade starb (20. Dec. 1483).

Bei der provisorischen Verwaltung der erzstiftlichen Güter trat man zum ersten Male neben dem Propst Hilgenfeld und den Stiftsrittern auch ein Rathsmann, Bürgermeister Schöning, auf, nicht weil die Last des Krieges auf der Stadt ruhte, sondern weil sie durch ihre

chen Erfolge entschieden dazu berechtigt war. Ebenso betheiligte sie sich
h, nicht in Folge des Rechts, sondern der errungenen Stellung, an der
ahl von Stephans Nachfolger. Der Hochmeister bestimmte seinen Caplan
uder, der Ordensmeister Michael Hildebrand seinen Secretair, der Propst
genfeld trat auch als Bewerber auf, und Winhold empfahl den Grafen
inrich von Schwarzburg, an den auch eine Deputation mit 1200 Mark
isegeld abgesandt wurde.

Vor Abreise derselben hatte der neue Ordensmeister in sehr ernster Weise
Stadt zum Gehorsam aufgefordert. Zugleich war auch auf Rath der
rrisch-Wierschen Ritterschaft von Rosen mit Domherren erschienen, die
Stadt einluden, den Tag zu Wenden zu beschicken, worein der Rath
: insoweit willigte, als seine Abgeordneten „sehen und hören, aber
nicht in Unterhandlungen einlassen sollten." Nun verlangte Rosen un-
wunden, daß die Stadt sich dem Orden unterwerfen solle, was der
th kurz abwies: „daß man daran gar nicht denken solle." Nachdem
Harrisch-Wierschen Ritter mit dem Orden einen Beifrieden geschlossen
ten, erging ein Fehdebrief an die Stadt, die nicht beitreten wollte.

So hatte plötzlich das Glück der Stadt einen gewaltigen Umschlag
rbeigeführt. Der kriegstüchtige Orden war von ihr im Waffenruhm
erflügelt, sie war aus ihrer unterwürfigen Stellung in die mit Geistlich-
t und Ritterschaft gleich berechtigte getreten, berieth und entschied über die
chsten Interessen im Ordensstaat. Das konnte die Eifersucht der Ritter-
aft nicht ertragen. Da die Stadt weder durch Versprechungen noch durch
rohungen auf ihre Seite zu bringen war, sollte Gewalt sie beugen. Der
uth war der Stadt nicht geschwunden, sie fühlte die Kraft in sich, allein
n Kampf mit der ganzen bewaffneten Macht des Landes aufzunehmen;
er Bürger war ein Kriegsmann, jeder Vorgesetzte ein Führer.

Sofort zieht denn auch der Statthalter bei Wenden sein Heer
m Entsatz des rigischen Schlosses zusammen und sendet den Landmarschall
raus. Auch jetzt ist das Kriegsglück der Stadt wieder hold. In Kirch-
lm wird die sorglose Besatzung des Ordens überfallen und gefangen nach
ga geführt. Bald nahte auch das Hauptheer (10. Febr. 1484) mit den
arrisch-Wierschen, die in einem übel stilisirten und mit einem Schilling
siegelten Absagebrief der Stadt erklärt hatten: weil sie den zweijährigen
affenstillstand gebrochen hätte, „stehen sie dem richtigen Part bei." Tau-
nde von Schlitten mit Lebensmitteln und Kriegsgeräth bedeckten die
eide bei der Stadt und diese konnte nur 400 Reisige entgegenstellen.
ber unverdrossen brachen die Bürger das Eis um das Schloß und ließen
nicht wieder gefrieren, so daß Niemand herauskam, und alle Versuche,
roviant aufs Schloß zu bringen, mißglückten. Es fingen daher die im
ger selber an, Mangel zu leiden, die Söldner rissen aus, die Zahl der

Uebrigen schmolz sehr zusammen, so daß Freytag sich gezwungen sah, die Einschließung aufzugeben.

Der Bischof von Kurland leitete wieder Friedensunterhandlungen ein. Da der Statthalter die eingenommenen Stadtgüter nicht ausliefern wollte, der Bürgermeister aber erklärte, daß das Ordensschloß auf Stadtgrund stehe, schon halb in des Bürgers Hand sei und geschleift werden solle, willigte Freytag, doch ungern, in einen Stillstand, wenn Stadt und Capitel Heinrich von Schwarzburg aufgäben und Hillebrand zum Erzbisthum behülflich wären. Doch es erfolgte nichts. Da inzwischen das Frühjahr gekommen war, versuchte der Statthalter den Hafen durch versenkte Kisten und Steine zu sperren. Das mußte die Stadt verhindern. Die Hauptleute der Bürger, die Schwarzhäupter, auch Propst Hilgenfeld mit vierzig Reitern, zogen nach der Depena, wo sie bei der Niclaskapelle das Ordensheer erwartete (22. März), das, heftig angegriffen, eine vollkommene Niederlage erlitt. Dreiundzwanzig Ordensritter deckten die Wahlstatt, drei Comthure waren getödtet, ein vierter ertrunken, drei in Gefangenschaft gerathen, die Geschlagenen flohen in solcher Eile, daß sie bedeutendes Geräth und zwölf Feldschlangen zurückließen. Die Sieger verfolgten aber aus Ermattung den Feind nicht, der dafür auf den Knieen Gott dankte, „denn sonst wäre es allhier damals mit dem Orden abgethan gewesen." Sofort erschien Zufuhr und Mannschaft aus Reval, trotz der schweren Rache, die ihm der Orden gedroht, und aus Rostock und anderen Häfen Deutschlands. Als sofort Stiftische wegen des Stillstandes um Entschuldigung bei dem Rath erschienen, erklärte dieser, da sie jetzt keinen Erzbischof hätten, so werde es noch Zeit sein, wenn solcher erschienen, sich zu vertheidigen, und zu untersuchen, was sie Land und Kirche Wohl oder Uebel zugefügt. Dennoch drangen sie auf einen Stillstand, den der Rath unter der Bedingung bewilligte, daß die stiftischen Güter ausgeliefert würden, das Schloß Riga aber in der Stadt Händen verbleibe. Dagegen erklärte der Statthalter aber, „daß er lieber das halbe Land verlieren wolle, als das Schloß zu Riga ausliefern." Jetzt galt es, das Schloß zu gewinnen.

Am 14. Mai sollte ein Sturm unternommen werden, doch da die Söldner die ganze Beute beanspruchten, wurde nichts daraus. Nachdem ihnen vom Rath ein bestimmter Theil derselben zugestanden war, nur Glocken und Hauptgeschütze der Stadt verbleiben sollten, begaben sich die vier Bürgermeister und Rathsherren, so Alters halber noch Waffen tragen konnten, in vollem Harnisch zum Schloß und ließen es zur Uebergabe auffordern, die man zurückwies, da bis jetzt noch keine Noth sei. Doch schon am 18. Mai gab ein aufgesteckter Hut das Zeichen zur Unterhandlung. Das Schloß ward der Stadt übergeben; die Besatzung zog mit halbem Gut ab. Hunger und Seuche hatten so furchtbar unter derselben gewüthet, daß man

10 Gesunde herauszogen. Die übrige Hälfte des Gutes erhielten die Reiter, obgleich sie das Geringste verdienet, so daß sie sich haben dermaßen mit Silber beschlagen lassen, daß sie sich kaum beugen konnten. Drei Tage darauf begann Jedermann, Alt und Jung, Deutsch und Undeutsch, das Schloß in Grund zu brechen. Die Freude über die Befreiung vom Ordensjoch war groß. Die Ziegel wurden für vier Schillinge das Hundert verkauft, viele nach Deutschland verführt. Als auch der Bleithurm gefallen, blieb von dem prachtvollen Ordensschloß nichts als ein Schutthaufen übrig.

Während dessen hatten die Rigenser ihre Streifzüge auch nach Kurland fortgesetzt. In Tukkum war der Comthur gefangen worden; eine Freischaar hatte Mitau geplündert und niedergebrannt. Doch auch der Orden hatte die erzstiftischen Schlösser in seine Gewalt bekommen, in Treutzburg hatte er wie die Türken gehaust. Um nun dem Kriege und der Verwüstung ein Ende zu machen, traten die noch von Stephan zur Vermittelung geladenen Bischöfe von Kurland, Dorpat und Oesel, auch die städtischen Abgeordneten von Dorpat und Reval nebst schwedischen Gesandten in Riga zusammen (16. Juli), prächtig eingeholt und empfangen. Auch der Harrische Ritter Ernst Wolthusen war im Namen des Statthalters erschienen, der von den Rigensern den Wiederaufbau des Schlosses und dessen Uebergabe mit Schadenersatz an den Orden forderte, worauf der Bischof von Oesel scharf antwortete, indem er auf des Ordens Verfahren gegen die Kirche und Riga hinwies. Die Stadt, deren Beschlüsse der Orden jedoch abwies und ihr nur berathende Stimme gestattete, drang, auf Schwedens Hilfe gestützt, besonders auf die Wiederherstellung des Erzbisthums.

Endlich schloß man am 22. August einen Waffenstillstand bis zur Ankunft des Erzbischofs. Dieser tritt in den vollen Besitz seiner Güter, die theils den Stiftsverwaltern, theils dem Orden anvertraut worden. Die Stadt erhielt das rigasche Schloß und Dünamünde nebst einem Strich Landes am Ausflusse der Düna und kurischen Aa, und das Versprechen eines Lösegeldes von 20,000 Gulden für die gefangenen Ritter; außerdem sollten alle Wege in Livland frei und offen sein. Nun fragte es sich nur, wer eigentlich Erzbischof wäre?

Hildebrand hatte schon unterm 4. Juni von Rom aus seine Confirmation gemeldet; Heinrich von Schwarzburg, der zwar die Wahl angenommen, allein solche Bedingungen gestellt hatte, daß sie die Stadt nicht erfüllen konnte, war zurückgetreten. Mittlerweile war Hildebrand nach Pilten gelangt und ließ abermals der Stadt seine päpstliche Bestätigung anzeigen, die sie verwarf, weil sie keinem Erwählten, also nicht rechtmäßigen Erzbischof gehorsamen könne. Er zog daher, von Kurländern geleitet, an Riga vorüber nach Wenden, wo er von Freytag als Erzbischof ehrenvoll em-

pfangen, auch die stiftischen Güter Treyden, Lemsal, Ronneburg — aber mit Ordensbesatzung — erhielt. Es schritten daher Capitel und Stadt zu einer neuen Wahl, die zwischen Gerhard von Oldenburg und Hilgenfeld schwankte; der letztere hatte zwar die meisten Stimmen, aber auch die Stadt gegen sich, die nun abermals schwedischen Beistand nachsuchte, indeß die stiftische Ritterschaft — wenigstens zum Theil — sich Hildebrand näherte. Im November war auch Nils Erichson mit 4000 Schweden in Riga erschienen, wodurch ihr Uebergewicht entschieden wurde. Daher denn der Statthalter durch fruchtlose Unterhandlungen der Stadt ihre Hilfe zur Last zu machen suchte, bis Nils kurz und entschieden eine Antwort verlangte. Am 6. Jan. 1485 fand eine Zusammenkunft aller Betheiligten Statt. Als Hildebrand sein Befremden darüber äußerte, daß man ihn als Erwählten nicht anerkennen wolle, erklärte ihm Schöning, daß er ohne Einstimmung des Capitels, der Ritterschaft und der Stadt sich die Bestätigung verschafft, zudem die Ordenskleidung angenommen und sich mit dem Orden gegen sie verbunden habe. Darauf erwiderte Hildebrand, daß Stephan als Legat der römischen Kirche nach Riga gekommen wäre und nach seinem Tode dem Papst, nicht dem Capitel, das volle Recht zustehe, das Erzstift zu übergeben, wem er wolle; das Ordenshabit sei ihm gegeben, weil sich erwiesen, daß die Kirche unter den Orden gehöre, doch wolle er keinen Domherrn zur Anlegung des Mantels zwingen und sei erbötig, mit des Papstes Genehmigung denselben abzulegen. „Das ganze Aergerniß wäre unterblieben, wenn man ihm im Guten genaht wäre."

Darauf einigte sich die Stadt im Blumenthalschen Vertrage (2. März) mit Erzbischof Michael, der als der rechte Herr anerkannt wurde, sodann auch mit dem Orden (14. März), der alles in der Fehde Genommene ruhig besitzen solle, bis wegen der Gefangenen ein Abkommen getroffen sei, und wurde dazu auf Pfingsten des folgenden Jahres ein Landtag unter Vermittelung der sechs wendischen Städte festgesetzt. Somit schien die Ruhe dem Lande gegeben, und die schwedischen Truppen verließen zu Pfingsten das Land.

Das Jahr verging ohne Landtag, an welchem dem Orden auch nichts gelegen, denn statt den Frieden zu erhalten, dachte er vielmehr daran, das Verhältniß der Stadt mit dem Papste vollständig zu lösen und den Frieden gewaltsam zu brechen, und hatte schon den Hochmeister gebeten, beim Papste zu bewirken, daß Michael, wenn er das Ordenskleid ablege, mit dem Bann bedroht werde (21. Mai 1486). Er sandte, weil seine Bemühung ohne Erfolg, den gegen die Stadt erbitterten Bischof Simon Borg von Reval nach Rom, der schlau und entschlossen den Stadt-Procurator Lebenter durch Geld gewann, von Widersetzlichkeit abzustehen und ihm städtische Privilegien auszuliefern, sowie auch den ehrgeizigen

Hilgenfeld zur Rache gegen Michael anregte. Er verschaffte sich eine Bulle von Innocenz VIII., worin der Stadt befohlen wurde, die zerstörten Schlösser aufzubauen und Schadenersatz zu leisten und auf das Lösegeld für die gefangenen Ritter zu verzichten bei Strafe des Banns (28. Juli 1487), und schon am 27. Aug. forderte Franz von Volterrä sofortige Erfüllung. Das Erstaunen der Stadt war nicht gering. Sie traute dem Frieden und glaubte den Papst sich gewogen. Was sie vom Erzbischof zu erwarten hatte, zeigte sich sogleich; er rieth, sich dem Bann zu unterwerfen. So leicht ließen die Rigenser sich nicht in Schrecken setzen; sie beschlossen eine Appellation durch Schöning und Prange gegen dieses unrechtmäßige Verfahren an den Papst zu senden, und im Februar 1489 erschien auch Lösung vom Bann. Peter Wettberg, Bischof von Oesel, sollte sie vollziehen, wurde aber vom Orden gehindert. Erst dann, als Wennemar Mey, der auf eigene Kosten nach Rom gereist war, den Papst durch Schilderung der Lage gewonnen und günstige Schreiben erwirkt hatte, wagte der Bischof, der für seine Lebenszeit von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs befreit war, die Absolution auszusprechen.

Riga's Lage wurde dessen ungeachtet stets bedenklicher. Denn trotz Hildebrands und anderer Bischöfe Bemühungen, den Frieden zu wahren, schwanden die Aussichten und die Stadt wandte sich an Schweden, das aber keine Hilfe brachte, sondern Vermittelung anbot und auch so viel erlangte, daß Freytag bis Pfingsten 1489 nichts Feindseliges gegen die Stadt zu unternehmen versprach; dann sollte ein Landtag, zu dem auch die wendischen Städte eingeladen werden sollten, alle Zwistigkeiten beilegen und über einen Kriegszug gegen Rußland Beschluß fassen. Diesem Vertrag folgte noch am 17. Novbr. unter Vermittelung Hildebrands ein anderer Steen Stures mit dem Ordensmeister, in welchem dieser bis zur Entscheidung des Papstes die Stadt nicht anzugreifen, dagegen Steen Sture der Stadt keinen Beistand zu leisten versprach.

Der Landtag Anfang April 1489 war trotz der rückhaltlosen Aeußerungen Schönings gegen den Orden ohne Erfolg, und als der zum Legaten des Papstes für den Norden ernannte Simon in Riga erschien, wies dieses alle Unterhandlungen mit ihm, ebenso wie mit Michael zurück, der unter den glatten Worten im Herzen Galle hegte, „die er seiner Zeit schon ausspeien werde." So sandte denn unter Rauben und Brennen der Orden seinen Fehdebrief (30. September 1489).

Vom Orden war es ernstlich gemeint. Riga war nicht gerüstet, auch der Erzbischof hatte die Stadt verlassen, um mit den Russen zu unterhandeln; der Hochmeister bot aber die livländischen Prälaten, sowie die Harrisch-Wierschen gegen die widerspenstige Stadt auf, die sich an Schweden und die Hansestädte wandte, und erbot sich, auf des Ordensmeisters Kosten

selber Söldner zu werben. Am 26. April und 14. Juni 1490 sandte er die Kriegserklärung.

Freytag hatte sich zurückgezogen und der Landmarschall Walter von Plettenberg mit dem Comthur von Marienburg, Wessel von Strunken, die Führung des Krieges übernommen. Zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, sollte die Stadt durch Aushungerung zur Uebergabe gezwungen werden. Zunächst galt es die Zerstörung Dünamündes. Der Plan, es durch Brandstifter anzuzünden, war mißglückt und die Schalke festgenommen und gevierttheilt. Nun versenkte man Lasten aller Art, und bemächtigte sich der Befestigung auf der Insel Pasewalk. Die Bauern, die geholfen, wurden ertränkt. Die Opferfreudigkeit der Rigenser war groß. Schöning rüstete dreißig Mann mit Pferd und Harnisch aus, obschon er mehr als 1000 Mark Schaden durch den Orden gehabt. Durch die Streifzüge nach Kurland erzielten die Städter nichts, als die Gefangennahme des Goldingschen Comthurs. Zwischen Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois war die Mannschaft des Ordens vertheilt. So von allen Seiten abgeschnitten, zudem auch durch schwedische Söldner oder die eigenen belästigt und von dem einzigen Bischof von Kurland, der sich der Stadt zuneigte, aber deshalb mit der ganzen Rache des Ordens bedroht wurde, verlassen, nützte es der Stadt nichts, daß sie bei Treyden sechs Gebietiger gefangen nahm und eben so viel tödtete. Bald folgte die Niederlage bei Neuermühlen, so daß sie auf Gnade und Ungnade sich ergeben und durch Vermittelung des Erzbischofs, des Legaten, nebst dem Kurländischen und Dörptschen Bischof „nach Billigkeit" (30. März 1491) die sogenannte „Wolmarsche Afspröke" schließen mußte. Die Deputirten der Stadt sollen barhaupt Abbitte thun, Dünamünde und andere Eroberungen zurückgeben, die aus dem Lande verlaufenen Bauern ausliefern, das Schloß (und die Johanniskirche) in sechs Jahren aufbauen und dem Orden einräumen. Der Kirchholmer Vertrag ist nicht erneut und nicht aufgehoben, daher bleibt die Doppelherrschaft.

So hatten alle Anstrengungen der Stadt nichts anderes erreicht, als sie nach vierzig Jahren genau an denselben Punkt zu bringen, wo sie damals gestanden. Doch nicht Riga allein erlag, auch das Erzstift hatte Macht und Bedeutung verloren.

# Innere Zustände.

## Adel. — Geistlichkeit. — Orden. — Stadt.

Schon zu Ende des ersten Abschnittes unserer Geschichte trat unver-
nbar in der Ritterschaft das Streben hervor, sich durch großen Terri-
:ialbesitz neben den beiden Landesherren eine gleichberechtigte Stellung
b den entsprechenden Einfluß zu erwerben. Der Harrisch-Wiersche —
ländische — Adel ging voran, der schon unter den schwachen Königen
inemarks sich zu einer berechtigten Corporation ausgebildet hatte, aber
s nach Erweiterung seiner willkürlichen Rechte strebte. Denn das rö-
che Recht war, obgleich Carl IV. alle demselben widersprechenden livlän-
hen Statuten aufgehoben hatte (1366), fast nur in übertragenen Rechtsaus-
cken erkennbar; die beabsichtigte Gründung einer Ordens-Rechtsschule, die
leich das Obertribunal bilden und nach Martins V. Gebot Doctoren
Rechte creiren sollte, war nicht ins Leben getreten; die Besetzung der
schofsstühle mit Doctoren der Rechte war ohne allen Einfluß und end-
) hatte Sigismund (1424) den deutschen Orden aus der Reichsgerichts-
:keit entlassen. So konnte denn die Estländische Ritterschaft den Weg
es eigenen — des Gewohnheits-Rechts — um so ungestörter verfolgen,
) veranlaßte, daß die ihr bei verschiedenen Gelegenheiten ertheilten Zu-
ständnisse der Landesbehörden auch in anderen Territorien zur Geltung
nen. Schon Nicolaus II. hatte für das Erzstift Riga, Christoph II.
n Dänemark (1329) für Estland das Recht der Töchter auf Aussteuer
s dem Lehnsgute in ein Erbrecht umgewandelt, jedoch so, daß das Lehn
ch ihrem Tode wieder an den Lehnsherrn zurückfiel.

Estland hatte seine Ausnahmestellung aus der dänischen in die Ordens-
it mit hinübergenommen, die Estländische Ritterschaft huldigte besonders,
r Lehndienst war besonders bestimmt, sie war zu besonderen Leistungen
:pflichtet, erhielt besondere Rechte vom Hochmeister und betheiligte sich
ht an den Fehden des Ordens gegen den Erzbischof.

So mochte denn auch nach vorausgegangener Ertheilung von Frei-
ten der Gnadenbrief Conrads von Jungingen veranlaßt worden sein
1. Juli 1397), welcher die Erbfolge in den Lehngütern auf beide Ge-
lechter und selbst auf Seitenverwandte ausdehnte. Diese Erweiterung —
s Harrisch-Wiersche Recht — wurde denn auch in Sylvesters „Gnade"
. Febr. 1457) der Erzbischöflichen Ritterschaft für eine nicht unerheb-
he Summe zur Tilgung seiner Schulden mit dem ausdrücklichen Be-
:rken verliehen, „daß die Ritterschaft der Stifte Oesel und Dorpat,
wie die der Ordenslande bereits solche Gnadenrechte genössen." Dieses

Gnadenrecht gestattet, daß alle Güter, beim Mangel männlicher und weiblicher Nachkommen, nicht an den Lehnsherrn, sondern an die nächsten Verwandten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, bis ins fünfte Glied fielen. Das Recht, ein Gut zu verlehnen, verlor, wer nicht mehr mit Beihilfe zu Pferde steigen konnte, und mußte der Lehnsherr einen halben Haken Land und vom Hofe so viel behalten, daß ein Wagen darin umkehren könne, um davon den Lehndienst zu leisten.

Der achtzigjährige Bartholomäus Tiesenhausen, der in drei Stiften begütert war, erklärte auf dem Landtage zu Lemsal (19. Febr. 1392) in Bezug auf das dem Adel zustehende Recht der Verpfändung, daß es seit Menschengedenken herkömmliches Recht in Livland sei, daß ein verarmter oder mit Schulden belasteter Vasall sein Lehngut an Jeden seines Gleichen, oder an irgend Jemand in derselben Diöcese ohne Einwilligung seines Lehnsherrn verkaufen könne, und nur, wenn es außerhalb derselben gelegen, verpflichtet sei, dem Landesherrn das Gut anzubieten, wenn dieser es aber ausschlüge, es Jedem, wem er wolle, verkaufen könne. Und so solle es auch künftighin unverletzt gehalten werden. Damit erklärte sich die Stiftsritterschaft vollkommen einverstanden und ebenso die Estländische im Beisein des Bischofs und Ordensmeisters Wennemar zu Reval (16. März).

Kühn und entschlossen trat dies Geschlecht auch gegen die Städte auf. 1471 erklärte Hans von Tiesenhausen der Stadt Dorpat durch das Anschlagen eines Fehdebriefs an das Thor den Krieg.

Während nun in Harrien und Wierland das Gnadenrecht ausschließliche Grundlage aller Erbfolge wurde, so bildete sich in Livland außer dem alten strengen Mannlehnrecht — das auf Kindeskind vererbt — und dem erwähnten Gnadenrecht, auch noch das „der samenden Hand" aus, das ebenfalls Sylvesters Bestätigung erhielt.

In Livland stand die geringe Zahl der adeligen Familien — 200 — dem einheitlichen, kräftigen Auftreten gegen die Landesherren hindernd entgegen. So war der größte Theil des Erzstiftes in den Händen von vier Familien Ixküll, Rosen, Ungern und Tiesenhausen, von denen letztere auch im Dörptschen ansässig (1382) 730 Haken besaßen und, beiläufig erwähnt, von Carl IV. (1375) und Sigismund (1417) zu Haus- und Tafelgenossen erklärt waren. Von dem Auftreten dieser Familien gegen den Erzbischof legt die (1388) erwähnte Verlehnung des Ixküllschen Gutes gleiches Namens an den Orden Zeugniß ab. In der Ixküllschen Familie bestand schon seit 1376 gegen Erlegung von 200 Mark die samende Hand, welche 1417 Erzbischof Wallenrode dem ganzen Geschlecht der Tiesenhausen bestätigte, so daß erst nach dem Erlöschen des Stammes und Namens das Lehen erledigt an den Lehnsherrn heimfiel, der es aber wieder verlehnen mußte.

Im Stift Kurland war reich begütert die Familie Sacken, die sich lmählich auch die Gesammthand ihrer Besitzungen verschaffte (1452).

In Folge dieses erweiterten und unabhängigen Lehnbesitzes des Adels id der Bedeutung desselben in den Fehden der Landesherren unter ein- ider war denn auch seine Theilnahme an den Berathungen über die eschicke des Staates vollkommen berechtigt. Schon seit den ersten Zeiten tte das Capitel dem Bischof bei Berathungen zur Seite gestanden. leiche Bewandtniß hatte es mit dem Ordenscapitel. Auch das Verhält- ß der Städte war ein anderes geworden. Auf ihren, zunächst allerdings n Handel betreffenden Städtetagen und Tagfahrten mußten auch die iegerischen Verhältnisse mit Nowgorod oder zur See zur Berathung mmen, und so wurden denn auch sie als wesentlich integrirender Theil s gesammten Staatsorganismus zu den Landtagen berufen. Als förmlich nstituirte Versammlung aller Landstände trat zu gemeinsamer Be- thung und Beschlußnahme zum ersten Mal (1424) der Landtag zu Wol- xr zusammen. Das Recht der Berufung gebührte dem Landesherrn; ch erlangter Uebermacht des Ordens war es des Ordensmeisters aus- ließliches Vorrecht. Die Landesherren erschienen in Person, von den apiteln der Geistlichkeit und den Gebietigern des Ordens Bevollmäch- gte, ebenso von der Ritterschaft; die Städte sandten Bürgermeister. Der esuch war sehr ungleich; in späteren Zeiten erfolgte Repräsentation der ndstände durch einen Ausschuß, dessen Beschlüsse aber allgemein gültig ren (1555). Der Ort der Zusammenkunft war Walk, später Wolmar.

Der Kanzler des Ordens leitete die Verhandlungen und legte die Ar- el, welche zur Berathung kommen sollten, vor. Diese betrafen, außer den gemeinen Angelegenheiten, Beilegung der Streitigkeiten der Landesherren, swärtigen Kriegen und dazu erforderlichen Geldbewilligungen, vor allen e Münze.

Zugleich war der Landtag auch höchste Instanz in Rechtssachen, gab olizeigesetze u. s. w.

Nach erfolgter Abstimmung, die nach Ständen — Geistlichkeit, Orden, itterschaft und Städten — geschah, wurden die Beschlüsse in Urkunden, später eceſſe oder Abschiede genannt, aufgezeichnet und von sämmtlichen Ständen cht unterschrieben — da die Aussteller am Eingang und Schluß des ocumentes genannt wurden — sondern untersiegelt.

Außerdem waren die Stiftsräthe von Hildebrand (1486) im Blumen- alschen Vertrag aus Capitel, Ritterschaft und Städten im Rigischen zu n wichtigsten Angelegenheiten berufen; im Dörptschen und Estländischen standen sie schon früher, doch blos aus je sechs Gliedern der Ritterschaft zu arrien und zu Wierland, wo der Comthur zu Reval den Vorsitz führte (1397).

Zu den Manntagen wurde blos die Ritterschaft von dem Landesherrn zu verschiedenen Zeiten in den verschiedenen Territorien berufen; im Erzstifte meist zu Epiphanias zu Lemsal.

Dann benutzte noch die Ritterschaft die Verlegenheit des Landesherrn, sich ihre Freiheiten bestätigen zu lassen, und oft trat sie auch ohne, oft gegen den Willen des Landesherrn zusammen, wie 1482 zu Weimel bei Karkus; so ertrotzten sich die Landstände das Recht des offenen Widerstands gegen den Landesherrn, wenn dieser ihnen etwas gegen ihre Freiheiten zumuthete.

Je unumschränkter nun die Rechte der Ritterschaft sich ausbildeten, desto enger wurden die Gränzen der bäuerlichen Freiheit gezogen. Das Loos des Bauern — Unterfassen — wurde stets drückender und aus dem Zustande der Gutspflichtigkeit — durch Verleihung von Gütern mit dem Zehnten — trat er in den der Gutshörigkeit — da die Güter mit den Bauern verlehnt wurden — und zuletzt in den der persönlichen Leibeigenschaft. Das Gut, dem er frohnte und zinsete, durfte er nicht verlassen; das Maß der Dienstleistungen mag sich allmählich gesteigert haben. Meister und Gebietiger, hieß es zwar (1441), sollen darauf sehen, daß die Amtleute die Bauern nicht zu schwer belasten. 1428 wurde die Arbeit an Sonn- und Festtagen verboten. Häufig suchten die Bauern in andere Gebiete oder über die Gränze des Landes nach Litauen und Polen zu entlaufen, und es wurde, um dieses Verstreichen derselben zu hindern, die Läuflingseinigung geschlossen, bald zwischen den Vasallen einzelner Territorien untereinander, bald zwischen denen mehrerer. Zins und Zehnten mußten an verschiedenen, aber bestimmten Tagen geleistet werden, Roggenzehnt zu Jacobi. Die Gerichtsbarkeit übte der Erbherr, doch durfte in einzelnen Distrikten von dem Urtheil desselben an den obersten Richter appellirt werden.

Zwar fanden nach altem Herkommen auch jetzt noch Bauern-Aelteste das Recht, doch wohl stets nach Willen des Herrn. Einzelne Bauern wurden zum Lohne für Verdienst und Treue, die sie ihren Herren erwiesen, von bäuerlichen Lasten befreit, daher es neben den freien Kuren auch freie Esten und Liven gab. Der Stand eigentlicher Knechtschaft war die Drellschaft, in der der gefangene Heide und Landesfeind, der Christ durch ein Verbrechen oder Schuld, oder Nichtzahlung einer Geldstrafe trat, doch konnte sich der Drell mit zehn Mark innerhalb zehn Jahren aus diesem Verhältniß lösen. 1417 schenkte Otto von Ixküll in seinem Testament allen Drellen seines Hofes, „Knechten und Mägden", die Freiheit.

Die schwedischen Bauern auf Dagöe befreiten sich von allen Leistungen durch Zinszahlung von zwanzig Mark an den Comthur zu Soneburg, und ebenso wurde auch auf den anderen Inseln der Zehnt in einen festen Zins umgewandelt.

Wenn die politische Geschichte unseres Landes auch in diesem Zeitraum, neben den Kriegen mit den Nachbarn, nichts als das stete Ringen der beiden Landesherren um die alleinige Oberherrschaft, unter welcher Form es auch sei — Ordenstracht oder Oberherrlichkeit über Riga — zu berichten hat, so ist es doch von nicht geringem Interesse, daneben einen Blick auf die Leiter der Angelegenheiten, soweit solches die spärlichen Nachrichten gestatten, oder auf deren nächsten Wirkungskreis und dessen Eigenthümlichkeit zu richten.

Bei der Geistlichkeit treten uns bald Anfangs zwei Vorfälle entgegen, wie sie wohl nicht leicht an Rohheit übertroffen werden dürften. Der achtzigjährige Bischof Heinrich von Oesel hatte durch ihm vorgeworfene Verbindung mit Schweden, Beschimpfung des Papstes, zumeist aber durch Vergeudung der Kirchengüter und die Aeußerung, daß er sich mit den gelösten Geldern davon machen werde, die Besorgniß des Capitels so erregt, daß es ihm einen Coadjutor zu setzen beschloß. Heinrich erklärte dagegen, „seinen Willen durchsetzen zu wollen, wenn auch Alles zu Grunde gehe, und Alle an den Galgen zu bringen." Der Comthur von Reval beruhigte die Gemüther, doch brachte man aus Furcht vor dem Erzbischof Heinrich nach Arensburg, wo er ein Ende fand wie noch vor ihm kein Bischof, im heimlichen Gemach (Jan. 1381). Capitel wie Orden erklärten sofort ihre Unschuld an diesem Vorfall vor der Kurie und erbaten sich einen Gott und die Wahrheit liebenden Prälaten zur Untersuchung, womit der Erzbischof, der schon dem Papst die Anzeige gemacht hatte, daß der frühere Domherr, H. Bolne, „vom Teufel angestachelt", der Mörder des Bischofs sei, betraut wurde. Gegen dessen Entscheidung, die das Capitel zu 1000 Gulden Strafe verurtheilte, erfolgte Einsprache.

Auf des Erzbischofs Wunsch kam der Ordensmeister zur Wiederherstellung der Einigkeit im Oeselschen Bisthum nach Walk und bis zur Ankunft des neuen Bischofs solle jeder gegen den Beschluß Handelnde mit dem Bann belegt werden. Nichts desto weniger überfielen Ixküll und Scharenbek mit Herumtreibern und Helfershelfern das Schloß Hapsal zur Nachtzeit, ermordeten einige Geistliche, verstümmelten andere, plünderten Kirche und Bibliothek und steckten Schloß und Wohnungen der Domherren in Brand. Der Comthur von Reval sandte Hilfe nach Hapsal und Arensburg. Der Ordensmeister drohte den Kirchenräubern mit Wegnahme ihrer Güter, so daß ohne seine Hilfe der ganze Sprengel zu Grunde gegangen sein würde (15. Novbr. 1483). Durch Winrichs bald erfolgten Eintritt wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Genau um dieselbe Zeit übte der Bischof Otto in Kurland mit dem Capitel und Ordenscomthuren das Räuberhandwerk in systematischer Art. Nachdem er in das dem Stift zu Riga zugehörende Schloß Dondangen (Juni

1383) eingefallen, mit Bewaffneten die umliegenden Höfe und Dörfer im Umkreise von sieben Meilen eingenommen und die Einkünfte im Betrage von 380 Mark (drei Duc.) mit Beschlag belegt hatte, plünderten sie den mit Einsammlung der Früchte und Zinsen auf den Gütern beauftragten Beamten rein aus und setzten ihn mit seinen Begleitern, an Händen und Füßen gefesselt, in Pilten gefangen. Sodann verrückten sie die Gränzzeichen, nahmen den Gewerbtreibenden und Handelsleuten ihre Waaren weg und rühmten sich öffentlich ihres Frevels.

Der Hochmeister setzte zur Beilegung ein Gericht an, doch ohne Erfolg. Endlich wurden die Beklagten vor die Bischöfe in Lübeck geladen und verurtheilt, als Kirchenräuber den vierfachen Betrag des Schadens zu entrichten, außerdem mit dem Bann belegt.

Wegen fortdauernder Streitigkeiten überließ das Erzstift Dondangen für 6000 Mark an den Bischof Joh. Thiergart (1434).

Doch es wurde besser. Die Geistlichen niederen Grades wurden zwar noch den Stallknechten gleich geachtet, daher man denn durch Verbote des Besuchs der Krüge, des Spieles, der Verführung der Weiber und Sportel-Erpressung ihr wüstes Treiben zu beschränken suchte. Für die höhere Geistlichkeit dagegen hatte der Erzbischof Scharfenberg (1428) Statuten entworfen, die zunächst, selbst den Titeln nach, sich an die Decretalen Gregors IX. genau anschließend, doch auch wieder für die Ostseeländer besonders geltende Regeln enthalten. Die reine Lehre der römischen Kirche galt als einzige Richtschnur in Glaubenssachen, und jedwede Disputation über solche war streng untersagt, damit nicht etwa Irrlehren unvermerkt Eingang fänden. Nur der Landessprache kundige Geistliche sollten angestellt werden (Beweis, daß unter den Eingeborenen sich wenig taugliche fanden), diese sich nicht in auffallende Farben — roth oder grün — kleiden, und junge Geistliche durften ihre erste Messe nicht durch Gastmähler feiern, wozu Dirnen eingeladen würden. Das Leben in wilder Ehe war streng verboten, fand aber trotzdem ungestört Statt. Wahrsagerei, Zauberei und Eisenprobe waren untersagt. Dagegen sind Testamente zum Nutzen der Kirche aufrecht zu halten und Stiftungen von Vicarien, Seelenmessen dauerten noch lange fort. Auch die Reliquien erfreuten sich noch der Verehrung. Erzbischof Hildebrand theilte ein Schienbein von einem der 10,000 Streiter zwischen Hoch- und Landmeister, der alle Reliquien verschenkt hatte, und ersterer bat letzteren um Uebersendung von solchen für den König von Dänemark. Ein von Papst Sixtus IV. gegen die Pest verfaßtes Gebet wurde dem König von Polen verehrt.

So wie in Preußen die heilige Dorothea, so genoß in Estland die heilige Brigitta, die Tochter eines schwedischen Edelmanns Birger Brahe, große Verehrung. Nachdem sie ihren Gemahl verlassen, in ein Kloster

gegangen und viel Wunder gethan hatte, auch die Bibel übersetzen lassen, erhielt sie von König Magnus einen Hof zum Geschenk, wo der von ihr nach Augustins Regel gestiftete Brigitten-Orden seinen Sitz aufschlug. Nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe starb sie zu Rom (1373) und wurde für vieles Geld ihrer Verwandten von Bonifaz IX. unter die Heiligen versetzt (1391). Reiche Kaufleute aus Reval bauten ihr zu Ehren (1407) das Kloster Marienthal in der Nähe dieser Stadt, wo Mönche und Nonnen nur durch eine Mauer geschieden lebten. Die Wittwe Helmolds von Lode mit ihren Söhnen erhielt von der Brüderschaft die Versicherung, für ihre guten Werke der Segnungen des Klosters theilhaft zu werden (1420). Gleiches geschah mit der Familie Keiserling von den Predigermönchen zu Riga noch 1495.

Von einem Wirken der Geistlichkeit für Volksunterricht und Bildung finden wir nichts bemerkt.

---

## Der Orden.

Der Chronist schildert den sittlichen Zustand der Ordensbrüder im Allgemeinen mit starken Zügen also: „Sie waren voll Hoffahrt, Unkeuschheit, Bosheit und Eigennutz, und wurden in den Städten und auf dem Lande sehr gehaßt; jeder Gebietiger hielt sich für den Hochmeister selber, dem er nicht gehorsam sein wollte.“ Da schon 1433 der Hochmeister Conrad den Orden ein Spital für den deutschen Adel nannte und nach Livland eben nicht die tüchtigsten kamen, so lautet dies Zeugniß allerdings eben nicht sehr günstig.

Unter den Landmeistern zeichnet sich Lander von Spanheim durch sein rohes und gewissenloses Betragen aus. Als er von einem rigischen Bürger, Hermann Klempow, bei einer Salzlieferung (1423) sich betrogen glaubte und mit seiner Klage vom Gericht abgewiesen war, gerieth er so in Zorn, daß er dem Rath die gröbsten Vorwürfe machte und dieser, der von der Sache nichts wußte, nach Recht zu entscheiden versprach. Damit nicht zufrieden, drohte er mit Anrufung des heiligen Blutes, daß sein Bart noch nicht so weiß, die Nägel noch nicht so stumpf seien — „kriege ich Einen bei den Ohren, ich will ihn halten, daß er's fühlen soll.“ Gegen einen gewissen Seyfried, der eine Bürgschaftsschrift für Klempow beibrachte, rief der Landmeister: Ihr seid der Mann nicht, dem ich das willigen sollte, worauf Seyfried antwortete: Ihr seid der Herr! Ihr könnt sagen, was ihr wollt! Da zog Spanheim in größter Wuth das Schwert und drang auf Seyfried ein, der jedoch bei Seite geschafft wurde. Unterdessen waren

die Kirchthüren gesperrt, die Sturmglocke wurde geläutet. Der Meister klagte beim Erzbischof. Die Sache sollte an den Landtag zur Entscheidung gebracht werden, der denn auch den Rath zu einer Strafvicarie von zwölf Mark jährlich verurtheilte. Noch ist der Frevelthat zu gedenken, die Spanheims letzte Stunden verbitterte. Er wollte seine entlassene Geliebte einem jungen Kaufmann zur Ehe aufdringen, der, das unwürdige Anerbieten abweisend, von der Verschmähten aus Rache eines Diebstahls angeklagt und zum Strang verurtheilt wurde. Kurz vor seiner Hinrichtung forderte der Jüngling im Gefühl seiner Unschuld den Meister vor Gottes Richterstuhl binnen dreizehn Nächten. Am vierzehnten Tage erkrankte Spanheim schwer und starb mit den Worten: ich sehe den, der mich ruft! (1424.) Seine Freundin entkam als Mönch verkleidet nach Preußen. Diese Geschichte durchlief ganz Livland.

Dem jähzornigen Lander von Spanheim steht würdig zur Seite der eigennützige, die Vortheile seines Ordens verachtende Franke von Kersdorf, ein Franke und Neffe des Hochmeisters, der ihn gegen die entschiedene Einsprache der Gebietiger zum Landmeister erwählt hatte.

Von Helwich von Gilsen, Comthur von Wesenstein, hatte er mit warmer Hand eine Tonne Goldes und nach dessen Tode noch 100,000 Mark nebst Silbergeräthe bekommen, und vom Castellan in Fellin 30,000 Mark außer dem silbernen Tafelgeschirre geerbt. Diesen Schatz holte sein Bruder Walther, preußischer Großcomthur, gegen die von dem livländischen Orden erhobenen Ansprüche, daß kein Meister allein über „öffentliche Gelder" schalten könne, ab. „Damals ließ mancher seinen Finken nach Hause fliegen."

Trotz der reichen Geldmittel, die in des Ordens Händen waren, daher er denn auch bis zur Tannenberger Schlacht den Ruhm behauptete, keine Schulden zu haben, befand er sich wegen der steten Kriegsrüstungen, der nicht unbedeutenden Summen, die nach Rom wanderten, um seine Candidaten für Bischofsstellen durchzubringen oder sonst günstige Bullen zu erwirken, wegen der Bauten von Festungen u. s. w. oft in großer Geldverlegenheit. Der Comthur von Memel konnte den ins Ausland reisenden Comthur von Wenden nicht beherbergen. Der sich stets steigernde Luxus an dem hochmeisterlichen Hofe, die Aufnahme der Kriegsgäste und hoher Personen, sowie die Gesandtschaftsreisen nach Polen und Litauen kosteten nicht wenig. Um nun die Beträge herbeizuschaffen, wurden die Städte mit drückenden Auflagen belastet, wodurch jene Mißstimmung und Erbitterung hervorgerufen wurde, die von bedeutendem Einfluß auf des Ordens Untergang war.

Der Orden blieb stets als Fremdling gehaßt und es vermehrte die Erbitterung, daß die meisten Landmeister ihre Brüder und Vettern in den Ostseeländern mit Gütern belehnten.

Was die Bildung der Ordensbrüder anlangt, so war sie nicht weit her. nländische Ritter gelangten selten zu hohen Aemtern. Selbst Heinrich von leuß, gräflicher Familie entstammend, verstand nicht deutsch zu lesen oder ı schreiben. Auch gab es in dem ganzen Lande, das die Größe eines König- ·iches hatte, nicht eine gute Schule, mit Ausnahme der Städte, und Zöll- ·rs Absicht, eine Universität zu stiften, ist nie ausgeführt geworden (1387).

Seit der Einführung des groben Geschützes, der Bombarden (1382), von ·nen der Hochmeister dem Großfürsten Jagel sogleich einige zum Geschenk ndte, nahmen die Kriegsreisen gegen Litauen größere Dimensionen an. m 60—80,000 Mann ins Feld zu stellen, hatte der Orden nicht Menschen nug. Während von 1360—70 nur in zwei Jahren Kriegsgäste er- )ienen, langten von 1380—94 in jedem Jahre, mit Ausnahme von zwei ·iedensjahren, Züge derselben an und 1394 sandte Herzog Philipp von urgund 100 Genuesische Söldner. Das damit verbundene Proviant- ·sen wurde zu einem wichtigen Verwaltungszweig.

Aber auch die Feinde bildeten sich mehr aus. Die Bewaffnung der- ·ben mit Keule und Schild war so mangelhaft, daß es ein Deutscher mit ei Litauern aufnahm. Während Litauer zur Belagerung Gotteswerders nf Wochen brauchten, eroberte es der Orden in eben so viel Tagen. 1384 ar nach Zöllners Schilderung die Leitung der feindlichen Kriegsmacht der utschen ebenbürtig. Weil die Einfälle der Litauer unberechenbar, so ußten die Burgen stets in gutem Vertheidigungsstand erhalten werden.

Durch die Gäste und Söldner wurde aber üppiges Leben eingeführt, e strenge Zucht gelockert, die Grafen und Fürsten, welche Aerzte, Köche d Wappenschildmaler im Gefolge hatten, richteten sich in Königsberg aufs ächtigste ein; eine Menge von Packpferden führten die Lebensmittel zu n prunkenden Gastmählern, wo goldenes Tafelgeschirr glänzte. Das Spie- ı und Zechen nahm auch in Livland gar bald überhand Ein litaui- ·er Gesandter wurde beim Wortstreit im Spiel in des Erzbischofs Schloß schlagen und Andreas Ganzkau bat den Hochmeister, seinen Bruder ja ht nach Livland zu schicken, weil er dort nichts Gutes, sondern nur gut nken lerne (1466). Mit den Kriegsgästen erschienen auch Kaufleute, die : Lager einen Markt eröffneten.

Für den Orden war allerdings im Anfange der Eintritt fahrender itter wichtig, da sie seine Kriegsmacht stärkten, denn die in Preußen an- sige Ritterschaft durfte sich nicht dem Orden anschließen. Als aber ch der Vereinigung Polens und Litauens die Wehrkraft des Ordens rch Söldner vermehrt werden mußte, traten wegen erhöhter Abgaben n Kriegsdienst Städte und Ritterschaft dem Orden entgegen, und da gte sich der Nachtheil der Fahrenden, durch die die strenge Zucht und ·gel des Ordens gelöst war und sein Ansehen im Lande die Stütze verlor

Die bedrängte und geldbedürftige Lage Preußens benutzte Mengden, vom Hochmeister die unbedingte Abtretung Estlands zu fordern, da dem preußischen Orden das Rückkaufsrecht zustand. Und nach zweijähriger Unterhandlung wurde denn als Belohnung für die Anstrengungen Livlands ganz Estland sammt seinen Schlössern unwiderruflich und zu freiem Eigenthum an den Ordensmeister Livlands abgetreten (1459). Indeß verlangte die Ritterschaft unbedingte Steuerfreiheit und ließ sich dieselbe ausdrücklich bestätigen.

---

## Die Stadt Riga.

Unter Riga's Vortritt gelangte in allen Städten Livlands das städtische Wesen zu größerer Ausbildung und der Handel zu weiterem Umfang. Durch ein gemeinsames Stadtrecht auf gemeinsamer Grundlage zusammengehalten war bei ziemlich gleichem Interesse wohl auch die Entwickelung aller zwanzig Städte des Landes dieselbe geblieben.

Daß Riga, Reval, Pernau, Dorpat und Wenden Hansastädte gewesen, ist gewiß. Die kleineren Städte bedienten sich wahrscheinlich des Rigischen Rechts, nicht dazu verpflichtet, sondern es freiwillig annehmend. Bestimmt war es eingeführt in Goldingen, Windau und Hasenpoth (1378); ebenso in Kokenhusen, Wenden, Roop, Pernau und Dorpat (1477), in Fellin war es 1481 erneut.

Von den Haupteinrichtungen der Stadt Riga und Reval ist bei der Gründung die Rede gewesen. In der Verfassung Riga's hatte sich wesentlich nichts geändert. Neben den zwölf Rathsherren und vier Bürgermeistern hatte der Hauscomthur des Ordens noch Sitz und Stimme beim Rath und dessen Rechtssprüchen. Die Einkünfte bestanden im Ertrage der Stadtgüter, Accise und Schoß (Vermögenssteuer), Grundzins, Hafengelder; der Pfundzoll wurde auf Beschluß der Hansa erhoben. Die Verwaltung wurde durch Willküren, die nicht vom Rath allein ausgingen, geleitet. Die Bestätigung der städtischen Privilegien erfolgte durch die Erzbischöfe. In den Burspraken — einer Sammlung von Polizeiverordnungen — finden wir die den Umständen angemessene Ergänzung der städtischen Gesetze zur Aufrechthaltung guter Ordnung, die zu Michaelis alljährlich der versammelten Bürgerschaft vom Rathhause verlesen wurden; sie sind mit der Revalschen, die aber in Versen abgefaßt war, im Wesentlichen übereinstimmend. Die älteste von 1376, die jüngste von 1412, beginnen mit Verboten von Schmähreden gegen Herren, Fürsten, Frauen, Jungfrauen und die Stadt, denen Verbote der Selbsthilfe und Widersetzlichkeit

gen die Obrigkeit, sodann Mahnungen zur Vorsicht beim Feuer, gegen xus, wegen Handel und Verkauf, überhaupt Polizeimaßregeln folgen.

Auch die Gilden, die einen besonderen Stand bildeten, betheiligten sich i den Berathungen des Magistrats. Gleich nach Einlösung der in der it der Noth (1330) an den Orden verpfändeten Gildestuben „zu Münster d Soest" finden sich bestimmte Gesetze der großen oder Mariengilde (Stube n Münster) für die Gesellschaft der Kaufleute — Gäste wie Bürger· ach die kleine Gilde oder Johannisgilde (Stube zu Soest), „die Gesellschaft r Handwerker", bildete einen besonderen Stand und betheiligte sich durch re Vorsteher (Aelterleute und Aeltesten) an der Verwaltung, indem ihr der ath die Angelegenheiten zur Berathung vorlegte und sie auch auf den Land· gen durch Abgesandte vertreten war.

In der großen Gilde bildete sich „die Tafelgilde", die zur Ehre Gottes, r Jungfrau und aller Heiligen eine Almosenspendung an bedürftige Arme ftete (1425).

Sodann verdient besonderer Erwähnung die Gilde der Schwarzhäupter, e eine militärische Organisation beibehielt. 1480 wollte sie der Meister f seine Seite bringen, doch ihres Eides eingedenk hielten sie fest zur tadt. 1485 machten sie Einfälle in Kurland u. s. w. 1416 erhielten ihre chragen die Bestätigung von der großen Gilde und sie nahm nur deren rüder auf. Sie hatte ebenso wie diese Aeltermann, Beisitzer, Kämmerer d Schaffner. Der Name deutet auf die Kopfbedeckung — schwarzer elm — oder auf das volle Haar, und eine Bemerkung aus dem fünf· hnten Jahrhundert, „daß die Schwarzhäupter ihre Bestätigung vom ischof Nicolaus (1232) erhalten hätten", läßt vermuthen, daß darunter e jungen Kaufleute zu verstehen seien, welche an dem Kriegszuge gegen e Semgaller unter der Stadtfahne auszogen. Die alten hießen „weiße äupter".

Sie war später ohne politische Bedeutung, nur eine Versammlung, n welche Jeder für vier Pfennige gehen durfte," und deren Glieder jeder· it die Stadt verlassen konnten (1476). Auch in Dorpat und Goldingen nden sich schwarze Häupter.

Sie nahmen, wie die große Gilde, an der Schützengesellschaft Theil, e einen Garten nach den Sandhügeln hin besaß, wo man mit der Arm· ust nach dem Vogel auf der Stange — Schüttebom — schoß. Abends ar Freude und Tanz auf dem Artushof (1416). 1473 wurde Bernhard n der Borg mit einem Schützentrunk bewirthet. Ebenso hatten die chwarzhäupter neben dem Vergnügen Wohlthätigkeit im Auge.

Auch des Maigrafenfestes ist noch zu gedenken, das in der Freude des utschen Gemüths an der erwachenden Natur seinen Ursprung hat. Am aientage (1. Mai) ritten die Mitglieder des Raths, die angesehensten ürger und die schwarzen Häupter aufs freie Feld, stellten dort mancherlei

Waffenübungen an und wählten den, der einen Preis erhalten, zu ihrem Oberhaupte (Maigrafen), dessen Herrlichkeit aber nur bis Mittwoch nach Pfingsten dauerte. Blumen und Maien schmückten diese Feste, die mit Tanz und Schmausereien gewöhnlich an den Sonntagen stattfanden.

Außer diesen finden sich noch die Gilde zum heiligen Blut, die Olausgilde, die Gilde der Pfeifer, Bierträger u. s. w.

Die Brüderschaft der Kalands, von der Zusammenkunft am ersten jedes Monats (calendae), auch in Deutschland häufig, wird zuerst 1352 beim Kauf eines Hauses erwähnt, und hatte außer frommen Werken nur den Zweck des geselligen Vergnügens bei Schmaus und Trank, so daß sie die Redensart veranlaßte: „Er kalendert die ganze Woche." Doch erwarb sie sich Capital und Grundstücke.

Diesen Gilden sind nun noch die Innungen, Aemter der Handwerker, beizuzählen, die nach dem Geist der Zeit, von dem Streben nach ausschließlichem Betrieb geleitet, unzünftige Theilnehmer zu verdrängen und sich allein das Recht vom Landesherrn zu verschaffen suchten. Auch ihre Schragen trugen die charakteristischen Merkmale der Gilden: gesetzliche Bestimmungen für die Innungen, Theilnahme an gottesdienstlichen Werken und geselliges Vergnügen. Eine lange Reihe von Gewerksschragen läßt sich aus diesem Zeitraum anführen, unter denen die der Maurer besonders mit Helm, Streitaxt und Harnisch zu erscheinen verpflichtet ist, und die „der Elendigkeit der Schuhknechte" oder elende Gesellschaft den Beschluß machte (1480).

Außer dem Streben, das Handwerk in die Hände der Bürger zu bringen und jeden Uebelberüchtigten, oft auch Undeutschen vom Eintritt auszuschließen, spricht sich in den Innungen auch noch besonders der politische Sinn der Deutschen aus, indem nur der in die Innung Getretene sich auch an der Verwaltung durch Stimme und That betheiligen durfte.

Was das religiöse Leben anbetrifft, so erging man sich in Riga, wie in der gesammten katholischen Christenheit, in der sogenannten Werkheiligkeit. Außer den vielen Stiftungen für Vicarien u. s. w. wollen wir nur zweier erhaltenen Testamente als eigenthümlich gedenken.

Berthold von Kokenhusen, ein reicher Hagestolz, bedachte alle Kirchen und Klöster Rigas und seines Wohnorts mit Stiftungen und Vermächtnissen. Mönche und Nonnen mit milden Gaben, Weiber mit Schuhen und Kleidern, die sie zu seinem Gedächtnisse tragen sollten, erfreute jeden Testator mit einem Ohm Wein, nur seine armen Freunde ließ er mit dem dürftigen Rest und Gotteslohn ausgehen. Das Legat an die Capelle, in der an seinem Sterbetage Seelenmessen gehalten werden sollten, übergab er der weltlichen Obrigkeit, aus Besorgniß wegen der Habsucht der Geistlichen (1392).

Conrad Fisch, ein Rigenser, bestimmt in seinem Testamente 100 Mark
iem guten Mann, am liebsten einem Priester, zu einer Wallfahrtsreise
ch dem heiligen Grabe für sein und seiner Gattin Seelenheil (1425).

Die Schwarzenhäupter weihten zur Sühne ihres lustigen Lebens zwei
erne Apostelstatuen der Catharinenkirche, die auch im Besitz einer
:gel war.

Von Kirchenbauten wird des Umbaues der Petrikirche erwähnt, nach
lchem sie (1466) den ersten Thurm erhielt.

Außer dem Jürgenshof und dem Conventhof zum heiligen Geist werden
h zwei Krankenhäuser angeführt.

Neben den bisher bestehenden Klöstern der Mönche und Nonnen finden
noch die der Beguinen, Halbnonnen, welche keine strenge Ordensregel
ten, und zu denen sich unberathene Töchter aus guten Häusern in Pension
aben, und die „der grauen Schwestern," welche sich mit dem Unterricht
weiblichen Jugend beschäftigten. Alle diese geistlichen Schwesterschaften
ten Conventshäuser und Besitzungen.

Obgleich die städtische gelehrte Schule nach Bonifaz IX. Entscheidung
:er das Patronat des Domcapitels — das die Domschule hatte —
tellt wurde, so besoldete sie doch die Schulgesellen und besserte des
hulmeisters Gehalt mit fünf Mark auf. Später wandte sich die Stadt
s Ausland um einen Rector, nicht aber einen Geistlichen, sondern einen
:en Juristen, dem man das Stadtsecretariat mit 100 Gulden Einnahme
ertrauen wolle, während er die Schule auf die Einnahme von Schul-
dern haben solle.

Mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts begannen auch hier Ord-
ng, Reinlichkeit und Gesundheit bezweckende Einrichtungen, Markt und
uptstraßen wurden gepflastert; ein Schlachthaus und Fleischereien ange-
gt; eine Thurmuhr regelte die Zeit. Auch eines Stadtarztes und einer
hotheke wird erwähnt.

In Reval finden wir mit wenig Ausnahmen dieselben Einrichtungen
der Verwaltung. Außer den Schragen für die große Gilde, die besonders
f die Aufnahme nur wohl berechtigter Männer dringt, gab es hier auch
rüder zum schwarzen Hof und eine Canutgilde für die Handwerker. Die
chwarzhäupter erhielten 1354 ihre Gesetze, die 1400 erweitert wurden.

Was Schulen betrifft, so war hier schon 1424 eine besondere Stadt-
hule mit weltlichen Lehrern nach Martins V. Erlaubniß gegründet. Doch
ußte sie auf Rath der Ritterschaft und des Magistrats an das Dom-
pitel überlassen werden. Bei jeder Pfarrkirche gab es eine Schule. Eines
undarztes finden wir 1399 erwähnt, der freie Wohnung erhielt, wenn er
er eine bessere haben wollte, sie selber bezahlen mußte.

# Hanseatische Verhältnisse.

Die Hansa, von dem Streben geleitet, das Monopol aller Lebensbedürfnisse der Bewohner des nördlichen Europa's in seine Hand zu bringen, schlug überall da ihre Niederlassungen auf, wo Fülle, Güte und Eigenthümlichkeit der Natur, wie Kunsterzeugnisse eines Landes reichen Gewinn boten. So spannte sich denn ein Netz von Bundesstädten von Nowgorod bis Bergen, London, Brügge bis tief in das Herz Deutschlands mit dem das Ganze beherrschenden Lübeck. Aussicht auf Gewinn macht kühn. Entschlossen nahmen es die Flotten der Hansa mit denen der Nordischen Könige auf. Als aber das Monopol durchbrochen war, und auch andere Völker von dem Welthandel ein Stück nach dem andern an sich rissen, sank die Macht der Hansa. Und so liegt neben der höchsten Blüthe derselben die rasch folgende Auflösung.

Nachdem der Verein der deutschen Kaufleute zu Wisby alle Gothland besuchenden Völker aus dem selbständigen Activhandel verdrängt hatte und, in den alleinigen Besitz des nordöstlichen europäischen Handels getreten, sodann aber von Lübeck an Bedeutung überholt, die Herrschaft mit ihm theilte, wußte er noch sein Ansehen so zu erhalten, daß nur aus Lübeck oder Wisby der Oldermann gewählt wurde, nur seine Bevollmächtigten mit den Russen unterhandelten und eingerissene Mißbräuche in Nowgorod abstellten.

Als aber in Folge der Wegnahme Wisbys durch Waldemar III. die Abgeordneten einiger Städte der Ost- und Nordsee im Namen aller Städte von Livland bis Holland aus tiefer Erbitterung über das ihrem alten Bundeshaupt widerfahrene Unrecht die Conföderation zu Cöln schlossen, und sich zur Stellung von Schiffen und Mannschaft, sowie zu Geldbeiträgen zur Kriegsrüstung verpflichteten, so wurde, ohne weitere Verbindlichkeit für die Zukunft zu übernehmen, diese dennoch ein alle Seestädte zusammenhaltendes Band, trotz der verschiedensten Interessen, die Hamburg an der Elbe, Riga an der Düna und andere verfolgten. Von jetzt an trat sie als deutscher Hansabund in die Geschichte, und griff alsobald auf entscheidend in die Geschicke der nordischen Reiche ein (1367).

Es gelangten somit selbstverständlich Grundsätze zur Geltung, die dem lockeren Verein Festigkeit und Halt gaben: Erhaltung, wo möglich Erweiterung der in der Fremde gewonnenen Freiheiten, Beilegung jeglichen Zwists unter den Städten, wie mit deren Herren und Nachbarfürsten, und Aufrechthaltung der Einigkeit im Innern.

Einer Eintheilung des Hansagebietes in das Wendische Drittel mit beck, das Westphälisch-Preußische mit Cöln und das Gothländisch-Livdische mit Wisby wird schon 1347 gedacht.

Und als nun die großen norddeutschen Städte mit den sich ihnen schließenden Gruppen kleinerer auf den Tagfahrten Beschlüsse faßten, hmen diese den Charakter einer leitenden Behörde an, welcher die ädte sich unterordneten, indem ihre Rechte in den allgemeinen hanhen aufgingen.

Gegen widerstrebende Städte verfuhr man mit Geldstrafen, Ausschluß s dem Bunde und Entziehung der Freiheiten im Auslande. Mit der fnahme in den Bund und mit der Ertheilung von Freiheiten war n überaus strenge.

Außer den allgemeinen Angelegenheiten des Handels bestimmte der nsatag die Pfundzoll-Entrichtung von Procenten des Waarenwerthes i jedem einlaufenden Schiffe zum Besten des Bundes und schlichtete reitigkeiten der Bundesstädte unter sich, oder mit ihren Landesherren.

An den Hansatag brachte der Oldermann Bericht, Klagen, Forderngen, sowie wieder von ihm Gesandtschaften an russische Fürsten mit ollmacht versehen und abgefertigt wurden.

So lag denn in den Händen der städtischen Abgeordneten die Oberung des Bundes, doch blieb wegen Kenntniß der Nowgorodschen Verltnisse Wisbys Einfluß bedeutend. Indeß gelangte auch Riga, das trotz nes Verkehrs mit Rußland seine Bewerbung um das Oldermannsamt geschlagen sah, allmählich zu größerer Bedeutung und erhielt mit den ländischen Städten ein eigenes Drittel am Nowgorodschen Comtor 4. Juni 1363), und dadurch gewichtige Stimme und Entscheidung in ssischen Angelegenheiten. Hierdurch wurden denn auch die Städtege zu Riga für den russischen Handel leitend; ihnen wurde Rechenschaft er die Schoßerhebung vorgelegt; sie vermittelten und Dorpat theilte die eschlüsse mit. Durch das Bestreben, den russischen Handel ausschließlich ch anzueignen, traten sie der Bundespolitik entgegen und führten vollndigen Bruch herbei.

Die Betheiligung aller Städte an den Hansatagen, auf welchen Lübeck, essen Recht in 50 Städten der Ostsee gültig war, den Vorsitz führte, eschah selten. Den preußischen Städten wird der Vorwurf gemacht, daß egen nicht gehörigen Besuchs die Gravamina sonderlich in England überand nähmen (1434). Die livländischen Städte Riga, Reval, Dorpat, neben enen auch Pernau auftrat, besuchten die Hansatage von 1363—1405 fast egelmäßig, wenigstens einmal im Jahre. 1450 war aber keine livländische Stadt vertreten. Riga's Suprematie über die kleinen Städte geht daraus rvor, daß es für Wolmar und Wenden, so wie Dorpat für Fellin und

Pernau einen Waffenstillstand schloß und Reversalien erhielt (1365). Riga betheiligte sich auch am Kriege gegen Waldemar III. und somit auch am Frieden zu Stralsund (1369).

Die Bedeutung der Städte läßt sich am sichersten nach den Beiträgen an Geld und Mannschaft zu den Kriegsrüstungen und der Entrichtung des Pfundzolles bestimmen. 1363 sollte Riga sechs Schiffe mit 600 Bewaffneten stellen, doch blieb ihm die Wahl zwischen 2000 Mark oder drei Schiffen. 1368 betrug der Zoll in allen Städten 10,495 Mark; dazu hatte Riga 261, Reval 221, Pernau 91, Lemsal 9 Mark gezahlt, Lübeck 1537 Mark. Die wendischen und livländischen Städte stellten zum Waldemarschen Krieg zehn große Schiffe, jedes mit 100 gewappneten Männern, einer Schuyte und Schnike versehen. Durch den Stettiner Frieden gelangte Riga zu großen Vortheilen. Nicht lange darauf war es auch gegen die Seeräuber thätig, während es 1345 seine Hilfe verweigert hatte, wegen entfernter Lage und wegen des Krieges mit Litauen und des Estnischen Aufruhrs, und mit Wolmar und Wenden sich nur zu einer Zahlung verstand. 1431 stellte es auch ein Schiff für 246 Mark, da die Seeräuber die Schiffe in der Pernau nahmen.

Durch die Kalmarsche Union wurde eine Macht geschaffen, die schon durch ihre natürliche Lage, als Beherrscherin der beiden Nordischen Meere, eine Feindin der Hansa sein mußte, und auf alle ihre Unternehmungen einen Druck übte.

Die kurzsichtige Politik der Hansastädte ließ die drei Kronen des Nordens sich vereinen, denen die Hansa nur so lange sie getrennt, Gesetze vorschreiben konnte, und es folgte der Kampf um Selbsterhaltung und Fristung unfruchtbarer Privilegien. Der deutsche Städtebund des Nordens, als Seemacht gefürchtet, begann mit der Trennung der östlichen und westlichen Städte, die gegen den Bund feindlich auftraten, zu sinken.

Hatte die Hansa sich in dem nordischen Kriege auf ein rein politisches Gebiet begeben, so konnte sie auch den weiteren Verwickelungen sich nicht entziehen. Erich erkannte ihr Verdienst, zur Befestigung der Nordischen Verhältnisse das Meiste beigetragen zu haben, dadurch an, daß er bei der Zwietracht der Bürgerschaft Lübecks, da die an's Ruder gelangte Volks-Partei den alten Rath in die Verbannung schickte, denselben wieder zurückführte und einsetzte und wegen seiner unglücklichen Fehde mit Holstein ein Bündniß schloß (1417). Lübeck übernahm die Vermittelung und erhielt bis zum Austrag Schleswig als Unterpfand. Das erregte aber des Königs Mißtrauen, der sich dadurch rächte, daß er die dem Hansabunde zugehörenden holländischen Städte zum Abfall bewog, was nicht schwer hielt, weil sie, trotz der jederzeit bereitwillig geleisteten Hilfe, gleich den Engländern als seetüchtige Nebenbuhler in der Ostsee nicht gern gesehen wurden.

und ihnen bei Strafe der Beschlagnahme der Ladung verboten wurde, Getreide durch den Sund zu verschiffen, wenn es nicht in einer Hansastadt gekauft sei. Die darüber entstandene Mißstimmung benutzte nun Erich und wies den Holländern Handelsplätze in Schonen an, wodurch das Verhältniß zur Hansa zum offnen Bruch kam. Denn nun sollte kein Schiff nach Livland befrachtet werden, keinem Außerhansen, also auch Holländer die russische Sprache daselbst zu erlernen gestattet sein, kein Nichthanse mit Hanseaten handeln und endlich wurde die Einfuhr aller holländischen Waaren, namentlich der Tücher untersagt (1440).

Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen in der schleswigschen Sache galt es nun den Rachekrieg wider den König, den Urheber des so verderblichen Plans (1426—35). Wie weit die livländischen Städte außer Geldbeiträgen sich betheiligten, ist nicht bekannt. Einen Angriff auf Erichs Flotte vereitelten widrige Stürme, dagegen erlitten die Hanseaten — unter ihnen Livländer — eine schwere Niederlage im Sunde (22. Juli 1427). Es sollte nämlich gleichzeitig die Bayische und Weichselflotte unter dem Schutze der hanseatischen wider dänische Angriffe den Sund passiren. Schon war die hanseatische unter Tidemanns Befehl angelangt, gegenüber lauerten die Dänen, deren Schiffe wie Capellen gegen Kirchen sich ausnahmen.

Die Dänen griffen ungestüm an, Lübecks Flotte kämpfte tapfer, doch da ihr plötzlich Tidemann, ungewiß weswegen, das Zeichen zum Rückzuge. Drei Stunden später langte die Bayische Flotte an, verlor in verzweifeltem Kampfe 1300 Mann und die Schiffe bis auf wenige, auch die preußische fiel in der Dänen Hände. Eine Belagerung Copenhagens, um die Schmach zu rächen, mißglückte, und die von überall her für die Hansa einlaufenden ungünstigen Nachrichten trieben zur Unterhandlung mit Erich, der 1435 den Hanseaten alle seit 100 Jahren genossenen Freiheiten in den Gränzen Scandinaviens bestätigte. Allerdings unerwartet, doch fand die Nachgiebigkeit darin ihre Erklärung, daß in Folge der Bedrückungen dänischer Vögte das Volk aufstand und Erich den Gehorsam kündigte, und er durch die Wahl eines Reichsmarschalls, Karl Knutson, gezwungen wurde, Reich und Krone aufzugeben (1438). Sein Neffe, Christoph von Baiern, folgte 1440 in Dänemark und Schweden und 1442 auch in Norwegen. Diesen Umgestaltungen in Scandinavien sah die Hansa ruhig zu, weil ungleich wichtigere Ereignisse in Holland ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Holland war 1433 dem neuburgundischen Reich einverleibt, dessen Städte und Ritterschaft die Vertreibung der Hanseaten aus den westlichen Meeren beabsichtigten, weshalb Philipp auch Kaperbriefe erließ. Bei diesen Reibungen zwischen Holländern und Hanseaten wurden Schiffe der Letzteren in der Ostsee ohne Schadenersatz weggenommen. Dies rächten

die Holländer an einer preußisch-livländischen Flotte, die auf einer Fahrt nach Spanien bei Travemünde vor Anker lag und trotz der Zusicherung ungefährdeter Fahrt überfallen wurde (1438). Der vom Herzog und den Städten (1448) zugesicherte Schadenersatz für die gekaperten Schiffe (7000 Schock Groschen für preußische, 2000 für livländische) war 1455 noch nicht entrichtet. In diesem Verkehr mit Holland erlitten die Hanseaten solche Kränkungen, daß sie den Stapel von Brügge nach Dortrecht verlegten, ja allen Verkehr aufhoben; nachdem sie jedoch neue Privilegien erhalten, siedelten sie wieder nach Brügge über. Auf dem reichen Handelsmarkt zu Brügge, wohin nicht blos die kostbaren Stoffe und Gewürze des Orients von den Italienern gebracht wurden, sondern wo sich selbst Kunstfleiß und Industrie und dadurch großer Reichthum entwickelt hatte, schloß sich für die Hansa eine ganz neue Handelswelt auf ohne das verderbliche, den freien Verkehr hindernde Monopol. Durch die fortwährenden Belästigungen, sowie durch die wachsende Macht Burgunds und dessen Krieg mit Deutschland sank der Handel der Brüggeschen Contors so, daß er schließlich nach Antwerpen verlegt wurde.

In England gestalteten sich von Anfang an die Verhältnisse der deutschen Hansa verschieden von denen bei anderen Nationen. Schon früh gestattete der König Cöln, seinen Wein nach London auf den Markt zu bringen. 1320 wird des Stahlhofs als hanseatischer Niederlage gedacht. Die stets geldbedürftigen Könige begünstigten die fremden Kaufleute nicht blos, weil sie durch deren Zölle, worin ihre Haupteinnahme bestand, mehr als von den Unterthanen gewannen, sondern auch weil sie von ihnen Schiffe zu den fortwährenden Kriegen erhielten, ebenso wie der Adel, welcher seine aufgestapelten Vorräthe an Wolle, Zinn u. s. w. an die Hanseaten bequem und gut absetzte. So sahen die Städte voll Neid in den Fremden ihre Nebenbuhler und ließen den Kleinhandel nicht aus den Händen, weshalb die Streitigkeiten niemals aufhörten.

Damals bewegte sich der englische Handel in dem engen Gebiete der ihm zunächst liegenden Länder, Frankreich, Niederlande, Norwegen, dem das Ostseegebiet ward ihm erst im 16. Jahrhundert vollständig erschlossen. Hier hatten die Deutschen überall den Handel an sich gebracht, und wußten ihn durch ihre Betriebsamkeit, sowie durch ihre Kenntniß der Verhältnisse besser als die Eingeborenen auszunutzen. Dies bewiesen sie auch in England selbst, wo ihnen in einem Freibriefe Verkehr ohne Zoll, und gegen geringe Abgabe von Wein und Wolle bewilligt war, den sie sich unter allen Regierungswechseln und Verhältnissen sich erneuern ließen und gerade dadurch so reichen Gewinn zogen.

Doch waren die Engländer die frühsten Nebenbuhler der Hansa auf der Ostsee. Schon 1310 holten sie von dort her Getreide, dessen

enso, wie die Holländer, wegen des geringen Kornbaues im eigenen nde, bedurften. 1381 wagten sie sich wieder bis in die Nähe des tralsunder Hafens, wo sie beim Dornbusch vor Anker gingen, um schon f dem Halme gekauftes Getreide zu schmuggeln und dem hohen Aus- hrzoll zu entgehen.

Indeß bald warfen die Engländer ein Erzeugniß ihrer Industrie auf n Markt, das ihnen die Hansa vergebens zu verbieten strebte. Durch e Aufnahme niederländischer Tuchweber hatten sie ihren Tüchern eine lche Vollkommenheit gegeben, daß sie nicht blos die aus Flandern damit den Hintergrund stellten, sondern jegliche Mitbewerber verdrängten.

Die Lübecker, wohl ahnend, daß sie es mit einem gefährlichen Neben- hler zu thun haben würden, traten 1391 mit der Forderung auf, daß n Engländern in den Hansastädten kein Privilegium bewilligt werden ge, und 1418 wurde zur Beschränkung des englischen wie holländischen hleichhandels nur demjenigen Getreide die Fahrt durch den Sund gestattet, s in einer Hansastadt eingekauft wäre, um den gesetzlichen Ausfuhrzoll erzwingen, und man suchte jede Niederlassung der Engländer zu vereiteln. o wurde ihnen in Danzig, wo sie ein Haus zum Contorgeschäft gekauft tten, nur wie Privatpersonen zu leben gestattet (1422).

Mit Eduard III. hatte der Hochmeister 1380 einen Handelsverkehr gründet, den man aber bald wegen Klagen und Erpressungen von liv- ndischen Schiffen preußischer Seits aufgab, und die preußisch-livländischen städte sperrte (1404). Da aber statt der vom König selbst festgesetzten ntschädigungssumme von 22,000 Rosen-Nobeln für livländische und 8900 r preußische Schiffe nur eine Abschlagssumme von 1600 (1402) erfolgte, bot der Hochmeister, der nicht blos Schutzherr, sondern auch Bundes- noss der Hansa geworden war, den Engländern, binnen sechs Monaten s Land zu verlassen, weil der König nicht Wort gehalten habe (1434). Das brachte die Feindseligkeiten zum offenen Ausbruch. Es lagen näm- h englische und flandrische Kauffahrer im rigischen Meerbusen, welche die annschaft der zur Abfahrt nach dem Westen segelfertigen livländischen hiffe an Bord einluden und ins Wasser warfen, die Waaren aber h England brachten. Auf die Verwendung des Hochmeisters versprach n Heinrich VI. zu Calais einen abermaligen Schadenersatz, der jedoch enso wenig, wie der frühere, bezahlt wurde, vielmehr nur neue Ge- ltthätigkeiten der Engländer zur Folge hatte. Denn als 1499 einige glische Fahrzeuge der schottischen Königin auflauerten, hielten sie eine 8 Segel starke Flotte der Holländer, Lübecker, Preußen und Livländer, aus Biscaya mit Salz heimkehrte, an, ob sie Feindes Gut bei führe, und erklärten sämmtliche Schiffe, mit Ausnahme der holländi- en, für Beute.

Lübeck allein trat als Rächerin auf und führte die Fehde bis 1456. Während Hansa und Hochmeister Verbote gegen englische Tücher erließen, nahmen die Engländer wiederum Schiffe weg, so daß nun auch die Hansa Gleiches mit Gleichem vergalt. Da bestätigte Eduard VI. die alten Freiheiten und bot für den Verlust der 70 Schiffe 200,000 Pfund Ersatz. Indeß wurden der damaligen Bürgerkriege wegen die Verhandlungen hinausgeschoben, und die Sache der Hansa stand 1470, als die Engländer sich der Güter auf dem Stahlhofe bemächtigten und Krieg ankündigten, auf dem Spiele.

Da hob die Hansa jeden Verkehr mit England auf, Hamburger und Lübecker Flotten verwüsteten die englischen Küsten, indeß der Danziger Seeheld Paul Beneke nicht allein den Thomas wegnahm, mit dem sie die ganze hansische Seemacht allein aufzuhalten prahlten, sondern sich auch aller Waaren bemächtigte. Das flößte Achtung und Furcht ein, und zwang 1474 zum Abschluß des durch Karl von Burgund vermittelten Friedens zu Utrecht, in welchem statt des unmöglich zu leistenden Ersatzes eine feierliche Bestätigung aller Privilegien folgte, und der König des Eigenthumsrechts über den Stahlhof, sowie der Niederlage zu Boston und Lyen sich begab und den Hanseaten 100,000 Pfund erließ, wogegen die Engländer alle Häfen der Hansa besuchen und auf eigenen Schiffen ihre Landesprodukte nach allen hanseatischen Stapelplätzen verführen durften. Allein das genügte den Engländern, die den eigenen Activhandel besitzen wollten, noch nicht. Da sie trotz größerer Zugeständnisse von Freiheiten in Bergen gegen die Hansa nicht aufkommen konnten, suchten sie durch Plackereien im Lande die Deutschen so zu belästigen, daß sie durch Beschwerden am Ort, sowie durch fortwährende Repressalien zur See die Kaufleute zum Abzug veranlaßten, bis es 1493 zu einem offenen Aufstand kam, wobei es jedoch noch gelang, den Stahlhof vor der Wuth des Pöbels zu retten.

Bald lenkte England seine Aufmerksamkeit dem neu entdeckten Erdtheil zu.

Daß auch mit Schottland, wo man Wolle holte, aber nicht die kleine Niederlassung hatte, und mit Irland, wohin nur wenig Kaufleute kamen, Verkehr Statt gefunden, ist gewiß, wenn auch nur Atteste von verkauften Waaren und Beschwerden des Königs über die Oesterlinge, die ihm in Schottland und anderswo Schaden zugefügt, vorhanden sind.

Bei der feindseligen Gesinnung Christians von Oldenburg, der 14[illegible] in Dänemark und auch in Norwegen und Schweden gewählt war, gegen die Hanseaten, gaben diese ihre Fahrt nach Schonen auf (1479), trotzdem daß es Häringe genug hatte, behaupteten aber um so hartnäckiger ihre Verbindung mit Bergen.

Ueber die Anlage der Bergischen Factorei fehlen sichere Nachrichten. Auffallend ist, daß ein so wichtiges Contor so spät gegründet scheint. 1270 hatten die Deutschen ein Winterlager in Norwegen. 1363 berathschlagte man über die Wahl eines Oldermanns. 1370 hatten sie Statuten. Nachdem der König von den erbitterten Eingebornen gedrängt worden war, den Hanseaten ihre Freiheiten zu nehmen, erzwangen sich diese und namentlich die Livländer „durch Tod und Verwüstung" an den Küsten einen Frieden (1367), dem auch der Orden einen bedeutenden Einfluß verdankte.

Die Ausfuhr bestand in den Produkten des Landes, die Einfuhr in Lebensmitteln aller Art, Tuch und Metallwaaren. 1412 war der Handel nur in deutschen Händen, woran die Engländer sich nicht besonders kehrten. 1433 hatten Hamburg und Lübeck Islandfahrer und Wallfischjäger. 1444 wurde den Deutschen der beständige Aufenthalt gestattet, und sie erlangten nicht geringes Uebergewicht über die Engländer.

In Schweden besaßen die Deutschen, ohne bedeutende Niederlassung, dennoch großen Einfluß, weil die hier Angesiedelten völliges Bürgerrecht, wie die Eingebornen genossen. Der Rath in den Handelsstädten bestand sogar größtentheils aus deutschen Mitgliedern, und wußten sie Engländer und Holländer abzuhalten. Unter den Ausfuhrgegenständen mag wohl besonders Kupfer und Eisen, welches das Land in so reicher Fülle lieferte, gewesen sein.

In Dänemark ersetzten die Stelle der Factoreien, wegen des so bedeutenden Häringsfanges in Schonen, die Vitten (Fischerdörfer), wo die königlichen Beamten keine Gewalt über „Blau und Blut" zu richten hatten, denn die stand den deutschen Vögten nach deutschem Recht zu, nur über das, was an Hals und Hand geht, blieb dem König die Entscheidung (1368). Verkauf von Tuch und Getränken war den Deutschen ebenfalls auf den Vitten gestattet. Anderen Nationen war das Einsalzen der Häringe verboten.

Die steten Streitigkeiten Dänemarks mit Schweden, sowie daß beide Nationen keinen Activhandel führten, war den Deutschen zu großem Vortheil, doch das Ausbleiben des Härings gab ihrem Handel einen bedeutenden Stoß (1425).

Von dem Verkehr mit Frankreich und Spanien ist nichts Genaueres aus dieser Periode bekannt. Spanien hatte den Deutschen den Handel untersagt und als 1420 deutsche Schiffe unter Bedeckung einer Kriegsflotte sich bis in die Biscayische Bai wagten, wurden 48 von der Flotte des Königs nach hartnäckigem Gefecht weggenommen. 1430 holten sie wieder Salz in der Bai. 1463 waren Schiffsherren aus der Bai (Bis-

caya) Gäste des rigischen Raths, und baysches Salz wurde auch nach Polotzk verführt.

So wären wir denn nach dem Umgang bei den westlichen Handelsstationen zu der ältesten Niederlassung Nowgorod gelangt.

Der Handelsverkehr blieb nicht auf die Factorei Nowgorod beschränkt, sondern es betheiligten sich auch die Neben-Niederlagen zu Smolensk, Pskow, Polotzk, wo überall lateinische Kirchen waren und deutsches Recht gehandhabt wurde, an demselben. Auch mit den livländischen Städten, unter denen Dorpat zu nennen, fand unmittelbarer Verkehr statt, der selbst zu Kriegszeiten gesichert wurde, jedoch auf bestimmt vorgeschriebenen Wegen, nicht aber über Schweden, Kurland und Preußen, wogegen die Tagfahrten häufig Verbote erlassen mußten.

Weil außer einer kleinen Abgabe von den Schiffen und einem Stück Tuch als Geschenk an den Fürsten die Deutschen nichts zu entrichten hatten, und weil der Russe es noch zu keiner Entwickelung seines Handels gebracht hatte, somit der ganze Activhandel in den Händen der Hansa war, so war auch das Streben derselben dahin gerichtet, den Zwischenhandel des Ostens mit dem Westen allein zu behalten und den enormen Vortheil desselben allein zu genießen. Daher die unabläßige Besorgniß der Factorei, alle Nichthansen aufs strengste auszuschließen, keinen Nichteingeweihten in das Getriebe hineinschauen zu lassen. Schon früher war ein Lombarde, der, vielleicht vom Landmeister Goswin begünstigt — ihm wurde wenigstens die Anzeige gemacht — sich eingedrängt hatte, nach dem alten Gesetz, daß kein Nichthanse zu der Gemeinschaft zugelassen werden dürfe, ausgewiesen und Flandern und Lombarden wegen der Schlauheit und Geschicklichkeit in Wuchergeschäften der Aufenthalt in den Ostseestädten völlig untersagt worden (1405). Ebenso streng hielt sie aber auch darauf, daß nur von Hanseaten die Zufuhr aus dem Westen besorgt werde. Denn als ein Russe sich in die Ostsee wagte, schrieben die livländischen Herren von Walk aus nach Danzig: Das Unerhörte sei geschehen, daß Russen zur See fahren, was früher nie dagewesen, wovon sie unwiederbringlichen Schaden erwarteten und den Hochmeister ersuchten, den Russen Ein- und Ausfuhr in den preußischen Häfen zu verbieten, wie sie dasselbe in Livland thun würden (15. Dec. 1398).

Dennoch konnte diese so ängstlich gehütete Unverletzlichkeit des Alleinhandels durch die steten Schwankungen der politischen Verhältnisse des Ordens zu den Russen der Rückwirkung sich nicht entziehen.

Kaum war der friedliche Zustand hergestellt, so führte irgend ein zwischen Fischern und Kaufleuten beider Nationen ausgebrochener Zwist, der im günstigsten Falle mit Gefangennahme, meist mit Todtschlag endete, neuen Ausbruch von Feindseligkeiten herbei, welche denn nicht blos den Handel lähmten,

ndern oft sogar wegen des Streites über Güte und Maaß der Tücher, lechtes Salz und Häringstonnen — die steten Klagepunkte — das Be-hen der Factorei in Frage zu stellen drohten. Bei der weiten Ent-rnung konnte nun allerdings die Hansa nicht mit Waffenmacht, wie Schweden, einschreiten, sondern sah sich nur auf Sperrung der Zufuhr s dem Westen — ein meist wirksames Verfahren — beschränkt, oder hm zu Geschenken an russische Beamte — wie in der Skra verordnet r — zur Sicherung des Handels seine Zuflucht, oder brach endlich rch Schließung des Contors alle Verbindung ab.

Einem solchen Verfahren begegnen wir bald im Anfang dieses Zeit-ums. Als ein Streit zwischen Fischern des Dörptschen Bischofs und lowern in förmlichen Krieg auslief, und der Großfürst Demetrius alle nfischen Waaren in Nowgorod mit Beschlag hatte belegen lassen (1369), nen hanseatische Bevollmächtigte, Johann Schepenstedt aus Lübeck und miel v. Heyde aus Wisby, nach Dorpat, wo sie die mit der alten kra geflüchteten Kaufleute aus Nowgorod trafen. Nachdem sie zuerst se, von 1315—55 zusammengetragene Skra, in welcher Blätter rausgerissen und Unbefugtes hineingeschrieben war, erneut hatten, ver-ten sie mit Zustimmung des Dörptschen Raths die Ausfuhr russischer üter, und wenn in Nowgorod ein deutscher Kaufmann arretirt sei, auch rthin, alle Zufuhr bei Lebensstrafe. Da die Russen in einer Zusammen-nft nur den Ueberseeischen, nicht aber den Liv- und Estländern freie ahrt auf Wasser- und Landstraßen ihres Gebiets zusicherten, so löste h die Verhandlung auf. Doch kam 1371 zu Neuhausen ein Waffen-llstand zu Stande, der zu Nowgorod (1373) verlängert wurde.

Später, als Russen den geschlossenen Vertrag (1386) verletzt hatten, ß die Hansa durch den Ordensmeister den Handel mit Nowgorod völlig nersagen und die dort lebenden Kaufleute zur Abreise auffordern. Darauf herte sich Nowgorod den Deutschen (1388), so daß Riga nach der Ver-herung, die Tücher in gehöriger Güte und Größe zu liefern, die eschäfte neu einrichten sollte und auch zu Isborsk der Friede gesichert rde (1391). Da es aber der Hansa nicht entging, daß die Livländer s diesen Streitigkeiten Nutzen zogen und sie sogar absichtlich unter-elten, um den Alleinhandel zu gewinnen, so übernahm sie die Leitung eder selbst und verbot bei Todesstrafe jede einseitige Unterhandlung t den Russen (1417), auch sollten nur Hansabürger, nicht jeder Deutsche, den fremden Städten geschützt werden, und die Livländer bei 100 Mark Strafe keinem Russen Aufenthalt in ihren Städten gewähren. Nichts fto weniger erfolgte durch den Ordensmeister, dem die Städte wahr-heinlich ihre Sache übergeben hatten, 1420 mit dem Großfürsten von owgorod ein Vertrag zu Narva nach den alten Bestimmungen zu

Alexander Newskys Zeit wegen der Gränze — als welche die Narowa bestimmt wird — und wegen des Handels nach Rußland.

Schon 1423 waren wieder die Deutschen in Eisen geschlagen und ihre Waaren weggenommen, und ein Russe, der den Brief eines Deutschen befördern wollte, vor der Pforte des Contors aufgeknüpft worden, daher denn die Deutschen russische Waaren wegnahmen und nach Wisby schickten. Nach Auslieferung derselben folgte auch Freilassung der Gefangenen.

1442 gaben die durch Schleichhandel aus Preußen und Livland gegen Verbot der Hansa eingeführten englischen Tücher neuen Anlaß zum Streit, weil diese nicht blos größer, sondern auch besser als die niederländischen waren, weshalb denn auch die Russen alle anderen, als diese, für unächt erklärten und Lübeck die Vollmacht erhielt, die Angelegenheit zu erledigen. Indeß knüpfte sich an diesen Streit das Bündniß des Hochmeisters mit Dänemark, wodurch die See gesperrt werden sollte. Allein dieses hatte mehr die Unterdrückung Lübecks im Auge, während der Orden zu Lande sich nur auf Streifereien beschränken konnte. So folgte denn 1448 ein Stillstand auf 25 Jahre.

Von da ab stand Nowgorod in freundlichem Verhältniß zu den Deutschen, während Pskow, von 1453—63 fast beständig feindselig gegen Livland, häufig Einfälle machte und, vom Großfürsten Iwan unterstützt, die Deutschen zum Frieden zwang.

Wenn nun Livland einerseits, um es nicht mit der Hansa zu verderben, derselben scharfe Beaufsichtigung der nach Rußland ausgeführten Tücher und Flachse empfahl, so war es doch anderseits auf Befestigung seiner Unabhängigkeit und seines Vortheils bedacht, weshalb es sich denn auch die zu Lübeck oder Wisby niedergelegten Documente ausbat, um selbständig mit Nowgorod verkehren zu können (1453).

Indeß trat gerade damals Danzig als neue Feindin Livlands auf, die in einem Streit mit dem Orden wegen des Pfundzolles zu offenem Krieg vorschritt, ausländische Schiffe versenkte, so daß selbst dänische Hülfe fruchtlos blieb, und sogar 1462 allen Hansastädten ankündigte, daß sie, wenn sie nicht feindlich behandelt sein wollten, sich alles Verkehrs mit Riga, Pernau und Memel, die sie wegen ihrer Stellung zum Orden für feindlich hielt, enthalten sollten, und den Handel nach Livland vollständig sperrte.

Nowgorod hielt wegen der von Moskau aus drohenden Gefahr Frieden mit Livland. Als es jedoch bei Polen Schutz suchte und auch mit dem Orden ein Bündniß schloß, von ersterem aber verlassen wurde, mußte es sich Iwan unterwerfen (1471), obgleich ihm bis auf günstige Zeit noch scheinbar seine Verfassung blieb.

Als nun zum Schutze Pskows sich Iwans Truppen näherten, mußte auch Livland sich zum Frieden verstehen, der noch bis 1478, da Nowgorod seine letzte Freiheit genommen wurde, seinen Handel ungestört ließ.

---

## Walther von Plettenberg.

### Der russische Krieg. Preußische Zustände bis zum Aufhören des Ordensstaates.

Nach dem Tode des verhaßten Casimir III. (1492) war in Polen Johann Albrecht, in dem wieder selbständig gewordenen Großfürstenthum Litauen des Königs dritter Sohn, Alexander, gefolgt, der anscheinend dem Orden zugethan, dennoch durch seine Vermählung mit der Tochter Iwans von Moskau und stets hinausgeschobene Grenzberichtigung seine zweideutige Rolle fortspielte, so daß der Orden stets in der Warte saß. In Dänemark hatte sich nach Christian sein Sohn Johann zunächst dem Großfürsten Iwan durch ein Bündniß gegen Schweden genähert.

Der dritte und bei weitem gefährlichste Nachbar des Ordenslandes war Iwan selber, der, nachdem er durch Macht, Einsicht und festen Willen der zersplitterten Theilfürstenherrschaft ein Ende gemacht und die Idee eines einheitlichen Rußlands ausgeführt hatte, seinen Thron zu Moskau aufrichtete, von wo aus er das freistädtische Pskow und Nowgorod zu willenlosen Statthalterschaften verwandelte und nun nach nichts weiterem strebte, als auch die Ordensstaaten seinem unermeßlichen Reiche einzuverleiben.

Was diese von ihm zu erwarten hatten, bezeugte die vom Jungfernberg drohend auf Estland sowie auch auf Schweden herniederschauende Burg Iwangorod an der Narowa, die nicht blos die Mündung dieses Flusses beherrschte, sondern gleich Pskow, im Süden des Peipus, im Norden desselben seinen Schaaren beim Einfall in das Ordensgebiet zum Schutze dienen sollte (1492). Noch schob ein zehnjähriger Stillstand die Gefahr hinaus; allein gleich nach dessen Abschluß geschah es, daß zwei Russen wegen Falschmünzerei und Unzucht in Reval nach dem Gesetz verbrannt wurden, und unüberlegte Aeußerungen, „daß dem Czaar, wenn er solches verübt, nicht anders geschehen wäre", Iwans Zorn so erregten, daß er mit dem Ausrufe: „Gott entscheide meine Sache und strafe die Frechheit"

Rache beschloß. Da die Auslieferung der Rathsherren, die das Urtheil gefällt hatten, verweigert wurde, ließ er nicht blos den Kaufleuten in Nowgorod ihre Waaren und die kostbaren Gefäße aus der St. Peterskirche wegnehmen, sondern sie selbst in feste Thürme werfen (10. Aug. 1494). Erst 1497 erlangte eine Gesandtschaft von 70 Städten und dem Hochmeister die Freilassung der noch lebenden 40 Gefangenen, „die mit Pfeifen und Trommeln an Bord geleitet", sämmtlich bei einem Ungewitter in den Fluthen ihr Grab fanden, wie man sagt, auf Dänemarks Anstiften. Doch dessen bedurfte es wahrlich nicht. Iwans Pläne waren zu fest, als daß es noch solches Antriebes bedurft hätte. Indeß gab der ganze Vorfall einen erwünschten Anlaß, den Deutschen seine Absicht zu erkennen zu geben.

Der ausländische Verkehr zog sich von da ab aus der alten Hansastadt und alle Bemühungen, ihn in seiner alten Blüthe wieder herzustellen, scheiterten. Livlands Städte aber, namentlich Riga, gelangten dadurch zu hoher Blüthe.

Sodann folgte der Angriff auf Finnland. Von Wiburg abgeschlagen, kehrten nach Verlust von vieler Mannschaft die Russen zurück, indeß Swante Sture in die Narowa einfuhr und Iwangorod eroberte, das er dem Orden anbot; als dieser es ausschlug, um die unvermeidliche Rache Iwans nicht gegen sich zu lenken, wurde es in Brand gesteckt (1496).

Unter solchen Zuständen übernahm der „wegen seiner bewährten Ehrbarkeit, seines guten Gerüchts und seiner Frömmigkeit" zu Wenden gewählte und vom Hochmeister von Tiefen bestätigte Landmarschall Walther von Plettenberg das Ordensmeisteramt (9. Oct. 1494).

Die dringende Aufforderung des Hochmeisters an die beiden Landmeister zu einer Zusammenkunft hatte der Deutschmeister mit seiner für den Orden weit ersprießlicheren Anwesenheit in Frankfurt a. M. abgelehnt und auch Plettenberg, „den der Hochmeister brüderlich zu sehen und zu erkennen wünschte", in Folge davon sein Nichterscheinen damit entschuldigt, „daß Livlands Noth viel Rathschläge und Handeln erheische."

Rußland gegenüber war allerdings, trotz des noch bestehenden Friedens, Livlands Lage sehr bedroht. Verlaufene deutsche Büchsenmeister gossen dem Czaaren Geschütze; russische Kaufleute verließen mit ihren Gütern Livland, die Gränzen waren abgesperrt und auf die Anfrage beim Pskowschen Hauptmann, weshalb dies geschehe, erhielt man die höhnische Antwort, „er wisse es nicht, aber der Großfürst wisse es wohl." Täglich standen tückische Einfälle zu erwarten. Gesteigert wurde die Gefahr noch durch das russisch-dänische Bündniß, welches das gemeinsame Interesse — Livlands Besitz — im Westen und Osten desselben zusammengeführt hatte. Iwans Absicht war in dem schnell ausgeführten Bu

von Iwangorod klar ausgesprochen. Dänemark wünschte nach der Vereinigung mit Schweden, wo Steen Sture, „ein alter Herr", die Dinge nicht mehr recht leiten konnte", Harrien und Wierland zu besetzen. Deshalb ergingen auch von Kaiser und Fürsten ernstliche Mahnungen an den Ordensmeister, einen Stillstand mit Dänemark zu schließen, wozu dessen König sich bereit erklärte, wenn man ihm als Schirmherrn Livland überließe, eine merkliche Summe als Erkenntlichkeit gäbe und das Bündniß nicht als gegen Rußland geschlossen betrachten wolle (25. Novbr. 1499). Alles lehnte Plettenberg entschieden ab: das Bündniß sei nur gegen Rußland geschlossen, eine Geldzahlung sei des Ordens unwürdig, und die Schirmherrschaft bedeute nichts anderes, als daß der König in Livland, wie Polen in Preußen Vögte halten wolle. Mit anderweitiger Hilfe sah es nicht besser aus. Der Papst, um die Erlaubniß einer Cruciata zur Unterstützung des Landes für den russischen Krieg angegangen, verweigerte sie, bedauerte aber ernstlich, den Sohn Iwan so von Herrschsucht entbrannt zu sehen, daß er Livland, trotz aller Abmahnung, unterwerfen wolle, und forderte die Hansastädte zur Hilfeleistung auf. Diese ließen es bei einer Anfrage wegen Schutzmannschaft bewenden, während Danzig sogar den Russen Kriegsbedarf sandte. Polen stand schon zu Preußen feindlich. Im deutschen Reiche hatte Niemand „Ohr noch Herz" für Livland, ebenso wie man es für Preußen nicht gehabt hatte. Den ritterlichen Kaiser beschäftigte ein Türkenzug, in welchem der Herrmeister Tiefen „wie ein Söldner und schlechter Mitreiter" sein Leben beschlossen hatte (25. Aug. 1497). Auch Plettenbergs dringende Vorstellungen auf den Reichstagen zu Worms und Lindau (1497), daß es nicht blos Livland, sondern die ganze Christenheit vor der Dienstbarkeit der Russen zu bewahren gelte, blieben unberücksichtigt. Der neue Hochmeister Friedrich von Sachsen konnte nicht nur keinen Beistand leisten, sondern bedurfte desselben von Livland, wenn er zur Lehnshuldigung gezwungen werden sollte. In dieser Verlegenheit erschien Alexander, der Großfürst von Litauen, beim Ordensmeister, allerdings ein sehr unzuverlässiger Bundesgenosse. In seinem Bekehrungseifer hatte er auch seine Gemahlin Helene zwingen wollen, zum Katholicismus überzutreten, und wurde deshalb vom Schwiegervater bekriegt; nach der Niederlage an der Wedrosch (1500), „in welcher die Litauer wie Löwen, die Russen wie Helden fochten", wandte er sich an Plettenberg und schloß ein Bündniß auf zehn Jahre, während welcher Zeit keiner seine Hilfe gegen Moskau verweigern und keiner einen Separatfrieden schließen dürfe (21. Juni 1501 zu Wenden). Doch versprach sich der Meister von diesem Bündniß wenig und schloß es

Als nun eine wider alles Völkerrecht erfolgte Einkerkerung deutscher Gesandten zu Narva, aus der sie sich nur durch Brecheisen und Beil befreiten, Iwans Absicht, durchaus einen Bruch mit dem Ordensland herbeizuführen, deutlich kund gab, so sah sich Plettenberg, wenn er nicht als Feigling erscheinen wollte, zum Kampf auf Leben und Tod mit seinen eigenen Streitkräften genöthigt. Wohl hatte der Hochmeister schon 1492 den weisen Rath ertheilt, beim Ausbruche eines Krieges sich des Beistandes seiner Prälaten und des Adels bei Zeiten zu versichern. Was hatte nun der Meister von diesen zu erhoffen? Der gewaltsame Abschluß der mehr als 40jährigen Fehde durch die Wolmarsche Absprache (1491) hatte statt der Versöhnung nur neue Zwietracht hervorgerufen. Die abermals unter Doppelherrschaft gestellte Stadt konnte ihren Verpflichtungen nicht genügen. Die Klagen der Geistlichen über die Bedrückungen und Irrlehren des Ordens forderten diesen auf, sich zu schützen und sich seine Privilegien bestätigen zu lassen. Und sowie die Geistlichkeit auf Entfernung des Ordens aus dem Lande hindrängte, so verlangte der Ordensmeister Abtretung des Erzbisthums. Der Dörptsche Bischof erklärte, „wenn der Ordensmeister nicht mit seiner ganzen Macht die Schlösser beschütze, sehe er sich zu einem Schritt genöthigt, wenn er ihn gleich nicht gern thue." „Der Pfaff will sich zu den Russen begeben", setzte Plettenberg hinzu. „Der Herr in Riga thut auch, was er will", äußerte er, als sich der Erzbischof blos ein Drittel der Hilfe zu leisten bereit erklärte, denn die Vasallen und Bischöfe waren von der Heeresfolge gegen Rußland befreit. „Je weniger Pfaffen, desto besser für den Orden; auch wenn sie neunmal geschworen, halten sie nicht ihr Wort."

Auch des Adels Feindschaft gegen die Stadt machte sich fühlbar. Die Stadt trotzte auf die festen Mauern und ihr Geld, der Adel aber beeinträchtigte ihren Handel.

Kurz durch alle Schichten der Bevölkerung war Zerfahrenheit, Widersetzlichkeit und Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Landes, und nur Streben nach Gewinn in die eigene Tasche bemerkbar. Preußens Schicksal war ohne Lehre an Livland vorübergegangen, dem jetzt die Auflösung drohte.

Plettenberg trat also nicht übermüthig, sondern gezwungen in den ungleichsten Kampf, von dessen Ausgang er sich keine Vortheile versprechen durfte, nur eines ruhmvollen Unterganges gewiß war. Allein seine maßvolle Ruhe, sein fester Muth gewann ihm Aller Herzen; denn nicht auf das Glück, sondern auf seine gerechte Sache setzte er sein Vertrauen. „Mit Gott und seiner Mutter Maria" war sein Wahlspruch.

Mit nur 4000 Reisigen, Fußknechten und Landvolk, aber trefflichem Geschütz, zog er zum Angriff in des Feindes Land. Nicht fern von der

ränze an der Siritza siegte er (27. Aug. 1501) angeblich über 40,000 ussen, nahm darauf Isborsk, verbrannte Ostrow und hoffte sich bei potscha mit Alexander zu vereinigen, der aber nicht erschien, da er nach ines Bruders Johann Albrecht Tod auf den polnischen Thron berufen ar. Eine schreckliche Krankheit (Ruhr), von welcher der Meister selbst fallen war, zwang zur Rückkehr. Das ganze Stift Dorpat, ein Theil s Erzstifts und das östliche Estland war während der Abwesenheit des leisters von den Russen verheert worden. Und ehe noch die Livländer ch sammeln konnten, läßt Iwan, über die Niederlage erzürnt, trotz grund- ser Wege und ungünstigster Witterung neue Schaaren über Marien- urg und Dorpat hereinbrechen. Bei Helmet gelingt es den Deutschen, i dunkler Novembernacht das russische Lager zu überfallen, wobei Fürst bolenski das Leben verlor, während die Mannschaft des Dörptschen ischofs „gleich Ebern" mit Streitkolben niedergeschlagen wird.

Indeß richtet die Nachricht von der Ankunft 200 Gewappneter aus reußen, die Plettenberg aber wieder zurückschickt, und daß der Revalsche omthur 1600 vornehme russische Reiter bei Jamburg geschlagen und wangorod in Brand gesteckt habe, den gesunkenen Muth wieder auf. leber den säumigen Zuzug der geistlichen Herren war der Sommer ver- angen, so daß erst im Herbst Plettenberg auf Isborsk, die Schutzwehr skows, losrücken konnte, als Iwan gegen Litauen aufgebrochen war. achdem er die Mauern niedergeworfen, zog er vor Pskow, in Hoffnung, och vor Ankunft der Russen sich mit den Litauern zur Belagerung der tadt vereinigen zu können. Aber Alexander war wieder durch einen andtag abgehalten, so daß von ihm auch „nicht für einen Pfennig Hilfe" ge- eben ist. Am See Sinolin auf öder Fläche, südwestlich von Pskow, rafen sich die Heere. Die Russen, in zwölf Haufen getheilt, wollen die leine Schaar der Livländer umzingeln. Nachdem das Fußvolk der Esten ewichen, gelingt es dem Meister dreimal, sich durch die ihn stets wieder nschließenden Feinde durchzuschlagen, die dann, den „eisernen Männern" icht länger Widerstand leistend, sich in wilder Flucht auflösen. Die öllige Erschöpfung gestattete keine Verfolgung. Drei Tage hindurch bleibt er Meister auf der Wahlstatt, alsdann zieht er in ruhiger Ordnung an ie Gränze zurück. Nach diesem Siege erfolgten Glückwünsche des Herr- meisters und auch Alexanders zugleich mit der Meldung, daß er mit Rußland in Unterhandlung getreten sei, was wider den Vertrag. Pletten- erg bleibt nichts übrig, als, laut Vertrag, ebenfalls Gesandte nach Moskau u schicken, die, von Litauern nicht unterstützt, vom Czaar hart und höh- isch angelassen wurden. Zwischen Livland und Pskow wurde zu Now- rod nur ein sechsjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, „ein schlechter riede", wie ihn Plettenberg nannte. Er sicherte zwar den Kaufleuten

ihre Freiheiten, der Bischof von Dorpat aber mußte noch einen Glaubenszins an Wachs entrichten, weil sein Stift als Besitzthum Rußlands galt (Aug. 1503). Als 1508 Polen mit Rußland Frieden schloß, wurde auch der Beifrieden mit Livland von den Statthaltern zu Nowgorod und Pskow auf 14 Jahre verlängert, der den freien Handel der Russen in allen livländischen Städten sicherte, die Unversehrtheit der russischen Kirchen in Livland forderte und ein Bündniß Polens mit Livland verbot, worauf 1517 eine 10jährige, 1531 eine 20jährige Verlängerung erfolgte.

Welch hohe Bedeutung Plettenberg selbst diesem Siege beilegte, beweist, daß er vor der Schlacht im Falle des Sieges eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobte, die jedoch wegen seiner Gebrechlichkeit der C. v. Fellin auf Ordenskosten mit 50 Rittern für ihn unternahm. Für das ganze Land ward aber der 13. Septbr. zur ewigen Gedächtnißfeier dieser Waffenthat, welche den russischen Krieg beendete, angesetzt.

Hatte sich Plettenberg auf dem Schlachtfelde den unverwelklichen Ruhm eines tüchtigen Feldherrn erworben, der mit geringen Streitkräften gegen eine weit überlegene Zahl den Sieg an seine Fahne fesselte, so liegt doch seine wahre Bedeutsamkeit für Livland, wie wir sehen werden, nicht in dem Beruf des Feldherrn, sondern in dem des vermittelnden Staatsmanns. Ob er damals schon den Rang eines Fürsten vom Kaiser erhalten hatte, ist wohl ungewiß; in den russischen Verträgen wird er als solcher genannt.

---

„Siehe dies Wunder, mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preußen." Der Thorner Friede (1466) warf düstere Schatten in die Zustände des Ordensstaates: Land und Stadt verwüstet, Zwietracht und Verrath im Orden, Adel und Bürgerschaft, dazu die auf Vortheil lauernden Nachbarn. Polen war allerdings durch Rußland eine Zeitlang beschäftigt und daher Preußen kurze Ruhe geschafft. Aber von dem wetterwendischen Charakter Alexanders stand zu erwarten, daß er plötzlich mit seinem Feinde Frieden schließen und gegen den Orden sich wenden werde. Das Befürchtete drohte sich zu erfüllen. Gleich nach dem Friedensschluß mit Rußland forderte Alexander, die Huldigung von Preußen mit Gewalt zu erzwingen. Friedrich von Sachsen, Hochmeister seit 1498, entzog sich ihr durch so schleunige Abreise nach Deutschland, daß er erst auf dem Wege eine Regentschaft während seiner Abwesenheit anordnete, und die Ausführung der königlichen Drohung hinderten erst Tataren-Einfälle, dann sein Tod (1506). Der neue König Sigismund bestand jedoch nicht weniger fest darauf.

Indeß hatte der Orden, dem wohl bekannt war, daß der König auf seine Unterdrückung hinarbeite, nach Friedrichs des Hochmeisters Tode (1510)

den Fürsten Albrecht von Brandenburg gewählt, „gesund an Leib und Vernunft." Zugleich Schwestersohn des Königs von Polen und Ungarn, Sohn des Markgrafen Friedrich von Anspach und Bayreuth, wurde er, nachdem er am 3. Febr. 1511 in den Orden getreten, am Tage darauf ohne Zuziehung des Deutschmeisters und Plettenbergs zum Hochmeister erwählt und ihm für den Fall seiner Vertreibung der Besitz von Erlangen u. s. w. zugesichert. Sigismund bestätigte ihn zwar, als er hörte, „ein löbliches Haupt sei an des Ordens Spitze getreten", allein nahm darauf keine Rücksicht, verlangte sogar: „da Königreich Polen und Orden ein ungetheilter Körper seien", polnische Adelige in den Orden aufzunehmen, worauf Albrecht erklärte, daß ihm nur die Wahl des Krieges gelassen sei, da der gestellte Antrag Vernichtung des Ordens bezwecke. Dadurch war aber Kaiser Max, der die Erhaltung des Ordens bei Deutschland wollte, in eine mißliche Stellung gebracht, aus der nur Verzögerung „wegen der wilden und seltsamen Läufe in Deutschland" retten konnte. Die Errettung kam aber von Rußland, dessen Großfürst Wassilii über das Benehmen Sigismunds gegen Helene und über die Aufnahme des feindlichen Tataren-Chans Machmet Gerei erbittert, Litauen keine Ruhe zu lassen drohte, „so lange seine Rosse laufen und seine Schwerter hauen könnten." Smolensk war sein Ziel, allein es zu erobern mißlang. Daher war es für den Hochmeister wichtig, daß Max mit Rußland und Dänemark ein Bündniß schlösse, auf die Verwerfung der Petrikauer Artikel dränge und fest zum Reich zu stehen rieth. Sein Plan, Preußen durch engeren Anschluß mit Livland und Böhmen in einen Kreis zu vereinigen (1512), wurde wegen allzu beschwerlicher Hilfsleistung abgeschlagen. Da Sigismund von den Russen so bedrängt wurde, daß er sich an Albrecht um Beistand wandte, benutzte dieser des Königs Verlegenheit, um wenn nicht Aufhebung, wenigstens Aufschub der Huldigung zu erlangen. Nur Letzteres, und auch nur im Falle, daß der Papst eine Entscheidung träfe, bewilligte Sigismund. Leo X. forderte aber vom Hochmeister die Unterstützung des Königs wider die ungläubigen Russen, und nach Sigismunds Sieg über dieselben eine Vermittelung zwischen beiden durch Plettenberg, der sich aber schon mit dem Czaaren verbündet hatte (1515). Da sollte Maximilian die Entscheidung thun. Diese erfolgte auch zu Preßburg, und führte vollständigen Umschwung für den Orden herbei. Denn der Kaiser opferte wegen der Aussicht auf den Besitz Ungarns durch Doppelheirath seiner Enkel mit den Kindern des Königs Wladislaus, Bruder Sigismunds, das schöne Ordensland, gegen Pflicht und Gewissen, zu tiefster Schmach, indem er den ewigen Frieden, nach welchem der Hochmeister dem Könige zur Lehnshuldigung verpflichtet war, anerkannte (22. Juni 1515).

Dänemark zog sich, anderweitig in Anspruch genommen, von dem Bündniß zurück. Am schnödesten verfuhr indeß Brandenburg, das „aus der Noth eine Tugend zu machen rieth und, wie andere Herren, zu leiden, bis Gott es ändern werde", während es Polen dahin vermochte, keine Durchzüge von Mannschaften für den Orden zu gestatten.

So war denn der Hochmeister allein auf des Ordens Hilfe angewiesen. Zu dem livländischen Meister war das Verhältniß noch aufrichtig. Bei einer Zusammenkunft zu Memel (1516) wurde nach einem umsichtig entworfenen Kriegsplan ein Einfall in Schamaiten verabredet, um dann an die Weichsel vorzudringen, die Städte daselbst mit Sturm zu nehmen, worauf Elbings und Marienburgs Unterwerfung folgen müsse, von dort Raubzüge in das Innere Polens zu unternehmen und Livland durch Frieden mit Rußland sicher zu stellen. Die Rüstung aber sollte vor Polen verheimlicht und als gegen Rußland und die Türkei unternommen vorgegeben werden, Rußland und Dänemark sollten das Vorhaben unterstützen.

Der Deutschmeister dagegen machte seine Zustimmung vom Zuzug kaiserlicher und Reichshilfe abhängig. Da Max mit Polen aber gegenwärtig in gutem Vernehmen stand, so rieth er zur Vermittelung, „denn die Mutter Gottes werde, als Patronin, den Orden in besten Stand versetzen." So war man wieder dahin gelangt, daß die Vollziehung der Huldigung unweigerlich zu leisten sei; doch das vom Orden mit Rußland und Dänemark geschlossene Bündniß nöthigte Sigismund zu einem Waffenstillstand. Da starb am 12. Januar 1519 Kaiser Max. Der König sah in dem Bündniß mit Rußland aber eine Kriegserklärung und rückte mit seiner Macht in die Nähe Thorns. Auch der Hochmeister war schon (1. Jan. 152[illegible] voll trüber Hoffnungen in den Kampf geritten. Die Führer thaten [illegible] ihre Pflicht, aber das Volk lief zu den Polen über, und die Städte traten offen gegen den Orden auf, so daß der Hochmeister äußerte „sich mehr vor den eigenen Unterthanen fürchten zu müssen, als vor den Feinden." Die deutschen Söldner rauften sich unter einander, weil sie ohne Geld waren, und was das Schlimmste, der König lagerte schon vor Königsberg, das alle Anerbietungen des Ordens ablehnte.

Der neue Kaiser Karl V. forderte zwar den König auf, die Waffen niederzulegen; Brandenburg dagegen versprach alle mögliche Hilfe, widerrieth aber jede Friedensunterhandlung mit dem Könige. Auch erschien ein deutscher Haufe mit gutem Geschütz, der „Sängerin" und „Nachtigall" unter Hans Sickingen, so daß der Herzog „wohl einen guten Trutz darauf nehmen konnte", indeß der König die Besatzung aus den Schlössern ziehen und an einen Vergleich denken mußte. Doch Albrecht, gegen den Rath der Alten, „das junge Blut ruhen zu lassen und die Vernunft

: ihm Gott übermäßig gegeben, zu gebrauchen", zog nutzlos hin und her, :splitterte seine Kräfte, so daß ihm die Unterhandlungen kaiserlicher :sandten wegen eines vierjährigen Waffenstillstandes sehr erwünscht sein ıßten (10. April 1521). Nun ergriff Albrecht plötzlich den Gedanken ıes Türkenkrieges, in der Hoffnung, dadurch die Theilnahme nicht blos ıtscher Fürsten, sondern vorzüglich Sigismunds sich zu erwerben. Doch :abe die Kälte, mit der Letzterer das Vorhaben aufnahm, bewog ihn, ſſelbe wieder aufzugeben. Dagegen traten die bis daher unbeachteten :rhältnisse zu den beiden Meistern in den Vordergrund, und führten ch mancherlei Schwankung die völlige Trennung von dem Ordensober= ıpt herbei.

Zunächst Livland. Da es galt, den Besitz des Landes nicht gefliſſent= ) dem Untergange preiszugeben, sondern zu erhalten, so benutzte Platten= :g die bedrängte Lage des Hochmeisters, um zu selbstständiger Stellung gelangen. Bis dahin hatte er geleistet, was des Landes Kräfte ge= tteten; die Mittel aber waren erschöpft. Während die Bischöfe zu Dor= t und Reval statt der zu sendenden 500 Mann nicht 50 stellten und der :bischof jede Geldunterstützung ausschlug, machte Plettenberg es möglich, )0 Knechte und außerdem noch Geldunterstützung zu schicken. Doch rieth angelegentlich zum Frieden. Da dieser Rath nicht nur nicht befolgt rde, sondern neue Geldforderungen an ihn ergingen, steigerte er seine dingungen und ließ sich zu ferneren Beiträgen nur in dem Falle willig den, daß dem livländischen Orden die freie Wahl seines Meisters zuge= nden und ihm Harrien und Wierland als Eigenthum übergeben würden, mäß der Urkunde vom 24. April 1459. Der Hochmeister, in Noth, b die Bestätigung, und sofort übersandte Plettenberg 26,000 Mark und )0 Mann. Jener aber, in der Hoffnung, den Ordensmeister zu weitern eldspenden zu vermögen, zögerte mit der Eidesentbindung und verlangte ch 100,000 G., die Plettenberg ausschlug, bis im Jahre 1525 nach Ueber= ndung von 24,000 G. die vollständige Abtretung Estlands erfolgte.

Der Deutschmeister Klee schlug denselben Weg ein, nur daß dessen lternde Heftigkeit die gegenseitige Erbitterung nutzlos steigerte. Nachdem rselbe 180,000 G. gegeben hatte, verlangte er bei abermaliger Geld= rderung des Hochmeisters Unabhängigkeit der Wahl des Deutschmeisters m Hochmeister (1523), sowie überhaupt keine Einmischung desselben in e deutschen Angelegenheiten. Solches Ansinnen schlug Albrecht trotz ller Bedrängniß entschieden ab. Eine schiedsrichterliche Entscheidung achte die Sache nicht um einen Schritt weiter.

Alle diese Thatsachen und Zustände mußten dem Hochmeister ein utliches Vorzeichen von der Auflösung des Ordens in nächster Zeit sein, b um sich ehrenvoll aus der Verlegenheit zu ziehen, griff er bald nach

diesem, bald nach jenem abenteuerlichen Plane. Jedoch weder sein Türkenzug, noch seine Feldherrndienste unter Franz von Frankreich kamen zur Ausführung.

Da lernte er in der Bekümmerniß seines Herzens den Reformator Osiander, „seinen geistlichen Vater", und durch ihn auch das Haupt der Reformation, Luther, kennen, dem er seine trostlose Lage schilderte. Gerade damals war er vom Papst zur Umbildung des verfallenen Ordens, auf Grundlage seiner ursprünglichen Stiftung, aufgefordert. Das Vertrauen zu Luther veranlaßte ihn, auch darüber dessen Ansicht zu vernehmen. Diese konnte nicht zweifelhaft sein. „Er solle die albernen und verkehrten Ordensregeln auf die Seite werfen, eine Frau nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstenthum verwandeln." Albrecht ging darauf ein.

Es hatte aber schon seit 1518 Luthers Lehre in Preußen solche Anerkennung gefunden, daß die Conventе leer standen, viele Ordensbrüder auf Luthers Rath, „die falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten zu greifen", dem Gelübde entsagt und sich verheirathet hatten, wie der Samländische Bischof von Polenz, kurz der Ordensmantel zum Gespött geworden war. Als nun der Hochmeister daran dachte, seine Würde an Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, abzutreten, verlangte sie der König für sich. In dieser Verlegenheit überließ er an Plettenberg, nach erfolgter Eidesentbindung, Harrien und Wierland. Mit dem Deutschmeister Klee kam es aber zu keinem Abschluß. Denn als Albrechts Absicht offenkundig wurde, erklärte er sich bereit, wenn dieser das Gerücht seines Uebertritts als unwahr widerlegen werde, 7000 G. zu zahlen, woraus lange Verhandlungen entstanden; um aus der Klemme zu kommen, faßte Albrecht den Entschluß, nach Vermittelung seiner Verwandten, als weltlicher Fürst den Ordensstaat als Lehen vom König von Polen anzunehmen, und leistete am 8. April 1525 zu Krakau die Huldigung.

---

## Reformation.

Während die gewaltige Predigt des Augustinermönchs von der geistigen Freiheit des Menschen die Kurie zittern machte, der Kaiser, der freilich nicht durch ihn zum Ketzer wurde, doch im offenen Kampfe mit den für Luther auftretenden Fürsten fast seine Herrschaft verloren hätte und das heilige römische Reich aus den Fugen zu gehen drohte, auch das Volk bis in die Familie hinab für oder wider die Lehre getrennt wurde — bis daher nie

erlebte Erscheinungen — trugen unvermerkt fromme Geistliche und schwar
merische Handwerker das Kleinod an die Düna und den Embach wo in
Riga und Dorpat die Bürger dessen Träger und Pfleger wurden. Sowie
einst germanische Völker unter dem Zeichen des Kreuzes in Begeisterung
für Christus, den Vorkämpfer gegen die Heiden, die römischen Heere be
siegten und die Götzen durch den Einen Gott verdrängten: so war auch
jetzt wieder das Wort der geistigen Freiheit der Weckruf, welcher das Volk
aus der Betäubung aufrüttelte, um die Fesseln zu brechen, mit welchen
es von Kirche und Adel belastet war.

Unser Colonieland hatte wegen seiner entfernten Lage die vom Aus
land entlehnten Einrichtungen nur in schärferer Ausprägung und mehr
individualisirter Färbung ausgebildet, und bei den Ständen, Adel, Geistlich
keit und Bürgerschaft mag die gegenseitige Ausschließlichkeit noch schroffer
zu Tage getreten sein. Strebte der Adel nach erweitertem und unab
hängigem Besitz, so wachte die Geistlichkeit nicht minder ängstlich über das
Einkommen durch Opfer und Ablaß, indeß der Bürger hinter seinen
Mauern und Thürmen feilschte. Eigennutz und Gewinnsucht waren die
Motive aller Thätigkeit. Für das Gemeinwohl [illegible]
Herz. Wenn der Ruf: „Das Vaterland [illegible]
nur darum, sein Leben und Gut zu retten [illegible]
Sattel sitzen [illegible]
wenn es eine [illegible]
davon befreit waren. [illegible]
städtische [illegible]
Nur das [illegible]
lichkeit, im Schweiße des [illegible]
in derselben [illegible]
seins einen [illegible]
die Herzen der [illegible]
raf, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Mönchen anvertraut war, so hatten sich schon seit längerer Zeit Rigische Bürger genöthigt gesehen, ihre Kinder in Schulen des Auslandes zu schicken. Unter diesen erfreute sich die zu Treptow, an welcher unter Bugenhagens Directorat Knöpke und Jacob Müller, Männer von ebenso strebsamem Geiste als erleuchteter Gesinnung und liebevoller Berufstreue wirkten, eines besonders vortheilhaften Rufes; Bugenhagen war von der Wahrheit in Luthers Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" so ergriffen, daß er erklärte, „die ganze Welt säße im Argen" und Knöpke dieselbe Ansicht theilte. Auch unter den Schülern fanden die lutherischen Auffassungen Anklang. Als diese einst in jugendlichem Uebermuth die Antoni-Mönche, welche mit ihrem Glöcklein auf der Straße in Procession umzogen, verhöhnten und Bürger die Heiligenbilder in die Brunnen warfen, ahndete solchen Frevel der Bischof Manteufel von Camin durch Ausweis Bugenhagens und Knöpke's mit ihren Schülern aus der Stadt (1521). Melanchthon rieth Knöpke, in Riga, wo dessen Bruder Domherr war, eine Schule zu gründen. Auch hier verstand er es, sich durch angemessene Erklärung des göttlichen Worts und sanfte Ansprache nicht allein die Herzen der Jugend zu gewinnen, sondern auch bei Eltern und Hochgestellten sich Eingang zu verschaffen.

Lohmüller, der als Kanzler des Erzbischofs Gelegenheit hatte, das Unwesen der Geistlichkeit so recht in der Nähe zu schauen, hatte, hierdurch und durch Luthers Schriften angeregt, seine Stellung gegen die eines städtischen Syndicus vertauscht, in welcher er Mittelpunkt und mächtiges Rüstzeug der neuen geistigen Bewegung wurde.

Knöpke, der in seinen Disputationen über die Hauptglaubenssätze der christlichen Lehre unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dürkop die Mönche aus dem Felde schlug, erwarb sich durch seine ernsten und bescheidentlichen Vorträge über das Verdienst Christi — sein Hauptthema — den ungetheilten Beifall der Bürgerschaft. Bald trat ihm Tegetmeyer, aus Hamburg gebürtig, dann Caplan in Rostock, zur Seite, nachdem er durch eine Erbschaftssache nach Riga geführt worden war. Ein zweiter Carlstadt, ging er mit Feuereifer schonungslos gegen die Schäden der Kirche los, so daß der gemeine Haufe auch hier Bilder vernichtete, Leichensteine zerbrach, viel Aergerniß anrichtete und die Geistlichen mit Spott davonjagte. Doch wurde er durch Knöpke zu ruhigerm Verfahren bewogen.

In Folge dieser die Kirche bedrohenden Ereignisse hatte der alte Erzbischof Jasper Linde und sein Coadjutor Blankenfeld die Schriften Luthers als ketzerisch verdammt, und Lohmüllers Gesuche im Namen der Stadt um Anstellung gottseliger Lehrer und Prediger mit Spott abgewiesen. Da erwählte der Stadtrath ohne Säumen von sich aus Knöpke zum Archidiaconus an der Petrikirche, der durch seine Antrittspredigt am 23. Octbr. 1521 den Grundstein zur Reformation in den baltischen Landen legte.

Am 1. Advent 1522 folgte ihm in gleicher Stellung an der Jacobikirche Tegetmeyer. Dies frohe Ereigniß meldet Lohmüller dem großen Reformator in einem Schreiben, worin er ihn als den unbesiegbaren Theologen anredet, während er sich als den geringsten aller Knechte unterzeichnet.

Der Erzbischof suchte indeß bei dem Reichsregiment um Beistand nach. Doch wurden die Boten, welche mit der Achtserklärung gegen Riga, wenn es nicht die alte Verfassung wieder herstellte, zurückkehrten, bei ihrer Landung in Dünamünde gefangen genommen und nur der Fabeldichter Burkard Waldis, welcher sich zur neuen Lehre bekannte, auf freien Fuß gesetzt. Der Pöbel machte sich im Sturme gegen die Klöster Luft und ließ den Mönchen die Wahl, entweder dem katholischen Glauben zu entsagen oder die Stadt zu verlassen. Einige leisteten Folge, die Mehrzahl wirkte aber offen und in der Stille gegen die lutherische Lehre. Auch der Vogt Hoyte, ein Ordensritter, gab seinen Aerger dadurch zu erkennen, daß er den Schwarzhäuptern eine Peitsche übersandte, um die Pfaffen und Mönche gewaltsam aus der Stadt zu verjagen. Die Klerisei verließ daher am Charfreitag in Procession die Stadt, viele kehrten jedoch unbeachtet bald wieder in ihre Zellen zurück (1523).

So stand das Häuflein der Anhänger der neuen Lehre plötzlich zu einer einflußreichen Partei geeint. Und während sie bei dem Kammergericht ihr Auftreten gegen den Erzbischof rechtfertigten, wandten sie sich gleichzeitig an Luther, der dadurch veranlaßt, voll Freude (1. Febr. 1524) an Spalatin schrieb: „Evangelium oritur et procedit in Livonia", aber auch die auserwählten Freunde Gottes in Riga mit liebevollem Ernst bat, an dem reinen Glauben festzuhalten und sich nicht irre machen zu lassen durch den Wind der Lehre, er wehe aus Rom oder aus Jerusalem. Dabei verschwieg er jedoch sein Mißfallen an der Bilderstürmerei nicht und widmete ihnen eine Auslegung des 127. Psalms.

Indeß mußten diese gewaltsamen Bewegungen auch beim Ordensmeister nicht geringe Besorgniß erregen. Zunächst wußte ihn Lohmüller noch vom Einschreiten abzuhalten, indem er durch seine Frage, „ob Se. Gnaden nicht leiden könnten, daß Ihm die gebratenen Rebhühner selber in den Mund flögen" auf den Vortheil hinwies, den der Schutz der neuen Lehre zur Schwächung der Geistlichkeit dem Orden böte. Die Erzbischöflichen drängten aber den Erzbischof zur Wahl eines Coadjutors in der Person des Reval-Dörptschen Bischofs Blankenfeld (29. Novbr. 1523), dem auch Lohmüller wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu ihm seine Bestätigung durch Rath und Ritterschaft zusicherte, wenn er die Verkündigung des reinen Evangeliums gestatten wolle. Vor erfolgtem Abschluß starb jedoch Linde, der den Namen eines guten, aber schwachen Mannes in die Gruft nahm (29. Juni 1524).

Blankenfeld, der Sohn eines Bürgermeisters aus Berlin, Professor der Rechte in Frankfurt a. O., hatte sodann dem Hochmeister als Kanzler und geschickter Procurator zu Rom gedient. Von Leo X. ward ihm 1515 das Bisthum Reval und 1518 das von Dorpat übertragen, welches letztere er beibehielt, während er ersteres an Georg von Tiesenhausen abtrat. Seine diplomatische Gewandtheit empfahl ihn unter so bedenklichen Zeiten als ganz besonders geeignet für das erzbischöfliche Amt und er griff auch sofort schlau und entschieden ein.

Als er das allerdings nur mündlich gelobte Zugeständniß der freien Lehre auch nicht von fern zu halten gedachte, vielmehr dieselbe durch kaiserliche und päpstliche Befehle unterdrücken wollte, sogar noch die Einräumung zweier Stadtkirchen forderte, da verweigerte die Stadt ihm die Huldigung aufs Entschiedendste und besetzte den erzbischöflichen Hof und die Capitelgüter. Sofort entzog er Lohmüller die zugesicherte Kornspende und vertrieb aus Lemsal und Kokenhusen, wo ebenfalls die lutherische Lehre frei verkündigt wurde, die Prediger, ebenso wie den Rector. Lohmüller, voller Entrüstung darüber, trat nun mit der Stadt gegen ihn auf und erklärte, weder ihn noch sonst Jemand als Erzbischof anerkennen zu wollen, sondern trug den Schutz und die Oberherrschaft über Riga dem Ordensmeister an, der Anfangs zwar die Huldigung ablehnte, dann aber, als man zu verstehen gab, daß wohl auch der Markgraf Albrecht die Beschirmung der Stadt annehmen dürfte, so viel zusicherte, daß er sie nicht verlassen werde, doch solle sie den neuen Erzbischof annehmen und zur Beilegung des Streites ein Landtag auf den 2. Juli 1525 berufen werden. Blankenfelds wiederholten Mahnungen an die Stadt, die Huldigung zu leisten, setzte diese stets die Forderung einer freien Religionsübung entgegen, und so blieb die Sache unerledigt.

In Reval begann und vollendete sich die Einführung der Reformation ziemlich geräuschlos durch Geistliche selber. Es war schon 1284 zur dänischen Zeit das bischöfliche Recht in geistlichen Dingen und die Oberaufsicht über Kirchen und Geistliche der städtischen Obrigkeit übertragen und auch vom Ordensmeister G. Herike bestätigt worden. Dieselbe war damals in Glaubenssachen einer freieren Richtung zugethan. Schon seit 1524 wirkten die Klosterbrüder Joh. Lange und Joh. Moßien an der Nicolai-, Zacharias Haase an der Olai- und Heinrich Böckhold an der Heiligen Geistkirche, Männer, die, zwar ohne eigentlich das lutherische Glaubensbekenntniß abgelegt zu haben, dennoch durch ihre Ansichten wider den Ablaß viele Anhänger gewannen. Auf die Mahnung des Ordensmeisters, nichts gegen die katholische Kirche zu lehren, erklärte der Magistrat, daß nur die Verkündigung des reinen Wortes Gottes geschähe, von der sie nun nicht mehr abgehen wollten, und sie gegen Jedermann zu vertheidigen bereit wären.

Nicht minder begann die neue Lehre auf dem Lande sich gar freudig auszubreiten, wo sie namentlich den Bewohnern Harriens und Wierlands in ihrer durch den Adel gedrückten Lage Trost und Erhebung bot. Dagegen trat die Ritterschaft, streng katholisch und von der freiern Geistesregung Widersetzlichkeit ihrer Bauern und dadurch Gefährdung ihrer Güter befürchtend, mit Klagen über die aufrührerische Bewegung in den Städten bei dem Ordensmeister auf. Man habe, so hieß es, die schwarzen Mönche der von der Ritterschaft geschenkten Kleinodien beraubt und zur Abstellung des katholischen Gottesdienstes und Anhörung lutherischer Predigten gezwungen, auch seien sie, während in den Kellern der Klöster geschossen worden, daß es gedröhnt habe, oben gestäupt worden. Jungfrauen habe man den Klöstern entlockt, die sich nachher verheirathet hätten. Das Einschreiten des Meisters, der die Auslieferung der Nonnen zur Bestrafung an die Aebtissin befahl, trieb die Bürger gerade erst zu dem gewaltsamen Verfahren gegen die Mönche, als die Urheber solcher Verläumdungen. Mit Gewalt drang man in das Kloster und zertrümmerte Bilder und Geldkasten. Da die andern Klöster Widerstand versuchten und ihre Güter bei Seite geschafft hatten, wurde ihnen die Wahl gelassen zwischen Uebertritt zum Lutherthum, Ablegung der Kutte und städtischer Freiheit oder Verlassen des Landes. Alle Mönche entschieden sich für das Letztere; der Convent schiffte sich nach Bornholm ein (1525).

Schon am 14. Septbr. 1524 hielten Lange und Moßien die erste evangelische Predigt. So hatte auch Reval ohne eigentlichen Kampf die neue Lehre angenommen. Der Bischof blieb unangefochten. Und da gerade zu der Zeit Estland vom Hochmeister dem livländischen Orden zum selbstständigen Eigenthum abgetreten wurde (27. März 1525), so huldigte die Stadt dem Ordensmeister, der ihre und der Ritterschaft Privilegien bestätigte, als alleinigem Oberherrn. Am eigenthümlichsten fand die Reformation im Oeselschen Bisthum Eingang. Hier war sie nicht blos ohne allen Kampf, sondern sogar durch eine „Begnadigung" des Bischofs Johann Kiewel eingeführt (15. Decbr. 1524), indem er dem Adel erklärte, daß das gnadenreiche Wort Gottes Alten und Neuen Testaments, wie es Christus und seine Apostel gelehrt, unverfälscht gepredigt werden und daß die Bischöfe gute Pastoren verordnen sollten, um ihre armen Schäflein, die Bauern, im Evangelium zu unterweisen, die Ritterschaft aber fromme Männer vorschlagen; jedoch sollten diese nur Korn- und Geldzins und Gebäude des Hofes genießen, damit die Bauern nicht allzusehr beschatzt würden. Von der Bedrückung der Bauern zeugt der Aufstand wider den Adel, indem sie sich selbst Prediger wählen und aus eigenen Mitteln unterhalten, aber auch absetzen wollten, sodann auch Aufhebung der Leibeigenschaft, Theilnahme an den öffentlichen Aemtern und bürgerliche Berechtigung forderten, „denn

Christus sei so gut für sie, wie für ihre Herren gestorben." Indeß weder als die Stadt mit dem Adel vereint, noch auch später, als der Adel mit der Stadt wegen der Wegnahme der Klostergüter — meistentheils Schenkungen des Adels — zerfiel, erlangte das Landvolk, trotz aller Bemühungen, seinen Zweck. Auf Oesel verbreitete sich das Lutherthum so rasch, daß schon 1525 die Ritterschaft sich geeint hatte, „mit Leib und Blut bei Gottes Wort stehen zu wollen."

Weit anders brach sich die neue Lehre Bahn in Dorpat, wo sie das Werk des Melchior Hofmann war. Hofmann, ein Kürschner aus Schwaben, der zwar Luther in Wittenberg gehört hatte, aber bei seiner phantastischen Richtung weit mehr von den schwärmerischen Anschauungen Thomas Münzers, als der klaren Auffassung Luthers von der Lehre Christi sich angesprochen fühlte, artete zu einem vollen Fanatiker aus. Zur Verbreitung der neuen evangelischen Lehre berufen, wie er glaubte, „fing er sein Werk wie ein Eiferer an, setzte es als Träumer fort und beschloß es zugleich mit seinem Leben als ein betrogener Thor."

1524 hatte er, mit Rink und Knipperdolling aus Stockholm wegen eines Aufruhrs verwiesen, sich nach Dorpat gewendet, wo er als armer Laien-Pelzer in heuchlerischer Demuth, hinter der sieben Teufel stecken, auftrat. Durch die rigisch-revalschen Vorgänge fand er die Gemüther für seine eifernden Reden gegen das Papstthum vorbereitet und zeigte, nachdem er in seinen Winkelpredigten junge Leute an sich gezogen, die ihn dann auf die Kanzel setzten, so heftigen Widerstand, daß der bischöfliche Vogt ihn festsetzen lassen wollte, wobei es denn zu blutigen Auftritten kam. Die Kirchen, unter denen auch die griechische, wurden erbrochen, die Heiligenbilder verbrannt und der Vogt mußte sich auf das Schloß flüchten. Die Sturmglocke wurde gezogen, es kam zum offenen Straßenkampf, der mehrern Bürgern das Leben kostete. Der Rath, keineswegs der neuen Lehre, wohl aber Hofmanns Treiben abgeneigt, lud Tegetmeyer ein, der denn auch die erregten Gemüther wieder zu Ruhe brachte (December). Doch beschloß die Stadt, wie Riga, keinem Bischof mehr zu gehorchen, sondern alle kirchlichen Angelegenheiten in des Raths Hände zu legen und auf dem Landtage vor den Ständen mit dem Ordensmeister zu verhandeln. Hofmann kehrte nach Wittenberg zurück, wo er Luther und Bugenhagen über die Reformation in Livland Mittheilungen machte und den Schreiben dieser beiden Männer an die Prediger Livlands, worin besonders Demuth empfohlen wird, eins unter dem Titel „Jesus" an Dorpat beidrucken ließ (Juni 1525).

Im Jahre 1526 erschien Hofmann wieder in Dorpat, verschaffte sich seinen Unterhalt durch Kürschnerei, ohne Jemand zu belästigen, und behandelte in seinen Winkelandachten besonders den jüngsten Tag ꝛc. Und da war es

:nn am Frohnleichnamstag, den 31. Mai, daß er mit gewaltiger Begeiste=
ung sprach. Am Sonntag darauf führten ihn seine Anhänger in die
Marienkirche, stellten ihn auf die Kanzel, rissen die Altäre nieder und ver=
rannten die Heiligenbilder auf dem Markt. Ebenso hauste die Schaar
i der Johanniskirche, im Dominikaner= und Minoritenkloster, aus dem
ie Mönche vertrieben wurden. Auf gleiche Weise verfuhr man gegen die
ranziskaner=Nonnen, deren einige sich verheiratheten. Mönche, welche die
utte ablegten, erhielten das Bürgerrecht. Die Einkünfte der Klöster nahm
e Stadt in Beschlag. Das Dominikanerkloster ward in ein Zeughaus
ngewandelt; in dem Franziskanerkloster brannte man Kalk. Das Catha=
nenkloster wurde den Nonnen nur unter der Bedingung gelassen, daß sie
:n Ordenshabit ablegten oder heiratheten. Doch war 1557 noch eine
ebtissin Löwenwalde daselbst, die 600 Mark Renten erhalten zu haben
scheinigte. Die Zerstörungswuth der fanatischen Rotte vergriff sich aber
ich an den russischen Kirchen, welcher Frevel später zu dem schweren Kriege
it Rußland als Veranlassung diente.

Zuletzt suchte sich noch der von den Domherren als Verführer und
igner bezeichnete Hofmann an diesen zu rächen. Mit 200 Anhängern
ieg er den Domberg hinan, um die Cathedrale zu erstürmen und die
eistlichen zu vertreiben. Am Eingange derselben erwartete sie der Schloß=
gt mit 13 Trabanten und warf Hofmanns Schaar zurück. Da rissen
e Aufrührer an der Sturmglocke in der Stadt; Alles griff zu den Waffen
id ein neuer Angriff erfolgte. Die Cathedrale wurde erstürmt und hatte
isselbe Schicksal wie die anderen Kirchen. Noch zeitig genug legte sich
r Rath ins Mittel, den Domherren sollte nach wie vor der Gottes=
enst in ihrer Kirche gestattet sein, den Bürgern dagegen ward bei Strafe
n 10 Mark die Messe anzuhören verboten. 30 Jahre achtete man dieser
erordnung.

Nach diesen Auftritten hielt sich Hofmann nicht mehr vor Nach=
llungen sicher, verließ Livland und übersandte noch 1526 aus Wittenberg
s 12. Capitel Daniels an die Dörptschen, womit er aus unserer Ge=
ichte verschwindet. 1540 schied er nach mancherlei seltsamen Schicksalen
d Verirrungen auch aus dem Leben.

Von der Begründung der Reformation in den anderen Städten Liv=
nds mangeln die Nachrichten. Doch befestigte sie sich ebenfalls. Voll=
ndig fehlen sie über Kurland, wo ungefähr 1526 gewisse Ortschaften,
tädtchen und Dörfer vom katholischen Glauben abfielen und „der luthe=
chen und anderen Ketzereien" anhingen. 1530 werden zuerst fest angestellte
:ediger genannt, doch hatte das Landvolk noch nicht allgemein die neue
hre angenommen, ebensowenig als in Livland.

Dies war die Lage des Landes, bei der man mit größter Spannung der Eröffnung des Landtags entgegensah und keiner mehr als der Ordensmeister selber, der darauf bedacht sein mußte, wie sich bei so entschieden feindseliger Gesinnung der Stände gegen einander eine zufriedenstellende Lösung und Einigung finden lassen möchte. Denn während die Städte in der gebotenen Lehre von der religiösen Freiheit nicht nur das Mittel begrüßten, welches sie von der lästigen Herrschaft ihres geistlichen Oberherrn erlösen könne, sondern auch zu den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen ihrer anderen Verhältnisse in Handel und Erweiterung des Besitzes sich berechtigt glaubten und nur den Ordensmeister als alleinigen Herrn über sich anerkannten: so stand der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit zu ihnen im vollen Gegensatz. Wohl ahnend, daß gerade durch die Stadt Riga, die sonst treu und fest zu ihm gestanden, der Todesstoß gegen ihn geführt werden würde, wappnete er sich mit allen Hilfsmitteln der Macht und Intrigue, um sich nichts entreißen zu lassen, und suchte sogar beim Ordensmeister um Schutz und Hilfe nach. Zwischen beiden, Stadt und Erzbischof, stand die Ritterschaft; theilweise von der Wahrheit der neuen Lehre erfaßt, anderntheils jeder Meinung abhold, welche die alten Zustände zersetzen und ihren Güterbesitz gefährden könnte, schwankte sie zwischen dem alten und neuen Princip.

Außerdem liefen vom Auslande her mancherlei Gerüchte um, welche die Stimmung der Bewohner des Landes bald aufregten, bald niederbeugten. So ging die Kunde, daß der Erzbischof aus Rache mit dem Czaar, „der über die Schändung seiner Kirchen erbittert", ein Bündniß geschlossen habe, daß Dänemark und Schweden nur eines günstigen Anlasses harrten, um die schon so oft angetragene und beanspruchte Schirmherrschaft über Estland auch wirklich anzutreten, und daß nach des Ordens Sturz in Preußen Herzog Albrecht mit den Anhängern der neuen Lehre auf Vernichtung des livländischen Ordens losgehe, um mit dessen Lande vereint, sich unter Polen zu stellen. Außerdem drohte auch Litauen stets mit Einfällen. So langten denn die Abgeordneten der Stände zu Wolmar an. Jede Partei betrat mit der Hoffnung des Sieges den Kampfplatz. Voll froher Zuversicht erschienen die Abgeordneten der Städte; sie waren nicht unvorbereitet. Lohmüller, wiederum der Leiter des Werks, hatte in einer Schrift an den Landmarschall J. Plater, genannt von dem Bröle, und die Gebietiger auf die hohe Bedeutsamkeit der Reformation hingewiesen, die nicht Aufruhr predige, sondern die schlechten Werke der Bischöfe aufdecke. In einer andern bewies er geradezu, daß der Geistlichkeit kein Besitz zustehe und die rechte Obrigkeit die weltliche sei, die das Schwert handhaben müsse. „Ein Bisthum sei ein dienstbarlich Werk, aber keine Herrschaft. Wollten die Bischöfe ihren Schaden mit dem Schwert in der Faust rächen,

so werde der Ordensmeister seine Unterfassen und das Beste des Landes zu schützen wissen. Die Erzbischöfe zu Riga behaupten, den Orden in's Land gerufen zu haben, da sie doch nie ein Haar breit Landes in Livland besessen; der Orden sei aus göttlicher Vorsehung ins Land gekommen. Das Beste sei, das Wort Gottes überall ungehindert verkünden zu lassen, dann wird die Frucht nicht ausbleiben, und das Gottlose durch das bloße Wort zerstört werden!"

Auch Tegetmeyer hatte sich eingefunden und predigte mit des Ordensmeisters Erlaubniß. Da aber seine Rede über „Mein Haus ist ein Bethaus ꝛc." so gewaltig, ließ ihn Plettenberg warnen, wegen des Aufstands in Harrien und Wierland nicht von der Freiheit zu lehren. Auch am Tage der feierlichen Eröffnung des Landtages gebot er ihm, sich der deutschen Messe zu enthalten. Und als er am dritten Tage schon die Kanzel von einem Dominikaner besetzt fand, der eben seine Rede mit den Worten „In nomine patris" begann, und Tegetmeyer ihm zurief: „Bruder, steig herunter, ich will erst predigen, predige du darnach!" so gehorchte zwar der Mönch, aber die Hofleute aus Harrien und Wierland, die dem Bischof gefolgt waren, stürzten auf Tegetmeyer zu, rissen ihn von der Kanzel, drangen mit Messern und Fäusten auf ihn ein und schrieen ihn an: „Du Verräther, du Betrüger und Schelm, du willst uns um Land und Leute bringen, deine Schalkheit soll nun aufhören! Pfui dich an!" Vielleicht hätten sie ihn erwürgt, wenn nicht ein gut evangelisch gesinnter Diener des Ordensmeisters ihn gerettet hätte, der im Namen seines Herrn Stillestand gebot; denn das Hofgesinde hatte schon Allarm schlagen lassen.

Da zog Tegetmeyer aus der Stadt und ließ sagen: Wer Gottes Wort hören wolle, sollte ihm nachfolgen; auf dem Kirchhof hielt er einen trefflichen Sermon und strafte herrlich die Gottlosen. Später predigte er vor vollem Gotteshause, und des Ordensmeisters und Erzbischofs Hausgesinde hörte fleißig zu. Blankenfelds Bemühungen, Tegetmeyer für sich zu gewinnen, mißglückten gänzlich. Daher schlug er einen andern Weg ein, indem er, unfähig, die Erregung der Gemüther durch die neue Lehre zu bewältigen, sich an die Hansastädte wandte, von denen Lübeck durch seine stets am alten Herkommen hängende Aristokratie die fleckenlose Reinheit des Katholicismus bewahrt, so daß sie Carl V. 1521 zur Erhalterin des Rigischen Erzbisthums und der livländischen Bisthümer aufforderte. Dieses erließ ein Schreiben an Riga, worin es, an Mühlhausens Schicksal erinnernd, das durch Thomas Münzer seiner Thürme beraubt sei, zu friedlicher Einigung mit dem Erzbischof rieth, „denn es gehe ihm der Zwist mit demselben nahe" (19. Juni 1525).

Der Landtag ging zu Ende. Was war nun das Resultat? Es wurde den städtischen Boten beim Valet-Trunk der Receß vorgelegt, schon

von den übrigen Ständen unterſiegelt. In demſelben verpflichtete ſich die Ritterſchaft, dem Erzbiſchof und Ordensmeiſter treulich beizuſtehen, keine Neuerung bis zu einem Concil zu geſtatten und Irrungen durch Schiedsgerichte aus ſeiner Mitte unter Leitung des Erzbiſchofs und Ordensmeiſters zu erledigen.

Die Abſicht, auf ſolche unlautere Weiſe die Stadt völlig bei Seite zu ſchieben, lag offen vor, und erhoben die Rigiſchen Abgeordneten förmlichen Proteſt gegen den Receß, den der Ordensmeiſter mit der Aeußerung: „Die Lande müßten einig ſein, warum ſie es denn nicht auch eingegangen wären" kurz abwies. Beſchönigend erklärten einige Ordensglieder den Vertrag für eine bloße „Verblumung" wegen der bedrohten Biſchöfe, die keinen Einfluß auf die Stadt habe; wogegen Lohmüller einwandte, „daß ihm die große Anzahl von daranhangenden Siegeln für eine „Verblumung" doch etwas verdächtig ſcheinen wolle; ich habe es gut gemeint, Gott will es anders haben!"

So war es auch allerdings. Plettenberg konnte bei aller freiſinnigen Denkweiſe und dem anerkannten Rechtsgefühl, das ihn beſeelte, nicht als Schutzherr und Verfechter der neuen Lehre auftreten, wenn er nicht der Stadt eine überwiegende Stellung gegen die anderen Stände einräumen, die beſtehende Verfaſſung ſtürzen und mit dem Erzbiſchof und Adel in offenen Kampf treten wollte. Aber der Stadt, die, für ihr gewonnenes Gut begeiſtert, ſich daſſelbe nicht wollte entreißen laſſen, war des Meiſters zuwartende Haltung läſtig und ſie ſah in dem Erſcheinen der Abgeordneten des Herzogs Albrecht, Heideck und ſeines Bruders Wilhelm, durch welche er ſich ihnen als chriſtlicher Bruder antragen ließ und nicht Leib noch Gut ſparen wolle, einen Anlaß, ihm die Schutzherrſchaft über Riga anzutragen. Plettenberg, dem die auch noch ſo geheim gehaltene Verhandlung nicht entgehen konnte, war nun zu raſchem Entſchluß gedrängt, gelobte der Stadt ſeinen Schutz wider Blankenfeld, als alleiniger Oberherr Aufhebung des Kirchholmer Vertrags, Verkündigung des reinen Wortes Gottes und Rückgabe des ſogenannten Streitſtücks. Dagegen verpflichtete ſich die Stadt, nie mehr einen andern Oberherrn als den Meiſter über ſich anzuerkennen, und huldigte feierlichſt am 21. Sept. 1525.

In dem ganzen Lande gab ſich das Bedürfniß nach einheitlicher, weltlicher Verwaltung, wie ſie Preußen erlangt, kund, wenn man auch über die Mittel, wodurch man ſie erreichen könne, ſowie über die Perſon, deren Hand ſie leiten ſollte, noch nicht im Klaren war. Riga hatte dem Meiſter gehuldigt. Würden Adel und vor Allem der Erzbiſchof ſich auch unter ihn beugen? Blankenfeld fing ſich in dem Netze ſeiner eigenen unlautern Politik und gerieth in kränkende Widerwärtigkeiten.

Die heimlichen Gerüchte von seiner Verbindung mit Rußland wurden zur Gewißheit. Er hatte zu Neuhausen mit russischen Gesandten hinter verschlossenen Thüren verhandelt und den Rath, der Dienerschaft sein Anliegen offen mitzutheilen, damit man keinen Verdacht schöpfe, mit dem höhnischen Bemerken: „Wir hätten nicht gemeint, in so breiter Brust ein so verzagtes Herz spüren zu müssen", abgewiesen. Von Jung und Alt hörte man in Moskau, dem Großfürsten sei, nach dessen eigener Aeußerung ein großes Glück mit Livland vorhanden, das ihm vermittelst des Erzbischofs zu Gebote stehe. Auch war ein Schreiben an den Bischof zu Wilna aufgefangen worden, welches eine genaue Schilderung der livländischen Zustände enthielt. Hierdurch machte er sich dem Adel so verdächtig und verhaßt, daß, während die Dörptsche Ritterschaft seine Güter besetzte, die Rigische ihn nach Ronneburg in Gewahrsam brachte (22. Dec. 1525).

Das unerwartete Ereigniß führte dahin, daß die verschiedenen Adelsparteien nebst Riga, Dorpat und Reval ihre Ansicht über das Verhalten des Erzbischofs unverhohlen auf den vom Meister berufenen Zusammenkünften zu Ruyen und Wolmar aussprachen. Riga hielt die Haft des Erzbischofs für ganz geeignet, daß Plettenberg durch Besetzung des Erzstifts und Dorpats sich die Herrschaft über diese erzwinge; Reval zeigte sich bereit, dem Meister zu huldigen, ebenso die estländische Ritterschaft. Während die Dörptsche dem Erzbischof den Gehorsam kündigte, bis er sich von den Anklagen entlastet habe, wankte die Stadt Dorpat, die wegen nicht erfüllter Zugeständnisse sich von ihm lossagte, aber aus egoistischen Rücksichten, wegen Besetzung des Schlosses durch Ordensritter und Verkürzung des Fischzehnten, sich dem Ordensmeister nicht anschließen wollte. Die erzstiftsche Ritterschaft, welche Blankenfeld gefangen gesetzt hatte, entweder für ihre Vorrechte besorgt, oder durch des Erzbischofs Versprechen gewonnen, daß er sie das Ver- und Begangene nicht entgelten lassen wolle, hielt fest zu ihm und erklärte, daß bei der völligen Unbestimmtheit der vorgeworfenen Vergehen durchaus kein Grund sei, von ihrem bei Papst und Kaiser hoch in Ehren stehenden Herrn abzufallen. Als Haupt der dem Erzbischof entschieden feindlichen Partei — der Harrisch-Wierschen Ritterschaft — hatte Robert Staël die Anklagepunkte formulirt, gegen die dem Erzbischof eine Vertheidigung zugestanden werden müsse. Der Ordensmeister aber hatte aufs Bestimmteste erklärt, daß er Dorpat nur dann in seinen Schutz nehmen werde, wenn Stadt, Capitel und Ritterschaft sich darüber geeinigt haben würden, und beraumte den Landtag zu Wolmar an.

Obgleich der Erzbischof sich mit großer Gefahr dahin aufmachte, erklärte er, durch eine Aeußerung Staëls „daß der Erzbischof, er möge Recht oder Unrecht haben, nicht von dannen kommen solle", erschreckt,

umgekehrt und nicht erschienen zu sein. Trotz seiner spätern Rechtfertigung entschied der Landtag dahin: „daß, da man dem Erzbischof in keinem Stücke trauen könne, die Ritterschaft dessen Schlösser besetzen, ihn selber aber an jeder auswärtigen Verbindung hindern solle."

So entsagten alle geistlichen Landesherren mit ihren Capiteln und Ritterschaften der Oberherrlichkeit des Erzbischofs, um sich unter den Schutz des Meisters, jedoch unbeschadet ihrer frühern Rechte, zu begeben, und versprachen ihm Kriegsfolge. Blankenfeld gelobte noch besonders, nichts ohne des Meisters Rath und Wissen gegen Riga unternehmen zu wollen (15. Juli 1526).

Somit hatte Plettenberg ohne jede gewaltsame Anstrengung zunächst durch günstiges Zusammenwirken der Verhältnisse, zumeist aber durch deren weise Benutzung und durch seine eigene besonnene Haltung das Ziel erreicht, wonach der Orden seit seiner Stiftung mit Gewalt und List vergebens gestrebt hatte. Es war ein Ereigniß, in welchem man noch einmal die Rettung des Staates als gesichert begrüßte. Doch scheiterte dieselbe gerade an dem Eigennutz und der Selbstsucht derer, die zur Einigung zusammengetreten waren, in kürzester Zeit.

Bald darauf begab sich Blankenfeld mit Protestation gegen die Wolmarschen Beschlüsse nach Rom, wo der von Carl von Bourbon in Haft gehaltene Clemens VI. nichts für ihn thun konnte, und von dort nach Spanien, um Kaiser Carls V. Hilfe zu beanspruchen. Auf der Reise dahin starb er zu Palencia am 9. Septbr. 1527.

---

## Erzbischof Thomas Schöning und sein Coadjutor Wilhelm Markgraf von Brandenburg.

### Streit mit der Stadt. Einigung der Stände.

Schon vor seinem Tode hatte Blankenfeld, eingedenk seiner bedrängten Lage, für das Erzstift einen ausländischen Fürsten, Georg von Braunschweig, Domherr in Köln, dessen Bruder Heinrich als tüchtiger Kriegsheld ihm zur Wiederherstellung seiner Macht helfen werde, und für das Dörptsche Bisthum Balthasar Waldkirch vorgeschlagen. Plettenberg aber, der Einsetzung eines deutschen Fürsten als Erzbischof durchaus entgegen, bewog das Capitel, den Rigischen Domherrn Thomas Schöning, Sohn des wackern Bürgermeisters, zu wählen, von dem er schon wegen seines Standes geringen Einfluß erwartete. Doch täuschte er sich, denn statt ein gefüges

Werkzeug des Ordens zu sein, schlug derselbe sehr bald die feindselige Richtung seines Vorgängers ein, und verklagte den Meister wegen versprochener, aber nicht erfolgter Rückgabe der Stiftsgüter beim Reichskammergericht. Und nachdem er zu Köln Georg zum Rücktritt bewogen, bat er den Papst um die Bestätigung Johanns von Henneberg als Coadjutor, den Kaiser aber um Pönal-Mandate wider Riga, und den Herzog Albrecht um Beistand wider den Orden und das abgefallene Riga.

Da Thomas nicht vor getroffenem Ausgleich seines Streites nach Riga zurückkehren wollte, sondern in Lübeck sich aufhielt, so begab sich Lohmüller als Bevollmächtigter der Stadt, zwar gegen Plettenbergs Willen und mit dessen ausdrücklichem Bemerken, bei allen zweifelhaften Punkten zuerst die Ansicht der Stadt einzuholen, mit Empfehlungsschreiben Herzog Albrechts und evangelischer Fürsten versehen, zur Unterhandlung dorthin, wo er, unter Vermittelung des dortigen Rathes, einen Vertrag auf sechs Jahre abschloß. Die Verkündigung des Evangeliums ist gestattet. Die Oberherrschaft des Erzbischofs über die Stadt bleibt unverändert, die von der Stadt eingenommenen Kirchen und Stiftsgüter werden ausgeliefert, Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Meister ohne Einmischung eines Dritten entschieden, und, wenn dieses nicht möglich, soll „yeder teyl sein recht open staen", beide bei ihrem Rechte verbleiben (30. Juli 1529).

So hatte Lohmüller, der kurz zuvor die weltliche Macht des Erzbischofs als wider göttliches Recht angemaßt erklärt und zu stürzen versucht hatte, dieselbe in vollem Umfang wiederhergestellt und war über seine Instruktionen hinausgegangen. Seiner Schuld und schweren Verantwortlichkeit sich bewußt, suchte er bei dem berühmten Rechtslehrer Hieron. Schurpf Zuflucht, der auch erklärte, „daß es der Stadt nicht zieme, der Obrigkeit, auch wenn sie Buben wäre, sich zu entschlagen und sich Kirchengut anzueignen." Auch Luther äußerte sich anerkennend über Lohmüllers Bemühungen. Er hatte aber nur einseitig das religiöse Interesse im Auge, alles andere lag ihm fern. In Riga dagegen war die Erbitterung über den Vertrag unbeschreiblich; er wurde verworfen und Lohmüller selber beim Meister hart verklagt. Es ward ihm weder Dank noch Ruhe, sondern er wurde mit wüthigem Teufel empfangen. „Vater und Mutter und alle Nächsten wichen vor mir", schreibt er, und nicht mit Unrecht. Er hatte Verrath an der guten Sache geübt. Doch dieser Vertrag bildete nur die Grundlage eines Planes, mit dem er bald offen zu Tage treten sollte.

Zunächst bewirkte Lohmüller so viel, daß durch seine Schreiben an die evangelischen Fürsten und Danzig der Meister wenigstens seine gute Absicht anzuerkennen genöthigt wurde (1. Jan. 1530) und die entehrenden Beleidigungen gegen ihn untersagte, und daß auch die Stadt ihn wieder in

ihre Dienste zu treten aufforderte (2. Febr.), während er selbst in der Noth und dem Kreuz die Güte Gottes zu seinem ewigen Heil und Frommen pries.

Bald aber zeigte sich seine eigentliche Absicht, das Land in Herzog Albrechts Hände zu spielen, da er weder zu dem Willen, noch zu der Macht Plettenbergs das genügende Vertrauen haben mochte.

Als nämlich Thomas den Fürsten Johann Henneberg zu seinem Coadjutor zu erwählen beabsichtigte, leitete Lohmüller auf seiner Reise nach Lübeck mit dem Herzog Albrecht den Plan ein, nach welchem dieser die Conservatur Livlands übernehmen und, da sein Bruder Friedrich schon auf Bischofssüßen einherging „und das ruhige Deutschland nicht mit dem unruhigen Livland vertauschen werde", einem jüngern Bruder Wilhelm, geboren 1498, Domherrn zu Mainz und Köln, dem Erzbischof als Coadjutor beigeben solle: auf solche Weise, „da sich leicht ein geistliches Stift in ein weltliches Fürstenthum verwandeln lasse", könne Livland an Preußen gebracht werden. Thomas, damit einverstanden, bestimmte dem Coadjutor sieben Schlösser mit ihren Gebieten (Ronneburg, Pebalg, Smilten, Serben, Lemsal, Weinsel, Salis) zu seinem Unterhalt abzutreten (7. Septbr. 1530), worauf ein Schutzbündniß mit Albrecht folgte (15. Septbr.).

Durch die Wahl eines Coadjutors aus deutschem und zwar dem für den Orden so unheilvollen Brandenburgischen Fürstengeschlecht war Plettenbergs kaum befestigte Herrschaft wieder gewaltig beunruhigt. Dem Erzbischof erklärte er auf die Anzeige von Wilhelms erfolgter Wahl zum Coadjutor, daß er auf solches dem Wolmarschen Abkommen zuwiderlaufendes eigenmächtiges Verfahren keine Antwort geben könne, sondern es mit den Ständen so ansehe, daß er nicht darein willigen könne. Dem preußischen Botschafter, Mennike von Schierstädt, gestattete man erst nach langem Aufenthalt über die Gränze zu ziehen, und obgleich er vom Meister freundlich empfangen und beschenkt wurde, so war doch der Argwohn allgemein verbreitet, daß man durch den Coadjutor das Land unter die Krone Polen zu bringen beabsichtigte (13. Febr. 1530).

Das Mißtrauen zeigte sich indeß als wohlbegründet, als dem Meister die Correspondenz des Erzbischofs, worunter sich auch die Copie eines Briefes desselben an den König von Polen fand, in die Hände fiel und ihm das ganze Gewebe der Intrigue klar vor Augen legte.

Als Thomas seine Pläne verrathen sah, flüchtete er mit seinen Vertrauten auf sein bestes Schloß zu Kokenhusen, wohin Bürger und Orden ziehen wollten, um die Frevler aufzuheben. Dies ließ der Meister aber nicht zu, sondern forderte statt dessen die Prälaten, Gebietiger und die ganze Landschaft zum Landtage nach Wolmar, wo über die Berufung

Wilhelms zum Coadjutor berathen werden sollte (19. Febr. bis 30. Juni 1530). Hier mußte es sich erweisen, ob die jüngst geschaffene Einigung auf fester Grundlage geschlossen sei, oder ob sie bei dem ersten Stoß auseinanderfallen würde.

Mennike war während dieser Zeit für die Sache seines Herrn und des Coadjutors unermüdlich thätig. Zuerst suchte er die Rigische Stiftsritterschaft zu gewinnen, welche auch hochbeglückt über die Zusicherung des Schutzes, womit Herzog Albrecht die Anzeige von der Coadjutorwahl seines Bruders Wilhelm begleitete, denselben nicht blos anerkannte, sondern auch den andern Ritterschaften, als der Harrisch-Wierschen, die Gründe der Berufung Wilhelms darlegte. Sich dem Ansuchen des Meisters fügend, habe sie den von ihr zum Erzbischof bestimmten Georg von Braunschweig aufgegeben und den Stiftsherrn Schöning unter der Bedingung gewählt, daß er Riga und die dem Stift entrissenen Güter wieder mit demselben vereinen werde. Da aber alle Bemühungen, Citationen und Mandate des Kaisers fruchtlos gewesen seien, so hätte sie, die bei ihrem alten Herkommen bleiben und lieber sterben, als von dem deutschen Reich sich trennen wolle, einen Fürsten aus dem Herzen deutscher Nation zum Coadjutor gewählt, der keineswegs, wie mißgünstige Gerüchte verlauteten, nach Ausrottung des Ordens, noch irgend Nachtheil des Landes trachte, sondern nur darnach, was ihr rechtmäßig zukomme, zu verschaffen. Die Harrisch-Wierschen Ritterschaft, noch gut katholisch, hatte sich gleich für die Anerkennung des Coadjutors bereit erklärt. So war durch den Abfall des Adels die Einigung schon gesprengt. Nunmehr stand nur noch die Stadt, die gegen die Wahl des Coadjutors war, zum Orden. Durch Lohmüllers Schlauheit sollte auch diese sich lossagen. Er hatte den Abgeordneten zum Landtag den Rath gegeben, da der äußerst wichtige Handel eigentlich die andern Stände näher angehe, „sich zurückzuziehen und abzuwarten, wie es die göttliche Vorsehung wenden werde, und wo der Herr mit ihnen hinaus wolle. Und da Dorpat und Reval solches sahen, hielten sie auch zurück", zum Aerger der andern Stände, und so wurden sie gezwungen, in die Berufung des Coadjutors zu willigen (24. Juli). Daher konnte Lohmüller selbstzufrieden an Albrecht schreiben: „daß er nicht mit dem Erzbischof einen Vertrag geschlossen habe, sei Gottes, Brismanns und sein Werk. Nun lobet die Stadt ihr Vornehmen überaus. Es müssen in wichtigen Sachen Treiber mit Zaum und Sporn bei dem Volke vorhanden sein, sonst ist es aus mit ihnen, denn sie wissen sich oft gar nicht zu rathen" (1530).

Auch Mennike, dem später noch der dänische Gesandte zur Seite trat, mag die Stadt nicht wenig bearbeitet und besonders durch die angekündigte Versicherung des Herzogs, in dem Streit mit dem Erzbischof zu ihren Gunsten vermitteln zu wollen, zur Wahl Wilhelms bestimmt haben.

Es waren nämlich während der Zeit die kaiserlichen Pönal-Mandate, welche Thomas auf seine Beschwerden über den Meister vom Reichskammergericht erwirkt hatte, in Fäßchen wohl verpackt an vertraute Freunde des Erzbischofs eingeschmuggelt und zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Das erste (15. Jan. 1530) befahl dem Orden die Aufrechterhaltung des sechsjährigen Anstands, das andere (22. Febr.), speciell an die Stadt gerichtet, forderte von ihr die Anerkennung und Huldigung des Erzbischofs Thomas, als ihres ordentlichen Herrn.

In Folge dieser Schreiben hatte die Stadt trotz ihrer Erbitterung wider den Erzbischof auf den Rath Lohmüllers die Rückgabe der Güter zu Kokenhusen versprochen und zu Dalen am 14. Aug. einen neuen zweijährigen Anstand geschlossen, wonach die Kirchengüter und Häuser dem Erzbischof und Capitel auch wirklich ausgeliefert wurden mit Bedingungen, welche städtische Gesetze betrafen.

So stand der Meister nicht nur von Allen, die in der Zeit der Noth und Gefahr sich unter seinen, als des alleinigen Retters, Schutz begeben hatten, verlassen, sondern ihnen sogar feindlich gegenüber. Die Bischöfe von Oesel und Dorpat, welche Plettenberg zu Vermittlern erwählt hatte, leisteten nichts; dem Meister blieb nichts übrig, als den Vertrag vom 15. Juli 1526, den die Bischöfe zerschnitten, fallen zu lassen, dem Erzbischof wieder die halbe Oberherrlichkeit zurückzugeben und nur noch an der Verweigerung des Coadjutors festzuhalten. Doch auch diese Hoffnung ward vereitelt.

Der Oheim Wilhelms, Friedrich II. von Dänemark, ersuchte den Meister durch einen besondern Gesandten, Kindelbrück, von seinem feindseligen Benehmen abzustehen (3. Juli), worauf denn Plettenberg eine friedliche Vermittelung zusagte. Albrecht dagegen erklärte er auf die Anzeige von der Wahl seines Bruders zum Coadjutor, erst nach Zusammenberufung der Stände eine entscheidende Gesammtmeinung eröffnen zu können (17. Juli). Es sollte nämlich von den Ständen der Coadjutor erst dann anerkannt werden, wenn er vom Papst die Bestätigung und vom Kaiser die Regalien erhalten, die ständischen Rechte bestätigt und dem Capitel gelobt haben würde, den Kirchholmer Vertrag zu halten, jedem Stand seine Privilegien zu belassen, keine Neuerungen zu treffen, keinen Grafen oder Herrn ins Land zu bringen und kein Bündniß mit ausländischen Fürsten zum Schaden des Stifts einzugehen und endlich durch den römischen König, die Herzöge von Brandenburg, die Stadt Lübeck und zwölf rigische Rathsherren die unverbrüchliche Haltung aller dieser Punkte verbürgen zu lassen.

Da der Meister dennoch auf jede Weise die Ankunft Wilhelms zu hintertreiben suchte, so wagte der Vogt zu Grobin es nicht, ihm den Weg

durch Kurland zu gestatten, sondern bat ihn, in Memel zurückzubleiben (13. Juli); Plettenberg selbst aber schrieb an Albrecht, seinen Bruder so lange von seiner Reise abzuhalten, bis die beschlossene Botschaft der Stände aus Livland an ihn gelangt sei (8. Aug.), und soll auch durch den Dörptschen Bischof die Bestätigung der Regalien am kaiserlichen Hofe zu hintertreiben beabsichtigt haben. Doch alles umsonst. Ohne den Abgeschickten des Landtags, Heinemann Rode, abzuwarten, warer, nach dem er die Verschreibung für das Erzstift zu Königsberg (8. Juli) unterstegelt hatte, stracks nach Livland aufgebrochen, am 11. October mit Gefolge vor Rouneburg erschienen, und vom Erzbischof mit 400 Rittern empfangen, der ihn in seinem eigenen Hause willkommen hieß, ein fürstliches Gemach einräumte und alle Freundschaft erzeigte. Einige Tage darauf folgte denn auch die Huldigung des Capitels und der Ritterschaft. Weder der Meister noch der Dörptsche Bischof, die zu einer Berathung in dem nahen Wenden weilten, hatten sich zu Wilhelms Empfang eingefunden. Ersterer ließ sich, als der Coadjutor zu ihm ritt, als krank entschuldigen und ihn von vier Junkern und Dienern empfangen, versprach ihm aber einen Gegenbesuch. Die völlige Anerkennung Wilhelms als Coadjutor von Seiten Plettenbergs erfolgte zu Wolmar am 5. März 1532.

Die unüberwindliche Abneigung Plettenbergs gegen die Wahl Wilhelms findet sich wohl in dem tiefen, später nur zu sehr gerechtfertigten Mißtrauen begründet, mit welchem er von dem Hause Brandenburg den Untergang des livländischen Ordens befürchtete. Daß Wilhelm in der Stellung eines geistlichen Herrn seinem Bruder die Hand bieten sollte, um das Stift in ein weltliches Besitzthum zu verwandeln und mit Preußen zu vereinigen, lag ihm nur zu klar vor. Sein Blick hatte ihn nicht getäuscht. Noch sollte er die schweren Bekümmernisse durch den länderzierigen Fürsten erleben!

Aber auch Wilhelms Wohlthäter, der Erzbischof, machte bald bittere Erfahrungen an dem neuen Coadjutor aus fürstlichem Geschlecht.

Der erste Verdruß kam von der Seite des Papstes, welcher mit der Confirmation des Coadjutors zögerte, weil das brandenburgische Haus der Ketzerei zugethan sei, woraus dem Orden Nachtheil erwachsen könne. Als man wegen Geldmangels 5000 Gulden, die der Papst an Georg von Brandenburg schulde, in Abzug stellen wollte, erklärte der Papst, daß er fremde Schulden — sie rührten noch von Leo X. her — nicht bezahlen werde und somit nichts zu antworten habe. Endlich wurde durch die Verwendung des polnischen Königs die Confirmationsbulle für Thomas am 3. Febr. ausgefertigt und mit der Weisung abgesandt, sie und das Pallium nirgends länger als eine Nacht liegen zu lassen. Für die Bulle des Coadjutors verlangte der Datarius das Dreifache der gewöhnlichen Taxe

(2400 Duc. und 100 Duc. für die Unterschrift). Als der Procurator darüber verwundert die bedrängte Lage des rigischen Erzstifts schilderte, erhielt er den Bescheid, daß dies gar nicht die Kirche angehe, sondern lediglich Wilhelms Sache sei; das Haus Brandenburg sei reich genug, die Summe herbeizuschaffen. Am 12. Octbr. 1531 war aber weder Bulle noch Pallium in Thomas Händen und er wollte durch Verkauf von Wachs und andern Waaren in Erfurt den Rest tilgen. Doch auch jetzt erfolgte sie noch nicht, und Thomas ging aus der Welt, ohne sie empfangen zu haben.

Das anfangs vertrauliche Verhältniß Wilhelms zum Erzbischof wurde bald getrübt. Thomas hatte ihm sein Haus eingerichtet, ihn aufs Glänzendste empfangen und in den ergebensten Ausdrücken sich ihm empfohlen, ja gegen Albrecht selbst sich dahin ausgesprochen, daß jede Empfehlung Wilhelms von seiner Seite überflüssig, „da er ihm so theuer und werth sei." Ebenso gelobte auch Wilhelm „als gehorsamer Sohn seinem lieben Herrn und Vater zu Willen zu sein und ihm in keinem Stück Anlaß zum Aerger zu geben." Störend wirkte indeß sehr bald die zurückgehaltene Confirmation ein, worauf der Erzbischof hindeutet: „er habe geglaubt, daß man wegen seiner Stellung zum Coadjutor dieselbe auf die bloße Versicherung der Bezahlung hin schicken werde. Als der Coadjutor aber bald rücksichtslos mit seinem Gelüste reichern Einkommens und erweiterten Besitzes hervortrat, steigerte sich das Mißverhältniß immer mehr.

Zunächst beanspruchte Wilhelm die durch Thomas Erhebung erledigte Dompropststelle in Riga und ließ sich von einem Georg von Ungern die demselben vermeintlich zugetheilten Ansprüche abtreten, wogegen der Erzbischof erklärte, daß es gar nicht in seiner Macht stehe, die Stellen zu vergeben, sondern daß das Domcapitel die Besetzung habe, bei dem er allerdings für Ungern sich zu verwenden beabsichtigte. Als diese Stelle später Heinemann Rode zuerkannt wurde, legte Wilhelm förmlich Protest dagegen ein. Da rieth ihm Thomas, bei solchen Stellen, die wenig Gewinn brächten, aber leicht Aufruhr herbeiführten, zurückzutreten. Nichts desto weniger bewarb sich Wilhelm sofort um eine Propstei im Dörptschen Bisthum, worüber der Erzbischof ihn scharf zurechtwies, da es durchaus gegen die von ihm abgelegten Gelübde streite, daß Jemand durch ihn Nachtheil erfahre, und er vielmehr für die Erhaltung der herkömmlichen Privilegien Sorge zu tragen habe.

Die bei weitem wichtigste Bewerbung um das Bisthum Oesel, wobei er gleich nach seiner Ankunft ins Land schreibt, daß er wohl dazu postulirt werden könne, war ebenfalls fruchtlos, nur weit unheilvoller.

# Oeselsche Stiftsfehde.

Nach dem Tode des Bischofs von Oesel und Reval, Georg von
esenhausen (18. Oct. 1530), hatte ein Theil des Capitels den Dechanten
s Stifts, Reinhold von Buxhövden, zum Nachfolger erwählt. Georg
n Ungern auf Pürkel, erbittert, daß es ihm nicht gelungen, seinem Sohn
irgen, Dompropst zu Oesel, die Bischofswürde zu verschaffen, erhob gegen
einhold mancherlei Beschwerden. Er habe, so lautet die Klage, sich des
isthums ohne päpstliche Bestätigung bemächtigt; er schalte willkürlich,
bekümmert um den Rath der ihm beigegebenen Oekonomen; wiederholt
chatze er die armen Bauern, und lasse sich zu allen diesen Ungerechtig-
ten durch die Laune eines Kebsweibes Ursula verleiten: „durch solche
se Weiber seien schon Könige und Fürsten um ihr Land gekommen."
sonders aber scheint die schnöde Art, womit er gegen den Adel auftrat,
e Anzahl mißvergnügter Lehnleute, unter denen Bulgrin und Hinze,
lche sich wegen oft nachgesuchten, aber nicht erhaltenen Rechtsbescheids
n Georg sammelten, erzürnt zu haben. Als einst der Vogt des Bischofs
Gegenwart des Capitels und der Ritterschaft gegen Bulgrin äußerte,
aß sein Herr ihm befohlen habe, ihn, wo er ihn träfe, festzunehmen
d einen Fuß kürzer zu machen", entgegnete dieser: „Weil ich um mein
cht bitte, und mir mein Recht verweigert wird, so sage ich Euch, an-
tt des Erzbischofs, und auch dem Capitel mit meinen Helfershelfern ab."
e Ritterschaft erklärte, Bulgrin nicht verlassen zu wollen, weil ihm das
ehrte Recht nicht widerfahren sei.

Darauf besetzte Bulgrin mit seinem Anhange das Schloß zu Hapsal
d verlangte vom Capitel eine Erklärung, ob es beim Bischof oder bei
: Ritterschaft bleiben wolle. Aus Furcht traten die Domherren auf
ite der letztern und nun beschlossen beide, den Coadjutor Wilhelm zum
schof (12. Nov.) zu wählen, vielleicht im Hinblick auf Albrecht, der auf
tte des Adels um die Confirmation desselben nachsuchen und die Kosten
ür vorschießen sollte. Die Bemühungen der bis zu Wilhelms Ankunft
annten Oekonomen, auch das feste Schloß Arensberg für ihn zu ge-
nnen, scheiterten an der ehrenfesten Gesinnung des Vogts Godert von
lsen, mit der er den „vermeinten Oekonomen" erklärte, das Schloß für
n rechtmäßigen Bischof Reinhold, der hoffentlich bald die kaiserlichen
galien erhalten würde, vertheidigen zu wollen (18. Novbr.). Indeß
tte Wilhelm zu Hapsal die Huldigung empfangen, so daß nun in den
den, durch den Sund getrennten Theilen des Bisthums die Ritterschaften

mit ihren geistlichen Oberherren einander feindlich gegenüberstanden: Reinhold in Arensberg auf Oesel, Wilhelm zu Hapsal in der Wiek.

Nicht lange, so klagte man über Gewaltthätigkeiten, welche von den Leuten Reinholds verübt seien; sie hätten Kirchen beraubt, Geistliche vom Altar (am Weihnachtsfest) ins Gefängniß geschleppt und mißhandelt, schuldlose Wanderer auf offener Straße überfallen und ausgeplündert, und den Bauern das Vieh aus dem Stalle weggeführt.

Die Sache machte Aufsehen. Die Könige von Polen und Dänemark forderten den Meister auf, Wilhelm in seinem Bisthum zu schützen. Die livländischen Stände beriefen deshalb einen Landtag nach Wolmar (26. Jan. 1533).

Der Krieg sei bald angefangen, erklärte der Meister, aber wer werde das Geld dazu vorstrecken; Riga wollte sich nicht in die Sache mischen, der Krieg gehe nur die Bischöfe an. Auch die Harrisch-Wiersche Ritterschaft wollte nicht flugs im Sattel sitzen, sondern bei ihrem nach altem Recht gewählten Bischof und ihren Privilegien bleiben. „Privilegien hin, Privilegien her, damit ist nichts ausgerichtet", lautete Plettenbergs Bescheid darauf. Deutlich trat schon die Ansicht hervor, daß Reinhold, der unterdessen die Regalien erhalten hatte, zu restituiren sei. Wilhelm war auch zu einem Stillstand bis Pfingsten erbötig, als ein päpstliches Breve von Clemens VII. (15. Juni 1533) anlangte, das Reinhold aufforderte, seinen Ansprüchen auf das Bisthum gutwillig zu entsagen und eine andere Versorgung vom Capitel anzunehmen, und somit die Confirmation zurückzog.

Reinhold aber, ein starrer und willenskräftiger Charakter, war entschlossen, auf sein gutes Recht fußend, entschiedenen Widerstand zu leisten.

Indeß hatte Wilhelm von Werder aus einen Ueberfall auf Arensburg beabsichtigt und war auf Dagöe gelandet, wo er Häuser und Höfe plünderte, mußte sich aber, von Riga und Meister ohne Unterstützung gelassen, wieder zurückziehen, und auch die Versuche, Arensburg, dem Schlüssel der Holme und Sunde, die Verproviantirung von Reval her abzuschneiden, das Reinhold wiederholt um Beistand angegangen hatte, blieben fruchtlos. Dagegen verheerte auf Reinholds Befehl Bernhard von der Borg die ganze Wiek, wo auch der Vogt von Arensburg nicht weniger furchtbar hauste, Alt-Pernau verbrannte und das Grab des ersten Bischofs von Oesel frech entweihte. Walther bemühte sich dagegen, eine Verständigung zu Leel herbeizuführen (25. Oct. 1533), doch ohne Erfolg, weil Reinhold, auf seinem Rechte bestehend, die Sache durch einen Landtag entschieden wissen wollte, der zu Fellin angesetzt wurde (31. Jan. 1534). Während dessen bedrohten Dänemarks Stände Dorpat und Reval mit Sperrung des Sundes, weil sie Reinhold wider Wilhelm unterstützt und

dadurch jenes unchristliche Verfahren gestärkt hätten, statt ihm mit Hand und Fuß zu wehren (24. Novbr.). Dagegen verweigerte ihm der Kaiser die Ertheilung der Regalien über das Bisthum Oesel, die erst nach erlangter päpstlicher Confirmation erfolgen konnten (10. Febr. 1534).

Auch vom Papst war ein zweites Breve eingegangen, das im vollen Gegensatz zum frühern, dem Erzbischof und dem Meister anbefahl, die Widersacher zur Huldigungsleistung ihres Seelenhirten aufzufordern und ihn unter Androhung von Pön und Interdikt zu restituiren (Anfang 1534). In Folge dessen drang nun Reinhold auf die bestimmte Abhaltung des Felliner Landtags und erbat sich Revals Beistand. Kalt wurde Wilhelm empfangen, man versagte ihm sogar den Bischofstitel und Ehrenrang, seinen Botschaftern das Stimmrecht, weil sie zugleich mit Herzog Albrecht unter dem Banne stünden. Die allendliche Entscheidung lautete dahin, daß der Coadjutor das Stift zu räumen habe und Reinhold, als von Capitel und Ritterschaft gewählter und von Papst und Kaiser bestätigter rechtmäßiger Bischof zu restituiren sei. Als die Gesandten dagegen protestirten, so ertheilten der Erzbischof, der Bischof von Dorpat und der Meister einen Abschied, der beide Theile zur Ruhe verwies, ebenso wie ein gleichzeitig erlassenes kaiserliches Mandat (21. Febr. 1534).

Somit war Wilhelm so gut wie an die Luft gestellt. Der Haß gegen ihn sei nicht neu; er habe sich nicht eingedrängt, sondern sei berufen worden; wogegen Capitel und Ritterschaft behaupteten, durch Ungern zum Abfall vom rechtmäßigen Bischof verleitet worden zu sein.

Von Seiten des Landes hielt man jedoch die Stellung der ausländischen Fürsten, namentlich Albrechts und auch Polens, zu Wilhelms Sache für so gefahrdrohend, daß gleich nach Beschluß des Felliner Landtages der Erzbischof nebst den Landesbischöfen und dem Meister, und den Ständen zu gegenseitigem Beistand wider alle in- und ausländischen Angriffe zusammentraten (18. Febr.) und Wilhelm aufforderten, dem Bischof Reinhold seine Besitzungen und Schäden zu restituiren und sodann seine Sache rechtlich auszuführen (20. Febr.), worein sich derselbe auch fügte, sein ferneres Recht vorbehaltend. Zuletzt wurden seine Abgeordneten noch ab- und zur Ruhe verwiesen mit Protestation gegen jede Veräußerung der Oeselschen Stiftsgüter (Juli). Gleichzeitig erschien auch der päpstliche Cardinal Laurentius Campegius, der sein Andenken durch Zwangsbriefe bewahrt hat, wodurch alle Besitzer von Schriften, welche sich auf die Streitsache beziehen, unweigerlich zu deren Auslieferung aufgefordert werden (9. Juli 1534). Hiermit schließt des Papstes Thätigkeit in diesem Handel ab.

Alle weiteren Versuche Wilhelms scheiterten, und er sah sich genöthigt, den Adel, von dem nur ein kleiner Theil Leben und Blut für ihn einsetzen wollte, seines Eides zu entlassen, die Schlösser Hapsal, Lode und

andere, sowie das Stiftsgeschmeide herauszugeben, und trotz des Vorbehalts seiner Rechte auf das Bisthum, welches Reinhold mit gewaffneter Macht sich selbst verschafft habe, seine Straße zu ziehen, die er gekommen war (30. Sept. 1534). Wie ein Abenteurer, ohne allen Rechtsgrund, nur von dem Herrschergelüst geleitet, war er der Einladung einer Adelspartei gefolgt, die alles zu Recht Bestehende mit Umsturz bedrohte, und in das Land gekommen, das er, der Verwandte und Schützling dreier mächtigen Herrscher, schimpflich wieder verlassen mußte mit einer Schuldenlast von 2000 Mark beschwert, um auf dem erzbischöflichen Stift zu Riga die Rolle schändlichen Landesverraths zu seiner ewigen Schmach abzuspielen.

Der Erzbischof, bei dem er einsprach, wies ihn auf das göttliche Walten und rieth ihm, den Meister zu besuchen, der ihn zwar nicht empfing, sich aber trotz des kaiserlichen Mandats, das unbedingte Uebertragung des Bisthums an Reinhold angeordnet hatte, zu einer friedlichen Vermittelung herbeiließ (13. März 1535), die er jedoch nicht mehr erlebte.

Der Landtag zu Wolmar, den schon Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, leitete, nahm gewissermaßen die Schuld vom Coadjutor hinweg und schob sie auf die aufrührerischen Edelleute. Durch ein Schiedsgericht (29. Juli 1536) wurde den an Wilhelms Berufung betheiligten Adeligen eine Entschädigung von 1300 Mark für Bischof Reinhold auferlegt und vom Herzog Albrecht die Auslieferung der in seine Dienste getretenen flüchtig gewordenen Anhänger Wilhelms, Bulgrin, Hinz und Saß, verlangt, welche später von Dänemark aus, wohin sie entwichen, Livland bis 1540 fortwährend durch Ueberfälle bedrohten. Die Betheiligten des Wiekschen Adels veranlaßten noch lange Verhandlungen. Die Herausgabe der confiscirten Güter Georgs von Ungern, für dessen Wittwe Albrecht sich verwandte, lehnte Reinhold ab; für Joh. Uxküll, dessen Gut Werder Reinhold eingenommen hatte, legte Wilhelm Fürsprache ein. Das Oeselsche Capitel mit Carl Uxküll drang nun in Reinhold, sich in die Wiek zu begeben und die Sache mit Bulgrin und Hinz zu vertragen, widrigenfalls sie sich einen andern Bischof wählen würden.

So zerrann die Oeselsche Bischofsfehde vollständig erfolglos. Dennoch hatte sie unnöthiger Weise die Parteien des Landes feindlich einander gegenübergestellt, und den Blick und Einfluß der Nachbarstaaten auf das Land gerichtet, was jedoch das Schlimmste, ein treues Bild von den beklagenswerthen Zuständen im Innern vorgeführt.

---

Die Stadt Riga hatte indessen als Vorkämpferin der Reformation, worin sie ausschließlich ihren Beruf sah, ihr Werk rüstig gefördert und gegen des Erzbischofs Angriffe zu schützen gewußt. Nachdem in Deutschland

e Evangelischen durch ihre Protestation gegen den Speyerschen Reichstags-
schluß (1529) sich als religiöse Partei — Protestanten — öffentlich
nstituirt hatten, machten sie durch den Schmalkaldischen Bund, der sich
gen die Wiederherstellung des frühern Zustandes bildete und gegen das
nrecht das Schwert in die Hand nahm, auch ihre politische Stellung
ltend. Riga trat alsbald in nähere Verbindung zu dem Schmalkaldischen
ündniß und schloß nach dessen Vorbild mit Ritterschaft und Ständen des
rzstifts eine Einigung auf der Grundlage: das Wort Gottes zu schützen
. Jan. 1532), ebenso mit dem Windenschen Comthur Wilh. v. Pahlen
id einem großen Theil des kurländischen Adels (30. Jan.), die es rüh-
end anerkannten, daß Plettenberg das allerheiligste Evangelium ungehindert
rkünden lasse. Durch die Verpflichtung, die städtischen Rechte zu achten,
urde der Coadjutor an einem entschiedenen Auftreten gegen die Refor-
ation gehindert.

Indeß gab nach Ablauf des Dalenschen Anstands (Aug. 1532) der
rzbischof dadurch, daß er laut kaiserlichen Mandats von der Stadt als
r Oberherr die Huldigung forderte, das Zeichen zu neuem Streit. Denn
iga, auf den Nürnberger Religionsfrieden sich berufend, der jede Gewalt-
ätigkeit wider den Glauben untersagte (Juli 1532), verweigerte ihm
rchaus die Anerkennung seiner geistlichen Jurisdiction. Da Thomas
n seiner Forderung nicht abstand und eine anderthalbjährige Verlängerung
s Dalenschen Anstands vergeblich anbot, wandte er sich an den Meister
r Beistand. So schleppten sich denn die Unterhandlungen wegen des
gensburger Reichstages, der jedem sein Gotteshaus zu besuchen zuge-
nd, bis in den October hin, da denn die Stadt entschieden selbständig
griff und sich des Bischofshofs und der Besitzungen der Domherren be-
ichtigte. Zur Sicherung schloß sie mit der Oeselschen Ritterschaft ein
indniß, bat auch Albrecht um Fürsprache bei den evangelischen Fürsten
o führte seine Sache beim Reichskammergericht, dessen Entscheidung die
otestanten verwarf, weil es schwebende Religionsprocesse für Landfriedens-
ichsachen erklärte.

Als die Stadt und die Stände (1. April 1533) auch mit Coadjutor
o Meister eine Verbindung geschlossen hatten, „zur Aufrechthaltung der
yre des reinen göttlichen Worts alten und neuen Testaments", wurde
urch dem Protestantismus eine sichere, staatsrechtliche Grundlage ge-
yen. Solchem festen Benehmen der Stadt gegenüber sah Thomas sich
wungen, seinen Hoffnungen auf Huldigung zu entsagen. Dennoch aber
llte er das Recht des Erzbischofs, wenn auch mit großen Opfern, ge-
hrt wissen und versprach deshalb dem Coadjutor, wenn er die Stadt
r Huldigung und Herausgabe der Güter und Kleinodien vermöchte, gegen
tretung der Güter Treyden, Marienfee, Schwaneburg und Lubahn die

Regierung des Erzstifts zu übertragen, wenn nicht, sich an seiner, des Erzbischofs Statt, huldigen zu lassen (3. Juli 1533). Weder das eine, noch das andere gelang. Vielmehr um jedem fernern Einschreiten des Erzbischofs gegen die lutherische Lehre und Störung des Friedens zu begegnen, schlossen denn die Stände ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jede äußere und innere Vergewaltigung (20. Febr. 1534). — Wilhelm scheint es nicht gut gegangen zu sein und er der Unterstützung bedurft zu haben. Mit Thomas war das Verhältniß aufrichtig und freundschaftlich. So bat ihn Wilhelm um das Schloß Treyden zum Aufenthalt, das ihm dieser auch zusicherte, während er selbst die unbedeutenderen bewohnte; ebenso versprach er dessen Schulden und Rentenzahlung zu übernehmen. Thomas wünschte dem Coadjutor, der sich zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit nach Königsberg begeben hatte, nicht blos Genesung, sondern freut sich auch, die ihm von Wiekschen Adeligen zur Bezahlung der Schulden zugestandene Summe von 25,000 Mark zur Erheiterung seiner Lage ihm überweisen zu können (8. Aug. 1538). Diese Krankheit, wirklich ernstlicher Art, drängte den Coadjutor, seinen letzten Willen niederzusetzen (26. Sept.), wie es mit den für seine Person erworbenen Gütern zu halten sei. Der Kirche zu Riga bestimmte er 1000 Duc., jedem seiner Brüder einen Hengst aus seinem Stall; seine Baarschaft, Geschmeide, Kleidung nebst außenstehenden Schulden fallen Albrecht als Testamentsvollstrecker zu. Mit Stiftsschulden will er ihn nicht beläftigen, da er ohne Schulden ins Land gekommen, und der Adel ihn durch seine Erwählung zu Ausgaben veranlaßt habe, unter denen 2000 Mark ohne Zinsen auf sechs Jahre von Riga zu nützlicher Verwendung fürs Land geliehen sich befinden.

Thomas starb, wie es heißt, aus Aerger über den Eintritt Riga's in den Schmalkaldischen Bund am 10. August 1539.

---

## Begründung der neuen Gemeinde. Deren Stifter und Verfassung.

Das war das Eigenthümliche und Gewaltige in Luthers Reformation, daß er, ohne lange mit den bestehenden kirchlichen Satzungen zu vermitteln, mit mächtigen Schlägen das ihm im Wege Stehende niederwarf und gerade auf sein großes Ziel losdrang. Er trug sein Wort und seine Lehre tief in das Herz und das Gemüth des Menschen; stellte kein fertiges

System auf, sondern forderte einfach „Glauben an das Verdienst Christi." Denn wenn dieser mächtig geworden sei, war er der vollen Ueberzeugung, daß er den ganzen Menschen von innen heraus umbilden und sein ganzes Denken und Thun veredeln müsse.

Dem starren Katholicismus gegenüber begann lutherischerseits eine Rührigkeit, die ihm ein Stück Boden nach dem andern abgewann. Und wenn auch die katholische Kirche manches Zugeständniß machte, in der Hoffnung, durch ein allgemeines Concil es wieder zurück zu erhalten, so blieb auch das Geringste für immer unrettbar verloren. Selbst des Kaisers Majestät war bedroht, indem man einen Herrscher aus ganz neuem Guß des Geistes auf den Thron erheben wollte.

Die lange Kette der Reichstage von Worms bis Augsburg bezeichnen die Stufen des fest und sicher vorwärts dringenden Geistes und sind ebensoviel Niederlagen der herrschenden Partei des Katholicismus.

Dieselben Erscheinungen in der Entwickelung des Protestantismus in Deutschland finden auch in unserem Lande statt.

Wenn auch die Bibelübersetzung das Band war, das Luther mit seinen Anhängern vereinte, so bedurfte es doch noch einer festern Grundlage, die die Bekenner seiner Lehre durch eine bestimmte Verfassung auch äußerlich ausschied.

Der Reichstag zu Speyer (1526) hatte den protestantischen Fürsten die erste, sichere Basis gegeben. Sie sollten es so halten mit ihrer Lehre, „wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könnten".

Riga säumte nicht diese Freiheit sofort zu nützen. Knöpke, Brismann und Lohmüller nahmen die verschiedenen Momente, Lehre, Regelung des Gottesdiensts und äußere Form zur „Begründung einer Gemeine in lutherischem Sinn" in die Hand.

Der rege Schriftverkehr mit Luther brachte nicht blos aus dessen reicher Erfahrung in Glaubenssachen guten Rath und Trost, sondern hatte auch reichen Antheil an Bildung und Leitung der Gemeinde. Er empfahl ihr zu Wittenberg oder Rostock gebildete und ordinirte Theologen, die er genauer kannte, zur Anstellung. Doch wie in Deutschland, so treten auch hier bald Zerwürfnisse unter den Geistlichen selber ein, weil der eine das vom katholischen Cultus beizubehalten für gut fand, was der andere verwarf. Es machte sich daher gar bald das Bedürfniß einer festen, einheitlichen Grundlage der neuen Genossenschaft geltend, und diese brachte Dr. Joh. Brismann (1527). Vielleicht war seine Berufung aus Königsberg, woselbst er schon sein ordnendes Talent bewährt hatte, ein Ergebniß des Wolmarschen Landtags, damit auch in Riga die ersten Linien zu einer lutherischen Gemeindeverfassung gezeichnet würden.

Brismann, zu Cottbus in der Niederlausitz 1488 geboren, trat, nachdem er seine Studien zu Wittenberg beendet, in den Franziscaner-Orden in Frankfurt a/O. Von hier begab er sich wieder nach Wittenberg, wo er in Folge der Disputation Luthers mit Eck zu Leipzig in einem engeren Verhältniß zu ersterem stand, und sodann in Königsberg am Kneiphof thätig war. Mit Knöpke und Tegetmeyer arbeitete er die Kirchenagende in plattdeutscher Sprache aus, die 1530 vom Magistrat in Riga eingeführt wurde. „Aeußere Ceremonien sind dem Schwachen, wie dem nach Glauben Ringenden gleich nöthig. Wir wollen aus Ceremonien und Gepränge keine Stärke machen, aber auch nicht für Sünde halten."

In der reinen Lehre erkannte die neue Kirche das wesentlichste Moment der Erbauung und stellte diese als den Kern des ganzen kirchlichen Gottesdienstes in die Mitte. Die Messe behielt man im Introitus, Kyrie und Gloria als vorbereitend und Andacht erweckend bei. Darauf folgte Gebet, Verlesen der Episteln und Evangelien, und das Hallelujah, sodann Gesang von Liedern, die mit der Feier und Bedeutung des sonntäglichen Textes im Einklang standen, sowie des Glaubensbekenntnisses von der gesammten Gemeine. Hiernach die Predigt, doch nicht über eine Stunde lang: „Es sollen die Hörer nicht abgeschreckt, sondern lieber zu hören angeregt werden, um dadurch zur rechten Erkenntniß der Wahrheit zu kommen." Ein Wechselgesang zwischen Geistlichen und Chor leitete auf Abendmahl und Absolution über, womit die gottesdienstliche Handlung des Sonntags schloß. Als besondere Feste, die in der lutherischen Kirche gefeiert werden sollen, wurden bestimmt, außer den hohen Kirchenfesten: Himmelfahrt, drei Könige, Mariä Verkündigung und Heimsuchung, Gründonnerstag und Charfreitag.

In der Kleiderordnung war die Wahl freigelassen, da die Freiheit des Evangeliums nicht an solche äußere Dinge gebunden sei, jedoch ward der schwarze Chorrock, wie ihn die Wittenberger Theologen nach der Hoffarbe Sachsens trugen, vorgeschlagen, und an den besondern Festen noch eine Chorkappe angelegt.

Ebenso ordnete Brismann auch zu Pernau und Reval die Kirchengebräuche, welche für Livland die Norm der gottesdienstlichen Ordnung bildeten.

Gleichzeitig mit der Einrichtung der Kirchenordnung (1527) that der Magistrat zu Riga, auf Lohmüllers Betrieb, auch den ersten Schritt, die ökonomische Lage der Geistlichen zu sichern, indem er ihnen die ersten Grundlagen ihrer Besoldungen anwies. Jedoch reichten dieselben nicht aus, sondern erforderten bald Aufbesserungen und Zulagen des Gehalts durch Beisteuern von der Bürgerschaft zur Gründung eines Capitals. Wahrscheinlich benutzte man hierzu die Vicarien.

Als ein durchaus wesentliches Moment zum Fortbestehen der neuen
)re faßte man überall auch die Bildung der Jugend ins Auge, und der
agistrat trug bald Sorge, den bisher unter Leitung der Mönche so
:wahrlosten Unterricht durch Berufung tüchtiger und von Liebe zur
gend erfüllter Männer als Leiter der Schulen zu heben. Besonders
rksam zeigte sich auch hier Knöpke, der den Rath aufforderte, die Schule
Kreuzgange des Doms zunächst nach Abbrechung der Stiftshäuser
undlicher zu machen und seiner Aufsicht anzuvertrauen. Er berief
ien Freund Luthers und Melanchthons, den seeländischen Bauernsohn
cob Battus, der das Schulamt in Antwerpen aufgegeben hatte, um in
ittenberg Luthers Lehre aus dessen Munde zu hören, und von beiden
formatoren empfohlen wurde. Nachdem er zehn Jahre hindurch das
ctorat an der Domschule bekleidet hatte, begab er sich wieder nach
ittenberg, wurde aber nach vier Jahren vom Rath zu Riga zurück-
:ufen und zum geistlichen Superintendenten ernannt, starb jedoch wegen
: vielen Verdrießlichkeiten mit seinen Collegen, größtentheils ehemaligen
hülern, aus Gram 1546.

Eine Art Superintendentur über das gemeine geistliche Amt war
on früher eingerichtet und Lohmüller neben seinem Syndicat übertragen
rden. Denn Brismann, der 1531, weil er die scharfe Luft Livlands
ht vertragen konnte, nach Königsberg zurückgekehrt war hatte wiederholte
fforderungen zur Annahme der Superintendentur abgelehnt, jedoch sich
eit erklärt, falls durch ungeschickte Verwaltung in den geordneten
chlichen Zuständen Irrungen entstehen sollten, auf einige Monate nach
ga zurückzukehren, um mit Gottes Hülfe die Sachen wieder zurecht zu
ngen. Wahrscheinlich gab die Uneinigkeit der beiden Hauptreformatoren
:r die äußere Dienstordnung in der Kirche den ersten Anlaß zur Er-
htung dieses Amts. Da beide als erste lutherische Geistliche auch den
ten Platz beanspruchten, so war zur Schlichtung dieser Mißverhältnisse
eifelsohne das erste Geschäft, daß Lohmüller mit den Bürgermeistern
te Bestimmungen traf und die Streitigkeiten beilegte, indem die
den ersten Geistlichen die Aufsicht über die übrigen erhielten (1532).
:m Erzbischof war nur der weltliche Besitz zugestanden als „Bischof von
ga, unserm günstigen Herrn und Gönner", nicht aber die Leitung des
rchen- und Religionswesens, das der Rath sich selber vorbehalten hatte,
3 Brismann die Berufung ausschlug.

Noch in der letzten Zeit mußte Lohmüller schwere Stürme über sich
gehen lassen, die ihn sogar aus seiner Heimath trieben. Die Veran-
lassung gab ein aufgefangener Brief desselben an den Herzog Albrecht,
rin man Gründe für eine Ueberrumpelung Riga's zu finden glaubte,
welchem Verdacht ihn sein Entweichen zu Wilhelm bestärkte, so daß es

der ganzen Ueberredungskunst des Kanzlers Paul von Spanden (23. Juli 1535) bedurfte, die Bürger von der Nichtigkeit dieses Unternehmens zu überzeugen. Lohmüllers Wesen sei ihm durch vertraulichen Briefwechsel und andere Beziehungen zu den Städten und sonderlich zum Rigischen Rath als christlich und durchaus friedlich, namentlich aber durch die Wendensche Vereinigung zu bekannt, als daß er in dessen Lauterkeit Zweifel setzen könne, und er selbst sei auch bereit, sich dem Magistrat zur Rechtfertigung zu stellen. Dieser bat ihn nun, seine Handlungsweise nicht übel deuten zu wollen, indem sie nicht aus Argwohn wider den Herzog ihre Wachen verdoppelt hätten, sondern wegen etlicher Feinde, vor denen der Ordensmeister sie dringend gewarnt habe, denn es könne sich leicht eine böse Rotterei in die Stadt einschleichen. Doch auch der Meister zeigte sich so erbittert über Lohmüllers Entfernung, daß dieser es mit seiner Rückkehr noch anstehen ließ, bis der Aerger kälter geworden sei. Er erfuhr solche Kränkungen, daß weder Luther noch Christus, wenn sie auch leibhaftig erschienen wären, ihn hätten schützen können. Nur das Wort Gottes und namentlich der Psalter konnten ihn trösten. Somit sah sich Lohmüller erst genöthigt, sich an Herzog Albrechts Hof zu begeben. Mit diesem stand er auch später in vertrautem Briefwechsel, so daß manche Warnung des Herzogs durch Lohmüller an Wilhelm erging, z. B. sich unzeitiger und erbitterter Auslassungen bei Bier-Collationen zu enthalten, besonders im Beisein weiblicher Personen, wodurch leichtlich ein unangenehmes und nachtheiliges Gerede entstehe. Doch bald machte sich die Abwesenheit dieses so umsichtigen und thätigen Mannes so fühlbar, daß sich der Rath zu Riga durch Abgeordnete mit ihm dahin abfand, daß er als herzoglicher Rath das Syndicat der Stadt beibehalten und als deren Anwalt bei dem kaiserlichen Kammergericht, dem König von Dänemark und den evangelischen Ständen auch die Angelegenheiten des Erzbischofs besorgen dürfe, „wenn sie Gottes Wort gemäß wären." Wohl um die Uebereilung wieder gut zu machen, bot ihm die Stadt (10. Sept. 1537) für seine treuen Dienste einen Jahrgehalt von 230 Mk., den er auch, wenn Altersschwäche und Krankheit ihm nicht mehr gestatten würden, wirksam zu sein, beziehen wollte. „Hiemit sollen alle Gebrechen zwischen Ihren erhabenen Weisheiten und mir aufgehoben sein." Von der Thätigkeit in seiner neuen Stellung finden wir keine Spur. Denn ob er der in dem Testamente des Markgrafen Wilhelm (26. Sept. 1538, eröffnet 7. Mai 1809) „als päpstlicher Notar" unterzeichnete Joh. Lohmüller war, ist ungewiß. Daher müssen wir denn mit seinem Eintritt in die städtischen Aemter auch seine unmittelbare Wirksamkeit für unser Land als beendet ansehen.

Gewiß ist wohl, auch selbst bei dem Mangel urkundlicher Zeugnisse,

ß er mit seinem Freunde Knöpke die Stadt in den Schmalkaldischen und einzuführen bemüht war. Durch die besondere Berücksichtigung Wilhelms vom König Sigismund, der den Ständen Livlands neben der Eintracht auch Achtung vor dem Sohn seiner Schwester wiederholt anempfahl, mögen sich dieselben wohl (Mich. 1537) zu Wolmar entschlossen haben, zur Sicherstellung ihrer geistlichen Besitzungen wider weltliche Machteingriffe dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten (1538) und sich durch die Beisteuer von 1400 G. zur Bundeskasse den Schutz auswärtiger Glaubensgenossen zu erwerben.

Am 18. Februar 1539 wurde der treue Gründer der lutherischen Kirche in diesen Landen, Knöpke, aus seiner irdischen Thätigkeit abberufen. Lange genug hatte er gelebt, um sein mit Liebe gepflegtes Werk so fest gegründet zu sehen, daß er getrost von hinnen scheiden konnte. Fließen die Nachrichten über ihn, ebenso wie über Lohmüller, in letzter Zeit sparsamer, so ist daraus doch keineswegs zu folgern, daß ihre Thätigkeit geringer gewesen sei. Das Fundament war ja gelegt, der Bau im vollen Gang; daher bedurfte es nur hier oder da einer bessernden oder nachhelfenden Hand, die still und geräuschlos das Nöthige vollzog. Sein Ende legt wenigstens das schönste und vollgültigste Zeugniß von seiner Wirksamkeit und deren allgemeiner Anerkennung ab. Denn als Prediger und Schulmann stets geachtet, folgte ihm nicht blos die Liebe seiner Gemeinde, sondern aller Gläubigen in die Gruft. Von nah und fern waren die Geschickten der Städte Dorpat und Reval, Bürgermeister und Rathsmänner, auch der Richtvogt von Wenden zur Beisetzung erschienen, um ihre Dankbarkeit für das große Geschenk der neuen Lehre in Wort und Thränen auszudrücken. Wenn der Leichenstein auf seiner Ruhestatt ihn als den verherrlicht, „der das Licht des Christenthums nach den Küsten der Ostsee brachte", so haben die erbaulichen Gesänge, in denen er seinem gläubigen Gemüth Ausdruck verlieh und die weit über die Gränzen des Landes hinaus gesungen werden, ein treues Bild von dem ächt christlichen Gottesmanne bewahrt, den Milde und Versöhnlichkeit vor allem kennzeichnen.

Tegetmeyer war 1542 zum Oberpastor an die Petrikirche berufen, in welchem Amte er 1552 starb.

Am geeignetsten will es uns scheinen, am Ende des Abschnitts, der den Namen des „großen Meisters an der Stirn trägt und sein Werk umfaßt, ein Bild seines ganzen geistigen Wesens aufzustellen. In würdevoller Ruhe tritt gerade vor der Auflösung des Staats noch einmal ein Mann an dessen Spitze — Plettenberg — alle Vorzüge der ächten Ritterschaft in sich schließend, als letzter selbständiger Meister: eine wohlthuende Erscheinung. Aus einem alten Geschlecht in der Grafsch[illegible]

Mark in Westfalen stammend, begann er seine Laufbahn als kühner Held und verschaffte, bis er das Auge schloß, dem Lande vor dem gewaltigsten Feinde Ruhe und Achtung. Nicht berufen, nach dem Maaße seiner Begabung, den Staat in neue Bahnen zu leiten — denn niemals strebte er nach unerreichbaren Idealen —, hatte er seine Aufgabe voll begriffen, das Vorhandene noch zu retten, die auseinander fallenden und feindlichen Elemente vermittelnd zusammenzufassen. Kein Stand trat unter seiner Leitung aus den gebührenden Schranken mit Uebergewicht vor, sondern jeden wies er in seine Gränzen und alle in das richtige Verhältniß zu einander; und doch that er nirgends weh noch unrecht. Mit Besonnenheit den geeigneten Augenblick abwartend, verstand er die Umstände so zu nützen, daß sie das Wohl des Ganzen, das er nie aus dem Auge verlor, förderten. Ohne fremde Hülfe, ja trotz der stets drohenden Nachbarn und innern Feinde gelangte er zu dem Ziel, das vor ihm alle gewollt, aber keiner erreicht hatte: die Einigung aller Stände unter des Meisters Hoheit.

Ein Kind seiner Zeit, tief durchdrungen von den Anschauungen des Mittelalters und treu den Satzungen der Kirche, in der er aufgewachsen, verschloß er sich nicht dem Geiste, der aus dem Lutherthum herüberwehte; ja benutzte denselben sogar aufs Förderndste zur Belebung und Hebung des Volks, und wurde somit auch der Vermittler der beiden so nah aber doch so schroff gegenüberstehenden Zeitabschnitte — Mittelalter und Neuzeit.

Von den Banden seines Ordens sich zu lösen und als weltlicher Fürst den Ordensstaat zu opfern, dazu war ihm sein Gelübde zu heilig und theuer. Was er als jugendlicher Held gethan hätte, ist nicht zu sagen. Jetzt stand ihm Preußens Herzog, durch Meineid zum Vasall Polens erniedrigt, als warnendes Beispiel vor Augen. Und endlich, was auch noch ins Gewicht fällt, es lag seinem Charakter wohl ganz fern, als Greis nicht blos sein Leben, reich an Thaten des Kriegs, noch reicher an Segnungen des Friedens, sondern des Landes Schicksal in einem Kampfe zu wagen, der ihm höchstens geringen, aber jedenfalls schimpflichen Lohn, seinem Orden aber entschieden ein ganz ungewisses Loos geboten haben würde. Jedenfalls gab es keine geeignetere Persönlichkeit, um den Sturz des Staates noch aufzuhalten, als ihn, denn ihn zu verhindern war nicht möglich, da die Stände es selber nicht wollten, sondern durch Treulosigkeit, Eigennutz und Frivolität ihn geradezu zu beschleunigen strebten, das kaum freudig begrüßte Werk der Einigung schnell auseinandersprengten und dadurch den Nachbarn zur Beute wurden.

Entsprechend seinem maßvollen, ernsten und doch milden Wesen war auch seine äußere Erscheinung: eine große Gestalt mit wohlwollendem

undlichen Gesichtsausdruck; ebenso sein Lebensschluß. Ruhig und sanft schlief der lebensmüde Greis, nachdem er 44 Jahre die schwere Last s Meisteramts wie keiner getragen, während des Gottesdienstes auf nem Stuhl in der St. Johanniskirche zu Wenden. Sein Grabstein gt in vollem Harnisch, unbedeckten Hauptes, den Helm zu den Füßen, s Ordenskreuz auf der Brust, die Rechte auf ein breites Ritterschwert tützt, während die Linke das Familienwappen hält, den Fürsten Walther Plettenberg, des livländischen Ordens größten und letzten Meister. Seine n Schwanthaler gearbeitete Büste hat, wie er's verdient, ihren Platz in r Walhalla neben den größten Männern deutscher Lande gefunden.

---

## Wilhelm als Erzbischof.

### treit mit Stadt und Orden. Gefangennahme. Polens Rüstung. Pasewalder Friede.

Unerquicklich ist der Beginn der Thätigkeit Wilhelms als Erzbischof genüber der Stadt, die er bald durch Zugeständnisse, bald durch Drongen, gleichviel durch welche Mittel zur Anerkennung seiner Oberherraft über sie zu bewegen trachtet, indeß sie mit unwandelbarer Festigkeit n stets die Forderung — des Zugeständnisses freier Verkündigung des uteren Evangeliums — entgegenstellt und allein weiß, was sie will.

Unheilvoll ist der mittlere Abschnitt seiner Regierung, indem er, cht vermögend den Widerstand der Stadt und des Landes zu bewälgen, die benachbarte Macht zum Einschreiten und zur Vernichtung der elbständigkeit auffordert.

Schmachvoll ist das Ende, indem er die völlige Auflösung und prengung des Coloniestaats herbeiführt und zwar nur zur Befriedigung nes Eigennutzes und Herrschergelüstes.

Obgleich das Capitel den Coadjutor Wilhelm in Hoffnung, „daß er s Stift wieder zu alter Ehre und Herrlichkeit bringen werde", einmmig nach Thomas' Tode zum vollen Erzbischof gewählt hatte und, n das Einschreiten des Deutschmeisters, als Administrator des Hocheisteramts, zu hindern, Markus Grefenthal, wegen Bestätigung der egalien an König Ferdinand (wofür dieser den Adel und den Greif s Wappen nach Hause brachte) und wegen Ertheilung des Palliums an n Papst sandte, so verschwieg er doch nicht seine Bedenken über dessen

aufrichtige Gesinnung gegen den Bruder Herzog Albrecht, der freilich selbst durch Verstärkung der Gränzwachen sich feindseliger Anschläge wider das Land verdächtig machte. Mißtrauisch zeigten sich auch die andern Bischöfe und schlossen sich dem Orden an. Joh. Münchhausen, Bischof von Kurland, dem von dem Orden auch das Bisthum Oesel übergeben war, erklärte im Namen der Harrisch-Wierschen Ritterschaft, mit dem Orden leben und sterben zu wollen. Und ebenso wollte Arnold von Annaberg in Reval den Kaiser zu der Bestimmung bewegen, daß nur durch den Meister Ausländer zu stiftischen und weltlichen Aemtern berufen werden könnten (1541).

Entschiedenen Widerstand leistete ihm jedoch nur die Stadt, welche gleich nach Thomas' Tode mit Bewilligung des Meisters drei Mönchsklöster nebst dem Benedictiner-Nonnenkloster und die Stiftsgüter besetzte und die Huldigung verweigerte. Wilhelm wollte auf seine geistliche Jurisdiction verzichten, wenn die Stadt nur seine weltliche anerkennen und die Stiftsgüter herausgeben würde; auch dies schlug Riga ab. Ebensowenig schenkte es der Aufforderung König Sigismunds Gehör, der den Rath ersuchte, in Rücksicht auf ihn seinem fürstlichen Neffen und dem Ordensmeister die Huldigung zu leisten. Auch die zu Uexküll gehaltene Zusammenkunft, in welcher der Erzbischof den Vorsitz führte (7. März 1540), scheiterte, wobei Brismann bemerkte, daß man mit dem Erzbischof sich wohl noch einigen möchte, aber mit „dem verworrenen Capitel" schwerlich. Die Stadt beharrte fest auf ihrem Rechte, daß als anerkannte Religionspartei die protestantischen Geistlichen, wie zuvor die katholischen, ihrer Einnahmen nicht verlustig gehen durften. Nachdem sich die Stadt, gestützt auf den Reichstagsabschied von April 1541, den Beistand des Schmalkaldischen Bundes durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (6. Novbr. 1541) zu Torgau hatte sichern lassen, folgte eine zweite Tagfahrt zu Lemsal (21. Aug. 1542), die noch ein Zerwürfniß der Stadt mit dem Orden herbeiführte und deren Beschlüsse wegen nicht geschehener Besiegelung vielleicht niemals zur Geltung gelangt sind.

Als nämlich die Stadt, welche ohne Mitwissen Brüggeney's in dieser Angelegenheit nichts unternehmen wollte, auf die wiederholten Anfragen, „wie es mit der lästigen Huldigung des Erzbischofs zu halten sei", von demselben stets die Antwort erhalten hatte: „nach dem alten Brauch", so beschloß sie, ihm nun das Resultat der Verhandlungen mitzutheilen. Der Erzbischof wollte der geistlichen Jurisdiction bis zur Entscheidung durch ein Concil entsagen und die Lehre des reinen Evangeliums gestatten, forderte aber dagegen, wie im Kirchholmer Vertrag, die Huldigung als weltlicher Herr neben dem Ordensmeister, der die Stadt von dem ihm als *alleinigem* Oberherrn geleisteten Eide entbinden solle. Die Besiegelung

wurde bis zum Landtag im September verschoben, weil nach Erklärung des Meisters nur auf einem Landtage, wo die Huldigung geleistet, auch die Aufhebung des Eides erfolgen könne. Brüggeney, dem die Stadt den Vertrag erst nach langem Weigern mittheilte, war über dessen Inhalt höchst aufgebracht und entließ die Abgeordneten mit dem Bemerken, „nichts Unüberlegtes mit dem Erzbischof zu unternehmen." Besonders beschwerte er sich aber über eine Schrift, als deren Verfasser Dürkop und Gieseler (Syndicus und Bürgermeister) bezeichnet werden und worin die Bürgerschaft im Namen des Magistrats zur Befolgung des Lemsaler Vertrags aufgefordert wird und welche öffentlich verlesen worden war; denn er sah darin eine Schmähung und Verachtung des ritterlichen Ordens. Die beiden Verfasser waren zum Erzbischof nach Ronneburg geeilt, ohne auf die Ladung des Meisters „sie möchten nach ihrem Rechte kommen" zu erscheinen, sondern sandten von Lübeck aus, wohin sie geflüchtet, eine Klage wider den Orden an den Kaiser, der eine Citation desselben nach Lübeck erließ. Dürkop starb indeß aus Gram (1546). Bei der Nachricht von dessen Tode äußerte der Meister: „Dürkop hat uns mit Unrecht verklagt, und kann sein Unrecht in Zeit und Ewigkeit nicht gut machen." Gieseler beschloß sein Leben zu Königsberg (1548).

Alle ferneren Verhandlungen wies die Stadt, ohne sich im Geringsten von ihrem Grundsatz beirren zu lassen, entschieden ab.

1543 wollte der Erzbischof mit Bischöfen und Meister die Stadt wieder zum Kirchholmer Vertrag zurückführen, indem Brüggeney die halbe Oberherrlichkeit an Wilhelm abzutreten entschlossen war, und durch feierliche Gesandtschaft die Stadt davon in Kenntniß setzte. Riga verstand sich nur zur Anerkennung der letzteren, weil erstere der neuen Lehre völlig widerstreite, verweigerte aber die Zurückgabe der Stiftsgüter auf Grund des Regensburger Reichsabschieds, weil sie zur Erhaltung des Gottesdienstes nöthig seien, nicht aber zum Mißbrauch durch das Capitel. Nun schlossen die Bischöfe des Landes mit den Ständen ein Bündniß gegen jeden innern oder äußern Angriff.

Darauf sandte Wilhelm den Marcus Grefenthal, einen Verwandten des Geschichtschreibers, mit unumschränkter Vollmacht an das Reichskammergericht mit der Klage, daß unter dem Schein des Evangeliums Riga freventlich die Huldigung ausgeschlagen und dem Capitel seine Güter genommen habe (14. Juni 1544).

Es wurde aber, weil der Kaiser sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, nicht nur die Wiederherstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit abgelehnt, sondern sogar die Verwendung der eingezogenen Stiftsgüter zum Besten der Kirchen und Schulen zugestanden. Ebenso erfolglos blieben Wilhelms Beschwerden auch beim Könige von Polen. Als dieser

erklärte, daß, da der Rath nicht huldigen wolle, auch die Heiligthümer aus der Kirche geschafft „und eitel Unflath dawider gesetzt habe", er als Protector dahin sehen werde, daß Jedem das Seine werden solle, dem Erzbischof also seine Herrschaft, antwortete die Stadt kurz, daß sie mit Wilhelm den Lemsalschen Vergleich geschlossen habe, bei dem sie bleiben wolle, und was den Kirchenfrevel betreffe, so werde in den Kirchen das göttliche Wort verkündet, und was geschehen, sei zur Einführung desselben unternommen. Auch auf der vom Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen angesetzten Zusammenkunft zu Lübeck ging die Stadt vom Lemsalschen Vergleich nicht ab. Da erfolgte denn (28. Juli 1546) eine neue Entscheidung. Die Stadt solle, nachdem ihr die dem Meister allein geleistete Huldigung erlassen worden, dieselbe sodann beiden Herren leisten und wegen der Capitelsgüter in Verhandlungen treten. Auch diesen, dem Lemsalschen nicht widersprechenden Vergleich verwarf die Stadt.

Als der Erzbischof alle Mittel erschöpft sah, um auf friedlichem Wege zu seinem Ziele zu gelangen, suchte er durch eine Kriegsrüstung auf die Stadt zu wirken.

Bei Uexküll zog er 300 Mann zusammen, der Bischof von Kurland stellte an der Bolderaa, der Coadjutor des Meisters bei Wenden seine Mannschaft auf. Gern hätte die Jugend Rigas erprobt, „was die zu Uexküll vermöchten." Diese kriegerische Maßnahme scheint allerdings einen Druck auf die Stadt ausgeübt zu haben, indem sie durch des Meisters Vermittelung zu Neuermühlen mit dem Erzbischof sich dahin verglich, nach Wortlaut des Lemsalschen Vertrags, ihm, als einem belehnten Fürsten des deutschen Reiches, treu und hold zu sein zu Wasser und zu Lande und ihm nebst dem Ordensmeister halben Antheil an der Stadt zu überlassen, wegen Rückgabe der Stiftsgüter aber in Unterhandlung zu treten. Dagegen verpflichtete sich der Erzbischof, die Stadt bei der seligmachenden Lehre des göttlichen Worts, ihren Ceremonien, und ebenso ihren Privilegien unbehindert und unverletzt zu belassen (24. Oct. 1546).

Am 27. Jan. 1547 erfolgte der festliche Einritt des Erzbischofs mit 600 Pferden, Tags darauf der des Meisters und seines Coadjutors — der zuvor auch den Vertrag beschworen — mit 1500. Im Waffenschmucke empfing sie die stattliche Mannschaft der Stadt, welche sich wunderte, eine so kriegerische und zahlreiche Schaar zu sehen, mit Ehrensalven von den Thürmen der Stadt und auf den Straßen.

Mit dem Capitel, das einen Schadenersatz von 90,000 Thlrn. forderte, konnte man sich nicht einigen. Die demselben zurückgegebenen Häuser blieben jedoch nicht lange in seinem Besitz. Denn schon am 21. Mai entstand durch Unachtsamkeit einer Bürgerstochter, die während des Wach-

schmelzens mit einem Gesellen sich unterhielt, ein Feuer in der Vorburg, so daß die im Rauch hängenden Speckseiten nach der Stadt zu flogen und eine davon den Thurm der Domkirche anzündete und die Kirche in Asche legte. Wenige Häuser der Domherren blieben von dem Feuer verschont.

So war allerdings die Stadt wieder um 200 Jahre zurückversetzt; nur das Gut der lutherischen Lehre hatte sie sich gesichert.

Nach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes in der Schlacht bei Mühlberg (1547) sollte auch in weitern Kreisen die geschwundene Achtung vor dem Katholicismus wiedergewonnen werden und man drohte den Theilnehmern mit harter Strafe. Riga erhielt 1548 eine kaiserliche Citation nach Augsburg, um sich wegen der rebellischen Gesinnung und des Anschlusses an den Bund zu verantworten. Die Stadt bestimmte den Syndicus zum Abgeordneten, der mit aller Vollmacht versehen, erklären sollte, daß die Stadt nicht in den Bund getreten sei, noch auch die Fürsten wider den Kaiser unterstützt habe, sondern sich nur in den kaiserlichen Stillstand (den Religionsfrieden) begeben habe (19. April 1539), daher nicht für rebellisch zu achten sei. Falls man sie zu einer Eidesleistung oder Geldbuße drängen würde, solle er 2—3000 Thaler bieten, aber über diese Summe nicht hinausgehen. Die schwebenden Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt solle er, weil die Citation nicht darauf laute, unerwähnt lassen. Wenn die Stadt, war die Antwort, jedwedem Bündniß entsage und sich völlig unterwerfe, wurde ihr die kaiserliche Gnade verheißen. Da das 1548 erlassene Interim aber von der Stadt verworfen wurde, so ließ der Erzbischof durch seinen Abgeordneten, den Domherrn Kummerstädt, dieselbe beim Reichskammergericht verklagen, daß sie ihm, gleich seinem Vorgänger, die Eidespflicht verweigere, den erzbischöflichen Palast und die Häuser des Capitels zu Pferdeställen eingenommen, Mönche und Nonnen aus der Stadt gejagt und selbst die Leichen aus den Gräbern gescharrt habe. Dessen hatte sich die Stadt zum Bischof nicht versehen, der ihr bei der Huldigung nicht allein gnädiger Herr, sondern auch guter Vater zu sein versprochen hatte. „Wenn das aber Gnade ist, so begehre ich der Ungnade nicht", schreibt ein Aeltermann. Der Kaiser, dem der Erzbischof wegen seines Glaubens verdächtig erschien, ernannte eine Commission, die erst 1551 zu Wolmar zusammentrat.

Unterdessen war Brüggeney (4. Febr. 1549) an einer pestartigen Krankheit, die fünf Jahre lang das Land verheerte, gestorben, und Joh. von der Recke, sein Coadjutor, gefolgt, der vom Kaiser ernannt worden war, um mit den Landesbischöfen die Streitigkeiten mit dem Erzbischof und Capitel beizulegen (1551). Zunächst verlangte man von der Stadt

für die letzteren angethanen Injurien, Gewalt und Hohn eine Entschädigung von 100,000 G. Auf solche Forderung, hieß es, wisse man weder zu antworten, noch Geld zu bieten; die Sache zwischen Erzbischof und Stadt sei ja ein für allemal zu Lemsal beigelegt worden. Auch als der Erzbischof seine Forderung auf 70,000 G. herabgesetzt hatte, erfolgte dieselbe Antwort. Selbst ein Gebot zu thun, verweigerte die Stadt aus Mangel eines Auftrags. Endlich, da die Stadt bis auf 30,000 G. heruntergieng, forderte man ein Reversale von ihr, daß sie die von dem Landesherrn für nöthig befundenen Aenderungen im Gottesdienst annehmen, sowie das Domcapitel durch Rathspersonen in die Domkirche einführen werde, während die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt sei und ein Tedeum „aufs Herrlichste" sänge. „Da möchte wohl", äußerten die Abgeordneten, „ein wunderlich Tedeum gesungen werden, wo so verschiedenartiges Volk sich in der Stadt eingefunden hätte, wenn das rebellisch würde, wäre ihm gar nicht zu steuern, sondern es würde Magistrat und Capitel umbringen." Der Comthur von Goldingen, Christoph von der Leu, erhielt den Auftrag, sie ein- und auszugeleiten und alsdann die Kirche sammt dem Geschmeide der Stadt zu übergeben. Da diese aber nicht einwilligte, äußerte der Comthur: „das sei ein verworrener Haufe, der Teufel möchte in den etwas bringen. Er denke gar nicht daran, das Capitel in den Dom zu geleiten, sie könnten ihm wohl den Kopf auseinander spalten, wären toll genug dazu." Dabei blieb es (2. Juli).

Auch der Ordensmeister war 1551 im Sommer gestorben, und Heinrich von Galen, bisheriger Landmarschall, wurde erwählt. Die Huldigung geschah nach altem Brauch auf dem Rathhause (26. Sept.), und bald darauf besuchte der Ordensmeister mit den Gebietigern die Predigt zu St. Petri. Die Huldigung in Estland ließ er wegen Rüstung und weil er wegen einer Gesandtschaft aus Polen seinen Sitz nicht verlassen konnte, durch Abgeordnete nach aller Form entgegennehmen. Indessen verlangten die Stände wegen daraus entstehender Folgen die Ausstellung eines Reversales.

Am St. Luciätage (16. Decbr.) nahm der Erzbischof die Verhandlungen mit der Stadt wieder auf. Das Capitel bestand auf 70,000 Mark; da aber die Rigischen erklärten, diese Forderung nie erfüllen zu können, so rieth der Erzbischof ärgerlich, zu nehmen, was man kriegen könne, und verlangte 20,000. Die Stadt blieb auf 18,000 stehen und erhielt dafür die Domkirche ausgeliefert. Erb- und Landgüter außer- und innerhalb der Stadt wurden dem Capitel übergeben, mit Ausnahme des Kelleracker, der zur Unterhaltung der jungen Domherren, welche keine besonderen Güter besaßen, bestimmt war. Alle Wohnungen, die zum

)om gehörten, aber nicht Häuser der Domherren waren, räumt das apitel der Stadt ein.

„Das hat der Stadt viel 1000 Mark gekostet und wäre sehr gut, enn die Vorältern nicht so unbesonnen diese Mühe gemacht hätten, und äre dieser Vertrag nicht so eilig geschlossen, man wäre wohl nie dazu kommen!"

---

In demselben Maße wie die neue Lehre immer mehr Boden im ande gewann, griffen anderseits durch Verfolgung egoistischer Interessen e auflösenden Elemente immer mehr um sich. Von dem Fortbestehen nes einheitlichen, sich einem obersten Princip unterordnenden Staats ar keine Rede mehr. So zugethan auch der Bischof von Oesel sich dem )rden erklärt hatte, so bestimmte ihn doch kalter Egoismus, sich in Däne- arks Schutz zu begeben, und somit den ersten Schritt zum Untergange s Ganzen zu thun (1552). Nicht würdiger war das Benehmen der ıderen Bischöfe. Jodokus von der Recke, der sein Bisthum Dorpat um ne geringe Summe von Herrmann Bei (Nachfolger Gellingshausens) er- ındelt hatte (1543), entwich heimlich aus seinem Sprengel, weil er, Ein- ille von Russen befürchtend, mit denselben Unterhandlungen angeknüpft atte und deswegen der Verrätherei bezüchtigt wurde. Von Münster, iner Heimath, aus unterhandelte er mit Peter v. Tiesenhausen wegen der achfolge. Doch obgleich dieser sich um das Bisthum bemühte und auch )m Erzbischof und Ordensmeister empfohlen wurde, daher den Nameu ernbischof bekam, wählten die Stände den Abt von Falkenau, Hermann Bieland, Hutmachersſohn aus Wesel. Gelehrt und der Landesverhältnisse ohl kundig, behandelte er die Protestanten liebreich. Nach langem Zaudern ıtte er die Wahl angenommen „und stand als reicher Abt auf, um sich s armer Bischof niederzusetzen." Gleich auf dem ersten Landtage sicherte freie Religionsübung bis zum nächsten Concil zu. Das genügte aber cht; es sollte die Religionsfreiheit von Seiten der gesammten Landes- gierung bestätigt werden. Dies erfolgte am 17. Jan. 1554 in dem ındtagsabschiede zu Wolmar. Zu spät gab man, was sich nicht mehr ılten ließ. Auf Grundlage des Passauer Vertrages (1552) wurde vom rzbischof, den Bischöfen und dem Ordensmeister ungehinderte Glaubens- eiheit zugestanden, über die Würdigkeit der Geistlichen Bestimmungen troffen, strengere Verbote gegen die Sittenlosigkeit und unerlaubte Ehen lassen, und besonders auch die russischen Verhältnisse berathen. Hier igte sich die Verblendung und der Kleinlichkeitssinn der deutschen Städte traurigster Weise. An nichtssagenden und nicht zu schützenden Inter- sen ängstlich haltend, indem man weder Einfuhr verbotener Waaren nach ußland, noch Pässe für Ausländer gestatten wollte, reizte man den Zorn

des russischen Fürsten, und beschwor einen Krieg herauf, in welchem man mit einem Häuflein Reisiger gegen die Streitmassen ziehen zu können wähnte, die Königreiche über den Haufen geworfen und, mit Einfall drohend, an der Gränze aufgestellt standen. Das Unheil hoffte man jedoch durch einen 30jährigen Waffenstillstand nochmals abzuleiten (1554).

So war die Lage unseres Colonieſtaates. Angesichts dieser innerlich zersetzenden, von außen mit Vernichtung drohenden Zustände war es gleichsam die unheilvolle Bestimmung Wilhelms, durch gesetzwidriges und verrätherisches Benehmen über den livländischen Ordensstaat dasselbe Schicksal herbeizuführen, welches sein Bruder Albrecht über Preußen verhängt hatte — ihn zum Vasallenstaat Polens zu machen. Die dem Erzbischof verschwägerten Fürsten führten das Werk ruhmvoll zu Ende.

Von dem frommen Dänenkönig Christian III. glaubte man nichts besorgen zu dürfen, da er es als Protektor des Erzbisthums in der Oeselschen Stiftsfehde mit Androhung der Handelssperre hatte bewenden lassen. Ernstlicher trat er nun mit seinen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über Estland hervor. Ein gewisser Remligunde hatte in einem Güterstreit mit dem Revalschen Rath Unrecht erhalten und deshalb bei dem König geklagt, der auch den Meister wie den Revalschen Rath zur Verantwortung beschied. Und als Brüggeney erklärte, daß er dazu kein Recht habe, entgegnete der König, daß ihm die Landeshoheit über ganz Estland zustehe, denn dieselbe sei bei dem Verkauf vorbehalten, aber nicht verjährt. Es drohte in Folge dessen sogar ein Krieg auszubrechen, wenn nicht der Meister (4. Febr. 1549) gestorben und sein Coadjutor Johann von der Recke als Nachfolger den Streit beigelegt hätte.

Nun geschah es, daß Wilhelm wegen seines hohen Alters und der von Rußland her drohenden Kriegsgefahr auf den Rath des dänischen Königs dessen Neffen, den minderjährigen (geb. 1537) Christoph von Mecklenburg, Bischof zu Ratzeburg und Bruder des regierenden Herzogs Johann Albrecht, zum Coadjutor und Successor wählte. Auch dessen Oheim, Sigmund August von Polen, ließ ihn unter Versprechung königlicher Gnade und Nachbarschaft durch seinen Gesandten Lanzki „wegen seines Geschickes und seiner Beredtsamkeit mit so artigen Farben herausstreichen, wie man nur einen schönen jungen Freier einer hübschen jungen Frau empfehlen kann." So wie die Absicht Wilhelms Galen bekannt geworden war, sandte er Abgeordnete auf den Reichstag zu Ulm, um dagegen Einsprache zu thun, und der Bischof von Dorpat den Georg Holzschuher an Carl V. in Brüssel, welcher Gustav von Schweden zur Beschützung Livlands aufforderte (27. Juni 1554). Im Geheimen war auch die päpstliche Bestätigung schon eingegangen, und auch die erzbischöflichen Güter Weinsel, Treyden, Lemsal und Salis ihm zum Besitz eingeräumt worden.

Mit kleinem Gefolge seines Bruders erschien Christoph unerwartet zu Kokenhusen, von wo er nach erhaltener Huldigung in Riga einzog (25. Novbr. 1555). Dies führte gegen den Erzbischof einen gewaltigen Sturm herauf.

Ein solches Verfahren lief der Wolmarschen Landeseinigung (1546) schnurstracks zuwider. Wie sehr auch die Gesinnungen der verschiedenen Stände auseinandergingen, so trafen sie doch in der gerechten Erbitterung gegen das ungerechtfertigte Benehmen des Erzbischofs zusammen.

Der Stadt waren alle deutschen Fürsten in dieser Würde verhaßt, weil sie durch die Verbindung mit dem Auslande Macht genug hatten, ihre Handelsbeziehungen zu beeinträchtigen. Die katholischen Unterthanen sahen in einem protestantischen Fürsten mit solchem Anhange ihren letzten Einfluß vernichtet, und das Capitel war einen aus ihrer Mitte zu dieser Stelle zu befördern verhindert.

Vom Ordensmeister erwartete man den stärksten Einspruch, doch erst nach dem erfolgten Einzug Christophs trat er in voller Entrüstung gegen Wilhelm auf.

Es ging also die erste Spur der Aufregung und des Mißtrauens gegen diese Wahl von der Stadt aus, welche über „ein fast beschwerliches Schreiben" des Erzbischofs, das mancherlei Widerwärtigkeiten befürchten ließ, betroffen, sich von dem Fürsten Wilhelm, der „sich Erzbischof von Riga nennt", lossagte, nicht blos wegen der unziemlichen Huldigung, sondern, weil er des Landes Freiheit beeinträchtige und auf dessen Untergang losgehe, und sich ganz und gar in des Ordens Schutz begab.

Der Erzbischof hatte schon 15,000 G. zu Danzig und Stettin zur Rüstung geliehen und in mehreren Schreiben, unter denen eins „mit ganz absonderlichen Charakteren" (Chiffreschrift) einem Postreiter abgenommen war, den Herzog dringend um Hilfe gebeten und Salis, Dünamünde und Pernau als Landungsplätze bezeichnet. Der Verrath lag offen zu Tage. Der Meister, der wohl einsah, daß mit inländischen Kräften der Kampf nicht ausgefochten werden könne, hatte den Comthur von Dünaburg, Gotthard Kettler, heimlich durch Schlesien nach Sachsen und Deutschland auf Truppenwerbungen entsandt; es trafen jedoch nur vier Fähnlein von Travemünde ein, die bei Riga gemustert wurden und so ansehnliche Löhnung erhielten, wie nicht leicht ein Landsknecht bei einem Potentaten gehabt hat, so daß es schien „sie könnten des Ordens Schatzkammer nicht zu Grunde greifen." Da die Verwendung des Ordensmeisters bei den Hansastädten nichts weiter vermochte, als eine schnellere Entsendung der Truppen, so gab er Reval den Auftrag, einige hundert Mann aus Deutschland kommen zu lassen (9. Mai). Mit der eigenen Macht war es schwach bestellt. Zwei Tage wurde die Trommel in der

Stadt gerührt und nur wenig Knechte stellten sich ein, weshalb die Bürger, welche keinen Knecht bekommen konnten, selbst in's Feld ziehen mußten. Sodann erklärte der Bürgermeister auch, es sei kein Geld zur Besoldung vorhanden, worauf man entgegnete, daß solches aus früherer Zeit vorhanden sein müsse, wenigstens für einen Monat müsse geschafft werden (26. Mai).

Der greise Galen fühlte seine Kräfte zur Kriegsführung zu schwach; er wählte daher den den Polen feindlich gesinnten, streitlustigen Wilhelm von Fürstenberg, Comthur von Fellin, zu seinem Coadjutor, wodurch aber der Landmarschall Jasper von Münster, der nach altem Herkommen dieses Amt beanspruchte, erbittert, Rache zu nehmen beschloß (9. Mai 1556) und, nachdem er Segewold, Dünamünde und Ascheraden vergeblich zu gewinnen gesucht hatte, sich zu Wilhelm nach Kokenhusen begab, der ihn nach Preußen und Polen als Gesandten schickte.

Dieser hatte sich an Sigismund II. August, seinen Vetter, mit einem Hilfsgesuch gewendet und des Königs Gesandter, Caspar Lanzki, sollte auch die Coadjutorwahl bestens bei den Ständen empfehlen. Jedoch ohne Paß an der Gränze abgewiesen, wollte er sich dennoch durchschleichen und wurde in der Nähe von Kokenhusen von den Leuten des Rosittenschen Vogts Werner Schall von Bell, dem die Bewachung der polnischen Gränze übertragen war, so jämmerlich tractirt, daß er wenige Tage darauf starb (9. Juni). Ein anderer Bevollmächtigter des Königs an Wilhelm wurde gefangen genommen. Darüber war Sigismund so erzürnt, daß er sogleich die Beleidigung mit Schwert und Blut rächen wollte, und nur König Ferdinand ihn davon abhielt. Auch die Stadt hatte des Königs Aufforderung, sich dem Erzbischof zu unterwerfen, abgelehnt, statt dessen aber durch den Revalschen Bischof die Verletzung des Wolmarschen Abschieds durch Wilhelm als gerechte Veranlassung des ihm aufgekündigten Gehorsams vorstellen lassen (4. Juli). Ebenso hatte Riga auch die Aufforderung deutscher Fürsten unbeachtet gelassen, dem geistlichen Herrn vollständig den Gehorsam aufgesagt und sich dem Ordensmeister als ihrem alleinigen Oberherrn unterworfen, auch von ihm dafür den Schutz gegen den Erzbischof von Riga zugesichert erhalten (8. Juni 1556).

Alles dies bot nun dem König von Polen den erwünschtesten Anlaß, sich des Erzbischofs gegen den Orden anzunehmen und seinen lang gehegten Plan der Unterwerfung unter Polens Oberhoheit zu vollführen.

Als preußischerseits an der südlichen Gränze Kurlands Truppen zusammengezogen wurden, Brandenburg 24,000, Polen 100,000 zu senden bereit war, so sammelte sich auch die livländische Macht unter Fürstenbergs Führung. Ein plötzlich verbreitetes Gerücht, daß schon 10,000 im Anmarsch auf Riga begriffen wären, bestimmte die Bischöfe, sowie Galen,

im Namen der Stadt den Absagebrief nach Kokenhusen zu senden (16. Juni 1556). Als er seinem Bruder Albrecht davon Nachricht geben wollte, wurde der Abgesandte Taube, im Begriff ins Boot zu steigen, erschossen (18. Juni).

Nichts war zur Vertheidigung und zum Schutz des Landes in Bereitschaft. „Undeutsche Stalljungen und alte verheirathete Sechsferdingsknechte, die sich halbtodt getrunken, aber nie ein Rohr losgeschossen hatten, wurden zu Pferde gesetzt." Galen bat (9. Mai) Reval, einige hundert Mann aus Deutschland kommen zu lassen. Dennoch war die Kriegsarbeit bald und leicht abgethan. Nur wenig Punkte stützten des Erzbischofs Macht. Cremon fiel durch den Comthur von Segewold, der Ordensmeister rückte auf Ronneburg, das ausgeplündert und verbrannt wurde (21. Juni), und Fürstenberg lagerte mit den Reisigen des Ordens, wozu noch 250 Knechte aus Riga und 150 Söldner mit sechs Geschützen und Mauerbrechern kamen, vor Kokenhusen (28. Juni). Christoph glaubte sich dem Sturm nicht gewachsen, ritt schon folgenden Tages in das Ordenslager und ergab sich als Gefangener. Mit 50 Pferden und Dienerschaft wird er nach Wenden abgeführt, wo ihn der Ordensmeister abholt und nach Treyden geleitet. Daselbst hatte er ziemlich freien Gewahrsam, es war ihm sogar schriftlicher Verkehr mit Preußen und Polen gestattet. Bald überliefert sich auch der Erzbischof mit den Schlüsseln seiner Residenz an Fürstenberg (30. Juni) und wird nach Adsel, dann nach Smilten gebracht, wo er zwar frei umhergehen konnte, jedoch Mangel litt, weil Bell die zum Unterhalt bestimmten Einkünfte der Schlösser Adsel und Smilten in seine Tasche gesteckt haben soll. Am 4. Juli waren die Knechte wieder zurück. „Das war der ganze punische Krieg."

Die Capitelsgüter waren sofort von den Rigischen eingenommen, doch sollten Männer, die Kenntniß hätten, darüber gesetzt werden, um Rechenschaft geben zu können (20. Juni).

Somit schien denn der Krieg beendet; das Erzstift stand dem Orden zur Verfügung, da nach der Versicherung der Stände der Erzbischof durch eigenhändige Erklärung das Erzstift den Ständen, von denen er es erhalten, auch wieder zurückgegeben habe. Der Herzog Albrecht aber wie der König Sigismund mußten die vollständige Wiedereinsetzung Wilhelms erzwingen. Vor allen lag Albrecht, als Bruder und Stifter des ganzen Handels, das Befreiungswerk ob.

Allein außer innern Zerwürfnissen war er stets auch von außen bedroht, ebenso erging es dem König Christian von Dänemark und den mecklenburgischen Herzögen, sie alle waren an thätigem Einschreiten zu Gunsten ihres Schützlings gehindert und konnten nur durch Drohungen und Fürsprechen sich desselben annehmen.

Christian III., durch den Ausbruch der Feindseligkeiten überrascht, bittet den Orden dringend, zu erwägen, „was daraus entstehen solle, wenn so scharf gehandelt werde." Es stehe dem Erzbischof die Coadjutorwahl zu, die er, als Protector selbst, anerkannt habe, ohne im Geringsten damit jemand beschweren zu wollen (10. Juli).

In Betreff Schwedens war Livland nicht ohne Sorge, zu wissen, wessen es sich wegen des Friedens zu versehen habe. Gustav war mit Rußland im Krieg, und hatte Livlands Hilfe angesprochen, statt dessen aber Entschuldigungen wegen Bedrängniß von demselben Feinde und Vertröstungen erhalten, wodurch beleidigt, der König sich Polen zu nähern schien, wie wenigstens der häufige Courierwechsel vermuthen ließ. Daher suchte man durch Darlegung des Verlaufs der Wilhelmschen Angelegenheit von jeder Rüstung abzuhalten und statt zur Vernichtung ihrer Rechte sie zur Beschützung derselben zu gewinnen (21. Juli).

Den mecklenburgischen Herzögen, die nicht blos Kriegsvolk in Bereitschaft hielten, sondern auch eine Flotte gegen Livland rüsteten, führten die livländischen Stände nachdrücklich zu Gemüthe, was daraus entstehen würde, wenn sie als protestantische Fürsten sich für Wilhelm in das Blutvergießen mischen würden, da diesem das Recht, das Erzstift zu vergeben, mit nichten zustehe (1556).

Auch Danzig, bestürzt über die Gefahr, welche seinem Handel aus der Feindschaft Polens drohe, forderte dringend zur Beilegung des Zwistes auf, da Holland, in seiner Schifffahrt gehindert, neue Häfen aufsuchen werde (2. Juli).

Indeß war Georg von Sieberg, Hauscomthur, an den kaiserlichen Hof gegangen, um für Fürstenberg die Regalien zu verschaffen, und hatte Ferdinand, den römischen König, gebeten, Sigismund von jeder Einmischung abzuhalten, und da auch der Erzbischof vor dem Kaiser eine Rechtfertigung abzulegen wünschte, so sollten Fürsten und Kammergericht die Entscheidung übernehmen (16. Aug.).

Der einzige aber, der Mittel und Willen besaß, sein gegebenes Wort zu halten, war gerade Sigismund. Tief verletzt durch die Behandlung seiner Botschafter, blieb er, unbeirrt von allen Versuchen, ihn umzustimmen, auf seiner Forderung bestehen: „entweder volle Restitution des Erzbischofs oder Krieg!" und bekundete durch starke Truppensammlungen an der kurländischen Gränze seine Absicht. Fürstenberg zog in der Nähe, bei Bauske, ebenfalls sein Kriegsvolk zusammen, woselbst auch die von Reval im Ausland angeworbenen Söldner unter Hans von Huysen eintrafen (20. Juli).

Von hier aus ersuchte der Coadjutor den Deutschmeister, da sich Polen, Preußen und Mecklenburg zur Befreiung Wilhelms rüsteten, die günstige Gelegenheit zu benutzen und gegen Preußen einen Angriff zu machen, denn das ganze Land sei „wegen der vergifteten Osianderschen Lehre" gegen den Herzog erbittert; er könne seine Entscheidung an Kettler, der sich damals in Lübeck befand, übergeben. Der Plan kam nicht zur Ausführung (16. Sept.).

Während dessen (Juli) hatten die Verhandlungen zu Wenden, an denen sich auch pommersche Gesandte im Namen des Reichs betheiligten, begonnen, um Beschlüsse zu fassen, wie man die Einmischung fremder Mächte hindern, und welche Maßregeln man gegen Polen treffen möge. Man war zu dem Ergebniß gelangt, daß durch Vermittelung des dänischen Königs, der Herzöge von Preußen, Jülich und Pommern, nebst der Stadt Lübeck die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden solle.

Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht von dem Tode des Erzbischofs, und Sigismund schickte Samostrelczy an den Meister mit dem gemessenen Befehl, nicht eher auf die gestellten Anträge einzugehen, als bis er über die wahre Lage Wilhelms vergewissert sei; jede Todesnachricht werde er als absichtlichen Mord deuten. Außerdem sei schon die Wegnahme polnischer Fahrzeuge mit Getreide bei Dünaburg eine Verletzung des ewigen Friedens und genügender Anlaß zum feindlichen Einschreiten des Königs.

Der Orden übersandte darauf dem König seine Ansicht über die Anträge seines Abgeordneten (30. Aug.), und auch Ferdinand sprach sich über die livländischen Angelegenheiten gegen Sigismund aus.

Am 8. Novbr. begann der Landtag zu Wenden, wo auch dänische Gesandte erschienen, die nach Berathung mit Wilhelm, mit preußischen, kaiserlichen und pommerschen Abgeordneten auf der Wiedereinsetzung des Erzbischofs und Coadjutors bestanden. Am 10. März 1557 willigte endlich der Meister in die Aufhebung der Haft, und sollten aus dem Erzstift, das von den Bischöfen von Dorpat und Oesel sequestrirt wurde, vier Aemter zum Unterhalt Wilhelms angewiesen werden. Da die Prälaten ohne Einwilligung des Königs nicht auf den Antrag eingehen wollten dieser aber die Bedingungen verwarf (25. Mai), so stand der Krieg in unmittelbarer Aussicht. Als Galen am 30. Mai 1557 zu Tarvast, wohin er sich zurückgezogen, gestorben war, trat nun Fürstenberg in die volle Amtsgewalt und verwarf jede gütliche Einigung. Der König hatte seine Rüstungen vollendet und lagerte bei Paßwalde mit 100,000 Mann, wozu Preußen 3000, Mecklenburg 1000 Mann gestellt hatten. Mit dem Bemerken, „daß dieses Instrument das Gefängniß des Erzbischofs öffnen werde", soll der König einen Säbel an den Meister gesandt haben.

Auch Fürstenberg hatte sich in das Lager begeben. Ohne die geringste Unterstützung vom Lande zu erhalten, bestand sein Heer aus 7000 Deutschen, 1000 Bauern und sechs Fähnlein Ausländern. Gleichzeitig aber ging das Gerücht, daß Tausende von Russen an den Gränzen Livlands zum Einfall gerüstet ständen.

Der Orden mußte in seiner Ohnmacht „zu Kreuze kriechen" und die Bedingungen eingehen, welche der König dictirte (5. Septbr. 1557).

Eine Niederlage ohne Schlacht; ein Friede ohne Sieg! Der Erzbischof erhielt, seiner Gefangenschaft entlassen, nach Ausantwortung aller Besitzungen, seine frühere Stellung im vollen Umfange wieder, und somit auch die halbe Gerichtsbarkeit über Riga; dem Coadjutor ward die Nachfolge bestimmt. Mit den Ständen erfolgte eine Verständigung wegen der beiderseitigen Gränzen; auf die Kriegskosten von 6000 Rthlr. verzichtete der König. Fürstenberg kam persönlich in's Lager und mußte vor Sigismund einen Fußfall thun. Der Comthur von Rositten leistete einen Reinigungseid, daß er den Gesandten Lanzki nicht mit Absicht, sondern zufällig getödtet. Nach dem Vertrag, in welchen auch Albrecht, nach Entlassung des Heeres, einbegriffen war, folgte noch der Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen Polen und Livland (14. Septbr.) gegen Rußland

Kaiser Ferdinand sprach seine Freude über den Abschluß dieses Friedens wegen der sehr bedrohlichen Verwickelungen in besonderer Schrift aus.

Am 5. Octbr. hielten Erzbischof und Coadjutor ihren feierlichen Einzug in Wolmar und einige Tage darauf bewillkommnete sie der Ordensmeister in Riga mit einem Händedruck. In dem hohen Chor der Domkirche empfing der Erzbischof den Rath und Bürgerschaft, redete freundlich zu ersterem, freundlicher zu letzterer, und am 12. Decbr. 1557 schwuren in Gegenwart des Polenkönigs Erzbischof und Ordensmeister sich ewige Freundschaft.

So war durch auswärtige Mächte der innere Friede in Livland noch einmal erhalten, aber daß der Ordensstaat seine Selbständigkeit verloren, war das sichere Zeugniß vom nahen Untergang.

---

## Der Niedergang.

### Russisch-livländischer Krieg. Von Narva's bis Dorpats Eroberung.

Der Ausbruch des russischen Krieges war einem langsam am Horizont aufziehenden, schweren Gewitter vergleichbar, das durch den vorangehenden Sturmwind vor der drohenden Gefahr Schutz und Rettung zu suchen

mahnt. Livland aber vernahm diese Warnung nicht, sondern lebte in vermessener Ueberhebung seiner, und in thörichter Unterschätzung feindlicher Kräfte und Zustände sorglos dahin, bis das Wort: „Zu spät" auch ihm, wie einst Preußen, entgegenscholl, da ihm denn ebensowenig ehrenvoller Untergang, sondern nur willenlose, schmachvolle Unterwerfung unter fremde Mächte beschieden war.

Rußlands Fürsten sannen schon lange darauf, wegen fortwährender Reibungen im Handelsverkehr und Grenzstreitigkeiten eine Abrechnung mit den Deutschen in Livland zu halten. Nur innere Zerwürfnisse und Kriege mit den Tataren schoben die Ausführung des fest bestimmten Planes hinaus, bis der eben so scharf blickende als entschlossene und rücksichtslose Iwan IV. (1534—84) den großfürstlichen Thron in Moskau bestieg, der sofort entschieden und rasch das Werk angriff und dem kraftlosen Ordensstaat den Todesstoß versetzte.

Da der Vertrag von 1503, nach Plettenbergs Sieg bei Pskow, von sechs zu sechs Jahren wiederholt erneuert war, aber nicht unmittelbar zwischen Großfürst und Meister, sondern von diesem mit den Statthaltern zu Nowgorod und Pskow: so bot dies dem Großfürsten den Vortheil, jederzeit den von seinen Untergebenen vollzogenen Beifrieden als mit seinem Willen nicht übereinstimmend, zu verwerfen, indeß die Livländer in steter Furcht vor seinem plötzlichen Bruch und feindlichen Einfall erhalten wurden. Im Jahre 1531 erfolgte denn ein Anstand auf zwanzig Jahre, dessen Ablauf gerade in die Zeit der Verwickelung des Erzbischofs Wilhelm mit dem Orden fiel.

Der eigentliche Inhalt und Hauptpunkt aller dieser Verträge ist stets der freie, aber von Livland beschränkte Handelsverkehr der Russen und die Verweigerung von Pässen an Ausländer zur Reise nach Rußland durch die Ordensstaaten.

Aus Eigennutz und gemeiner Selbstsucht, wie aus Rache hatte Riga nebst Dorpat und Reval sogar das Verbot an die Schwesterstädte im Auslande erlassen, keine russischen Waaren von den Russen, sondern nur von livländischen Kaufleuten zu erhandeln — daß also Gast vom Gast nicht kaufen dürfe (1552). Vergebens drang Lübeck auf die Zurücknahme dieses Verbotes; Riga hielt um so fester daran, weil durch Schließung des Nowgorodschen Contors der hanseatische Handel ihm zufiel und es somit zwischen dem östlichen und westlichen Theil der Ostsee dieselbe vermittelnde Stellung einnahm, wie sie Lübeck zwischen Ost- und Nordsee überhaupt inne hatte. Zur Erledigung von Handelsstreitigkeiten sollte an der russischen Gränze ein Schiedsgericht niedergesetzt werden, das aber, wenn überhaupt eingerichtet, wirkungslos geblieben zu sein scheint.

Als nun am 27. April 1550 livländische Abgeordnete um Erneuerung des Vertrages nachsuchten, wurde ihnen dieselbe nicht nur verweigert, sondern auch Verletzung des Verkehrs mit dem Auslande, sowie Behinderung am Gottesdienste in den russischen Kirchen vorgeworfen. Die Klagen waren nicht unbegründet. Im Jahre 1547 hatte Hans Schlitte im Auftrage des Czaaren 300 Gelehrte, Künstler und Handwerker jeder Art, besonders Steinmetzen, Glockengießer u. s. w. anwerben lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Kaisers, ihre Künste nicht zum Nachtheil der Deutschen zu treiben. Da die Livländer aber gerade dies besorgten, ließ der Meister Brüggeney sie nach Abnahme der Pässe in Lübeck festsetzen. Nur einzelne schlichen sich durch. Unter diesen befand sich auch ein Büchsenmeister, der trotz seines Passes in Schwaneburg eingesperrt und, nachdem er entwichen, aufgegriffen und enthauptet wurde. Schlitte selber blieb einige Jahre in der Gefangenschaft. Was die Beeinträchtigung des Kirchenbesuchs betraf, so war die Nicolaikirche in Riga wegen eines daselbst verübten Diebstahls geschlossen und die Geistlichkeit nach Pskow geschickt worden (1548). Dies erbitterte Iwan aufs äußerste, doch war es noch nicht an der Zeit, gegen Livland loszubrechen, weshalb er den Stillstand noch bis zum 7. Jan. 1553 verlängern ließ.

Iwans Absichten auf Livland waren dem Meister schon lange nicht verborgen. Im Jahre 1551 schrieb Brüggeney an den Kaiser: „Des Moskowiters Macht ist dermaßen erschrecklich, daß alle benachbarten Fürsten das Haupt vor ihm niederschlagen und demüthig um Frieden bitten. Er trachtet, Livland dem heiligen Reich zu entziehen und unter seine grausame Gewalt zu bringen, in Hoffnung, nach dessen Eroberung der Ostsee mächtig zu werden, und auch die anstoßenden Länder Litauen, Polen, Preußen und Schweden unter seinen Gehorsam zu bringen." Dieser offen ausgesprochenen Gefahr, von welcher der Staat bedroht wurde, gegenüber schützte der Kaiser wiederum seine Türkennoth vor, nahm den Orden aufs Neue in seinen Schutz, verbot Einfuhr von Kriegsmaterial und Rüstungen, was ja gerade ein Hauptanlaß der Erbitterung war, empfahl die Länder dem König von Schweden, von dem nichts zu hoffen stand, und suchte selbst in einem ziemlich demüthigen Schreiben bei dem Czaaren um Verlängerung des Friedens nach (15. Juni 1553).

Am 27. Juni 1554 ging auf Beschluß der livländischen Stände eine neue Gesandtschaft wegen Erneuerung des Friedens auf 30 Jahre nach Moskau ab, mit der strengen Weisung, weder die Zufuhr verbotener Waaren nach Rußland, noch die Pässe für Ausländer zur Reise dahin zu bewilligen. Sie erhielt aber nur einen fünfzehnjährigen Frieden zugestanden, mußte dem Bündniß mit Polen entsagen, freien Handel gestatten und den seit Menschengedenken nicht entrichteten Zins vom

Dörptschen Bischof, eine Mark für jeden Kopf in seinem Gebiete, nebst dem rückständigen Betrag seit Abschluß des Friedens, innerhalb dreier Jahre zahlen.

So war zu größter Bestürzung zu den früheren Bedingungen plötzlich eine dritte hinzugefügt, die an Bedeutsamkeit die anderen weit übertraf. Zwar erklärten die Gesandten, von keiner Zinspflichtigkeit an Rußland etwas zu wissen, als von einer „Verehrung" von zehn Liespfund Honig an die Dreifaltigkeitskirche zu Pskow, die aber, weil die Gränzen verändert und Klöster und Dörfer in der Wildniß gebaut seien, seit hundert Jahren unterblieben wäre. Adaschew, der Bevollmächtigte Iwans, bedeutete sie aber kurz: „Entweder so, oder ihr habt keinen Waffenstillstand!" Die Erbitterung war groß über die „ungerechte" Forderung der Russen. Indeß fand sich, daß dieselbe keineswegs ungerecht, sondern vollständig begründet war, indem aufgefundene Urkunden bewiesen, daß seit 1493 eine Privatabmachung zwischen dem Dörptschen Bischof und den Statthaltern zu Pskow und Nowgorod wegen eines Glaubenszinses von „einer Mark" für jede Person in seinem Sprengel bestand.

Am 9 April 1555 erschien auch ein Abgeordneter des Czaaren zu Wenden, in dessen Gegenwart denn der Meister mit allen Ständen die Friedensbedingungen unterzeichnete. Darauf reiste Terpigorew, so hieß der russische Gesandte, nach Dorpat, um von der Bürgerschaft ebenfalls die Verpflichtung zu fordern. Dieselbe weigerte sich und der pfiffige Kanzler des Bischofs, Holzschuher, wähnte die Forderung, welche dem Czaaren als Haupt- und Kernpunkt seines ganzen Planes galt, durch eine plumpe List zu vereiteln. Der Czaar ist allerdings mächtig, äußerte er, aber nicht schlauen Geistes: „Wir wollen den Vertrag beschwören, aber erklären, daß ohne des Kaisers Einwilligung keine Verbindlichkeit von uns eingegangen werden könne. So gewinnen wir Zeit." Das war ja die Hauptsache, jede Entscheidung der Angelegenheit immer weiter hinauszuschieben und in Sorglosigkeit fortzuleben. Aber Terpigorew ließ ihnen keine Zeit und verwarf alle nichtigen Ausflüchte. „Mein Czaar hat Nichts mit dem Kaiser zu thun", entgegnete er und verlangte bestimmte Entscheidung. Als er das Papier in Händen hatte, reiste er mit den Worten ab: „Und das Geld werdet Ihr auch geben." Somit war die Sache beendet. Doch schilderte er Iwan den Betrug der Livländer und dieser nannte sich, gleichsam um seine Absichten der ganzen Welt kund zu geben, in einem Schreiben an den König Eduard VI. von England: „Herr der livländischen Marken."

Wohl lag eine schwere, drückende Stimmung wegen der Zukunft auf Livland, das nicht russisch werden wollte, und ganz besonders auf dem zunächst betheiligten Dorpat. Während die Stadt Vertheidigungsan[illegible]

traf, Kanonen verschrieb und selbst gießen ließ, verweigerte das Domcapitel den Platz zu einem Bollwerke, ebenso wie die Hilfe seiner Bauern zur Arbeit.

Noch hielten den Czaar die Kriege mit den Tataren von dem Einbruch ab. Als aber nach der Eroberung von Kasan (1552) auch die von Astrachan (1554) erfolgt war, begann er seine Rüstungen gegen Livland, und es erzählten die Abgeordneten, welche das Geleit für die große Gesandtschaft erbitten sollten, von den gewaltigen Transporten von Lebensmitteln und Kriegsmaterial, von der Instandsetzung der Brücken, den vielen Pferden auf den Stationen und den schlagfertigen Heeresmassen, die sich der Gränze Livlands näherten.

Livland that in seiner Verblendung alles, um den Czaar aufs Tiefste zu reizen, nichts aber, um sich zu schützen. An Zinszahlung hatte Niemand gedacht. Schwedens Beistand hatte man abgewiesen, das nun unerwartet einen Frieden mit Rußland schloß (2. April 1557). Nur an Kaiser und Reich wandte man sich wieder, von woher, wie die stete Erfahrung erwies, nichts zu hoffen stand.

Der Termin rückte immer näher, und 40,000 Mann unter Schig Alei harrten nur auf des Czaaren Befehl zum Einmarsch in Livland.

Am 8. Decbr. war denn endlich die Gesandtschaft, bestehend aus Claus Franke, Licentiat Thomas Horner und dem Stiftsvogt Grothusen, in Moskau angelangt. Am 11. wurden sie mit Vorwürfen über ihre Saumseligkeit überhäuft und vor den Czaaren geführt. Dieser, auf goldenem Sessel, von zwei Tatarenfürsten umgeben, empfing sie zwar freundlich und erkundigte sich nach des Meisters und Bischofs Befinden, doch wurden sie ohne Handschlag und ohne Einladung zum Gastmahl entlassen. Adaschew und der Kanzler Iwan Michailowitsch leiteten die Verhandlung, der Stiftsrath Grothusen hatte den Vortrag für die livländischen Abgeordneten. Alle Einwendungen von nicht bewußter Unterwürfigkeit und Zinspflicht wies Adaschew einfach zurück und bestand auf dem Gelöbniß, von jedem Kopf aus dem Bisthum Dorpat eine Mark zu zahlen, nebst rückständigem Zins auch von Verstorbenen seit der Zeit des abgeschlossenen Vertrags: „so ist die Sache bald abgemacht." Auf die Einwendung, daß man nicht wissen könne, wie viele gestorben seien, erklärte Adaschew: „Bei uns werden alle Leute angeschrieben und die Verstorbenen verzeichnet und in der Messe für sie gebetet."

Als die Livländer die Zahlung nach der Bestimmung des Czaaren, der alles aufs Billigste eingerichtet, nämlich für den jährlichen Zins 30,000, für den rückständigen 10,000 und für Kriegskosten 50,000 ungarische Gulden (6 Mark), für eine Unmöglichkeit erklärten, erwiderte Adaschew: „Ist es dem Bischof zu viel, so bitte er den Meister und ganz

ivland um Hilfe." So war mit feiner Wendung das ganze Land zur
ürgschaft und Mitleidenschaft herangezogen, hatte also auch die Folgen
u tragen. Eine Vermittelung des römischen Königs wurde abgelehnt,
eil der Czaar als christlicher Herrscher selbst wisse, sein Land zu regie-
en, und keiner Unterweisung bedürfe. Nach langem Feilschen und
ingen blieb der Czaar zum Zeichen, daß er nur was recht ist begehre,
uf der Forderung von 10,000 ungarischen Gulden für Kriegskosten und
ückständigen Zins, von 30,000 an jährlichem Zins, und 45,000 für die
brigen Ansprüche an Livland stehen, wogegen die eine Mark für jeden
opf wegfallen solle.

Was die Kirchen beträfe, so lasse sie sich der Czaar nicht nehmen
nd mußte Riga für die den Polen eingeräumte russische eine neue bauen.
usfuhr an Pelzwaaren, Wachs und Talg, ebenso wie Einfuhr von Pan-
rn gestanden die Deutschen zu. Auch ward den Russen die Schifffahrt
ch Riga, Reval und Lübeck freigegeben, wofür die Deutschen nach ganz
ußland handeln durften. Wegen der Pässe berief man sich auf den
mischen König.

Somit schien die Sache erledigt und die Gesandten waren froh,
iederum die Zahlung des Zinses versprochen zu haben, um sie alsdann
icht zu leisten. Da kam aber der Termin der Tributsentrichtung zur
prache, den der Czaar auf heute oder morgen setzte. Als die Ge-
ndten, darüber nicht wenig betroffen, auf die Frage: „Habt Ihr denn
n Geld bei Euch?" antworteten: „Nur das zur Reise nöthige", brach
aschew die Verhandlung ab, und die Boten mußten noch an demselben
end mit abgejagten Pferden zwölf Meilen zurücklegen (12. Decbr.).
chmachvoll war ihre Behandlung. „Ihr Zeug wurde aus den Kammern
waltsam gestoßen, die liebe Speise von der Tafel und aus der Küche
worfen, einige Tönnchen, darin Getränke, zu Stücken gehauen und auf
e Erde laufen lassen, die Unsern hin und her gestoßen, des Vogts
iener aufs Maul geschlagen und über die meisten mit Hochmuth ge-
ieben, wollten auch die Geldladen in den Ofen stecken." Plötzlich er-
hien auf der Poststation Czorny ein Junker mit der Anzeige, er solle
e bis an die deutsche Gränze geleiten, damit sie nicht beraubt würden.
r giebt sein Befremden darüber kund, daß sie so schnell abgereist; sie
ollten doch umkehren, vor dem Czaar einen Fußfall thun und 50,000
ulden für Unkosten und rückständigen Zins und jährlich 5000 Gulden
eben, dann könnten sie nach Moskau zurückkehren. Das war nicht mög-
ch, und vielleicht sollte es überhaupt nur eine Verhöhnung ihrer trau-
igen Lage sein. Es war ja ersichtlich, daß es dem mächtigen Czaaren
urchaus nicht um den Betrag der Geldsumme, sondern lediglich um

einen gerechtfertigten Anlaß zum Kriege gegen den Ordensstaat zu thun war, wenn dieser den versprochenen Zins nicht erlegen würde.

Jedenfalls beginnt mit dieser Abfertigung der Gesandten der letzte verhängnißvolle Abschnitt unserer Geschichte, der dadurch so schmachvoll geworden ist, daß die zu Hilfe Rufenden wie die Gerufenen als Verräther die Einheit des Staates vollständig opferten, und durch dessen Zerstückelung ihn für alle Folgezeit der Selbständigkeit beraubten.

In Dorpat erhielt man die traurige Kunde, „daß die Gesandten ohne Frieden aus der Stadt Moskau am 12. Decbr. wiederum abgezogen", durch einen geheimen Boten, den der Secretair des Erzbischofs für 60 Thlr. an den Stadtschreiber geschickt hatte.

Die Gesandten waren wie Gefangene am 26. Jan. nach Narva gebracht worden. Auf der ganzen Fahrt zog viel Kriegsvolk, namentlich Tataren, an ihnen vorüber. Gleichzeitig mit ihnen war denn auch am 25. Jan. 1558 Schigalei in Livland eingerückt.

Was war denn nun Angesichts der drohenden Gefahr von Seiten des Landes und der Stände geschehen? War die Stimmung der Lan- und Herren des Landes nach den harten Erfahrungen seit dem a- Zusammentreffen mit den Russen vor einem halben Jahrhundert bei nun bevorstehenden Kampfe eine andere geworden?

Zunächst betraf der Kriegssturm allerdings den Dörptschen Bi- den Urheber der feindseligen Verwickelung. Er glaubte, die Rü- gelte den Tataren und daß man durch Aufstellung von Truppen a- Gränze die Russen nur reizen werde, dasselbe zu thun, wenn sie gar nichts im Sinne hätten. Später berief er die Stiftsräthe un- schließt sich, ein Lager bei Dorpat zu beziehen, wozu auch die Ritte- bereit ist, doch unter keiner Bedingung das Stift verlassen will. hofft er noch guten Frieden.

Laut forderte der vom Kriegsschauplatz entfernte Bischof von und Kurland, Johann von Münchhausen (der seit 1543 beide Bis- vereinte), zum offenen Widerstand auf, und die Wiekſche Ritt- erklärte, sich gerüstet stellen zu wollen.

Der Erzbischof, in tiefem Schmerz über den unmilden Erbfeind der Christenheit, will bei Ronneburg sein Lager aufschlagen, um seine Schlösser zu schützen.

Von den Comthuren laufen noch in den letzten Tagen des Decembers die widersprechendsten Nachrichten ein. Während Philipp Schall von Bell zu Marienburg nur erfahren hat, daß die Russen zur Aufrüstung getrieben werden könnten, bittet Steinhüll, sein Haus Neuschloß mit Geschütz und Pulver zu bedenken, da sich die Bojaren und die mit Geschütz umzugehen im Stande, innerhalb vierzehn Tagen in Pskow einfinden

Der Landmarschall von der Leye warnt vor übereilter Rüstung, ie Sache mit Rußland noch im Stillstand und eine solche als fall angesehen werden könne. Der Meister dagegen dringt in den f zu Dorpat, stets auf Mittel und Wege zu denken, wie die Lande urch Saumseligkeit beschädigt werden möchten, und befiehlt, daß die ch-Wiersche Ritterschaft sich ohne Ausflucht an den Ort begeben der ihr als Sammelplatz bezeichnet werden wird.

a trifft die Kunde ein, daß 6000 Sodomiter und Tataren unter- seien, und wird durch Spione des Wesenbergschen Comthurs be-

Bedenkliche Nachrichten kommen auch von Marienburg und Rositten, ; die Gebrüder Philipp und Werner Schall von Bell nicht zu der mten Zusammenkunft in Oberpahlen sich zu begeben wagen (31. Dec.).

lit dem Anbruch des Jahres befahl daher der Meister, die Trommel hren und beruft Bischöfe und Stände, um zu erfahren, welches ndes er sich von ihnen zur Abwehr des Feindes versehen dürfe. me nicht dulden, daß die Russen das Land verwüsten. Gott im el wolle Stärke und Victoria seinem kleinen Häuflein verleihen! i wenden sich alle um Rath und Trost; mitten in den Kriegs-

soll er einen Trompeter und einen Wundarzt besorgen (7. Febr.).

m 25. Jan. 1558 war denn Iwans Kriegserklärung erfolgt und Schi- n drei Heereszügen über Dorpat, Wierland und Narva in Livland ckt. Ermes und Trikaten waren mit flüchtigen Einsassen des Lan- erfüllt. In Dorpat hatte sich das gesammte Landvolk zusammen- gt, so daß alle Plätze und Straßen von Flüchtlingen wimmelten, achlos und ohne Nahrung erfroren, verhungerten und von den

niedergehauen wurden.

ders war es in Estland. Da lebte man lustig und guter Dinge, kein Feind in den Gränzen des Landes senge und brenne und rieg gleichsam im vollen Gange. In Reval wurde gerade damals ochzeit gefeiert, wozu der Adel des Landes und aus den Stiften en Ordensgebieten in solcher Anzahl sich zusammengefunden hatte, ie Gildestuben die Menge der Gäste nicht faßten. Denn es sollte e Hochzeit sein „so stattlich und fröhlich, daß Kind und Kindes- och davon erzählen könnten." „Und haben sich ganze und halbe

zugesoffen im Trunke. Und als es zum Treffen kam, da sind sie blos vor Russen, sondern auch vor Tannen und Büschen geflohen, e für Russen angesehen, und „Wendet, wendet" ist gar bald bei ussen ein Spott geworden."

ie russischen Heerhaufen hatten indeß längs der Gränze im süd- Livland auf 200 Werst die Gebiete der Schlösser Neuhausen, M[illegible] rg, Uelzen und andere in Schutt und Asche ver[illegible]

vor Dorpat gelagert, der Deutschen Ausfälle zurückgeschlagen und am dritten Tage sich theils gegen Reval, theils gegen Riga hin über das Land verheerend ausgebreitet, um sodann mit reicher Beute wieder zurückzukehren.

Dieser Streifzug war aber nur ein Vorspiel, gleichsam eine Mahnung an das, was zu erwarten stehe, wenn man die Bedingungen zu erfüllen zögere. Schigalei, der sich bald wieder nach Pskow begeben hatte, bot den Livländern seine Verwendung beim Czaaren an, wenn sie ihr Haupt schlagen und ihn um Gnade bitten wollten, und fügte dem Geleitsbrief für eine Gesandtschaft ein Begleitungsschreiben bei, worauf auch die Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt wurden. Vielleicht barg sich hinter dieser Milde die Bedrängniß vor den Tataren.

Es waren nun schon am 13. März die Stände zu Wolmar zusammengetreten, die nach langer Berathung zu der dringend geforderten Zinszahlung sich einigten. Von jedem Haken, und wo nicht nach Haken gerechnet wurde, von jedem Gesinde und von je 1000 Stadtbewohnern oder Landsassen sollten vier Mark erhoben werden. Meister, Erzbischof und Bischöfe nebst den Ständen versprachen innerhalb acht Tagen 60,000 Thlr. zu beschaffen; aber es war kein Geld da. Man wollte mit der ersten Grasung aufsitzen; statt dessen erklärte Riga sein Kriegsvolk entlassen zu wollen; auch Reval gedachte seine Knechte zurückzuziehen, damit „die gute Stadt und der Handwerksmann und die armen Wittwen aus der Unkost kämen;" doch sei sie erbötig, obgleich nicht verpflichtet, zumal sie kein Land habe, Rüstung vor den Feind zu stellen. Kurland und Wierland sind zu Contributionen geneigt, während sich Oesel beschwert, daß seine Leute die sieben Wochen lang in der Malve gelegen, und durch Hunger ihre Pferde verloren hätten, so in Schulden gerathen seien, daß sie in Jahren nicht erretten werden könnten. Kurz, am 6. Mai waren erst 30,000 Thlr. beisammen, und da die Stände auch nicht zu dem geringsten Opfer sich entschließen konnten, dauerte es lange, ehe die Summe durch Vorschuß der Städte vollständig herbeigeschafft wurde, mit welcher dann die Gesandtschaft nach Moskau abreiste. Indessen erfreute sich der Czaar der günstigsten Erfolge seiner Unternehmungen.

Uebermüthige Einwohner Narva's, die von einem Entsatz durch Kettler und dem Anzuge eines Fähnleins rigischer Knechte Nachricht erhalten, hatten am Charfreitag einige Kugeln in das nur durch die Narowa getrennte Iwangorod geworfen. Die Fürsten Kurakin und Buturlin, die russischen Befehlshaber daselbst, welche den Waffenstillstand nicht brechen wollten, erbaten sich Verhaltungsbefehle vom Czaaren, der ihnen die Eroberung der Stadt gebot. An einen Entsatz wurde nicht gedacht. Während der Vogt Ernst von Schnellenberg und der städtische Rath aufs dringendste

chleunige Hilfe baten, erklärten die Comthure von Wesenberg und
l ihre Kräfte für zu gering, weil nicht blos die Unterstützung von
au und Soneburg ausgeblieben sei, sondern sich auch unter dem
„ein unwilliger Haufe" befände, den man nirgends hinbringen könne,
der Erstere klagte noch besonders über solche Leibesschwachheit, daß
ch nach Reval zu begeben gedenke (26. April). Daher beschwerte
Narva mit Recht: Bis auf diesen Tag haben wir nicht einen Reiter
Landsknecht gesehen, und sind auch nicht „mit einem Ei, das doch
ering Ding ist", entsetzt worden. Bei der wachsenden Bedrängniß
1 auf Entschluß des Vogts und des Stadtraths Gesandte nach ein-
ter Bewilligung eines viermonatlichen Stillstands vom Czaaren an
lben abgegangen. Schon am 30. April schickten sie eine ernste War-
an Narva, daß Iwan in wenig Tagen die Einnahme desselben be-
sen habe, und sie daher wenig günstige Aussicht auf Frieden melden
en. Sie hatten erklärt, eine livländische Stadt bleiben, aber im
igen den Befehlen des Großfürsten folgen zu wollen. Am 14. Mai
en sie mit einem Gnadenbrief des Czaaren zurück, worin er den Be-
nern Narva's ankündigte, das Schloß sammt seinem Gebiet besetzen
vollen, aber alle Privilegien, die sie unter dem Meister genossen, im
esten Umfange zu bestätigen und zu halten, auch sie als russisches
thum gegen jeden Feind, auch gegen den Orden zu schützen; wenn
ber nicht darauf eingingen, werde er sein ganzes Land opfern, um
a und die andern Städte und ganz Livland zu erobern. Indeß war
omthur von Fellin, Kettler, und der von Reval, Seymhagen, mit
Mann aufgebrochen und in der Nähe Narva's erschienen. Denn
von Schmerten war trotz des Befehls des Meisters, sich zum
des bedrängten Narva aufzumachen, ruhig zu Hause geblieben:
tten „weder Lieb noch Leid" dazu bringen können.
ie Kunde des herannahenden Entsatzes gab den Bürgern frischen
so daß sie Iwangorod von Neuem beschossen. Es war aber bei
elegenheit in Narva (angeblich durch das Verbrennen eines Heiligen-
eine furchtbare Feuersbrunst entstanden. Da die Ordensleute
Hand an das Löschen legten, drangen unvermerkt in der Verwirrung
1 auf Flössen in die Stadt, trieben die Deutschen in das Schloß,
sich ergeben mußte, und dämpften das Feuer. Kettler lag drei
n von der Stadt, hörte das Schießen und sah die Röthe am Himmel,
sich aber zum Entsatz zu schwach, die Mauern dagegen zum Wider-
stark genug; so daß er sich nicht rührte, sondern, nachdem der
b gelöscht und alle Gefahr beseitigt schien, sich zur Ruhe begab.
wurde aber durch die Ankunft der flüchtigen Bürger, die alle Habe
ren hatten, gar unsanft gestört, indem sie den [redacted]

Begebenheit erzählten und Kettler bittere Vorwürfe über nicht geleistete Hilfe machten. Darüber entrüstet, wirft er ihnen Verrath vor, und läßt auch einige, welche bei der Gesandtschaft an den Czaaren gewesen, gefangen setzen. Iwan aber, hocherfreut über den Besitz dieses als Festung und Hafen so wichtigen Platzes, ordnete eine Feier durch das ganze Reich an, und nachdem Narva von dem protestantischen Unglauben gereinigt war, ward es zu einer ächt russischen Stadt gemacht.

Ganz entgegengesetzt war natürlich der Eindruck, den die Einnahme dieses Orts, der Vormauer Estlands, in Livland hervorrief. Jetzt lag die Frage sehr nahe: besitzt das Land noch Willenskraft und Muth genug, um sich aufzuraffen und Widerstand zu leisten, oder ist es dem Untergang rettungslos verfallen? Wir finden hier denselben Verlauf und die gleichen Erscheinungen, wie sie das preußische Ordensland darbot: — Zwiespalt unter den Führern, Zerfahrenheit unter allen Ständen und Gleichgiltigkeit im Volke, das von jedem neuen Herrn ein günstigeres Loos hoffte, als das, welches ihm unter seinem jetzigen Herrn beschieden war. Von Narva zogen die Söldner nach Wesenberg, wußten aber nicht, wo ihr Führer geblieben, und wollten nicht allein auf der Schlachtbank geopfert werden, weshalb sie Reval ihre Dienste anboten (26. Mai). Auch der Vogt zu Soneburg hatte die Trommel rühren lassen, „doch der war davon." In thörichter Verblendung tröstete man sich mit der Vorstellung, daß der Czaar mit der weiteren Eroberung und Unterwerfung des Landes nicht Ernst machen werde, um es nicht mit dem Kaiser zu verderben. Der Meister beklagte sich (12. Mai) bei Iwan, daß die Russen Bürger in Narva gefangen hätten, und forderte deren Freilassung und strenge Beobachtung des Stillstandes von Seiten des Statthalters zu Iwangorod; wenn nicht, so wolle er sich entschuldigt wissen, daß er zum Krieg mit Rußland gezwungen worden sei.

Indeß waren am 6. Juni die Gesandten mit den mühsam zusammengebrachten 60,000 Thlrn. in Moskau angelangt. Bei so günstigem Erfolge der Waffen wollte der Czaar von dem Gelde nichts wissen, sondern erklärte ihnen, wenn sie nicht unbedingte Unterwerfung des Staates brächten, wie sie Kasan und Astrachan geleistet, so hätten sie sich die Reise ersparen können. Schon daß Livland nicht so vornehme Gesandte an ihn wie an den König von Schweden geschickt habe, erregte seinen Unwillen, obgleich sich der Bruder des Meisters unter ihnen befand.

Fürstenberg bezog indeß ein Lager mit 400 Mann bei Kirempä, wohin der Bischof von Dorpat 270 und Ulrich Beks aus Kurland 80 Mann sandten, und außerdem noch 1500 Bauern und nicht unbedeutende Hilfe aus Riga, auch Hakenschützen stießen. Doch gab sich schon eine große Mißstimmung und Meinungsverschiedenheit im Kriegsrathe kund. Während

der Dörptsche Bischof in großer Besorgniß für sein Schloß Neuhausen, gegen das die Russen heranzogen, zum Entsatz desselben aufforderte, wollte der Erzbischof sein Lager nach Schwaneburg verlegen. Die gegenseitige Erbitterung war so heftig, daß es zu Streit und Lebensgefahr kam (6. Juni). Um das Mißliche dieser Lage noch zu steigern, erschienen nicht blos Boten von Riga, Dorpat und Reval beim Meister, um die von ihnen vorgestreckten Gelder zurückzufordern, sondern es liefen auch neue Nachrichten von dem siegreichen Fortschritt der Russen ein. Der Comthur von Neuschloß, am Ausfluß der Narowa aus dem Peipus, war, um sein und der Seinen Leib und Leben zu retten, nach Reval geflüchtet, dem der Feind einen Absagebrief geschickt hatte, und bittet den Meister, es nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen, daß ihm etwas abgenommen, denn nach Reval komme Kriegsvolk der Könige und Kurfürsten. Er habe nicht Scheu vor den Russen gehabt, sondern vielmehr begehrt, sein Heil an ihnen zu versuchen, und nur aus Besorgniß, von der großen Anzahl zweier feindlichen Haufen umzingelt zu werden, sei er gewichen (25. Mai).

Am 17. Juni hatte der Meister zu Dorpat vor einem Ausschuß der Stände klar und offen seine Meinung über die Lage des Landes, seinen Kriegsplan, seine Hoffnungen, sowie seine Befürchtungen ausgesprochen, gleichsam sein letztes Wort in der Sache dargelegt und dabei die Erfahrung gewonnen, daß alle seine Wünsche und Bestrebungen für die Erhaltung des Landes durch Zwietracht und Sonderinteressen gekreuzt und vernichtet würden.

Er achtete es allerdings für dienlich, mit gesammter Macht Neuhausen zu entsetzen, den Feind abzutreiben, in Rußland einzufallen und Städte und Flecken daselbst niederzubrennen. Indessen aber müsse man zum Schutze des eigenen Landes ausländisches Kriegsvolk herbeiholen. Er wolle die Hälfte desselben auf seine Kosten erhalten, die andere sollten die Prälaten und die anderen Stände, Adel und Städte, so viel als ihnen von Alters her zukäme, unterstützen. Auch solle man sich nach dem Schutz Dänemarks, Schwedens oder Polens umsehen. Zuletzt schlug er auch einen Anstand mit Rußland vor, weshalb denn auch er und der Dörptsche Bischof Schigalei baten, den Großfürsten dazu zu bewegen. Das klang erwünscht. Man müsse das Land ja nicht in Gefahr setzen, lautete die Antwort der Stände, ehe ein Bescheid aus Moskau angelangt sei, man müsse vorsichtig handeln und nur in kleinen Gefechten dem Feinde Abbruch thun. Die Wiek-Harrisch-Revalsche Mannschaft solle bei Prutz unter Kettler lagerte, von dort wegziehen, sei nicht rathsam, weil sonst Reval preisgegeben sei, während man gerade die Küsten aufs äußerste vertheidigen müsse, denn nur von ihnen und Dünamünde Entsatz erhalten. Auch das Lager in Kirempä müsse [illegible]

sähe, wohin sich die feindliche Macht wenden würde. Ein Einfall in Feindesland sei wegen des Unvermögens nicht zu unternehmen, auch wären die in den Peipus mündenden Flüsse so angeschwollen, daß man sie nur mit größter Gefahr passiren könne. Geld müsse wegen der langen Friedenszeit vorhanden sein, oder durch Versatz von Land und Leuten leicht aufgebracht werden, um das Kriegsvolk herbeizuschaffen. Die Stifte Dorpat und Oesel erklärten sich in nichts einlassen zu können, und baten um Beschützung ihrer bisherigen Herren; wenn man das nicht könne, so müsse man sich nach einem andern Herrn umsehen, was wohl dem Orden nicht gelegen sein werde. Auf Dänemarks Schutz wurde besonders hingewiesen, weil der König wegen seiner christlichen Gesinnungen mit allen Fürsten befreundet sei, mit dem Protector des Landes auch nicht im Kriege begriffen und, nachdem das römische Reich und Polen dem Lande den Schutz abgeschlagen, dieses unlängst gerettet habe. Die Stände wollten sich aller gleichmäßigen Hilfe entziehen und dem Meister die ganze Bürde der Kriegsauflagen allein überlassen. Auch solle man doch nicht glauben, daß irgend ein König oder Fürst ohne Hoffnung auf eigenen Vortheil das Seinige an diese Lande wenden würde. Wahrhaft patriotisch waren die Worte des Dörptschen Bürgermeisters, der wohl merkte, daß die Versammlung fruchtlos ablaufen werde, und es daher für rathsam hielt, die vermöglichen Leute zu bewegen, Alles zu opfern, um Ehre und Freiheit zu retten, und der Regierung die Mittel zur Ausrüstung eines Heeres zu verschaffen. Schweigen war die Antwort. Jeder dachte an sich und seine Rettung. „Sie wollten lieber 100 Thlr. mit den Moskowitern verkriegen, als einen Thaler zum Tribut geben; darüber sie nicht allein Land und Leute, sondern auch Schätze und Wohlfahrt verloren."

Am 30. Juni war auch Neuhausen nach sechswöchentlicher Vertheidigung durch den tapfern Georg Uexküll von Padenorm gefallen. Einen günstigen Vergleich, den die Russen ihm anboten, hatte er abgewiesen. Doch da seine durch die Anstrengung erschöpfte Besatzung ihn zu hängen drohte, wenn er die Bedingungen nicht eingehe, mußte er sich fügen und sein Schloß übergeben. Daß es nicht vom Meister entsetzt, oder wenigstens zu entsetzen versucht worden war, erregte den Zorn des Bischofs Hermann nicht wenig. Der Meister traute aber diesem nicht, denn im Lager ging das Gerücht von dem Einverständniß desselben mit den Russen. Um nun bei der Hand sein zu können, wo es Noth thäte, wollte Fürstenberg sein Lager nicht verlassen, bis er dazu gezwungen würde. Hermann hatte nach der Einnahme von Neuhausen noch in letzter Bedrängniß dem dänischen Prinzen Magnus die Coadjutur antragen lassen (16. Juli), mit der Bitte um eine Truppensendung nach seinem Lager, und zog nach

orpat mit 80 Reitern, ebenso viel Knechten, aber nur siebzehn vom
tiftsadel ab, erlitt jedoch noch auf dem Wege eine Niederlage.

Die Eroberung Neuhausens hatte aber auch den Meister gezwungen,
n Kirempä aufzubrechen, um die bedrohten Ordensgebiete zu schützen.
achdem er das Lager mit allen Vorräthen in Brand gesteckt, wandte
sich zunächst nach Uelzen und dann nach Walk. Indessen war auch
ettler von Reval her eingetroffen und deckte die Nachhut des Heeres gegen
e verfolgenden Russen, wäre aber fast durch einen Sturz mit dem
ferde gefangen genommen worden. Den ganzen Tag über wurde bei
ner Hitze, daß Menschen und Vieh todt niederfielen, gestritten. Der
eister verlor seine Wagenburg. Hier in Walk nun geschah es, daß
n 9. Juli, Morgens sieben Uhr Kettler einhellig zum Coadjutor des
eisters gewählt wurde. Kettler, aus einem ritterlichen Geschlecht West-
alens — seine Mutter war eine geb. Nesselrode — 1517 geboren,
ar, als er nach Livland gekommen, erst in Dünaburg, dann in Fellin
omthur geworden. Seine jetzige Wahl war der deutlichste Ausdruck von
r Zerrissenheit der Stände und deren verrätherischen Absichten. Nach
ngem Zögern nahm er wegen des Vertrauens, das man in seine Eigen-
haften setzte, die Ernennung an. Das war gegen allen Brauch, nach
elchem es nur dem Meister selbst zustand, sich einen Coadjutor zu
ählen, und ein Eingriff in seine Gerechtsame, die einer Amtsentsetzung
ich. Der alte Herr war aber einer Partei, die schon auf den Verrath
s Landes hinarbeitete, unbequem, weil er ihnen Geld zur Vertheidigung
ffelben abforderte, sie selbst in den Kampf trieb und wohl Hilfe einer
swärtigen Macht, aber nicht Unterwerfung unter dieselbe suchte; oder
eil er, kurz gesagt, der einzige Mann war, der es noch ehrlich mit dem
nde und seiner Stellung und Würde meinte. Der Erzbischof, zur
ilfe aufgefordert, verlangte erst eine umständliche Darlegung der zum
chutz des Landes unternommenen Rüstung und Maßregeln, drohte, sich
olen zu unterwerfen, und machte seine Hilfsleistung vom Beschluß des
ndtags abhängig (10. Juli).

Da gehen noch einmal Gesandte an den Kaiser, der wieder auf Schwe-
n und die Hansastädte hinwies. Bei diesen hatte sich das einst so
rüderliche Verhältniß zu den livländischen Städten in bittern Haß ver-
andelt. Die Lübecker benutzten die Verlegenheit Revals, segelten an
r Stadt vorüber nach Narva, das vorher nicht frei war, und erwarben
ch vom Czaaren das Recht zollfreien Handels; ihnen folgten bald auch
dere Schiffe durch den Sund. Reval erhielt noch Vorwürfe, daß es
r Zeiten die Erhebung eines Pfundzolls zur Sendung einer Bot[illegible]
ch Moskau verweigert habe. Nur Bremen übersandte Pul[illegible]
ch Geld an Riga. Auch Kettler bat den Czaar um [illegible]

er die Antwort erhielt: „er erwarte ihn in Moskau, dann werde er nach Maßgabe seiner Unterwürfigkeit ihm Gnade erzeigen.“

Als nun alle die Schlösser, welche die Wege in das Land schützten, von den Russen genommen waren, als zuletzt, durch die Ueberrumpelung der trunkenen Besatzung, auch Warbeck, das den Embach beherrschte, in deren Besitz sich befand, da zogen die russischen Heeresmassen in der Nähe Dorpats sich zusammen. Die Bürger waren wohl zur Vertheidigung entschlossen, obgleich außer ihnen nur 150 Knechte die Besatzung bildeten. Sechs Tage hindurch geschahen muthige Ausfälle, welche jedoch stets von den Russen zurückgeschlagen wurden, so daß der Kreis derselben um die Stadt immer enger wurde. Als die Einschließung vollendet war und längs des Embachs das Lager eine halbe Meile sich hindehnte, erfolgte vom russischen Oberfeldherrn Fürst Peter Schuiski die Aufforderung zur Uebergabe an die Stadt, welche aber verweigert wurde.

Als ein Ausfall der Bischöflichen mißglückte, benutzten dies die meisten und flohen mit dem Kanzler des Bischofs nach Riga. Das deutete man als Verrath der Katholiken und es entstand ein heftiges Zerwürfniß unter der Bürgerschaft, das der Bischof mit großer Mühe beilegte. Zwei Boten schlichen sich zum Meister und baten ihn um Entsatz, doch ohne Erfolg. „Das Hemd,“ sagte der Landmarschall Philipp Schall von Bell in der Versammlung, „ist näher wie das Wamms.“ Da begann man die Stadt zu beschießen. Nun sollte der Bischof mit den Russen unterhandeln, und er fand auch, daß weder Mannschaft, noch Geschütz hinreichend seien. Noch zögerte man mit der Antwort auf Schuiski's Aufforderung, weil man durch ein Schreiben vom Czaaren die Bedingungen sicher gestellt wissen wollte. Als während dessen vom Meister das Versprechen Entsatz zu leisten ankam, änderte auch der Bischof seine Ansicht und erklärte, daß die Mauern noch unversehrt seien, es auch noch gar nicht zum Sturm gekommen wäre. Doch da die erwartete Hilfe nicht erschien, waren auch die Geschütze wiederum nicht brauchbar. Auf Verlangen des Bürgermeisters, „daß die aus unvermeidlicher Noth erfolgte Uebergabe der Stadt Niemand zum Vorwurf angerechnet werden solle“, ging der Stiftsvogt mit den Abgeordneten des Raths in das russische Lager und erhielt die aufgesetzten Bedingungen bestätigt: Erhaltung ihrer alten Verfassung, Gerichtsbarkeit ohne Einmischung der Russen, freie Religionsübung, unbehinderten Handel in Rußland und Deutschland. Nachdem die meistentheils katholischen Bürger unter russischer Bedeckung nach Weißenstein abgeführt waren, überbrachten Domherren und Stadträthe die Schlüssel und am 19. Juli 1558 hielt Schuiski seinen glänzenden Einzug, besetzte das Schloß, hielt treffliche Mannszucht, schützte die Bürger

vor Rohheit und Gewalt und verdient das Lob eines sittsamen und edeln Feldherrn.

„Eine leichtfertige Uebergabe ohne rechte Noth", da sie nur einen einzigen Mann verloren und sich noch lange hätten halten können; denn nicht eine einzige Bresche war geschossen. Auch hatten die Vornehmsten der Stadt die öffentlichen Gelder auf ihre Häuser verschreiben lassen, damit, wenn es zur Flucht käme, sie desto leichter das Geld davonbringen könnten. Doch das wurde ihnen später auf des Meisters Befehl durch W. Wifferling abgenommen.

Dem Bischof wurde auf sein Ansuchen das Kloster Falkenau zum lebenslänglichen Wohnsitz überwiesen, und er mit einer sogenannten Ehrenwache dahin geleitet. Doch bald wurde ihm scharfe Bewachung gegeben und von Schuiski eröffnet, daß der Czaar sein persönliches Erscheinen fordere, weil er als Bürge bis zum Abschluß des Friedens in Rußland bleiben müsse; er ist niemals zurückgekehrt und hat als Verräther die gerechte Strafe gebüßt, da seine Rechtfertigung (1559) den Makel nicht von ihm zu nehmen vermocht hat. Er erhielt Güter ohne Einkommen. Die evangelischen Prediger wanderten mit einem großen Theile ihrer Gemeinden auch in die Gefangenschaft. Timon Brakel, der in Moskau sein Amt üben durfte, macht in seiner Beschreibung des russischen Kriegs seinem Unmuthe Luft. Wettermann, mit dem sich der Czaar häufig über theologische Gegenstände unterhielt und der von diesem beauftragt wurde, seine Bibliothek zu ordnen, kehrte später in die Heimath zurück.

So war das Bisthum Dorpat als Theil des Colonieſtaates für immer gestrichen und zu einem russischen Besitz geworden.

---

Als diejenigen, auf welchen der Vorwurf lastet, Dorpat an die Russen verrathen zu haben, werden neben dem Kanzler des Bischofs, Holzschuher, auch dessen Diener Lustwer und Pinekrul genannt. Ersterer soll den Bischof in seiner bedrängten Lage geradezu auf die Hilfe des Großfürsten gewiesen haben. Als ihm die bübische Handlung vorgehalten wurde, erklärte er, vom Teufel besessen zu sein, wollte in Verzweiflung über die Schande, welche er über Weib und Kind und seinen ehrlichen Namen gebracht, sich selbst das Leben nehmen und bat dann Freunde, ihn bei einer Fahrt im pernauschen Hafen über Bord zu werfen, oder zu vergiften.

Die Acten über seinen Proceß sollten einer Universität zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein Jahr lang saß er im Gefängniß und starb bald darauf im Dienst des Oeselschen Bischofs zu Hapsal, wo er vor

der Thüre der Domkirche begraben wurde. Die beiden andern sollen die Schreiben des Bischofs den Russen überbracht und ihnen dabei die Schwäche der städtischen Befestigung verrathen haben. Auch Luftwer erhängte sich.

---

## Untergang und Auflösung des livländischen Ordensstaates.

### Von Dorpats bis Fellins Fall. Verwickelungen mit Schweden und Dänemark; Unterwerfung unter Polen. Zerstückelung.

Dorpats Fall war statt eines ernsten Mahnrufs zur Beilegung aller Sonderinteressen und zur Anspannung aller Kräfte für den letzten Entscheidungskampf eine Aufforderung zum „Es rette sich, wer kann!" geworden. Bernd von Schmerten, der Vogt von Weißenstein, „that sein Gebiet verlassen und floh über alle Straßen", ohne daß der Feind noch an eine Belagerung dachte. Nachdem Revalenser sein Schloß besetzt und die aus Dorpat flüchtenden Knechte dessen reiche Vorräthe an Lebensmitteln verzehrt hatten, nahm es der tapfere Held Olden Bockum aus Westphalen ein und hat es noch lange gegen die Russen vertheidigt. Ihm folgten die Vögte von Lais, Oberpahlen und anderen Schlössern und übergaben sie den Russen, welche im Herbst das Land verließen, welches Iwan als sein Eigenthum ansah und an Bojaren verschenkte.

Gleich nach Dorpats Einnahme erließ auch Fürst Schuiski eine drohende Aufforderung an Reval (21. Juli), sich zu unterwerfen, ebenso wie seine Obersten Sabolozki und andere von den Comthuren zu Jerwen und Helmet die Auslieferung ihrer Schlösser gegen freien Abzug, ohne alle Hinterlist, verlangten, widrigenfalls dieselben in Asche gelegt, die Gebiete in Einöden verwandelt und die Bewohner in die Knechtschaft geführt werden sollten. Der Comthur von Reval, Segenhagen, genannt Amsel, brachte aber seine Schätze zur See, „setzte sich dann flugs auf ein Schiff und entkam, noch ehe der Däne das Schloß einnahm."

Der Meister ließ auf das „Zeug" Segenhagens durch den Comthur Sieberg von Dünaburg in Lübeck Beschlag legen, ihn selbst aber in Kopenhagen festnehmen. Im versammelten Reichsrath daselbst ward er wegen der unberechtigten Uebergabe und seiner schmachvollen Flucht gescholten, vom Lübeckischen Gerichtszwang ausgeantwortet und dem Ordensgericht übergeben (14. Novbr.). Von den wichtigsten Folgen aber für das Land

war die Uebergabe des Schlosses an Dänemark, das sofort in Estland Fuß faßte. Segenhagen hatte nämlich den Domberg, „die Krone Estlands", einem dänischen Lehnsmann, Christoph Münchhausen, Stiftsvogt zu der Wiek und Bruder des Bischofs Johann von Oesel und Kurland, für den König überlassen, dem er auch die Besatzung den Eid schwören ließ, und sich den Titel Statthalter beilegte. Seine Hoffnung, Reval dem König mit Vortheil verkaufen zu können, schlug aber fehl; denn Christian lehnte es ab, weil er Städte genug in seinem Lande habe und dem Orden sein Gut nicht abnehmen wolle. So bot Christoph denn das Schloß der Stadt um einen billigen Preis zum Kauf an. Ein Theil der Bürgerschaft war dem Handel nicht abgeneigt, um den verhaßten Domberg, den Sitz des Comthurs, abzutragen, während Rath und Altermänner dagegen stimmten. Bei seiner Abreise ins Ausland übergab es Christoph an Dietrich Behr, „der an der Leichtfertigkeit des Comthurs keinen Gefallen, sondern Mitleiden gehabt", bis zur Ankunft dänischer Gesandten und lehnte die Forderung des Ordens, es ihm auszuliefern, ab, weil er es im Namen des Königs verwalte (27. Novbr. 1559).

Reval, sowie ganz Estland, neigte sich Dänemark zu, wenn es auch einzelne gab, die für Anschluß an Schweden stimmten. Schon am 6. Juli hatte Reval, durch die Nachricht von der Einnahme Neuhausens in große Besorgniß versetzt, sich an Dänemark zu wenden beschlossen, weil ohne auswärtige Hilfe doch keine Rettung möglich sei. Und als der Ordensmeister den Comthur Sieberg ins Ausland schickte, um Kriegsvolk anzuwerben, zugleich aber auch den König von Dänemark, als Protector des Landes, um Beistand wider den Czaaren anzusprechen, gestattete er den Abgeordneten der Estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval, sich seiner Gesandtschaft anzuschließen, in Voraussetzung, daß sie dem Lande keine Beschwerde bereiten würden. Als sich aber der Comthur, nachdem Reval den Absagebrief von Schuiski erhalten, noch nicht auf den Weg gemacht hatte, trugen die städtischen Abgeordneten dem König ihr Anliegen selbständig vor, daß er gegen Ueberlassung von Gütern oder Besetzung der Stadt Reval, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten als Hansastadt, endlich unter der Bedingung für die Rettung des Landes Sorge tragen möge (3. Juli).

Indeß hatten zu Reval zwei Rittmeister und vier Befehlshaber des Ordens ihren Werbeplatz aufgeschlagen und Kriegsvolk, Reiter wie Fußrechte, sich zahlreich eingefunden. Auch an Geld fehlte es nicht; wahrscheinlich verwendete man die 60,000 Thlr., welche Iwan zurückgeschickt hatte, dazu, so daß man für ein Pferd fünfzehn Mark, jedem Knecht einen Ducaten Laufgeld zahlte. Auch in Riga, verlautete es, seien 500 Deutsche mit Pferden angelangt und 2000 ständen noch zu erwarten, 6000 unter

Ebert Schlagtodt habe der Herzog Heinrich von Braunschweig angeworben und sollten mit dem ersten günstigen Wind eintreffen. Mit dem Vogt zu Rositten hatte auch der Erzbischof einen glücklichen Einfall in das Pskowsche Gebiet gemacht, achtzehn Meilen weit das Land verheert und 6000 Stück Vieh erbeutet. Dagegen tobte der Russe in Estland, und Olden Bockum hatte 300 Mann Verstärkung erhalten und zwei feindliche Angriffe zurückgeschlagen (30. Aug. 1558).

Da durch die Besetzung des Stifts Dorpat die Russen bis an die Thore des Ordenssitzes gerückt seien und mit dem ersten Frost die Feinde wieder in das Land dringen würden, so sollte Kettler das Kriegsvolk, zu dem auch das des Erzbischofs stoßen würde, gegen die Russen führen und Dorpat wieder erobern. Dies war die Ansicht Fürstenbergs, der bei Wenden stand, aber von allem Vorrath entblößt war, um Reiter und Knechte zu halten. Er hatte alle Kostbarkeiten in die Münze geschickt, vom Coadjutor sei ihm zwar Baarschaft und Geschmeide versprochen, aber nichts erschienen, nur der Vogt zu Jerven habe 180 Mark gesandt. Aus Dänemark gab es wenig Trost, aus Schweden, wie von andern Orten kamen wankelmüthige Bescheide; die Potentaten wollten nur die Noth des Landes zu ihrem Vortheil ausbeuten, „so wir nicht mehr das Kriegsvolk bezahlen können." Er, Fürstenberg, wolle nach Reval aufbrechen und die Knechte mit dänischem Gelde zu bezahlen suchen (30. Oct.).

Während der Meister sich in solchen Klagen erging, hatte aber Kettler einen glücklichen Streich ausgeführt (29. Oct.). Mit 7000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 10,000 Bauern, wozu auch Reval eine Anzahl Pferde, 300 Hakenschützen und vier Falconete geschickt hatte, mit dem Wunsch: „Gott gebe, daß sie nicht auf der Fleischbank geopfert werden", war er vor das Schloß Ringen gezogen, das er mit dem Dompropst Völkersam nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberte und zerstörte. Fünfzig Bojaren wurden erwürgt, „ohne was an Schelmen gewesen sind", 95 gefangen, die vier Deutschen, die bei den Russen, wurden auf der Stelle geviertheilt. Auch nahm er viel grobes Geschütz, und 200 Last Roggen gab er den Knechten preis. Sodann überfiel er bei Torrifer ein russisches Lager von 12,000 Mann. Die Stadt Dorpat zu belagern, rieth man ihm ab, weil sie stark befestigt sei, vielmehr solle er sein Geschütz in Sicherheit bringen und die Winterquartiere beziehen. Doch lagen, wie man nachträglich erfuhr, nur gegen 2000 „eitel Russen" darin. Den Coadjutor Kettler, der durch einen Sturz mit dem Pferde gefährlich verletzt war, trieb es nach Reval, woselbst er am 22. Novbr. anlangte.

Es war die höchste Zeit, die schon weit gediehenen Verhandlungen des alten Meisters mit Dänemark, welche seinen Planen geradezu entgegen waren, zu kreuzen und durch rasches Einschreiten zu vereiteln, denn die

äden seines Gewebes, das er gemeinsam mit dem Erzbischof zum Ver-
rben des Landes und gegen den alten Meister spann, waren ganz wo
ıders angeknüpft — in Polen. Die vor 25 Jahren schon befürchtete
nterwerfung des livländischen Ordensstaates unter polnische Hoheit sollte
ch zur Gewißheit werden, und die dieselbe vermittelnden Glieder waren
e damals schon bezeichneten beiden Brüder, Markgrafen zu Brandenburg,
lbrecht Herzog von Preußen und Erzbischof Wilhelm, die hinter dem
ücken Fürstenbergs das Werk betrieben.

Als am 2. Aug. 1558 die Stadt Riga in ihrer Bedrängniß den
leister auf ausländische Hilfe aufmerksam gemacht hatte und von Reval
m Anschluß an Dänemark aufgefordert war, hatte sie, weil sie allein, ohne
illen und Wissen ihres Oberherrn nichts unternehmen wollte, den Erz-
chof um Beistand gebeten. Dieser erklärte denn auch, „um einen leid-
)en Pfennig" im Falle einer Einschließung der Stadt von den Russen
ı Armen Getreide verkaufen zu wollen. Und als sie, auf seine Frage,
ne Mittel zur Rettung vorzuschlagen wußten, sondern eben ihre Hoff-
ng nur auf ihn setzten, wollte er auch dieses Vertrauen nicht beschämen.
ı war ganz nach seinem Wunsch, daß die Rigenser die Antwort an Reval
rzögert hatten, denn er habe mit dem Meister längst den König von
olen um Hilfe ersucht, der dieselbe nur abgelehnt habe, weil er noch mit
ußland in Frieden, und ebenso habe auf seine Bitte sein Bruder, Herzog
brecht und Vetter Christoph von Mecklenburg die deutschen Fürstenhöfe
ı Unterstützung angegangen. Mittlerweile müsse man, wenn sich die
lfe etwa verziehen sollte, den heiligen Geist um Beistand anrufen, kriegs-
ahrene Männer an die Spitze stellen und alle eigenen Kräfte anspannen.
ıb als er noch zum Ueberfluß bei seinem Bruder, dem Herzog Albrecht,
ı Rath nachsuchte (22. Aug.), wies dieser zunächst an den Kaiser, den
als Lehnsherrn nicht umgehen durfte, obschon er wußte, daß von dem
hts geschehen würde, und an die Protectoren des Landes, vorzugsweise
den König von Polen. Sofort wurde auch mit größter Bereitwilligkeit
ı Eile Schak als Bevollmächtigter abgesandt, um für den Erzbischof,
ı somit für ganz Livland, Unterstützung zu erbitten (20. Septbr.).

Polen konnte natürlich der Besitz Livlands in den Händen der Russen
ht gleichgültig sein, namentlich wegen der Häfen Riga und Reval.
ıoch erklärte der König Sigismund, in so wichtigen Dingen nur nach
schluß des Reichstages handeln zu können (2. Octbr.). Dieser schlug
: der Hand jeden Beistand ab, um Livland zu immer größeren Zuge-
ıdnissen zu treiben und ihm jenen erst dann zu gewähren, wenn das
ıb, völlig erschöpft, ihm willenlos und machtlos als Beute zufallen mußte.

Durch Christoph hoffte man Söldner von den befreundeten Fürsten
ı Unterstützung vom Reichstag zu erhalten, der auch günstige Aussichten

eröffnete, so wie es auch Dänemark, Schweden und Hans von Mecklenburg ebenfalls an Vertröstungen nicht fehlen ließen (26. Octbr.).

So war denn, nach dem Ausscheiden des Bisthums Dorpat aus dem Ordensstaat, der Rest des Landes gerade in der kritischsten Lage wieder in zwei entschieden feindliche Parteien gespalten, deren eine, unter dem alten Meister, den Rest bis zum letzten Augenblick und bis auf den letzten Mann selbständig zu bewahren strebte, während die andere unter dem Coadjutor das Land ohne Kampf zum eigenen Vortheil zu opfern und zu verrathen als ihren einzigen Zweck verfolgte. Soweit waren nun Kettlers Plane gediehen, denen nur noch der alte Meister im Wege stand, daher er denn auf dessen Sturz zunächst hinarbeitete.

In Reval hatte sich trotz dreimaliger Aufforderung Behr nicht zur Uebergabe des Schlosses bewegen lassen. Endlich geschah es, daß die Besatzung, welche schon seit vier Monaten keine Löhnung erhalten hatte, den Obersten Heinrich Uexküll in Eisen schlagen wollte. Nachdem manche Schiffe mit Proviant, darunter auch fünfjährige Häringe, aber kein Geld angelangt waren, setzte die Mannschaft dem Obersten als äußersten Zahlungstermin den 5. Novbr., an welchem Tage gerade die aus Dänemark zurückkehrenden Abgeordneten der Estländischen Ritterschaft in der Stadt Reval anlangten. Der König hatte Harrien und Wierland um jährlichen Tribut nicht annehmen wollen; sondern nur, wenn diese Landschaften mit Bestätigung des Ordens ihm erblich überlassen würden, so wolle er sie mit Waffengewalt schützen und mit aller Nothdurft versehen; und wenn für Münchhausen die verlangte Entschädigung erfolgt sei, dann solle das Haus beim Orden bleiben (11. Novbr.). Kettler ließ nun alle Livländer bei Verlust ihrer Ehre, Leibes und Gutes auffordern, von ihrem dänischen Obersten abzutreten, und es erschienen auch 150. Sodann mußten alle Bauern statt nach Reval, Alles nach seinem Schloß Fellin führen. Die vollständige Uebergabe an den Orden erfolgte erst am 6. Jan. 1561.

Bald darauf (1. Jan. 1559) war König Christian gestorben, und mit ihm ein christlicher und ehrenhafter Mann, der es mit Livland redlicher gemeint hatte, als alle anderen befreundeten Herrscher, die dem armen Lande ihren Schutz zugesagt hatten.

Kaum war von seinem Sohn Friedrich II. die Anzeige vom Ableben des Vaters an den Meister übersandt worden, so brach auch wieder ein verheerender Sturm der Russen über das bisher noch unberührt gebliebene Erzstift Riga los, wodurch die inneren Zwiste eine Zeit lang zurückgedrängt wurden.

Nachdem Völkersam bei Thrsen geschlagen und gefallen war (17. Jan. 1559), brannten die Russen die Schlösser Schuyen, Niedau, Lemburg, Jürgensburg und Rodenpois, welche die Deutschen verlassen hatten, sämmtlich

s auf den Grund nieder. Der Erzbischof hatte sich mit Kettler hinter iga's Wälle geflüchtet. Während die Bürger bei Tag und Nacht Thürme d Mauern ausbesserten, dagegen die Lusthäuser und Höfe in der Nähe r Stadt verbrannten, ein Verlust von 300,000 Mark, erwarteten sie den eind, der auch am 30. Jan. von Dünamünde her vor den Thoren erschien d von der rothen Düna über die Sandberge und längs des Stintsees s gegen Dünamünde drei Tage lang die Stadt ängstigte, ohne jedoch nen Angriff zu unternehmen Da war kein Reiter noch Knecht, der iderstand geleistet hätte, obgleich bei Wenden unter Fürstenberg 2000 ann lagen; „Niemand war die Stadt Riga zu entsetzen, denn Gott und r selbst!" Als am letzten Tage ein blinder Lärm geschlagen wurde, mit ommeln und mit Glocken wie zu einem Ausfall, erschraken die Russen daß die einen über Dünamünde die Aagegend längs des Strandes h Mitau zogen, die andern über Neuermühlen und die Düna nach dem bitsee, noch andere nach Dalen, Selburg längs der litauschen Gränze Bauske vorüber, bis sie in Rositten sich alle wieder vereinigten und ch das Erzstift mit reicher Beute heimkehrten, 130,000 Mann zu Pferde, istentheils Tataren. Sie wollten aber auch nur die Stadt beschauen d ihre Pferde in der Düna und in der See tränken. Der Coadjutor Chri- ph hatte mit seinen 50 Reitern, welche das Gerücht zu einem mächtigen er vergrößerte und gewaltigen Schrecken einjagte, an der kurischen Gränze halten und das fliehende Heer an sich vorüberziehen lassen (17. Febr.).

Darauf waren Gesandtschaften vom Meister an Dänemark und chweden abgegangen, welche beide den Czaaren beschickten. Gustav von chweden hatte denselben gebeten, dem Kaiser Ferdinand zu Gefallen Liv- nd Frieden zu schenken. „Ich habe mich", äußerte er, „der aufrichtigen reundschaft und der Biederkeit der Livländer nicht zu rühmen, ich kenne e aus Erfahrung. Wenn Du willst, so schreibe ich ihnen, daß sie sich Dir in Reue demüthig zu Füßen werfen sollen." Iwan antwortete, er olle schon selbst den Ordensmeister zur Vernunft bringen. Friedrich von änemark dagegen wünscht (19. März 1559), daß der Czaar Estland, e dänische Provinz und dem Meister nur auf gewisse Zeit verliehen, ht beunruhigen und auf seine Bitte Frieden schenken möge. Da gab aschev sein Erstaunen kund, daß der König von einer dänischen Provinz rede, in dem Lande, das schon seit 600 Jahren zu Rußland gehöre. Dorpat sei von Jaroslav gebaut, dem das Land tributbar, und nie habe einen andern Herrscher gehabt; und wenn das der König nicht wisse, le er ihm die alten Verträge des Ordens mit den Statthaltern zu Nowgorod vorlegen. Friedrich habe sich nicht um Estland zu kümmern, habe nur Dänemark und Norwegen, und wenn er Livland Gutes wünsche, möge er dem Meister rathen, sich persönlich zu zeigen, und er werde

aus Achtung vor dem dänischen König keinen Frieden schließen. Eine Frist von sechs Monaten wolle er jetzt dennoch bewilligen, vom Mai bis November. Diese Ruhe verdankte Livland aber nicht dem König Friedrich, sondern dem Tataren-Chan Detlev Gerei in der Krimm, der Kettler ebenfalls seine Hilfe anbot, dieselbe aber wegen seiner unzuverlässigen Gesinnung abgelehnt sah.

Die Verwendung und Einmischung des Königs Friedrich war Kettler keineswegs angenehm, daher trat derselbe dem dänischen Einfluß, der seinen Anhalt am alten Meister hatte, durch die Absetzung des Letzteren entgegen. Da Fürstenberg von Sorgen und Beschwerden fast schwächlich sei, rieth man zur Abdankung. „Er war nicht mehr beliebt, die Reiter wollten Kettler lieber Monate umsonst dienen, als Fürstenberg um Sold. Er hält sich gegen die Frommen freundlich, gegen die Andern ernstlich. Er hat schon Gebietiger beim Kopf genommen und wird sie absetzen und ihr Gebiet an sich bringen. Der Vogt zu Wesenberg und Tolsburg sitzen schon in Reval gefangen. Er will allein oder mit wenigen, aber erfahrenen und klugen regieren. Und ging das Gerücht, daß Potentaten mit Kettler wegen einer Verheirathung sich einlassen wollten, auch eine dänische Prinzessin sollte ihm in Aussicht gestellt sein" (31. März 1559).

Nachdem Kettler schon im Januar von Nicolaus von Radzivil, dem Herzog von Olika und Woiwoden von Wilna, um volles Vertrauen gebeten worden war, verfolgte er seine Pläne um so rücksichtsloser.

Am 6. Mai gingen bei der dringenden Gefahr, abermals auf Albrechts Rath, ohngeachtet des tiefen Widerwillens der Ritterschaft, Gesandte des Erzstifts an König Sigismund, um sich im Falle verweigerter Hilfeleistung, unbeschadet des römischen Reichs, wenigstens dem Schutze desselben zu unterwerfen, gegen ein jährliches Schutzgeld, oder gegen Verpfändung eines Stück Landes auf gewisse Zeit. Die Stände Polens erklärten sich damit einverstanden, Livland in Schutz zu nehmen, wenn Riga dem König den Unterthaneneid leisten wolle; alsdann würde sich Radzivil sofort aufmachen, die Stadt zu besetzen.

Das Gerücht von einer Abtretung Rigas an Polen brachte gewaltige Aufregung hervor, „daß sie dem heiligen römischen Reich entrissen werden solle", das freilich niemals etwas für sie gethan hatte. Der Ordensmeister mußte in dieser Angelegenheit vorsichtig auftreten, und erklärte, daß er auf dem Tage zu Krakau alle billigen, möglichen Mittel versucht habe, um Polens Hilfe zu erlangen, doch sei alles fruchtlos gewesen. Eh man in unchristliche Hände gerathe, habe man sich im äußersten Nothfall zur Abtretung von zwei oder drei Gebieten entschlossen, doch sei es ihm nie in den Sinn gekommen, Riga zu verlassen (Juli).

Der Erzbischof war indeß noch viel weiter gegangen, als eine Abtretung Rigas; er rieth in die vom König geforderte „Unterwerfung" zu willigen, unter denselben Bedingungen wie Preußen, daß nämlich Livland bei seiner Freiheit und Religion ungehindert bleibe.

Nicht ungünstig zeigte sich der Reichstag zu Augsburg der livländischen Sache. Kettler, der ihn besuchen wollte, aber durch die gleichzeitige Tagsatzung zu Wilna daran verhindert war, hatte den Comthur Sieberg dorthin gesandt und war selbst zum Kaiser nach Wien geeilt, um von demselben Unterstützung gegen Rußland zu erbitten, mit welchem der Waffenstillstand zu Ende ging. Als er vom Kaiser an den Reichstag verwiesen wurde, sprach ihm dieser zwar seine Bereitwilligkeit aus, Livland zu helfen; allein dies könne nicht so bald geschehen. Da indessen die Türkengefahr auf drei Jahre hinausgeschoben sei, solle ein Theil der Contribution an Livland verwendet werden; die Hansastädte aber 100,000 G. vorstrecken, wozu diese freilich keineswegs geneigt waren. Außerdem sollte auf Antrag des Deutschmeisters und Johanns von Mecklenburg der Kaiser den Großfürsten auffordern, das Abgenommene wieder herauszugeben, worauf der Czaar kurz erwiderte, über wichtige Angelegenheiten unterhandele man mit Gesandten, nicht durch Couriere (19. Octbr.). Das Geld aber kam trotz der Mahnung des Herzogs Albrecht nicht zusammen; vielmehr wurde sogar den Ordensgesandten vorgeworfen, daß sich die livländischen Städte durch ihren Eigennutz selber heruntergebracht hätten, indem alle Ehrenämter nur an Westphalen vergeben worden seien; auch habe Livland niemals zu den Reichssteuern beigetragen, stets behauptend, daß es alle seine Mittel gegen die Moskowiter brauche.

Indeß hatte Kettler das Gut Kegel bei Reval an den Rath daselbst für 60,000 Gld. als Pfand verschrieben und war nach Wilna auf den Reichstag geeilt. Hier stellte er Livland gegen Uebergabe von Dünaburg, Selburg, Lutzen, Rositten und Bauske nebst den dazu gehörigen Landgebieten, für die Summe von 600,000 G. wieder einlösbar, unter Polens Schutz, mit der Bedingung unverletzlicher Freiheit und Religion (31. Aug.) und am 15. Sept. überließ auch der Erzbischof die Schlösser Marienhausen, Lennewerden, Lubahn und Versohn, längs der russischen Gränze, für 100,000 G. pfandweise an den König, der dafür den Czaaren auffordern solle, die von ihm in Schutz genommenen Länder nicht zu beunruhigen. Nun war das Land vollständig wehrlos. Mit solchen Opfern, die einer Abtretung gleich kamen — denn an eine Wiedereinlösung war ja nicht zu denken — erkaufte Kettler für Livland Polens Hilfe, die so lange ausblieb, bis sie nichts mehr zu leisten vermochte.

Statt also dem Lande auch nur die unbedeutendste Unterstützung gebracht zu haben, erschien Kettler mit leeren Händen, ohne Mannschaft,

ja selbst ohne Zusicherung einer Verwendung des Königs beim Czaaren. Das Mißtrauen, mit dem er empfangen wurde, war also vollständig gerechtfertigt, und doch mußte er, das verlangte Klugheit wie Ehre, den Kampf gegen die wieder heranziehenden Russen aufnehmen. Nachdem er mit Christoph an der Aa sich berathen, trafen beide in der Nähe von Müggen auf die Russen und schlugen sie. Die Belagerung Dorpats aber mußte aufgegeben werden, da die Führer uneins geworden und Christoph abgezogen war. Kettler rückte dagegen vor Lais, das Koschkaref mit verzweifelter Tapferkeit vertheidigte. Und nachdem der kühne Wulf von Strasberg getödtet war, die Mauern aber wegen ihrer Höhe nicht erstiegen werden konnten, auch unter dem Kriegsvolk eine Meuterei ausbrach, zog der Meister in die Winterquartiere. „So geht es, wenn man Rosen im Winter brechen will!"

Ebensowenig, als sich Sigismund mit entschiedener Neigung der livländischen Angelegenheiten angenommen hatte, ebensowenig zeigte er auch Interesse, irgend etwas für das Land thun zu wollen. Ein Krieg mit Iwan stand ihm allerdings wegen Livland bevor. Daher forderte er vom Großfürsten außer der Herausgabe Smolensks und Livlands — wodurch der bis 1562 geschlossene Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland in einen ewigen Frieden verwandelt werden sollte — auch, daß die russischen Heere Livland verlassen sollten, sonst sei er gezwungen, sein Eigenthum mit den Waffen zu vertheidigen, da der Meister sich zum Lehnsmann Polens erklärt habe (März 1559).

Entrüstet über solche Zumuthung des polnischen Königs, hatte Iwan wieder neue Schaaren nach Livland gesandt (Anfang 1560). Während der eine Theil von Dorpat nach Tarwast und Fellin zog, wandte sich ein anderer nach Marienburg, welches Schloß, durch seine Lage in einem See und durch seine festen Mauern geschützt, Caspar Sieberg, Nachfolger Philipps Schall von Bell, ohne einen Schuß gethan zu haben, übergab, dafür aber in Kirchholm eingekerkert wurde, woselbst er starb. Dann wurden Adsel und Smilten niedergebrannt. Nicht eine einzige der livländischen Festungen hat der Russe mit Gewalt, Hungersnoth oder langwieriger Belagerung eingenommen, sondern alle sind ihm auf leichtfertige Weise übergeben. Mit vielen Gefangenen und großer Beute zogen sie wieder über die Gränze.

Polen hatte sich nicht gerührt, sondern Livlands Hilfsgesuch mit dem bis 1562 abgeschlossenen Waffenstillstand abgelehnt, später aber gegen den Erzbischof vorwurfsvoll geäußert, daß durch polnische Besatzung Marienburg wohl hätte gerettet werden können, wenn der Meister dieselbe nicht abgewiesen hätte. Bald darauf traf Radzivil in Selburg ein und verlangte, nachdem er die Dünaschlösser besichtigt, auch noch die kurländischen

Burgen Goldingen, Hasenpoth, Durben und Windau pfandweise zu besetzen. Riga aber verweigerte standhaft polnisches Kriegsvolk einzunehmen, da dasselbe nur Gewaltthätigkeit übe, aber keine Hilfe bringe.

Kettler hatte in seiner großen Geldverlegenheit, um wenigstens theilweise die Söldner zu löhnen, die beim Abzug das Land plünderten und brandschatzten, sich an den Herzog Albrecht gewandt, mit welchem er ein Schutzbündniß einging und eine Anleihe auf Grobin abschloß; da die preußischen Abgeordneten aber darüber klagten, daß die Angaben über Saat, Vorräthe und Fischwerk ganz unrichtig, d. h. zu hoch angesetzt wären, so zogen sich die darüber geführten Unterhandlungen vom 24. März bis 14. Mai 1560 hin.

Polens Benehmen veranlaßte nun auch die anderen Staaten, welche bei Livlands Schicksal betheiligt waren, entschiedener aufzutreten, um bei der Auflösung des Staates ihren Vortheil zu erlangen.

Dänemark fand durch das Bisthum Oesel gewünschte Gelegenheit zur Einmischung, indem der Bischof Johann v. Münchhausen dasselbe nebst Kurland an den König Friedrich II. abgetreten hatte (26. Septbr. 1559).

Das Bisthum Oesel, das seit alter Zeit Dänemark besonders zugethan war, hatte in seiner Bedrängniß dessen Beistand nachgesucht, und der König in der Beschützung desselben ein christliches und Gott wohlgefälliges Werk gesehen. Es hatte aber Münchhausen dasselbe, zwar mit Erhaltung aller Privilegien, und unbeschadet des heiligen römischen Reichs, wider den Wolmarschen Receß und das 1541 dem Orden abgelegte Versprechen, ohne dessen Willen es in keine anderen Hände zu übergeben, an den König für 20,000 Thlr. verkauft, der denn auch sofort dem Meister die Wahl seines jüngern Bruders Magnus zum Bischof ankündigte (9. Dec.). Dagegen erklärte nun der Kaiser, daß der Verkauf nicht blos der Verpflichtung zuwider, sondern in dieser Zeit eine Veränderung zu treffen ganz besonders unverantwortlich sei, weil nur Spaltung zu erwarten (24. März 1560).

Gerade damals erkannten die Gebietiger, freilich zu spät, die Nothwendigkeit, daß zwischen dem alten und jungen Meister eine aufrichtige Versöhnung gestiftet werden müsse (17. März 1560), „damit man dem Teufel, der zu weiterer Zerrüttung Lust habe, nicht Raum gebe." Denn als Fürstenberg das Kriegsvolk in Harrien und Wierland zum Gehorsam aufforderte, da schien eine förmliche Fehde zwischen dem alten und jungen Meister ausbrechen zu wollen, und Kettler erklärte sich fest entschlossen, sein Amt niederzulegen, wenn es ihm nicht ganz uneingeschränkt vom alten Herrn abgetreten würde. Das dürfe Kettler nimmermehr, lautete der Beschluß der Gebietiger. Denn da der Untergang dieser Lande aus innerlichem Zwiespalt herfließe, so sei es nöthig, daß er alle im Amt stehenden

Comthure zu einer friedlichen Unterhandlung berufe. Darüber war man einig, daß der alte Meister die Regierung nicht wieder annehmen werde, doch werde er nur gegen gebührlichen Unterhalt das Siegel ausliefern, daher man ihm Fellin zu übergeben beschloß, damit der innerlichen Unruhe begegnet werde. Dabei ließen sich auch feindselige Reden vernehmen: „Da der alte Herr so große Lust und Freude zum Regiment und Staat gehabt, so wäre sehr zu wünschen gewesen, daß er auch dermaßen regiert hätte, daß er Freude und Lust hätte behalten, da hätten alsdann auch andern Freude und Lust haben können, statt daß sie jetzt mehr Armuth als Freude bekommen."

Am 3. April verschrieb Kettler im Fall seiner Verheirathung dem Comthur von Doblen dessen Gebiet zu erb und eigen. Ebenso Tags darauf dem Ordensmeister Fürstenberg gegen Abtretung des Meisterthums die Gebiete von Pernau, Helmet, Tarwast und auch Fellin mit ihren Markungen, um die Tage seines Lebens friedsam und ruhsam zu genießen, und sollten auch dessen Verwandte und Diener bedacht werden, und alle unfreundlichen Irrungen zwischen dem alten und jungen Meister todt sein und bleiben. Nach Bestätigung dessen wurde von den Gebietigern Fürstenberg ein Zeugniß ausgestellt, daß sie während seiner Regierung keinen Fleiß und Mühe hintangesetzt gefunden, wodurch die Lande und Unterthanen in Unheil gebracht wären, „vielmehr hat er gestrebt, sie in gedeihliche Wohlfahrt zu bringen. Und ob sich viel Unglück erhoben, so ist es nicht die Ursache desselben, sondern es ist die Strafe Gottes, wegen unserer Sünde. Da ihm endlich alle Mühe und Bürde zu schwer gefallen, ist nach seiner Stimme und unserer einhelligen Wahl Kettler zum Coadjutor und später auch mit gutem Willen und Vergleich vom alten Herrn in die vollkommene Regierung gesetzt worden." Am 5. April gab denn Kettler die Erklärung, wenn durch Verheirathung diesen Landen Schutz und Beistand nachbarlicher Potentaten geschafft werden könne, solle jedes Glied des Ordens, vom höchsten bis zum niedrigsten, durch Versorgung zufriedengestellt werden. So wurden die Schlösser des Landes zum Eigenthum den Gebietigern übergeben. Zum größten Glück für Kettler wurden die meisten bald darauf im Kampf mit den Russen erschlagen.

Indessen verfolgte Dänemark seinen Plan ungestört. Magnus war ein durchaus sittenloser Prinz und von seinem Bruder des öftern wegen seiner üppigen Lebensart und seines Schuldenwesens hart getadelt worden, doch hatte die Mutter für ihren Liebling die Sache immer wieder ins Gleis zu bringen gewußt. Er sollte einen Theil von Holstein erhalten, der ihm schon zu seines Vaters Lebzeiten mit der Aussicht auf den Oeselschen Bischofsstuhl zuerkannt war. Nachdem er aber der Dorpatschen Bischofs-Coadjutur durch die russische Eroberung des Stifts verlustig

gangen, auch die zu Hildesheim durch den Bischof Burkhard hintertrieben ar, so einigte sich Friedrich mit seiner Mutter dahin, ihm statt eines An- eils in Holstein ein Fürstenthum in Livland zu kaufen. Der Ordens- eister war fest entschlossen, ihn an der Einnahme desselben zu hindern, her sich der treue Freund des Herzogs Christoph Münchhausen mit seinem nhänger Heinrich Ixküll nach Dänemark begab, um ihn als Abenteurer enso wie einst Erzbischof Wilhelm mit Gewalt in das Bisthum einzu- hren. Ganz unerwartet erschien er auch in dem Stift (16. Sept. 1560), ıd bat schon Tages darauf den Erzbischof um eine Besprechung. In chfahrendem Tone meldete er alsobald dem Meister seine Ankunft zu utz und Frommen seiner Unterthanen, bemerkte aber, wie er in der offnung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Orden sich ge- uscht finde, der in seinem Haß gegen die Prinzen auch ihn nicht leiden nne und seinen Eintritt zu hintertreiben gesucht habe. Auf die Kriegshülfe nes Bruders und die Wohlthaten, die sein Vater dem Orden erwiesen ıbe, hindeutend, erklärte er „die Karten so gemischt zu haben, daß das piel für sie zu bunt sei und daß sie den Stein, den man zu zweien oder eien nicht aufheben könne, allein ruhig liegen lassen sollten"; wenn sie ıer die feindselige Gesinnung statt gegen ihn, gegen den Erbfeind — den oskowiter — richteten, würden sie einen treuen Bundesgenossen an ihm ıben (2. Mai). Fast hätte ein Vorfall mit dem Comthur von Soneburg, einrich Wulf von Luddinghausen, den Ausbruch offenen Kampfes herbei- führt. Derselbe war von Soldreitern des Ordens, die keine Löhnung halten hatten, im Pernauschen aufgegriffen und nach Arensburg gebracht orden, wo ihn Magnus in Gewahrsam hielt, angeblich bis zum Ausgleich r Sache, in der That aber wohl, um sich am Orden zu rächen und n das feste Schloß im Besitz zu haben.

Bald hatte sich auch Moritz Wrangel entschlossen, sein Bisthum eval an Magnus zu verkaufen. Da die Stadt, ebenso wie auch das nd, protestantisch geworden, und durch die Ablösung des Sendkorns auch s Einkommen bedeutend geschmälert war, so ließ er es billig. Trotz les Sträubens konnte Kettler die Veräußerung nicht hindern. Vom rden waren eine Menge Knechte zum Herzog übergelaufen, die den Land- ieden brachen, viel Unfug und Straßenschändung trieben, selbst Pernau drohten, denn beim Herzog, der, wie seine Leute rühmten, viele Tonnen oldes besitzen sollte, war in Summa: kein Geld! (15. Juli).

Wegen solch ungebührlichen und zuchtlosen Treibens wurde ein Land- g zu Pernau gehalten (27. Juni). Auf demselben trat Magnus mit r frechen Forderung hervor, man solle ihm Soneburg, Pernau und loster Padis ausliefern, weil er sich sonst von seinem Stifte nicht erhalten nne und doch den Erbfeind bekriegen solle. Das wurde denn, wie billig

kurz abgeschlagen. Auch Reval hatte er gegen den Orden aufzureizen gesucht, indem er die Stadt wissen ließ, daß er vernommen, Harrien und Wierland seien nebst der Stadt an Schweden insgeheim verpfändet, und ihr rieth, solches nicht zu dulden, da ihr wohl bekannt sei, wem sie ihre Privilegien zu danken habe, und daß Dänemark ihr die Fahrt durch den Sund hindern könne. Dagegen erklärte die Stadt ihm aber sehr bestimmt, daß sie einen frommen, christlichen Herrn habe, der wohl wissen werde, „zu thun und zu lassen, was fürstlich und christlich sei."

Zur Abhilfe dieser Beschwerden sahen sich der Erzbischof und sein Coadjutor veranlaßt, sich nach Pernau zu begeben; auch Kettler versprach daselbst zu erscheinen, wenn ihm Geleitsbriefe ausgestellt würden, „daß er von den Soldreitern nichts zu befahren habe", rieth jedoch, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und wollte auch polnische Hilfe herbeiführen. Am 6. August kam es zu Pernau zu einem Anstand bis zum 25. Mai 1561, in welchem festgesetzt wurde: Magnus erhält die Administration des Bisthums Reval, entläßt aber seine Knechte aus den Domhäusern daselbst, stellt Kloster Padis wieder her und räumt es dem Orden ein, liefert den Vogt zu Soneburg todt oder lebendig aus und schickt so viel Söldner, als er kann, gegen die Russen.

Neben diesen Wirren und Streitigkeiten, welche die Kräfte des Staates noch mehr zersplitterten und von dem eigentlichen gefahrdrohenden Feinde ablenkten, traf den Orden auf dem Hauptkriegsschauplatz ein Unglücksschlag nach dem andern und hätte leichtlich schon der in Pernau tagenden Versammlung durch einen Handstreich ein Ende gemacht werden können, statt daß erst durch den Fall des festesten Schlosses der Ordensstaat auf noch schmachvollere Weise vernichtet werden sollte.

Im Mai war es, daß abermals ein russisches Heer unter Führung des bewährten Fürsten Kurbski von Dorpat aufbrach. Jetzt wurde durch die feindselige Stellung zu Polen der Großfürst gedrängt, die livländische Unterwerfung so schnell als möglich zu vollenden. Daher hatte er dem auch zum Fürsten geäußert: „Jetzt muß ich entweder selber gehen, oder ich wähle dich, meinen Geliebten. Geh und siege!" Er erfüllte den Auftrag mit Ehren! Nachdem er in Estland eingefallen und den Bischofssitz Fegefeuer erobert, die Kirche zu Kosküll, wohin sich Flüchtlinge der bei Neuhof geschlagenen Adeligen gerettet hatten, wider sonstige Gewohnheit der Russen zerstört hatte, lagerte er vor Weißenstein, das Olden Bockum tapfer vertheidigte.

Nicht lange so zog ein zweiter Haufe von 60,000 Mann längs des Embachs gegen Fellin heran. Der Vortrab, von Barbaschin geführt, wurde bei Ermes von dem Landmarschall Philipp Schall von Bell angegriffen und auseinandergesprengt. Bei der Verfolgung aber stoßen die

Ritter in der Nacht auf das Hauptheer, von dem sie umzingelt und nach tapferer Gegenwehr niedergehauen wurden. 120 Ordensbrüder mit dem Landmarschall und achtzehn Comthuren wurden gefangen. Sofort drangen die Russen ohne allen Widerstand vor Fellin. Noch am 15. August beschwor Kettler den alten Meister, ritterlich Stand zu halten und fest auf seinen Entsatz zu bauen. Streng hatte er an den kurländischen Adel die Gebote zum Roßdienst erlassen, ohne irgend Ausflucht mit allen Dienern und Rüstung, die er ins Feld zu stellen verpflichtet, schleunigst zu erscheinen, falls nicht alle Güter der Säumigen und Ungehorsamen durch die Mannrichter mit Beschlag belegt werden sollten. Am 22. sandte er abermals an den Adel, in sechs Tagen in Wenden zur Heeresfolge sich zu gestellen, da der Feind ohn' Unterlaß Fellin mit Beschießen von 100 Stück bei Tag und Nacht zum allerheftigsten ängstige, und daß das städtische Aufgebot in acht Tagen, so kein Entsatz komme, das Schloß aufgeben müsse. Die polnischen Obersten klagten, daß der Reiche zu Hause bleibe, der Arme aber fort müsse; die alten Herren, welche das meiste Geld und Vorrath haben, wollen nicht in das Feld ziehen. Auch hier hieß es: zu spät!

Durch die Eroberung von Narva war den Russen jederzeit der Eingang in das Ordensland frei geworden; durch Dorpats Fall war das Bisthum völlig aus dem Verband geschieden und der russische Besitz bis an das Ordensgebiet vorgeschoben worden. Noch war dessen Sitz und Kern Fellin, durch die stärksten Mauern und das trefflichste Geschütz geschirmt, unberührt geblieben. Mit Fellins Einnahme war über des Ordens ferneres Bestehen entschieden.

Es war der Ruhesitz des alten Fürstenberg. Nachdem der greise Meister am 22. Mai 1560 dem Meisterthum entsagt hatte, ergriff er zum letzten Mal das Schwert, nicht um das Schloß im offenen Kampf tapfer und ehrlich gegen den Feind zu vertheidigen, sondern um es und sich selbst, durch der treulosen Knechte Verrath gezwungen, dem Feinde zu übergeben. Und Kettler saß, trotz aller Klagen über den schweren Verlust des Landmarschalls, in Dünamünde, ohne sich auch nur zu rühren.

Die Stadt war niedergeschossen bis auf fünf Häuser in der Nähe des Schlosses, an dessen Mauern die Gewalt des Geschützes sich brach, daher der Verrath dem Feinde die Thore öffnete. Meuterei war unter der Besatzung ausgebrochen, die den rückständigen Sold forderte. Fürstenberg öffnete seine Kasten und gab den Empörern alles, was er hatte, Geschmeide und Tafelgeräth, nur den Schimpf des Verrathes sollten sie ihm und dem Lande ersparen. Nichts, kein Versprechen, keine Bitte des greisen Meisters besänftigte die wilde Rotte, die nur Geld und abermals Geld forderte. Nachdem sich die Söldner mit den Russen verständigt und freien Abzug mit ihrer Habe erwirkt hatten, raubten sie noch, was sie fanden.

Doch die Strafe folgte ihnen auf dem Fuße; sie sollten des Gewinnstes nicht froh werden. Denn kaum hatten sie das Tor hinter sich, als die Russen nachsetzten und ihnen die Beute abnahmen. Jetzt übte Kettler das Amt des strengen und gerechten Richters und ließ die Verräther und Räuber verfolgen und aufknüpfen.

Nachdem noch der alte Meister dem Adel ein Ehrenzeugniß ausgestellt, daß er sich bei der Belagerung Tag und Nacht wie ehrliche, redliche Leute gezeigt und für ihn Leib und Leben zu lassen entschlossen und sich nicht von dem Worte Gottes trennen zu wollen, bekannt; so bitte er, daß jeder Christ sich diese ehrlichen Leute in Ehren empfohlen sein lasse; da die Ehre das größte, was sie auf Erden besitzen, und wegen des großen Unglücks entschuldigt werden mögen, und sie so gehandelt, wie es vor Gott verantwortet werden könne!

Zwei Helden, die letzten Ordensritter, wurden im Triumph vor den Czaaren geführt. Der Landmarschall, der die Aufforderung Iwans, zum griechischen Glauben überzutreten, stolz und entschieden abgelehnt hatte, ward enthauptet; die Reue Iwans, welche dem todesmuthigen Feinde das Leben schenken wollte, kam zu spät. Dem Meister war des Großfürsten Gnade zugesichert und er nach Moskau abgeführt. Zum Aufenthalt ward ihm Lublin angewiesen, wo er sein Leben beschloß. Ueber die Behandlung könne er nicht klagen; wie ihm aber zu Muthe sei, möge sich jeder ehrliebende Christ selbst vorstellen, äußert er in einem Schreiben an seinen Bruder (16. Mai 1566).

Von Fellin aus zog ein Theil des russischen Heeres in die Gegend von Wenden und Wolmar, deren Bürger einen Ausfall wagten, um das ihnen weggetriebene Vieh wieder zu erbeuten, aber theils niedergemacht, theils in die Gefangenschaft abgeführt wurden. Ein anderer Theil plünderte das Wiek, wo man sich wegen des Friedens, in welchem Magnus mit Iwan lebte, sicher wähnte. Allein Magnus hatte denselben nach russischer Deutung durch seine Zusammenkunft mit dem Erzbischof und Meister in Pernau gebrochen und flüchtete selbst voll Angst nach Oesel. Bei Harke, in der Nähe Revals, bezogen die Russen ein Lager und schlugen die Revalschen Bürger bei einem Ausfall, den sie wagten, um ihr Vieh zu retten. Die zum Schutz der bedrängten Städter herbeieilende Mannschaft, unter denen Adelige, wie Ungern und Galen und die Schwarzhäupter genannt werden, setzte die Russen durch ihre Tapferkeit so in Staunen, daß sie äußerten: sie müßten toll oder voll Branntwein sein, daß sie solchen Streit gewagt hätten, und griffen sie nicht an, sondern wandten sich nach Weißenstein, wo sie sich mit dem dritten Theile des russischen Heeres, der sich gleich von Fellin aus dorthin begeben hatte, zur Belagerung des Schlosses vereinigten. Da sie es aber bei der tapfern Vertheidigung desselben durch

Olden Bockum nicht einnehmen konnten, obgleich schon zwei Seiten der Mauer eingestürzt waren, kehrten sie mit reicher Beute in die Heimath urück.

Gleich nach ihrem Abzug standen hinter ihnen die Bauern der Viek auf, deren Schaaren die adeligen Höfe plünderten und niederbrannten, uch einige Uxkülls und Dietrich von Lieven ermordeten. Und als der lufruhr sich immer weiter ausbreitete, drohten sie sogar den ganzen Adel uszurotten. Reval, dem sie ein Bündniß wider die Gutsherren angetragen atten, wies dasselbe zurück und forderte sie zur Ruhe auf. Jedoch taub egen diese Mahnung, rückten sie vor das Schloß Lode. Hier machte hristoph Münchhausen, der berüchtigte Käufer und Verkäufer Revals, dem lufstand des Bauernvolks bald ein Ende, indem er dasselbe mit Kriegs- echten unerwartet umringte, einen großen Theil desselben erschlug und ie gefangenen Rädelsführer vor den Thoren Revals enthaupten ließ.

Mit Fellins Fall war der livländische Ordensstaat vernichtet. Von Dorpats bis Fellins Einnahme, eine kurze Spanne Zeit, und doch, welche ülle des Verraths liegt zwischen beiden Begebenheiten, die ebenfalls Werke des schnödesten Verraths. Die ganze Eroberung Livlands war inzig Rußlands Plan und That, es hatte Tausende von Streitern in den Kampf geführt und den Besitz errungen. Aber eine ganz besondere Ironie st es, daß gerade die dem Orden befreundeten Mächte die ersten und un- lutigen Antheile von dem auseinander fallenden Staate davontrugen, und nter diesen Schweden voran, das nicht ein Menschenleben geopfert hatte.

Schweden eröffnete nach der Einnahme Livlands durch die Russen eine Ansprüche auf die Länder jenseits der Ostsee. König Gustav hatte ur Interesse für sein Land und daß er Dänemarks Ausbreitung Gränzen etze. Besonnenen Charakters, wie er war, stürzte er sich nicht unvor- ereitet in den Kampf, sondern war durch die Agenten seines Sohnes, des erzogs Johann von Finnland, von allen Vorgängen im Ordensstaat aufs enaueste unterrichtet, und wartete einen günstigen Zeitpunkt zur Ein- ischung ab. Schon am 14. April 1558 hatte Fürstenberg den König um ilfe wider den Czaar angegangen, und zur Zeit der Einnahme Dorpats, ls die Augen der Livländer sich zumeist nach Dänemark richteten, ließen ich auch Stimmen zu Gunsten Schwedens vernehmen. „Ein Deutscher erräth den andern, in Hapsal sehnt sich alles nach der dänischen Krone, as wäre für Schweden Zeit, festen Fuß in Livland zu fassen.“ Am . Aug. gelangte an den Statthalter in Finnland, Herzog Johann, eine Werbung des Meisters Fürstenberg um Proviant und ein Darlehn von 00,000 Thalern gegen einen Pfandbesitz von Jerven, Weißenstein oder Bernau.

Gustav war mißtrauisch gegen den Orden, der ihm früher auf seine Bitte um Hilfe nur mit Vertröstungen geantwortet hatte. „Es ist den Livländern nicht Ernst, daß sie auf schlechte Verschreibung hin um so große Summen bitten: wäre es ihnen Ernst, so würden sie den König selbst, nicht den jungen Herzog gebeten haben, den sie zu täuschen suchen." Doch hatte der König sein Auge auf die festen Schlösser geworfen und beschloß, um in der Ausführung seiner Pläne nicht von Rußland gehindert zu werden, dessen Freundschaft zu suchen. Deshalb tadelte er seinen Sohn Johann wegen seiner kindischen Uebereilung, sich wegen eines Gelddarlehns mit Livland eingelassen zu haben, weil dadurch Rußland gereizt, Livland aber Gelegenheit geboten werden könne, Rußland gegen Schweden aufzuregen: eine Zweckmäßigkeit der Unterhandlungen mit dem Ordensmeister sehe der König nicht ein, da der Letztere schon mit Dänemark, das zwar wenig ausrichten werde, in Verhandlung stehe und Schweden leicht zwischen zwei Feuer — Dänemark und Rußland — kommen könne.

Indeß beschäftigte der Gedanke an einen Besitz in Estland doch den König so sehr, daß er den Plan faßte, seine Ansprüche auf die zwischen Finnland und Livland gelegenen Inseln, die von einer von Schweden abstammenden und dessen Sprache redenden Bevölkerung bewohnt würden, durch Urkunden zu begründen. Doch sei die richtigste Politik, mit den Russen Frieden zu halten, mit den Livländern aber nichts zu thun zu haben. Der Herzog solle also statt Vertröstungen kurz abweisende Antwort an die Livländer ertheilen. Das schwedische Geld sei für Rüstungen in Schweden und Finnland zu bewahren, und da Rußland ganz Livland einnehmen wolle, so sei keine Ausnahme zu Gunsten Harriens und Wierlands zu erwarten. Als jedoch im April 1559 abermals ein Gesuch um ein Darlehn mit Entschuldigung, daß Livland wegen mancherlei Verrätherei und der Jugend des neu gewählten Coadjutors Schweden keine Hilfe geleistet habe, an den König gelangte, so faßten die schwedischen Stände über die livländische Werbung den Beschluß: wenn der Ordensmeister, um einen Krieg mit Rußland zu vermeiden, dem König nach dem Erbrecht Soneburg, Pernau oder Jerven in dem Zustand, wie sie sich zur Zeit des Contractes befinden, übergeben und eingeräumt hätte, so wären sie (die schwedischen Stände) nach erhaltener Ratification des römischen Kaisers und des Deutschmeisters bereit, die 200,000 Thaler zu zahlen. Mit Rußland wolle man wegen des Kaufs mündlich verhandeln, und ebenso auch Polens Bewilligung einholen, das sich den Schutz über Livland angemaßt habe. Im Juli 1560 erfolgte dann abermals die Bitte um das Darlehn und bald darauf die dringende Aufforderung des römischen Kaisers an König Gustav, den Livländern gegen die Russen beizustehen (17. Juli). Vielleicht durch dieses Schreiben veranlaßt, soll noch kurz vor seinem Tode Gustav

: Stände des Reichs ermahnt haben, Rußland mit aller Gewalt zu
derstehen und sich nicht durch Dänemarks Versprechungen verleiten zu
sen, sondern treu bei dem Meister zu bleiben. Auch ließ er durch seine
:sandten Lebensmittel und Kriegsvorrath versprechen und daß im Falle
:er Belagerung Revals Weiber und Kinder in Finnland Zuflucht finden
lten. Am 21. August ging denn auch der treue Freund Kettlers Salo-
n Henning mit andern in Begleitung des Polen Konarsky als Gesandte,
t allen Vollmachten zur Verpfändung der Schlösser versehen, und um
3 Geld zu empfangen, an den König ab, welcher wegen seiner Krankheit
jedoch nicht mehr vor sich ließ. Gustav starb am 29. Septbr. 1560.
in Sohn und Nachfolger Erich XIV., zwar rascher und minder besonnen
sein Vater, hielt doch den Gedanken an den Erwerb Revals ebenso
. Denn als indessen auch Abgeordnete dieser Stadt eingetroffen waren,
:che auf genügsamer Verbriefung sich ein Darlehn von 30,000 Thalern
aten, empfing sie der König sehr gnädig, während er von den Ordens-
andten noch Entschädigung für die weggenommenen Schiffe verlangte,
h den Frieden mit Rußland nicht brechen zu können erklärte, so daß die-
ben unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten (6. Jan. 1561).

Von ihrer gefahrvollen und abenteuerlichen Ueberfahrt im kleinen
oote bei der grimmigen Kälte lesen wir, daß „wer ein Königreich gehabt,
rn die Hälfte desselben für eine warme Stube dahingegeben hätte". Nun
t auch Johann, des Königs Bruder, an das ihm vom Vater gegebene
ersprechen erinnernd, ihm ein Stück Livlands zu geben, hervor und bot
val seine Hilfe „gegen das gräuliche Vordringen der Russen" an.
:ich aber versprach der Stadt, falls sie sich in seinen Schutz begeben
llte, bei völliger Belassung ihrer Freiheiten, Unterstützung an Kriegs-
k, doch noch lieber wäre es ihm, wenn sich ganz Estland Schweden
terwerfen wollte, so wie Livland sich unter Polen gestellt habe.

Mit Polen wollte man in Estland nichts zu thun haben. Daher
g Reval nach gemeinsamer Berathung mit der Harrisch-Wierländischen
tterschaft auf Erichs Antrag ein, und theilten beide dem Meister ihren
tschluß mit, den König von Schweden als ihren Oberherrn anzuerkennen.
tler, über diese ihm völlig unerwartete Wendung nicht wenig betroffen,
lte indessen keine entscheidende Antwort geben, denn noch hoffte er Revals
sitz zu retten; er sandte deshalb eine Schaar Polen als Besatzung dahin.
ese mußte jedoch nach mancherlei ernstlichen Reibungen mit dem deutschen
egsvolk und der Bürgerschaft, da sie „elende und kahle Stümper" waren,
o wieder auf Abzug denken und der Rath gab ihnen insgeheim Ge-
nke. Da aber Kettler ihnen den rückständigen Sold nicht zahlen konnte,
ßte er ihnen das Kloster Padis verpfänden, und während er den Haupt-
nn des deutschen Kriegsvolks Plate zu einer Unterredung aufforderte,

in welcher er ihm das demüthige Geständniß ablegt, daß er nicht mehr Herr sei und daß jener sich des Lohnes wegen an den polnischen König wenden müsse, hatte Olden Bockum auf seinen Befehl, sich des Schlosses auf jede Weise zu bemächtigen, polnische Mannschaft und Waffen heimlich dahin bringen lassen. Diese überfiel nun mit Olden Bockums Leuten die deutschen Söldner, die ohne Führer rathlos das Schloß verließen. Als Plate, von Kettler bestochen, die Söldner auf Sammet und Seide und andere Waaren statt Geld vertröstet, merkten diese bald den Betrug, verlangten das Schloß wieder und belagerten die Polen in demselben. Doch vermittelte der Rath eine vierzehntägige Waffenruhe.

Am 25. März 1561 landete Claus Horn und gab durch drei Fähnlein und einige Kriegsschiffe seiner Forderung an den Meister im Namen des Königs, für Wegnahme der nach Narva segelnden schwedischen Schiffe Ersatz zu leisten, gehörigen Nachdruck. Da aber Kettler die Aufforderung, nach Reval zu kommen, als ihm nicht gelegen abwies, ebenso einen gewissen Bescheid vor Johanni nächsten Jahres zu geben verweigerte, so leiteten die Gesandten des Adels und der Stadt Unterhandlungen mit Horn wegen Anerkennung der schwedischen Schutzherrschaft ein, gerade als die Feindseligkeiten zwischen Deutschen und Polen in der Stadt wieder ausbrachen. Die Polen zogen den Kürzern und wollten die Stadt verlassen, allein Olden Bockum, welchem der Meister Weißenstein erb- und eigenthümlich geschenkt hatte, damit er treu zu ihm und den Polen halte, forderte von den Deutschen, daß sie ihm den Domberg, sowie das Kloster Padis überließen. Nachdem solches Begehren ihm aber abgeschlagen war, zog Olden Bockum selbst nach Padis und begann, von Bauern unterstützt, dessen Belagerung, so daß der Rath zu Reval sich abermals in's Mittel legen mußte. Als vom Meister kein Sold anlangte, und die Lebensmittel zu mangeln anfingen, boten die Deutschen das Schloß Reval, wie Padis den Schweden an, und wünschten in ihre Dienste zu treten.

Als die Revaler erkannten, daß die Polen ihnen nicht Hilfe bringen würden noch könnten, sie auch anderer Sprache und Religion wären, und ihnen keine so vortheilhaften Handelsverbindungen wie Riga zu bieten vermöchten, daß andrerseits Dänemark seinen Schutz abgelehnt hätte, und Magnus' Unterstützung sehr zweifelhaft und bedenklich erschien: so beschlossen sie nach reiflicher Berathung mit der Ritterschaft, die sich von der Stadt nicht trennen wollte, ebenso wie die Jerwische, sich der Krone Schweden zu unterwerfen, jedoch vor der Huldigung die Aufkündigung des Eides an den Meister zu erlassen. „Da solches nicht anders sein könne, solle er sich darüber nicht irren." Kettler forderte Stillstand, bis der König von Polen darüber mit Schweden sich geeinigt haben möchte. Auch Magnus regte sich jetzt, indem er der Stadt vorhielt, daß sie Dänemark ihre Gründung und ihre Privilegien zu verdanken habe, und daß sie die

len Folgen, die aus der verweigerten Unterwerfung unter Dänemark tstehen würden, sich selbst werde zuschreiben müssen. Alle solche Ein- inde machten jedoch die Stadt in ihrem festen Entschluß nicht wankend. n 4. Juni huldigte das Land, mit Vorbehalt aller verbrieften Freiheiten d Gerechtsame, seines Güterbesitzes und der Besetzung der Landesämter, d am 6. die Stadt dem Könige Erich, der ihr Schutz gegen jeden Feind, haltung ihrer Privilegien, sowie das Verbleiben im Hansabunde zu- herte.

Die Uebergabe des Revalschen Schlosses, das Olden Bockum ver- idigte, erfolgte erst nach sechswöchentlicher Belagerung. Der Czaar, lchen Erich nach seiner Thronbesteigung wegen Bestätigung des Friedens schickte, und dem er die Gründe der Unterwerfung Estlands unter Schwe- n mitgetheilt hatte, verlängert denselben auf zwei Jahre, wo alsdann mit n König wegen Revals verhandelt werden sollte. Polen schickte einen Ge- ndten nach Stockholm wegen eines Bündnisses und Darlehns zur Fortsetzung s Krieges gegen Rußland, wogegen Erich die Schlösser Dünamünde, Wol- mr und Wenden beanspruchte, Abzug der polnischen Besatzung aus Liv- nd verlangte, und eine Heirath seines Bruders mit der Schwester des nigs Sigismund zu unterstützen versprach.

Horn eroberte indessen als Kriegsbefehlshaber des Landes die kleinen chlösser und auch das Kloster Padis, dessen Abtretung an Magnus, wie r Meister wollte, Schweden verweigerte, weil es dem Feinde Schwedens, ettler, abgenommen wäre und mit des Herzogs Bisthum nichts zu thun be. Als erster schwedischer Gouverneur kam Lorenz Flemming nach land, dessen erste Anordnungen auf milde Behandlung des Volkes und stellung tüchtiger Prediger abzielten.

Seit dieser Zeit fügte Erich zu seinen Titeln auch den: „Herr über livländischen Marken und Reval.“ Schwedens König ist somit Herr n Estland. Das war Schwedens erster Schritt jenseits der Ostsee und Anfang zu einem mehr als hundertjährigen Kriege!

Polen, welches vollständig im Besitz von ganz Livland zu sein glaubte, sich durch Schwedens Verfahren plötzlich in eine ganz veränderte ellung gebracht; es wollte sich durch den frühern Vertrag nicht mehr unden achten und sich wegen des an einem seidenen Faden hängenden igen Theils von Livland mit den Russen und Schweden in Krieg lassen. Kaum war die Huldigung an Schweden erfolgt, so erschien dzivil zur Unterhandlung und forderte schlechtweg für Hilfeleistung die terwerfung des Landes unter Polen. Des Erzbischofs Einwendungen chteten nichts, und Kettler, der schon längst gerade auf sie hingearbeitet tte, wollte nur den Schein des Verrathes meiden. Alle Schlösser ren ja schon in Polens Besitz, daher willigten auch die Stände ein.

Nur Christoph, der Coadjutor des Erzbischofs, sowie die Stadt Riga traten dagegen auf, Ersterer, weil er in der Unterwerfung unter Polen seine künftige politische Stellung und Bedeutung vollständig vernichtet sah und daher des Kaisers machtlose Hilfe ansprechen wollte; Riga aber, weil es erkannte, daß seine Institutionen, sein Handel und vor allem seine Glaubensfreiheit in einem katholisch-monarchischen Staate sehr gefährdet und beschränkt sein würden.

Es gab aber noch ein anderes Bedenken viel ernsterer Art, das Riga nicht entging. Radzivil hatte einseitig nur seinen eigenen Vortheil im Auge, weshalb er auch die Sache so rasch in die Hand nahm und so schleunig zu erledigen suchte. Bei dem Tode des ohnerachtet seiner drei Gemahlinnen kinderlosen Königs stand zu erwarten, daß die vereinten Reiche Polen und Litauen wieder unter verschiedene Herrscher fallen würden, und daß, wie das Gerücht ging, Sigismund dem Radzivil für sich und seine Kinder das Großherzogthum Litauen zugesagt habe. Es war daher keineswegs gleichgültig, ob Livland künftighin an Litauen oder Polen falle. Daß es größeren Vortheil darin sah, mit dem gebildetern und besser verwalteten Polen als mit dem schlecht geordneten und auf niedrigerer Bildungsstufe stehenden Litauen verbunden zu sein, war daher natürlich. Und doch ging gerade Radzivils ganzes Streben dahin, eine Stadt von so großem Reichthum an Litauen zu bringen, daher er auch den König, der in dem ganzen Vertrag mit Livland nichts anders als ein bloßes, unverfängliches Schutzbündniß sah, wiederholentlich auf die Bedeutsamkeit von Riga's Besitz aufmerksam machte.

Als auf Radzivils Vorschlag der Erzbischof mit seinem Capitel sich dem Könige unmittelbar unterwerfen, der Ordensmeister die geistliche Würde ablegen und das westlich von der Düna gelegene Land als erbliches Herzogthum zum Lehn erhalten, das übrige aber nebst Riga dem König zufallen sollte, so stimmte der Orden bei, die Stände aber verlangten Kettler zum gemeinschaftlichen Erbherrn oder Administrator und Bestätigung ihrer politischen und religiösen Freiheit. Der Stadt Riga sicherte Radzivil die freie Beibehaltung ihrer Religion und ihrer Privilegien zu (8. Sept. 1561).

Darauf zog er als Bevollmächtigter des Königs mit großem Pomp und buntem Gefolge von Polen, Litauern, Türken, Armeniern in die Stadt, ein Aufzug, welchen das Volk anstaunte, der tiefer Blickende mit Wehmuth betrachtete. Ueberall erhoben sich Stimmen, die Kettler des Verraths beschuldigten, und Ordensgebietiger wie Stände warfen ihm Unredlichkeit und Treubruch vor. Man verlangte noch eine Einheit des schon zerstückten Staates. Mit solchen Wünschen eilten Abgeordnete von Livland und Kur-

land zur Verhandlung nach Wilna, wo Anfangs October der König mit der Königin und den litauischen Großen zur Huldigung erschien. Am 15. waren auch Riga's Boten eingetroffen. Am 19. war der Empfang.

Vom König wurden die Livländer in lateinischer Rede begrüßt, alsdann sollte von den Räthen weiter verhandelt werden. Die Parteien schieden sich stets mehr und mehr, und es drohte völliges Zerwürfniß. Da leistete Kettler in Gegenwart der Abgeordneten den Huldigungseid, Gebietiger, Adel und Stände folgten. Nur der Stadt Riga gefiel es übel und sie bat, ihre Aeltesten darüber befragen zu dürfen, was der König erlaubte. Die Stadt wollte nur das halten, was sie zu Petrikau gelobt hatte. Kettler half sich durch ein Komödienspiel. Gerade als er an dem von ihm so heiß ersehnten Ziel angelangt war, stellte er sich, als wolle er das Land verlassen. Die Ordensgebietiger, die dadurch der von ihm gemachten großen Versprechungen verlustig gegangen wären, durften solches durchaus nicht zulassen, daher denn nach wieder geschlossener Einigung die Unterwerfungsacte erfolgte (28. Novbr. 1561). In Abwesenheit der polnischen Gesandten könne die Vereinigung Livlands nur mit Litauen vollzogen werden, wobei es auch bleiben solle, denn der polnische Reichstag habe die Vereinigung genehmigt; doch solle indessen Livland dem König als Herrscher beider Reiche unterworfen sein, und von ihm vertheidigt werden. Es wurde bestätigt: Gottesverehrung nach der Augsburgischen Confession und vollkommen freie Religionsübung; die Stände blieben bei ihren Rechten und Privilegien, die der König beschwor. Die Beamten werden aus den Deutschen gewählt. Kettler erhält den Titel „Herzog von Kurland", womit er für sich und seine männlichen Nachkommen belehnt, auch „Statthalter über das übrige, dem König unmittelbar unterworfene Livland" wird. Magnus überläßt das Bisthum Kurland gegen Abtretung von Soneburg, Hapsal und Leal an ihn. Das Privilegium Sigismundi, welches bis auf den heutigen Tag noch die historische Grundlage des livländischen Staatsrechts bildet, enthält die näher bestimmten Verordnungen.

Radzivil ward zum Oberbefehlshaber für Livland ernannt und ihm die Einrichtung der Verwaltung übertragen. Nachdem er noch Tarwast erobert und Pernau, sowie Wenden auf besonderes Ansuchen ihre Privilegien bestätigt hatte, langte er am 23. Januar in Riga an. Am 3. März erfolgte die eigentliche Uebergabe. Nachdem Kettler Siegel, Kreuz und Schlüssel des Schlosses, Gnadenbriefe und Urkunden eingehändigt, und nebst den Gebietigern den Ordensmantel „unter vielen Thränen" abgelegt hatte, leistete er den Eid der Treue, worauf ihm denn der Landadel huldigte. Die Stadt aber verlangte Erlaß des Eides an den Meister und eine neue Concession, und daß sie nicht mit Polen oder Litauen, noch mit Preußen verbunden, sondern allein dem Könige unterthan sein und daß nach

dessen Tode es ihr frei stehen solle, bei welchem Lande sie bleiben wolle. „Wählten die sämmtlichen Länder einen neuen Herrn, so sollten sie auch mit sein dürfen, wenn aber die Lande sich splitterten, dann solle es Riga frei stehen, sich an einen christlichen Fürsten nach Belieben zu übergeben.“ Nach Annahme dieser neuen Verbindungsschrift vom 17. März huldigte Riga am nächsten Reichstage.

Am 14. März hatte auch Friedrich II. von Dänemark die Privilegien der dem Herzog Magnus untergebenen Wiek-Oeselschen Ritterschaft mit Vorbehalt der Hoheit Dänemarks bestätigt.

So war endlich das Streben der Nachbarfürsten erreicht, das von ihnen stets bekämpfte und begehrte Ordensland war in sechs Stücke getheilt: die Russen besaßen nach dem vollen Recht der Eroberung das Stift Dorpat und einen Theil Wierlands; Schweden hatte sich Estland ohne alles Blutvergießen angeeignet. Magnus war ebenfalls ohne Schwertstreich in den Besitz der Bisthümer Oesel und Kurland gelangt; Polen war durch Verrath Herr von Livland und unter der Lehnshoheit des polnischen Königs Kettler, der Verräther, Herzog von Kurland geworden. Riga hatte sich durch alle Kämpfe und Verwickelungen seine Freiheiten und Rechte als freie Reichsstadt bis 1581 bewahrt und gerettet.

---

## Innere Zustände.

### Geistlichkeit und Orden.

Eine ganz besonders nachtheilige Schilderung hat während des letzten Abschnitts Geistlichkeit wie Orden unseres Landes wegen ihrer tiefen Entsittlichung erfahren. Weit entfernt, die Wahrheit derselben in Abrede stellen zu wollen, dürfen wir nicht verschweigen, daß genau dieselben Fehler und Laster auch in andern Ländern gerügt werden, weshalb denn der Vorwurf gar viel von seiner Bitterkeit verliert. Es war die Zeit eines raschen, bis daher nie erlebten Umschwungs, da die Schriftsteller beider feindselig gegenübertretenden Parteien, der alten wie der neuen, die Sitten und Zustände der andern in den schwärzesten Farben, die der eigenen im günstigsten Lichte darzustellen sich bemühten. Zugegeben, daß die Unzucht und Völlerei in Klöstern und Ordensschlössern den höchsten Grad erreicht hatte, und daß auch nicht ohne Grund jeder ehrbaren und anständigen Familie der Eintritt des Ordensbruders Scheu und Besorgniß einflößte: so bargen sich doch auch wieder in den Klöstern, Bischofssitzen, adeligen und Ordensschlössern, wie die Erfahrung bewiesen hat, Elemente wahrer Sittlichkeit und religiösen Lebens. Ist ja doch die Klage über Sittenverderbniß damaliger Zeit so allgemein

breitet, weil eben die damals erst freiere Presse, die auch das Leben Geistlichen, wie Adeligen zu beurtheilen Gelegenheit fand, mit allem ott und Witz über dasselbe herfiel. Auch war es ja nicht möglich, daß sittlichere Leben sogleich und bis in alle Schichten der Bevölkerung ringen konnte. Waren denn die evangelischen Pastoren nicht auch bei iel und Gelagen zu finden, und das Streben nach Gewinn ist unseres dünkens bei Geistlichen wie Laien zu allen Zeiten dasselbe geblieben, daß es bald in roher und gehässigerer Form auftritt, bald, wie in Erbschleicherei, dunkle Wege zu finden versteht. Ebensowenig aber nte das Volk mit Einem Schritt aus der Rohheit und Unwissenheit zur dung geführt werden. Und alles dieses zugestanden, so war doch ein und zum Neubau gelegt, der sich als sicher und fest bewährt hat, also, der ganze Schmutz und Bettel des Mönchwesens für immer abgeschafft r, und der Jesuitismus, trotz aller Bemühungen in späterer Zeit, bei n gesunden Sinn des Volks und der deutschen Bewohner hier niemals h nur zur entferntesten Geltung gelangt ist, und die Religionsübertritte t in der neuesten, so hoch gerühmten Zeit der Bildung um schnöden ßern Gewinn erfolgten. Diese unwiderlegbaren Beweise zeugen mächti- t und beredter als alles andere für eine tiefere, wenn auch anfangs ver- rgene Auffassung des Christenthums in unserm Lande und zwar gerade dieser Zeit.

Was nun die Zustände der geistlichen und Ordensherren betrifft, so ge Folgendes genügen. Der Zwist des Erzbischofs mit dem Meister r in der Wolmarschen Absprache keineswegs vertragen, vielmehr trat s Streben nach der Obergewalt bei beiden noch recht lebhaft hervor. r Erzbischof hatte seinen Feind nicht blos im Adel, der nach voller Un- jängigkeit trachtete, sondern auch in der Stadt, die sich ihm entziehen llte, vorzüglich aber in dem Orden, der ihm die alleinige Obergewalt r Riga und das ganze Land streitig machte.

Weil nun alle Formen mittelalterlicher Gebilde jeder Elasticität ent- rten, und unfähig waren, neue belebende und umgestaltende Momente sich aufzunehmen, der Andrang von außen aber zu gewaltig war, so ßten sie demselben nachgeben und deshalb auseinander fallen.

Drei Momente waren es besonders, welche zum Untergang des Erz- thums beitrugen, finanzielle Verlegenheit — reformatorische Bewe- gen — und das unpolitische Hineinziehen der Nachbarstaaten in des Lan- Zustände. Ersteres vollendete des Adels Uebergewicht, das zweite rte den Abfall Rigas und auch den der übrigen Städte herbei und das te stellte den Meister als polnischen Vasallen an die Spitze des neuen, tlichen Staates.

Plettenberg war schon durch die vom Hochmeister zugestandene Unabhängigkeit der Wahl des livländischen Meisters (28. Sept. 1520) und durch die Entlassung Livlands aus jedem Verbande mit Preußen zu vollständiger Selbständigkeit gelangt und trat daher nach der Auflösung des preußischen Ordens, um nicht dem Deutschmeister als Administrator sich unterzuordnen, in ein näheres Verhältniß zum deutschen Reich. Am 5. August 1527 ward ihm vom Kaiser Carl V. die Bestätigung aller Ordensprivilegien — besonders auch der freien Meisterwahl — zugesichert. Er zählte fortan unter die Fürsten des Reichs und erhielt in der Rangordnung der Reichsversammlung hinter den Bischöfen von Kurland, Reval, Oesel und Dorpat und dem Deutschmeister seinen Platz, den 46sten. Außer dem, daß er die Reichstage beschickte, zahlte er auch die Reichskammergerichtssteuern, wie die Prälaten, die ebenfalls dem Ordensadministrator sich entzogen.

Zum Erzbischof Michael stand der Meister im besten Verhältniß, obschon er in dessen Rechte eingriff. Denn nach dem Tode des kurländischen Bischofs Martin Levita verwarf er den vom Capitel gewählten Nachfolger Ambrosius, als untauglich, empfahl dagegen den Ordensprocurator Scultetus, weil er sich dem Orden aufrichtig und erkenntlich erwiesen, durch den Hochmeister dem Papst und zwang sogar den Electus, die auf ihn gefallene Wahl an Scultetus zu übertragen. Diesem folgte auf Vorschlag des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, ein sächsischer Prälat, Dobenek, „der eiserne Bischof", der auch vom Papst als kurischer Bischof bestätigt wurde, aber wegen seiner Versetzung bald (1526) Basedow zum Nachfolger hatte. Ebenso hinderte er den Zusammentritt der Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland zur Berathung für des Landes Wohl durch die Nachricht von einem drohenden Einfall der Russen. Dagegen verglich er sich mit Blankenfeld, dem Bischof von Reval, darüber, daß alle geistlichen Klagen nur an Bischöfe zur Entscheidung überwiesen werden sollten.

Auch das Verhältniß dieser beiden Oberherren zur Stadt erscheint sich durchweg friedlich. Plettenberg, mäßig und gerecht, verlangte den Aufbau des Schlosses Wittenstein, der bis 1515 vollendet wurde. Mit Michael und der Stadt kam es zu vorübergehenden Reibungen. Nachdem er Riga alle durch den Krieg veranlaßten Unbilden verziehen, und allen Kostenersatz erlassen hatte, hielt sich die Stadt ebenfalls verpflichtet, auf Rückzahlung aller ihm geliehenen Gelder zu verzichten. Als ihm aber die Stadt das Recht, neue Vorsteher über das Jürgenhospital zu erwählen, bestritt, erklärte er dieses muthwillige Verfahren wider den Kirchholmer Vertrag, der dem Erzbischof das Hospital zusprach, den wendischen Städten anzeigen zu wollen, und wofern das nichts fruchten werde, mit strengen Kirchencensuren einzuschreiten. Doch bot er selbst 1508 die Hand zur Versöhnung, obgleich er unwillig, daß die Stadt den Geistlichen den Erwerb an

ıfern und liegenden Gründen im Stadtgebiet verwehrte, wozu sie ein s Recht besaß. Auch legte er den langwierigen Streit des Capitels mit ı Rath über das sogenannte Kyfgut Titijerw dahin bei, daß dasselbe für O Mark an die Stadt überlassen wurde (1518). Im Jahre 1515 wurde ) vom Ordensmeister das vom Orden angestrittene Landstück zwischen kurischen Aa und Dalen, am Babitsee, nachdem an den Kirchthüren zu a und Roop eine Citation des Landmarschalls vor die Kurie in Rom eschlagen war, der Stadt zugesichert.

Durch die Bulle Papst Julius II. vom 5. April 1508 war das itel zu Riga, weil das Erzstift zu Deutschland gehöre, ohne Einhung des Ordens zur Wahl eines Erzbischofs ermächtigt, die auf einen nn aus niederem Stande in Westphalen, Jasper Linde fiel, gegen den Meister nichts einzuwenden hatte. Auch diese leiteten in voller Einht die Angelegenheiten des Landes.

An der Form der gemeinen Landtage, welche die Stände aller Lanheile vereinte, hat sich wohl nichts geändert. Wenn während der Zerfnisse des Erzbischofs und Meisters letzterer sich die Berufung deren ausschließlich angemaßt hatte, so erfolgte später wohl eine Einigung, eine Entschuldigung Lindes vermuthen läßt (1522), „daß er den Landtag h nicht so schnell ausgeschrieben habe, als er gewollt." Des Kostenktes wegen wurden von Seiten der Bischöfe und des Meisters je sechs, von den Städten vier Personen als Bevollmächtigte geschickt (1555). r Versammlungsort war stets Wolmar, wo im Schloßremter, den beſtuben, auf dem Rathhause die größern Zusammenkünfte gehalten rden; nur 1534 war es Fellin (im grauen Kloster). Ebenso sind die genstände der Berathungen stets dieselben. Aus den Verhandlungen ist r ersichtlich, daß den gemeinschaftlichen Sitzungen Berathungen der vollmächtigten und Stände in ihren Wohnungen vorangingen. So Riga die Abgeordneten der Städte zu sich, die aus Harrien und erland die Revalschen, und die Deputirten des Ordens und der Ritterft die der Städte. Die Berathungen erfolgten in vier Collegien, wie dem deutschen Reichstage. Auf der Prälatenbank finden wir: Erzbischof, schöfe und die Aebte von Falkenau und Padis; auf der Ordensbank: die putirten des Ordens; auf der Ritterbank: die der Ritterschaft, und auf Städtebank: die der Städte. Jedes Collegium gab sein Votum nach mmenmehrheit ab. Im Jahre 1535 kamen vier besondere Rathschläge Prälaten, des Ordens, der Ritterschaft und der Städte vor, welche in einsamer Versammlung verlesen wurden.

Die Beschlüsse wurden, wie schon früher, Briefe oder Recesse, Abde genannt, und von den Landesherren und Ständen untersiegelt.

In jedem Landestheil befand sich auch ein Stifts- oder Landesrath, den der Landesherr bei allen wichtigen Angelegenheiten, Steuern, Bündnissen, Fragen über Krieg oder Frieden, berief. Dieser war auch die Appellationsinstanz, vor der der Landesherr und sein Capitel Recht zu nehmen hatten. Die Zusammensetzung der Landesräthe im Erzstift, Stift Dorpat und Estland war die schon früher angegebene. In Oesel und Kurland bestand er blos aus Capitel und Ritterschaft. Im Erzstift zählte der Stiftsrath außer Capitel und städtischen Abgeordneten zwölf Mitglieder, Aelteste im Rathe, die vom Landesherrn, in Estland vom Adel ernannt wurden.

Obschon Plettenberg die Appellation von den einheimischen an das Reichsgericht verboten und mehrmals gegen Widerspenstige hatte Strenge anwenden müssen (1507), so dauerten die Klagen, deren Gegenstand der Meister selber war, fort. Szöge Manteufel hatte über Plettenberg sich ungebührlich geäußert und dann beim König von Dänemark und Polen, dem Hochmeister und Papst Klagen geführt, und sollte auf ewige Zeiten aus Livland verbannt werden. Sein Tod (1516) machte dem Streit ein Ende. — In den Ordensgebieten hatte noch der Meister mit seinem Ordenscapitel und den Räthen aus Harrien und Wierland über Gerichtsangelegenheiten zu entscheiden; die Strafgerichte hatten die Comthure und Vögte in ihren Distrikten, die auch zugleich Polizei versahen. Außerdem waren alljährlich Manntage, die Meister und Gebietiger abhielten.

Was den Bodenbesitz des Erzbischofs betrifft, so ist uns aus der letzten Zeit ein Verzeichniß über die einzelnen Landgüter mit Angabe der Einkünfte von den Erzeugnissen erhalten worden, aus dem wir erfahren, daß der ganze Besitz aus drei Haupthofhaltungen, Ronneburg, Kokenhusen und Lemsal mit dreizehn untergeordneten Gütern und Schlössern bestand, welche von ebensoviel Stiftsvögten verwaltet wurden, und zu denen noch zwei Grenzhäuser Marienburg und Schwaneburg gehörten. Der Erzbischof residirte von Lichtmeß bis Pfingsten (gegen siebzehn Wochen) zu Lemsal, von da bis Michaelis zu Kokenhusen und sodann bis Lichtmeß zu Ronneburg. Das Einkommen belief sich für das Erzstift auf 392 Last Roggen, 487 Gerste und 260 Hafer und ward an jedem Hoflager 41 Last Roggen, 54 Gerste und 17 Hafer verbraucht. Da aus diesem Betrage auch das Leben der Capitelsherren bestritten werden sollte, so sah sich der Erzbischof Michael veranlaßt, beim Papst den Plan einer Theilung einzureichen, nach welchem mit Ausnahme Cremons die Güter so vertheilt werden sollten, daß ein jeder bequem davon leben könnte. Obschon dieser Plan auch von Julius II. gebilligt war (1505), so unterblieb die Ausführung doch, bis 1522 zu Uexküll die Theilung erfolgte. Die drei ersten

omherren erhielten besondere Güter: Sunzel, Neipen, Czernikau. Cre-
n diente dazu, die geringen Einnahmen der andern zu ergänzen. So
ielt denn der vierte und fünfte jeder 100 Mark baar, vier Last Roggen,
i Last Malz, eine Last Hafer von dort u. s. w.

Unter den andern Einkünften des Erzbischofs sind nur die früher
ähnten Strafgelder und Zölle, sowie der halbe Antheil an der Ober-
rschaft über Riga, die Abgaben von Kirchen und Klöstern, Häusern und
dere Zinsen zu verstehen, sowie der mit Orden und Stadt gemeinsame
itheil an der Münze.

Da der erweiterte Lehnbesitz der großen Familien für den Erzbischof
r bedrohlich zu werden anfing, wagte Jasper Linde nach dem Aussterben
s Erlaschen Zweiges der Tiesenhausen den Versuch, deren Güter unter
: Benennung Tafelgüter wieder einzuziehen, indem er sich dabei auf den
angel der päpstlichen Confirmation stützte, aber nichts erreichte. Schon
ter Erzbischof Henning waren viele Güter verpfändet, die Linde wieder
löste, z. B. Audern.

Bei Sparsamkeit und gutem Willen ließ sich auch manches Gute aus-
ren. Doch findet sich blos bei Linde dieser Sinn thätlich ausgesprochen.
: hatte nicht allein schöne Marienbilder und silberne Schalen für die
omkirche anfertigen lassen, sondern verwandte auch den Ueberschuß des
nkommens zum Neubau von steinernen Schlössern auf den Stiftsgütern.
arienhausen führte er von Grund aus von Stein auf; wölbte die Lauben
Kokenhusen; baute den Thurm auf dem Schloß zu Ronneburg, der nach
m „der große Caspar" hieß; sorgte auch durch Gießen von Büchsen für
n Schutz der Schlösser, und ließ doch noch viel Geld und Korn nach.

Thomas Schöning hinterließ dagegen, wie sein in Gegenwart des
rzbischofs Wilhelm aufgenommenes Testament beweist, eine wahre Trödel-
de. Außer den, aus Jasper Lindes Nachlaß stammenden silbernen Kir-
engeräthen finden sich sechs goldene Kreuze, 47 Ringe mit Edelsteinen,
es in ledernen Taschen und leinenen Beuteln und mit Eisen beschlagenen
klein — wenn dies nicht der besonders verwahrte Nachlaß früherer
bischöfe war — 30 Ducaten mit seinem Bildniß, 165 Goldstücke, Por-
aleser, Cruciaden ꝛc., 300 Thaler und Kaisergulden, Scheidemünzen zu
zen und halben Lispfunden in Säcken. Von Silberservice war wenig
handen, kaum zwei Dutzend Löffel, ferner vierzehn messingene Leuchter und
erne Kannen, Trinkgefäße von mannigfacher Gestalt und Benennung;
Pfund zerbrochenes Zinn; Kleider und Schauben in Menge; 22 Röcke
Sammet und Seide in lebhaften Farben mit Marder-, Hermelin-
gen und buntem Futter und auch rothe, blaue und schwarze Wämmser
Ellen Leinwand, für 600 Mark Wein und 100 Last Korn; zum
berfluß ein Kasten mit Alaun und Reis. Aber keine Spur von

Büchern, was um so merkwürdiger, als er ein grundgelehrter Mann war; vielleicht waren die acht Karren voll, welche von Cremon und Sunzel weggeführt wurden, die seinigen.

Von Wilhelm wissen wir nur, daß er zum Besten des Landes eine Anleihe von 2000 Mark bei Riga machte; von der Verwendung ist aber nichts bekannt geworden.

Von erzbischöflichen Schlössern werden noch erwähnt: Lubahn, Tirsen und Baldehn an der Oger. Dem Bischof zu Dorpat und dessen Capitel gehörten Schloß und Stadt Dorpat, die Aemter Oldenthorn, Warnbeck, Kirempä, Neuhausen, Odempä, Sagnitz und die Abtei Falkenau; dem Bischof von Oesel Arensburg, Hapsal, Leal, Lode, Alt-Pernau und die Abtei Padis; dem Bischof zu Kurland Pilten, Amboten, Neuhausen, Dondangen, Angermünde, Edwalen und Hasenpoth, wo der Dompropst residirte; endlich dem Bischof zu Reval der Bischofshof auf dem Dome, Borkholm, Fegefeuer und einige andere Höfe.

Bei weitem größer war der Besitz des andern Oberherrn des Landes, des Meisters, dem außer dem halben Antheil an der Stadt Riga noch vierzehn Schlösser gehörten: Schloß Riga, Wenden, die Residenz, Neuermühlen, Kirchholm, Wolmar, Arrasch, Trikaten, Rujen, Burtneck, Karkus, Helmet, Ermes, Rodenpois und Tuckum. Dem Landmarschall gehörten Segewold, wo er seinen Sitz hatte, Dünamünde, Mitau, Ascheraden, Lemburg, Nietau, Jürgensburg und Schujen; dem Comthur von Fellin Schloß und Stadt Fellin, Oberpahlen, Lais und Tarwast; dem zu Pernau Stadt und Schloß gleiches Namens; dem Comthur von Reval das dortige Schloß; dem zu Marienburg Marienburg und Adsel; dem zu Dünaburg das gleichnamige Schloß; dem zu Goldingen das Schloß, dann Zabeln, Schrunden, Durben, Alschwangen und Frauenburg; dem zu Windau das gleichbenannte Schloß und Amt; dem zu Doblen Doblen und Neuenburg. Dem Vogt zu Sonneburg Dagden und Mone; dem zu Weißenstein Schloß und Stadt des Namens; ebenso dem zu Wesenberg mit Tolsburg und Talkhof; dem zu Narva die Stadt mit dem Schloß; dem von Rositten das gleichnamige Schloß mit Lutzen; den Vögten zu Kandau, Grobin und Selburg die gleichnamigen Gebiete, dem letzten auch noch Bauske. In den bedeutenden Schlössern waren auch noch Hauscomthure, in andern auch besondere Vögte. Außerdem finden sich noch Schlösser zu Kalzenau, Kersau, Heiligenberg, Mesoten, Tarveten und Annenburg erwähnt. Der Lehnsadel besaß in den verschiedenen Stiftern und Ordensländern 43 Schlösser.

Von der Verwaltung, sowie den Einkünften des Ordens ist nichts Genaueres bekannt. Nur unter dem 31. Aug. 1559 bezeugt Valentin Hans und Simon Großmann zu Wenden an Schatzgeld für den Orden ein

genommen zu haben: 16,420 Mark, darunter die Gebietiger zu Kurland mit 7000, der Adel daselbst mit 3,900, der Comthur von Aschenaden mit 2,400, die von Riga und Segewold mit 500, der zu Wolmar mit 45, der zu Wenden gar nur mit 35 Mark verzeichnet stehen.

Neue Verlehnungen oder Bestätigung alter an kurische Könige von einem oder zwei Haken Landes finden wiederholt unter Plettenberg statt: „wegen der treuen Dienste in dem Kriege mit Rußland frei und friedsamlich zu besitzen nach Lehnsgutsrecht zu ewigen Zeiten" (1504 an Andreas Pennike).

Nicht unbedeutend waren allerdings des Ordens Ausgaben durch Unterhaltung eines Prokurators in Rom, wo es gar mancherlei durchzusetzen gab, was ohne Geld und Geschenke nicht möglich war; so daß die Livländer sich höchlich beklagten über die Steuern und Hilfsgelder, die sie wegen der schweren Unkosten zu leisten nicht vermögend seien. Nicht minder erforderte die Landwehr, die stets an den Gränzen gegen Rußland liegen mußte, große Summen, die man auf die Länge nicht erschwingen konnte. Ganz besonders aber nahm die Unterstützung des Hochmeisters die Finanzen des Ordens in Anspruch, wohin nicht blos baare Geldsendungen, sondern auch Hilfsmannschaft gingen, so daß der Meister schließlich erklärte, „er habe nur noch Kirchen und Tafelgeräthe zu senden." Zuletzt ist auch noch die Besoldung des im Ausland geworbenen Kriegsvolkes zu erwähnen.

Trotz der traurigen Lage des Landes gab es aber noch Geld, um die Tafelbedürfnisse des Ordensmeisters Kettler zu befriedigen. Eine Weinrechnung des Johann Sixti für denselben von dessen Bruder, Junker Kettler zu Nesselrode (vom 8. Juli 1560), erwähnt Rüdesheimer Bergwein für 116 Thaler, Hochheimer drei Fuder für 151 Thaler ꝛc., wofür alle Unkosten, auch sie nach Cöln zu beschaffen, 424 Thaler betrugen. Eine gleichzeitig ausgestellte Rechnung des Heinrich Rost an Meister Fürstenberg nennt außer Rostocker Bier, Rheinwein, vier Pipen Portwein, vier Faß Mumme, Käse, Kabeljau, Heringe, Salz, Butter, Speck u. s. w., auch 500 Ellen Leinwand und ebensoviel Wadmal im Betrag von 2008 Thaler.

Zum Gastmahl, womit das Capitel in Hapsal den Markgrafen Wilhelm empfangen wollte, wurden vom Kaufmann Selhorst aus Reval zehn Ohm Rheinwein, vom besten, den man daselbst erhalten kann, ein Ohm Bastert, vier Tonnen Stockfisch, nur keinen russischen oder schwedischen, nebst Mandeln, Reis u. s. w. in mächtigen Portionen verschrieben.

Wenig angezogen fühlt man sich, auch ohne den Vorwurf eines Schlemmers auf sich zu laden, an dem Mahl Theil zu nehmen, das die Stadt Reval dem Bischof Rotterdorf im Jahre 1501 gab. Dasselbe eröffnete Senfmus mit Safran, Pfeffer, Kümmel und Honig darin, Hering, gesalzener Lachs mit Essig und Zwiebeln; der zweite Gang brachte Stock-

fisch, Seehund und Fische mit Juchendünge; der dritte gebratene Fische mit Juchendünge. Des andern Tags folgte außer frischen Fischen der Abhub des vorigen Tags gebraten; zuletzt Fett mit Gallerie. Solches mag auch Sr. Hochwürden nicht gemundet haben, wenigstens bedankte er sich für abermaliges Tractament des Raths, zeigte sich aber über ein Ochsenviertel, das ihm in die Küche geschickt wurde, und über die Wekken (Backwaare) für 18 Schillinge und zwei Tonnen Bier ganz zufrieden.

Auf des Meisters Tafel erschien treffliches Wildpret, das in Fässern vom Herzog von Preußen gesandt wurde.

Die Lage der bischöflichen wie Ordensschlösser war, wie die Ruinen noch erkennen lassen, reizend, entweder an einem Thalrand mit freundlichem Blick auf den Fluß, oder auf freistehender Höhe mit einer Aussicht auf eine reiche Landschaft. Ronneburg war ein Lieblingssitz Jaspers. Hier hingen die Bildnisse der Bischöfe mit Epigrammen, die in bündiger Kürze deren Charakter wie Thaten priesen.

Für strenge Asceten haben wir die Geistlichen unseres Landes allerdings nicht zu halten, denn der zuchtlose Wandel derselben wurde sogar öffentlich auf den Landtagen gerügt und das über Livland hereinbrechende Unglück des russischen Einfalls als Ursache des gerechten und göttlichen Strafgerichts angesehen (1558). Um die Tage des eheloſen Lebens sich zu erheitern, mag wohl gar manches Bäschen aus dem Ausland eingeschmuggelt worden sein, und des Bischofs von Reval Blankenburg Beispiel steht wohl nicht vereinzelt da. Dieser kam nämlich mit einer Ehefrau aus dem Auslande, mußte aber dieselbe für seine Concubine ausgeben, und einem Manne, der solches wußte, gab er ein gemästet Schwein, damit er schweige — weil es eine große Sünde. Mit den Meierinnen — Ausgeberinnen — in unerlaubtem Umgang zu leben, galt aber nicht als Schande, und man weiß von keinem, daß er deshalb gestraft worden wäre.

Gewöhnlich wurde eine solche Person, wenn man ihrer überdrüssig geworden, einem Landfreien mit einer Mühle oder einem Stück Landes zur Ehe gegeben. Auch die Evangelischen folgten ihrem Beispiel; denn kein Superintendent war da, der so grobe Laster bestraft hätte. Daher war denn der Geistlichen Arbeit nicht Studiren und Predigen, sondern von einem Kirchspieljunker zum andern fahren und bei Tafel durch Späße und Schwänke unterhalten; wer das verstand, der war ein rechter Prediger, und gar mancher mag schon damals mit solchem Empfehlungsbrief in eine fette Pfründe getreten sein.

Nur bei Stallbrüdern und Ordensdienern wurde noch allein die Unzucht auf scherzhafte Weise bestraft. Der darüber Betroffene wurde mit Pfeifen und Trommeln, von den Stallbrüdern begleitet, über den

Markt geführt und mit Kleidern und Schuhen in einen Brunnen geworfen, durchnäßt und beschämt zurückgeführt und ihm schließlich von dem Aeltesten der Stallbrüder Absolution ertheilt.

In den Ordenshäusern finden sich aller Länder Kinder vereint. So war in Riga der Hauscomthur und zwei Brüder aus der Mark, vier Brüder aus Preußen, einer aus Schlesien, einer aus Ravensberg, vier aus Köln, einer aus Utrecht und einer aus Brabant. Die nationale Feindschaft zwischen Schwaben und Niederdeutschen war wohl ziemlich geschwunden, sie trat nur noch beim Becher hervor. Denn Prälaten wie Ordensritter achteten Livland nicht für ihr Vaterland, hatten keine Liebe zu ihm, dachten nicht an Krieg und Zucht, sondern nur an Genuß. Von den Gebietigern sind uns ergötzliche Schilderungen in einem Landsknechtliede von 1558 und von Hans Taube, einem Edelmann im Erzstift (1565) aufbewahrt, und gedachten wir schon Berndts von Schmerten und anderer. Von dem Pernauschen heißt es, „daß er flucht und viel schwätzt von seinen Träumen"; dem Narvaschen ist sein Dienst sehr beschwerlich: „er fing zuerst den Lärmen an, ließ dann sein Haus in der Traufe stahn." Der Wesenbergsche, der einäugige Gerd von Hüne, verließ auch sein Haus und hielt es nicht blos mit gemeinen, sondern auch anderer Leute Frauen. Auch Russow gedenkt seines schamlosen Lebens. Am schlimmsten fährt Dr. Gilsen, den er aller erdenklichen Laster zeiht, obgleich er oftmals als Unterhändler gebraucht wurde. Seine Gelehrsamkeit vergleicht er mit der, „die man bei den Krügen erwirbt"; er verkehre das Recht in Unrecht, sei ein Saufbruder des Ordens, so daß er der Ohrfeigen werth wäre. Doch auch braver Männer wird erwähnt, mit dem Beisatz, daß, wenn die andern ebenso gehandelt hätten, es um Livland gut stehen müsse. Ein solcher ist der fromme Sonenburgsche Heinrich Lüdinghausen, der des Ordens unnatürliche Sätze tadelt; desgleichen der Dünaburgsche Georg von Sieberg, der bei seinen Leuten wegen seiner Weisheit „der Bischof" genannt wurde und um Truppen zu werben nach Deutschland, und auch nach Augsburg an den Reichstag ging.

Daß aus dem Volke keine Wehrkraft gebildet wurde, in welcher die aus dem Orden völlig entwichene kriegerische Zucht und Sitte allmählich sich eingelebt hätte, gereichte dem Lande zum großen Nachtheil und trug nicht wenig zum Verfall desselben bei. Aber eine solche Einrichtung hätte auch wieder nur auf einem wohlgeordneten Finanzsystem und Staatshaushalt begründet werden können, der in bestimmter und gleichmäßiger Abgabenvertheilung geschaffen wird. Da aber jeder nur für sich wirthschaftete, auch die ganze damalige Anschauung von der modernen Staatsverwaltungsweise keine Vorstellung hatte, und Steuern nur immer für die augen-

blicklichen Bedürfnisse erhoben wurden, so mußte man mit den Landsknechten sich begnügen, die nichts leisteten, dennoch aber außerordentliche Summen verschlangen. Von diesen giebt Russow eine treffliche Schilderung: „Als die deutschen Landsknechte mit ihren Weibern und Jungen durch die Edelhöfe und Dörfer zogen, und in langen Strümpfen und zerhackten Kleidern und Spießen und Schlachtschwertern einhertraten, um eine Reiterzehrung anzusprechen, da ist solch Aufsehen und Gaffen gewesen, als wenn ein groß Meerwunder hergekommen wäre; denn solcher seltsamen Gäste war man vorhin ungewöhnt." Ihrer Thaten wird also gedacht: „Das Geld war verbuttet, die Knechte maulten, daß das Geld weg war, deswegen zogen sie von einander. Hänschen kann den livländischen Winter mit den durchgeschnittenen Kollern so nicht vertragen, auch war das Bier ausgelaufen."

Diesen erschlafften Deutschen gegenüber rühmt Russow „die unverdorbene Naturkraft der Russen, besonders bei Vertheidigung der Festungen. Sie sind unverdrossen, an kümmerliche Nahrung gewöhnt, können sich lange mit Wasser, Mehl, Salz und Branntwein behelfen; und werden, wenn sie eine Festung übergeben, mit Spott umgebracht, oder dürfen nicht wieder in ihr Land kommen." Dagegen erwähnt Kurbski selber, daß ganze russische Heere vor wenigen Leuten geflohen seien; „aber die Deutschen sind selten einen Tag nüchtern", und Russow stimmt dem bei: „der Russe hat sein Lebelang keine drei Tausend Deutsche aus dem Felde geschlagen; aber die Deutschen sind gewaltige Krieger im Saufen; ihm ist es aber gleichviel, wo er sich aufhält, wenn er nur genug zu fressen und zu saufen hat."

Da der Domherren und der Ordensritter, sowie des Adels tägliche Arbeit in Hetzen, Jagen, Würfelspiel, Reiten und Fahren von einer Köste und Wakke zur andern bestand, so ist denn allerdings auch wenig für Volksbildung durch Schulen geschehen; die Hauptgrundlage alles staatlichen Gedeihens war daher völlig vernachlässigt. Von Erzbischof Jasper wird erzählt, daß er auf seinen Fahrten die Kinder, welche den Catechismus verstanden, belobte und mit Geschenken erfreute, während er die Faulen züchtigen ließ. Auch Fürstenberg soll Einführung von Volksschulen beabsichtigt und dazu Schulgeld haben einsammeln lassen. Doch die Kriegsereignisse nahmen dieses, sowie den ganzen Entschluß wieder hinweg.

Gotthard Kettler wollte noch als Comthur von Dünaburg den Orden zu Stiftung einer Schule in Pernau für die Eingebornen veranlassen, und trat mit dem Geschichtschreiber Chyträus in Unterhandlung, der selber darüber schreibt: „Ihre fürstliche Gnaden hatten schon vor 30 Jahren durch den edlen Hauscomthur von Sieberg mit mir handeln lassen, dieweil Sie bedacht, eine gute Schule oder Gymnasium zu Pernau einzurichten,

darin neben den Redekünsten und Sprachen besonders der Catechismus und die Summe christlicher Lehren fleißig gepflanzt und der undeutschen Esten, Letten und Kuren Kinder in lateinischer Sprache und christlicher Lehre gründlich unterwiesen und zum Predigtamt bereitet und zugerichtet würden — daß ich zu derselben Schule als Rektor mich solle gebrauchen lassen."

## Der Adel.

Waren die beiden Landesherren im Verlauf der Zeit zu bedeutungslosen Schattengestalten herabgesunken, und zuletzt auch dem Namen und Titel nach vollständig verschwunden, so hatte sich dagegen der Adel hauptsächlich auf deren Kosten vom demüthigen Lehnsmann der Kirche und des Ordens zu dem unbeschränkten und mächtigen besitzlichen Stande herangebildet und war mit großer Bevorrechtung in die Neuzeit eingetreten.

Die Basis der sich so gewaltig ausbreitenden Macht war der thatsächlich durchgeführte Grundsatz „das Gut bleibe bei dem Blute, woher es gekommen ist". Daher stand die Clausel in den Lehnsbriefen „erblich und unwiderruflich eigen auf ewige Zeiten" nicht bedeutungslos. Schon 30jähriger Besitz sicherte gegen etwaige Ansprüche aus alten Urkunden.

Sylvesters „Gnade" wurde in Oesel durch Bischof Kievel (1524) (wohl mehr erzwungen als freiwillig), in Dorpat durch Bischof Gellinghausen (1540) und in den Ordensgebieten durch Meister Brüggeney (1546) eingeführt, so daß dies Gnadenrecht auf alle Theile des Landes übertragen wurde. Des Adels Streben aber, das er mit unglaublicher Beharrlichkeit zu verfolgen wußte, ging dahin, sich den Besitz, sei es durch die samende Hand, sei es durch Gnadenrecht, zu sichern und zu erweitern.

Ein Versuch des Erzbischofs Linde, wie erwähnt worden, den Besitz der durch die samende Hand vererbten Güter wieder an sich zu bringen, mißglückte; er betraf die Familie Tiesenhausen. Als nämlich nach dem Tode des kinderlosen Hermann von Tiesenhausen auf Erla der Erzbischof, auf den Mangel päpstlicher Confirmation sich berufend, die nachgelassenen Besitzungen als Tafelgüter einzuziehen gedachte, baten die Vettern, nach Ausweis der samenden Hand, als Vertreter dieses Zweigs, alle Verwandte um Beistand, die Sache auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Nach gemeinsamer Berathung entschieden Bischöfe und Orden, daß nach stiftischem

Rechte den Tiesenhausens die Güter für diesmal gegen Abtretung von einem Gute Pagaste bei Kokenhusen und Auszahlung von 1000 Gulden überlassen bleiben sollten. Sofort sorgten sie aber, zwar mit großem Kostenaufwand, für eine Confirmation vom Papst Leo X. (1513), die dann das ganze Geschlecht in Besitz aller nach dem Recht der samenden Hand erworbenen Güter auf ewige Zeiten bestätigte.

Theils aus Mißgunst, theils aber auch, damit das Gesammthandrecht nicht auf das Gnadenrecht ausgedehnt werde, geschah noch ein anderer Angriff gegen die vier Familien Tiesenhausen, Rosen, Ungern und Uexküll, der vom Adel selber ausging. Um der Ausdehnung des Grundbesitzes, welchen jene „Familien der Gesammthand" durch den Ankauf neuer Güter, sowie durch Verheirathung mit den Töchtern anderer Gebiete zu Besorgniß erregender Macht erweitert, und von dem sie niemals etwas zu trennen sich verbürgt hatten, Schranken zu setzen, schlossen 35 Mannen aus den bedeutendsten Geschlechtern des Erzstifts, Patkul, Aderkas, Plettenberg, Pahlen, Vietinghof u. s. w. (1523) zu Lemsal eine Erbverbrüderung, daß sie keines ihrer Gnadengüter an Mitglieder jener vier Familien veräußern, verpfänden oder auf irgend eine Weise, etwa als Heirathsgut einer Tochter, gelangen lassen würden. Trotz des dagegen „von den Familien der samenden Hand" erhobenen Einspruchs erfolgte durch Linde 1523, durch Erzbischof Blankenfeld 1524 und endlich durch Kaiser Carl V. 1528 zu Speyer die Bestätigung des Beschlusses der Erbverbrüderung. Durch ihren Reichthum und weiten Landbesitz wollten die vier Familien die Stellung eines hohen Adels erstreben. Bei einer Zählung (1556) finden sich 96 männliche Personen der Tiesenhausen in sechs Schlössern und 40 Höfen mit 206 Gerüsteten zu Pferde. So bildete sich das Indigenat, da Territorium und Genossenschaft zusammenfiel, allmählich aus. Was den Reichthum des Fabian Tiesenhausen betrifft, der nach Arndts Bericht bei der Eroberung Dorpats 80,000 Thaler baares Geld verloren haben soll, so bemerkt eine andere Quelle, daß derselbe seine Baarschaft auf dem Dome in Reval gehabt und in Dorpat nur einige Kisten mit Betten und Decken eingebüßt habe. Ueberhaupt sei die Pracht in Livland, die Russow so groß macht, sehr eingeschmolzen. Ein mittelmäßiger Adeliger in Deutschland habe mehr Gold, Silber und Edelgestein auf seine Pferde gehängt, als fünf Comthure und zwanzig Adelige in Livland.

Zum Eintritt in die Corporation berechtigt nur adelige Geburt, Abstammung von vier ebenbürtigen Ahnen und Rittergutsbesitz in den Stiftern. Die größte Abgeschlossenheit im Verhältniß zu der Erzstiftischen und livländischen Ritterschaft zeigte die Harrisch-Wiersche, indem „nicht angesessene" Edelleute auch durch Erbschaft keine Güter daselbst erwerben konnten. Je nach dem Grade eines begangenen Verbrechens erfolgte Entziehung der Standesrechte oder Ausschließung aus der Corporation oder auch Verlust von Privilegien.

Wie der Güterbesitz als Belohnung für Verdienste Vorzugsrecht des
els in erster Zeit war, so erklärte ihn auch noch 1561 Erich von
hweden für Auszeichnung der estländischen Ritterschaft im Kampfe gegen
Russen. Auch Bürgerlichen wurden mit Verpflichtung zur Heeresfolge,
r als Belohnung für geleistete Dienste Güter oder Hoflagen, jedoch nur
f Lebenszeit verlehnt. Im Jahre 1503 erhielt ein dörptscher Bürger
m Burgemeister Hogenstern eine Hoflage von Oldenthorn.

Mit großer Strenge wurden die Ehegesetze des Adels aufrecht erhal-
t. „Die Ehe eines Adeligen mit einer Unadeligen" schwächte schon die
re des ersteren; die Ehe einer Adeligen mit einem „schlechten Knechte"
chte Schmach und Verlust des Erbrechts.

Franz Bonies, ein Kaufgesell im Stift Dorpat, gerieth aus solcher
sach mit dem ganzen Stift und der ganzen Freundschaft in offenen
ieg. Als man seine Frau, eine von Tiesenhausen, die ihn ohne Wissen
r Freunde geheirathet hatte, schändlich umgebracht, rächte er sich deshalb
rch Mord und Brand. Da ihm durch Verwendung des Königs von
len und des Herzogs von Preußen vom alten Meister freies Geleit
gestanden war, hat er sich nach Finnland begeben, um unter dessen Schutz
chter seine Rachepläne gegen Livland ausführen zu können (1559).

Aeußerlich kennzeichneten den Edelmann „Schwert und Helm", die den
entlichen Beruf desselben, Kampf und Wehr, darstellten, und die im
Wappen" vereint, als Siegel seine ritterliche Ehre und Manneswort unter
rträgen und Urkunden bestärkten und bezeugten.

Vom Landesherrn wurde die versammelte Ritterschaft, wie der ein-
ne, in Rede und Schrift als „achtbar, ehrenfest und ehrbar" benannt.

In Betreff seiner Person genoß der Adelige die höchste Freiheit.
i Harrien und Wierland sollte er auf seinem Burgsitze und Hofe ruh-
nlich belassen und ihm keine Gewalt angethan werden, so es aber doch
mand einfiele, „der wäre sorgfältig aufzusuchen und so lange in adeliger
estrickung zu halten, bis er überführt wäre, oder sich seiner Schuld ent-
igt hätte." Ebenso durfte er in einer Stadt, wo seine Häuser von
rgerlicher Abgabe befreit waren, nicht arretirt, sondern selbst von der
eistlichkeit nur bei seiner Obrigkeit verklagt werden (1516).

In den Lehngütern — der Unterschied von Lehn und Eigen war aber
rch das erweiterte Erbschaftsrecht völlig geschwunden — hatte der
delige nicht blos unbeschränktes Nutzungsrecht der Aecker, Holzungen,
euschläge, Weiden und Mühlen, sondern er durfte, wenigstens in Harrien
d Wierland, die Producte seines Bodens unmittelbar an fremde Kauf-
ute veräußern. Riga gestattete dieses nicht, sondern der Comthur von

Dünaburg, welcher 1000 Tonnen Theer nach Danzig verkauft hatte, mußte versprechen, solchen Handel nicht mehr zu treiben. Auch stand ihm in Estland die niedere Civil- und höhere Criminal-Jurisdiction oder das „Gericht an Hals und Hand" zu, während er in den Ordensgebieten und Stiftern nur die polizeiliche Gewalt handhaben durfte.

Auch in diesem Zeitraum war natürlich in den Kriegsläuften der Ritter zur persönlichen Heeresfolge verpflichtet, zu Wasser und zu Lande die Gränzen seines Herrn vertheidigen zu helfen und die Lehen, wie vor Alters, zu schützen. Daher mußte er denn stets mit seinen Knechten zum Roßdienst bereit sitzen nach Anzahl seiner Güter, so oft es die Noth erforderte. Als der Adel die Abschaffung des Gebots, von 20 Gesinden einen Knecht zu stellen, forderte, erhielt er den Bescheid, „in Kriegsgeschäften es nach dem Alten zu lassen; ein jeder behalte, was er bekommt und trage den Schaden, das Kriegsrecht stehe in Zeiten der Gefahr dem Landesherrn zu."

Weil Ritter und Knechte in Livland wie Estland „mit Leib und Gut widerstanden hatten," war denn schon 1459 dem Adel Schatz- und Steuerfreiheit bewilligt und 1525 auf's Neue bestätigt worden. Dennoch klagt er über die Maßen beschwert und beschatzt zu sein durch Einlösung der Urtheile in den Canzleien, sowie durch Sendbriefe, worauf denn die Gebühr für ein Urtheil nicht über vier Mark und für einen Sendbrief auf einen Ferding festgesetzt wurde.

Zu Ende des Zeitraums wandelte sich indeß die ganze Betheiligung am Kriegsdienste in eine Abgabe von zwei Mark von dem Besitze jedes Gesindes und der darauf wohnenden Bauern um, damit man Reiter und Knechte anwerbe und besolde (1560).

An der Spitze der Ritterschaft jedes Landestheils stand ein Ritterschaftshauptmann, der, aus ihrer Mitte gewählt, sie zu den Versammlungen berief, dieselben leitete und den Vortrag beim Landesherrn hatte. Das Nichterscheinen ohne genügende Gründe wurde mit 100 Mark gebüßt. Gegenstand der Berathung war alles, was zu des Landes Wohl und gemeinem Besten gereichte.

Verschieden von diesen Adelsversammlungen (Verschreibungen) waren die Manntage, die in den meisten Stiftern jährlich, in Harrien und Wierland alle drei Jahre gehalten werden sollten, und von den Landesherren mit Zuziehung ihrer Räthe berufen wurden, die auch den Vorsitz führten.

Von den Adelsversammlungen, die durch besondere Umstände und ohne Betheiligung der Landesherren stattfanden, ist die wichtigste die, welche 1543 zu Wolmar abgehalten wurde. Es betraf besonders die sittlichen Zustände des Landes. Zunächst sollte der Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, in Kleidung und Geschmeide, wodurch Jedermann zu Verderb

nd endlichem Untergang kommen möchte, beschränkt werden. Die sei-
nen Kleider wurden bei Männern und Frauen abgeschafft, die Hochzeits-
ierlichkeiten sollten nur drei Tage dauern. Ebenso wurden die Braut-
schenke genau bestimmt. Ein Mann solle seiner Tochter nicht mehr als zehn
Mark geben. Ferner war den unzüchtigen und berüchtigten Weibspersonen
Meierinnen) nicht gleiche Kleidung mit ehrbaren Frauen zu tragen ge-
attet, den Mißheirathen aus verschiedenen Ständen wurde bestimmt ent-
egengetreten. Selbst das ungebührliche Benehmen beim Tanze wurde
icht vergessen. „Die Adeligen sollen den andern zum Exempel alles
ffens (Küssens) sowohl mit verlobten als andern Jungfrauen, sonderlich
eim Tanze sich enthalten und die gemeinen Diener alles Scherzens und
ändegebahrens, das Küssen aber ganz und gar nachlassen, und sich ihrem
Stande gemäß zeigen." Schmähreden und Lügen werden mit Geldstrafen
elegt. Mit solchen Maßregeln glaubte der Adel einem sittlich verderbten
eitalter aufzuhelfen.

Im Jahre 1552 berieth die Ritterschaft zu Alt-Pernau über freie
eligionsübung, Steuern, Landfrieden, Münzwesen, Luxus ꝛc. 1546 ver-
anden sie sich einmüthig über ihre Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte
u halten, und von Niemandem, er sei hohen oder niedern Standes, Ein-
riffe zu dulden.

Von der Betheiligung des Adels an den Landtagen ist schon die
ede gewesen. Auf Grundlage des Waldemar-Erichschen Ritter- und
ehnrechts, sowie der Gnadenerbrechte der Erzbischöfe und Bischöfe, wozu
och andere allgemein verbreitete Rechtsbücher kamen, bildete sich ein für
anz Livland gültiges Landrecht aus, welches in den Städten noch wenig
nerkennung fand und daher im Gegensatz zum Stadtrecht Landläufiges
nd Landlöbliches oder einfach Landrecht genannt wird. In dasselbe
urden die für Livland von Kaiser und Papst ertheilten Privilegien und
as sogenannte kaiserliche und kanonische, keineswegs aber römische Recht
ufgenommen. Außerdem erlangten Landtagsbeschlüsse, Privilegien der
andesherren, Beschlüsse von Manntagen ꝛc. ebenfalls Gültigkeit. Diesem
andrecht waren alle Glieder der Ritterschaft unterworfen.

Bald drängte sich die Ritterschaft auch auf Gebiete, die sie bisher
illig unbeachtet hatte liegen lassen, z. B. das geistliche. So behauptete
er Adel, daß die Präbenden für ihn und seine Kinder gestiftet seien, und
eß sie auch die erste Zeit an der Kirche angestellt gewesen wären. Es sollten
emnach die Domherrenstellen nur an Personen vom Stiftsadel vergeben
nd die nicht adeligen Domherren sofort verabschiedet werden. Doch ge-
attete nach langen Verhandlungen der Adel den unadeligen Geistlichen
och bis an ihren Tod in ihren Pfründen zu verbleiben, aber sich inner-
alb eines Jahres einen Coadjutor aus einer Adelsfamilie zu wählen,

die dann verpflichtet wäre, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die im Ausland Lebenden sollten in acht Monaten, bei Verlust ihrer Pfründen, nach Livland zurückkehren (1524). Auch Erzbischof Thomas empfahl, die bisher nicht berücksichtigten Kinder der achtbaren Ritterschaft für geistliche Stellen vorzuschlagen, „wenn sie dazu gelernt und geschickt". Anders verfuhr Dorpat, das seine Einwilligung zur Bischofswahl nur unter der Bedingung gab, daß den Dörptschen Stadtkindern, ebenso wie denen des Adels die Dompfründen nach alter Gewohnheit gewiß sein sollten (1551).

Der Adel in Reval hatte sich auch die Vollmacht errungen, den Klöstern vier Vormünder zu setzen.

Den vollständigsten Triumph über die Geistlichkeit feierte der Adel indeß dadurch, daß der Erzbischof Thomas (1531) das bis daher festgehaltene Recht der Wahl eines Nachfolgers durch das Capitel zugleich in die Hände der achtbaren Ritterschaft und sechs Aeltesten des Raths legen mußte. In Reval wurden nach dem Tode des Bischofs neben zwei adeligen Capitelsherren auch zwei aus der Ritterschaft erwählt, denen der Vogt Schlösser, Land und Leute, den Schatz und das Inventarium übergeben und das ganze Stift gehorsamen mußte. Zur Wahl wurden dann außer den zwölf Capitelsherren noch zehn von der Ritterschaft berufen, die als Verweser des Stifts, bis das Regal vom Kaiser angelangt wäre, „gewaltig rathen", alsdann huldigen mußten. Ebenso betheiligte sich bei der Wahl des Dörptschen Bischofs außer dem Capitel auch Stiftsrath und Ritterschaft.

Ueber das Leben und Treiben des Adels bei den Festlichkeiten giebt Russows Chronik eine sehr charakteristische Schilderung.

Da die Edelhöfe in Livland für die Hochzeiten nicht ausreichen, so sind diese in den Gildestuben der Städte und Flecken gehalten und dazu die Trommler des Landesfürsten bestellt.

Am Sonnabend nach der Ankunft des Brautpaares und der geladenen Gäste wurde ein stattliches Banket bereitet. Zuvor ritt aber die ganze Versammlung in zwei Haufen getheilt auf Seite des Bräutigams und der Braut überaus prächtig ins Feld, die schweren Hengste — deren einer allein neun Lasten Roggen kostete, und zu nichts als solcher Prahlerei nütze war — und muntern Gaule mit goldenen Ketten und Federschmuck geziert. Daselbst hielt ein Aeltester vom Adel eine Oration, dankte der Gesellschaft, daß sie erschienen und bat jedes Grolls zu vergessen. Das haben sie auch so lange gehalten, bis das Bier in den Mund kam. Alsdann rückten sie wieder in die Stadt mit Trommeln und Drommeten und mit großem Schießen und Anstrengen, als hätten sie eine gewaltige Schlacht oder Festung gewonnen. Zweimal ritten sie durch die ganze

Stadt hin und her und an der Gildestube vorbei, wo die Braut mit ihren Frauenzimmern in reichem Schmuck von Perlen, Gold und Geschmeide und einer hohen Krone geziert war, daß sie kaum auf ihren Füßen stehen konnte, und die Reiter von der hohen Gildestubenschwelle anschauen mußte. Zuletzt haben sich die beiden Haufen getrennt, und in allen Gassen mit Sprengen und Rennen ihre Ritterschaft bewiesen. Darnach hat sich jeder in seine Herberge begeben, Stiefeln und Sporen abgelegt und sich auf die Gildestube verfügt und bis Mitternacht sich guter Dinge gemacht. Des Sonntags hat man das Brautpaar mit Trommeln und Drommeten und mit großen Kerzen und Fackeln gar prächtig in die Kirche geleitet, wo die Organisten und Cantores sich auch hören ließen. Nach dem Sermon hat man das Brautpaar vor den Altar gebracht, wo der Pastor schier in einer halben Stunde das Ja nicht abgewinnen konnte. Nach der Trauung hat man sie mit gleicher Pracht und Prahlerei nach der Gildestube geleitet, wo wieder eine herrliche Mahlzeit bereitet war. Nach dieser hat man stracks ohne Gratias oder Lobgesänge angefangen zu tanzen und zu hofiren und mit Saufen und Schwelgen ist da auch kein Versäumniß gewesen. Da die Diener nicht aufzuwarten brauchten, sondern die Jungen, so geschah unter denen der Ordensherren und der Edelleute ein unmäßig Saufen, wo einer dem andern eine halbe oder ganze Last von Bechern mit Bier zusoff in einem Trunk. Also mußte der andere auch thun, wollte er nicht einen kurzen Degen im Leib haben. Dabei geschah eine solche Biervergeudung, daß man allewege Heu auf die Gildestubendielen streuen mußte, wollte man darauf stehen, gehen oder tanzen. Wer am besten saufen konnte, war der beste Hahn und wurde oben an gesetzt. Wenn sie alle toll und voll waren, da ging es an ein Hauen, Balgen, Stechen nicht allein auf der Straße und im Vorhause, sondern auch in der Stube, wo die Jungfrauen und Frauen saßen, und Jedermann auf die Tafel springen mußte. Da waren sie denn vom Leder mit ihren großen Rütingen, so groß wie Schlachtschwerter, die man nur mit beiden Fäusten führen konnte. Da wurde manchem der Kopf mitten entzwei und ein Arm vom Leibe gehauen, daß die Barbiere Tag und Nacht genug zu thun hatten.

Den Montag darnach hat man das Brautpaar in die Kirche geführt, wo ihm von dem Ehestand vorgepredigt worden ist. Nach dem Sermon ist man wieder in die Gildestube gegangen, wo die Gäste gleich wie den vorigen Tag sich lustig gemacht haben.

Nach der Köste haben vor dem Abschiede die Stadtkrüge und Weinkeller ihr Bestes thun müssen. Und wiewohl es bei den Hofkösten stattlich genug zugehen und alles vollauf sein mußte, also daß es unglaublich, wie viel gemästete Ochsen, Schafe, Schweine ꝛc. und wie manche Faß

Bier auf einer Köste verzehrt worden sind, so ist doch da die Demuth geübt worden, daß sie keinen Wein geschenkt und auch nicht aus silbernen Kannen getrunken haben.

Solch Wesen haben sie auf den Kindelbieren geführt. So oft einem Adeligen ein Kind geboren wurde, mußte er einen sonderlichen Schreiber miethen, der sechs Wochen zuvor einen Haufen vom Adel und den Ordensherren zu Gevattern und zu Gaste verschreiben mußte. Und wenn die Gäste des Sonnabends gern und gutwillig ankamen, da haben sie den christlichen Högen, den sie also zu nennen pflegen, angefangen, und sich bis in die Mitternacht fröhlich gemacht.

Am Sonntag hat der Pastor einen Sermon gethan und darnach das Kind getauft, darauf hat man eine herrliche Mahlzeit bereitet. Nach derselben hat man erst recht angefangen zu schlingen, zu singen und zu tanzen. Und wer von den Junggesellen die besten Buhllieder vorsingen konnte, der wurde am meisten lieb und werth gehalten. Diese Buhlenlieder waren aus der ganzen Welt nach Livland geflogen. Da fielen denn auch mancherlei Reden. Die Knechte verlangten nach Krieg, ein guter Geselle werde hier nicht geachtet, wenn Gott einen guten Krieg geben wolle, alsdann sollte ein guter Knecht wohl angenehm sein. Gott behüte uns, sprach Jedermann, vor einem deutschen Krieg, vor den Russen ist uns nicht bange. Auch trat die feindselige Gesinnung der stiftschen Edelleute und der ordensherrlichen beim Becher oft recht deutlich hervor. Es wäre mit den Ordenspfaffen, äußerte der stiftsche, nichts bewandt; wenn man einen gebornen deutschen Fürsten hätte, sollte es wohl besser im Lande stehen. Wogegen die Ordensverwandten: Wir haben gute Herren nach unserm Willen, bei welchen wir am Tische sitzen, fressen und saufen mit ihnen; und wenn wir einen Herrn mit der Kanne auf den Kopf schlagen, des andern Tages sind wir bald wieder gute Freunde; das würde uns mit einem deutschen Fürsten wohl fehlen.

Zu Michaelis hielten die Herren die Wakkenfeste, wozu sich das Hofgesinde mit dem umliegenden Adel und deutschen und undeutschen Landfreien einfand. Da ging denn die livländische Kunst, Ritterspiel und Tugend erst recht an. Da wurden die hölzernen Becher, welche man Kanse nennt, hervorgeholt, und die so groß sind, daß man Kinder darin baden kann, woraus dann zwei Männer zwei andern vortranken, und so immer fort, bis ihnen die Augen übergingen. Und wer der letzte blieb, war der Held des nächsten Tages; selbst vierzehnjährige Jungen ahmten das Exempel der Alten mit ganzen und halben Klappkannen nach.

Die Wakkenfeste dauerten von Michaelis bis Weihnachten, darauf folgten wegen des bequemen Schlittenwegs die Köste bis Fastnacht.

Auf den Ordenshäusern waren den gemeinen Dienern die Keller immer verschlossen, sie soffen alle Tage und Nächte, daß sie im Frühjahr bei Haufen hinstarben.

Auf den Höfen der Edelleute war die Völlerei nicht minder groß. Ohnerachtet der reichen Ernten, so daß man, ohne Theuerung zu veranlassen, Tausende von Scheffeln hätte ausführen können, wurde alles verraucht. Ein alter Edelmann, da ihm sein Amtmann achtzehn Last Malz auf ein Jahr zur Rechenschaft brachte, verwunderte sich hoch darob, daß essen nicht mehr aufgegangen sei, und äußerte, er wäre so alt geworden, aber das hätte er nicht gedacht, daß er mit so wenig Malz, wie in diesem Jahr, ausgekommen sei. Ein solcher Edelhof war ein Freihof, da man hier alle Wochen ein großes Rind, sammt vielen Schafen und Federvieh geschlachtet hat und die Braupfanne und der Kessel ist das ganze Jahr immer von der Feuerstätte gekommen. Solcher Höfe mit 80 oder 100 Bauern gab es mehrere. Der livländischen Herren Lob war es, daß sie jedermann, hoch oder niedrig, mit einem schweren Trunk tractirten und lastfrei waren; so daß Saufen und Schwelgen für kein Laster, sondern für eine Ehre und Tugend ist geachtet worden. Keiner, der auf das Schloß in Geschäften ging, durfte denken, daß er nüchtern und ohne Rausch wieder herunterkäme. Und obwohl die Livländer mit guten Gaben des Geistes und Leibes wohl geziert sind, so haben doch die meisten in ihren Versammlungen von keinen wichtigen Sachen, sondern nur von Hasen, Füchsen und Windhunden sich unterhalten, und sich gerühmt, soviel Jagd und Windhunde zu besitzen, daß sie für dieselben sechs bis sieben Last Korn jährlich verbraucht haben.

Auch der Erziehung wurde in den Adelsversammlungen gedacht. Der Klöster, als der Stätten, da die adeligen Töchter Gottesfurcht, Kunst und gute Sitte lernten, glaubte man noch zu Ende des Zeitraums nicht entbehren zu können. Allein auch hier hatten sich mancherlei Uebelstände, worunter das Ein- und Auslaufen Verwandter — häufige Besuche — gerügt wird, eingeschlichen. Was die Söhne anbetrifft, so lernten sie zu Hause nichts, und wenn sie auch etwas lernten, wäre dennoch ein hausgezogenes Kind wie ein Rind, daher verständige Eltern sie auf die hohen Schulen und Fürstenhöfe Deutschlands schickten, wo ganz eigentlich die adelige Jugend unter Hofmeister und Marschall Zucht und Ehrbarkeit lerne, indeß sie hier zu Lande sich nur im Saufen und Schwelgen — was adelige Tugenden seien — ausbildeten.

Frauen boten die Hand, auf ihren Höfen die Bauern im Christenthum zu unterweisen, indem sie entweder selbst die Hauptstücke des Katechismus oder Bibelstellen vorlasen, oder eigene, der Landessprache kundige

Prediger für das Gesinde hielten, die sie zur Rechtschaffenheit und Gottesfurcht ermahnen sollten.

Ein ausführlich erhaltener Proceß gegen die Anna Szöge, die ihren Schwiegervater Hans Meckes und dessen Sohn Johann, ihren Gemahl, durch Zauberei vergiftet hatte, um einen Jürgen Maydel in Wierland zu ehelichen (1542), soll hier nicht als Beweis besonders tiefer Entsittlichung unseres Landes angeführt werden, — da solche Art, die unbequemen Ehemänner aus dem Leben zu schaffen, in allen Ständen und zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag üblich gewesen und noch ist — sondern weil der Verlauf der Verhandlungen reich an Ergebnissen ist, die über die rohen und ungebildeten, mit heidnischen Momenten noch stark versetzten Ansichten im Adel Licht verbreiten, sodann aber auch die Machtlosigkeit oder besser Gleichgültigkeit erkennen lassen, welche die Gerichtsbehörde in Ausführung des Urtheilsspruchs zeigt.

Die Szöge, welche sich des lästigen Gemahls entledigen wollte, nahm die Hilfe einer im Ruf der Zauberei stehenden Bäuerin Else in Anspruch. Als diese eine Nadel in ein Stück Brod gesteckt und in einem Siebe hatte umlaufen lassen, erklärte sie der Frau des Johann Meckes, daß sie den Jürgen Maydel heirathen und Johann Meckes sterben werde. Anna hatte auch ein Stück Golddraht von Maydels Hemde an die Else geschickt, damit es bezaubert, dessen Liebesfeuer verstärken solle. Durch Besprechung eines Salzes, das mit Arsenik vermischt, dem Johann Meckes unter die Füße gestreut werden sollte, hatte Else den Tod in bestimmter Zeit vorausgesagt, und das Salz in die Speisen gemischt, worauf der Tod erfolgte. In der darauf stattfindenden Untersuchung wurde Else als Zauberin nach der Halsgerichtsordnung Karls V. (1532) zum Feuertode verurtheilt, der Szöge durch die Sentenz des Comthurs zu Reval und des Vogtes zu Wesenberg, sowie sämmtlicher Landräthe Estlands die Strafe des Giftmordes zuerkannt, aber auf Bitten ihres Bruders Johann und der schwarzen Häupter zu Wesenberg war dieselbe in bloße Verbannung aus Harrien und Wierland verwandelt, mit Androhung der Todesstrafe, wenn sie in vier Wochen das Land nicht verlassen hätte; sie blieb aber ruhig bei ihrem Bruder. Das litt die Freundschaft der Meckes nicht, und Anna wurde 1544 abermals vor dem Manntage in Reval verklagt. Ihr Bruder erklärte dieses Gericht für incompetent, denn da das Urtheil zuerst in Wierland gesprochen sei, müsse auch dort die weitere Verhandlung stattfinden. Einer aus der Freundschaft der Szöge drohte, den Fall mit Jacob Löwenwalde, eine Spur der früheren Blutrache, zur Sprache zu bringen, wenn man so streng gegen die Anna Meckes verfahren wolle. In Wierland stellte bei weiterer Vertheidigung Johann Szöge die Ansicht auf, daß Zeugnisse von Leibeigenen, wie die

Hingerichtete, gegen eine Edelfrau nichts beweisen könnten, und drang auf Freisprechung. Es erfolgte von Neuem das Todesurtheil, womit der Proceß abschließt; von einer Hinrichtung aber ist nichts bekannt geworden.

---

## Die Bauern.

Während die Freiheit des besitzlichen Standes zur vollsten Willkühr anwuchs, schwand sogar die persönliche Freiheit der Unterfassen so vollständig, daß dieser Theil der Bewohner, dem nicht einmal die Benennung des Standes zuerkannt wurde, „die Leibeigenschaft" als gewonnenes Erbtheil aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinübernahm und in dem Worte „Erbbauer" im Gegensatz zu „Erbherr" das Merkzeichen seiner Knechtung mit sich trug (1482).

Seit dieser Zeit ist der Name Paur, Bauer, und Ingesinde, Gesinde, worunter Wohnung und Besitz, sowie die auf einem Bauergehöft ansässige Familie verstanden wird, üblich und bezeichnet die vollständige Unfreiheit: „er ist erblich zuständig" (1533).

Der Land- und Zinsmann gehört zu dem Lande, auf welchem er wohnt, ist an die Scholle gebunden und dadurch die persönliche Abhängigkeit von seinem Herrn fester begründet. Denn er hatte kein „Eigenthum", sondern was er hat und besitzt, hat und besitzt er im Namen seines Herrn, der ihn mit dem Grund und Boden und den dazu gehörigen Erbleuten veräußern durfte. Somit war ihm natürlich auch nicht gestattet, ohne Zustimmung seines Erbherrn seinen Besitz zu verlassen, der nach seinem kinderlosen Tode in dessen Hände wieder zurückging; und hatte er sich doch einem fremden Gutsherrn verdungen, so mußte dieser ihn an seinen rechtmäßigen Herrn ausliefern, oder mit einem besetzten Gesinde Schadenersatz leisten.

Die Gesammtmasse der Bauern zerfiel in drei Abtheilungen. Unter Hakenmann (Gesindeswirth) ist der auf einem Grundstück, das einen Haken betrug, Ansässige zu verstehen. Ein Haken war nach dem Privilegium Sigismundi ein auf 14,000 Quadrat-Ellen oder 180 Tonnenstellen oder 30 Morgen festgesetztes Maaß, und durften auf einen solchen mit Leuten und Vieh besetzten Haken 200 Mark pfandweise geliehen werden. Der Einfotling ist der auf einem Grundstück, kleiner als ein Haken, Ansässige, oder der ohne solches zu Fußarbeit Verpflichtete. Der Lostreiber ist der unbesaßte Bauer.

An den frühern Leistungen der Frohne und des Aufgebots, sowie sonstiger Abgaben scheint wesentlich sich nichts geändert zu haben, als daß vielleicht manche in Geld umgewandelt wurden.

Man wollte, wie hoch es auch von Nutzen, von den gemeinen Leuten keine Steuern; nur in Kriegszeiten sollten sie nach altem Recht als Reiter und Knecht in guter Rüstung erscheinen. Außer dem Zehnten nach Antheil seiner Saat und seines Einkommens an Hopfen, Hanf, Holz, Heu und Fleisch und seines Gutes überhaupt, wird noch eines Geldzinses erwähnt, der in des Ordens Schatz floß. Es war dies eine Auflage, die ebenso wie die für die Kirchen, außer der pflichtmäßigen, in dringenden Fällen stattfand. Die Kirchbauern durften nicht über ihre alte Gerechtigkeit gedrungen werden. Es sollte ihnen auch nach Entrichtung ihrer Pflicht und Gerechtigkeit an die Herrschaft und die Amtsleute in Stifts- wie Ordensländereien ungehindert frei stehen, ihre Waaren zu verkaufen und das Korn nach dem Alten in die Häfen zu führen, jedoch nicht mit solchen Waaren, mit denen die Deutschen umgehen, zu handeln und in den Gesinden umzuziehen, bei gebührlicher Pön, und auch keine Krüge oder Märkte, als die von der Obrigkeit zugelassenen, aufzuschlagen.

Hiermit war alles von oben her auf ein billiges Maaß gebracht, ja die obrigkeitlichen Verordnungen suchten sogar jeder Ausschreitung zu wehren, aber die Willkühr, mit der jeder sich für berechtigt hielt, den Bauer auszubeuten, vernichtete das ursprüngliche gerechte Verhältniß.

Die Geistlichen achten weder der schweren Plage durch Mißwachs, noch des Kriegs mit den Nachbarn, sondern wollen vom Bauer die volle jährliche Ernte haben, nichts davon missen, erhöhen dieselbe sogar noch. Verträge werden nicht gehalten. Der Orden vergeudet zu Rom und andern Orten groß Geld und Gut, zum Schaden des Landes. Der Adel legt den Bauern so viel Frohndienst, Zehnten und andere Lasten mehr auf, wodurch sie bis aufs Blut ausgesogen und die allgemeinen Landes-Onera zu tragen untüchtig gemacht werden. Der Kaufmann in der Stadt wuchert Adel und arme Bauern, indem sie auf Borg leihen, wo sie merken, daß sie benöthigt sind und nehmen ihnen Flachs und fahrende Habe ab. Darauf die Herrschaft wohl achten sollte.

In des Gutsherrn Hand lag von Alters her, so weit die Gränze geht in Hof und Dorf, die Macht über Leben und Tod seiner Bauern (1525). Johann Uexküll schlug seine Bauern todt. Auf Diebstahl eines Ferdings stand Strafe des Hängens; bei geringerm Werth Eisenbrennen und Staupenschlag. In Streitigkeiten wegen Gränzsachen mußten sich die Bauern der Eisenprobe unterwerfen; brannten sich beide Theile, oder blieben beide unversehrt, so wurde das streitige Land getheilt. Solch unerhörtes

Vorgehen mußte natürlich das Entlaufen der Bauern vermehren, zugleich auch die Bestimmungen über das Verstreichen derselben verschärfen.

Wie der Bauer besitzlos war, so war er auch wehr- und rechtlos. Als Zeichen der Freiheit galt das Tragen der Waffe, das natürlich nur ausnahmsweise dem Bauer, entweder durch einen Erlaubnißschein von seinem Herrn und alsdann nicht über drei Wochen, oder zur Abwehr gegen vorsätzlichen Mordanfall gestattet war. Zur Jagd oder gegen wilde Thiere ward es nicht bewilligt. Wird ein Bauer mit Schwert oder Beute betroffen, soll man sie ihm nehmen und ihn greifen (1507). Ungleich wichtiger aber war sein trauriger Rechtszustand. Hier gingen Harrien und Wierland, welche die größten Vasallen-Distrikte enthielten und wo die Stellung zum Landesherrn minder abhängig war, voran in der Vernichtung der Freiheit des Bauern. Hatte dieser früher am Gericht, wenn auch nur zum Schein, Antheil gehabt, indem er seine Stimme abgab, so sehen wir in dieser Zeit, daß der Comthur zu Reval dem Abt zu Padis die Gewalt übertrug, alle Missethaten durch Deutsche, also keine Bauern, abmachen zu lassen. Da die frühere Berufung an die obersten Richter — die Landesbehörde — nicht mehr stattfand, so hörte auch die staatsbürgerliche Stellung und Geltung des Bauern auf.

In den Ordensgebieten dagegen, wo die Besitzungen dem Orden unmittelbar unterworfen waren, wurde dadurch, daß jährlich Beamte wechselten und Eingeborne selbst Lehngüter besaßen, die persönliche Freiheit im weitesten Umfang und am längsten bewahrt. Der Erbherr hatte hier blos die (niedere) Polizeigewalt; die peinliche war nur mit Zuziehung des landesherrlichen Vogts gestattet.

Nachdem in wiederholten Aufständen der Bauer sich ein günstigeres Loos zu verschaffen gehofft hatte, aber vergebens, suchte er in heimlicher Entweichung sein Heil. Dieser begegneten nun die Besitzer einzelner Grundstücke durch sogenannte Einigungen, welche sie unter sich und mit ihren Landesherren, sowie auch einige Communen unter einander abschlossen. Rußland scheint namentlich der Zufluchtsort der Entwichenen gewesen zu sein; gegen 200 flüchteten bei dem Beginn der Feindseligkeiten dahin (1502).

Niemand durfte einen Entlaufenen aufnehmen, sondern man mußte denselben innerhalb vier Wochen sonder Widerrede mit seiner ganzen Habe ausantworten; ja sogar von dem Dritten, bei dem er sich niedergelassen hatte, konnte ihn der Herr zurückfordern. Verweigerte jemand die Ausantwortung, so verhalf der Hakenrichter dem Kläger zu seinem Rechte auf dem Wege summarischen Processes. Die Hakenrichter waren 1509 eingesetzt und stand es ihnen frei, zwei adelige Stiftsmänner, in den Rechten erfahren, mitzunehmen. Ihre Jurisdiction erstreckte sich sehr weit.

Durch die Reformation schienen die bäuerlichen Verhältnisse sich einer mildern Behandlung von Seiten der Erbherren erfreuen zu wollen. Bischof Kiewel wollte nicht blos, daß den Bauern zum Trost als armen Schafen das gnadenreiche Evangelium gepredigt werde, sondern die Vögte sollten auch darauf sehen, daß sie nicht über ihre alte Gerechtigkeit beschatzt würden, welcher Brief von den Nachfolgern in allen Artikeln bestätigt wurde. Erzbischof Blankenfeldt gebot, das Wort des Alten und Neuen Testaments unverfälscht predigen zu lassen, das den armen Bauern redliche Unterweisung thäte.

Gottesfürchtige Prediger sollten das arme Bauernvolk von Irrthum, Zauberei und Gotteslästerung zu dem alleinseligmachenden Wort Gottes bringen. Zu Wolmar beschloß man, daß tüchtige Prediger dem gemeinen Manne, sonderlich dem armen simpeln Bauer, den wahren Weg der Seligkeit und den rechten Glauben, sonderlich in ihren Todesnöthen, wo sie begehrten, ohne Forderung und Gabe verkündigen sollten.

Trotz dieser wohlgemeinten Verordnungen finden wir aber das Volk noch in tiefster Versunkenheit und Stumpfsinn in den zartesten und heiligsten Verhältnissen des Lebens. So was die Ehe betraf. Ward das Weib alt, oder behagte es dem Bauer nicht mehr, so verstieß er es, um ein anderes zu nehmen, mit der Entschuldigung: „das sei alte livländische Gewohnheit! und nicht Getraute äßen ebenso gut Brot als die Eheleute", und wies auf das Vorbild in den höhern Ständen.

Dagegen wurden nun strenge Bestimmungen getroffen (1543). Verführt ein Bauer eine Dirne, soll er am Hals gerichtet werden; mit Willen, so sollen sie sich ehelichen. Wenn ein Mann ein Weib nimmt, so soll er acht Tage nach dem Gelübde in die Kirche gehen und sich ehelichen lassen, thut er es nicht, soll er dem Herrn 50 Mark zahlen.

Bei den Kirchmessen brach die Rohheit in Saufen und Unzucht unter den Tönen der Sackpfeifen los, die man Abends schier eine Meile weit hören konnte, bis an den lichten Morgen und gingen dann halb besoffen in die Kirche, wo sie so schwatzten und fladderten, daß man den Pastor vor ihrem Geschrei nicht hören konnte. Dann setzte man das Tanzen und Springen und Geschrei und Weibergesang wieder fort, daß einem Hören und Sehen verging.

Auch von dem rohesten Aberglauben wird erzählt. Die Feuer an Johannis, Petri Pauli und Mariä Berggang, sowie die Feste zu Viti und Johannes des Täufers bei Brigittenkloster bei Reval waren wegen des Ablasses und heidnischer Gräuel und Abgötterei in Verruf. Weiber und Mägde opferten Wachslichter und Figuren, um Gesundheit des Viehs zu erlangen, indem sie zugleich einen Schilling dreimal um den Kopf

rehten und dann auf den Altar warfen, worauf sie davongingen und sich
ller Lust und Unzucht überließen. Nicht anders war es bei Wallfahrten,
ie bei allen Klöstern und Kapellen im Lande geschahen. Also, daß in
em Venusberge kein gräulicher Leben geführt werden konnte.

Aber, so lautet die Entschuldigung, es war keine gute Schule im
anzen Lande, die einen schlichten Prediger, der Landessprache mächtig,
ehabt hätte. Große Kirchspiele mit acht oder neun Edelleuten sind
anz wüste geblieben. Die Geistlichen waren Ausländer, die der Bauer
icht verstand, weshalb sie aus der Kirche blieben und verluderten, ob-
leich sie den Pastor besolden mußten, während der Deutsche jährlich
ur einen Schinken gab.

Orden und Bischöfe kümmerten sich nicht um das Seelenheil, da es
icht ihr Vaterland, und strebten nur darnach, zu ihren Tagen genug
haben.

---

## Die Stadt Riga.

Wenn sich in dem Adel das Princip der Herrschaft und Gewalt
gegenüber dem Bauer geltend macht, der zum Gehorchen und Dulden be-
immt schien, so tritt in dem Bürgerstande ein gewisses oppositionelles
reiben unverkennbar zu Tage. In seiner vielseitigen Geschäftigkeit und
erbindung bald mit seinen Genossen, bald mit dem Rath, bald auswärts
it den Landesherren und dem Adel erzwingt er sich nicht blos für seine
erson eine freiere Stellung, sondern ertrotzt sich auch von seinen Landes-
rren auf politischem wie geistigem Gebiet ein Stück Freiheit nach dem
dern, so daß denselben nichts als Titel und Würde übrig bleiben,
ährend er den Adel von jeder Einmischung in seine Angelegenheiten fern
halten weiß.

Rührig und starr, schlau und derb, ängstlich und entschlossen, stets
vischen Gegensätzen sich bewegend, bietet das städtische Leben und Treiben
n buntes, frisches Bild.

Der vorige Zeitraum zeigte uns, wie sich der Handwerker und Ge-
erbtreibende zu Innungen zusammenschloß, in denen der Einzelne, für
ch ohne Bedeutung, erst dadurch, daß er an den allgemeinen Beschlüssen
ch betheiligte, zur Geltung gelangte; in diesem macht sich das Streben
r leitenden Behörde bemerkbar, über die ihr zustehenden Befugnisse
nüberzugreifen, wodurch sie denn eine heftige Opposition hervorrief.
enn des Bürgers Sinn, fest an Freiheit und Recht haltend, trat gegen

jeden, der das Gemeinwohl und in diesem das des Einzelnen beeinträchtigte, feindlich auf.

Die Bürgerschaft bildete in ihren Gilden, mit dem Rath, der sich aus sich selber ergänzte, an der Spitze, ein wohlgegliedertes Ganzes — die Gemeinde. Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit lag in des Raths Händen; Macht, Stellung, Gliederung, Zahl der Mitglieder desselben war wohl wie früher. Vom Dorpatschen Rath wissen wir, daß er 1551 aus vier Burgemeistern, zehn Rathsherren, einem Schreiber und sechs Dienern bestand.

Der oberherrliche Vogt, schon längst bedeutungslos, war endlich abgeschafft und dessen Würde an einen Burgemeister, ohne Bestätigung im Amte, übergegangen, der mit einigen Rathsherren das Gericht erster Instanz, nicht blos in Stadtbürger-Angelegenheiten, sondern auch über alle innerhalb des Gebiets straffällig gewordenen bis 1581 bildete, da sie dann durch Einsetzung des Burggrafen unter polnischer Regierung das Recht verloren. Vogt und Rath konnten im Falle des Ungehorsams der Bürger gegen eine gesetzliche Bestimmung zum Erzbischof und Ordensmeister ihre Zuflucht nehmen, bei welchen ebenso auch der Bürgerschaft ihr Recht zu suchen freistand, wenn der Rath seine Befugnisse überschritt, seine gegebenen Bewilligungen hinausschob oder gar ganz unerfüllt ließ.

Längst schon gährte das Mißvergnügen in der städtischen Gemeinde wider ihre Behörde. Sie klammerte sich an die geringfügigsten Umstände an, wenn man ihr Recht bestreiten wollte. Handelte es sich in diesen Streitigkeiten auch zunächst nur um Bier und Accise, so griff man damit doch der Bürgerschaft ans Leben, denn häufig hörte man bei einer Auflage die Klagen, daß man nicht wisse, wie man Familie und Kinder ernähren solle. Bei alle dem war aber doch der Blick auf höhere Interessen gerichtet, und nie darf man vergessen, daß Riga's Bürgerschaft es war, die den großen geistigen Umschwung zuerst begrüßte, die andern Stände ihr aber folgten, zum Heil des ganzen Landes.

Die Bewegung der Masse gegen den Rath, der in seiner Rechtsausübung zu weit gegangen war, veranlaßte schon 1500 Erzbischof und Meister auf dem Tage zu Wenden zu der Entscheidung, daß alle zwischen Rath und kleiner Gilde stattfindenden Mißhelligkeiten, gleichviel welche und worüber, für immer abgethan sein und die Gemeinde der beiden Gildestuben den Rath für ihren Rath, wie gebührt, halten, der Rath aber auch seinerseits sie bei ihrem alten löblichen Herkommen, wie es vor länger als hundert Jahren gewesen, lassen und keine neuen Lasten auflegen solle. Indessen stieß der Rath schon 1502, als er eine neue Ordnung einführen und die ungehorsamen Bürger mit dem Recht gehorsam machen wollte, bei der kleinen Gilde auf so lebhaften Widerstand,

aß dieſelbe ſie nicht blos verwarf, ſondern ſich völlig losſagte, weil ſie
n Erzbiſchof einen Halt zu finden hoffte. Dieſer wies auch auf den Sön-
rief und Kirchholmer Vertrag hin, indeß der Ordensmeiſter den Rath
egen guter Ordnung belobte. Auch 1510 mußten ſchon wieder die
eiden Landesherren den Rath mit beiden Gilden vergleichen, indem die
eine Gilde vom Rath und der großen Gilde angeklagt wurde, die Ver-
rdnungen über Brauen und Schenken nicht gehalten zu haben. Noch
541, bei Beſtätigung der Privilegien der kleinen Gilde durch den Ordens-
eiſter Brüggeney, wurde ihr auf die mannigfachen Beſchwerden hin
rnſtlich geboten, in allem Rechtmäßigen und Billigen ſich nicht frevent-
ch gegen den Rath aufzulehnen, ſondern denſelben für ihren Rath zu
alten, wie ſich das nach aller Billigkeit eigne und gezieme. Nachdrück-
che Vorwürfe machte die kleine Gilde dem Rath, daß er die wegen der
aufmannſchaft und der verſtrichenen Bauern gefaßten Beſchlüſſe des
andtags nicht achte, daher man aufzeichnen ſolle, daß die kleine Gilde
s an Beſchwerden darüber nicht habe fehlen laſſen, der Rath aber,
b er es gleich wohl wandeln könne, doch nicht wolle. Ebenſo verhalte es
ch mit Polizei, Mauer- und Thurmbau.

Auch den Landesherren gegenüber traten beide Gilden nicht weniger
nerſchrocken auf. Als Erzbiſchof und Meiſter darüber klagten, daß der
hne Anzeige unternommene Wallbau ihnen nachtheilig erſcheine, und
Stilleſtand geboten, auch daß die Waage nicht wie früher verwaltet, und
on den Wrakern durch Gunſt und Geld mancher verkürzt werde, ſo ant-
ortete im Namen der ganzen Bürgerſchaft und beider Gilden der
Burgemeiſter Padel: „daß man den Wall keineswegs freventlich, ſondern
m Namen der kaiſerlichen Majeſtät und zum Beſten der Stadt und des
andes in der Zeit der Noth gegen Ruſſen und Polen gebaut habe und
aß der Meiſter Haſenkamp ſelber, bei ſeiner Huldigung, auf einem Spa-
iergange dem Wallmeiſter Lütke einen Trankpfennig gereicht und Unter-
eiſung gegeben habe, auch Aufſicht zu nehmen verſprochen. Wegen
Brake und Waage werde jedoch der Rath Sorge tragen, daß er nicht in
Unannehmlichkeit gerathe, weil er das Einkommen beziehe und Wäger
ie Wraker beſolde."

Häufig wurden die Aeltermänner der Gilden in den Rath berufen, um
hre Anſichten zu vernehmen, oder ſie traten ſelber mit Vorwürfen und
Beſchwerden in denſelben. Ueber ihre Schragen hielten ſie ſtreng; ſie
ien nicht aus rigiſchem oder kaiſerlichem Rechte gefloſſen, ſondern aus
hren Köpfen nach Belieben zuſammengeſtellt, alſo ächte Willküren und
om Rath confirmirt; daher bleibe auch ihnen die Deutung vorbehalten.

In ſich und gegen einander bildeten die beiden Gilden in Riga wie

andern Städten zwei scharf gesonderte Gemeinden, die gegenseitig ängstlich auf Ueberschreitungen achteten und dieselben streng rügten.

Alle außer-gildischen Bewohner waren von allen Aemtern und öffentlicher Berathung ausgeschlossen, und mußten, wie alle Fremden und Junggesellen, die sich in der Stadt niederlassen und heirathen wollten, vor der Abkündigung dem Rath ihre Zeugnisse vorlegen, um alsdann in die Gilde zu treten und das Bürgerrecht zu erhalten. Wurden sie abgewiesen, so durften sie nicht einmal bürgerliche Nahrung, Bierbrauen, Korn-, Hopfen- oder Salzhandel treiben, noch auch mit den Russen Geschäfte machen. Auch keiner, der um Lohn diente, erlangte die Gildefreiheit.

In Reval war Ehrenhaftigkeit der Mitglieder bestimmendes Moment. Nur wer untadelhafter Geburt, erhielt Eintritt. Dagegen erfolgte auf vorsätzlichen Bankerott und Verletzung der Handelsordnung, sowie Mißheirath und unzüchtigen Umgang mit der Braut vor der ehelichen Verbindung der Ausschluß und Verlust der Freiheiten. Gegen die Undeutschen schloß sich die kleine Gilde daselbst so streng ab, daß 1508 die Aufnahme derselben in die Bruderschaft vollständig untersagt wurde, weil daraus viel Uebel entstünde. 1560 mußte aber jeder, der Detailhandel trieb, zufolge der Bursprake nach vier Wochen Bürger werden bei Strafe von 50 Mark. Auch hier war der lang dauernde Zwist zwischen der großen und Handwerker-Gilde durch den Hauscomthur und Meister 1548 dahin entschieden worden, daß Kaufleute von den Handwerkern gänzlich getrennt sind, welchen zwei bis dreimaliges Bierbrauen, Einkauf des Salzes von den Schiffen und der Lebensmittel vor den Thoren gestattet wurde. Dies letztere veranlaßte in allen livländischen Städten mancherlei Zwistigkeiten. In Riga finden wir bis 1543 stete Klagen darüber, da denn im Namen der beiden Stuben und einiger Rathsglieder der Ordensmeister Hasenkamp angegangen wurde, die Gebäude auf dem Kubbesberge, wo die Verkäufer und andere schlechte Gesellschaft Schutz fanden, abzubrechen, und den von der Stadt Bestraften keine Zuflucht auf dem Ordensgebiet zu gewähren, worauf der Ordensmeister das Versprechen gab, daß solche Uebertretungen nicht fürder stattfinden sollten, sondern der Landmann seine Waare in die Stadt führen müsse.

Auch in Dorpat widersetzte sich die große Gilde hartnäckig der Aufnahme Fremder. Als der Rath äußerte: „was mehr sei, Rath oder Gilde", trat die große Gilde schroff mit dem Satze dagegen auf: „ob man Recesse halten wolle, oder nicht." Der Burgemeister Wangerson beabsichtigte nämlich, seinen Schwiegersohn Reinhold Helmichson in dieselbe aufnehmen zu lassen; die Gilde erklärte aber, daß nach dem Abschied der drei Städte auf dem Pernauschen Tage kein Dithmarscher Junge

ıfgenommen werden dürfe; „denn er sei kein redlicher, ächter Deutscher ıd hätte eine besondere Sprache.“ Die Gilde, welche ihn doch aufnahm, urde zu zehn Mark Strafe wegen Neuerung verurtheilt, und die Sache ı die drei Städte verwiesen. Nicht achtete man der Empfehlung der 3 Dithmarschen Aeltesten und Bremens; selbst des Kaisers Verwendung, ›en Dithmarschen freie Kaufmannschaft zu gestatten“, von einem Schrei- :n des Meisters begleitet, scheint über die zähe Beharrlichkeit nichts ıderes vermocht zu haben, als daß dem Dompropst die Sache empfohlen urde; über den Ausgang fehlen die Nachrichten. Wegen der Frau eines :wissen Wulf, die auch Ausländerin war, half sich der Rath damit, ıß sie als junges Mädchen in's Land gebracht, bei ehrlichen Leuten er- ›gen sei und sich auch so ehrlich gehalten habe, daß man ihr nur das ›este nachsagen könne.

Was die Anzahl der Mitglieder der großen Gilde betrifft, so finden ir 1543 vier Aelterleute, 21 Aelteste und 127 andere Brüder ange- ›ben. Eine Berufung der Gemeinde sollte nur in dem Falle erfolgen, enn dieselbe zuvor durch Mittheilung der Gegenstände von den Aelter- uten als nothwendig befunden wäre. Alsdann hätten zwei aus der Ge- eine Erwählte, später Dockmänner, das Wort zu führen, die als die erständigsten keiner der Aeltesten, geschweige denn einer der Jüngsten nterbrechen dürfe. Zu einem Aeltermann, der die Eintracht der Ge- eine mit dem Rath vermitteln solle, dürfe man keinen Unliebsamen ählen, damit kein Zwist erwachse (1539). Wegen Nachlässigkeit bei der insammlung der Abgaben und daraus entstehenden Nachtheils wurde n Fastelabend, nach erfolgter Wahl des neuen Oldermanns, beschlossen, ıß der Abgehende „Geld, Buch und Schlüssel“ dem Nachfolger in Gegen- art sämmtlicher Aeltesten übergeben solle. Hauptsächlich wurden dem ämmerer (Schaffer) genaue Verordnungen wegen der Fastelabende er- eilt, weil häufig aus Versäumniß im Ankauf von Malz der Stube ›chaden entstanden wäre. Es sollten daher bei Ankunft der Schiffer aus :m Auslande zwei Last guten Malzes nach dem Marktpreis gekauft ›erden. Für 200 Mark kaufe man den besten preußischen Hopfen.

Den Standesunterschied trug man denn auch ängstlich in der Klei- ung, bis auf die Schuhe herab, im öffentlichen Leben zur Schau. Gol- :ne Ketten zu tragen war überhaupt nicht gestattet, silberne mit dem gnus-Dei nur Frauen, die 400 Mark Vermögen besaßen; Zobelmützen, ›enso wie Perlenkragen, die in Reval ganz verboten waren, nur reichen; :ese durften auch nur stehende Kragen anlegen, Handwerkerfrauen nur egende, wie denn überhaupt Kaufmanns- und Handwerkerfrauen nicht :eich gekleidet gehen durften. Einer Kürschnerstochter in Dorpat, die ›er ihren Stand gekleidet war, riß auf Befehl des Raths, als sie aus

der Kirche trat, die Polizei ihren Schmuck ab. Berüchtigten Personen war streng untersagt, Geschmeide, mit Gold verzierte Mützen und bunte Kleider zu tragen. Den Schuhmachern war eine eigene Taxe für die verschiedenen Schuhe nach Stand und Würde vorgeschrieben; von Stiefeln findet sich keine Spur. Es wurden aufgezählt: Mannsschuhe, Jungenschuhe und Hausknechtsschuhe, Manns- und Frauenpantoffeln, schlicht und recht, „und auch mit Goldschnur geschmückt".

Die Verwaltung der Stadt, die dem Rath zustand, war wegen der verschiedenen Zweige der Thätigkeit der Bürgerschaft, namentlich des Handels und der Schifffahrt, auch eine sehr mannigfache. Besonders werden angegeben: das Wettgericht für Handelssachen; Vogt, Landvogt, Stadtkämmerei, Marktvogt, Bordingsherr, Weideherr, Wraker und Wäger. Die untergeordneten Aemter mußte der Rath auch an Bürger vergeben.

Was zunächst das Aeußere der Stadt betraf, so war 1502 eine neue Gebäudeordnung erlassen. Ungewöhnliche oder dem gemeinen Besten gefährliche und den Verkehr hindernde Privat- oder gesellschaftliche Gebäude sollten in einem Vierteljahr abgebrochen werden, und zwar machte auf die Forderung der Bürgerschaft, „es solle von oben nach unten gehen", der Burgemeister mit seiner Besitzung Christhof den Anfang. Gegen 150 Wohnungen erlitten Veränderung durch Abreißen oder Einrücken. Bei der meisten verfuhr der Rath sehr dictatorisch: „Goldschmied Berg eine Herberge ab, ebenso Molls Wittwe und die ganze Straße einrücken." „Die Brüder des heiligen Geistes haben gröblich ausgerückt, sollen einrücken, ebenso Gertrudens Kloster." Artiger benahm man sich gegen den würdigen Propst, den man wenigstens bat, mit Wohnung und Landstraße nach dem Alten sich zu richten. Eine Feuerordnung in 20 Artikeln wurde 1542 gegeben.

Der Bischof Hermann von Kurland versprach dem rigischen Rath 1532, gegen Erkenntlichkeit an Salz den Kaufleuten zu Domesnees eine Kennung (Feuerbake) aufbauen zu lassen, obgleich erst 1637 dieselbe für nützlich angesehen wurde. An den Besitzer des Gutes Dondangen zahlte zur Unterhaltung von zwei Leuchtthürmen die rigische Kaufmannschaft jährlich eine Abgabe von 2500 Thalern.

Den Risingbau nahm man 1554 in Angriff, doch scheint es damit nicht sehr glücklich gegangen zu sein, indem von dem gepflasterten Platz an dem Kalkthurm im nassen Herbst immer wieder so viel Schmutz in den Kanal lief, daß er mit großen Kosten herausgeschafft werden mußte.

Häufig gaben die Verordnungen wegen Straßenreinigung Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden. So wurde 1502 die ganze Stadtbauerschaft in Masse aufgeboten, um den unermeßlichen Schmutz und Unrath aus den

Straßen und Hofräumen zu entfernen, der wohl nicht wenig zu den ansteckenden und peſtartigen Krankheiten beigetragen haben mag, von denen preußiſche und livländiſche Annalen erzählen.

Von beſonderer Wichtigkeit war der ſchon erwähnte Wallbau, den der Prediger und Rector Jacob Battus als ſehr nothwendig erkannt haben muß, da er in ſeinem Teſtament 2000 Ziegelſteine dazu beſtimmte.

In Dorpat wurde (1552) wegen der faulen Fiſche, die zum Verkauf gebracht wurden, ein Marktvogt eingeſetzt, der bei etwaigen Verdrießlichkeiten von Rath und Gilde geſchützt werden ſollte; in Folge deſſen wurde eine Fiſchhändlerordnung eingeführt.

Einen weſentlichen Zweig der ſtädtiſchen Verwaltung bildeten die Finanzen, in Betreff deren wir jedoch, ſowohl was Einnahmen als Ausgaben betrifft, ziemlich im Dunkeln gelaſſen ſind. Erſt am Ende des Zeitraums finden ſich zerſtreute Bemerkungen, die einige Einſicht geſtatten.

Als einer beſonderen Einnahmequelle der Stadt iſt noch der Münze zu erwähnen, an welcher dieſelbe ſeit dem Kirchholmer Vertrage mit Erzbiſchof und Meiſter gleichen Antheil hatte. Je nach der freundſchaftlichen oder feindſeligen Stellung der beiden Landesherren zu einander tragen auch die erzbiſchöflichen Münzen das gemeinſchaftliche Bildniß, oder nur das des einen. Die Prägeſtätte des Erzbiſchofs war Riga, die des Meiſters Reval, ſpäter Wenden. Plettenberg ließ 1516 auf die Ordensmünzen ſein Familienwappen prägen, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ſolches der Freiheit der Stadt keinen Eintrag thun ſolle. Von ihm finden ſich noch zwei bis zehn Ducaten ſchwere Goldmünzen vor; von ihm und ſeinen Nachfolgern auch Thaler. Falſche Münzen aus bloßem Kupfer mit des Meiſters Stempel wurden 1531 im Auslande nachgeprägt. Ueber Verſchlechterung der Münze wird jederzeit auf den Landtagen geklagt. Verſchiedene Werthbeſtimmungen von Ordensmeiſtern ſind erhalten; die letzte ſtammt vom Erzbiſchof Wilhelm (4. März 1560), aus der man erſieht, daß viele ausländiſche Münzen im Lande umliefen: Horngulden, Goldmünze des Biſchofs Horn von Lüttich (1500), eine Mark ſechs Schillinge (die Mark = 41 Kopeken, ein Schilling = vier Pfennige). Portugaleſer = 56 Mark, Cruſaden, ſpaniſche und portugieſiſche Doppelducaten zu elf Mark, Kaiſergulden zu drei Mark, ungariſche Goldgulden zu acht Mark, Thaler = vier Mark (1560).

In Riga hatten Erzbiſchof und Meiſter ein gemeinſchaftliches Münzhaus und ſeit 1547 auch gemeinſchaftliche Münzmeiſter, Thomas Ramm und deſſen Sohn Chriſtoph, denen die Münze auf Lebenszeit übergeben wurde; ſpäter Martin Wulff, der nach Aufhebung des Ordens und des Erzbisthums ſtädtiſcher Münzmeiſter wurde. Intereſſant iſt die Angabe des Werthes für das Gut Rodenpois zu vergleichen: 1561 wurde es

für 14,000 Mark rigisch oder 3111 Thaler oder 5005 Rubel abgeschätzt, 1835 für 184,000 Rubel verkauft.

Auch bischöfliche Münzen aus Dorpat haben sich erhalten; Bischof und Stadt hatten gemeinschaftliche Münzstätte und geschwornen Münzmeister. Die Aufsicht führte der Domdechant und zwei Rathsglieder. Die Stadt behielt auch durch die Capitulation mit Rußland das Münzrecht.

Ferner finden sich auch Oeselsche bischöfliche Münzen, die in Hapsal und Arensburg geprägt wurden. Der Münzfuß war überall verschieden, woraus ein schwankender Cours entstand, dem nur eine gemeinsame Münzordnung für alle Landestheile hätte abhelfen können, die aber niemals zu Stande gekommen ist.

Im Jahre 1561 wurden die Schulden der Stadt mit 180,000 Thalern verzeichnet, von denen eine auf Häusern stehende sich verrentende Summe von 23,000 Mark in Abzug gebracht wird. Damit stellt sich nun allerdings der Stand der Finanzen bei den gewiß sehr reichen und durch Einziehung der Klostergüter vermehrten Einnahmen nicht eben sehr günstig heraus. Indeß muß man die Kriegszustände, welche nicht blos ungewöhnliche Bedürfnisse forderten, sondern auch auf den Handel Riga's, wie der livländischen Städte überhaupt nachtheilig wirkten, in Betracht ziehen.

Um die erforderlichen Summen aufzubringen, war man daher zu mancherlei außerordentlichen Mitteln genöthigt. Schon 1531 wurde der Stadt eine Schatzung auferlegt, um die Ausrüstungskosten zweier an Friedrich II. von Dänemark erfolglos zu Hilfe gesandten Fahrzeuge zu decken, die sich auf 1000 Mark beliefen.

Zur Tilgung der Kriegsschulden wurde 1552 eine Getränksteuer von sechs Schilling und 1559 von drei Ferding auf jede Tonne Bier gelegt, 1554 aber eine Vermögenssteuer von einem Ferding auf je hundert Mark erhoben. Der Wallbau veranlaßte ebenfalls eine Erhebung von Accise und Vermögenssteuer. Bei den erschöpften Geldmitteln der Stadt entschlossen sich Rath und Bürgerschaft auch zu einer zeitweiligen Stadt-Cassen-Fundation. Man solle im In- und Ausland Capitalien aufnehmen zur Schuldentilgung und diese durch Abgaben bis zur Abtragung decken. Allein statt der bezweckten Erleichterung brachte die Kriegsnoth eine Steigerung der Beträge, die auch die ärmeren Volksclassen betraf. Jeder „Deutsche oder undeutsche Bürger" nebst Frau, Kindern und Jungen, die über zwölf Jahre alt wären, sollten je eine Mark zahlen, desgleichen jeder Kaufmann für sich und ebensoviel für seinen Jungen, jeder Handelsmann oder Arbeiter eine Mark, ebensoviel seine Frau; jeder Knecht oder

Magd einen Gulden und endlich jeder Bürger zwei Mark von 1000 (1560).

Zu sehr lebhaften Beschwerden kam es in Dorpat, als der Rath ohne Willen und Wissen der Bürgerschaft auf Meth und Wein eine Accise legte und die Ungehorsamen mit Schließung des Weinschanks bedrohte. Endlich fügten sie sich, als man ihnen versprach, künftig ohne ihre Einwilligung keine neue Accise zu erheben. Trotzdem drangen sie schon 1555 auf Abschaffung, ließen sich aber, als der Rath diese Auflage wegen der Kriegsbedürfnisse als unumgänglich nöthig darstellte, bereit finden, dieselbe bis zur Tilgung der Schulden zu zahlen, in der Hoffnung, daß die Auflage nicht zu ihrer Kinder Zeit, oder gar ewiglich ausgedehnt werden möchte.

Eine bedeutsame Umgestaltung erfuhren die städtischen Verhältnisse und deren Verwaltung durch die Einführung der Reformation, von der wir schon das Wesentliche gesagt zu haben glauben. Da von einer Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, wie in allen protestantischen Staaten, gar nicht die Rede war, und in Betreff der Glaubenssachen das Consistorium erst weit später Geltung erhielt, so ist nur noch zu bemerken, daß die weltliche Obrigkeit alle Besitzungen der katholischen Geistlichkeit einzog und nur das unentbehrlich Nothwendigste den lutherischen Predigern zukommen ließ. „Die Prädicanten sollten sich auf das lauteste ihres Amtes annehmen, aber um Regiment und Obrigkeit, insonderheit auf dem Predigtstuhl sich nicht kümmern, sondern die weltliche Obrigkeit damit gewähren lassen; Vermahnung nach Gottes Wort sei ihnen an Gottes Statt freigestellt."

Die Stadt hatte nach Erzbischof Schönings Tode vier Klöster eingezogen; das Marien-Magdalenenkloster aber, das unter der Ritterschaft stand, weil deren Töchter darin erzogen wurden, und das sich noch 1556 in einer Streitsache über Heuschläge des Schutzes des Ordensmeisters zu erfreuen hatte, blieb bis 1582 katholisch, da es dann an die Jesuiten kam. Die damalige Aebtissin Alit Wrangel wirkte kräftig für die Bestätigung des dazu gehörigen Besitzes Blumenthal oder Jungfernhof, und bewahrte ihre Nonnen vor Abfall. Ihre Nachfolgerin Dönhof aber, leichtern Sinnes, gestattete denselben, zu heirathen, so daß zuletzt nur noch drei Nonnen übrig blieben. Die rüstigste von ihnen, Ottilie, unternahm es, nach dem Abgange und Tode der zwölf Geistlichen, zur Besorgung des Altardienstes, 50 Stunden weit, durch Wind und Wetter, mit der versiegelten Beichte der beiden andern von einem alten Mönch in Hasenpoth Weihwasser und Hostie zu holen, bis auch dessen Zelle leer stand: der letzte Mönch in Livland war gestorben! Als sie nun auf Befehl des Raths gezwungen wurden, den lutherischen Predigten beizuwohnen, beteten

sie aus ihren Gebetbüchern die Horen, um nicht verführt zu werden. Eine von ihnen, Nötken, verwahrte 40 Jahre lang Ornat und Kirchenschmuck, bis das Kloster in der Jesuiten Hände überging, und nachdem sie schon früher die für den Fall des Uebertritts angebotene Versorgung ausgeschlagen hatte, gab sie auch jetzt das Amt einer Aebtissin, welches ihr Stephan Bathory, der polnische König, bei seiner Anwesenheit in Riga übertragen wollte, an ihre 130jährige Collegin Anna Töpel ab.

Auch Reval hatte den Nonnen des Michaeliskloſters die Abhaltung des Gottesdienstes bis zu einem allgemeinen Concil zugestanden, wenn sie sich ohne „Zappen und Schnappen" züchtig und ehrbar verhalten wollten (1543).

Die Johanniskirche, zum Dominikanerkloster gehörig, diente erst zum Arsenal und wurde 1582 den Letten, als die ihnen bis dahin eingeräumte Jacobikirche an die Jesuiten kam, zum Gottesdienst überlassen, während die heilige Geist- und die Gertrudkirche unbenutzt blieben. Die in der Nicolaistraße bei dem Kirchhof der Russen gelegene Nicolaikirche, zu des Meisters Zeit wahrscheinlich blos Begräbnißkapelle unter dem Metropolit zu Pskow, scheint so wie das russische Kloster 1502 eingegangen zu sein.

Durch die Vermittelung des Meisters waren zu Neuermühlen zwischen Erzbischof und Stadt die Verhandlungen über die Capitelsgüter wieder aufgenommen worden und auch endlich (1551) die Domkirche gegen Zurückgabe der Güter und Domherrenhäuser in den Besitz der Stadt gelangt. Bei dem fortdauernden Zwist aber forderte man von den Domherren 400 Mark jährliche Miethe zur Ausbesserung der Kirchen, und wenn diese nicht einginge, werde man sich an die Häuser halten. Hier führte der Wallbau die Stadt mit dem Erzbischof und Capitel aneinander, indem erstere einen Quadratfaden von dem Kellneracker des Capitels in den Wallbau hineingezogen hatte, wofür das Capitel auf dem Kellneracker soviel Katen bauen lassen wollte, wie zuvor. Entschieden bestand die Stadt darauf, daß nur die fünf verbrieften Hütten daselbst stehen dürften, ließ die andern unter Aufsicht eines Burgemeisters über den Haufen werfen und rieth über das andere Land den Pflug zu ziehen. Beide Partheien verwiesen die Entscheidung an die kaiserliche Majestät. Das von der Stadt an den erzbischöflichen Diener Pynekrull erlassene Verbot wegen des Getreideverkaufs an einen Holländer — worin der Erzbischof eine Injurie zu sehen glaubte — gab diesem den Vorwand, die Aushändigung des schwarzen Mönchsklosters zur Sühne zu fordern. „Das sei etwas ganz Neues, das weder im Huldigungsbrief noch im Vertrag erwähnt sei," erklärte die Gemeinde bei der Berathung. „Es sei wohl noch manchem im Gedächtniß, daß Rath und Bürgerschaft die Kirche aus ihrem Beutel gebaut hätten, wie die Merkzeichen in den Gewölben noch

erkennen lassen, auch habe der Meister durch Kalk- und Steinlieferung beigetragen, also daß das Kloster nicht abgestanden werden könne, zumal die Einkünfte an die Armen von St. Jürgen und an die Prädicanten vertheilt würden, die Stadt aber auch nicht einen Pfennig darauf habe."

Auf diesen Bescheid, den die Burgemeister dem Erzbischof überbrachten, äußerte derselbe mißfällig: „daß er kein Doctor wäre und viel Worte zu machen verstehe, doch wolle er es seiner Zeit der Stadt gedenken. Man trete die Kröte so lange, bis sie den Bauch aufkehre." Der Rath rächte sich aber durch ein strenges Gebot, daß niemand Landgüter, Aecker oder Häuser von dem Capitel oder der Geistlichkeit zu Lehen nehmen solle, bei Strafe von 100 Gulden, die der Uebertreter ohne Gnade zahlen müsse. Weiteren Zwist hinderte der Ausbruch offenbarer Feindseligkeiten.

Da die eingezogenen Güter indeß keineswegs zur Bestreitung der Kosten für Prediger, Schulen und Armenpflege ausreichten, so verwies man die Sache an die christliche Milde und Liebe, die auch das Vertrauen vollständig rechtfertigte. Schon 1540 beschloß der Rath der Aelterleute und Gildestuben, von den Satzungen des göttlichen Worts ergriffen, einmüthig eine „rechtschaffene Kirchenordnung" zu stiften, zur Ehre Gottes und der Nachkommen, wornach jeder seine milde Hand aufthun solle, um Männer zu bilden, die das Evangelium in seiner Reinheit verkünden sollten, damit man der Schwärmerei wie Ketzerei Widerstand leisten möge. Der Burgemeister Heinrich Uhlenbrock, der Ehrenmann, legte 10,000 Mark baares Geld zu Kirchenordnung und Erbauung von Schulen nieder, und jedes Mitglied, wie auch andere fromme Männer gaben mit warmer Hand eine ziemliche Summe. Als die kleine Gilde sowie die Schwarzhäupter ihre Capitalien zurückhielten, scheint die Hauptsumme der großen Gilde in eine andere Stiftung „die milde Gift" übergegangen zu sein, die wegen der öffentlichen und heimlichen Beschwerden der Seelsorger bei der gesteigerten Theuerung des Haushalts gegründet wurde, um ihnen, falls sie ehrlichen Lebens und Wandels, zu Hilfe zu kommen, damit sie der weltlichen Geschäfte vergessen und ihres Amtes um so treuer wahrnehmen könnten. Doch fügte man den Zusatz bei, daß „wenn durch des Teufels List das Papstthum und eine falsche und gottlose Lehre und Secten, die wir unterdrücket, wieder eingeführt würden, ein jeder seine christliche Gabe wieder zu sich nehmen und zu christlichem Gebrauch anzuwenden mächtig sei." Auch sollten Knaben, die von Predigern und Schullehrern als tüchtig angesehen würden, aber mittellos wären, von den Renten in Wittenberg theologische Studien treiben.

Das Capital betrug 8000 Mark, von dem die darüber gesetzten zwei Aeltesten und zwei Bürger alljährlich Rechenschaft abzulegen hatten. Der Wohlthätigkeitssinn trat besonders auch bei der Gründung des heiligen

Geisthospitals, später Convent, rühmlich hervor, woselbst arme und altersschwache Bürgerwittwen beider Gilden Unterhalt und Behausung finden sollten. Die Einweihung geschah 1554, jeder trug nach seinem Vermögen bei, und zwei Jahre darauf begann die erste Austheilung.

Da sich zu den Armenanstalten Riga's, Reval's und Dorpat's aus anderen Gegenden so viele Hilfsbedürftige drängten, wurde auf dem Landtage 1526 von diesen Städten auf Errichtung ähnlicher Anstalten auf dem Lande und in den Flecken gedrungen.

In Reval war von Predigern aus eigenen und anderen Beiträgen ebenfalls eine Unterstützungskasse für arme Geistliche, Lehrer und fromme Christen aus dem Auslande gestiftet worden (1549).

Besonders wandte man auch der Bildung der Jugend seine Sorgfalt zu. Die Domschule, an welche Battus 1529 als Rector berufen war, wurde die Hauptschule der Stadt. Eine protestantische Töchterschule wurde im grauen Nonnenkloster wieder hergestellt und im Domgange eine Stadtbibliothek eingerichtet, wo sie sich noch heute befindet (1553).

Neben der Sorge für die Werke des Friedens und christlicher Liebe war der Rath zum Schutz und Schirm der Stadt auch das Schwert zu führen und an der Spitze bewaffneter Bürgerschaft zu Wasser und zu Lande gegen den gemeinsamen Feind zu ziehen verpflichtet. Ihm stand auch jetzt, wie früher, Ausrüstung und Leitung zu. Und gerade in der letzten Zeit vor Plettenbergs Antritt hatte die Stadt, wie wir sahen, staunenswerthe Proben von Umsicht, von Erfahrung im Kriegswesen und Tapferkeit gegen den Orden abgelegt. Doch war dies der letzte Waffenruhm, den sie errungen; nach der demüthigenden Wolmarschen Absprache hatte sich der kriegerische Bürgersinn vollständig verflüchtigt. Geld sollte statt der Faust helfen; in den offenen Kampf wollte man sich nicht mehr wagen. Dies zeigte sich, als des Meisters Schreiben die Städter aufforderte, für Kriegsrüstung wider die Russen zu sorgen, und sich bereit zu halten. „Das Haus wolle man schützen, aber nicht in das Feld ziehen." Auch an die zerbrochenen Treppen und leckenden Dächer der Thürme wollte man nicht selbst Hand legen, sondern dafür solle die Kämmerei Sorge tragen. Die von Plettenberg angebotenen Hauptleute, die den Befehl in der Stadt übernehmen sollten, schlug man aus; in der Stille wollte man Söldlinge suchen. Geldsummen müßten beim Rathe liegen, und falls diese nicht ausreichten, solle man die Herren, die im Rathe gesessen, oder noch sitzen, zur Rechenschaft fordern. Schande sei es für die Stadt, nicht ein Fähnlein werben und auf eine Zeitlang unterhalten zu können. Beim Rath war aber gar kein Geld, das der Stadt zugehörte, auch nicht 50 Thaler, daß man hundert Knechte annehmen konnte. „Wir hatten

etliche 1000 Thaler aus dem Stadteinkommen beim Rath zu finden gehofft, denn es war wohl Zeit, daß sie nach 60 Jahren Rechenschaft ablegten, darüber, was die Stadt im Frieden eingenommen hatte, aber jeder mußte das Geld zum Kriege aus eigenem Beutel geben. Es wäre viel besser gewesen, im Anfang für 100,000 Thaler mit den Russen Friede erhalten zu haben!"

Alles was Waffen tragen konnte, waren 3000 Deutsche, wozu noch 2000 Bauern und Arbeitsleute kamen, gegen die 12,000 Russen.

1532 führte Burgemeister Durkop als Hauptmann das Kriegsschiff, das die Stadt Friedrich II. von Dänemark zu Hilfe sandte, und Jochim Ratke die Barke mit Proviant und Kriegsbedarf in den Sund und brachten sie wohlbehalten zurück.

War es somit des Raths Verpflichtung, die Stadt nach innen und außen zu schützen, so lag ihm nicht weniger die Handhabung des obersten Gerichts, die Sorge für das durch den benachbarten Adel gefährdete Recht innerhalb des Stadtgebiets ob. Aus Riga's Geschichte liegen uns freilich keine Angaben von dem Umfang seiner Criminalgerichtsbarkeit vor, weswegen wir jedoch nicht berechtigt sind, irgendwie an der Ausübung derselben zu zweifeln. Von Reval und Dorpat dagegen finden wir bestimmte Fälle aufgezeichnet, in welchem Maße sie von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Der Adel glaubte in dem confirmirten alten Rechte der Stadt keine Schranke zu sehen, die er nicht durchbrechen dürfe, während der Bürger gerade seine Burspraken als den heiligsten und sichersten Schutz gegen Uebergriffe und Unbilden des Adels achtete. Ein Bauer wird zufällig der Anlaß, daß der auf beiden Seiten lange zurückgehaltene Groll zum endlichen Ausbruch kommt.

Daß arme Kranke Pflege, verstrichene Bauern Schutz gegen ihre Herren, und die von diesen ausgesandten Diener Hohn und Schläge bei den Städtern fanden, war natürlich, theils aus menschlichem Mitleidsgefühl, theils aus Schadenfreude und Rache wider den Adel. Auch dieser hatte durch manch muthwilliges Liedchen, das er vor den Ohren des Städters hinsang, wie: „Sie wollten die Bürger auf die Köpfe schla'n, das Blut sollt' auf den Straßen stahn," und dergleichen vielfach gereizt und herausgefordert. Es sollte aber, das war das wichtigste, Reval, eine Hansastadt, auch ruhig zusehen, wie durch den Adel ihre Hauptstatuten, „daß Gast mit Gast nicht handeln dürfe", verletzt und verhöhnt, und somit die Grundlage ihres Wohlstandes vernichtet wurde. Die beiderseitige Erbitterung fand nun an dem Todtschlag eines des Diebstahls verdächtigen Risenbergschen Bauern in einem der Stadt gehörigen Kruge durch den Gutsherrn Johann von Uexküll festen Anhalt. Obgleich gewarnt vor

der Gefahr, kam der Letztere dennoch nach Reval, wo er vom Stadtvogt Both Schröter eingesperrt und trotz des vielen Lösegelds, das er bot, am 7. Mai 1535 öffentlich auf Befehl des Raths enthauptet wurde. Als nun bei der Huldigung des Ordensmeisters Brüggeney im Februar 1536 zur Verherrlichung des Festes ein Rennspiel gegeben wurde, in welchem ein junger Kaufgesell, wohl von den Schwarzhäuptern oder aus altem Patriciergeschlecht, einen vom Adel vom Pferde stach, entstand zwischen Edelleuten und Bürgern ein heftiger Aufruhr, „daß man schon vom Leder rückte" und es zu blutigem Kampf zu kommen drohte. Denn vergebens hatte der Meister Ruhe geboten und Brot, ja seinen Hut unter die tobende Menge geworfen. Nur der Umsicht des Burgemeisters Vegesack gelang es, die Ruhe dadurch wieder herzustellen, daß er die Gildestuben und Trinkhäuser schließen ließ und gewissenhafte Untersuchung versprach. Als der von Brüggen erlassene Bescheid für den Adel ungünstig ausfiel, warf dieser ihm Partheilichkeit vor, und griff seine Hoheitsrechte an, daher er die Vorlautesten in Gewahrsam bringen ließ. Am 9. December 1538 ward aber unter Vorsitz des Landmarschalls von den Abgeordneten des Ordens ein Vergleich geschlossen und vom Meister bestätigt. Jedoch war der Haß zu tief in die Gemüther gedrungen; nur die Zeitverhältnisse geboten friedliche Einigung. Eine solche, an der sich der ganze Adel Harriens und Wierlands und der ganze Rath Revals betheiligte, ward unter dem Vorsitz des Bischofs von Oesel und Kurland, Johann Münchhausen, der Comthure von Fellin und Reval zu Johanni 1543 im Dom berufen. Der Adel faßte seine Beschwerden in folgenden Punkten zusammen.

Häufig seien der Adel und seine Diener auf der Straße überfallen; entehrt und geschmäht aber sei er dadurch, daß ein Edler wegen eines Bauern gerichtet sei, was er nicht dulden werde. Die Bauern fänden Schutz in der Stadt, so daß die Dörfer leer ständen und die Felder wüste lägen; seine Ausgesandten würden verhöhnt und geschlagen. Obgleich der Adel den Verkehr mit den Bauern auf dem Lande nicht hindere, so wolle ihm die Stadt doch nicht den Handel mit den Fremden gestatten.

Der Rath stellte sich ganz auf den Boden des Rechts, von dem aus er den Gegner bekämpfte und seine Anklagen entkräftete. Er wies auf sein vom Kaiser bestätigtes ordentlich göttliches Lübsches Recht hin, das bis diesen Tag gelte. Danach wollten sie eines Jeden Streitsache schlichten, und wenn Jemand in ihrer Stadt in peinlichen Sachen betroffen würde, dann richteten sie, die Unthat sei geschehen, wo und von wem sie wolle. So halte es Lübeck, und da sie Lübsches Recht hätten, so müßten sie ebenso verfahren. Wenn die alten Burspraken, „daß Gast

mit Gast nicht handeln solle," aufgehoben würden, so wären überhaupt Gesetze nicht nöthig. Außerdem koste die Unterhaltung des Hafens, die sie allein zu tragen hätten, ohnedies schon so viel, daß der Kaufmann wohl Vortheil vor dem Fremden haben könne. Und was die Bauern beträfe, so hätte der Adel sich auch unbillig und gewaltsam gegen die Stadt gezeigt.

Die Bauern gebunden an die Herren auszuliefern, verböte nicht blos das Recht der dänischen Könige und Lübecks und sei bis daher auch noch niemals geschehen, sondern es sei ihnen auch unerträglich, jemand aus der Stadt gefangen wegschleppen zu lassen. Doch könne durch freundliche Uebereinkunft der Ausweg getroffen werden, daß man die entwichenen und gesunden und Hakenbauern ausliefern wolle, falls die Herren die Armen nicht in die Stadt ziehen ließen und keine Siechen in den Pockenhäusern der Stadt aufgenommen würden.

Die Entscheidung der Commission fiel dahin aus, daß nur Gesindeswirthe nicht in der Stadt aufgenommen werden dürften; dagegen ist von Lostreibern und Drellen nicht die Rede, die also wahrscheinlich nicht mehr zurückgefordert werden konnten, wodurch die Läuflingsordnungen einen starken Riß erhielten. Natürlich war durch eine solche Lösung der tiefe Haß zwischen Land und Stadt nicht beigelegt worden, sondern man suchte sich in jedmöglicher Prellerei beim Verkauf der Waaren und Lebensmittel zu überbieten. Leider scheint die Stadt den Anlaß zu dieser unedlen Rache gegeben zu haben, indem sie den Preis der Waaren, die der Adel kaufen mußte, bis zu dem Termin, da er nach Reval kam, nicht festgesetzt, damit der Kaufmann den größten Wucherzins nehmen konnte.

Ebenso streng und unerbittlich trat die Stadt Dorpat gegen Fegesack auf, der in einem Handelsgeschäft mit einem Russen Selbstgewalt geübt hatte, und ohngeachtet der Verwendung des Erzbischofs, Bischofs und Meisters und außerdem genugsam gebotener Sicherheit wegen unerlaubten Handelns wider die Recesse auf dem Marktplatze öffentlich hingerichtet wurde (18. April 1550). Denn der Rath behauptete, „dem Recht gegen Arme und Reiche seinen starken Lauf lassen zu müssen." Da ihm aber auch die Gerichtsbarkeit über die in der Stadt wohnenden Adeligen zustand, schützte er den Christoph Taube, der wegen eines Todtschlags in der Stadt geächtet war, gegen die Drohungen des Meisters und Erzbischofs „nicht nach dem Rigaschen, sondern nach dem kaiserlichen Recht."

Gern ließ es sich der Bürger gefallen, wenn sein ernstes, einförmiges Geschäftsleben, oder seine anstrengende Handwerksthätigkeit durch Festlichkeiten eine Unterbrechung erhielt, um dann mit voller, derber Lust sich dem Vergnügen hinzugeben. Die Hochzeitsfeste standen auch hier obenan.

Obgleich die Zahl der Gäste wie der Speisen beim Mahle (zuletzt 70) durch strenge Vorschriften bestimmt waren, so richtete man sich wenig darnach. In Riga waren zum Geleite des Brautpaares in die Kirche nur 30 Paar Frauen und Jungfrauen, und 80 Mannspersonen, später 200, erlaubt. In Reval war die Zahl der geladenen Gäste in der großen Gilde auf 200, in der kleinen auf 140 festgesetzt. Einmal sollte auch die Größe der Mitgift die Zahl derselben bestimmen.

Für die Hochzeiten der Kaufleute war der Sonntag bestimmt und außer fremden Kaufleuten fast die ganze Gemeinde dazu geladen. Aus der Kirche ward das Brautpaar in die Gildestube geführt, wo eine reiche Mahlzeit sie erwartete und dann Wein und Bier umhergereicht wurde. Hier entfaltete nun der Geber seinen vollen Schatz von Silbergeräthe, Bechern und Trinkgeschirren jeder Art, die aber alsbald nach gut deutscher haushälterischer Weise hinweggeräumt und durch gewöhnliche ersetzt wurden. Dann folgte Tanz bis zur Abendmahlzeit und nach derselben wieder bis Mitternacht. Hierbei waren nun die Braut und alle Frauen mit glänzendem Kopfputz, Ketten, Taschen, Spangen, Ringen, Knöpfen, Perlen und Platten von Silber und Gold in solcher Fülle behangen und belegt, daß mit dem, was eine Bürgersfrau und Tochter an sich trug, einer einen ziemlichen Handel hätte treiben und sich sammt Weib und Kind wohl ernähren können.

Zu besonderer Lust und Kurzweil für die Gilden war das Vogelschießen im Sommer. Wie der alte König, der im Jahr zuvor den Vogel geschossen hatte, in Begleitung von Posaunenbläsern und langem Zuge der Gildenbrüder zu der Vogelstange hinausgeleitet worden war, wo Alt und Jung sich versammelt hatte, so wurde der neue König, nachdem ihm unter großer Feierlichkeit Glück und Heil gewünscht worden, nach der Gildestube geführt. Auf dem Wege war viel Volk, Männer, Frauen, Kinder und allerlei Gesinde zusammengeströmt, das denselben mit großer Verwunderung anschaute. Während er selbst den Vogel auf einer Stange in der Hand hielt, wurde der stählerne Bogen und Bolzen ihm vorausgetragen. In der Gildestube erschienen alle Frauen und Töchter zum Banket, und aus den schmucksten Jungfrauen wurde dem König eine Königin erwählt, die stets bei ihm sitzen und mit ihm tanzen mußte. Das Fest hat drei Sonntage nach Ostern gewährt, und die Prediger feierten auch an diesen, weil jeder lieber bei der Vogelstange, als in der Kirche sich finden ließ.

Zu Pfingsten sind die Bürger in den Mai geritten und sind die Maigrafschaften alle Sonntage nicht ohne vielfältige und arge Leichtfertigkeit gehalten worden.

Im Winter hatten besonders zu Weihnachten und Fastnacht die Bürger in den Gildestuben und die Gesellen in ihren Compagnien mannigfache

Lustbarkeit in allen Städten. Am großartigsten trieben es wohl die Schwarzhäupter. Am Montage vor der Fastnachtswoche wurde das Gelage mit dem Trinkspruch des Aeltermanns an die Versammlung eröffnet: „Ich gebiete euch zu hören, wer einen Gast hat, der trinke ihm zu, daß es ihm wohl behagen möge und es euch allen behage.“ Damit war das mehr als vierzehntägige Fest eröffnet. Es folgten täglich Lustbarkeiten, Pferderennen, Bälle, Tänze im Freien bei Fackelschein; Carrousselreiten und Schlittenfahren bei Tag und bei Nacht ist ohne Maaß und Ziel gewesen. Dann wieder Tage, die nur der Becher Runde bestimmt; auch ein Kirchgang fällt zur Abwechselung dazwischen, dem aber sogleich der Freudenreihen sich anschließt. Die letzten Tage waren wieder dem Zechen gewidmet nach des Aeltermanns Aufforderung: „Ich gebiete zu hören, hier ist genug, niemand gehe von hier bei einer Last Wachs, bei hundert Schiffpfund Flachs, bei hundert Last Salz und bei hundert Last Malz, ehe das Bier aus ist, damit es euch allen wohl behage.“ Zum Schluß wurde des Abends auf dem Markt ein Baum mit Rosen aufgestellt, wohin viel Frauen und Jungfrauen zogen „und wurde gesungen und geschlungen“ und die Gesellen hüpften und sprangen Hand in Hand um den Baum, während Feuerwerke aufflogen. Die Strafpredigten von den Kanzeln wider diese Unsitte wurden für nichts gehalten.

In Pernau war auch Mummenschanz am Abend vor Fastnacht im Gange, doch wurde derselbe vom Rath und Comthur (1548) als heidnischer Teufelsbrauch bei einer Geldstrafe von sechs Thaler für jeden Erwachsenen verboten; unmündige Kinder, „denen die Eltern den Zaum zu lang werden lassen“, wurden wegen solches Unfugs von Rathsdienern gezüchtigt.

Unter dem Jahre 1547 finden wir bemerkt, daß in Reval Gaukler ihre Kunststücke auf einem Seile, das von der Reppschlägerbahn zu dem Olaithurm gespannt war, zum großen Staunen der Menge zeigten.

Nicht minder wüste war das Treiben in den kleinen Landstädten. Namentlich war Wesenberg als ein wahres Sodom geschildert, wo Fressen, Saufen, Hauen, Stechen und Balgen die größte Ehre gewesen sei, und wer eine Narbe im Gesicht hatte, der prahlte damit, wie mit einer goldenen Kette und durfte in Wesenberg den Vortanz führen. Gott behüte uns, hieß es, „vor dem Fellinschen Sprung, vor dem Weißensteinschen Trunk und vor dem Wesenbergschen Vortanz.“ Ganz im vollkommnen Einklang mit dieser maßlosen Vergnügungssucht niedrigster Art und dem rohen Treiben der Bürgerschaft in den livländischen Städten steht die Angabe, daß 1558 in Riga in einem Jahre 81 Personen „für Blut“ bestraft wurden.

Von den andern Städten des Landes ist noch zu erwähnen, daß Fellin von Plettenberg im Jahre 1510 die Bestätigung seiner von Bernd von Borg ertheilten Privilegien, sowie 1533 die seiner alten Burspracht erhielt, welche letztere mit der rigischen beinahe ganz übereinstimmt und die gewöhnlichen Bestimmungen über bürgerliche Nahrung, Verkäuferei, Maaße und Gewichte ꝛc. enthält. Die Stadt mit sechs Kirchen hatte damals ihren jetzigen Umfang und war von einer Ringmauer umschlossen, außerhalb welcher die heutige Neustadt lag. Wesenberg erhielt 1512 ebenfalls die Bestätigung seiner dänischen Privilegien; es besaß mehrere Kirchen, ein Kloster und Hospital und trieb bedeutenden Handel über Tolsburg. Pilten wurde 1557 vom Bischof Mönnichhausen zur Stadt erhoben und mit rigischem Rechte begabt.

---

## Hansa- und Handelsverhältnisse.

Ungefähr zu derselben Zeit, als Iwan das Nowgorodsche Comtor schließen ließ, gedachte der ihm gleichgesinnte und durch Verträge verbundete Johann von Dänemark gegen das Volk der Dithmarsen, das sich mit Lübeck geeint hatte, einen gleich ungerechten Schlag zu führen. Doch als die „große Garde", ausersehen, um Schweden zur Anerkennung der Union zu zwingen, gegen die biedern Bauern bei Hemmingsstadt unterlegen und aufgerieben war (1500), und Steen Sture sich in Schweden wieder erhob und sogar die dänische Königin in Gefangenschaft geführt hatte, sicherte Iwan der Hansa zu Nyeköping (1507) alle Privilegien, stellte jedoch bald der Stadt Lübeck, Schwedens Bundesgenossin, die harte Bedingung, „entweder dem schwedischen Handel zu entsagen, oder für einen offenbaren Feind Dänemarks zu gelten." Da nun der dänische Handel ungleich größern Gewinn bot, ließ sich die Hansa bestimmen, Schweden weder durch Zufuhr zu unterstützen, noch ihm Verschiffung seiner Waaren nach Riga und Reval zu gestatten. In dieser so überraschenden Nachgiebigkeit, welche schon der Hansa Ohnmacht auf dem baltischen Meere ahnen ließ, glaubte Hans eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben, um nicht blos die Herrschaft seiner Flagge von der stolzen Hansaflotte anerkennen zu lassen, sondern forderte auch von derselben, vor dänischen Ausliegern die Segel zu streichen, und ihre Seebriefe vorzuzeigen, während es den livländischen Fahrzeugen gestattet sei, mit russischen Producten an

Dänemarks Gestaden ungehindert vorüber zu segeln und lübeckischen Schiffen schwedische Güter von Danzig, Riga oder Reval über See zu bringen.

Freche Handhabung und Uebertretung des zugestandenen Untersuchungsrechts und offenbare Beraubung ließen Lübeck das dänische Bündniß bald bereuen und bei Kaiser Maximilian Beschwerde führen, der denn auch die Ostseestädte zur Beschützung Lübecks aufforderte. Hans hatte sich aber während dessen mit Schwedens Reichsrath geeint und denselben dahin vermocht, nicht blos jeden Verkehr mit der Hansa abzubrechen, sondern ihr auch schwere Zölle aufzulegen. Ja als acht lübsche Schiffe aus Reval schwedische Güter abholten, sperrte er sogar mit holländischen, französischen und englischen Schiffen die Trave und nahm ein Schiff weg. Während sich nun Lübeck durch seinen „eisernen Heinrich" schützte, schlug die hanseatische Flotte die Dänen bei Bornholm (9. Aug. 1511) und dann bei Halle unweit Danzig, eroberte von 250 holländischen Fahrzeugen, die aus Livland gesegelt kamen, 60, verjagte die andern oder bohrte sie in den Grund und erbeutete auch das dänische Admiralschiff „den Engel". Trotz dieser glücklichen Erfolge aber sah sich Lübeck dadurch, daß ihm die Kosten der Kriegsführung allein zufielen, und daß die niederländischen Flotten in die Ostsee frei einliefen, genöthigt, nach Steen Stures Tode mit Hans den Frieden zu Malmoe am 23. April 1512 abzuschließen, worin er, gegen das von Seiten Lübecks gegebene Versprechen, allen Verkehr mit Schweden aufzuheben, die alten Privilegien der Stadt bestätigte. Was aber das wichtigste, der König Johann, der sich im fruchtlosen Kampfe mit der Hansa abgemüht hatte, hinterließ seinem Sohne als Vermächtniß die ernste Mahnung, mit den deutschen Städten Friede zu halten (20. Febr. 1513).

Allein gerade der volle Gegensatz davon, „Untergang der Hansa", wurde Christians II. Wahlspruch, den er mit streng eingehaltener Consequenz und jeglicher Schlauheit durchzuführen bemüht war. „Denn so lange er Lübeck nicht in seiner Gewalt habe, könne er sich seiner Lande nicht recht erfreuen!"

Ein Gefühl der Erbitterung über die deutschen Schuster, die ihm als Kronprinz ihre Straßen in Bergen geschlossen hatten, hatte sich bei dem König in einen tödtlichen Haß gegen alle Deutschen umgewandelt. Daher räumte er den Nichthansen Vorrechte ein, bestätigte die Privilegien der Hansa dagegen nur unter der Bedingung, daß den Holländern ebenfalls die norwegischen Häfen offen stehen sollten und Schweden zur Erfüllung des Vertrags genöthigt würde.

Durch die holländische Einigung, sowie durch ein russisches Bündniß, das den Dänen gleiche Rechte mit den Hansen zusicherte, geschützt, stellte Christian

die Union wieder her, um zunächst die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu brechen und alsdann das Volk von dem Druck der Hansa zu befreien. Dadurch, daß er nun auch den Engländern Handelsvortheile in den nordischen Reichen gewährte, untergrub er zuerst das Monopol und somit die eigentliche Macht der Hansa, und dadurch, daß er Kopenhagen zur Zoll- und Stapelstätte des Sundes zu machen beabsichtigte, sollte Lübeck besonders in Schatten gestellt werden. Die Ausführung seines Planes hinderte indeß sein sich überstürzender Ungestüm und die Wegnahme eines lübeckischen Schiffs, das von den Dänen auf der Rückfahrt von Riga nach Kopenhagen gebracht wurde. Ein offener Krieg schien unvermeidlich.

Da fragte es sich nun vor allen Dingen, konnte dieser Union gegenüber die Hansa, mit ihrer Führerin Lübeck, es mit Aussicht auf Erfolg wagen, denselben zu beginnen? War Lübecks Ansehen noch so bedeutend, daß, wenn es an die Schwesterstädte den Ruf um Hilfe ergehen ließ, diese sämmtlich, am Ost- und Nordseegestade, willig ihre Geschwader unter seine Leitung stellen, und für des Vororts, wie des gesammten Bundes Interessen alles einsetzen würden, oder waren auch an diesem Bau schon die auflösenden Stoffe der Zwietracht und des Eigennutzes soweit mächtig geworden, daß sie die Einigung zu hindern vermochten?

Mit der Vernichtung Nowgorods hatte der selbstthätige Aufschwung des livländischen Handels begonnen, der trotz aller Versuche der Hansa durch Wiederherstellung des Nowgorodschen Comtors denselben zu beschränken, immer freier fortschritt und die Hansastädte von dem russischen Handel völlig auszuschließen trachtete. Durch das Gesetz, daß kein Russe unmittelbar mit einem Deutschen und umgekehrt, also „kein Gast mit Gast handeln dürfe", waren die Livländer in den alleinigen Besitz des russischen Handels getreten.

1515 wurde Nowgorod der Hansa durch fortgesetzte Bemühungen zwar wieder zugänglich, erlangte jedoch die volle Freiheit des Verkehrs in altem Maße und früherer Bedeutsamkeit keineswegs. 1522 schlossen sogar 73 Hansastädte, da die Livländischen einen den allgemeinen Interessen nachtheiligen Frieden eingegangen waren, einen neuen Frieden mit Rußland, nach welchem die Deutschen gleiche Freiheiten wie die Livländer genießen sollten.

Riga war auch ungesäumt mit anderen Ländern in Verkehr getreten und hatte 1498 den Engländern zollfreien Handel zugestanden. Und obschon den Holländern die Ostseefahrten verboten waren, so wandten sich die Oesterlinge doch, nach Brügge's Fall, dem aufblühenden Antwerpen zu.

So brach sich der Handelsgeist seine Bahn, so daß ohne Handel und Umtausch der Waaren weder Königreiche noch Städte lange bestehen und unmöglich glücklich sein können.

Die Hansa hatte es nicht mehr in ihrer Macht, England und die Niederlande von der Ostsee fern zu halten, aber ebenso wenig vermochte sie die aus der Ostsee an ihren alten Stapelort Brügge zu fesseln.

1511 erfolgte die ernstliche Mahnung Lübecks, daß der östliche Handel sich nicht der Controle durch den Sund entziehen solle, sondern Livländer wie Schweden, statt durch den Sund, zunächst auf die Trave und Elbe und dann nach Brügge segeln sollten. Und 1519 verlangten lübeckische Kaufleute, daß die von Riga und Reval Wachs und Werg nach alter Weise nach Lübeck bringen sollten, ohne um Skagen zu segeln, aber ebenso sollten die von Brügge ihre Tücher, die über Livland nach Rußland gingen, in Lübeck stapeln. Gegen solche Forderungen erklärte nun Riga bei Gelegenheit der Verlegung des Comtors nach Antwerpen, daß seine schweren Producte, Theer, Pech und Holz nicht den seichten Sohn nach Brügge hinauf gebracht werden könnten. Dies war die Stimmung der östlichen Städte, als 1521 auf der Tagfahrt zu Lübeck der Vorort mit seinem Machtspruch hervortrat, daß die Livländer nicht berechtigt wären, durch den Sund, sondern nur bis zur Trave zu schiffen, wie vor Alters. Mit dieser Forderung stieß Lübeck aber auch auf den heftigsten Widerstand von der Nordsee her. Während Lübeck das Comtor zu Brügge hergestellt wissen wollte, deutete Bremen auf Antwerpen, das mit wenigem zufrieden sei. Riga erklärte den Stapel auf der Trave für beschwerlich und nachtheilig, während Reval sogar die Segelung dahin entschieden verweigerte und den Sund nicht geschlossen wissen wollte, sondern die Güter führen, wie vor Alters. Eben solchen Widerstand erfuhr der von Lübeck an den Meister gestellte Antrag, das Nowgorodsche Comtor nach Narva zu verlegen, bei den Livländern. Reval erklärte nicht nur, daß die Russen, wegen Verkürzung ihrer Freiheit vorüberziehen würden, sondern auf die Aeußerung Dorpats „daß der Ordensmeister wohl solchen Gebrechen abhelfen könne, wenn er wolle": „aber die Russen nicht zwingen, da oder dort zu kaufen." Das Resultat war, daß man kaufen könne, wo man wolle. Als Lübeck den Separatfrieden der livländischen Städte mit Rußland zu einem allgemeinen, die ganze Hansa umfassenden, erweitern wollte, trat die mißgünstige Stimmung der Landstädte noch besonders hervor. Dorpat zeigte sich bereit, wenn ihm die Kosten gedeckt würden; Reval deutete auf die geringe Bedeutung der Binnenstädte hin, und daß zur Erreichung des Zwecks sich geringe Wahrscheinlichkeit zeige, weil mit den Russen, nicht wie mit Deutschen, sich handeln lasse, zudem der Großfürst, ein hochfahrender Mann, „zwar den Frieden in die Hand nehme, aber mit der Fehde fortfahre." Auch hier war der Beschluß: für jetzt sei es unthunlich.

Ueberschaute nun die Metropole des Bundes den Zeitraum von dem ersten heftigen Schlag, der ihn in Nowgorod getroffen, bis zu diesem Moment, so drängte sich ihr mit nicht abzuläugnender Gewißheit die Wahrheit auf, daß die Stützen im Westen und Osten gebrochen seien, und die Widersetzlichkeit sich überall zeige, und daß des Vororts Herrschaft völlig machtlos geworden sei. Um das Verlorene nun wiederzugewinnen, oder anderweitig zu ersetzen, müsse man eine neue Bahn einschlagen, wozu sich eben jetzt sehr günstige Aussichten böten, da die nordische Union im Begriff stände, auseinanderzufallen.

Obgleich nur mit Danzig im Bunde, beschloß Lübeck dennoch, Schweden seinem Schicksal nicht zu überlassen. Friedrich, der Oheim Christians II., der zuvor Holstein nur als Lehen besaß, war jetzt dessen wirklicher Herzog geworden, und nicht ohne des Vororts Unterstützung, auch in Jütland zur Herrschaft gelangt, während König Christian nach demüthiger Zusicherung, „christlicher und königlicher regieren zu wollen", der man aber kein Vertrauen schenkte, seine Hauptstadt „als Volksfreund und Henker des Adels" verlassen mußte und Kaiser, Reich und Luther gegen die Hansa in den Kampf trieb, die aber nicht stille schwieg. Indeß Friedrich, von hanseatischer Flotte unterstützt, Norwegen einnahm und jene auch Stockholm belagerte, dessen Schlüssel man nicht „dem Schelmen Gustav Erichson", dem schon (6. Juni 1523) gekrönten König, sondern den lübschen Rathsherren Bomhoven und Plönnies auslieferte. Gustav, der auch durch Lübecks Einfluß Reichsverweser und König geworden war, sah sich durch die Besorgniß eines Einzugs Friedrichs und trotz alles Hasses scheinbar aus Dankbarkeit zur Unterzeichnung der „unerträglichen Bedingungen" Lübecks genöthigt, welche in Bestätigung der alten Handelsfreiheiten desselben in Schweden und in der Beschränkung des schwedischen Handels auf die Ostsee, aber nicht über Belte und Sund hinaus, bestanden. So war denn der lübeckische und Hansahandel zunächst an Schweden geknüpft, und Lübeck wieder hochgestellt, da ihm der Mitgenuß der Freiheit zu gewähren oder zu entziehen, freistand, und Gustav „ein Engel."

Da sich auch Friedrich bald genöthigt sah, Lübeck unter gleichen Bedingungen das ausschließliche Zulassungsrecht des freien Handels in Norwegen und Schonen zu gewähren — denn beide suchten Hilfe bei der hanseatischen Flotte — so stieg Lübecks Maßlosigkeit wieder bis zu erdrückender Willkühr.

Friedrich wollte indeß die Holländer, die gegen Lübeck ein Gegengewicht bilden sollten, nicht aus der Ostsee verdrängt sehen und forderte daher von ihnen weiter nichts, als daß sie jeder Verbindung mit Christian entsagen sollten, bestätigte aber Lübeck nebst einigen andern

anſaſtädten die alten Privilegien und den freien Heringsfang. Anders
rfuhr Guſtav, der, jeder Dankbarkeit fremd, den Holländern die beſten
äfen des Landes einräumte, mit der Erklärung, daß Schwedens Häfen
len Schiffen offen ſtänden, wodurch er ſeine Abſicht auf möglichſte Ver-
rzung der hanſeatiſchen Freiheiten deutlich genug zu erkennen gab.
nd als er ſich einer noch feſſelnden Schuld gegen Lübeck „mit Haſel-
iſſen und Glockengut" entledigt hatte, drohte er ſofort mit Aufhebung
mmtlicher Privilegien, die er zuvor bewilligt hatte. Da war es nun
ohl zu verzeihen, daß Lübeck ſeinem gerechten Unwillen in dem ſtarken
srufe Luft machte: „Das iſt der Dank, einen Ochſentreiber zum König
macht zu haben." Als auch Friedrich 1526 die holländiſchen Verträge
ſtätigte, blieb der Verkehr Lübecks allein auf Norwegen beſchränkt.

Chriſtians II. Landung bei Opslo brachte für Lübeck nur einen
rübergehenden Hoffnungsſchimmer, da die Führer der hanſeatiſchen
lotte in Kopenhagen nicht wie Nachbarn, ſondern „wie Väter" empfangen
urden. Lübeck aber war getäuſcht. Denn Chriſtian, der vor ſeiner
aterſtadt erſchien, ward plötzlich gefangen und in den blauen Thurm zu
onderburg gebracht. So war der Stein des Anſtoßes hinweggeräumt
nd Lübecks Hilfe überflüſſig. Auch Riga hatte auf Friedrichs Bitte
att fünf nur zwei Fahrzeuge unter Durkop zur Hilfe geſandt, die nach
rei Monate langem Aufenthalte im Sunde mit ſchweren Koſten von
000 Mark, ohne etwas ausgerichtet zu haben, heimkehrten.

Trotz dieſer Verluſte und Kränkungen, die Lübeck erfahren mußte, be-
ß es in ſich ſelbſt noch eine mächtige Spannkraft, ſo daß ſich aus den
egenſätzen der in ihm gährenden geiſtigen Bewegungen der Reformation
ohl eine alles umgeſtaltende neue Macht hätte ausbilden können, wenn
cht an den engherzigen Parteianſichten der kühne Plan des großen
taatsmannes Wullenweber geſcheitert wäre.

Es hatte ſich durch den Einfluß der kirchlichen Reformation dem
rren, ariſtokratiſch-katholiſchen Element gegenüber das demokratiſch-luthe-
che entwickelt und war auch ſofort in das kirchliche wie Staatsleben
gedrungen. Die alte Verfaſſung ſollte geſtürzt werden, und in der
ichtigen Perſönlichkeit Jürgen Wullenwebers erhob ſich ein Leiter des
eiſtaats, der, mit den trefflichſten Gaben eines Staatsmannes ausge-
ttet, die Jahrhunderte lang feſtgehaltenen Ideen mit den eben auftauchen-
n freiſinnigen verſchmelzen und ſomit ein neues Verwaltungsprincip auf-
llen und verwirklichen ſollte. Unter Lübecks Obhut ſollte das Bünd-
ß eines niederdeutſchen Bürgerthums die Leitung des nordiſchen Handels
ernehmen und an den Hafen der Trave den Zwiſchenſtapel feſſeln.

Dieſer Plan, mit welchem Lübeck freilich allen Städten ſchroff ent-
gentrat, wurde ſo kühl und bedenklich aufgenommen, daß es, ſtatt die

Leitung zu gewinnen, sehr bald den Kampf um die Selbsterhaltung wagen mußte. Im April 1533 starb Friedrich.

Hatte sich Lübeck gerühmt „zwei Könige in den Sattel gehoben zu haben", so brachte die Thronerhebung des dritten ihm den Untergang.

Für Lübeck war die Besetzung des dänischen Throns von größter Wichtigkeit. Als der Reichsrath mit der Ernennung Christians III., des ältesten unter Friedrichs Söhnen, zauderte, dieser aber nicht aus demokratischen Händen die Krone empfangen wollte — „denn ein obrigkeitlich Amt mit List oder Gewalt an sich zu nehmen, sei wider Gottes Ordnung" —: so gedachte die Stadt den bürgerfreundlichen Christian II. durch Wullenweber mit gewaffneter Hand aus der Gefangenschaft in's Land zu führen und als dies nicht möglich, stellte sie in Christoph von Oldenburg einen Prätendenten gegen den König von Dänemark auf.

Christian III. hatte den Niederländern die Verträge bestätigt, denn „Handel und Wandel müsse den Völkern in Dänemark frei sein". Auch Schweden hatte alle Verträge mit Lübeck aufgehoben (Juli 1533). Während so zwei anfangs freundlich gesinnte Könige sich der Stadt durch ein Schutzbündniß feindlich gegenüber stellten, näherten sich ihr Franz I. von Frankreich, als steter Widersacher Carls V. in den Niederlanden und Heinrich VIII. von England, der wegen seiner Ehestandsangelegenheiten bei den protestantischen Theologen nach günstiger Beurtheilung ausschaute.

Nach Christophs Niederlage bei Helsingborg durch Gustav erhob Lübeck Albrecht von Mecklenburg, einen Fürsten, dessen völlige Bedeutungslosigkeit, indem er statt Kriegsvolkes einen Dienertroß, Hunde, Falken und Jagdgeräth landete, die Dänen veranlaßte, Christian III. förmlich zu wählen, der auch, nach der für Lübeck unheilvollen Schlacht bei Assens, zum vollen Besitz seiner Lande gelangte und vor Kopenhagen rückte.

Diese schweren Niederlagen riefen im lübischen Freistaate die verdrängte Gegenpartei wieder aus der Zurückgezogenheit, die auch sofort durch drohende Mandate des Kammergerichts und des Kaisers alles wieder auf den alten Stand zurückführte und zu einer Tagfahrt nach Lüneburg und Lübeck aufforderte (Juli 1535). Auf diesem Congreß gab sich die tiefste Erbitterung und Gehässigkeit aller Feinde des neuen Regiments und deren Vertreter zu erkennen. Wullenwebers politisches Verfahren, sein Handelssystem und endlich seine Persönlichkeit und Gesinnung wurde auf's schärfste angegriffen und zwar gerade von denen, die schon das Bündniß mit den wendischen Städten gelockert hatten.

Zunächst warf man Lübeck seine Betheiligung an der dänischen Frage, ohne der Hansa Mittheilung gemacht zu haben, vor. Lübeck entgegnete, daß eine alte Einigung mit den dänischen Städten bestehe, welche ohne sein Mitwissen keinen König von Dänemark zu wählen erlaube. Die

Oesterlinge, Danzig und Riga, griffen mit dem meisten Recht das unordentliche Regiment, die Seeherrschaft Lübeck's, an, weil es unleidliche Beschränkung brächte. Auch über die Nachlässigkeit des Brüggeschen Contors wurde Beschwerde geführt, wo ein jeder thue, was er wolle, besonders von den Tuchkäufern; von Danzig über die Räubereien des Vogts zu Bornholm. Als dagegen Lübeck mit Klagen über Riga auftrat, daß in den livländischen Städten auch nicht die Privilegien gehalten würden, entschuldigte sich der Burgemeister damit, „daß diese Privilegien zu anderer Zeit gegeben seien und daß die lübischen künftighin gehalten werden sollten, falls sie der Stadt nicht nachtheilig wären" (Aug. 1535).

Zuletzt griff man denn unter Danzigs und Rigas Vortritt die Verwaltung Wullenwebers an, ohne ihn bei Namen zu nennen, „indem der nicht zu regieren gemacht sei, am besten thäte, davon zu bleiben." Während Riga dem Urheber nachzuforschen rieth, drang Danzig auf dessen Bestrafung. Doch selbst Wullenwebers Abdankung und Tod unter dem Henkerbeil versöhnte nicht. Brömser hob man wieder auf den Rathsstuhl, und mit ihm das alte Princip.

Schließlich bat noch Riga wegen weiter Entfernung von den Tagfahrten fern bleiben zu dürfen, und daß es ihm erlaubt sein möge, nur eine Stadt mit den Vollmachten der übrigen zu senden. „Obwohl man des schlechten Beispiels wegen sich damit nicht einverstanden erklärte, so könne man hierbei wohl ein Einsehen haben", lautete der Bescheid.

Alles dieses kündigte zu vernehmlich die Stimmung der livländischen Städte gegen die einstige Metropole des Bundes an, durch die sie erstarkt und zu solcher Mündigkeit gelangt waren, so daß sie Lübecks Zucht völlig entwachsen, ihre eigenen Wege wandelten, nur streng den Namen „einer alten Hansastadt" wahrend.

Am 4. Februar 1536 war hauptsächlich durch Vermittelung des Schmalkaldischen Bundes der Friede zu Hamburg geschlossen, in welchem Lübeck gegen Erlegung der Zölle seine früheren Privilegien und den 50jährigen Besitz Bornholms zugesichert erhielt. Christoph und Albrecht ward freier Abzug bewilligt.

Fassen wir nun die Zustände des Ostens seit 1521 zusammen, so finden wir die Hansa ebenso unermüdlich, den verlornen Einfluß wieder herzustellen, als die livländischen Städte, denselben zu hintertreiben, daher sich die Verhandlungen aller Hansatage um diesen Punkt drehen. Die Tagfahrt 1525 führte beide Parteien wieder in ernstlichster Fehde zusammen.

Als Lübeck in der ihm von Carl V. übertragenen Schutzherrschaft über Livland bei den Umtrieben des Erzbischofs eine erwünschte Gelegenheit sah, seine Obergewalt zu zeigen, forderte es Riga ernstlich zur Beilegung der Mißverhältnisse auf (1521).

Natürlich, daß auf dem Hansatage von 1525 die Nowgorodschen Zustände wieder zur Sprache kamen. Dorpat und Reval hatten mit Nowgorod und Pskow Separatverträge geschlossen, wozu Lübeck dieselben nicht berechtigt hielt. Alle Einwendungen Rigas verwarf Lübeck als nichtig und ersonnen; die Wahrheit sei, daß die Livländer den russischen Handel nicht aus den Händen geben wollten. Denn wenn die Hansa den Kauf verhindern würde, seien die Russen gezwungen, sich an einen andern Platz zu gewöhnen. Endlich erklärte sich Riga geneigt, eine Gesandtschaft an den Großfürsten abzusenden, wozu ihm die livländischen Städte ihre Vollmachten überschickten. Es erfolgte nichts. Da faßte Lübeck den Gedanken, in Pskow eine allgemeine hanseatische Niederlassung zu gründen, in der Hoffnung, auf diese Weise Livland zu umgehen. Allein Dorpats Beschwerde, daß dadurch der livländische Handel bedroht werde, nöthigte Lübeck, auf Grund der alten Recesse von dem Vorhaben abzustehen. Als Lübeck 1540 wieder die Nothwendigkeit, ein Contor zu Nowgorod zu begründen, geltend machte, hielt man ihm die gewaltthätige Behandlung der deutschen Kaufleute durch die Russen vor, die Treulosigkeit der Moskowiter in ihren Zusagen, aber alles ohne Erfolg, bis Reval ganz unerwartet mit dem Vorwurf auftrat, „nur durch den Eigennutz der deutschen Kaufleute sei die Factorei zu Nowgorod zu Grunde gegangen", Riga dagegen „die Wiederherstellung des Contors für unmöglich" erklärte und sich einer dahin abzusendenden Mission widersetzte.

Von der Opposition gingen die livländischen Städte zu vollständiger Feindseligkeit gegen Lübeck über, um es gänzlich von dem Handel mit Rußland zu verdrängen.

Indessen war aber in Riga selber eine bedeutende Wendung geschehen, und zwar durch die Obrigkeit. Der Erzbischof hatte nämlich durch seinen Bevollmächtigten Pynekorl einem Holländer Korn zum Verkauf anbieten lassen. Als dies kund wurde, ermangelte der Rath nicht, auf die Uebertretung des an die Kirchthüren angeschlagenen Verbots, daß man kein weiches Korn bei schwerer Pön aus dem Lande führen dürfe, sowie auf die ausdrückliche Zusicherung des Landesfürsten hinzuweisen, daß er die Stadt bei ihrem alten Herkommen schützen wolle. Denn wenn es den Hofleuten gestattet sei, weiches Korn auszuführen, könne es auch der Kaufmann verschiffen. Sofort wandte sich die Stadt an beide Landesherren und der Landmarschall erhielt auch Befehl, die Ausfuhr des Korns zu Dünamünde zu hindern. Er fand jedoch einen Ausweg, daß das an den Holländer verkaufte Korn verlegenes sei, und man den Abschluß nicht mehr rückgängig machen könne. Der Holländer hielt bei dem Kauf fest und führte das Getreide aus der Stadt, die zusehen mußte. Der Erzbischof sah es sogar, wie schon erwähnt worden ist, als eine Injurie an,

daß die Stadt seinen Diener am Verkaufe des Korns habe hindern wollen, und forderte die Auslieferung des schwarzen Klosters. Somit waren „die Fremden den Hansen gleichgestellt" (1541).

1543 gestand Reval dem Adel zu, daß, weil dem Gast mit dem Gast zu handeln nicht erlaubt sei, solle die Ritterschaft den Holländern in die Schiffe vor der Rhede Roggen für baar Geld verkaufen, auch sich mit allerlei nothwendigen Dingen für ihre Häuser und Höfe aus dem Hafen versorgen dürfen.

Ein neuer Versuch der Hansa erfolgte 1542, um in Nowgorod oder im baltischen Meere einen Handelsplatz zu gewinnen. Durch die Klagen über schlechte Flachswrake veranlaßt, erklärte sich Narva bereit, dieselbe zu übernehmen, wenn es unter die Hansen aufgenommen, aber von Beschickung der Tagfahrten und Kriegshilfe befreit würde.

Trotz dieser ganz ungesetzmäßigen Bedingungen war Lübeck zur Aufnahme Narvas in den Bund geneigt, doch 1554 war sie noch nicht eingetreten.

Nachdem das Bestreben der Hansa, eine Niederlassung im baltischen Meere wieder zu erlangen, auf fünf Tagfahrten an dem Eigennutz der livländischen Städte gescheitert war, wurde 1549, als diese der Hansa den Handel mit Draht, Metallen ꝛc. nach Rußland verboten hatten, der alte Plan nochmals hervorgeholt und drei Hansastädte, Lübeck, Danzig, Königsberg, mit den drei livländischen zur Beschickung des Großfürsten erwählt, wogegen Riga und Dorpat eine Menge von Bedingungen aufstellten, daß man die alten Privilegien doch nicht erhalten werde, und die Russen sich nicht in den Stapelzwang fügen würden. An der wichtigsten, der Erhebung eines Pfundzolls in den livländischen Städten, der die Unkosten der Gesandtschaft decken sollte, scheiterte die Ausführung. Vier Jahre später sollte nur Reval die Verhandlung mit Rußland führen, der Pfundzoll aber von allen Städten erhoben werden. Reval aber wollte die Stellung, aus der es Lübeck eben hatte verdrängen helfen, selbst einnehmen und verlangte, daß nicht Deutsche mit Russen verhandeln sollten, sondern beide ihre Güter nach Reval auf den Stapel führen, wo der Verkehr durch dasige Kaufleute vermittelt würde. Reval wurde dieses eigenmächtigen Verhaltens wegen die Schuld an Livlands Untergang zugeschrieben. Der vermehrte Reichthum hatte auch bei ihm diesen Uebermuth erzeugt. Noch 1552 und 1554 unterhandelte Lübeck wegen Nowgorods Wiederherstellung bei der Tagfahrt, wobei Riga dieselbe als zwecklos darstellte, weil der Handel seinen Weg über Pskow und Smolensk genommen habe, und von demselben nicht abweichen werde, auch Rußland mit Augsburg und Nürnberg Verbindung angeknüpft habe. Da alle Aussichten zur Wiederherstellung eines Contors in Nowgorod u. s. w.

vergeblich waren, so hielt Lübeck den Plan, Narva zu einer Hansastadt zu erheben, um so fester; doch wurde derselbe durch die Eroberung Narvas von den Russen vollständig vereitelt. Denn Iwan, welcher dadurch das Ziel, einen Hafen an der Ostsee zu besitzen, erreicht hatte, verlegte den russischen Handel von Reval dorthin, und lud unter großen Versprechungen auch die deutschen Kaufleute ein; nicht lange, so fuhren neben den Hanseaten auch andere Nationen dorthin. Livland sah diese Veränderung mit Unwillen, da Dorpat Zoll und Stapel der russischen Waaren verlor. Doch weder Erzbischof, Meister, noch auch König Ferdinand vermochten die Fahrt nach Narva zu stören.

Auch in den andern Handelsgebieten war die Hansa theils durch Uebermuth, theils durch anderweitige Thorheiten des Vortheils und Uebergewichts verlustig gegangen. Von den Uebergriffen, deren sie sich in Norwegen schuldig gemacht hatte, geben die dagegen erlassenen Verordnungen den besten Beweis. Sie hätten die Abgaben zu entrichten, Niemand auf der Straße gewaltsam zu überfallen, sich nicht selbst Recht zu verschaffen, sondern sich den Landesgesetzen zu unterwerfen, oder die Stadt zu verlassen. Die Häuser, wo die feilen Dirnen der Kaufleute ungestraft Mord geübt hatten, wurden niedergerissen. Und 1560 mußten sich die Deutschen in allen Dingen, die nicht das Contor betrafen, dem Stadtrecht unterwerfen und ihrem Monopol auf den Fischhandel entsagen; nur Bergen versprach keinen andern Ausländern, als den Deutschen, den Handel zu gestatten.

In Schweden verlor Lübeck, das sich an einer Verschwörung gegen den König betheiligt hatte, seine Zollfreiheit auf immer. Weder gütliche Vorstellungen, noch das sonst so wirksame Verbot der Zufuhr vermochte bei der Concurrenz der Niederländer und Engländer etwas. Der Handel nach Lübeck wurde endlich sogar ganz verboten und trotz aller Bemühungen Rigas wandte sich Schweden an Frankreich, Spanien und England. Zuletzt bot noch Erich XIV. Lübeck unter so harten Bedingungen Zollfreiheit an, daß es dieselbe nicht annahm. Durch Vereinigung Estlands mit Schweden wurde Reval von der Hansa getrennt, und Schweden handelte nicht blos über Wiburg, sondern auch über Narva mit Rußland.

England hatte in den Bedingungen des Utrechter Friedens 1474 der Hansa deutlich zu verstehen gegeben, daß es jede Vermittelung seines selbständigen Handelsverkehrs abzuwerfen entschlossen sei, und erlangte auch freien Handel nach Preußen und allen Häfen der Hansa. Bald darauf wandte es sich den Entdeckungen in Amerika zu und erntete große Vortheile. Denn von keinem Volke germanischer Abstammung war die Aufgabe, welche ihm seine Lage als Inselstaat vorzeichnete, mit so reifer Umsicht erkannt und erfüllt worden, als vom englischen.

Kaum hatte der erste Tudor durch das Schwert seinen Thron gesichert, als er, streng wirthschaftlicher Verwaltung zugewandt, die Hebung des Handels ganz besonders ins Auge faßte. Von Johann II., dem den Deutschen feindseligen Dänenkönig, erwirkte er leicht den Engländern größere Zugeständnisse als den Hanseaten und brachte auch den Bergischen Fischhandel in ihre Hände.

Für die mancherlei Bedrückungen, welchen die Deutschen im Stahlhof ausgesetzt waren, rächten sich diese dadurch, daß sie in Hamburg und Amsterdam die Preise auf englische Waaren herabdrückten, und die Hansa den Schotten, später auch den Engländern „die des Winters Gewerbe trieben, des Sommers aber bettelten", den Aufenthalt in ihren Städten verbot.

Riga jedoch, das seinen eigenen Weg ging, öffnete englischen Schiffen seinen Hafen zollfrei, wogegen es auf der Themse von den eigenen Waaren den alten geringen Hansazoll entrichtete, in Betreff fremder den andern Ausländern gleichgestellt wurde.

Die despotische Regierung des launenhaften und eitlen Königs Heinrich VIII. verlief, ohne die hansischen Angelegenheiten tiefer zu berühren. Auch unter ihm erfolgte ein Sturm des Volks gegen den Stahlhof, der nur mit Kanonen gebändigt werden konnte. Und obgleich auch er ein Verbot gegen Ausfuhr unbeschorner Tücher erließ, wodurch hauptsächlich in Deutschland sich eine Brodlosigkeit der Tuchscheerer fühlbar machte, so war der König wegen seiner Ehescheidungssachen und seiner religiös-kirchlichen Interessen doch so eng mit den Hansastädten Hamburg und Lübeck verbunden, daß er nicht blos von ihnen Hilfe begehrte, sondern ihnen auch, trotz der erfolglosen Bemühungen für seinen treuen Diener Wullenweber, den Verkehr nicht unterbrechen zu wollen versprach.

Erst Eduard VI. trat gegen die Hansa feindlich auf (1547), indem ihn Grasham, der Begründer der Börse, für die Vernichtung des Stahlhofs gewann, durch dessen Zollbegünstigungen der Handel sich nicht heben könne. Und als 1551 in Folge der Mißhandlung englischer Kaufleute in Danzig abermals ein Sturm gegen die Fremdlinge losbrach, fand die Hansa nicht blos keinen Schutz bei dem König, sondern es ward beschlossen, „daß sie als eine nicht gesetzliche Körperschaft nach Zahl, Namen und Herkunft der Glieder unbekannt" durch Verfälschung und Einführung fremder Waaren die königlichen Privilegien Eduards IV. verwirkt habe und somit allen fremden Kaufleuten gleichgestellt werde. Bald darauf starb der König (1553).

Maria die Katholische, von den Hanseaten mit Jubel begrüßt, lenkte in die Bahnen des Vaters und setzte den Zoll herab. Die Uebergriffe der Deutschen waren dabei nicht unbedeutend. Denn wenn es ihnen eigentlich nur zustand, eigene Producte in England einzuführen, und die

englischen nur nach der eigenen Heimath auszuführen, so hatten sie dadurch, daß sie englische Waaren überall hin verschifften, und ebenso England mit ausländischen, spanischen, französischen und italienischen überschwemmten, und somit natürlich den englischen Handel tief herabdrückten, die Gebote verletzt. Besonders aber wurden sie angeklagt, unter ihrem Namen wegen des geringen Zolles mit nicht hansischen Gütern Contrebande zu treiben. Daher wurde 1554 ein Verzeichniß der von Alters her berechtigten Hansastädte — 66 an Zahl —, sowie auch ihrer einzelnen Mitglieder eingereicht, „damit ihre Privilegien nicht von Fremden benutzt würden." Denn durch ihre Zollfreiheiten hatten sie 1551 44,000 Stück englische Tücher ausgeführt, während die Engländer selber nur 1100. Und noch in dem gedachten Jahre 1554 hatten sie einen Gewinn von 61,254 Pfund. Aus Erkenntlichkeit für die gestatteten Freiheiten feierte die Hansa in London den Einzug König Philipps von Spanien zur Vermählung mit Maria durch prachtvolles Schaugepränge, indeß die wendischen Städte gegen die der Königin verhaßten Wiedertäufer eiferten und Lübeck die aus England geflüchteten, schutzsuchenden Reformirten auswies. Trotz solcher verächtlichen Beweise niedriger Schmeichelei, wozu gemeine Gewinnsucht trieb, verbot der geheime Rath zu London den Hanseaten englisches Tuch, nach den Niederlanden überhaupt, und nach andern Orten nur ein Viertel ungefärbte und drei Viertel gefärbte Tücher auszuführen, und von ihrer Einfuhr sollten drei Viertel aus Erzeugnissen ihrer Städte bestehen. Bestätigung ihrer alten Freiheiten ward nicht zugestanden; nur hundert hanseatische Schiffe durften jährlich nach England segeln. Die Königin Elisabeth bewilligte ebenfalls nicht die Erneuerung der alten hanseatischen Privilegien, beschränkte die Ausfuhr der Tücher und forderte freien Handel für ihre Unterthanen in allen Hansastädten. Obschon die Hansa darüber erbittert, keine englischen Waaren in irgend einer Stadt auszuladen oder zu verhandeln gestattete, so waren die Gebote vergeblich, weil die meisten Städte des Bundes, lau und entfremdet, derselben nicht achteten.

Noch 1556 wandte sich die Hansa an Polen, den Kaiser, Preußen, Dänemark und England mit dem Gesuch, den russischen Staat, der ja alles zu verschlingen drohe, doch ja nicht durch Uebersendung von Kriegsbedarf zu stärken. Allein Keiner hörte auf diese Vorstellungen. Und als der Krieg zwischen Rußland und Livland wirklich ausgebrochen war, und Iwan von der Hansa die Aufhebung des Verkehrs mit seinem Feinde verlangte, forderte Lübeck von den livländischen Städten die Gewähr freien Handels mit den Russen, welche aber trotz der Zusicherung einer fünffachen Unterstützung abgewiesen wurde. Endlich wollte die Hansa

ihrem alten Recht — dem Handel mit Rußland — entsagen, wenn Livland die übrigen Völker auch dazu vermöge. Das lag schon lange nicht mehr in der Livländer Macht und Willen.

Denn gegen die livländischen Städte war gegen Abschluß des Zeitraums ein vernichtender Schlag durch England erfolgt, das den lohnenden Handel nach Rußland auf ganz neuem Wege an sich riß. Zwar hatte das kühne Unternehmen einer Fahrt um das Nordcap in das weiße Meer, wohin vor einem halben Jahrtausend die Wikinger segelten, dem kühnen Führer Willoughby mit seinen siebzig Gefährten das Leben gekostet. Indeß erzwang Richard Chancellor die Fahrt nach Archangel, von wo er sich nach Moskau zum Großfürsten Iwan begab, der ihm großartige Handelsaussichten eröffnete (24. Aug. 1553).

Riga und Reval, die durch diesen neuen Handelsweg ganz aus dem Verkehr verdrängt wurden, befürchteten nun außer dem pekuniären Verlust, der daraus für sie erwuchs, daß unter dem Namen von Kaufmannsgütern den Russen Kriegsmunition zugeführt werden möchte, nicht allein zum Schaden des eigenen Landes, sondern auch der benachbarten Christen und der ganzen deutschen Nation. Daher rieth es, diese nachtheilige Segelation abzuschaffen und zu hindern. Und Gustav von Schweden forderte Maria (Lübeck) auf, den Russen keine Kriegsbedürfnisse zuzuführen, der Meister rieth sogar Reval, den Handel mit England und den Niederlanden ganz einzustellen, um Rußland nicht Eingang und Thür zu öffnen, diese Lande dem heiligen römischen Reich zu entziehen.

Nachdem der Bund in seinem innern Zusammenhang durch Egoismus und Intrigue schon längst gespalten und auseinandergefallen, so wie durch das kühne Bestreben anderer Nationen in seinen Handelsgebieten bedeutend beschränkt worden war, so trat nun jetzt auch noch die oberste Behörde, die Reichsgewalt, gegen die Hansa feindlich auf und erklärte, „die große Gesellschaft der Kaufgewerbsleute, so bisher mit ihrem Gelde regiert und nach freiem Willen gehandelt und mit Theuerung viel Ungeschicklichkeit und merklichen Schaden dem Reich und dessen Unterthanen zugefügt, mit der Fürsten und Stände Rath ganz abzuthun."

Livland, das stets auf Hebung seiner Handelsinteressen und Abstreifung aller Zwangsgesetze sann, fand während der Verwickelungen mit der Hansa eine gute Gelegenheit, seine Verbindungen mit dem Westen neu anzuknüpfen und den Landhandel ganz unabhängig von hanseatischer Beaufsichtigung fortzusetzen und zu erweitern.

In Augsburg hatten die Welser für sich und andere Handelsgesellschaften Oberdeutschlands vom König Emanuel von Portugal bedeutende Privilegien für die Ausfuhr indischer Waaren aus den portugiesischen Häfen erlangt und auch mit dem portugiesischen Contor in Antwerpen

Verbindungen angeknüpft. Ihnen gesellten sich die Fuggers, das reiche Kaufmanns- jetzt gräfliche Geschlecht, von einem armen Leinweber abstammend, bei, die durch Bergwerkspacht in Tyrol den Grund zu ihrem Reichthum gelegt hatten, und rüsteten drei Schiffe aus, die mit der portugiesischen Flotte 1509 nach Ostindien segelten und 175 Procent Gewinn brachten. Augsburg wurde durch diesen neuen Verkehrsweg die erste Handelsstadt Deutschlands. Ihre Verbindung reichte an alle Meere; Kupfer ging von Krakau auf der Weichsel nach Danzig, für die ostindische Gesellschaft legten sie in Antwerpen ein eigenes Handelshaus an und betheiligten sich an kriegerischen wie friedlichen Unternehmungen. 1507 schossen sie dem deutschen Kaiser Maximilian eine Summe Geldes zum Römerzuge vor; beim Joachimthalschen Bergbau gewannen sie unermeßliche Summen. Für die levantischen Waaren wurde Venedig Haupthafen und von Augsburg fanden dieselben ihren Absatz nach Antwerpen und über Krakau nach Polen und Rußland. Hier lief die große Handelsstraße, die schon in den ältesten Zeiten benutzt wurde, nach einem Vergleich Rigas mit dem Meister 1533 zu Wenden von Riga auf die Reckow, Neusse und Ekow nach Bauskenburg über die litauische Gränze, welche jetzt auf drei Jahre freigegeben war. Als Lübeck 1525 auf den Ausschluß der livländischen Städte wegen ihres Verkehrs mit Rußland drang, war es wohl möglich, dem Seeverkehr Fesseln anzulegen, aber der Landhandel entzog sich völlig dem Bereich und der Aufsicht der Hansa. Zur Beschränkung desselben tauchte nun der Gedanke auf, Breslau und Krakau, einst dem Hansabunde einverleibt, aber seit 1518 jeder Betheiligung an demselben fernstehend, an sich zu ziehen. Riga erklärte dagegen, daß die nach Westen Reisenden nur Gesandte an den Kaiser, und denen sich anschließende Kaufleute wären. In dieser Ausrede lag aber Wahrheit. Possevin erzählt, Rußland und Polen pflegten der Ehre wegen ihren Gesandten 100—200 Personen mitzugeben, zu welchen sich auch noch viele Kaufleute gesellten. Die Moskauschen Gesandten wären gewohnt, Waaren bei sich zu führen, die sie nach der Würde, die sie bekleideten, auf eine eben nicht sehr schickliche Weise losschlügen, und wenn sie etwas wegschenkten, geschähe es, um desto mehr zurückzuerhalten. Als sie mit Gefolge von dreihundert Menschen auf dem Congreßort an der polnischen Gränze angekommen wären, hätten sie angefangen, ihre Gewölbe zu eröffnen, und während der ganzen Vergleichsunterhandlung hätten sie mit den Palatinen fleißig fortgefahren, Käufe und Tauschhandel zu schließen. Die Moskowiter bedienten sich der Pelze und Leders statt des Geldes; deutsche Thaler verwandle man in russische Rubel; goldene und silberne Geschenke nehme man für eine Summe Geldes und bald ohne Bezahlung ab und schicke sie in den Schatz. Die Zölle seien nicht stark, und die

fremden Gesandten könnten Kaufleute, so viel sie wollten, mitnehmen, die dann nichts zahlten, und noch auf Kosten des Großfürsten unterhalten würden.

Von besonderer Wichtigkeit für den Landverkehr waren die Handelsfreiheiten, welche Kaiser Maximilian zu Mecheln 1505 und die Churfürsten am Rhein zu Cöln 1506 den Livländern ertheilten. Auf Plettenbergs Vorstellungen an den Kaiser, daß durch die Kriege mit Rußland die Ordensverhältnisse ganz in Verfall geriethen und die abgesonderte Lage Livlands keine Hilfe gestatte, so daß Städte, Schlösser und Leute ganz für sich sorgen müßten, gewährte derselbe dem Orden, in seinen Ländern von allen Kaufmannsgütern, die durchgeführt wurden, für eine Meile von einer Waare, die 1000 rhein. Gulden an Werth, 20 Pfennige, die 10,000 Gulden, 30 Pfennige zu erheben.

Auch erneute der Meister bei der täglichen Gefahr vor den Russen den schon von Alters her gefaßten und auf den Landtagen oft angeregten Beschluß, „keine Pferde, die im Harnisch zu reiten, auszuführen", um zur Zeit der Noth nicht Mangel leiden zu müssen. Ebenso solle kein Pferd von acht Mark außer Landes gebracht werden, und wer darüber betroffen, an dessen Leib und Gut solle man sich halten. Dessenohngeachtet wurden heimlich mit Hilfe der Amtleute und Bauern „graue, kriegbare Hengste aus Oesel und Umgegend" freventlich von Kaufleuten über die Gränze geschafft. Das Verbot der Pferdeausfuhr wurde wiederholentlich erlassen.

Das Wechselgeschäft in Antwerpen ging durch die ganze Welt, in Deutschland besonders nach Frankfurt und Augsburg, wohin häufig von Livland aus Zahlungen gesandt wurden. Außerdem verführte man von dort ostindische Edelsteine und Apothekerwaaren, Ambra, Moschus, Rhabarber und Seidenwaaren. Daher klagt schon Maximilian 1507, daß durch die kostbaren Stoffe, die jeder trüge, viel Geld aus Deutschland geschleppt werde; auch Luther äußert sich mißfällig darüber 1521: „Gott hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder schicken, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben."

---

## Schluß.

Wenn es natürlich, daß wir an dem Grabe eines dahingeschiedenen bedeutenden Mannes dessen Thun und Lassen in seinen Hauptmomenten an unserm Geiste nochmals vorüberziehen lassen, um ein bestimmtes Bild

von ihm in unserm Gedächtniß zu bewahren: so ist dies nicht weniger der Fall bei dem Untergang unseres Ordensstaats — einer Schöpfung, wie sie außer ihm weder Mittelalter noch Neuzeit aufzuweisen hat, — um uns seine Bedeutsamkeit zu vergegenwärtigen. Was Dänemarks Königen und den litauischen und russischen Fürsten nicht gelang, das Mündungsland der Düna zu unterwerfen, glückte der tiefen Einsicht und dem festen Willen eines Mönches mit einer Handvoll Krieger. Denn während jene mit der augenblicklichen Unterjochung Alles vollführt zu haben glaubten, sah dieser in der Bezwingung erst den Anfang, in der Cultivirung und Begründung religiöser, rechtlicher und sittlicher Zustände das eigentliche Ziel. Daher es ein Culturstaat geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag, inmitten in sich zerfallender Herrschaften, die nur auf dem Boden der Gewalt und roher Willkür begründet waren. Somit kann die Bedeutsamkeit des Ordensstaates nicht geläugnet werden, so sehr man sich auch gewöhnt hat, alle Fehler desselben mit dem hellsten Lichte zu beleuchten, alle Verdienste dagegen in möglichst verkleinerndem Maßstabe darzustellen. Gehören doch zwei Männer unseres Landes mit vollstem Recht der Weltgeschichte an: es ist Albert der Begründer des Staats an der Düna, und Plettenberg, der ihn in die Neuzeit eingeführt und dessen Umgestaltung veranlaßt hat. Wenn wir nun die Bildung des Ordensstaates als ein so wunderbares Werk hinstellten, so ist es unsere Pflicht, auch die Ursachen, welche dessen Sturz herbeiführten, darzulegen.

Alle Epoche machenden Begebenheiten der Geschichte zeigen sich aber niemals als das Ergebniß einer einzelnen, sondern als das vieler in einander greifender und unter sich eng verbundener Erscheinungen, die jedoch auf ein ursprüngliches Princip zurückzuführen, Zweck und Aufgabe des Geschichtschreibers ist. Je überraschender und der allgemein verbreiteten Ansicht widersprechender sich nun das Resultat zeigt, um so größeren Beifalls hat es sich zu erfreuen. Uns will es das Richtigste bedünken, am Faden des geschichtlichen Verlaufs die Ursachen des Verfalls aufzufinden. Welche lange Reihe von Entdeckungen wurde endlich mit der Amerikas gekrönt? Der römische Staat ward erst dann die Beute der Barbaren, als der Geist des alten Roms durch die Aufnahme aller möglichen Eigenthümlichkeiten der unterworfenen Völker völlig hinausgedrängt worden war. Und wie steht es mit den großartigsten Erscheinungen der Neuzeit, der Reformation, welche die Befreiung des Geistes von den dogmatischen Fesseln erzwang und der mit ihr so nah verbundenen Revolution, welche die Freiheit des Individuums erkämpfte. Welche Fülle von Momenten geistiger und materieller Art konnte erst den Durchbruch dieser großen Ideen ermöglichen! So ist es auch mit unserem Staate.

Stellt man an die Spitze den erbitterten Zwist der beiden Landesherren, der noch gerade in letzter Zeit in die heftigste Fehde ausschlug, so ist derselbe allerdings kein unbedeutendes Glied in der Kette der Auflösungsmomente; setzt man das Umsichgreifen des Adels und dessen Erhebung gegen die Regierung als den Hauptgrund des Verfalls, so ist auch er von bedeutendem Einfluß, und so ist es mit den heftigen Kämpfen der Geistlichkeit und des Ordens um den Besitz der Stadt, die ebenfalls von größter Bedeutung, doch auch wieder als Folgen einer früheren und tiefer liegenden ersten Ursache sich ergeben.

Die dem Mittelalter eigenthümlichen Stiftungen, die Innungen der geistlichen und weltlichen Macht und der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren strengen Principien fanden an der Ostsee einen Boden, auf welchem sie sich in ihrer Einseitigkeit und Abgeschlossenheit bedeutsam entwickelten. Diese Trias, aus der sich unser Staat aufbaute, bewahrte in jedem ihrer Theile schroff die ihr inwohnende Eigenthümlichkeit, statt sich gegenseitig zu einer unter- und einordnenden Thätigkeit zu verbinden, und entbehrte auch jeder Elasticität, wodurch sie eben so unfähig wurden, inmitten ihres Instituts einen neuen, erweiterten Gesichtspunkt zu fassen, als ein bis daher fremdes Element in sich aufzunehmen und zu verarbeiten.

Was die geistliche Macht der Kirche betrifft, so brachen erst die Stürme der Reformation ihre Stützen, während schon von Anfang an der ihr untergebene Orden an dem weltlichen Besitz derselben rüttelte. Er war es, der statt einer Ausscheidung unhaltbarer Principien und einer neuen, freiern Fassung, bei jeder Umbildung und Restitution wieder nach den alten ausgelebten Gelübden seiner ersten Stiftung zurückgriff, unter denen das der Heidenbekehrung, des Gehorsams gegen die Kirche und der Armuth zwar obenan stand, alle aber zur offenbaren Lüge geworden waren. Denn nach vollbrachter Bekehrung, als die Heiden auf derselben Stufe christlicher Anschauung mit den Bekehrern standen, erhob er das Schwert zur Unterwerfung der umwohnenden Völker, und gab mit der Eroberung des Landes und der Herrschaft über dasselbe seine ursprüngliche Bestimmung als dienendes Glied der Kirche auf und trat selbst neben sie als Gebieter. Zur Erreichung seines Planes sowie zur Erhaltung des Erstrebten bedurfte er aber reicherer Mittel und Streitkräfte. Da die strengen Ordensregeln den Zuwachs an Mitgliedern hinderten, so nahm er Söldner in den Dienst, wodurch er ebenfalls wider das Princip fehlte. Denn mit seiner veralteten Kriegführung, die einst so Großes geleistet hatte und die Schule der Nachbarn gewesen war, stand er diesen unter kriegstüchtigen, zugleich von Haß gegen Deutsche erfüllten Herrschern in ungleichem Kampf gegenüber und erlag. In dem mönchisch-

ritterlichen Zwitterwesen des Ordens lag der nimmer zu versöhnende Zwiespalt; während ihn einerseits demüthige Ergebenheit an die Kirche fesselte, vollzog er andererseits seine Herrschergelüste in Unabhängigkeit. Zudem bildete sich im Orden selber die Zwietracht aus, ob Nord- oder Süddeutschen die Herrschaft gebühren solle. Habsucht, Unredlichkeit und eine der Entbehrung längst abgewandte Gesinnung, die in Sinnengenuß und wüstem Treiben ihr Ziel setzte, gewann die Oberhand völlig, obgleich immer wieder die Gelübde der ersten Stiftung der Welt verkündet wurden. Die allerdings fest in sich gegliederte Regierung war nicht aus dem Volke gebildet und ruhte nicht in ihm, sondern auf ihm schwer und drückend. Die obersten Gebietiger entstammten nicht einheimischen Geschlechtern, Jeder sorgte für sich, nicht für seinen Nachfolger, den die Wahl an die Leitung stellte. Bald milderer, bald strengerer Ansicht blieben die Forderungen der Heermeister an das Volk im wesentlichen dieselben — schwere Arbeitsleistung und Kriegsreisen — und ließen sittliche Veredelung bei Seite liegen. Dazu kam die stete Fehde gegen den Erzbischof, der nach damaliger Anschauung als vom Papst eingesetzter, rechtmäßiger Landesherr galt, um sich dessen Oberhoheit zu entziehen, aber sich seines Besitzthums zu bemächtigen. Und in nächster Beziehung dazu stand die Fehde gegen den Adel, die Vasallen der Kirche. Wenn gleich auch sie gegen die Oberherrlichkeit des Erzbischofs sich erhoben und die Zeiten seiner Bedrängniß wohl zu nützen verstanden, um bald nach dieser, bald nach jener Seite hin, stets aber zum eigenen Vortheil, Zugeständnisse zu ertrotzen, wie der Besitz der Gnadengüter und der der samenden Hand beweisen, und dadurch ernste Spaltungen in der eigenen Mitte hervorriefen: so hielten sie doch fest und treu zum Erzbischof wider den Orden, welcher sie ebenfalls zu schwächen und ihren Besitz zu schmälern trachtete. Ebenso war auch der Orden bestrebt, sich die Stadt zu unterwerfen, die zeitweise durch Versprechungen von ihm gewonnen, doch theils aus Pietät, theils wegen des sanftern Regiments mehr zum Bischof hinneigte, und trotz dieser Fehden eine Selbständigkeit sich zu entwickeln vermochte, die hinter den starken Mauern und Thoren oft beiden Gewalten Trotz bot. Indessen war auch hier der Geist der Zwietracht geschäftig, das Gemeinwohl zu gefährden. Die beiden Gilden traten gegen einander und beide gegen die Verordnungen des Raths scharf und bitter auf. Die eigenthümlichste Schöpfung des Bürgerstandes während des Mittelalters war die Hansa, die ebenfalls in Livlands Städten eine feste Stütze gefunden hatte. Doch als Riga den Handel nach Rußland allein an sich reißen wollte, den England durch seine Fahrt ins weiße Meer bedrohte, und aus dem Bunde schied, auch die westlichen Städte sich nicht mehr durch die Gebote des Vororts an bestimmte Plätze, noch durch strenge Privilegien fesseln ließen, da löste

sich die Hansa auf. Denn neue Welten waren entdeckt, und es nahmen weder Indiens Erzeugnisse, noch Amerikas edle Metalle ihren Weg in die bis daher an dem baltischen und Mittelmeer gelegenen Hafenstädte, sondern an die oceanischen Küsten, und nach dem Verfall der Hansa traten die Staaten, denen nicht mehr die Niederlassungen an den baltischen Küsten genügten, sondern welche den festen Besitz des anliegenden Landes erzwangen, in die Erbschaft der Hansa ein. Das damals an Polen gefallene Livland, von den umwohnenden Herrschern Schwedens, Dänemarks und Rußlands als der bedeutendste Besitz beansprucht, wurde der Anlaß zu den heftigsten Kriegen, welche ganz Europa erschütterten und in zwei gewaltige feindselige Lager spalteten. Denn während die materielle Basis des Handels sich in eine politische im Norden umwandelte, so trat der westliche Theil Europas auf einer religiösen Grundlage gleichzeitig in ein neues Stadium. Gleichzeitig als der geographische Horizont durch die Entdeckung Indiens und Amerikas sich über die ganze Erdkugel erweiterte, entwickelten sich auch freiere geistige und religiöse Anschauungen, welche, durch die Erfindungen der Buchdruckerkunst und des Pulvers unterstützt, einen völligen Umschwung aller Verhältnisse bewirkten und eine neue Staatenbildung begründeten. Indem nun die baltischen Staaten die neue Lehre mit Begeisterung erfaßten, wollten die Staaten des Westens unter Führung der Habsburger auf katholischer Grundlage eine Universalmonarchie stiften, und der Katholicismus gewann auch überall die Oberhand.

Es ging in der Hansa ein Institut des deutschen Bürgerthums zu Grunde, das, einzig in der Weltgeschichte, unsere Bewunderung im vollsten Maße beanspruchen muß, so lange überhaupt noch Thaten des menschlichen Geistes Anerkennung und Würdigung finden werden. Nur durch moralische Kräfte zusammengehalten, übten die Städte des Hansabundes eine Herrschaft aus, die Könige in den Staub beugte und aus demselben erhob. Auch hier war es Mangel an richtigem Blick und an Erkenntniß der Forderungen, welche die Zeitverhältnisse an die Hansa stellten. An verjährte Principien sich fest anklammernd, und die ganze Thätigkeit an die Ostsee fesselnd, statt in freiere und weitere Bahnen zu lenken, ging sie an ihrer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit zu Grunde.

Vor dem scharfen Wehen der Reformation, welches nur das freie und wahre Wesen der Dinge bestehen ließ, während es geistige Lüge und Sclaverei schonungslos daniederwarf, mußten auch die ungesunden und fehlerhaften Bestrebungen unser Landesregierung fallen. Die Deutschen, welche das Volk unterworfen hatten, traten, statt eine einheitliche, wenn auch gegliederte Macht zu bilden, in den drei gesonderten, sich unversöhnlich befehdenden Corporationen auf, wodurch Zwietracht mit dem ganzen

Gefolge entfesselter Leidenschaften über das Land sich ausbreitete
den auf Lage und Bildung des Staats neidischen Nachbarn einen
wünschten Anlaß bot, bald mit dem einen Theil den andern zu bekämpf
Nur äußere Gefahr trieb zum Anschluß an einander. Doch kaum
dieselbe durch schmähliche Zugeständnisse abgewandt, so setzte man wie
auf dem heimischen Boden die abgebrochene Fehde in erneuter Erbitter
fort, bis ein abermaliges Gewitter zu dem alten bewährten Mittel
Zugeständnissen greifen hieß. Nur Selbstsucht und augenblicklicher Vort
einte die gespaltenen Corporationen; gegen das allgemeine Wohl und
zukünftige, unvermeidliche Schicksal der Unterjochung war jeder taub
blind. Als aber einer nach dem andern dem auswärtigen Feinde zur Be
wurde, forderte derjenige, an welchen gerade die Reihe kam, die Hilfe
andern für sich auf, die er gleichgiltig und sorglos verweigert hatte.

Weder Geistlichkeit noch Orden konnten in Folge des Einflusses
Reformation auf ihren unnatürlichen und erkünstelten Grundlagen
Anschauungen bestehen, entweder mußten sie verschwinden oder sich völl
umgestalten. Ein protestantischer Herrscher nach den alten Ordensregel
war undenkbar; von dem Erzbischof verstand es sich von selbst. Und
wenn wir Albrecht von Brandenburg und Kettler einerseits vom Verrath
am Vaterland nicht freisprechen können und dürfen, so haben sie anderer-
seits doch den richtigen Weg eingeschlagen, im Anschluß an einen mächtigen
Großstaat als Vasallen das Fortbestehen ihres Landes mit der darin ent-
wickelten Bildung zu bewahren. Vielleicht wäre dieser Schritt besser schon
von Plettenberg gethan worden, falls ihn nicht seine religiöse Anschauung
vom Papstthum davon zurückgehalten hätte. Der Zeitpunkt zur selbständigen
Verschmelzung der beiden Ordensgebiete würde sich schon gefunden haben.
Allein endet denn nicht der Untergang der bedeutendsten Reiche mit Zer-
würfniß, Parteiwesen und schließlich mit Verrath? Fiel nicht das Volk,
das alle an Freiheitsliebe weit überragte, nachdem es selbst der Perser
Macht gebrochen hatte, durch Verrath an Philipp von Macedonien?
War es denn anders mit dem mächtigsten Reiche des Alterthums —
Rom? Und ging nicht selbst das deutsche Reich durch Zwiespalt und
Verrath zu Grunde? Ehrenvoller und seiner Bestimmung entsprechender
wäre freilich der Orden mit dem Schwert in der Hand und in Eintracht
mit den Ständen des Landes im offenen Kampfe mit dem Feinde er-
legen. Auch hätte sich vielleicht der Verlauf unserer Geschicke günstiger
gestaltet, wenn das Mutterland eine andere Stellung zur Colonie genom-
men hätte. Hätte das deutsche Reich seit der Gründung des Tochter-
staats seine edelsten Kräfte dahin geführt, statt es zur Ablagerung fauler
und nutzloser Glieder zu gebrauchen, und nach Unterwerfung der es von
dem Ordensstaate trennenden Länder nicht blos äußerlich, sondern tief

nerlich mit sich verschmolzen, statt ihn zum steten Spielball seiner jämr:rlichen Politik zu machen und es den kleinlichsten Familienintereſſen zu fern; mit einem Worte, hätte das deutsche Reich Livlands Bedeutsamt erkannt, daß es als Brücke die östlichen Staaten mit denen des endlandes vermitteln sollte, so hätte es sich schon damals die Herrschaft er die Ostsee gesichert und sie nicht erst drei Jahrhunderte später neu zubahnen gebraucht. Bei einer gesunden Politik hätte es sich des ndes um jeden Preis bemächtigen müssen. Die großartige Idee der :tonen, welche schon die Durchdringung des Ostens mit den Bildungsffen des Abendlandes bezweckte, ward von den fränkischen Kaisern fallen :assen und statt dessen der erbittertste Kampf mit dem Papst begonnen. Sdann opferten die Hohenstaufen die Blüthe der deutschen Jugend im chtlosen Kampfe um Italiens Besitz, worauf die Selbstsucht der Habsrger nur nach Vermehrung der Hausmacht, sei es durch Kampf, Erbaft oder Schacher, strebte. Dieser unheilvollen Politik fiel denn auch ser Land zum Opfer. Es war den mächtigsten und erbittertsten Feinden ein gegenübergestellt und mußte seine Kriege allein führen nur mit gerger Unterstützung abenteuernden Volks, das seine reichen Städte und ndschaften statt zu schützen bis aufs Letzte plünderte und aussog. Denn s Reich hatte niemals Mittel Kriegshilfe zu senden, höchstens ließ es sich Versprechungen herbei, die es nicht hielt, öfter noch machte es sich verjtlich durch demüthige Schreiben an die das Land bedrängenden Fürsten.

Und dennoch war die sittliche Fäulniß bei solcher Abgeschiedenheit und :rlassenheit nicht größer als in andern Staaten, geschweige im Mutternde selbst. Hat doch niemals Livland das Raubritterwesen aufkommen ssen, wie es in Deutschland wucherte. Nie hat hier die Inquisition ch nur einen Fuß breit Boden gewonnen. Ohne zerfleischende Kriege t sich die Reformation still und ruhig vollzogen und begründet, während Deutschland so viele derselben gewonnene Länder wieder zum Katholizmus abfielen. Alle Anstrengungen der Jesuiten, das Land zum Mittelmkt ihrer Unternehmungen zu machen, um von hier aus den Osten zu winnen, sind vollkommen gescheitert. Der ganze Bettel des Klosterlebens auf immer sogleich ausgefegt worden und geblieben. Denn gerade daß r Mutterstaat das Colonieland von sich stieß, hat dieses auf eigenen ißen zu stehen gelehrt und durch Drangsale äußerer und innerer Noth r Selbständigkeit aus- und durchgebildet. Es hat sich im Stillen hätze aus den Trümmern gerettet, die ihm so theuer, daß es Blut d Leben dafür einzusetzen bereit war und noch ist. Nicht nach dem nfang, noch nach der Dauer des Bestehens darf man die Bedeutsamt eines Landes bestimmen, sondern nach dem, was es in sich entwickelt t und was aus seinem Untergang als gewonnenes Ergebniß verblieben

Durch dieſe Intelligenz ſeiner Bewohner und deren Beſtrebung
es gleichen Schritt mit dem Abendlande, und betheiligt ſich a
geiſtigen und praktiſchen Fragen und Erſcheinungen und liefert n
unbedeutendſten Beiträge dazu. Daß die Bildung der höhern
unſeres Landes anerkannt iſt, ſehen wir daraus, daß ihre Mitgli
den verſchiedenſten Aemtern der Staatsverwaltung und des Heeres
und tüchtig ſind. Auch die Thätigkeit des Bürgerſtandes bewegt
den mannichfachſten Zweigen der Induſtrie. Rigas und anderer
Handel erfreut ſich ſchöner Blüthe und eines guten Namens in der
Welt. Selbſt die Bodencultur ſchreitet fort und liefert erfreuliche
niſſe. In dem Volke regt ſich mächtig der Drang nach Bildu
Kenntniſſen, und mit Auszeichnung und Anerkennung ſind ſchon vi
demſelben als geſchickte Diener der Wiſſenſchaft und Verwalter
dener Thätigkeiten im bürgerlichen Leben zu erwähnen. Und alle
geiſtig rege Streben und Treiben iſt aus den Trümmern des e
Ordenslandes entſproſſen, indeß die umwohnenden Staaten *mit all*
ſtrengung vergebens rangen, aus der Barbarei und Nacht der Un
heit und heidniſchen Aberglaubens ſich herauszuarbeiten und an da
der höhern Bildung zu bringen, weil ſie in dem Schein und n
Sein, in der Form und nicht im Weſen der Dinge das Ziel ſuc

„Rührende, erhabene Einfalt bezeichnet die Kindheit des Ordens,
und Ehre krönt ſeine Jugend; aber bald unterliegt auch er dem
nen Schickſal der Menſchheit. Wohlſtand und Macht, natürliche Ge
der Tapferkeit und Enthaltſamkeit, führen ihn mit beſchleunigten S